

Geschäftsbericht

des

S t a d t r a t e s

und der

Zentralschulpflege

der

Stadt Zürich

vom

Jahre 1896.



Zürich.

Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.).
1897.

Geschäftsbericht

des

Stadtrates der Stadt Zürich

1896.



Inhaltsübersicht.

	Seite
A. Allgemeines	1
Gemeindeabstimmungen	1
Verordnungen	1
Kreiswahlbureaux	1
Personalveränderungen	2
Organisation der Verwaltung	2
Umfang der Tätigkeit	3
Änderung der bestehenden Kreiseinteilung	3
Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichtes	3
Grundprotokollvereinigung	3
Arbeitslosenkommision	3
Beteiligung an Festanlässen	4
Druckarbeiten	4
Stadtsiegel	5
Stadtarchiv	5
B. Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten	6
I. Armenpflege	6
Organisation	6
Geschäftsumfang	6
Meyersche Stiftung für Hausarme	7
Stadtpitallegatenfond	7
Erleichterung der Einbürgerung	7
Beitrag an die freiwillige Armenpflege	8
Weihnachtsbescherung	8
a) Die Unterstützten	8
b) Die Unterstützungen	9
c) Die Versorgung der Unterstützten	10
d) Die Unterstützungspflichtigen	14
e) Armenpolizei	14
II. Zivilstandsamt	16
Zivilstandswesen	16
Bürgerrecht	17
Bestattungswesen	18
III. Statistisches Amt	20
Städtische Volkszählung	20
Statistik der Bevölkerungsbewegung	20
Arbeitslosenversicherung	21

	Seite
Vieh- und Güterzählung	21
Wohnungserhebung	22
Bibliothek	23
C. Finanzwesen	23
Organisation	23
Staatsaufsicht	23
Voranschläge	24
Schuldentilgung	24
Kapitalverkehr	24
Liegenschaften	25
Wertschriften	29
Anleihen	32
Geldanlagen	33
Separatfonds und Stiftungen	35
Kranken- und Unfallversicherung	35
Besoldungsnachgenuss	35
Bürgschaften	35
Vergabungen	35
Ausdehnung des Systems der Taxmarken	37
Organisation der Finanzkontrolle	37
I. Stadtbuchhaltung	38
II. Stadtkasse	39
III. Liegenschaftenverwaltung	40
IV. Finanzkontrolle	40
Geschäftsverkehr	40
Bussen	41
Mahnungen und Rechtstrieb	42
Kassenstürze	43
V. Stiftungen	43
a) Forstverwaltung	43
Umfang der Waldungen	43
Inventar	44
Forstbetrieb	44
Geldertrag	46
Personalverhältnisse	48
Wildgartenstiftung	48
b) Waisenhauspflege	49
c) Bürgerasyl- und Pfrundhauskommission	51
1. Bürgerasyl	51
2. Pfrundanstalt St. Leonhard	51
d) Stipendienkommission	52
e) Verwaltungskommission der Stiftungen von Fluntern	52
f) » » » » Hirslanden	53
g) » » » » Hottingen	53
h) » » » » Riesbach	53
i) » » » » Unterstrass	53
k) » » » » Wiedikon	54

	Seite
D. Steuerwesen	54
Organisation	54
Kassenverkehr	54
I. Steuern	55
Steuerkommission	55
Schätzungskommission	56
Vermögens-, Einkommens- und Mannssteuer der Gemeinde	56
Mietwertsteuer	59
Feuerwehrrpflichtersatz	60
Armensteuer	60
Staatssteuer	61
Erbschaftssteuer	62
Militärpflichtersatz	62
Kirchensteuerregister	62
II. Brandassekuranzwesen	62
Gebäudeassekuranz	62
Mobiliarassekuranz	63
III. Einquartierung	63
E. Polizeiwesen	64
I. Polizei	64
Polizeikorps	64
Tätigkeit des Polizeikorps	65
Ruhestörungen im Kreise III	68
Polizei-Bulletin	72
Strassen- und Verkehrspolizei	72
Öffentlicher Grund und Lagerplätze	74
Fahrpläne	76
Wasserpolizei	76
Markt- und Gewerbe Polizei	77
Öffentliche Wagen	81
Gewerbliche Schiedsgerichte	82
Lotterien	82
Gerüstkontrolle	83
Fabrikpolizei und Arbeiterschutz	84
Wirtschaftspolizei	85
Sittenpolizei	89
Sonntagspolizei	89
Tierschutz und Hundebezeichnung	90
Plakatwesen	90
Schliessplätze	90
Feuerpolizei	93
Untersuchung der Blitzableiter	94
II. Einwohner- und Militärkontrolle	95
Organisation	95
Einwohnerkontrolle	95
Benutzung der Kontrollen	97
Heimschaffungen	97
Stimmregister	99
Beglaubigung der Stimmberechtigung	99
Militärkontrolle	100

	Seite
III. Feuerwehr	103
Bestand	103
Übungen	103
Alarmwesen	104
Brandfälle	104
Übrige Tätigkeit	111
Geräte und Ausrüstung	111
Feuerwehrkommission	112
Ständiges Löschpiket	112
F. Gesundheits- und Landwirtschaftswesen	112
I. Gesundheitswesen	113
Sanitätskorps	113
Tätigkeit des Sanitätskorps	114
Versicherung gegen Unfall und Infektion	114
Gesundheitsrat	114
Arbeiterwohnungsfrage	115
Schlacht- und Viehhof	115
Verwertung tierischer Abfälle	115
Verbrennung des Kehrichts	116
Pferderegie	116
a) Lebensmittelkontrolle.	117
Fleischschau	117
Wurstwaren	124
Milch	125
Brot	126
Spezereien und Fettwaren	127
Konditorwaren	128
Obst und Gemüse	128
Wasser	129
Wein, Sauser, Most und Spirituosen	129
Bier	130
Kohlensaures Wasser und Limonaden	131
Gifthaltige Industrieerzeugnisse	132
b) Laboratorium	132
c) Kinderpflege	135
d) Armenwesen der politischen Gemeinde	136
Einwohnerarmenpflege	136
Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis	136
e) Krankenwesen	136
Krankentransporte	136
Massregeln gegen ansteckende Krankheiten	137
Desinfektion	140
Schulausschluss	141
Krankenpflege	141
Geheimmittel	142
f) Bau-, Wohnungs- und Fabrikhygiene	142
Neubauten	142
Wohnungshygiene	143
g) Gesundheitsschädliche Gewerbe	145

	Seite
h) Viehseuchenpolizei	145
Viehinspektion	145
Viehmarkt	147
Viehseuchen	147
i) Behandlung der Abfallstoffe	148
Private Vorkehrungen	148
Öffentliche Bedürfnisanstalten	149
k) Badanstalten	149
Bau	149
Betrieb	149
l) Abfuhrwesen	150
Organisation	150
Kübelabfuhr	151
Grubenleeren und Jaucheabfuhr	153
Pferdedüngerabfuhr	153
Hauskehricht	153
Kehrichtwagen	154
Liegenschaften	154
Fuhrwesen	156
Studien und Proben	157
II. Landwirtschaft	159
Landwirtschaftliche Kommission	159
Sektion für Rebbau	159
» » Flurpolizei	159
Präsidialverfügungen	159
G. Bauwesen. Abteilung I	160
I. Tiefbauamt	160
Organisation	160
Bebauungsplan	161
Projekte	161
Quartierpläne	162
Quartierstrassen	164
Kleinere Neubauten	164
Grössere Neubauten	164
Erweiterung des Hauptbahnhofes	167
Rechtsufrige Zürichseebahn	168
Linksufrige Zürichseebahn	168
Sihltalbahn	169
II. Vermessungsamt	169
Organisation	169
a) Katasterführung	170
Mutationen	170
Privatarbeiten	170
Arbeiten für städtische Verwaltungen	170
b) Neuvermessung	171
Arbeitsumfang	171
Triangulation	172
Vermessung der ehemaligen Gemeinde Wipkingen	172
» » » » Oberstrass	174
» » » » Hottingen	174
» » » » Hirslanden	174

	Seite
c) Nivellement	175
d) Übersichtspläne	175
III. Hochbauamt I	176
a) Gebäudeunterhalt	176
Gebäude der allgemeinen Verwaltung	176
» des Schulwesens	177
Miete von Amtsräumen	177
b) Neubauten	178
Schulhaus an der Langstrasse	178
» » » Klingenstrasse	178
Erweiterungsbauten der Materialverwaltung	179
Badanstalt im Wasserwerkkanal	179
Öffentliche Pissoire	179
Tonhalleareal	180
Friedhöfe	180
c) Promenadenwesen	180
d) Baupolizei	181
e) Gebäudeschätzungen, Mobiliarversicherung	182
IV. Hochbauamt II	183
Schweizerisches Landesmuseum	183
Sekundarschulhaus an der Lavaterstrasse	184
Neues Stadthaus und Umbau des Fraumünsteramtes	184
H. Bauwesen. Abteilung II	185
I. Strasseninspektorat	185
Personal	186
Übernahme von Strassen	189
» » » Kanälen	190
Strassenunterhalt	191
Pflasterreparaturen	193
Holzpflaster	194
Neupflasterungen	195
Staatsbeitrag	195
Strassenreinigung	195
Schneeräumen und Sanden	196
Strassenspritzen	196
Strassentafeln und Hausnummern	197
Unterhalt der Kanalisation	197
Nebendolen	198
Industrieeleise	199
Eisbahnen	199
Öffentliche Beleuchtung	199
II. Gaswerk	200
a) Bau	200
Öfen	200
Apparate	200
Röhrennetz	201
Gasmesser	203
Neue Gasfabrik in Schlieren	204
b) Betrieb	204
Produktion	204
Nebenprodukte	208

	Seite
Selbstkostenpreis des Gases	208
Installationsgeschäfte	208
Öffentliche Beleuchtung	209
III. Wasserversorgung	209
a) Bau	209
1. Wasserwerk im Letten	209
Kanal- und Wuhranlagen	209
Pumpen	209
Drahtseiltransmission	209
Hochbauten	209
2. Gewinnung neuer Wasserkräfte	210
3. Brauchwasserversorgung	211
Filter im Industriequartier	211
Reservoir Albishof	211
Vierte Druckzone	211
Leitungsnetz	213
Wassermesser	219
Tourenzähler	220
4. Quellwasserversorgung	220
Quellen und Brunnenstuben	220
Quellen im obern Sihltal	221
Leitungsnetz	223
Brunnen	223
5. Staatsbeiträge	223
b) Betrieb	225
1. Brauchwasserversorgung	225
Wasserabonnemente	225
Unterhalt der Anlagen	226
Installationen	228
Wasserlieferung und Kraftabgabe	228
Ausnutzung der Wasserkraft	229
Nachweis des gesamten Wasserverbrauches	233
Rechnungsergebnis	234
Chemische und bakterielle Untersuchungen	234
Statistik der Typhusfrequenz	236
2. Quellwasserversorgung	236
Unterhalt der Anlagen	236
Ablösung alter Wasserrechte	237
Ergiebigkeit der Quellen	237
Rechnungsergebnis	239
Chemische und bakterielle Untersuchungen	239
IV. Elektrizitätswerk	241
a) Bau	241
Leitungen und Transformatoren	242
Elektrizitätszähler	249
b) Betrieb	249
Zahl der Abnehmer	249
Gang des Betriebes	250
Energiebedarf	251
Leistung des Werkes	251
Kosten des Stromes	253
Brennzeit der Lampen	253

	Seite
Glühlampen	254
Elektromotoren	254
Installationsgeschäft	254
Rechnungsergebnis	255
V. Strassenbahnverwaltung	256
a) Bau	256
1. Städtische Strassenbahnen	256
Konzessionen	256
Vorarbeiten für den Bau	256
Rückkauf der elektrischen Strassenbahn	257
Vorarbeiten für die Übernahme der Pferdebahn	257
2. Private Strassenbahnen	258
Konzessionen	258
Plangenehmigung	258
b) Betrieb	259
Organisation	259
Unterhalt der Bahn und des Rollmaterials	259
Fahrdienst	259
Fahrplan	260
Taxen	260
Unfälle	261
Krankenkasse	261
VI. Materialverwaltung	263
J. Vormundschaftswesen	264
Waisenamt	264
Ordentliche Vormundschaften	265
Ausserordentliche Vormundschaften	266
Vermögensverhältnisse	267
Schirmlade	267
Bevormundete und Vormünder	268
K. Stadttammannämter	269
L. Friedensrichterämter	270

A n h a n g :

Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde im Jahre 1896	271
Aufträge des Grossen Stadtrates	272

T a f e l n :

I. Täglicher Gaskonsum in den Jahren 1895 und 1896	206
II. Mittlerer Tageskonsum im Jahre 1896	207
III. Monatskonsum von Heiz- und Kochgas	207
IV. Tägliche Wasserlieferung des Pumpwerkes. Regenmengen	228
V. Kraftverhältnisse im Pumpwerk	231
VI. Chemische und bakteriologische Untersuchungen des Brauchwassers	234
VII. Tägliche Leistung der Maschinenstation des Elektrizitätswerkes 1895 und 1896	251
VIII. Tägliches Maximum der Ampères (Elektrizitätswerk 1895 und 1896)	251
IX. Arbeitsleistung eines Tages (Elektrizitätswerk 1894, 1895 und 1896)	252
X. Tages-Betriebsergebnisse der städtischen Strassenbahn	262

A. Allgemeines.

Gemeindeabstimmungen. Am 28. Juni genehmigte die Gemeinde mit 9708 gegen 7437 Stimmen den Antrag auf Kauf von Land am Friesenberg sowie mit 15364 gegen 1746 Stimmen den Antrag auf Kauf der Elektrischen Strassenbahn Zürich und Bau neuer Strassenbahnen, ferner am 4. Oktober mit 10,938 gegen 3332 Stimmen den Antrag auf Krediterteilung für die Kanalisation des linken Ufers und am 15. November mit 9552 gegen 7236 Stimmen den Antrag auf Vermehrung des Polizeikorps.

Verordnungen. Die vom Grossen Stadtrate erlassenen Verordnungen sind:

Amtl. Sammlung	Erlass
V 33	Verordnung betreffend die Organisation einzelner Verwaltungsabteilungen des Stadtrates auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 3. November 1895
	August 29.
53	Reglement für die Abgabe von elektrischem Strom in Privatgrundstücke
	September 5.
75	Verordnung betreffend die Besoldungen der Schulabwarte
	Oktober 24.
Vom Stadtrate wurden folgende Verordnungen erlassen:	

Amtl. Sammlung	Erlass
IV 385	Regulativ für den Betrieb der Pferdehalterei im Hardhüsli
	Mai 1.
V 29	Verordnung über die Wohnungs- und Grundstückserhebung im Jahre 1896
	August 19.
64	Dienstordnung für die Mitglieder der Wahlbureaux
	Oktober 3.
78	Statuten der Krankenkasse der Städtischen Strassenbahn Zürich
	Dezember 2.

Kreiswahlbureaux. Durch die vom Stadtrate erlassene Dienstordnung für die Mitglieder der Wahlbureaux ist die gleichartige Handhabung des Dienstes an den Urnen und des Wahlgeschäftes in den Kreisen gesichert sowie den Mitgliedern der Wahlbureaux eine Übersicht ihrer Obliegenheiten in die Hand gegeben. Die angeregte Abänderung der Verordnung betreffend die Kreiswahlbureaux und die

Stimmurnen wird im Auge behalten. Der Stadtrat ordnete zu diesem Zwecke an, dass die Frequenz der am Samstag Abend aufgestellten Urnen während einiger Zeit beobachtet werde, um an Hand von Zahlen beurteilen zu können, inwieweit diese Urnen wirkliches Bedürfnis sind.

Personalveränderungen. Herr Stadtrat Dr. Paul Usteri ist infolge einer Berufung zum Direktor der Schweizerischen Rentenanstalt am 28. Juni aus dem Kollegium des Stadtrates ausgetreten. Herr Usteri hatte der früheren Stadtverwaltung seit dem Jahre 1885 als Stadtschreiber angehört und war an den Vorarbeiten für die Schaffung des neuen Gemeinwesens in hervorragender Weise beteiligt. Bei Beginn der neuen Verwaltung übernahm er die Leitung des Bauwesens und hat diese Verwaltungsabteilung, welcher in dem neuen Gemeinwesen mit seiner raschen baulichen Entwicklung eine ganz besondere Bedeutung zukam, mit Auszeichnung geleitet. Der Stadtrat hat seinem scheidenden Kollegen in besonderer Urkunde den Dank für sein erfolgreiches Wirken im Dienste der Vaterstadt ausgesprochen. An Stelle des Herrn Usteri wählte die Gemeinde zum Mitgliede des Stadtrates Herrn Stadtingenieur Johannes Süss, welcher die Leitung der I. Abteilung des Bauwesens übernahm. Zu seinem II. Vizepräsidenten wählte der Stadtrat an Stelle des Herrn Usteri Herrn Stadtrat Grob.

Am 15. November erlag Herr Stadtrat August Koller einer Herzkrankheit, welche schon im Jahre 1893 ihn befallen hatte und durch einen Aufenthalt im Süden nicht mehr gehoben werden konnte. Herr Koller hat in der frühern Stadtbehörde wie auch seit der Vereinigung im jetzigen Stadtrate dem Steuerwesen vorgestanden und die schwierige und mühevollen Arbeit, welche die Organisation dieser Verwaltung in sich schloss, mit grossem Fleisse und unermüdlichem Eifer besorgt; daneben widmete er die karg bemessene Zeit, die ihm neben seiner Amtstätigkeit verblieb, den Interessen des Gewerbestandes und der Schule und nahm an allen humanen Bestrebungen einen regen Anteil. Der Stadtrat hat in der Person des Herrn Koller einen stets dienstbereiten und treu zur Sache stehenden Mitarbeiter verloren. Die Gemeinde wählte am 6. Dezember Herrn Robert Billeter zum Mitgliede des Stadtrates; derselbe übernahm mit Neujahr 1897 die Leitung des Steuerwesens.

Organisation der Verwaltung. Mit Neujahr 1896 sind die durch Gemeindebeschluss vom 3. November 1895 festgesetzten Änderungen in der Organisation der Stadtbehörde in Kraft getreten. Das Präsidium der Armenpflege übernahm der Stadtpräsident, die Einwohner- und Militärkontrolle der Polizeivorstand, die Aufsicht über die bürgerlichen Fonds und Stiftungen der Finanzvorstand, die städtischen Werke (Gaswerk, Wasserversorgung und Elektrizitätswerk) sowie die Materialverwaltung, ferner der Strassenunterhalt und die Leitung des Strassenbahnwesens wurden vom Bauwesen abgetrennt und als besondere zweite Abteilung dem bisherigen Vorstände der bürgerlichen Verwal-

tung, Herrn Stadtrat Schneider übertragen. Die dadurch notwendig gewordenen Änderungen an bestehenden Verordnungen und Vorschriften sind durch eine besondere vom Grossen Stadtrate erlassene Verordnung betreffend die Organisation einzelner Verwaltungsabteilungen des Stadtrates festgesetzt worden.

Umfang der Tätigkeit. Der Stadtrat hielt im Berichtsjahre 87 Sitzungen ab. Die Zahl der Beschlüsse und Präsidialverfügungen belief sich auf 2055, wovon 415 ausschliesslich bürgerliche Angelegenheiten betrafen.

Änderung der bestehenden Kreiseinteilung. Vom Stadtammann des Kreises III wurde an das Obergericht das Begehren gestellt, dass der Kreis III in zwei oder besser in drei Betreibungskreise geteilt werde. Nach dem Zuteilungsgesetze fallen die Betreibungskreise mit den Verwaltungskreisen zusammen, und es bedarf zu einer Veränderung dieser Einteilung eines Gemeindebeschlusses mit Genehmigung des Kantonsrates; deshalb wurde diese Frage zunächst an den Stadtrat gewiesen. Da neben dem Betreibungsamte auch auf andern Verwaltungsgebieten eine neue Kreiseinteilung beziehungsweise eine Vermehrung der Zahl der Stadtkreise sich als wünschbar erzeigt hat, so bestellte der Stadtrat eine Kommission zur Prüfung dieser Frage, deren Erledigung jedoch im Berichtsjahre nicht mehr erfolgen konnte.

Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichtes. Die Rechnungen vom Jahre 1894 wurden vom Grossen Stadtrate am 27. Juni abgenommen, die Genehmigung derselben durch den Bezirksrat dagegen stand am Schlusse des Berichtsjahres noch aus. Am 6. Juni nahm der Grosse Stadtrat den Geschäftsbericht vom Jahre 1894 ab; derjenige vom Jahre 1895 erschien am 1. September, die Rechnungsübersicht von 1895 am 1. Dezember.

Grundprotokoll-Bereinigung. Um die im Interesse der baulichen Entwicklung der Stadt liegende Neuvermessung der einzelnen Stadtteile, welche laut kantonalen Gesetzes zunächst den beteiligten Grundeigentümern zusteht, zu fördern und einheitlich durchzuführen, wurde durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 6. Juni der Stadtrat ermächtigt, den Grundeigentümern einen städtischen Beitrag von 50 0/0 der Gesamtkosten zuzusichern. Bei blosser Ergänzung einer schon bestehenden Vermessung wird der Beitrag der Stadt durch den Stadtrat bestimmt.

Arbeitslosenkommision. Am 15. Januar 1896 wurde vom Stadtpräsidenten eine Besprechung unter Beiziehung der frühern Kommissionsmitglieder und einer Vertretung der Arbeiterunion über die Lage der Arbeiterschaft und das Vorhandensein von Arbeitslosigkeit veranstaltet. Dabei wurden die Verhältnisse allseitig als wesentlich günstiger wie in den letzten Jahren bezeichnet; immerhin hielt es die Behörde für

geboten, diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche beim Eintritte ungünstiger Witterung eine rasche Hülfeleistung ermöglichen würden. Auf Grund dieser Anschauung bestellte der Stadtrat am 22. Januar die Arbeitslosenkommision und beauftragte dieselbe, in geeigneter Weise den Umfang der vorhandenen Arbeitslosigkeit festzustellen und im Bedürfnisfalle die Hülfeleistung auf Grund des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 25. November 1893 an die Hand zu nehmen.

Die Kommission eröffnete am 29. Januar ihre Tätigkeit, indem sie sowohl auf den Kreisbureaux als in den öffentlichen Lesesälen Einschreiblisten für Arbeitslose auflegte und eine Bekanntmachung im städtischen Amtsblatte erliess. Nach Verfluss von fünf Wochen betrug die Zahl der also Angemeldeten nur 179, von welchen jedoch 128 für die Hülfeleistung ausser Betracht fielen. An die 51 Verbleibenden wurden Fr. 854. 60 theils in bar, theils in Naturalien verabfolgt.

Beteiligung an Festanlässen. Die Erinnerung an den Geburtstag von Heinrich Pestalozzi am 12. Januar 1746 ist im ganzen Schweizerlande von seiten der Behörden und von den Schulen gefeiert worden und die Geburtsstadt Zürich hat an derselben den gebührenden Anteil genommen. Neben der Aufführung eines Festspiels im Theater haben in allen fünf Kreisen der Stadt Konzerte und Vorträge stattgefunden, und wurden in den Schulen Ansprachen durch die Lehrerschaft gehalten.

Bei Anlass der schweizerischen Landesausstellung in Genf erliess der dortige Stadtrat eine Einladung an die Stadtverwaltungen zu einer Zusammenkunft von Delegirten. Die Stadt Zürich war bei diesem Anlass durch den Stadtpräsidenten vertreten. In Erwiderung der freundlichen Aufnahme, welche der Stadtrat im Jahre 1895 beim eidgen. Schützenfest in Winterthur gefunden hatte, wurde im Mai eine Zusammenkunft mit dem Stadtrate von Winterthur im Sihlwald veranstaltet. Zum 25jährigen Amtsjubiläum der beiden Geistlichen der Grossmünstergemeinde war der Stadtpräsident abgeordnet. An der Einweihung der Kirche in Wiedikon nahm ebenfalls eine stadträtliche Abordnung teil.

Druckarbeiten. Im Berichte über die Gemeindegutsrechnung vom Jahre 1894 äusserte die Rechnungsprüfungskommission den Wunsch, dass darauf Bedacht genommen werde, die Ausgaben für den Druck der Rechnungsübersicht und des Geschäftsberichtes zu vermindern, und zwar wies sie drei Wege, nämlich die Ermässigung der Auflage, die Verwendung geringeren Papiere und die Abkürzung des Geschäftsberichtes. Was die Auflage und das Papier betrifft, so ist dem Wunsche schon für das Jahr 1895 Rechnung getragen worden, und mit Bezug auf den Geschäftsbericht wurde neben dem Bestreben, denselben möglichst kurz zu halten, die Frage geprüft, ob zur Verringerung der Herstellungskosten die lithographirten Tafeln nicht weggelassen werden könnten. Es musste aber davon abgesehen werden, da die graphischen

Tabellen den Jahresberichten der städtischen Werke in grösseren Kreisen Wert und Ansehen verleihen und namentlich für Fachleute von Interesse sind.

Stadtsiegel. Für das Siegel der Stadt Zürich wurde von Herrn Regl, Lehrer an der Kunstgewerbeschule, ein Wachsmo- dell angefertigt, das den Zürcherschild, von einem aufgerichteten Löwen gehalten, darstellt. Der Stempel im Durchmesser von 53 mm wurde von Herrn Graveur Jäckle ausgeführt.

Stadtarchiv. An das Stadtarchiv sind im Berichtsjahre abgeliefert worden die Protokolle und Akten des Finanzwesens bis 1880, der Bauverwaltung bis 1880, der Wasserkommission, der Gaskommission und der Licht- und Wasserkommission bis 1892, die Steuerregister von Stadt und Ausgemeinden bis 1892, die Protokolle und Akten der Gesundheitskommissionen von Zürich und Ausgemeinden sowie der städtischen Friedhofkommission bis 1892. — An das Staatsarchiv wurden abgetreten eine Anzahl dort fehlender Schirmbücher und Schirmrechnungen aus dem letzten Jahrhundert, nämlich 25 Bände und Mappen, welche richtigerweise ins Staatsarchiv gehören.

Die Urkunden, Rechnungen, Protokolle und Akten der Ausgemeinden Fluntern, Oberstrass, Unterstrass, Wipkingen, Wiedikon, Hirslanden, Hottingen und Riesbach sowie der Zentralgemeinde Neumünster sind nunmehr bereinigt, sodass die Archivabteilung VI, enthaltend die Archive der frühern Ausgemeinden, spätestens im Jahre 1898 völlig geordnet sein wird.

Um einstweilen dem § 8 des Reglementes für die Gemeindearchive vom 7. Mai 1887 und dem Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 10. April 1891 betreffend die Inventare der Gemeindearchive Genüge zu leisten, wurden summarische Verzeichnisse der Archive der Ausgemeinden angefertigt und dem Staatsarchiv übergeben. Über die Akten der Armenpflege der Stadt Zürich von 1803—1892 ist ein Verzeichnis mit 202 Nummern angelegt und das Doppel dem Staatsarchiv zugestellt worden. Auf Wunsch der Redaktion des Anzeigers für Schweizergeschichte hat dieselbe ein summarisches Inventar des Stadtarchives erhalten.

Das Ausgangsjournal des Archives weist im Berichtsjahre 98 Nummern auf, d. h. es wurden in soviel Fällen Archivstücke an die Verwaltungsabteilungen oder an andere Amtsstellen zur Benutzung verabfolgt. Die Stadtratsprotokolle und die städtischen Urkunden, bzw. die Originalabschriften derselben werden dagegen in der Stadtkanzlei eingesehen und in der Regel nicht aus der Hand gegeben. Für Behörden und Privatpersonen sind etwa 50 Auszüge, Abschriften oder kleine Berichte aus dem Archive angefertigt worden. Noch ist zu erwähnen, dass zum Zwecke von Studien über die Massena'schen Zwangsanleihen in Zürich, Basel und St. Gallen die bezüglichen umfangreichen Akten der Stadt Zürich für 8 Monate an das Staatsarchiv Baselstadt gesandt wurden.

B. Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten.

Verfügungen des Abteilungsvorstandes 92, Sitzungen der Sektion 5, Beschlüsse derselben 11.

I. Armenpflege.

Organisation. Infolge des Gemeindebeschlusses vom 3. November 1895 ging die Leitung des Armenwesens und der Vorsitz in der Armenpflege an den Stadtpräsidenten über. Um der Kommission für Auswärtige die ihr obliegende Aufgabe der Inspektion der Versorgten etwas zu erleichtern, wurde ihre Mitgliederzahl provisorisch von 3 auf 5 erhöht. Die Kommission teilte sich für die Ausführung der Besuche in 2 Sektionen zu 2 Mitgliedern. Jede Sektion erhielt ein bestimmtes Inspektionsgebiet zugewiesen.

In der Armenpflege wurde der durch Gesundheitsrücksichten zum Austritt genötigte Herr Hermann Lavater-Wegmann durch Herrn Konrad Wirz, in der Kreisarmenkommission V der wegen zu grosser Geschäftslast zurückgetretene Herr Stadtrat Schneider durch Herrn Friedrich Peter, Lehrer, ersetzt. Den beiden ausgeschiedenen Herren ist die Behörde für die trefflichen Dienste, die sie ihr in der Besorgung des Armenwesens leisteten, zu grossem Danke verpflichtet.

Eine im Schosse der Armenpflege gemachte Anregung, auch für die Mitglieder der städtischen Armenbehörden die Ausrichtung eines Sitzungsgeldes zu erwirken, ist von der Armenpflege unter Hinweis darauf, dass sich der Bezug von Entschädigungen für Dienstleistungen auf dem Gebiete der Armenfürsorge nicht empfehle, abgelehnt worden.

Ein Antrag, die Frage zu prüfen, ob nicht von der städtischen Bürgergemeinde zur zweckentsprechenden Versorgung, Beschäftigung und Erziehung ihrer Armen eine Armenkolonie gegründet werden sollte, wurde einer Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.

Geschäftsumfang.

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte, Präsidialverfügungen inbegriffen
Armenpflege	15	2808
Kommission für Auswärtige	16	323
Rechnungsprüfungskommission	1	1
Spezialkommissionen	3	3
Kreisarmenkommission I	12	238
» II	3	31
» III	11	387
» IV	3	114
» V	5	137
zusammen	69	4042

Meyer'sche Stiftung für Hausarme. Die Verwaltungskommission erledigte 24 Geschäfte, davon fallen 3 auf eine Sitzung, 15 auf 13 Zirkularbeschlüsse und 6 auf Präsidialverfügungen. An Unterstützungen wurden in 13 Gaben Fr. 3050 verabfolgt und zwar eine Gabe als unverzinsliches Darlehen und 12 als bedingungslose Unterstützungen.

Stadtpitallegatenfond. Die Kommission erledigte 37 Geschäfte und zwar 4 in einer Sitzung, 1 durch Zirkularbeschluss und 32 durch 22 Verfügungen. Die beim Stadtrate in Behandlung liegende Frage betreffend Ablösung der Rechte der Stadt Zürich an die Spanweid ist noch nicht erledigt.

Auf Rechnung des Stadtpitallegatenfondes waren versorgt:			
im Kantonsspital Zürich	9	Personen	
in der Pflegeanstalt Wülflingen			
als Gratiskostgänger	4	Personen	
» Kostgänger	25	»	29 »
in der Pflegeanstalt Rheinau	22	»	
in der Irrenheilanstalt Burghölzli	15	»	
	<u>75</u>	Personen	

Die für diese 75 Personen geleisteten Kostgelder etc. betragen Fr. 13,055. 34.

Erleichterung der Einbürgerung. Ein beim Stadtrate in Beratung liegender Entwurf, zur Vermehrung der gegenüber der Einwohnerzahl in beständigem prozentualen Rückgange begriffenen Bürgerschaft der Stadt, die unentgeltliche Gewährung des Bürgerrechtes auszudehnen auf a. die in der Stadt wohnhaften Mitglieder städtischer Behörden, Beamten, Angestellten und Arbeiter, die über eine Amtsdauer hinaus im Dienste der Stadt gestanden haben, Schweizerbürger sind oder die Bewilligung zur Erwerbung eines Schweizerbürgerrechtes besitzen und im übrigen die Anforderungen des Gesetzes erfüllen, b. die Bürger anderer Kantone, welche die für die Einbürgerung von Kantonsbürgern vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, c. die Ausländer, welche im Gebiete der Stadt geboren sind, in den letzten 10 Jahren ununterbrochen hier gewohnt haben und den gesetzlichen Erfordernissen genügen, wurde der Armenpflege zur Begutachtung überwiesen. Sie beantragte dem Stadtrate, von einer Erweiterung der unentgeltlichen Einbürgerung zur Zeit Umgang zu nehmen, da hiedurch eine erhebliche Vermehrung der städtischen Armenlast bewirkt würde, das gleiche aber auch von der im Wurfe liegenden Änderung des kantonalen Armengesetzes gewärtigt werden müsse, so dass es sich empfehle, zuzuwarten, bis das neue Armengesetz vorliege und seine finanziellen Folgen für die Stadt sich übersehen lassen. Für den Fall, dass der Stadtrat an der Vorlage festzuhalten gedachte, wurden eine Anzahl Abänderungsvorschläge gestellt.

Beitrag an die freiwillige Armenpflege. In Vollziehung des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 4. Januar 1896 betreffend die Ausrichtung eines Beitrages aus dem Armengute an die freiwillige Armenpflege wurde mit dieser eine Vereinbarung getroffen, welche die von ihr zu übernehmenden Unterstützungsfälle näher bezeichnet, den Verkehr zwischen ihr und der bürgerlichen Armenpflege sowie die Führung des Rechnungswesens etc. regelt.

Weihnachtsbescherung. Für die Weihnachtsbescherung der aus dem Armengute unterstützten Kinder gingen von den städtischen Kirchenpflegern freiwillige Beiträge von zusammen Fr. 1330 ein. 547 Kinder wurden mit Gaben bedacht. Die Ausgaben betragen Fr. 1032. 20. Der Überschuss der Einnahmen wurde in das für die Bescherung bestehende Sparheft eingelegt, welches damit auf Fr. 1694. 60 angestiegen ist.

a) Die Unterstützten.

Die Gesamtzahl der Unterstützten betrug 1034 gegenüber 1134 im Vorjahre. Im einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt:

	1895	Abgang	Zuwachs	1896
1. Minderjährige				
in der Heimatgemeinde wohnhaft	218	44	32	206
ausserhalb der Heimatgemeinde				
im Kanton wohnhaft . . .	253	35	15	233
ausserhalb des Kantons wohnhaft	40	4	15	51
zusammen	511	83	62	490
2. Alte und Gebrechliche				
in der Heimatgemeinde wohnhaft	294	39	34	289
ausserhalb der Heimatgemeinde				
im Kanton wohnhaft . . .	155	24	27	158
ausserhalb des Kantons wohnhaft	29	4	5	30
zusammen	478	67	66	477
3. Vorübergehend Unterstützte				
in der Heimatgemeinde wohnhaft	92	73	26	45
ausserhalb der Heimatgemeinde				
im Kanton wohnhaft . . .	38	30	7	15
ausserhalb des Kantons wohnhaft	15	13	5	7
zusammen	145	116	38	67

Von den im Jahre 1895 unterstützten 1134 Personen wurden im Berichtsjahre nicht mehr unterstützt 266 Personen, dagegen gelangten neu zur Unterstützung 166 Personen. Die freiwillige Armenpflege unterstützte 222 Stadtbürger, von diesen wohnten 207 in der Stadt, 8 ausserhalb der Stadt im Kanton, 7 ausserhalb des Kantons. Über 29 Personen, für die sämtliche Kosten vorweg zurückerstattet wurden, hatte die Armenpflege die Aufsicht und Fürsorge auszuüben.

Die Gesamtzahl der aus dem Armengute, von der freiwilligen Armenpflege und dem Stadtpitallegatenfond unterstützten Stadtbürger belief sich auf 1279 gegenüber 1213 im Vorjahre, sofern man 52 Personen abrechnet, welche von der freiwilligen Armenpflege unterstützt wurden, im gleichen Jahre aber auch aus dem Armengute zu unterstützen waren. Es ist also nur eine Verminderung der aus dem Armengute unterstützten Personen eingetreten, wesentlich infolge der Übernahme der vorübergehend Unterstützungsbedürftigen durch die freiwillige Armenpflege, dagegen hat sich die Gesamtzahl der Unterstützten um 66 Personen vermehrt.

b) Die Unterstützungen.

Für die 1034 Unterstützten wurden Fr. 215,468.12 verausgabt gegen Fr. 214,086.18 im Vorjahre. Auf den einzelnen Unterstützten entfällt ein Betrag von Fr. 208 gegenüber Fr. 189 im Vorjahre. Nach den verschiedenen Klassen verteilt ergeben sich folgende Unterstützungsbeträge:

	1896	1895
1. Minderjährige.		
206 in der Heimatgemeinde wohnhaft	30,404. 56	
233 ausserhalb der Heimatgemeinde im Kanton wohnhaft	44,085. 04	
51 ausserhalb des Kantons wohnhaft	8,254. 30	
490 (511)	82,743. 90	(79,024.67)
oder Fr. 169 (155) pro Kopf.		
2. Alte und Gebrechliche.		
289 in der Heimatgemeinde wohnhaft	74,767. 38	
158 ausserhalb der Heimatgemeinde im Kanton wohnhaft	42,168. 85	
30 ausserhalb des Kantons wohnhaft	8,137. 59	
477 (478)	125,073. 82	(122,671.22)
oder Fr. 262 (257) pro Kopf.		
3. Vorübergehend Unterstützte.		
45 in der Heimatgemeinde wohnhaft	4,843. 70	
15 ausserhalb der Heimatgemeinde im Kanton wohnhaft	1,436. 65	
7 ausserhalb des Kantons wohnhaft	1,370. 05	
67 (145)	7,650. 40	(12,390.29)
oder Fr. 114 (85) pro Kopf.		

Die freiwillige Armenpflege verausgabte für in der Stadt wohnhafte Bürger Fr. 13,433. 77, für solche ausserhalb der Stadt im Kanton Fr. 763. 60, für solche ausserhalb des Kantons Fr. 1061. 50, zusammen Fr. 15,258. 87.

Der Gesamtaufwand an Unterstützungen für Stadtbürger, inbegriffen die Leistungen aus dem Stadtpitallegatenfond beträgt Fr. 243,777. 33.

Die Ausgaben für die unter der Besorgung der Armenpflege stehenden Personen, für welche die Unterstützungen vollständig zurückbezahlt wurden, beliefen sich auf Fr. 7348. 42.

Nach den verschiedenen Bedürfnissen ergab sich folgende Verwendung der Unterstützungen:

	Minderjährige 490	Alte und Gebrechliche 477	Vorüber- gehend Unterstützte 67	Insgesamt 1034
Hauszinse	—	33,290. 20	1,860. 85	35,151. 05
Vierteljahrgelder .	—	29,632. 35	999. —	30,631. 35
Handsteuern . . .	902. 89	3,552. 50	1,709. 35	6,164. 74
Hausrat	300. —	318. 20	491. 20	1,109. 40
Kostgelder	59,953. 70	46,654. 54	1,266. 25	107,874. 49
Lehrgelder	3,897. 80	—	—	3,897. 80
Lehrmittel	1,085. 10	—	—	1,085. 10
Brennmaterial . . .	—	1,218. 85	37. 80	1,256. 65
Lebensmittel . . .	30. 16	1,294. 34	511. 95	1,836. 45
Kleider	15,692. 85	6,046. 21	357. 75	22,096. 81
Arznei	881. 40	3,066. 63	416. 25	4,364. 28
Zusammen	82,743. 90	125,073. 82	7,650. 40	215,468. 12

c) Die Versorgung der Unterstützten.

Die Art der Unterstützung, Verpflegung und Versorgung der Armen erfolgte nach den bisherigen Grundsätzen. Im einzelnen sind für das Berichtsjahr folgende Angaben zu machen.

Minderjährige Es wurden Versorgungen ermittelt:

an Privat- orten	bei Lehr- meistern in Kost und Logis	in Anstalten (Kranken- anstalten nicht inbegriffen)	zusammen
für 79 (62)	30 (24)	15 (12)	124 (98) Kinder

Vorübergehende Aufnahme in Kranken- und Erholungsanstalten fanden 17 (8) Kinder. Ausserhalb ihrer Familie waren versorgt:

Knaben Mädchen zusammen

1. in Anstalten:		Knaben	Mädchen	zusammen
Anstalt	Bächtelen, Bern	6	—	6
»	für Epileptische, Zürich	1	—	1
»	Feldli, St. Gallen	2	—	2
»	Freienstein	2	—	2
»	für Schwachsinnige, Regensberg .	3	—	3
»	» schwachsinnige Mädchen, Zürich	—	1	1
Übertrag:		14	1	14

	Knaben	Mädchen	zusammen
Übertrag:	14	1	14
Anstalt Steinhölzli, Bern	—	2	2
» Wangen	—	1	1
» Wiesen	1	—	1
» Wilhelmsdorf, Württemberg	1	—	1
Arbeiterinnenheim, Zürich III	—	1	1
Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich	2	2	4
Heilstätte Ägeri	2	2	4
Korrektionsanstalt Ringweil	3	—	3
Irrenheilanstalt Burghölzli	1	1	2
Kinderpflege Lindenbach, Zürich IV	—	2	2
» Neugut, Zürich V	—	2	2
Pestalozzistiftung, Schlieren	4	—	4
Richter-Linder'sche Anstalt, Basel	—	1	1
Seidenzwirnererei Von der Mühl, Liestal	—	2	2
Stickerei Ziel, Appenzell	—	3	3
Taubstummenanstalt Zofingen	—	1	1
Töchterheim, Zürich I	—	3	3
Zusammen	28 (17)	24 (17)	52(34)

2. Bei Privaten:

	Knaben	Mädchen	zusammen
in Zürich	17	17	34 (44)
ausserhalb Zürichs	142	100	242 (231)
Zusammen	159	117	276 (275)

Insgesamt waren somit versorgt 187 Knaben und 141 Mädchen, zusammen 328 (309) Kinder. 12 Knaben und 4 Mädchen standen unter der Besorgung der Waisengesellschaft Neumünster, 4 Kinder, 3 Knaben und 1 Mädchen unter derjenigen der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder.

In Berufslehren wurden neu versorgt 45 (36) Kinder, 23 (25) Knaben und 22 (11) Mädchen. Überhaupt in der Lehre befanden sich 101 (92) Kinder, 64 Knaben und 37 Mädchen und zwar:

	Knaben	Mädchen	zusammen
als Bauernknechte	3	—	3
» Bauzeichner	3	—	3
» Buchbinder	3	—	3
» Buchdrucker	1	—	1
» Coiffeur	1	—	1
» Couvertmacherin	—	1	1
» Drechsler	1	—	1
» Gärtner	1	—	1
» Graveure	2	—	2
» Kaufleute, Kanzlisten	10	1	11
Übertrag:	25	2	27

		Knaben Mädchen zusammen			
		Übertrag:	25	2	27
als	Knabenschneiderinnen	—		2	2
»	Koch	1	—		1
»	Konditor	1	—		1
»	Maler	1	—		1
»	Marmorist	1	—		1
»	Mechaniker	4	—		4
»	Sattler	2	—		2
»	Schlosser	8	—		8
»	Schäftenmacherin	—	1		1
»	Schmied	3	—		3
»	Schneider	2	—		2
»	Schneiderinnen	—	12		12
»	Schreiner	6	—		6
»	Spengler	2	—		2
»	Tapezierer	2	—		2
»	Uhrmacher	1	—		1
»	Wäscherinnen u. Glätterinnen	—	5		5
»	Wagner	2	—		2
»	Weissnäherin	—	1		1
»	Zimmermann	1	—		1
zur	Erlernung des Bahndienstes	1	—		1
»	» » Hauswesens .	—	10		10
am	Seminar Küsnacht	1	—		1
»	Lehrerinnenseminar Zürich	—	2		2
im	kant. Arbeitslehrerinnenkurs	—	1		1
in	der Haushaltungsschule Win-			1	1
	terthur	—		1	1
			64	37	101

In 13 Fällen musste das Lehrverhältnis aufgehoben werden, in 4 Fällen wegen Unfähigkeit, in 3 wegen schlechten Verhaltens, in 4 wegen gestörter Gesundheitsverhältnisse der betreffenden Lehrlinge, in 2 Fällen wegen Aufgabe des Geschäftes durch den Lehrmeister. 7 der entlassenen Lehrlinge wurden an neuen Lehrorten untergebracht, 3 sonst versorgt und 3, die im stande waren, ihr Auskommen zu finden, sich selbst überlassen. Für den Abschluss der Lehrverträge wurde ein besonderes, den Bedürfnissen der Armenpflege entsprechendes Vertragsformular erstellt.

Erwachsene. Es wurden im Laufe des Jahres bei Privaten 46 (38), in Anstalten 40 (43) zusammen 86 (81) Personen versorgt. Vorübergehende Unterkunft in Kranken- und Erholungsanstalten fanden 51 (59) Personen. Von den Erwachsenen waren ausserhalb ihrer Familie versorgt:

1. in Anstalten:

	Männer	Frauen	zusammen
Altersasyl Helfenstein, Zürich V	—	1	1
» Wädli »	2	10	12
Anstalt für Epileptische »	—	3	3
» » Gefallene »	—	1	1
» Kappel a/A.:			
Kostgängerabteilung	1	—	1
Armenabteilung	14	2	16
Korrekptionsabteilung	2	—	2
» Pilgerbrunnen, Zürich III	—	1	1
Armenhaus Rafz	2	—	2
Asyl Blumenau, Steg	—	2	2
Asile suisse, Paris	1	—	1
Gustav Werner'sche Anstalt Dettingen	—	2	2
Irrenheilanstalt Breitenau, Schaffhausen	1	—	1
» Burghölzli, Zürich	16	15	31
» Göppingen	—	1	1
» Waldhaus Chur	—	1	1
Korrekptionsanstalt Utikon	3	—	3
Krankenasyll Neumünster	—	6	6
Pflegeanstalt Bethania, Rüscliikon	1	—	1
» Konradstift, Kilchberg	—	1	1
» Mönchhof, Kilchberg	7	2	9
» Rheinau	32	21	53
» Rusterholz Ütikon a/S.	—	8	8
» Schönbühl, Schaffhausen	—	1	1
» St. Andreas, Sennheim i. E.	—	1	1
» St. Katharinenthal, Thurgau	1	—	1
» Wülflingen	25	23	48
Seidenzwirnerei Landolt, Ötweil a/L.	—	3	3
Trinkerheilstätte Ellikon	3	—	3
Walder'sche Anstalt, Wetzikon	—	14	14
zusammen	111 (106)	119 (103)	230 (209)

2. bei Privaten:

	Männer	Frauen	zusammen
in Zürich	7	4	11 (14)
ausserhalb Zürichs	27	36	63 (57)
zusammen	34	40	74 (71)

Die Gesamtzahl der ausserhalb ihrer Familie versorgten Erwachsenen betrug somit 145 Männer, 159 Frauen, zusammen 304 (280) Personen.

Inspektion. Die Zahl der vorgenommenen Inspektionen ging trotz der Vermehrung des Mitgliederbestandes der Kommission für Auswärtige von 495 auf 336 zurück. Von den Mitgliedern der

Kommission wurden 152, von dem Präsidenten und den beiden Sekretären 184 Besuche gemacht. Der Befund der Versorgungsorte gab in 5 Fällen zur Versetzung der Pflinglinge Veranlassung. Zur Erstattung der Inspektionsberichte wurde ein besonderes Formular erstellt.

d) Die Unterstützungspflichtigen.

In 7 Fällen ergaben sich Anstände mit Gemeinden betreffend Erfüllung ihrer Mitunterstützungspflicht für Doppelbürger und die Art der zu gewährenden Unterstützung, welche von den Armenpflegern entweder ganz verweigert oder vermindert oder in der Weise gewährt werden wollte, dass für die Unterstützungsbedürftigen Versorgung in der betreffenden Gemeinde anboten wurde. In 4 Fällen, 2 kantonale und 2 ausserkantonale Gemeinden betreffend, war die schliessliche Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen zu erzielen, in den drei andern Fällen dagegen, ausserkantonale Gemeinden betreffend, war die Erfüllung der Mitunterstützungspflicht nicht erreichbar.

An Rückerstattungen wurden erhältlich gemacht:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Aus Erbschaften und Vermögen | Fr. 21,932. 36 |
| 2. Von Anverwandten und Fonds | » 8,178. 52 |
| 3. » andern Gemeinden für Doppelbürger | » 14,434. 95 |

zusammen Fr. 44,545. 83 (36,897, 22)

Dazu kommen Fr. 7348. 42 für solche, deren gesamte laufende Unterstützung vor Rechnungsschluss zurückerstattet wurde und die deshalb in der Rechnung weder mit den Ausgaben noch mit den Einnahmen aufgeführt werden. Der Gesamtrückerstattungsbetrag beläuft sich somit auf Fr. 51,894. 25.

e) Armenpolizei.

Wegen Landstreicherei, Bettel, Unzucht etc. wurden der Armenpflege 25 mittellose Personen polizeilich zugeführt, 21 Männer und 4 Weiber, eine 4 mal, zwei 3 mal, drei 2 mal und neun 1 mal. Gefahndet wurde auf 8 Personen. Vorübergehend beherbergt wurden 23 Obdachlose. 18 Personen wurden wegen fortgesetzter Landstreicherei, gewerbmässiger Unzucht, wiederholten Entweichens von ihren Versorgungsorten und sonstigen Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen der Armenpflege mit Arrest von 1 bis 8 Tagen bestraft, 1 Person vier-, 4 zwei- und 6 einmal.

34 Versorgte entwichen von ihren Versorgungsorten, 1 vier-, 2 drei-, 3 zwei-, 28 einmal. In den meisten Fällen wollten die Entwichenen sich der Beaufsichtigung und Beschäftigung durch die Armenpflege entziehen und ihr früheres ungebundenes Leben fort-

setzen, in einigen andern ihre Belassung bei den Ihrigen in der Stadt erzwingen. 21 der Entwichenen wurden an ihre Versorgungsorte zurückgebracht, 8 an neue Orte, wo sie strenger überwacht waren, versorgt, 5, die sich dem Bereiche der Behörde entzogen hatten, sich selbst überlassen; ferner die Einleitung der Vormundschaft in einem Falle von Geisteskrankheit beantragt und durchgeführt. 32 Erwachsene und 11 Kinder erhielten wegen ihres pflichtwidrigen Betragens eine Verwarnung, verbunden mit der Androhung disziplinarischer Massregeln, 4 Volljährigen und 4 Minderjährigen wurde für den Fall der Fortsetzung ihres arbeitsscheuen und liederlichen Lebenswandels oder sonstigen schlechten Verhaltens die Einweisung in eine Korrekptionsanstalt angedroht, 1 Volljähriger, weil wiederholt rückfällig, zum drittenmal in die Korrekptionsanstalt Utikon, 2 Minderjährige wegen unverbesserlicher Verwahrlosung in die Korrekptionsanstalt Ringweil eingewiesen, ein dem Trunke ergebener Mann in die Trinkerheilstätte Ellikon, eine dem gleichen Übel verfallene Frau in das Privatasyl Blumenau verbracht, 5 nur beschränkt arbeitsfähige Männer wurden, weil sie nirgends gut tun wollten, in Armenanstalten versorgt, 4 in Kappel, 1 in Rafz, und 6 im gleichen Falle befindliche Frauen in der Anstalt Pfrundweid in Wetzikon.

Aus der Korrekptionsanstalt Utikon traten 3 Erwachsene, aus der Anstalt Ringweil 2 Minderjährige, aus der Trinkerheilstätte 2 Erwachsene aus. Von den aus Utikon Ausgetretenen wurden nach anfänglicher Besserung 2 wieder rückfällig, der dritte wanderte aus; von den aus Ringweil Entlassenen ist einer in eine Lehre versorgt worden und konnte bis jetzt, wenn auch nicht ohne wiederholte Verwarnungen, darin erhalten werden, der andere kehrte zu seinen Eltern zurück. Die beiden aus Ellikon Entlassenen haben bis jetzt zu keiner Klage Anlass gegeben.

Dem Gesuche von Eltern, ihnen ihre auswärts versorgten Kinder wieder zu eigener Verpflegung und Erziehung zurückzugeben, wurde in 5 Fällen, in denen die Verhältnisse und die Führung der Eltern sich gebessert hatten, entsprochen, in weiteren 3 Fällen die Rückgabe, weil die Kinder den Eltern nicht mit Vertrauen hätten überlassen werden können, verweigert. In einem Falle musste ein Mädchen, das die schlecht beleumdete Mutter unter unwahren Angaben seinen Verpflegern weggenommen hatte, ihr, da sie es freiwillig nicht zurückgeben wollte, durch Vermittlung des Statthalteramtes wieder abgenommen werden. In 2 Fällen wurde gegen die Väter von unehelichen Kindern Vaterschaftsklage eingeleitet, in einem Falle mit, im andern ohne Erfolg. In 2 weiteren Fällen konnte die Verhehlung der Eltern und dadurch die Legitimation der Kinder bewirkt werden.

Zwei Väter erhoben Rekurs gegen die von der Armenpflege in Aussicht genommene Versorgung der in ihrer Erziehung vernachlässigten Kinder. Im einen Falle betrachtete der Bezirksrat den Rekurs als gegenstandslos, weil der betreffende Vater nur vorüber-

gehend unterstützt war und auf eine Weiterunterstützung verzichtete. Im andern Falle wurde der Rekurs, der sich erst nur auf die Wegnahme und Versorgung eines Knaben bezogen, dann aber infolge inzwischen eingegangener Polizeirapporte die Armenpflege zu dem erweiterten Antrage auf Wegnahme und Versorgung sämtlicher 8 noch beim Vater befindlichen Kinder geführt hatte, abgewiesen, und die Versorgung aller Kinder, trotz des ebenfalls ausgesprochenen Unterstützungsverzichtes, in Anwendung von § 34 des Armengesetzes, gutgeheissen.

II. Zivilstandsamt.

Zivilstandswesen. Es wurden folgende Amtshandlungen und Registerinträge vorgenommen:

Eheverkündungen: hier anhängig gemacht	1713
von schweizerischen Zivilstands-	
ämtern begehrt	285
von ausländischen Standesämtern	
begehrt	141
	zusammen
	2139
Eheschliessungen	1605
Ehescheidungen eingetragen	145

Durch Trauung der Eltern wurden in 130 Fällen 146 vorehelich geborne Kinder legitimirt.

Geburten		Lebendgeburten		Totgeburten		Zusammen
		ehelich	unehelich	ehelich	unehelich	
Kreis I	männlich . .	248	63	14	2	327 } 586
	weiblich . .	206	47	4	2	
Kreis II	männlich . .	154	15	3	1	173 } 328
	weiblich . .	137	12	6	—	
Kreis III	männlich . .	980	158	49	9	1196 } 2316
	weiblich . .	927	148	31	14	
Kreis IV	männlich . .	330	63	17	6	416 } 824
	weiblich . .	329	54	19	6	
Kreis V	männlich . .	394	41	16	4	455 } 884
	weiblich . .	385	29	13	2	
Ganze Stadt		4090	630	172	46	4938

Davon Fälle, in denen die Mutter nur vorübergehend anwesend war: 321. Von den Mehrgeburten waren 46 Zwillingspaare: 18 männliche, 14 weibliche und 14 gemischte, ferner 2 Drillingsgeburten: 3 Knaben und 3 Mädchen.

Todesfälle		ohne die Tot- geburten	Tot- geburten	Zusammen
Kreis I	männlich	194	16	210
	weiblich	189	6	195
Kreis II	männlich	79	4	83
	weiblich	75	6	81
Kreis III	männlich	569	58	627
	weiblich	435	45	480
Kreis IV	männlich	111	23	134
	weiblich	114	25	139
Kreis V	männlich	377	20	397
	weiblich	300	15	315
Ganze Stadt		2443	218	2661

Sterbefälle vorübergehend Anwesender 268, davon Sterbefälle in Anstalten 249. Von aussen liefen 413 Anzeigen von Trauungen, 277 von Geburten und 260 von Todesfällen ein.

Ausser der grossen Zahl taxfreier amtlicher Registerauszüge wurden gegen Gebühr Zeugnisse (Geburts- Ehe- und Totenscheine, Alters- und Militärausweise, Lebenszeugnisse, Familienscheine, Erben- und Bürgerrechtszeugnisse) in der Gesamtzahl von 5336 und 1033 Heimatscheine ausgefertigt. Dazu kommen die Meldungen an andere Zweige der Stadtverwaltung, so an das Waisenamt 257 Fälle zur Einleitung der Vormundschaft, 177 Fälle zur Siegelung des Nachlasses von Verstorbene, an den Steuervorstand 474 Erbschaftssteuerfälle, an den Stadtarzt 272 Rapporte betreffend Verstorbene, bei welchen Tuberkulose als Todesursache angegeben war, ferner an das eidgenössische statistische Bureau in Bern 9204 statistische Zählkarten betreffend Ehen, Geburten und Tod und ebenso viele an das Statistische Amt der Stadt Zürich.

Bürgerrecht. Es wurden eingebürgert:

	Personen
durch Einkauf	331
unentgeltlich	540
nämlich:	871
Männer	209
Frauen	206
Söhne	238
Töchter	218
	871
Kantonsbürger	536
Angehörige anderer Kantone der Schweiz	58
Landesfremde	277
	871

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt erhielt der neugewählte Abt des Stiftes Einsiedeln Kolumbanus. Die Entlassung aus dem Bürgerrechte erwirkten 19 Personen, wovon 15 auch das schweizerische Staatsbürgerrecht aufgaben. Abgewiesen wurden vom Stadtrate 70 Bürgerrechtsgesuche, vom Grossen Stadtrate 5 solche Gesuche.

Bestattungswesen. In 2227 Fällen wurde die gesetzliche Leichenschaugebühr ausgerichtet. Es waren 2225 Särge notwendig und zu 1181 Bestattungen musste der Begleitwagen gestellt werden. Im Berichtsjahre wurde ein weiterer Kinderleichenwagen angeschafft, so dass die Stadt jetzt 3 solche Wagen besitzt. Zur Besorgung der Gänge, welche behufs Anordnung der Bestattungen nötig sind, sowie zur Begleitung der Leichenwagen nach den Friedhöfen, waren 4 Bestattungsgehülfen und ein Hülfspersonal von 24 Mann tätig, also 8 Mann mehr als im Vorjahre.

Auf den städtischen Friedhöfen wurden bestattet:

Friedhof	Leichen				zusammen
	Klasse I über 16 Jahre	Klasse II von 6-16 Jahren	Klasse III von 2-6 Jahren	Klasse IV unter 2 Jahren	
Aussersihl . . .	184	24	37	—	245
Enge	56	2	1	26	85
Fluntern	25	1	2	9	37
Israelitischer . .	13	—	1	8	22
Leimbach	6	1	—	6	13
Promenade . . .	3	—	—	1	4
Realp	299	8	15	149	471
Sihlfeld Abt. A . .	314	10	13	75	412
Sihlfeld Abt. B . .	216	4	14	506	740
Unterstrass . . .	75	4	5	51	135
Wipkingen	30	1	3	21	55
Wollishofen . . .	19	3	—	11	33
zusammen	1240	58	91	863	2252

Auf dem Friedhofe des Kantonsspitals wurden 45 Leichen von in der Stadt niedergelassenen Personen beerdigt. 441 Leichen, inbegriffen die in den Anstalten Verstorbenen, wurden auswärts bestattet, während von auswärts 42 Leichen zur Bestattung nach Zürich gebracht worden sind. Feuerbestattungen im Krematorium wurden 64 vorgenommen und zwar 30 Leichen von in Zürich niedergelassenen Personen und 34 Leichen von auswärts eingebracht.

An 31 Mieter wurden 74 Privatgräber, zusammen 264,33 m² messend, abgegeben und zwar:

auf dem Friedhofe	Sihlfeld A	54 Grabstellen	mit 178,8 m ² Fläche
» » »	Realp	11 »	» 36,93 » »
» » »	Enge	7 »	» 42 » »
» » »	Fluntern	2 »	» 6,6 » »

Es wurden ausgestellt: 316 Bewilligungen zum Setzen von Grabgeländern und 19 Bewilligungen zur Aufstellung von Denkmälern, welche die in Art. 2 des Regulatives festgesetzten Masse überschreiten.

Nachdem durch einen Fachmann festgestellt worden war, dass die Mehrzahl der der Stadt gehörenden Leichenwagen den Anforderungen einer fortgeschrittenen Wagentechnik nicht genügen und dass durch das Anbringen von Verbesserungen die Fahrsicherheit erhöht werden kann, wurde die Vornahme der von dem Sachverständigen vorgeschlagenen Änderungen angeordnet.

Der neu angelegte Friedhof im Kreise II wurde Friedhof Manegg benannt; der bisherige Zentralfriedhof erhielt den Namen Friedhof Sihlfeld, Abteilung A, und dem Friedhofe Wiedikon wurde die Bezeichnung Friedhof Sihlfeld, Abteilung B, beigelegt. Der Friedhof bei der Kirche Wollishofen, der mit Beginn des Jahres 1703 eröffnet wurde und seither ohne Unterbrechung zur Bergung von Leichen gedient hat, ist mit Ende Dezember 1896 geschlossen worden. Über den Stand der Friedhofanlagen in den Kreisen II und IV und über das projektierte Leichenhaus im Kreise III wird beim Abschnitt G. III b. berichtet werden. Die Frage betreffend die Verwendung von Gips-gussärgen kam im Berichtsjahre nicht mehr zur Erledigung.

Zusammenstellung

der im Jahre 1896 durch die Friedhofverwaltung der Stadt Zürich unterhaltenen bzw. bepflanzten Gräber.

Friedhöfe	A. Unterhalt von Grabpflanzen (Die Letzteren werden von den Hinterlassenen geliefert)					B. Bepflanzung u. Unterhalt (Die Lieferung von Grabpflanzen wurde der städtischen Friedhofverwaltung übergeben)					Insgesamt
	Klasse				Im ganzen Unterhalt	Klasse				Im ganzen Bepflanzung u. Unterhalt	
	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.		
Aussersihl . .	1082	80	139	185	1486	78	2	5	3	88	1574
Enge	250	14	10	39	313	188	10	14	12	224	537
Fluntern (Allmd.)	124	4	8	22	158	—	—	—	—	—	158
» (Platte)	122	—	—	21	143	—	—	—	—	—	143
Leimbach . .	5	—	—	8	13	3	—	1	1	5	18
Neumünster .	464	1	—	53	518	—	—	—	—	—	518
Oberstrass . .	272	12	26	23	333	—	—	—	—	—	333
Promenade . .	935	52	168	23	1178	—	—	—	—	—	1178
Realp	1529	107	115	292	2043	871	43	64	32	1010	3053
Sihlfeld, Abt. A.	1971	95	103	221	2390	803	41	6	76	926	3316
» B.	372	41	42	158	613	32	—	4	4	40	653
St. Jakob . .	594	—	—	123	717	—	—	—	—	—	717
Unterstrass .	260	26	12	40	338	120	4	6	15	145	483
Unterstrass, alt	36	1	2	—	39	23	2	1	3	29	68
Wiedikon, alt	73	—	—	15	88	4	—	—	—	4	92
Wipkingen . .	130	11	9	17	167	33	—	3	—	36	203
Wollishofen .	134	10	7	25	176	32	—	—	2	34	210
Zusammen	8353	454	641	1265	10713	2187	102	104	148	2541	13254

Ausserdem sind der städtischen Friedhofverwaltung 115 Privatgrabplätze zur Besorgung (Bepflanzung und Unterhalt) übertragen worden.

III. Statistisches Amt.

Städtische Volkszählung. Gemäss dem vom Stadtrate für die Bearbeitung der städtischen Volkszählung vom 1. Juni 1894 festgesetzten Plane sollte zunächst die Häuserstatistik und die Bevölkerungsstatistik mit Ausnahme der Statistik des Berufes bearbeitet und herausgegeben werden und die Berufs- und Haushaltungsstatistik in einem zweiten Teile nachfolgen. Aus verschiedenen Ursachen konnte jedoch diese Reihenfolge nicht festgehalten werden, insbesondere weil sich die Notwendigkeit einstellte, bevor der erste Teil beendet war, an die Berufsstatistik zu gehen, um die nötige Grundlage für eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu erhalten.

Vom Bearbeitungsplane gelangten im Berichtsjahre folgende Punkte zur Ausführung:

1. Spezielle Gebürtigkeit (für die schweizerischen Kantone und die angrenzenden Länder mit namhafter Zuwanderung nach kleinsten Verwaltungseinheiten) mit Unterscheidung von Grössenkatogorien des Geburtsortes (unter 3000, 3—5000, 5—20,000, 20—100,000, über 100,000 Einwohner) in Kombination mit 19 sozialen Berufsklassen.

2. Geburtskantone (für den Kanton Zürich Bezirke), bezw. Staaten mit Unterscheidung der unter 1. genannten Grössenkatogorien des Geburtsortes in Kombination mit 5 jährigen Zuzugszeitklassen und mit Auseinanderhaltung der Selbsttätigen und Angehörigen.

3. Zusammenstellungsarbeiten. Die im letztjährigen Geschäftsberichte genannten, sämtlich nach Quartieren angefertigten Übersichten wurden zur Gewinnung der Ergebnisse für die Stadtkreise und für die ganze Stadt zusammengestellt.

Die im Vorjahre nach Inangriffnahme der Berufsstatistik unterbrochenen Vorbereitungen für die Drucklegung der Ergebnisse wurden im Berichtsjahre wieder aufgenommen, konnten jedoch nicht in dem geplanten Umfange zum Abschlusse gebracht werden. Die übrigen Arbeiten, sowie die im Oktober eingetretene längere Erkrankung des Statistikers hinderten diesen an der gleichzeitigen Abfassung des Textes zu den tabellarischen Ergebnissen und so wurden denn die im Drucke fertig gestellten 6 Bogen Tabellen gegen Ende Dezember ohne Text herausgegeben. Das Heft enthält die Ergebnisse der Häuserstatistik, ein Verzeichnis der Strassen und Plätze der Stadt Zürich nach der Einwohnerzahl und von der Bevölkerungsstatistik die Tabellen über die vorübergehend An- und Abwesenden, über Geburtsjahr, Altersjahr, Familienstand und Heimat. Die unter 1. und 2. genannten Übersichten sind nicht mehr nach Quartieren, sondern für die Stadt im ganzen hergestellt worden.

Statistik der Bevölkerungsbewegung. Der Nachweis der Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1895 wurde anfangs Februar im städtischen

Amtsblatte veröffentlicht und zwar in erheblich grösserem Umfange als im Vorjahre, wie sich dies aus der erweiterten Form des Monatsbulletins ergab. Den Separatabzügen des Jahresbulletins waren überdies als Anhang die Hauptergebnisse der Bevölkerungsbewegung während der ersten drei Jahre der Stadtvereinigung beigelegt. Wochen- und Monatsbulletin sind in unveränderter Weise wie bisher veröffentlicht worden. Die eingehende Bearbeitung des Bevölkerungswechsels konnte im Berichtsjahre noch nicht in Angriff genommen werden. Die fortgeschriebene Einwohnerzahl der Stadt Zürich betrug am 1. April 1896: 141,511, am 1. Juli: 147,877, am 1. Oktober: 149,232 und am Ende des Berichtsjahres 151,994. Die durch die Wohnungserhebung ermittelte Bevölkerungszahl ergab jedoch nur 137,407 gegenüber der Fortschreibungsziffer von 150,987 auf 1. November 1896.

Die Ursachen dieses auffallenden Unterschiedes sind nicht mit völliger Sicherheit nachweisbar; immerhin ist zur Erklärung folgendes zu sagen: Die Fortschreibung der Bevölkerungszahl seit dem 1. Juni 1894 geschah auf Grund der zivilstandsamtlichen Geburts- und Totenregister und der bei den Kreisbureaux erfolgten An- und Abmeldungen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Abmeldungen von solchen, welche die Stadt nach kurzem Aufenthalt wieder verlassen haben, häufig unterblieben sind, indem die betreffenden Personen ihre Schriften nicht zurückgezogen haben. Die Zahl solcher muss als ganz beträchtlich angenommen werden. Andererseits aber ist sicher, dass die Haushaltungslisten, welche bei Anlass der Wohnungserhebung von den Haushaltungsvorständen auszufüllen waren, in manchen Fällen nicht sorgfältig genug ausgefüllt worden sind. Doch ist die Zahl derjenigen, welche der Ermittlung entgangen sind, voraussichtlich weniger gross als diejenige der nicht Abgemeldeten, denn nach der Volkszählung vom 1. Juni 1894 ergaben sich auf die Haushaltung 4,7, nach der Wohnungserhebung vom Oktober 1896 dagegen 4,8 Personen.

Arbeitslosenversicherung. Der vom Statistischen Amte verfasste Entwurf für eine Arbeitslosenversicherung wurde von der Sektion der Verwaltungsabteilung durchberaten und in einen Gesetzesentwurf und eine Verordnung zerlegt. Über beide Vorlagen sind sodann Gutachten seitens des Gewerbesekretariates und des Arbeitersekretärs eingebracht worden. Die zweite Lesung der Entwürfe durch die Sektion und die weitere Behandlung der Angelegenheit durch den Stadtrat fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Vieh- und Güterzählung. Die Durchführung der gemäss bundesrätlicher Verordnung vom 28. Januar 1896 am 20. April vorzunehmenden eidgenössischen Viehzählung lag in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Kommission dem Statistischen Amte ob. Mit der Viehzählung waren für den Kanton Zürich Erhebungen verbunden über die Zahl der landwirtschaftstreibenden Haushaltungen, über die Grösse und den Bestand der landwirtschaftlichen Gütergewerbe, sowie über

die Tagesproduktion von Kuh- und Ziegenmilch in der Zählungszeit. Die Aufnahmen fanden nicht mit dem eidgenössischen Erhebungsformular, der Zählliste, statt, sondern mittelst Zählkarten, die von den Vieh- und Güterbesitzern selbst auszufüllen waren und deren Inhalt, soweit er die Viehzählung betraf, auf die Zähllisten übertragen werden musste. Zur Vornahme der Erhebung ist die Stadt unter Berücksichtigung der frühern Gemeindegrenzen in 41 Zählkreise eingeteilt und für jeden derselben ein Zählungsbeamter bezeichnet worden, wozu mit den lokalen Verhältnissen vertraute Persönlichkeiten, vorzugsweise Landwirte, ausersuchen wurden. Die Zählungsbeamten hatten bis zum 12. April die Zählkarten an die Vieh- und Güterbesitzer ihres Kreises auszuteilen, am 20. April, als am Tage der Zählung, dieselben wieder einzusammeln und bis zum 25. April mit der ausgefüllten eidgenössischen Zählliste an das Statistische Amt abzuliefern. Diesem lag die Prüfung und Berichtigung des Materials ob, sowie die Herstellung von Zusammenzügen für die Stadtkreise und die ganze Stadt. Eine Übersicht der Ergebnisse wurde im städtischen Amtsblatte veröffentlicht.

Wohnungserhebung. Das Statistische Amt beschäftigte sich im Berichtsjahre zunächst mit den Vorarbeiten für die beschlossene Wohnungs- und Grundstückserhebung, dann mit der Vorbereitung und Durchführung derselben. Der Erlass der bezüglichen Verordnung und die Festsetzung der Formulare durch den Stadtrat erfolgte am 19. August. In Ausführung eines vom Stadtrate zur Berichterstattung entgegengenommenen Antrages der Rechnungsprüfungskommission, ob nicht im Interesse der Einwohnerkontrolle und der bessern Einbringung der Steuern eine in ganz kurzen Zwischenräumen wiederkehrende Volkszählung am Platze sei, wurde in der Verordnung vorgesehen, diese Zählung in Form einer Individualaufnahme des Bestandes einer jeden Haushaltung mit der Wohnungserhebung zu verbinden. Um jedoch die ohnehin schon umständliche Erhebung nicht noch mehr zu belasten, musste die Bevölkerungsaufnahme auf das für die Einwohnerkontrolle durchaus Notwendige beschränkt und auf eine statistische Verwertung des Materials verzichtet werden.

Der Beginn der Erhebung wurde auf den 15. Oktober festgesetzt, ein Erhebungspersonal von zirka 160 Mann mit einem Taggeld von Fr. 6 in Dienst gestellt und an die Einwohnerschaft eine Bekanntmachung erlassen. Die Stadt war in 76 Erhebungs- und 8 Kontrollbezirke eingeteilt, das Bureau der Wohnungserhebung befand sich auf der Meise. Die Instruktion der Beamten, deren je zwei für einen Bezirk bestimmt waren, erfolgte durch das Statistische Amt, welches die Erhebung leitete, und es wurde diese in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 21. November in der Hauptsache durchgeführt. Die Erhebungsbeamten hatten die Grundstücksbogen, die Wohnungskarten und die Kontrollisten auszufüllen, während die Haushaltungsliste vom Haushaltungsvorstande angelegt werden musste. Eingegangen sind 8985 Grundstücksbogen, 34,570 Wohnungskarten, 28,641 Haushaltungslisten

und 104 Schlussberichte von Erhebungsbeamten. Die eingegangenen Formulare wurden durchgesehen und die erforderlichen Ergänzungserhebungen vorgenommen. Nachdem alle Bezirke in dieser Weise erledigt waren, begann die Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse, welche jedoch im Berichtsjahre nicht mehr veröffentlicht werden konnte.

Bibliothek. Die Bibliothek vermehrte sich um 356 Bände. Davon gingen 116 direkt an das Amt ein, vom Stadtrate wurden 227 Drucksachennummern überwiesen und durch Kauf 13 Werke angeschafft. Damit ist die Bibliothek auf zirka 1500 Bände angewachsen.

C. Finanzwesen.

Der Finanzvorstand erledigte durch Verfügungen 1836 Geschäfte. Die Finanzsektion hielt 33 Sitzungen ab und fasste darin 185 Beschlüsse; auf dem Zirkularwege fanden 25 Geschäfte der Sektion ihre Erledigung. Die Zahl der ausgefertigten Weisungen an den Stadtrat beträgt 131. Spezialkommissions-Sitzungen unter dem Vorsitze des Finanzvorstandes fanden 17 statt.

Organisation. Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 3. November 1895 wurde die bürgerliche Verwaltung als selbständige Verwaltungsabteilung aufgehoben und aus deren Geschäftskreis dem Finanzwesen die Aufsicht über die Verwaltung aller bürgerlichen Güter zugeteilt. Dazu gehört auch die Aufsicht über die Verwaltung derjenigen bürgerlichen Separatfonds und Stiftungen, an welchen im Sinne von § 6 des Zuteilungsgesetzes besondere Rechte der Angehörigen der bisherigen Bürgergemeinden bestehen.

Zufolge Rücktrittes des Einnehmers im III. Kreise sind dessen Obliegenheiten mit dem Amte des Kreisbureauchefs vereinigt worden, gleich wie dies in den übrigen Kreisen schon früher der Fall war. Den durch diese Vereinigung am meisten belasteten Kreisbureauchefs III und V musste dann ein besonderer Gehülfe als Kassa- und Rechnungsführer beigegeben werden. Auf der Stadtbuchhaltung wurde eine neue Gehülfenstelle geschaffen.

Staatsaufsicht. Die vom Regierungsrate gemäss § 86, Absatz 2 des Zuteilungsgesetzes ernannten Sachverständigen für Prüfung der Rechnungen der Stadt Zürich haben ein Gutachten über die Rechnungen des Jahres 1894 erstattet. Der Beschluss des Regierungsrates hierüber vom 8. Oktober 1896 stellt fest, dass Veranlassung zu Ausstellungen an diesen Rechnungen nicht vorhanden sei.

Voranschläge. Der Voranschlag für das Jahr 1896 ist am 7. März 1896 vom Grossen Stadtrate zu Ende beraten und genehmigt worden. Derjenige für das Jahr 1897 wurde von der Finanzsektion nach 7 Sitzungen am 30. Oktober 1896 festgestellt, vom Stadtrate in 4 Sitzungen durchberaten und am 14. Dezember nebst Weisung an den Grossen Stadtrat weiter geleitet. Die Rechnungsprüfungskommission gelangte am 7. Dezember 1896 in den Besitz des Voranschlages.

Schuldentilgung. Das Inventar des Gemeindegutes auf 31. Dezember 1894 wurde vom Grossen Stadtrate am 18. April 1896 genehmigt. Dasselbe weist auf den genannten Zeitpunkt ungedeckte Passiven im Betrage von Fr. 10,941,259. 63 auf, welche Summe gemäss § 78 des Zuteilungsgesetzes bis zum Jahre 1922 nach einem Amortisationsplane mit gleichen Annuitäten zu tilgen ist. Der auf Grund des neuen Inventares festgesetzte Tilgungsplan ist am 24. Oktober vom Grossen Stadtrate genehmigt und sodann auch dem Regierungsrate zur Genehmigung vorgelegt worden. Für die nach § 82 des Zuteilungsgesetzes innert 25 Jahren zu tilgenden Rückschläge auf dem ausserordentlichen Verkehre werden jeweilen nach Abschluss der Jahresrechnung besondere Tilgungspläne aufgestellt, welche jedoch der regierungsrätlichen Genehmigung nicht bedürfen.

Kapitalverkehr. Aktiven. Der Wertschriften-Konto zeigt im Berichtsjahre 1896 folgende Änderungen:

Schuldbriefe: Wertvermehrung durch Ankauf von Schuldtiteln, durch schuldbrieflich versicherten Erlös aus Landverkäufen und Hypothekar-Darlehen Fr. 1,204,500. —

Wertverminderung durch Abzahlung von Schuldbriefen » 245,471. 83

Gesamt-Vermehrung Fr. 959,028. 17

Obligationen: Vermehrung um den Wert zurückgezogener Obligationen des Kantons Zürich aus dem Legat Stolz Fr. 5,000. —

Vermehrung um den Wert von angekauften Bankobligationen verschiedener Banken » 800,000. —

Vermehrung um den Wert von angekauften Nordostbahn-Obligationen » 125,000. —

Fr. 930,000. —

Wertverminderung durch Rückzahlung von Bankobligationen und Übertragung solcher auf Separatfonds und Stiftungen Fr. 504,500. —

Gesamt-Vermehrung Fr. 425,500. —

Aktien: Wertvermehrung		
auf Aktien der Sihltalbahn . . .	Fr. 102,000. —	
Strassenbahnen	» 1,000. —	Fr. 103,000. —

Verminderung um die Rücklösung von		
Fr. 2400. — Aktien d. Elektrischen Strassenbahn u.		
» 123. — Abschreibung des Inventarwertes ver-		
alteter Subventionsanteile der rechts-		
ufrigen Zürichseebahn	» 2,523. —	
Gesamt-Vermehrung		Fr. 100,477. —

Bankwechsel: Der Stand derselben auf Ende 1896 zeigt gegen-
über dem Vorjahre ein Verminderung von . . . Fr. 1,065,140. 15

Guthaben auf Geldinstitute:

Die verschiedenen Konto-Korrent-Guthaben auf Banken haben sich
vermehrt um die Summe von Fr. 5,120,980. 95

Passiven. Dieselben haben sich im Berichtsjahre vermehrt um
den Betrag des neuen $3\frac{1}{2}\%$ Anleihens gegen Inhaber-Obligations-
von Fr. 10,000,000. —
und um den Betrag angewiesener Schuldbriefe
beim Ankauf von Liegenschaften » 943,020. —
Fr. 10,943,020. —

Abgelöst wurden dagegen:

Inhaberobligationen	Fr. 976,000. —	
Anleihen bei Banken	» 562,000. —	
Verschiedene Obligationäre	» 551,690. 50	
		» 2,089,690. 50
Vermehrung		<u>Fr. 8,853,329. 50</u>

Liegenschaften. Im Bestande der Liegenschaften sind folgende
Änderungen eingetreten:

Erwerbungen für Rechnung des Gemeindegutes.

Durch Kauf:

Kaufpreis

1. Von Joh. Konrad Rordorf: Die Liegen-
schaft Flössergasse Nr. 15, Kreis I, Kataster
Nr. 144, enthaltend 1 Wohnhaus, 1 Werkstätte-
gebäude und 1284 m² Gebäudefläche, Hofraum
und Garten, bestimmt für vorübergehende Unter-
bringung von Abteilungen der städtischen Ver-
waltung. (Beschluss des Grossen Stadtrates vom
13. Juni 1896) Fr. 420,670. —

	Kaufpreis
Übertrag :	Fr. 420,670. —
2. Von Kaspar Frey-Wehrli: Die Liegenschaft Selnaustrasse Nr. 11, Kreis I, Kataster Nr. 153 und 154, enthaltend 1 Wohnhaus, 201 m ² Gebäudeplatz und Anteil am Hofraum, bestimmt für das Statthalteramt, den Bezirksrat und dessen Kanzlei. (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 13. Juni 1896.)	Fr. 106,000. —
3. Von den Erben des verstorbenen Joh. Maag: 2058,32 m ² Baugrund an der Künstlergasse, Kreis I, Kataster Nr. 809; gekauft zur Verhütung der von den Eigentümern beabsichtigten Überbauung bezw. zur Erweiterung der Künstlergasse. (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Oktober 1896.)	Fr. 164,665. 60
4. Von den Gebrüdern Dübendorfer, Albert Siebers Erben, Gustav Stockar, Heinrich Oggensfuss, Eduard Stähli, Robert Höhn, J. J. Koller, Ferdinand Hüni, Albert Wismer, Hartmann Koch, Konrad Walder und von der Dampfziegelei Heuriedt: 225,936,3 m ² Land beim Friesenberg, teils Flurbuch Wiedikon Nr. 852—857, 859—874, 876—883, 886, 950, 955, 956, 957, 957a, 2084, 2088—2092, 4349 und 4411 und teils in der Gemarkung Albisrieden gelegen. Dieses Land wurde vorsorglicherweise mit Rücksicht auf eine Vorlage des Stadtrates an den Grossen Stadtrat betreffend die Arbeiterwohnungsfrage erworben. (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 11. April 1896 und Gemeindebeschluss vom 28. Juni 1896)	Fr. 963,382. 25
5. Vom Staate Zürich: 538,7 m ² Land an der Badenerstrasse, Ecke Hardstrasse, Kreis III, Kataster Aussersihl Nr. 3211, bestimmt zur spätern Erweiterung der Hardstrasse	Fr. 16,161. —
6. Von Professor Dr. Friedrich von Wyss: 23,735 m ² Baugrund im Letten, an der Nordstrasse, Kreis IV; bestimmt für spätere ganze oder teilweise Verwendung zu öffentlichen Zwecken. (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 7. März 1896.)	Fr. 457,207. —
7. Von Notar Schmid: 8836 m ² Land an der obern Waidstrasse, Kreis IV zur Abrundung des städtischen Landes	Fr. 25,378. 70
Übertrag :	Fr. 2,153,464. 55

	Kaufpreis
Übertrag:	Fr. 2,153,464. 55
8. Von Ferdinand Rutschmann: Das Wohn- und Ökonomiegebäude Assek. Nr. 369 auf dem Viehmarktplatz in der Walche, Kreis IV, für Zwecke des Gesundheits- oder Bauwesens. . . .	Fr. 2,200. —
9. Von den Erben der verstorbenen Frau Sophie Furrer geb. Schaufelberger: Das Wohnhaus nebst Hofraum an der Asylstrasse Nr. 56, Kreis V, zum Zwecke der Korrektio n der Asylstrasse	Fr. 15,000. —
10. Von Jakob Kuser: 2589 m ² Wiesen und Streuland in der Werdstud Schlieren, zur Abrundung des städtischen Landes	Fr. 5,178. 40
<i>Durch Tausch:</i>	
11. Von J. J. Weber: 6418 m ² Baumgarten an der Waidstrasse, Kreis IV, behufs gegenseitiger Abrundung und Ablösung einer Wasserrechts-Servitut. Tauschaufgabe der Stadt	Fr. 2,784. 60
12. Von J. Hintermann: 4124 m ² Wiesen in der Werdstud Schlieren behufs gegenseitiger Abrundung. Tauschaufgabe von Hintermann Fr. 933.50	—
<i>Durch Übertragung von der Bauverwaltung:</i>	
13. Das Schulhaus an der Lavaterstrasse, Kreis II, 3376,6 m ² Gebäudeplatz und Umgelände, neuerstellt	—
14. Die Badanstalt im Wasserwerkkanal, Kreis IV, neuerstellt	—
15. 328 m ² Anlage Ecke alte und neue Beckenhofstrasse, Kreis IV	—
Gesamtbetrag	<u>Fr. 2,178,627. 55</u>

Veräusserungen für Rechnung des Gemeindegutes.

	Kaufspreis
<i>Durch Verkauf:</i>	
1. An K. Treiber: 508,20 m ² Land an der Erlachstrasse, Kreis III, Kataster Nr. 3052 . . .	Fr. 25,400. —
2. An Anton Flingelli: 175,6 m ² , Baugrund an der Ütlibergstrasse, Kreis III, Kataster Nr. 4370, Grenzregulirung	Fr. 2,634. —
3. An Tobias Sponagel: 918 m ² Land von Bauabteilung VIII im Industriequartier Kreis III, (Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. Juni 1896.)	Fr. 68,850. —
Übertrag:	<u>Fr. 96,884. —</u>

	Kaufpreis
Übertrag:	Fr. 96,884. —
4. An Chr. Hetzlers Erben: 299,8 m ² Bau- grund an der Weinbergstrasse, Ecke Sonnegg- strasse, Kreis IV	Fr. 8,994. —
5. An Ed. Stehli-Hirt: 2173,6 m ² Baugrund am Seefeldquai, Ecke Klausstrasse, Kreis V, (Be- schluss des Grossen Stadtrates vom 30. Mai 1896.)	Fr. 152,152. —
6. An die Bierbrauerei Seefeld, Zürich V: Landabschnitt an der Dufourstrasse, Ecke Flora- strasse, Kreis V, 230,3 m ² haltend	Fr. 18,424. —
7. An Frau Katharina Bickel, geb. Bär: 27,9 m ² Land an der Bederstrasse, Kreis II, Kataster Nr. 758	Fr. 1,116. —
8. An Simmler und Baur: 0,91 m ² ehemaliges Trottoirgebiet an der Dufourstrasse, Kreis V . . .	Fr. 200. —

Durch Tausch:

9. An J. J. Weber: 3513 m ² Land südlich der obern Waidstrasse, Kreis IV, zum Zwecke gegenseitiger Abrundung und Ablösung einer Wasserrechtsservitut. Tauschaufgabe der Stadt Fr. 2784. 60	—
10. An J. Hintermann: 4964,8 m ² Wiesen im Brand, Gemarkung Schlieren, behufs gegen- seitiger Abrundung. Tauschaufgabe von Hintermann	Fr. 933. 50

Durch Übertragung:

11. Auf die Bauverwaltung (Baukonto Schul- haus Klingenstrasse): 5812,3 m ² Land von Bau- abteilung VII im Industriequartier, Kreis III . . .	Fr. 250,000. —
12. Auf die Bauverwaltung (Baukonto Schul- haus Freiestrasse): ungefähr 9069 m ² Bauplatz an der Freienstrasse, Ecke Hofackerstrasse, Kreis V	Fr. 100,000. —
Gesamtbetrag	Fr. <u>628,703. 50</u>

Wenn die für Rechnung des Gemeindegutes vorgenommenen Veräusserungen im Gesamtbetrage von Fr. 628,703. 50 den Erwerbungen im Werte von Fr. 2,178,627. 55 gegenüber gestellt werden, so ergibt sich eine durch Erwerbungen herbeigeführte Wertvermehrung von Fr. 1,549,924. 05.

Ein grösserer Landankauf für Rechnung des Gemeindegutes ist noch getroffen worden durch Erwerbung der ungefähr 12,56 Hektaren haltenden Liegenschaft zum Sonnenberg im Kreise V. Die Genehmigung des Geschäftes durch die Gemeinde und die notarialische Fertigung des Vertrages fallen jedoch in das Jahr 1897.

Veräusserung für Rechnung des allgemeinen Bürgergutes.

Durch Verkauf:

An die Gebrüder Gubler: 338,6 m² Pflanzland an der Röslistrasse, Kreis IV, Kataster Unterstrass Nr. 1378. Kaufpreis Fr. 8,465. —.

Die bisher der Stadtgemeinde zugestandenen 61 Kirchenorte im Fraumünster und im Grossmünster wurden frei gegeben. Die Gebäulichkeiten der alten Tonhalle und die Ökonomiegebäude auf Bauabteilung VII im Industriequartier, welcher Platz für den Schulhausbau bestimmt ist, sind abgetragen worden.

Wertschriften. Es fanden im Berichtsjahre 33 Öffnungen des Wertschriftenarchives statt, wobei 603 Nummern eingelegt und 359 Nummern aushingegen wurden, die zu Anfang des Jahres dem Archive entnommenen Zins-Coupons nicht gerechnet. Ausserdem fand eine vollständige Durchsicht der Zinsbücher statt, wobei die sämtlichen Titel dem Archive enthoben und nach stattgefundener Prüfung wieder eingelegt wurden. Die Rechnungsprüfungskommission des Grossen Stadtrates und der Bezirksrat liessen durch Abordnungen eine Untersuchung des Finanzarchives vornehmen, welche sich auf die Titel des Gemeindegutes und der verschiedenen Fonds, sowie auf die Amtsbürgschaften erstreckte. Zu Ausstellungen war keine Veranlassung.

Die Zahl der Privatdepositen betrug Ende 1896: 202, darunter 14 Niederlassungskautionen, 13 Depositen von Fabrikkrankenkassen, 105 Kautionen aus Werk- und Lieferungsverträgen und 70 freiwillige Depositen. Von allen diesen Privatdepositen, mit Ausnahme der Kautionen aus Werk- und Lieferungsverträgen, wurden für Aufbewahrung die durch § 157 lit. i des Gemeindegesetzes bezeichneten Gebühren erhoben.

Der Wertschriften-Bestand auf Ende 1896 war folgender:

A. Schuldbriefe.

	Fr.	Fr.	Fr.
I. Gemeindegut . . .		1,768,892. —	
II. Allgemeine Fonds . . .		899,025. 16	
III. Bürgerliche Fonds . . .		<u>5,982,875. 35</u>	
			8,650,792. 51

B. Obligationen.

I. Gemeindegut:

Stück		
7	Kanton Zürich . . .	7,000. —
521	Nordostbahn . . .	2,730,500. —
20	Zürcher Kantonalbank	17,000. —
50	Schweiz. Kreditanstalt	50,000. —
10	» Volksbank . . .	50,000. —
10	Eidgenössische Bank	50,000. —
	Übertrag: 2,904,500. —	
		8,650,792. 51

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag:	2,904,500. —		8,650,792. 51
1 Spar- und Leihkasse Aussersihl	500. —		
3 Leihkasse Neumünster	2,700. —		
10 Basler und Zürcher Bankverein	50,000. —		
21 Hypothekarbank Win- terthur	101,000. —		
43 Banque foncière du Jura	23,000. —		
2 Privatobligo	700. —		
<hr/>			
698		3,082,400. —	

II. Allgemeine Fonds.

8 Kanton Zürich	8,000. —		
4 Stadt Bern	2,000. —		
78 Nordostbahn	40,500. —		
5 Ütlibergbahn	5,000. —		
142 Zürcher Kantonalbank	175,500. —		
1 Schweiz. Kreditanstalt	500. —		
11 A. G. Leu & Cie.	31,000. —		
1 Bank in Zürich	1,000. —		
9 Hypothekarbank Win- terthur	10,000. —		
65 Banque foncière du Jura	35,000. —		
5 Papierfabrik Perlen	5,000. —		
<hr/>			
329		313,550. —	

III. Bürgerliche Fonds.

4 Kanton Zürich	4,000. —		
2 » Graubünden	2,000. —		
3 Österr. Staatsobligat.	1,200. —		
45 Stadt Zürich	44,700. —		
1 Kirchgem. Wipkingen	2,500. —		
97 Nordostbahn	48,500. —		
7 Vereinigte Schweizer- bahnen	3,500. —		
3 Arth-Rigi-Bahn	3,000. —		
155 Zürcher Kantonalbank	162,500. —		
31 Schweiz. Kreditanstalt	151,000. —		
30 A. G. Leu & Cie.	85,000. —		
4 Bank in Zürich	8,000. —		
8 Gewerbebank Zürich	8,000. —		
2 Eidgen. Bank, Zürich	10,000. —		
<hr/>			
Übertrag:	533,900. —	3,395,950. —	8,650,792. 51

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag:	533,900. —	3,395,950. —	8,650,792. 51
10 Leihkasse der Stadt Zürich	10,000. —		
6 Leihkasse Enge . .	9,500. —		
1 Basler und Zürcher Bankverein	8,000. —		
67 Hypothekarbank Win- terthur	106,500. —		
8 Bank in Winterthur	24,000. —		
2 Thurg. Hypothekenb.	1,000. —		
1 Bank f. Graubünden	10,000. —		
113 Banque foncière du Jura	63,000. —		
2 Kommerzialbank Bu- dapest	2,025. —		
<u>602</u>		<u>767,925. —</u>	
Im ganzen Obligat. 1629 Stück			4,163,825. —
	<i>C. Aktien:</i>		
I. Gemeindegut			
51 Schweiz. Nordostbahn	30,900. —		
5 Vereinigte Schweizer- bahnen	2,500. —		
586 Sihltalbahn	117,200. —		
204 » Nachsub- vention	102,000. —		
20 Ütlibergbahn	6,000. —		
4 Strassenbahn Industr.- Quartier	400. —		
2 Strassenbahn Zürich- Örlikon	600. —		
5 Zürcher Strassenbahn	5,000. —		
139 A. G. Leu & Cie. . .	76,450. —		
5 Theatergesellschaft . .	500. —		
10 Zürcher Telephonges- ellschaft	2,000. —		
10 Alte TonhalleGesell- schaft	100. —		
<u>1041</u>		<u>343,650. —</u>	
II. Allgemeine Fonds.			
274 A. G. Leu & Cie. . .	134,200. —		
3 Bank f. Graubünden	1,050. —		
<u>277</u>		<u>135,250. —</u>	
Übertrag:	478,900. —	12,814,617, 51	

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag:		478,900. —	12,814,617. 51
III. Bürgerliche Fonds.			
1 Vereinigte Schweizerbahnen	250. —		
600 Sihltalbahn	120,000. —		
1698 A. G. Leu & Cie.	955,350. —		
3 Bank in Zürich	3,000. —		
20 Hypothekarbank Winterthur	11,000. —		
4 Konsumverein Zürich	1,717. 55		
2 Gesellschaft für Er- stellung v. Arbeiter- wohnungen	1,000. —		
<u>2328</u>		<u>1,092,317. 55</u>	
Im ganzen Aktien 3646 Stück			<u>1,571,217. 55</u>
			Fr. <u>14,385,835. 06</u>

Anleihen. Gemäss dem vom Grossen Stadtrate genehmigten Vorschläge standen für das Jahr 1896 der Stadtkasse zirka 8 Millionen Ausgaben bevor, welche durch die ordentlichen Einnahmen samt den Steuern nicht gedeckt werden konnten. Als solche Ausgaben sind namentlich zu erwähnen:

1. Der Ausgabenüberschuss im ausserordentlichen Verkehre nach Abzug der Amortisationsquote gemäss § 82 des Zuteilungsgesetzes	Fr. 1,750,600. —
2. Der Ankauf der Pferdebahn	» 1,750,000. —
3. Die Ausdehnung des Strassenbahnetzes	» 1,735,000. —
4. Die Landankäufe am Friesenberg und die Käufe der Häuser Rordorf und Frey-Wehrli im Selnau	» 890,000. —
5. Bauten für die besondern Unternehmungen, nach Abzug der veranschlagten Amortisationsquoten	» 226,620. —
6. Rückzahlung der fällig werdenden sowie der kündbaren Passiven, nach Abzug der Amortisationsquote gemäss § 78 des Zuteilungsgesetzes	» 1,962,700. —
	<u>Fr. 8,314,920. —</u>

Unter Berücksichtigung des Bedarfes für das Jahr 1897, hauptsächlich in Bezug auf die fälligen und kündbar werdenden Passiven, ergab sich daher die Notwendigkeit der Beschaffung von rund 10 Millionen Franken durch Erhebung eines Anleihe. Es war ursprünglich die Begebung desselben durch die Stadt selbst in Aussicht genommen. Nachdem aber ein Bankkonsortium für die Auflegung des Anleihe ein gegenüber frühern Bedingungen sehr günstiges Anerbieten

gemacht hatte, wurde von der eigenen Aushingabe abgesehen. Die neuen Obligationen sind in verschiedenen Punkten gegenüber denjenigen der Anleihen von 1889 und 1894 etwas verändert. Auslosungen finden nicht statt; das Anleihen ist nach 10 Jahren rückzahlbar, es kann aber nach fünf Jahren, also frühestens 1901 seitens der Stadt gekündigt werden. Da bis zu diesem letztgenannten Jahre auch die Möglichkeit vorhanden ist, das Anleihen von 1894 zurückzubezahlen und eine Kündigung desjenigen von 1889 schon seit 1895 im Belieben des Stadtrates steht, würde sich auf das Jahr 1901 Gelegenheit zu einer Vereinheitlichung der städtischen Anleihen bieten.

Was den Zinsfuss anbetrifft, so wurde die Frage geprüft, ob nicht angesichts des allgemeinen Sinkens desselben die Begebung des Anleiheus unter $3\frac{1}{2}\%$ tunlich sei. Man entschied sich für Beibehaltung des Zinsfusses von $3\frac{1}{2}\%$; ein niedrigerer Zinsfuss würde die Gefahr eines Misslingens des Anleiheus vergrössert haben, und die Stadt hätte diese Gefahr in Form höherer Provisionen an die Banken zu bezahlen gehabt. Für die Belassung des Zinsfusses auf $3\frac{1}{2}\%$ schien auch die Erwägung zu sprechen, dass das Anleihen alsdann eher durch die eigene Bevölkerung gezeichnet würde, also der etwas höhere Zinsfuss dieser zu gute käme.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde mit einem unter Führung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich stehenden Konsortium schweizerischer Banken ein Garantievertrag abgeschlossen in dem Sinne, dass die betreffenden Banken sich verpflichteten, die nicht vom Publikum übernommenen Obligationen dieses Anleiheus selbst zum Parikurse zu übernehmen. Ausserdem mussten die Banken von der Stadt bis zu $\frac{7}{10}$ des Anleiheusbetrages = 7 Millionen Franken in Separat-Konto-Korrent entgegennehmen und zu 3% verzinsen. Der bezügliche Vertrag ist am 13. Juni 1896 vom Grossen Stadtrate genehmigt worden. Nachdem in Vereinbarung mit dem erwähnten Konsortium die Zeichnungsstellen in der Schweiz festgestellt waren, erfolgte am 25. Juni die Subskription, wobei der Betrag von 10 Millionen fast zweieinhalb mal überzeichnet wurde. Im Monat November fand die Zuteilung der Titel statt, und zwar wurden ausgegeben 5000 Titel zu Fr. 1000 und 10,000 Titel zu Fr. 500. Bei der Zuteilung sind die übernommenen Beträge verhältnismässig verringert worden, doch liess man hiebei den kleineren Zeichnern etwas mehr Berücksichtigung angedeihen. Ungefähr ein Viertel sämtlicher Zeichnungen fällt auf die Stadt Zürich, die übrigen drei Viertel auf 42 andere Schweizerplätze, namentlich Basel, Bern und Genf.

Geldanlagen. Auch im Berichtsjahre war der Verkehr mit den Geldinstituten ein sehr lebhafter. Von dem Anleihen von 15 Millionen Franken vom Jahre 1894 stand noch eine gewisse Summe zur Verfügung, deren Verwendung erst im Laufe des Jahres vorgesehen war, ferner brachte das neue Anleihen vom Jahre 1896 der Stadtkasse bedeutende Barmittel. Allerdings wurden von den bei dem Anleihen

beteiligten Bankinstituten von vornherein Fr. 7,000,000 zu 3⁰/₁₀₀ Zinsvergütung mit einmonatlicher Kündigungsfrist in Konto-Korrent-Rechnung übernommen, so dass der Finanzverwaltung nur oblag, die übrigen 3 Millionen Franken bis zu ihrer Verwendung anzulegen. Nach den Bankinstituten geordnet, zeigt sich folgender Verkehr:

Leu & Cie erhielten:

am 9. Januar	Fr. 150,000	zu 3 ⁰ / ₁₀₀	für 6 Monate
» 31. »	» 125,000	» 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	» 3 »
» 20. März	» 125,000	» 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	» 5 »
» 25./31. »	» 250,000	» 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	» 2 »
» 26. Mai	» 150,000	» 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	» 2 »
» » »	» 150,000	» 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	» 3 »
» 30. Juli	» 150,000	» 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	» 6 »
» » »	» 150,000	» 2 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀	» 7 »

Fr. 1,250,000

Basler & Zürcher Bankverein:

am 5. Februar Fr. 750,000 zu 3⁰/₁₀₀ auf 6 Monate.

Schweizerische Kreditanstalt:

am 11. Januar Fr. 300,000 zu 3⁰/₁₀₀ auf 6 Monate.

Eidgenössische Bank A. G.:

am 10. Januar Fr. 150,000 zu 3⁰/₁₀₀ auf 6 Monate

» 10. Juli » 150,000 » 3⁰/₁₀₀ » 5 »

Schweizerische Volksbank:

am 10. Januar Fr. 200,000 zu 3¹/₄⁰/₁₀₀ für 6 Monate

» 10. Juli » 200,000 » 3⁰/₁₀₀ » 6 »

» » » » 150,000 » 3⁰/₁₀₀ » 7 »

» » » » 150,000 » 3⁰/₁₀₀ » 8 »

Fr. 700,000

Hypothekarbank Winterthur:

am 30. Januar Fr. 100,000 zu 3⁰/₁₀₀ für 6 Monate

» 31. März » 100,000 » 2³/₄⁰/₁₀₀ » 2 »

» 20. Juni » 100,000 » 2³/₄⁰/₁₀₀ » 4 »

» 3./24. Juli » 250,000 » 3⁰/₁₀₀ » 6 »

» 18. » » 100,000 » 3⁰/₁₀₀ » 6 »

Fr. 650,000

Leihkasse Enge:

am 7. September Fr. 250,000 zu 3¹/₂⁰/₁₀₀ für 4 Monate

» 6. November » 150,000 » 4³/₈⁰/₁₀₀ » 1¹/₂ »

Fr. 400,000

Staatskasse Zürich:

am 19. Oktober Fr. 500,000 zu 4⁰/₁₀₀ für 1¹/₂ Monate

» 16. Dezember » 250,000 » 3¹/₂⁰/₁₀₀ » 1 »

Fr. 750,000

Durchschnittlich wurde für die verfügbaren Gelder der Stadtkasse eine Verzinsung von 3,13⁰/₁₀₀ erzielt.

Separatfonds und Stiftungen. Der Antrag des Stadtrates betreffend Verschmelzung einzelner Stiftungen lag am Schlusse des Berichtsjahres noch beim Grossen Stadtrate. Nach der in Aussicht genommenen Zusammenlegung würden statt der bisherigen 56 allgemeinen Fonds in Zukunft nur noch 24, statt der bisherigen 45 bürgerlichen Stiftungen nur noch 38 bestehen.

Kranken- und Unfallversicherung. Das von Herrn Professor Dr. Kinkelin in Basel in Aussicht gestellte Gutachten über die Ausführung des Art. 155 der Gemeindeordnung ist noch nicht vorhanden. Er glaubte, zu einer durchaus sichern Grundlage weiteres statistisches Material haben zu müssen, welches erst noch zu beschaffen gewesen wäre. Die Aufstellung der Entwürfe für eine städtische Unfall- und Krankenkasse wurde daher den Sekretären des Bauwesens II und des Finanzwesens übertragen, nachdem dieselben schon vorher mit der Ausarbeitung der Statuten für eine Krankenkasse der städtischen Strassenbahn-Angestellten beauftragt worden waren. Die Vorarbeiten für eine städtische Versicherung sollen soweit gefördert werden, dass bei allfälliger Verwerfung der projektirten eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung ohne Verzug eine städtische Anstalt ins Leben gerufen werden kann.

Besoldungsnachgenuss. Auf Grund der Bestimmungen der Art. 153 und 154 der Gemeindeordnung wurden in 20 Fällen an die Hinterlassenen von städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern Zahlungen im Gesamtbetrage von Fr. 12,158 ausgerichtet. Ausserdem betrug die Sterbebeiträge der Unfall- und Krankenkasse der Baugewerbe in diesen 20 Fällen zusammen Fr. 5000. In einem weitem Falle, wo ein Angestellter infolge eines Unfalles starb, erhielten die Hinterlassenen aus der Baugewerbekasse Fr. 2600, während gemäss Art. 154 der Gemeindeordnung ein städtischer Beitrag nicht ausgerichtet wurde.

Bürgschaften. Durch das am 31. Mai 1896 vom Volke angenommene und am 1. Juli 1896 in Kraft getretene Gesetz betreffend die Amtskautionen, welches die Bürgschaften der kantonalen und Gemeindebeamten regelt, sind einzelne Bestimmungen der Verordnung betreffend die Kautionen der städtischen Beamten und Angestellten theils hinfällig, theils überflüssig geworden. Die Kautionspflichtigen der Gemeinde werden auf den Antrag der Gemeindebehörde durch den Bezirksrat bestimmt, und es ist den Gemeinden aufgegeben, bis zu den im Jahre 1898 stattfindenden Neuwahlen der Gemeindebeamten die Neuordnung des Bürgschaftswesens durchzuführen. Das genannte Gesetz hat neben der Real- und der Personalkaution als dritte Art die Bürgschaftsleistung durch Beitritt in die kantonale Amtsbürgschaftsgenossenschaft eingeführt.

Vergabungen. Es werden nur die Vergabungen in Beträgen von Fr. 50 an aufgeführt, die zahlreichen kleineren Geschenke dagegen nicht erwähnt.

Betrag

Politische Gemeinde.*Polizeipensionsfond.*

 50. — Schenkung der Anstalt für Epileptische.
Pestalozzifond.

 107. 70 Verschiedene Schenkgeber.
Bürgergemeinde.*Armengut.*

200. — Schenkung von Jacques Hess.
 1,000. — » » Frau Josephine Egli-Gebhardt, Basel.
 500. — Legat von Frau Katharina Frick, geb. Gysler.
 50. — Geschenk von M. Fleischer, Wien.
 200. — Legat von Franz Wirz, Kaufmann.

 1,950. —
Waisenhausfond.

300. — Legat von J. J. Bryner-Bruppacher.
 100. — » » Frau W.-v. O.
 200. — Andenken an Dr. Karl Zehnder.
 1,000. — Andenken an H. Pestalozzi-Bodmer.
 500. — Legat von Frau Kath. Steinbrüchel-Treichler.
 800. — Geschenk von Frau Dr. Louise Schäffer.
 5,000. — Legat von Hans Konrad Hamberger.
 2,500. — » » H. E.
 1,500. — » » Hs. Konrad Huber, a. Kommandant.
 200. — » » Franz Wirz, Kaufmann.

 12,100. —
Spargutfond für Waisenhauszöglinge.

 1500. — Legat von H. E.
Pfrundhausfond.

100. — Andenken an Frau W.-v. O.
 500. — » » » M. Schmidt-Brauer.
 1,000. — » » H. Pestalozzi-Bodmer.
 5,000. — Legat von Hs. Konrad Hamberger.
 2,000. — » » H. E.

 8,600. —
Bürgerasyl.

300. — Legat von J. J. Bryner-Bruppacher.
 1,000. — Andenken an H. Pestalozzi-Bodmer.
 2,000. — Legat von H. E.

 3,300. —

Betrag

Meyer'sche Stiftung für Hausarme.

1,500. — Legat von H. E.

Stadtpitallegatenfond.

1,500. — Legat von H. E.

Ausdehnung des Systems der Taxmarken. Die Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes des Stadtrates vom Jahre 1894 hat zu dem Abschnitte Finanzkontrolle die Anregung gemacht, es sollte die zweckdienliche, bei den Stadtammannämtern eingeführte Einrichtung der Gebührenmarken auf alle Ämter ausgedehnt werden, welche Kanzleisporteln beziehen. Der Finanzvorstand hat sämtliche Verwaltungsabteilungen hierüber in Anfrage gesetzt. Aus den Berichten geht hervor, dass die Einführung der Gebührenmarken von keiner Verwaltungsabteilung befürwortet wird. Die einen halten diese Neueuerung deshalb nicht für wünschbar, weil die bisherige Kontrolle genüge und zudem einfacher sei als die vorgeschlagene Einrichtung; die andern vertreten die Ansicht, dass die Einführung der Gebührenmarken wegen der Eigenart der Verhältnisse geradezu unmöglich sei. Infolgedessen hat der Stadtrat beschlossen, von der Ausdehnung der Gebührenmarken auf die Verwaltungsabteilungen Umgang zu nehmen.

Organisation der Finanzkontrolle. Anlässlich der Abnahme der Gemeinderechnungen der Jahre 1893 und 1894 ist seitens des Grossen Stadtrates die Anregung auf Ausdehnung der Finanzkontrolle gemacht worden. Diese Ausdehnung sollte nicht nur in Bezug auf die Überwachung der Rechnungs- und Kassaführung der verschiedenen Dienstabteilungen statthaben, sondern sie sollte nach der Ansicht des Grossen Stadtrates sich vor allem auch auf die Prüfung der materiellen Richtigkeit der gesamten städtischen Verwaltung in finanzieller Hinsicht erstrecken. Die Finanzverwaltung hat sich angelegen sein lassen, die Frage einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Der Stadtrat ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, dem Grossen Stadtrate eine möglichst weitgehende Ausdehnung der Finanzkontrolle bezüglich der Überwachung der Rechnungs- und Kassaführung der einzelnen Dienstabteilungen zu empfehlen; dagegen hat er gefunden, dass die Übertragung der materiellen Kontrolle im Sinne des Beschlusses des Grossen Stadtrates zur Zeit der gesetzlichen Grundlagen völlig entbehre, und dass die Zuweisung dieser Aufgabe an ein Organ innerhalb der Stadtverwaltung überhaupt nicht möglich sei. In diesem Sinne hat der Stadtrat an den Grossen Stadtrat eine Vorlage gerichtet und zwar in Form eines Entwurfes für eine Verordnung betreffend die Finanzverwaltung an Stelle derjenigen vom 27. Dezember 1892. Damit dürfte auch der von der Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes wiederholt geäusserte Wunsch, näheres über die den Werken gegenüber geübte Kontrolle zu erfahren, erledigt sein.

I. Stadtbuchhaltung.

Die geschriebene Rechnung über das Gemeindegut vom Jahre 1895 wurde in folgende Bände zergliedert:

I.	Band: Gemeinde, Grosser Stadtrat, Stadtrat umfassend	35	Seiten
II.	» Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten »	62	»
III.	» Finanzwesen mit Kapitalrechnung, Abschluss, Vermögensausweis . . »	140	»
IV.	» Steuerwesen »	42	»
V.	» Polizeiwesen »	73	»
VI.	» Gesundheitswesen »	165	»
VII.	» Bauwesen »	441	»
VIII.	» Schulwesen »	163	»
IX.	» Vormundtschaftswesen, Bürgerliche Verwaltung, Notariate, Betreibungs- u. Friedensrichterämter, Verschiedenes »	146	»
X.	» Ausserordentlicher Verkehr . . . »	44	»
XI.	» Schlacht- und Viehhof im Hard . . »	4	»
Zusammen		1315	Seiten

Gegenüber der Rechnung vom Jahre 1894 mit . 995 » ergibt sich somit eine Vermehrung von 320 Seiten, was hauptsächlich mit den der Rechnung von 1895 beigegebenen vielen Einzelrechnungen zusammenhängt. Über die Unternehmungen des Gemeindegutes, nämlich das Gaswerk, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk und die Materialverwaltung, wurden von diesen Verwaltungen ebenfalls besondere Rechnungen gestellt.

Die Belege zur Gemeindegutsrechnung ergeben die stattliche Zahl von 36 Bänden, wovon 15 auf das Bauwesen, 7 auf das Schulwesen, 3 auf das Gesundheitswesen, je 2 auf das Finanzwesen, Polizeiwesen und Vormundtschaftswesen und je 1 auf die übrigen Rechnungsabteilungen entfallen. Es ergaben sich somit 7 Bände mehr als für das Jahr 1894, und zwar 6 Bände beim Bauwesen und 1 Band beim Schulwesen.

Die Zahl der Separatfonds und Stiftungen vermehrte sich um den im Jahre 1895 neu geschaffenen Äufnungsfond, welcher zur Aufnahme der von einer Anzahl bürgerlicher Fonds alljährlich zu leistenden Äufnungsquoten (§ 7 des Zuteilungsgesetzes) bestimmt ist. Die geschriebenen Rechnungen über die 56 allgemeinen und 48 bürgerlichen Fonds wurden wie früher nach ihren Zweckbestimmungen gruppiert, und in 26 Bänden, je in doppelter Ausfertigung vorgelegt. Die dazu gehörenden Belege, in entsprechender Zusammenstellung, wurden ebenfalls eingebunden.

Die gedruckte Rechnungsübersicht umfasst 374 Seiten, von denen 288 die Rechnung selbst, 81 die Begründung der Differenzen, und 5 die Übersichtstabelle über die Neubauten betreffen. Fortan werden

dieser Übersichtstabelle auch die jeweiligen Schlussabrechnungen über die auf mehrere Jahre sich erstreckenden Bauten beigelegt. Das geschriebene Inventar auf Ende 1895 zeigt einen Umfang von 147, die gedruckte Ausgabe einen solchen von 71 Seiten. Die Buchungen für das Jahr 1896 beziffern sich auf ungefähr 66,000 Einnahmen- und 53,000 Ausgabenposten, was einer Geschäftsvermehrung um rund 6000 bezw. 3000 Posten gegenüber dem Vorjahre gleichkommt.

II. Stadtkasse.

Unter Anwendung der gleichen Zählungsweise wie in den Vorjahren stellt sich der Kassenverkehr in den Einnahmen und Ausgaben je auf Fr. 46,877,676. 82 und verteilt sich auf die verschiedenen Kassen wie folgt:

		<i>Einnahmen:</i>		<i>Ausgaben:</i>	
		Anzahl der Posten	Gesamtbetrag Fr.	Anzahl der Posten	Gesamtbetrag Fr.
Kreis	I . .	124,433	43,542,751. 45	37,554	43,542,751. 45
»	II . .	8,445	675,759. 75	1,897	675,759. 75
»	III . .	17,973	1,192,377. 19	5,188	1,192,377. 19
»	IV . .	6,632	442,457. 24	2,185	442,457. 24
»	V . .	12,631	1,024,331. 19	3,801	1,024,331. 19
zusammen		170,114	46,877,676. 82	50,625	46,877,676. 82

Die hieraus sich ergebende Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf rund 8 Millionen Franken. Den Hauptanteil an dieser Erhöhung bilden neben der allgemeinen Geschäftszunahme die erfolgten Landankäufe, die Rückzahlung verschiedener gekündeter Anleihen der früheren Ausgemeinden und der anlässlich der Ausgabe des neuen städtischen Anleihens gehobene Bankverkehr.

In der Absicht, dem Publikum, insbesondere dem Arbeiterstande mehr Gelegenheit zur Berichtigung der Steuern zu bieten, wurde in diesem Jahre versuchsweise eine Erweiterung der Kassastunden an sämtlichen Einnahmekassen eingeführt, indem dieselben Vor- und Nachmittags je um eine Stunde, am Montag Abend an den Kreiskassen sogar um zwei Stunden verlängert wurden. Der Erfolg war aber ein in jeder Beziehung unvollkommener, indem weder der Eingang kleiner Steuerposten aus dem Arbeiterstande eine Zunahme erfuhr, noch das Publikum überhaupt von der ihm eingeräumten Bequemlichkeit Gebrauch machte.

III. Liegenschaftenverwaltung.

Für die Miethäuser zeigte sich das Bedürfnis einer regelmässigen, in bestimmten Zeitabschnitten vorzunehmenden Begehung durch den Liegenschaftenverwalter und einen Bautechniker. Auf Anregung der Verwaltung sind durch das Hochbauamt I an einer Reihe von Miethäusern Reparaturen und Verbesserungen ausgeführt worden. Nach den Mietlokalitäten ist die Nachfrage immer eine rege. Leider kann dies nicht gesagt werden hinsichtlich der Grundstücke, welche landwirtschaftlich beworben werden müssen. Der im Jahre 1895 bemerkbar gewordene Abschlag am Pachtzinse für derartige Liegenschaften hat fortgedauert. Eine Hauptursache für diese Erscheinung bildet die ins ungemessene gewachsene Güterspekulation und das damit verbundene Aufgehen vieler bäuerlicher Gewerbe. Immerhin ist es gelungen, sämtliche Grundstücke zu verpachten, so dass eine Bewerbung einzelner Teile durch die Verwaltung selbst nicht notwendig wurde.

Zahl der Miet- und Pachtverträge Ende 1895 : 417. Aufgelöst 1896 : 97. Neu abgeschlossen 1896 : 95. Zahl der Miet- und Pachtverträge Ende 1896 : 415. An Miet- und Pachtzinsen wurden vereinnahmt: Fr. 219,691. 45, welche sich auf 1182 Posten verteilen. Zahl der Mahnungen: 263. Zahl der rechtlichen Betreibungen: 36. Beim Rechnungsabschlusse waren noch Fr. 1467. 75 an 18 Posten rückständig und 2 Betreibungen anhängig.

IV. Finanzkontrolle.

Geschäftsverkehr. Die von der Kontrolle geführten Journale zeigen folgende Zahlen:

Monate	Einnahmen :		Ausgaben :		
	Zahl der Posten	Betrag Fr.	Zahl der Posten	Betrag Fr.	
Januar	6,050.40)	200	5,226,889. 70	2,210	7,123,392. 49
	5,220,839. 30)				
Februar . . .	1,800	6,093,018. 63	3,014	6,899,823. 17	
März . . .	1,900	4,985,639. 66	3,300	6,113,835. 20	
April . . .	4,100	4,143,484. 65	4,086	4,023,370. 96	
Mai . . .	6,700	6,280,143. 47	3,980	6,051,389. 93	
Juni . . .	14,050	5,310,045. 55	4,251	5,501,501. 30	
Juli . . .	2,250	18,348,285. 04	5,518	18,368,800. 86	
August . . .	1,800	6,347,759. 87	4,582	6,357,898. 92	
September . .	1,920	5,061,751. 63	3,598	5,208,562. 48	
Oktober . . .	4,780	4,830,697. 34	3,781	4,564,960. 86	
November . .	7,300	4,983,768. 23	5,275	5,158,064. 71	
Dezember . .	2,500	10,351,314. 17	4,919	10,156,893. 13	
Januar alte Rechnung	9,336	3,068,533. 66	4,069	2,663,161. 33	
zusammen	58,636	85,031,331. 60	52,583	88,191,655. 34	

Am 31. Januar 1897, als an dem Tage des Kassaschlusses für alte Rechnung waren von obigen 58,636 Einnahmeposten noch 8437 Posten mit Fr. 283,889. 22 unbezahlt geblieben; zu diesen kommen noch 26 unerledigte Posten vom Jahre 1895 hinzu mit » 705. 10

Gesamt-Ausstände 8463 Posten mit Fr. 284,594. 32

In diesen Ausständen sind 7087 Posten im Betrage von Fr. 218,391. 25, welche erst im Laufe des Januars 1897 für Rechnung 1896 zum Inkasso aufgegeben worden sind. Die im Geschäftsberichte von 1895 erwähnten unerledigten Posten vom Jahre 1894 sind im Jahre 1896 sämtlich bereinigt worden.

Von den angewiesenen Ausgabeposten waren mit 31. Januar 1897 noch nicht bezogen:

280 Posten mit einem Betrage von Fr. 19,715. 44

Von 1895 her sind noch unerledigt 169 Posten mit einem Betrage von » 1,659. 43

Die trotz Mahnungen nicht bezogenen Posten vom Jahre 1894, 37 im Betrage von Fr. 825. 90 wurden, um dieselben nicht in jeder Bilanz nachschleppen zu müssen, wieder vereinnahmt, so dass mit dem Rechnungsabschlusse 1896 laut der Bilanz sich noch 449 Zahlungsanweisungen im Betrage von Fr. 21,374. 87

im Umlaufe befanden.

Gegenüber dem Jahre 1895 zeigen sich folgende Vermehrungen:

Einnahmeposten pro 1895	51,666	
» » 1896	58,636	6,970

Ausgabeposten pro 1895	48,635	
» » 1896	52,583	3,948

Gesamt-Vermehrung 10,918

Zu dieser Vermehrung der Geschäfte kommt ferner hinzu: Der Zuwachs an Coupons infolge des neuen Anleihe von Fr. 10,000,000, wodurch die Zahl der zu kontrollirenden Coupons der Stadt Zürich, abgesehen von den noch bestehenden Anleihen der früheren Gemeinden, von 100,000 auf 130,000 im Jahr angestiegen ist.

Bussen. Eine Änderung ist für die Bussen des Zentralkontrollbureau in dem Sinne geschaffen worden, dass dieselben vom 1. Mai 1896 nicht mehr von der Stadtkasse, sondern vom Zentralkontrollbureau selbst bezogen werden; die Änderung hat sich bewährt und zugleich ist die Finanzkontrolle der sehr lästigen und zeitraubenden Berichterstattung über nicht eingegangene Bussen behufs deren Umwandlung in Verhaft entbunden. Die nachstehende Tabelle zeigt somit bezüglich der Kontrollbussen nur noch den Verkehr vom 1. Januar bis 30. April.

Bussen	Zentralkontroll-Bureau			Gesundheitswesen			Bauwesen			Schulwesen			Zivilstandsamt		
	Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag		Zahl	Betrag	
Januar . . .	256	1,884	80	116	1,089	80	7	95	—	30	132	—	—	—	—
Februar . . .	316	1,817	80	148	1,033	40	1	15	—	75	423	—	—	—	—
März . . .	329	1,997	30	114	665	20	2	30	—	69	353	—	3	27	—
April . . .	299	1,887	20	151	1,162	80	2	30	—	23	109	—	1	10	65
Mai . . .	—	—	—	98	797	40	3	30	—	1	3	—	—	—	—
Juni . . .	—	—	—	120	989	80	4	55	—	79	430	20	—	—	—
Juli . . .	—	—	—	146	1,152	40	6	70	—	59	252	—	2	25	80
August . . .	—	—	—	129	1,048	20	7	65	—	30	147	75	—	—	—
September . . .	—	—	—	181	1,516	20	9	125	—	104	512	90	1	5	80
Oktober . . .	—	—	—	209	1,841	—	10	145	—	105	589	60	—	—	—
November . . .	—	—	—	126	1,206	—	4	50	—	136	737	—	—	—	—
Dezember . . .	—	—	—	104	962	80	3	35	—	79	420	05	—	—	—
	1,200	7,087	10	1,642	13,465	—	58	745	—	790	4,109	50	7	69	25
Bezahlt wurden	359	2,040	10	1,256	10,351	20	47	615	—	160	635	50	5	48	60
Gerichtl. Beurteilung erfahren . . .	—	—	—	23	206	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ermässigt bezw. gänzlich gestrichen wurden . . .	48	324	60	182	1,329	60	4	40	—	110	644	30	—	—	—
In Verhaft umgewan- delt wurden . . .	793	4,722	40	78	631	60	2	25	—	494	2,671	75	—	—	—
Noch unbezahlt blieben . . .	—	—	—	103	946	20	5	65	—	26	157	95	2	20	65
	1,200	7,087	10	1,642	13,465	—	58	745	—	790	4,109	50	7	69	25
Von den umgewandelten Bussen wurden nach- träglich bezahlt:	179	855	60	17	104	80	—	—	—	55	268	—	—	—	—

Mahnungen und Rechtstrieb. Von den der Finanzkontrolle zum Einzuge überwiesenen Rechnungen, inbegriffen Bussen, veranlassten 4071 Posten zu Mahnungen und gegen 1152 säumige Schuldner musste der Rechtstrieb eingeleitet werden. Die Betreibungen verteilen sich auf die Verwaltungsabteilungen wie folgt:

	Betreibung, in der Stadt	in andern zürch. Gemeinden	ausserhalb d. Kantons	Zusammen
Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten	5	—	—	5
Finanzwesen	17	3	—	20
Polizeiwesen	69	8	—	77
Gesundheitswesen	490	79	24	593
Bauwesen	353	15	13	381
Schulwesen	76	—	—	76
zusammen	1010	105	37	1152

Von diesen Betreibungen wurden durch Zahlung erledigt 860, infolge Abschreibung der betreffenden Forderung 250, anhängig sind noch 42 Posten. Das Fortsetzungsbegehren musste bezüglich 533 Betreibungen gestellt werden, und ergaben sich hiebei 169 Pfändungsurkunden und 43 Konkursandrohungen; in allen übrigen Fällen wurden die Betreibungen vor der Pfändungsvornahme infolge Zahlung eingestellt. Die Zahl der gestellten Konkursbegehren beträgt 25, diejenige der Verwertungsbegehren 56. Im Berichtsjahre wurden beim Audienzrichter des Bezirksgerichtes Zürich 24 Rechtsöffnungsuche gestellt. In 69 Fällen wurde auf eingeleitete Betreibung hin Rechtsvorschlag ausgewirkt, welcher dann teils auf gütlichem, teils auf gerichtlichem Wege beseitigt wurde. Die Rechtstriebkosten wurden der Finanzkontrolle in 656 Fällen zurückvergütet. Die Zahl der von der Finanzkontrolle versandten Rechnungen, Zahlungsmahnungen u. s. w. beträgt 22,541.

Kassenstürze. Bei der Stadtkasse wurden 5 Kassenstürze vorgenommen, bei den Kreiskassen II und III 4, bei der Kreiskasse V und der Magazinverwaltung 3, bei der Kreiskasse IV, beim Zentralkontrollbureau, Gaswerk, Elektrizitätswerk, Materialverwaltung, Waisenamtskanzlei und Armenpflege je 2; beim Militärkontrollamt, Polizeinspektorat, Polizeikanzlei, Forstverwaltung Sihlwald und dem städtischen Holzdepot in Zürich je 1 Kassasturz. Die Zahl derselben beläuft sich auf 48 mit durchweg gutem Ergebnisse.

V. Stiftungen.

a) Forstverwaltung.

Umfang der Waldungen. Durch den Ankauf einer Parzelle von 1,15 ha in der Rengg und einer andern Parzelle von 0,02 ha am Schlossberg auf dem Albisplateau hat sich der Flächenbestand der Waldungen des Stiftungsgutes um 1,17 ha vergrößert; er beträgt nunmehr 1154,50 ha. Die erstangeführte dieser Erwerbungen geschah im Interesse der Abrundung der Nordgrenze der Waldung und gleichzeitig auch zur Sicherung der in der Rengg vorgenommenen Quellenfassung der politischen Gemeinde Zürich. Die Waldungen des allgemeinen Bürgergutes vermehrten sich durch Ankauf von zwei inmitten der Waldung gelegenen Privathölzern am Zürichberg im Umfange von 0,98 ha. Es ist zu wünschen, dass auch die übrige Zahl ähnlicher, den Betrieb störender Einschlüsse in geeigneter Art und Weise erworben werden können.

Mit Ende Dezember 1896 weisen die Waldungen der Stadt nachfolgende Flächenverhältnisse auf:

Politische Gemeinde		39, 99	ha
Allgemeines Bürgergut		162, 00	»
Stiftungsgut: Forstbetrieb	1109. 55	ha	
Wildpark	44. 95	»	1154, 50
			zusammen
			1356, 49

Inventar. Der Weiterausbau der zunächst dem Försterhaus im obern Sihlwald gelegenen Eisenbahnstation Sihlbrugg der Nordostbahnlinie Thalweil-Zug gab Veranlassung, das bereits ziemlich alte und der Reparatur bedürftige Försterhaus der Nordostbahn verkaufswise abzutreten. Dafür konnte das nebenanstehende, infolge der Bahnanlage für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr benötigte Ökonomiegebäude in zweckmässiger Weise in ein den heutigen Anforderungen besser entsprechendes Försterhaus umgebaut werden. Der Kauferlös des abgetretenen Gebäudes war ausreichend für die Bestreitung der Umbaukosten. Ein oberhalb dieses Gebäudes in der Stadtwaldung liegendes Quellengebiet liefert infolge der vorgenommenen rationalen Fassung des Wassers die für das Försterhaus und dessen Umgebung erforderliche Wassermenge. Die Fortsetzung der Sihltalbahn bis zum Försterhaus im obern Sihlwald ist im Berichtsjahre in Angriff genommen worden. Die Abtretung des hiefür benötigten Geländes, sowie die Regulierung der damit im Zusammenhange stehenden Verbindungs- und Transportverhältnisse erfolgte auf dem Wege gütlicher Vereinbarungen.

Zufolge endgültigen Beschlusses des Regierungsrates erhielt die im letzten Geschäftsberichte berührte Strassenverbindung des obern Sihlwaldes mit dem Horgerberg eine veränderte Zugsrichtung. Der Sihlübergang findet nunmehr gegenüber der städtischen Besitzung Steinmatt statt, so dass letztere ebenfalls zu einer fahrbaren Verbindung mit dem übrigen städtischen Eigentum gelangt. Der bisherige hölzerne Sihlwaldsteg wird von der Gemeinde Horgen durch einen eisernen ersetzt werden. Die Stadt ist in keiner Weise an den Kosten für die Strassen- und Steganlage beteiligt. Durch käufliche Erwerbung eines in Zürich III zum Verkauf auf Abbruch ausgeschriebenen Schuppens und durch Plazirung desselben in den Adlisberg konnte für das hier zu nachherigem Verkaufe abzulagernde Wellenmaterial ein geeigneter Unterkuftsraum geschaffen werden.

Forstbetrieb. Die Materialertragskontrollen des Betriebsjahres 1895/1896 ergeben für die Waldungen des Stiftungsgutes einen Hauptnutzungsertrag von 6199,77 m³ und für die Zwischennutzungen oder Durchforstungen ein Hiebsquantum von 2623,06 m³, somit pro ha der auf 1066 angesetzten produktiven Gesamtfläche 8,28 m³ gegenüber 8,19 m³ des Vorjahres. Infolge einer durch die starke Ausnutzung des Reisigmaterials hervorgerufenen Überschreitung des Normaletats von 5900 m³ Hauptnutzung ist in den nächsten Jahren ein Plus von 300 m³ einzusparen. Die Sortimentsverhältnisse des angeführten Hiebs-

quantums zeigen die nachfolgenden, für den Charakter der Wirtschaft bezeichnenden Durchschnittsansätze:

Stiftungs- gutswaldung	Nadelholz		Laubholz		Von der Gesamt- masse sind	
	Nutzholz	Brennholz	Nutzholz	Brennholz	Derbholz	Reisig
Hauptnutzung . .	53,66 0/0	46,34 0/0	18,24 0/0	81,76 0/0	90,37 0/0	9,63 0/0
Zwischennutzung .	35,08 0/0	64,92 0/0	12,90 0/0	87,10 0/0	71,04 0/0	28,96 0/0

In den Bürgergemeindewaldungen wurden in Form der Hauptnutzung geschlagen 673,13 m³ und an Durchforstungen genutzt 666,95 m³, im ganzen pro ha 8,2 m³. Der ungewöhnlich starke Durchforstungsanfall ist bedingt durch die eigentümlichen Bestandsverhältnisse der früher von drei verschiedenen Eigentümern bewirtschafteten Waldungen; es sind die letztern arm an haubaren Beständen, dagegen enthalten sie sehr viel frohwüchsige mittelalte Hölzer, welche einen kräftigen Durchforstungsbetrieb verlangen und infolge dessen auch einen grossen Durchforstungsertrag abwerfen. Der Umstand, dass trotz dieser eigenartigen Verhältnisse die Materialnutzung pro ha in den Stiftungsguts- und in den bürgerlichen Waldungen beinahe die gleiche ist, darf als Beleg für einen den Standortverhältnissen entsprechenden Forstbetrieb beider Betriebsabteilungen betrachtet werden.

Von den Waldungen der politischen Gemeinde ist nur zu berichten, dass sich ihre Bewirtschaftung auch dieses Jahr hauptsächlich auf die Ausübung einer angemessenen Bestandespflege beschränkte; regelmässige Jahresschläge können zur Zeit noch nicht eingelegt werden.

Schon im letzten Geschäftsberichte wurde die Schwierigkeit der Gewinnung ausreichender Arbeitskräfte für den Holzhauereibetrieb hervorgehoben. Unzweifelhaft liegt dieser für den Forstbetrieb sehr nachteiligen Erscheinung ein zu niedriger Lohnansatz zu Grunde. Um wenigstens nach dieser Seite hin Abhilfe zu schaffen, wurde eine Erhöhung der Holzhauerlöhne vorgenommen, die der Geschichte der Lohnpreise wegen zu Händen späterer Zeiten hier angeführt werden mag:

Nutzholz pro Festmeter	Steigerung um 20 0/0,	Taxe = Fr. 1. 20
Brennholz pro Ster	» » 14 0/0,	» = » 2. —
Waldscheidli pro Ster	» » 9 0/0,	» = » 2. 40
Reisig pro 100 Wellen	» » 20 0/0,	» = » 12. —

Es bleibt noch zu bemerken, dass der Holzhauer mit seinem eigenen Werkzeuge zu arbeiten hat. Immerhin erweisen sich nun die Löhne als solche, dass der Akkordarbeiter sich nicht ungünstiger stellt als der Tagelohnarbeiter und es ist infolgedessen denn auch bereits ein befriedigenderes Arbeitsangebot bemerkbar geworden.

Starker Schneefall schob die Vollendung der Holzhauerarbeiten weit in das Frühjahr hinaus; damit war gleichzeitig auch die Unmöglichkeit geschaffen, das Schlagmaterial unter Benützung des Schnees sofort aus dem Walde transportieren zu können. Der darauffolgende regenreiche Sommer fügte das seinige noch bei, um der Holzausbringung so grosse Schwierigkeiten zu bereiten, wie dies seit langen Jahren nicht mehr der Fall war. Die nachteiligen Folgen liessen denn auch nicht auf sich warten, indem es unmöglich war, das Brennholzmaterial gehörig ausgetrocknet auf den Markt zu bringen. Von Wind und Schneefallbruch blieben die Sihltalwaldungen ziemlich verschont, während dagegen die Waldungen am Adlisberg und Zürichberg wiederholten Schädigungen ausgesetzt waren. Auch dem Holzwachstum war das Jahr keineswegs günstig; es fehlte der Sonnenschein und die Wärme, so dass auch das so sehr ersehnte Sonnenjahr abermals ausblieb. Die Regenmenge betrug 1415 mm gegenüber 1135 mm im Vorjahre, wobei zu bemerken ist, dass der regnerische Sommer sehr arm an Gewittern blieb und deshalb weniger als dies sonst der Fall ist, durch wolkenbruchartige Niederschläge schädigte.

Geldertrag. Der Reinertrag der Waldungen des Stiftungsgutes stellt sich im Berichtsjahre auf die Summe von Fr. 116,943. 83, mithin nur um Fr. 2783. 92 niedriger, als der aussergewöhnlich günstige des Vorjahres. Vorteilhafte Marktverhältnisse einerseits und andererseits tunlichste Verminderung der Betriebsausgaben, dürfen als die Ursache dafür bezeichnet werden, dass pro ha ein Ertrag von Fr. 109. 71 erzielt wurde. Hievon fallen auf den eigentlichen Waldbetrieb Fr. 91. 37 und auf den Verarbeitungsbetrieb Fr. 18. 34 pro ha. Die Gesamtverwaltungskosten sind hiebei in bisheriger Art und Weise mit 60 % auf den Wald, mit 35 % auf den Verarbeitungsbetrieb und mit 5 % auf das Holzdepot Zürich verteilt. Die Betriebsausgaben haben gegenüber dem Vorjahre mit Fr. 77. 60 pro ha eine Steigerung von Fr. 4. 15 aufzuweisen, hauptsächlich infolge der Erhöhung der Holzhauerlöhne und der durch die schlechte Witterung vermehrten Transportkosten. Im einzelnen verteilen sich die Gesamtausgaben in nachstehender Weise:

Waldbetrieb :	1895/1896		1894/1895	
	Fr.	%	Fr.	%
Verwaltung, Bureau, Arbeiterversicherung)	15. 35	19,78	14. 80	20,11
Holzhauerei	28. 26	36,42	25. 87	35,27
Transport	24. 09	31,05	21. 60	29,35
Gebäude	1. 98	2,55	1. 81	2,46
Weg- u. Wasserbau	3. 64	4,69	4. 26	5,81
Inventarunterhalt .	1. 05	1,35	0. 89	1,25
Kulturen	3. 22	4,15	4. 16	5,67
Allerlei	0. 01	0,08	0. 06	0,01
	<u>77. 60</u>	<u>100,00</u>	<u>73. 45</u>	<u>100,00</u>

Der Verarbeitungsbetrieb stellt sich mit einem Umsatze von Fr. 216,752.19 um den Betrag von Fr. 9552.06 höher als im Vorjahre, die Vermehrung verteilt sich auf die verschiedenen Gebiete des Verarbeitungsbetriebes und bestätigt das Vorhandensein einer allmählich herangezogenen, nunmehr gesicherten Kundensame der Erzeugnisse desselben. Das Holzdepot Zürich erscheint dagegen gegenüber dem Vorjahre mit einem niedrigeren Ertragnisse, weil für dasselbe entsprechend den bisher festgehaltenen Betriebsgrundsätzen abermals höhere Ankaufspreise für das aus dem Verarbeitungsbetriebe Sihlwald bezogene Brennmaterial in Rechnung gesetzt wurden, so dass hier der bescheidene Reinertrag wesentlich der Verarbeitung und dem Verkaufe fremden Holzes zu verdanken ist. Das Holzdepot ist durchaus nicht eine Unternehmung für sich, sondern nur der Vermittler des Brennholzgeschäftes Sihlwald; es soll dazu dienen, dessen Produkte zu höchst möglicher Verwertung zu bringen und zugleich regulierend auf den Holzmarkt in Zürich einzuwirken. Wenn es diese Aufgabe in richtiger Weise erfüllt, so macht sich sein unmittelbarer Nutzen in der höhern Ertragsfähigkeit des Sihlwaldes geltend. Das Holzdepot bleibt dabei der Rolle getreu, die das Sihlamt während fünf Jahrhunderten gegenüber der Stadt in wohlthätiger Weise auszuüben bestrebt war.

Neben dem Holzdepot Zürich hat das Stadtforstamt noch entsprechende Ablagen für Brennholzartikel in Thalweil, Adlisweil und Bendlikon eingerichtet; die betreffenden Depothalter erhalten gegenüber dem von der Forstverwaltung festgesetzten Verkaufspreise einen Rabatt, der sie für ihre Verkaufskosten angemessen entschädigt. Die für das Forstamt aus dieser Organisation erwachsenden Vorteile bestehen auf der einen Seite in der Verminderung des Risikos gegenüber einer teilweise unbekanntenen und sehr flottanten Käuferschaft und andererseits in der Sicherung des Absatzes des verfügbaren Brennholzes.

Bei der stetigen Zunahme der verschiedenen Brennholzsurrrogate an Stelle des Holzes gehört die Sicherung des Absatzes des alljährlich zum Schlage gelangenden Brennmaterials zu den wichtigsten Anforderungen der städtischen Forstverwaltung. Ohne dieselbe wäre über kurz oder lang die Forstverwaltung in der Lage, auf einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen verzichten zu müssen, denn die Umwandlung der seit Jahrhunderten hauptsächlich auf Brennholzerziehung gerichteten Wirtschaft in eine solche, die wesentlich Nutzholz liefert, geht nicht so leicht von statten. Hierzu erfordert es mindestens die Zeit von einem Jahrhundert und nur die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Verarbeitungsbetriebes ist im stande, Krisen, welche vorher eintreten könnten, auszugleichen.

Ähnlich den übrigen städtischen Betriebszweigen hat sich auch die städtische Forstverwaltung an der Genfer Landesausstellung beteiligt. Obschon sie sich hors concours setzte, fehlte es nicht an vielseitiger Anerkennung der in ihrem Wald- und Verarbeitungsbetrieb vorgeführten Leistungen.

Personalverhältnisse. Im Berichtsjahre sind keinerlei Veränderungen im Personalbestande der städtischen Forstverwaltung eingetreten. Gegenüber den frühern Verhältnissen vereinigen sich in ihr gegenwärtig, neben der Verwaltung der Waldungen des Stiftungsgutes mit ihrem Verarbeitungsbetriebe diejenigen der bürgerlichen und politischen Gemeinde und diejenige der Wildgartenstiftung. Es musste aber davon Umgang genommen werden, den Kassaverkehr der städtischen Forstverwaltung in demjenigen der Stadtkasse aufgehen zu lassen, weil der letztere hemmend in die Verwaltung eingegriffen und für sich selbst eine unnötige Verwickelung geschaffen hätte. Das Verwaltungspersonal der Forstverwaltung wurde trotz der Zuweisung neuer Aufgaben nicht vermehrt.

Die Unfallkasse hat im Berichtsjahre Fr. 886.65 verausgabt, mithin Fr. 284.05 weniger als im Vorjahre; der Vorschlag beträgt Fr. 365.30. Die Zahl der Unfälle im Waldbetriebe beziffert sich auf 11, diejenige im Verarbeitungsbetriebe einschliesslich Holzdepot Zürich auf 7. Die gesetzliche Haftpflicht besteht nur für den Verarbeitungsbetrieb; es zeigt sich somit die wohlthätige Wirkung der Unfallkasse sehr deutlich. Der Reservefond beträgt zur Zeit Fr. 4792.40. Die Rechnung über die Krankenkasse schliesst mit einem Vorschlage von Fr. 478.57. An Kurkosten und Arbeitsentschädigung wurde im ganzen die Summe von Fr. 1435.20 ausbezahlt, davon an Arbeiter Fr. 851.40 und an Frauen der Arbeiter Fr. 583.80. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der Krankenkasse beläuft sich auf 162.

Die Sihlwaldschule erfreut sich einer gesunden Entwicklung. Sie zählt in der Alltagsschule 26 und in der Ergänzungsschule 7 Schüler. Ihre segensreiche Wirkung auf die Sihlwaldkolonie wird von Eltern und Kindern dankbar anerkannt.

Wildgartenstiftung. Im Wildparke Langenberg wurden in Fortführung des bisherigen Bestrebens, ihn zu einem beliebten Erholungsplatze für die Bevölkerung Zürichs auszugestalten, weitere Verbesserungen vorgenommen. Die schon im letzten Geschäftsbericht erwähnte Felspartie beim Wärterhaus ist fertig erstellt, nebenan ein gedecktes Unterkunftslokal für etwa 200 Personen erbaut und endlich die längst fehlende Wasserversorgung durch Anschluss an diejenige von Langnau eingeführt worden. Das in seinem Äussern sehr reparaturbedürftige Wärterhaus, zugleich Restaurationslokal, wurde zum Teil wenigstens durch Beschindelung sicher gestellt. Die von Seite der Albisstrasse her mangelnde Zufahrt ist nunmehr ausgeführt und damit sowohl für die Besucher des Wildparkes als auch für das beaufsichtigende Personal eine grosse Erleichterung geschaffen.

Der Tierbestand hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren; er beträgt nach dem alle Jahre erfolgenden Abschuss von ungefähr 25 Stück zirka 100 Stück Dam- und Edelwild, Axis-, Schika- und Wapiti-Hirsche u. s. f. Leider sind sowohl in der Steinbock- wie in der Gemskolonie neue Verluste zu verzeichnen, so dass ohne Ersatz

an ihre Fortführung nicht zu denken ist. Der Besuch des Wildparkes ist ein stets zunehmender. Mit der Sihltalbahn sind Verhandlungen angeknüpft, um bei der Station Gontenbach eine gedeckte Warthalle zu erstellen.

b) Waisenhauspflege.

Die Waisenhauspflege hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen und behandelte in denselben 134 Geschäfte. In 5 Sitzungen der Aufnahmekommission wurden 22 Gesuche behandelt. Der Personalbestand der Pflege blieb unverändert und der Haushalt nahm unter der bisherigen bewährten Leitung seinen geordneten Fortgang.

Zöglinge.

a) Interne.

	Knaben	Mädchen	zusammen
Anfang des Jahres	45	37	82
Extern geworden	12	5	17
Aus der Kuratel entlassen . .	2	4	6
Verblieben	31	28	59
Neu eingetreten	9	9	18
Intern geworden (früher extern)	—	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1896	40	37	77
Davon sind:			
Doppelwaisen	12	5	17
Vaterlose	24	26	50
Mutterlose	4	4	8
Eltern beisammen	—	1	1
» getrennt	—	1	1
Bestand wie oben	40	37	77
Davon sind:			
Noch nicht schulpflichtig . .	—	—	—
Primarschüler	23	18	41
Ergänzungsschüler	—	1	1
Sekundarschüler	13	14	17
Gymnasiasten, Seminaristen und Fachschrüler	2	2	4
In der Lehre	2	—	2
Haustöchter	—	2	2
Zusammen wie oben	40	37	77

b) Externe.

Anfang des Jahres	14	6	20
Entlassen	6	3	9
Übertrag:	20	9	29

	Knaben	Mädchen	zusammen
Übertrag:	20	9	29
Wieder intern	—	—	—
Verblieben	8	3	11
Von den Internen übergetreten	12	5	17
Als Externe aufgenommen . .	—	—	—
Bestand am 31. Dezember 1896	20	8	28
Davon sind:			
Doppelwaisen	8	4	12
Vaterlose	12	4	16
Mutterlose	—	—	—
Eltern beisammen	—	—	—
» getrennt	—	—	—
Zusammen wie oben	20	8	28

Von den am Schlusse des Jahres in Kuratel stehenden 28 externen Zöglingen nebst 2 internen Lehrlingen sind:

1. Schüler (2 Primarschüler, 2 Ergänzungsschüler, 2 Gymnasiasten) 6
2. In andern Anstalten (Taubstummenanstalt, Waisenhaus Boudry, Wangen) 3
3. Zur Pflege bei einem Landwirt 1
4. In Berufslehre als Gärtner 1
5. » » » Schlosser 4
6. » » » Schriftsetzer 1
7. » » » Lithograph 2
8. » » » Kaufmann 4
9. » » » Feinmechaniker 1
10. » » » im Eisenbahndienst 2
11. » » » als Fabrikarbeiterin 1
12. » » » Schneiderin 3
13. » » » Glätterin 1

Zusammen 30

Die Zeugnisse der Arbeitgeber lauten der Mehrzahl nach günstig. Der Gesundheitszustand war im ganzen befriedigend; doch kamen einzelne schwere Erkrankungen vor, welche aber dank treuer Pflege theils ohne, theils mit Operationen gehoben wurden.

Erwähnt wird, dass ein in Amerika ansässig gewesenes, aufgenommenes 10jähriges Mädchen, das nur englisch reden konnte, die Reise ins Waisenhaus in Zürich allein ausführte.

Von festlichen Anlässen sind hervorzuheben: Der Besuch der Schaffhauser Waisenkinder, die grosse Reise nach dem Kanton Graubünden, die mittlere an den Vierwaldstättersee und die kleine in den Wildpark, sodann 2 grössere Gesang-Aufführungen und die Feier der Weihnachts- und Ostertage, sowie des Berchtoldstages.

Der Unterhalt eines Zöglings stellte sich im Berichtsjahre, Kleider, Arzt und Verwaltung ausgenommen, auf 78 Rappen im Tag. Die Gesamtauslagen betragen für einen internen Zögling im Jahr Fr. 576. 64, im Tag Fr. 1. 58; für alle 95 Hausgenossen pro Kopf im Jahr Fr. 479. 52 im Tag Fr. 1. 31.

c) Bürgerasyl- und Pfrundhaus-Kommission.

Es sind erledigt worden von der Bürgerasyl- und Pfrundhauskommission 18 Geschäfte und zwar 12 in 2 Sitzungen und 6 durch Präsidialverfügungen, von der Verwaltungskommission des Pfrundhauses 59 Geschäfte und zwar 21 in 4 Sitzungen und 38 durch Präsidialverfügungen, von der Aufnahmskommission für das Pfrundhaus 6 Geschäfte in 2 Sitzungen.

1. Bürgerasyl.

Der Betrieb der Anstalt gibt zu besondern Bemerkungen keine Veranlassung. Das Haus war während der ganzen Dauer des Jahres mit 44 Pensionären voll besetzt; von denselben sind 3 ausgezogen und 3 gestorben, dagegen sind 6 Pensionäre neu eingezogen.

2. Pfrundanstalt St. Leonhard.

Der Bestand der Anstalt zeigt:

	Pfründer	Pfründerinnen	Kostgänger	Externe Patienten
am 31. Dezember 1895 . . .	10	65	1	1
gestorben im Jahre 1896 . . .	2	7	—	1
	8	58	1	—
aufgenommen im Jahre 1896	1	6	—	—
Bestand am 31. Dezember 1896	9	64	1	—

Im Krankensaal befanden sich

am 31. Dezember 1895 . . .	1	5	—	1
» 31. » 1896 . . .	4	3	—	—

Der Personalbestand der Anstalt hat, wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, keine grossen Schwankungen erfahren. Die Zahl der sich um die freien Pfründerstellen Bewerbenden ist immer eine sehr grosse, und es taucht oft der Gedanke auf, ob nicht für solche Personen, deren Vermögen nicht mehr hinreicht, sich ohne Hilfe des Armengutes durchzubringen, auf passende andere Weise gesorgt werden könnte. Da aber alle Anstalten, welche für solche Altersversorgungen in Frage kommen, entweder überfüllt oder zu kostspielig sind, wird, wenn die Pfrundanstalt nicht erweitert werden kann, die Angelegenheit auf eine andere Art erledigt werden müssen.

Der Gesundheitszustand der Bewohner des Pfrundhauses war im Berichtsjahre ein günstiger, der Gang der Anstalt ein ruhiger; in der Aufsichtsbehörde traten keine, im Anstaltspersonal nur wenige Veränderungen ein.

d) Stipendienkommission.

Die Stipendienkommission behandelte in einer Sitzung und auf dem Zirkularwege 18 Geschäfte, 14 weitere Geschäfte wurden durch Präsidialverfügungen erledigt. Aus den unter ihrer Verwaltung stehenden Fonds hat die Kommission an Stipendien und Beiträgen bewilligt:

Aus dem Brüggerfond:

- 31 Stipendien, an junge Leute beiderlei Geschlechtes zum Besuche höherer Unterrichts- und Lehranstalten, im Betrage von Fr. 7250.
- 34 Beiträge an junge Leute, welche sich in einer Lehre befinden, im Betrage von Fr. 5825.
- 7 Aussteuern an Töchter bei ihrer Verheleichung zu Fr. 250, dazu kamen noch 3 weitere Aussteuern, die schon im Jahre 1895 bewilligt worden waren, im ganzen 10 Beiträge mit Fr. 2500.

Aus der Köchlystiftung:

Seit dem Jahre 1892 trat im Berichtsjahre zum erstenmal wieder eine Bewerbung um dieses Stipendium ein. Dasselbe gelangte statuten-gemäss zur Ausrichtung in dem runden Betrage von Fr. 50.

Aus der Thomann'schen Stiftung

sind verabfolgt worden:

- 7 Stipendien an Theologie Studirende im Betrage von Fr. 3200.
- 8 Stipendien an Studirende anderer Fächer und an Schüler des obern Gymnasiums im Betrage von Fr. 3150.

Aus dem Speerli'schen Stipendienfond

haben 4 Bewerber Stipendien in dem statuten-gemässen Betrage von Fr. 600 erhalten, zusammen im Betrage von Fr. 2400.

Aus der Ott-Imhofstiftung

wurden 3 Beiträge verabfolgt, nämlich an einen Geistlichen und an zwei Witwen von Geistlichen mit Kindern, zusammen Fr. 1200.

Aus dem Pfarrpfrundfond

erhielten 10 Pfarrerswitwen Beiträge von Fr. 300 bzw. Fr. 350 im Gesamtbetrage von Fr. 3450.

e) Verwaltungskommission der Stiftungen von Fluntern.

Die Verwaltungskommission hielt fünf Sitzungen; die Geschäfte waren folgende:

Prüfung und Abnahme der Rechnungen über die im Jahre 1895 ausgerichteten Legate; Bezeichnung der Personen, welche die Zinsen für 1896 erhalten sollen; Veranstaltung des Bürgertrunkes und Abnahme der Rechnungen für denselben.

f) Verwaltungskommission der Stiftungen von Hirslanden.

In fünf Sitzungen wurden die einschlägigen Geschäfte erledigt.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sind aus dem Freischulfond auf den Antrag der Armenpflege für 12 Bürgerskinder je Fr. 25, zusammen Fr. 300 zur Äufnung der Sparguthaben verwendet worden. Fr. 20 erhielt ein Tagelöhner für seine Tochter, welche die Sekundarschule besucht und Fr. 25 eine arme Witwe, Mutter von 6 zum Teil noch unerzogenen Kindern.

Aus dem Stipendienfond wurde der Zinsertrag von Fr. 38 in gleicher Weise wie in früheren Jahren verwendet und aus dem Schützengute dem Infanterieschiessverein Hirslanden ein Beitrag von Fr. 20 zu Schiessprämien verabfolgt.

Die Einnahme aus dem Knabenschützenfond ist in bisher gepflogener Weise zur Abhaltung von Übungen für die jungen Armbrustschützen und zu einem kleinen Endschiessen, verbunden mit Gabenverteilung verwendet worden.

g) Verwaltungskommission der Stiftungen von Hottingen.

Aus dem Freischul- und Stipendienfond konnte im Berichtsjahre über Fr. 510 verfügt werden. Auf Ausschreibung hin meldeten sich 10 Berechtigte, 7 Knaben und 3 Mädchen, unter welche diese Summe nach Massgabe der Dürftigkeit und der Zeugnisse aus Schule und Lehre in Beträgen von Fr. 40—65 verteilt wurde.

Aus dem Weinfond wurden Fr. 200 für den üblichen Bürgertrunk verwendet, zu dem am 18. Juli etwa 280 Bürger der ehemaligen Gemeinde Hottingen sich einfanden.

h) Verwaltungskommission der Stiftungen von Riesbach.

Auf erfolgte Ausschreibung hin waren für 9 Schüler Anmeldungen für Stipendien aus dem Bürger-Freischulfond eingegangen. Sämtliche Gesuche konnten berücksichtigt werden und es fand die Verteilung der zur Verfügung stehenden Summe von Fr. 590 in Beträgen von Fr. 60 und 70 unter 5 Knaben und 4 Mädchen, zum Teil durch Vermittlung der Armenpflege statt.

i) Verwaltungskommission der Stiftungen von Unterstrass.

Die Kommission für den Sidlerfond zur Unterstützung von Bürgerskindern, welche höhere Schulen besuchen, hielt eine Sitzung und erledigte ein Geschäft auf dem Zirkularwege.

An Stipendien wurden ausgerichtet: Fr. 300 an einen Schüler des Lehrerseminars Unterstrass, Fr. 150 an eine Schülerin des Lehrerinnen-seminars Zürich und Fr. 150 an einen Schüler der Kunstgewerbeschule, zusammen Fr. 600, während an Zinsen aus dem Fond Fr. 1250 zur Verfügung standen.

k) Verwaltungskommission der Stiftungen von Wiedikon.

Der Kommission wurden für das Jahr 1896 aus dem Waisenfond Fr. 570 und aus dem Armenholzfond Fr. 150 zur Verfügung gestellt. Die Beträge sind in nachfolgender Weise verwendet worden:

aus dem Waisenfond:

An bedürftige Konfirmanden . . .	Fr. 380
Unterstützungen an arme Familien . .	» 190

aus dem Armenholzfond:

Holzgaben an arme Familien im Betrage von Fr. 150.

D. Steuerwesen.

Die Steuersektion hielt 21 Sitzungen, in welchen 163 Geschäfte behandelt wurden. Auf dem Zirkularwege fanden weitere 3 Geschäfte ihre Erledigung. An den Stadtrat sind vom Steuervorstande 54 Weisungen gerichtet worden.

Organisation. Das stete Anwachsen der Geschäfte, der Ausbau der Organisation und die Zuweisung neuer Aufgaben nötigte wiederum zur Zuziehung von Aushilfspersonal in vermehrtem Masse.

Die durch das Postulat des Grossen Stadtrates vom 25. April 1895 aufgeworfene Frage der bessern Heranziehung der steuerpflichtigen Ausländer hat den Steuervorstand wiederholt veranlasst, mit den Vorständen verschiedener Meistervereine in Beziehung zu treten. Die technische Durchführung der in Aussicht genommenen Massnahmen wird keine leichte sein, die Ausarbeitung einer neuen Vorlage als Ersatz für die vom 11. September 1895 war im Berichtsjahre nicht mehr möglich.

Kassenverkehr. Die provisorisch errichtete Kassenstelle für den Bezug von Steuerrückständen hat folgende Steuereingänge zu verzeichnen:

	Posten	Betrag
Gemeindesteuer	25,244	Fr. 666,333. 46
Feuerwehersatzsteuer .	2,075	» 3,882. 75
Armensteuer	405	» 2,480. 05
Mietwertsteuer	867	» 64,666. 85
Staatssteuer	13,334	» 237,031. 53
Brandassekuranzbeitrag .	217	» 7,618. 40
Zusammen	42,142	Fr. 982,013. 04

Die Kontrollen über die Rechtstriebsauslagen, die Gebühren, Taxen und die Schätzungskosten betreffend die Gebäudeassekuranz weisen in Einnahmen und Ausgaben 12,812 Posten auf.

I. Steuern.

Steuerkommission. Im Jahre 1896 fand wie im vorangegangenen Jahre eine Partialrevision der Taxationen statt. Mit den Sitzungen der Steuerkommission wurde am 15. Mai begonnen; der Abschluss der Taxationsarbeiten erfolgte im Monat Dezember. Über die Zahl der Taxationsfälle und der hiefür benötigten Sitzungen der Steuerkommissionen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kreis.	Zahl der Taxationen	Zahl der Sitzungen
I	3512	8 ganze und 7 halbe Tage.
II	1367	1 ganzer und 5 halbe Tage.
III	8189	5 ganze und 8 halbe Tage.
IV	2058	3 ganze und 6 halbe Tage.
V	4054	5 ganze und 6 halbe Tage.

Die Veränderungen bisheriger Taxationen betrafen das Vermögen in 1718, das Einkommen in 1334 Fällen. Zum erstenmal der Taxation unterstellt wurden 16,800 Pflchtige. Von der Selbsttaxtion haben nur 4956 Pflchtige Gebrauch gemacht. Versendet wurden 14,940 Taxationsanzeigen. Der vorläufige Zusammenzug der Taxationsansätze im Staatssteuerregister für 1896 weist auf: an Vermögen Fr. 620,497,600 gegenüber Fr. 575,323,200 im Jahre 1895, an Einkommen Fr. 74,730,900 gegenüber Fr. 69,919,200 im Jahre 1895.

Die Begutachtung, sowie die eventuelle Erledigung von Berufungen auf die Rekurskommission beschäftigte die Steuerkommission während 2 gantztägigen und 17 halbtägigen Sitzungen für die Taxationen von 1895 und während 4 ganzen und 3 halben Tagen für die Rekurse von 1896. Die Behandlung der letztern fällt in ihrer grossen Mehrzahl in das Jahr 1897. Von den 1251 Berufungen auf die Rekurskommission gegen die Taxation für 1895 sind 784 ganz oder teilweise begründet, 463 unbegründet befunden worden, 4 sind noch anhängig.

Ein wichtiger Steuerstreit, dessen Anfänge auf das Jahr 1894 zurückgreifen und der auf die Taxationen für 1893 und die spätern Jahre Bezug hat, harret der Erledigung durch den Regierungsrat. Er betrifft die Nordostbahngesellschaft und hat in der Hauptsache die Frage der Steuerpflicht betreffend die Mitbenützung der Bahnhofanlage durch die nicht steuerfreien Linien zum Gegenstande. Das Steuerrecht wird von der Nordostbahngesellschaft auf Grund der Konzessionen angefochten. Die Finanzdirektion in erster Instanz hat den Steueranspruch gutgeheissen.

Seit 1893 sind die Aktieninstitute und die Genossenschaften für die von ihnen ausgerichteten Tantiemen zur Einkommenssteuer herangezogen worden, während bisher die Tantiemenbezüger als steuerpflichtig betrachtet wurden. Der Umstand, dass die letztern nur zum Teil erreicht werden, bewog die Taxationsbehörden, vom früheren Verfahren abzuweichen. Eine hiegegen von der Schweizerischen Kreditanstalt bei der Finanzdirektion eingelegte Beschwerde wurde abgewiesen; die Angelegenheit gelangt durch den Regierungsrat zum Austrag.

Schätzungskommission. Es wurden in 32 Sitzungen 67 Erbschafts-Inventare geprüft und abgenommen. Steuer-Inventare, zufolge von Berufung auf amtliche Inventarisirung gegen die Taxation von 1895, sind 52 in 8 Sitzungen behandelt worden. Im ganzen haben 68 Pflichtige die amtliche Inventarisirung angerufen, in 13 Fällen ist das Inventar einzureichen unterlassen und damit auf dieses Rechtsmittel verzichtet worden. Die Behandlung der Steuerinventare für 1896 fällt in das Jahr 1897.

Vermögens-, Einkommens- und Mannssteuer der Gemeinde. Das Gemeindesteuerregister für das Jahr 1896 weist 55,591 Pflichtige auf, somit gegenüber dem des vorhergehenden Jahres, das 51,249 Pflichtige umfasst, eine Vermehrung von 4342 Nummern. Der Steuerfuss wurde wiederum auf 6 Einheiten festgesetzt und der Bezug in 4 Teilzahlungen angeordnet, von denen die letzte mit Ende August fällig war. Die Vermehrung der Teilbeträge auf vier, womit namentlich den kleinen Steuerzahlern eine Erleichterung zur Abherrschung ihrer Steuerpflicht zu bieten beabsichtigt war, hat die an diese Neuerung geknüpften Erwartungen nicht erfüllt, da Zahlungen in einzelnen Vierteln verhältnismässig nur wenige eingegangen sind.

Die Betreibungen für die Gemeindesteuer für 1896 sind noch alle im Berichtsjahre angehoben worden, sie beziffern sich auf 13,191. Fortsetzungsbegehren wurden 1749 gestellt; die vollständige Durchführung des Rechtstribes wird im Jahre 1897 möglich werden. Bezüglich der Gemeindesteuern von 1895 ist zu erwähnen: Im Berichtsjahre wurden 14,451 Pflichtige betrieben; zuzüglich der noch im Vorjahre erfolgten Angaben stellt sich die Gesamtzahl der Be-

treibungen auf 16,194. In 8736 Fällen ging Zahlung ein, 6793 Betreibungen blieben erfolglos, 665 Fälle wurden als Pendenzen nachgeführt. Die letztere Massregel ist mehr eine vorsorgliche. Die betreffenden Pflichtigen sind meistens solche, die zufolge häufigen Wohnungswechsels nur schwer zu erreichen oder vermutlich nicht mehr in der Stadt wohnhaft sind, deren Wegzug aber der Einwohnerkontrolle nicht angezeigt wurde. Wohl der grössere Teil dieser Beträge wird abgeschrieben werden müssen.

Die Betreibungen reihen sich in folgende Klassen ein:

12,952 mit Beträgen	bis Fr.	11. —
1,881 » » über Fr.	11. —	» » 20. —
608 » » » »	20. —	» » 30. —
358 » » » »	30. —	» » 50. —
249 » » » »	50. —	» » 100. —
146 » » » »	100. —	

Von den Beträgen erwiesen sich in der ersten Klasse 5499, in der zweiten Klasse 599 als unerhältlich.

Für Gemeindesteuern von 1894 und aus früheren Jahren mussten noch 3073 Betreibungen teils angehoben, teils fortgesetzt werden. Rechtsöffnungsgesuche für Steuern von 1896 und frühern Jahren wurden 247 gestellt. Es ist auffallend, in welcher leichtfertiger Weise oft Rechtsvorschlag ausgewirkt wird, manchmal mag Unkenntnis der Gesetzgebung hiefür bestimmend sein, in gar vielen Fällen aber verrät das Vorgehen trölerhafte Absichten. Seitens einzelner Betreibungsämter vermochten die Betreibungen auch im abgelaufenen Jahre nicht ohne erhebliche Fristenüberschreitungen bewerkstelligt zu werden, obgleich die Angaben, bezw. Fortsetzungsbegehren etc. jeweilen nur in kleinern Abteilungen geliefert wurden. Es ist einleuchtend, dass die dadurch bewirkte Verzögerung in der Erledigung der Ausstände von störendem Einflusse auf alle übrigen Arbeiten des Steuerbureau sein muss. Die Betreibungen für die Gemeindesteuern haben im Rechnungsjahre 1896 eine Ausgabe von 38,876 Fr. 05 Rp. verursacht, an diese sind von Betriebenen bis zum 31. Januar 1897 rückvergütet worden 13,578 Fr. 45 Rp.

Ausscheidungen von Steuerkapital im Sinne des § 137 b und c des Gemeindegesetzes zu Gunsten anderer Gemeinden fanden statt in 445 Fällen, die Ausscheidungssumme bei einem Gesamtkapital von Fr. 72,141,400 betrug Fr. 21,094,500. 175 Ausscheidungen beziehen sich auf Ansprüche der Stadt an auswärts wohnende Pflichtige und zwar für Grundeigentum in 123 Fällen mit Fr. 1,645,900, für Grundeigentum verbunden mit Geschäftsbetrieb in 14 Fällen mit Fr. 257,500 Vermögen und Fr. 40,300 Einkommen, für Geschäftsbetrieb in 38 Fällen mit Fr. 441,700 Vermögen und Fr. 101,900 Einkommen. Die Zahl der Ausscheidungen auswärtigen Steuerkapitales für hier gelegenes

Grundeigentum weist gegenüber 1895 eine Vermehrung von 17 Fällen auf. Nach den vorstehenden Angaben beziffert sich demnach die Gesamtzahl der Ausscheidungen auf 620.

Die Abrechnung über die Gemeindesteuer für 1896 zeigt folgendes Ergebnis:

Vermögenssteuer	Fr. 3,619,221. 36
Einkommensteuer	» 724,454. 04
Mannssteuer	» 448,807. 50
Nachträge	» 11,977. 10
	<hr/>
	Fr. 4,804,460. —

Hievon gehen ab:

Abschreibungen	Fr. 282,696. 75	
Rückzahlungen	» 31,185. 15	» 313,881. 90
	<hr/>	
		Fr. 4,490,578. 10
Die Ausstände betragen		» 422,675. 14
		<hr/>
Netto-Eingang bis 31. Januar 1897		Fr. 4,067,902. 96

Die Ursachen der Abschreibungen von Fr. 282,696. 75 gelangen in nachstehender Tabelle zur Darstellung:

Vermögensteilung	Fr. 22,133. 55
Steuerausscheidung	» 17,566. 30
Verkürzte Niederlassung bezw. Steuerpflicht	» 114,645. 55
Akkommodement, Konkurs, er- folglose Betreibung	» 12,948. 05
Behördliche Entscheide	» 29,599. 15
Unbestellbarkeit bezw. Wegzug	» 70,370. 40
Armut, Ableben, Irrungen	» 15,433. 75
	<hr/>
	Fr. 282,696. 75

Die Einnahmen werden den Voranschlag, der Fr. 4,280,000 vorsieht, nach Erledigung der Ausstände, auch wenn an den letztern noch grössere Abschreibungen vorgenommen werden müssen, voraussichtlich erheblich übersteigen.

Aus dem Bruttosteuerbetrage ergibt sich eine durchschnittliche Steuerleistung:

von Fr. 32. 49 auf den Kopf der Bevölkerung,
» » 86. 42 » » Steuerpflichtigen.

An Nachsteuern sind in 94 Fällen Fr. 211,479. 70 eingegangen. Die Tabelle gibt darüber Auskunft, zu welchem Prozentsatze das obigen Nachsteuern zu Grunde gelegte Vermögen bisher versteuert wurde:

Bisher ver- steuert o/o	Nachzahlungsgrundlagen (in Tausenden)									Zahl der Fälle
	1 bis 10	11 bis 20	21 bis 40	41 bis 60	61 bis 90	91 bis 150	151 bis 200	201 bis 300	301 u. höher	
0	15	—	—	1	—	—	—	—	—	16
5—10	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
11—20	2	2	—	2	1	2	2	—	—	11
21—30	3	—	4	1	—	1	—	—	—	9
31—40	2	2	3	—	—	—	1	1	2	11
41—50	3	1	2	—	—	1	1	1	2	11
51—60	1	1	2	—	1	—	—	—	—	5
61—70	2	2	3	—	—	1	1	1	—	10
71—80	2	3	—	1	1	—	—	—	—	7
81—90	1	1	2	1	1	—	—	—	1	7
91—98	—	—	1	—	—	2	2	—	—	5
										94

Mietwertsteuer. Die Taxationskommission für die Mietwertsteuer vollzog ihre Arbeiten in den Monaten Januar, Februar und März mit Taxation der Neu- und Umbauten von 1895. Während des Monats August wurden die Pflichtigen zur Eingabe von Revisions-Gesuchen und Anmeldung veränderter Mietverhältnisse eingeladen, welches Material nebst demjenigen für die Neu- und Umbauten von 1896 im Dezember durch die Kommission zur Behandlung gelangte. Sie hielt im ganzen 21 Sitzungen und nahm an 60 halben Tagen Augenscheine vor. Das Steuerregister für 1896 weist 2812 Pflichtige auf; das grösste Steuerbetroffnis beziffert sich auf Fr. 10,327, das kleinste auf Fr. 4. 85.

Ende Februar erledigte der Bezirksrat die ihm überwiesenen 50 Rekurse gegen die Haupttaxation von 1895 in dem Sinne, dass 26 gänzlich, 15 teilweise abgewiesen und 9 als begründet befunden wurden. Während des Berichtsjahres gingen 6 weitere Rekurse ein, von denen 4 durch Wiedererwägung der Taxationskommission ihre Erledigung fanden, während die andern 2 zu Händen des Bezirksrates begutachtet wurden. Betreibungen für Mietwertsteuern von 1895 und aus früheren Jahren wurden 173 angehoben.

Die Nordostbahn ist für diejenigen Mietwerte von Gebäuden und Räumen, welche der Zentralverwaltung dienen, für den Anteil der nicht steuerfreien Linien taxirt worden. Der hiegegen eingeleitete Rekurs wurde vom Bezirksrate abschlägig beschieden. Das Bundesgericht, an welches auf Grund des durch die Konzessionen verliehenen Rechtes für Steuerbefreiung der staatsrechtliche Rekurs ergriffen wurde, wies die Nordostbahn an, die Streitfrage vorerst zivilrechtlich entscheiden zu lassen.

In Erledigung der Motion betreffend die Abschaffung der Mietwertsteuer und deren Ersatz durch eine Liegenschaftswertsteuer hat

der Grosse Stadtrat beschlossen, zur Einführung der letztern von sich aus die Initiative beim Kantonsrate zu ergreifen. Damit wurde auch die Motion betreffend Zuschlag zur Brandassekuranzsteuer als erledigt betrachtet und abgeschrieben.

Feuerwehersatzsteuer. Von derselben wurden betroffen 39,624 Pflchtige und zwar 25,815 mit der vollen Steuer, 13,661 zur Hälfte und 149 zu einem Viertel des Ersatzbetrages.

Armensteuer. Die Zahl der in der Stadt wohnhaften steuerpflichtigen Bürger oder in derselben domilizirten Korporationen beträgt 9957, 22 mehr als im Vorjahre, die der in andern Gemeinden des Kantons Niedergelassenen 848 gegenüber 868 im Jahre 1895. Das Steuerkapital beträgt Fr. 404,516,530, die Einkommenssumme Fr. 15,132,300. Die Verteilung dieser Steuergrundlagen und des Bruttosteuerbetrages unter die hier wohnhaften und die auswärtigen steuerpflichtigen Bürger wird in folgender Zusammenstellung gezeigt.

A. Hier wohnhafte Bürger und Korporationen.

Steuerkapital	Fr. 383,009,500. —
Einkommenssumme	» 14,163,300. —
Bruttosteuerbetrag	» 128,339. 73

B. Auswärtige Bürger.

Steuerkapital	» 21,507,030. —
Einkommenssumme	» 969,000. —
Bruttosteuerbetrag	» 7,172. —

Die Abrechnung über die Armensteuer für 1896 bei 0,30 Steuereinheiten zeigt:

Vermögenssteuer	Fr. 121,355. 05
Einkommenssteuer	» 10,094. 88
Mannssteuer	» 3,758. 50
Nachträge	» 303. 30
	<hr/>
	Fr. 135,511. 73

Hievon gehen ab:

Abschreibungen Fr. 2800. 71	
Rückzahlungen » 338. 40	Fr. 3,139. 11
	<hr/>
	Fr. 132,372. 62
Die Ausstände betragen	» 3,156. 65
	<hr/>
Netto-Eingang im Rechnungsjahre 1896	Fr. 129,215. 97

Der Voranschlag sieht eine Einnahme von Fr. 138,600 vor.

Nachsteuern traten in 60 Fällen ein im Gesamtbetrage von Fr. 10,871. 45.

Staatssteuer. Die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer für das Jahr 1895 wurde wiederum zu vier vom Tausend des Katasters erhoben. Die mit Ende Oktober 1896 erfolgte Abrechnung zeigt:

Vermögenssteuer	Fr. 1,707,850. 10
Einkommenssteuer	» 1,267,500. 80
Aktivbürgersteuer	» 36,887. 50
Nachträge	» 8,606. 36
	<hr/>
	Fr. 3,020,844. 76

Hievon gehen ab:

Abschreibungen Fr. 227,189. 52	
Rückzahlungen » 11,599. 51	» 238,789. 03
	<hr/>
	Fr. 2,782,055. 73
Die Ausstände betragen	» 94,355. 70
	<hr/>
	Fr. 2,687,700. 03

Hiezu kommen:

Ausstände früherer Jahre . Fr. 153,816. 68	
abzüglich Rückzahlungen	
früherer Jahre » 64,564. 45	» 89,252. 23
	<hr/>
Netto-Eingang bis 31. Oktober 1896	Fr. 2,776,952. 26

Die Betreibung wurde gegen 13,944 Pflichtige angehoben, das Fortsetzungsbegehren in 5612 Fällen gestellt. 7009 Betreibungen führten zur Zahlung, 5299 blieben ohne Erfolg, 1636 sind noch unerledigt. Über den Umfang und den Verlauf der nahezu als abgeschlossen zu betrachtenden Betreibungen für die Staatssteuer für 1894 können folgende Angaben gemacht werden:

Die Zahl der angehobenen Betreibungen beträgt 11,817, Zahlung ging in 6533 Fällen ein, gegen 4501 Pflichtige war der Rechtstrib ohne Erfolg. Die Klassifikation nach Beträgen zeigt:

7716 Betreibungen mit Beträgen von Fr. 1 bis Fr. 8	
3101 » » » über » 8 » » 20	
430 » » » » » 20 » » 30	
231 » » » » » 30 » » 50	
202 » » » » » 50 » » 100	
137 » » » » » 100.	

Von den Betreffnissen der ersten Klasse waren 3353, von denjenigen der zweiten Klasse 986 uneinbringlich. Unter den unerhältlichen Posten ist die Aktivbürgersteuer in 2304 Fällen inbegriffen.

Rechtsöffnungsgesuche für Rückstände von 1895 und aus früheren Jahren mussten im Berichtsjahre 162 gestellt werden. Die im Rechnungsjahre 1896 verausgabten Betreibungskosten für den Staat belaufen sich auf Fr. 24,233. 45, hieran wurden von den Betriebenen rückvergütet Fr. 7720. 65.

Aus dem Bruttobetrag der Staatssteuer für 1895 ergeben sich bei einer Bevölkerungszahl von 134,538 und bei 58,117 Steuerpflichtigen folgende Durchschnittsleistungen: Fr. 22.45 auf den Kopf der Bevölkerung, Fr. 51.97 auf den Steuerpflichtigen.

Erbschaftssteuer. Das Verzeichnis der Erbschaftssteuerfälle weist 478 Nummern auf, gegenüber 468 im Vorjahre. Die in 76 Fällen zu Händen des Staates vereinnahmten Erbschaftssteuern ergaben die Summe von Fr. 128,353.38, Fr. 2570.23 weniger als im Jahre 1895. Die grösste betrug Fr. 36,871.44, die kleinste Fr. 22.50. In 39 Fällen war die Auflage einer Nachsteuer mitverbunden.

Militärpflichtersatz. Die Einsetzung der Steueransätze in die vom Militärkontrollamte erstellte Ersatztabelle für 1896 nach Massgabe des Staatssteuerregisters erstreckte sich auf 12,677 Pflchtige. Als eine besonders mühsame und mit vielem Zeitaufwande verbundene Arbeit erweist sich die Feststellung der erbanwartschaftlichen Ansätze.

Kirchensteuerregister. Von der im Dienste der städtischen reformirten Kirchgemeinden stehenden Amtsstelle wurden Steuerregister erstellt für folgende Gemeinden:

Predigern . . .	mit 2100 Nummern.
Grossmünster . . .	» 1700 »
Fraumünster . . .	» 300 »
St. Peter . . .	» 3150 »
Wollishofen . . .	» 800 »
Enge . . .	» 1900 »
Wiedikon . . .	» 2450 »
Aussersihl . . .	» 6500 »
Wipkingen . . .	» 800 »
Unterstrass . . .	» 1350 »
Oberstrass . . .	» 1100 »
Fluntern . . .	» 850 »
Neumünster . . .	» 650 »

Die Ausfertigung der Steuerzettel und deren Versendung, der Bezug der Steuer, wie auch die Abrechnung ist Sache der betreffenden Kirchenpflegen. Die im Sinne des § 137 b und c des Gemeindegesetzes getroffenen Steuerausscheidungen der städtischen Kirchgemeinden unter sich bezogen sich auf 827 Pflchtige.

II. Brandassekuranz.

Gebäudeassekuranz. In den Brandkataster wurden im Jahre 1896 583 neue Gebäude aufgenommen, 35 weniger als im Vorjahre. Veränderungen in den bisherigen Schätzungssummen infolge von Bauten, Erreichung eines grösseren Wertes seit der letzten Schätzung oder

wegen zurückgegangenen Bau- und Verkehrswertes erfolgten in 2705 Fällen, und zwar 1324 durch einen Schätzer, 1381 durch die gesamte Schätzungskommission. Wegen Abtragung wurden 101 Gebäude aus dem Brandkataster gestrichen. Handänderungen fanden 2034 statt.

Die Vermehrung der Assekuranzsumme betrug Fr. 39,615,800	
Die Verminderung »	2,189,750

Zunahme Fr. 37,426,050

Die Versicherungssumme für private und öffentliche Gebäude beträgt Fr. 523,440,650. An Brandschadenvergütungen wurden in 61 Fällen zusammen Fr. 162,021 ausbezahlt.

Die Bezugsregister der im Jahre 1896 zu 60 Rp. vom Tausend erhobenen Beiträge für das Jahr 1895 weisen 6562 Versicherte mit einer Beitragssumme von 283,009. 75 auf. In 175 Fällen musste die Betreibung eingeleitet werden, Konkurseingaben erfolgten 18. Bei 176 Pflichtigen, welche die Zahlungsfrist überschritten hatten, wurde der gesetzliche Zuschlag von 25 % des Beitrages geltend gemacht; hiedurch ist dem städtischen Fiskus eine Einnahme von Fr. 1192. 85 zugeflossen. Die vom Staate geleistete Entschädigung für den Bezug des Beitrages für 1895 betrug Fr. 9433. 65. An Taxen für die Gebäudeversicherung gingen Fr. 2916. 40 ein.

Mobiliarassekuranz. Neu abgeschlossene Fahrhabeversicherungsverträge und Nachträge wurden 3671 eingereicht, 335 mehr als im Vorjahre. Zuzüglich der aus dem Jahre 1895 als unerledigt vorgebrachten 26 Fälle erstreckte sich die Prüfung auf 3697 Verträge. Von denselben wurden 3609 in empfehlendem, 4 in abweisendem Sinne begutachtet, 84 Fälle wurden zur Behandlung auf das Jahr 1897 übergetragen. Taxen betreffend die Mobiliarassekuranz wurden Fr. 5891. 50 vereinnahmt; von denselben mussten den begutachtenden Stadtammannämtern Fr. 2857 abgegeben werden, so dass die Reineinnahme Fr. 3034. 50 betrug.

III. Einquartierung.

Zu Handen des eidgen. militärisch-statistischen Gemeindeflexikons mussten die Tabellen über die im Mobilisationsfalle verfügbaren Kantonnements einer Durchsicht unterzogen werden. Hiezu bedurfte es der Bereinigung der vorhandenen Kantonnementsverzeichnisse, welche Arbeit unter Zuzug von ortskundigen Persönlichkeiten aus den verschiedenen Stadtkreisen ausgeführt wurde. Die diesbezüglichen Erhebungen sind in den Stadtplan eingezeichnet und ein Exemplar des letztern der zuständigen Militärbehörde zugestellt worden.

Die Frage der Errichtung von Lebensmittel- und Fouragedepots gab den Anlass zu Konferenzen mit Fachmännern und Offizieren. Im Monat März fanden für die Landsturbataillone No. 67, 68 und 69

die zweitägigen Kadreskurse statt, in welche 261 Mann einrückten, und im Monat Juni die kompagnieweisen Übungen der Landsturmataillone No. 68 und 69 mit zusammen 760 Mann. Der Stadt wurde die Verpflegung zugewiesen und diese dem Kantinier der Kaserne übertragen. In stärkerer Masse wurde die Stadt durch die Übungen des III. Armeekorps in Anspruch genommen. Es sind folgende Leistungen zu verzeichnen:

Die Stellung von 50 Requisitionsfuhrwerken, die Errichtung von Notstallungen für 270 Pferde des Korpsparks, die Bereithaltung von Mannschafts- und Pferdekantonementen für 2 Schwadronen Kavallerie und 3 Batterien Artillerie, die Unterbringung von 2 Rekrutenbataillonen und am Schluss der Übungen von insgesamt 2361 Mann und 504 Pferden. Um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Strohdepot angelegt. Die für die Errichtung von Notstallungen erwachsenen ganz erheblichen Kosten und das öftere Wiederkehren von Leistungen dieser Art legen die Frage nahe, ob von der Stadt nicht Bereitschaftslokale für die Unterbringung von Pferden erstellt werden sollten.

Der Chef des eidgen. Militärdepartementes, der Chef des Generalstabsbureau und die sechs Waffenchefs wurden während der Tage vom 8. bis 18. September im Hotel National einlogirt. Am 17. September mussten ferner für 75 Offiziere von hier kantonirenden Truppen Unterkunft und Bureaux beschafft werden.

E. Polizeiwesen.

~~~~~

Die Zuteilung der Einwohner- und Militärkontrolle und die Einführung des Wirtschaftsgesetzes vom 31. Mai 1896 haben eine wesentliche Mehrbelastung des Polizeiwesens ergeben.

Die Polizeisektion erledigte 202 Geschäfte. Vom Polizeivorstande wurden 10,722 Verfügungen getroffen; die Zahl seiner Weisungen an den Stadtrat beträgt 112.

~~~~~

I. Polizei.

Polizeikorps. Der im Jahre 1895 an den Grossen Stadtrat gestellte Antrag, die Zahl der Polizeikommissäre auf 5 zu vermehren, um auch dem Kreise II einen besondern Kommissär zuteilen zu können, gelangte im Berichtsjahre zur Ausführung. Herr G. Heusser, bisher Wachtmeister der Kantonspolizei, wurde vom Stadtrate zum Polizei-

kommissär des II. Kreises gewählt und trat sein Amt am 15. August 1896 an. Am 1. Januar 1896 bestand das Korps, die Beamten des Inspektorates inbegriffen, aus 164 Mann; im Laufe des Jahres kamen 10 Mann in Abgang: 6 durch Austritt, 4 durch Entlassung; 14 Mann traten neu ein (1 Kommissär, 13 Rekruten), sodass auf Ende des Jahres der Bestand 168, nämlich 6 Offiziere, 13 Unteroffiziere, 136 Polizeimänner und 13 Rekruten war.

Es ergaben sich folgende Absenzen:

Krankentage . . .	1463 $\frac{1}{2}$ Tage	gegen	1488 $\frac{1}{2}$ Tage	im	Vorjahre
Militärdienst . . .	1030	»	»	554	» » »
Urlaub	330 $\frac{1}{2}$	»	»	259	» » »

Zusammen 2824 Tage gegen 2301 $\frac{1}{2}$ Tage im Vorjahre

Unfälle im Dienst fanden 19 statt. Die Versicherungsgesellschaft hatte hiefür Fr. 1490 auszurichten. Hievon wurden den Betroffenen für Arzt- und Apothekerkosten Fr. 771. 60 ausbezahlt und Fr. 718. 40 in den Pensionsfond geleht.

Der im November 1895 begonnene Rekruteninstruktionskurs musste Mitte Dezember mangels eines passenden Lokals unterbrochen werden. Ende Januar 1896 wurde er wieder aufgenommen und bis Mitte April zu Ende geführt. Er umfasste 48 Nachmittage, an welchen den Rekruten Unterricht in sämtlichen Zweigen des Polizeidienstes, verbunden mit einschlägigen schriftlichen Arbeiten, erteilt wurde. Ein zweiter Rekrutenkurs begann zu Anfang Juni 1896 und wurde bis Ende September durchgeführt.

Dem gesamten Polizeikorps wurde an mehreren Nachmittagen Theorie erteilt über die Durchführung und Anwendung der Verordnung betreffend die Abfallstoffe vom 13. Juli 1895, des Gesetzes betreffend das Wirtschaftsgewerbe vom 31. Mai 1896, der Vollziehungsverordnung hiezu vom 18. August 1896 und der Verordnung betreffend die Feuerpolizei vom 1. Oktober 1896; ferner über die Behandlung der Effekten eingebrachter Personen, der Depositen, der beschlagnahmten Gegenstände, der gefundenen Sachen u. s. w. An zwei Nachmittagen wurde Soldatenschule und Zugschule geübt und damit eine Inspektion der Bekleidung und Ausrüstung verbunden.

Die Tätigkeit der Mannschaft wurde bei Tag und bei Nacht durch Rundgänge in den Revieren und Besuche der Posten seitens der Inspektoratsbeamten, des Feldweibels und der Postenchefs kontrollirt. Im ganzen fanden 2226 Postenvisiten statt gegenüber 2091 im Vorjahre und 1478 im Jahre 1894. Das Verhalten der Mannschaft bezüglich Fleiss, Leistungen und Betragen war im allgemeinen befriedigend. Immerhin mussten eine Reihe von Verletzungen der Dienstpflicht und Nachlässigkeiten verschiedener Art geahndet werden. Es wurden bestraft: 3 Mann mit Entlassung, 2 mit Bussen, 20 mit Extradienst, 4 mit DienstEinstellung von 3—8 Tagen und 9 mit Verwarnungen.

Tätigkeit des Polizeikorps. Die Zahl der eingegangenen Polizeirapporte beträgt 20,257, gegen 18,303 im Vorjahre, 15,440 im Jahre

1894 und 13,375 im Jahre 1893. Dieselben verteilen sich in nachstehender Weise auf die einzelnen Abschnitte der allgemeinen Polizeiverordnung und führten zur Verhängung von Polizeibussen in beigesetzter Zahl:

	Rapporte	Bussen
1. Allgemeine Bestimmungen	773	297
2. Schutz der Personen (Ruhestörungen etc.)	2663	3059
3. Schutz des Eigentums und des öffentl. Grundes	302	117
4. Strassen- und Verkehrspolizei	1923	1358
5. Wasserpolizei	286	42
6. Marktpolizei	53	26
7. Sonntagspolizei	104	39
8. Wirtschaftspolizei	525	294
9. Sittenpolizei	3349	319
10. Feuerpolizei	221	65
11. Fabrik- und Gewerbepolizei	1145	84
12. Tierschutz	756	332
13. Aufenthalt und Niederlassung	3630	7
14. Anderweitige Polizeivorschriften	125	84
15. Kriminalpolizei	3279	—
16. Verwaltungspolizei	270	53
17. Sanitäts-, Hilfs- und Löschdienst	268	1
18. Gesundheitswesen	445	9
19. Verschiedenes	140	6
insgesamt	20,257	6192

Verzeigungen an andere Amtsstellen sind in folgendem Umfange ergangen:

Kontrollbureau	4557
Gesundheitswesen	564
Bauwesen	104
Schulwesen	24
Statthalteramt	216

Von den 6192 verhängten Polizeibussen wurden 6039 anerkannt; von den übrigen 153 Bussen wurden auf Gesuch hin 55 erlassen, 78 ermässigt und 20 auf gestelltes Begehren um gerichtliche Beurteilung an das Bezirksgericht weitergeleitet. Von diesen 20 Bussen (1895: 46, 1894: 60, 1893: 99) sind bis zur Hauptverhandlung 6 anerkannt worden; 12 wurden durch Urteil bestätigt und 2 aufgehoben. In den beiden letztgenannten Fällen lag der Grund der Aufhebung der Bussen darin, dass die Polizeimänner auf Grund von Aussagen dritter Personen rapportirt hatten, welche Aussagen sich dann als zu wenig zuverlässig erwiesen.

Die Höhe der ausgefallten Bussen betrug

in 2448 Fällen	Fr. 2—3
» 3092 »	» 4—6
» 652 »	» 8—15

Der Gesamtbetrag der Bussen beläuft sich auf Fr. 28,173 = Fr. 4,548 im Durchschnitt. Schriftliche Verwarnungen wegen Polizeiübertretungen erfolgten in 3954 Fällen.

Es wurden polizeilich eingebracht:

1. Ausgeschriebene, wovon 194 wegen Verbrechen,	542
2. Nichtausgeschriebene:	
a) Wegen Verbrechen oder Vergehen	
gegen Leben und Gesundheit	106
» die Sittlichkeit	44
» das Eigentum	541
Anderweitige Vergehen	102
	793
b) Wegen Polizeiübertretungen:	
Widersetzung	68
Streitigkeiten	878
Ruhestörung	1146
Unzucht	580
Bettel und Vagantität	548
Hausiren ohne Patent	94
Andere Polizeiübertretungen	767
	4081
c) Wegen anderer Ursachen:	
Trunkenheit	880
Obdachlos	661
Schriftenlos	133
Mit Krätze behaftet	2
Mit Ungeziefer behaftet	4
Verschiedenes	107
	1787

im ganzen 7203

gegen 6284 im Vorjahre, 5805 im Jahre 1894 und 4768 im Jahre 1893. Auf die Kreise verteilen sich die 7203 eingebrachten Personen folgendermassen: Kreis I 2465, Kreis II 386, Kreis III 2554, Kreis IV 811 und Kreis V 987 Personen. Ihrer Nationalität nach stammten dieselben

aus dem Kanton Zürich	1696
» der übrigen Schweiz	2590
» Deutschland	1675
» Italien	825
» Österreich	336
» Frankreich	26
» den übrigen Ländern	55

7203

Von den eingebrachten Personen wurden in den Polizeiarrest gesetzt 3855, darunter 645 weibliche; im I. Vierteljahr 823, im II. 878, im III. 1041 und im IV. 1113. Wegen gewerbsmässiger Unzucht sind 591 Dirnen eingebracht worden; von diesen hatten festen

Wohnsitz oder logirten in Gasthöfen 391, ohne Wohnung waren 200. Unter Verwarnung und Androhung von Arrest wurden entlassen 262, sofort abgeschoben 146, mit Arrest bestraft 178, andern Amtsstellen zugeführt 5.

Die Zahl der polizeilich zur Anzeige gebrachten Selbstmorde beträgt 27, der Selbstmordversuche 12, der aussergewöhnlichen Todesfälle überhaupt 67. Es starben durch Ertrinken 19 Personen, an Schlaganfällen auf der Strasse 12 Personen. Unglücksfälle und Verletzungen ohne tödtlichen Ausgang wurden 227 gemeldet, davon Beinbrüche und Verstauchungen 29, Schnittwunden und Quetschungen 44, Hundebiss 21, Brandwunden 4 u. s. w. Unter den Betroffenen waren 45 weibliche Personen. Überfahren wurden 34 Personen, von denen 2 starben.

Das Vertragen der Stimmzettel und Referendumsvorlagen wurde wie bisher von der Polizei besorgt. Die Steuerzettel dagegen sind in der Hauptsache vom Steuerbureau durch die Post versandt worden, so dass in dieser Richtung eine etwelche Erleichterung der Polizei eintrat. Es wurden durch die Polizeimannschaft vertragen:

Stimmcouverts	243,285
Referendumsvorlagen	104,510
Steuerzettel etc.	57,955

zusammen 405,750

gegenüber 496,000 im Vorjahre, 356,000 im Jahre 1894 und 299,000 im Jahre 1893.

Das im Fraumünsteramt stationirte Polizeipiket zur ersten Hilfeleistung in Brandfällen ist im ganzen 29 mal ausgerückt; 21 mal infolge Brandmeldung und 8 mal zu Übungszwecken.

Ruhestörungen im Kreise III. Der III. Stadtkreis war in den Tagen des 26. bis 29. Juli der Schauplatz ernster Ruhestörungen und bedauerlicher Ausschreitungen. Erregte Volksmassen durchzogen jeweilen gegen Abend bis in die tiefe Nacht hinein die Strassen von Quartieren, in denen besonders zahlreich Italiener wohnen. Hiebei wurden durch Steinwürfe u. s. w. schwere Schädigungen an Gebäulichkeiten und Mobilien verübt, namentlich an und in Wirtshäusern, die von Italienern geführt oder besucht waren. Auch einzelne körperliche Misshandlungen und Verletzungen kamen vor. Da sich die Polizei trotz Verstärkung aus andern Kreisen nicht als hinreichend stark erwies, die Ruhe bleibend wieder herzustellen, war ein militärisches Einschreiten und Aufgebot von Truppen durch die kantonale Regierung notwendig.

Die Ursache dieser Vorgänge lag in einem lebhaften Unwillen weiter Kreise gegen die italienischsprechende Bevölkerung, deren Lebensgewohnheiten viel Anstoss erregten und zu beständigen Klagen wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Gefährdung der persönlichen Sicherheit Anlass gaben. Nächtliche Raufhändel, an denen vorzugsweise Italiener, die sich vielfach des Messers zum Angriffe bedienten,

beteiligt und Urheber von oft sehr schweren Verletzungen waren, hatten sich in einem Masse vermehrt, dass der Unwille darüber schliesslich zur Erbitterung anstieg. Diese machte sich gewaltsam Luft anlässlich eines schweren Falles von Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, dem in der Nacht vom 25./26. Juli an der Brauerstrasse ein Elsässer, namens Remetter, übrigens ein übelbeleumdeter Mensch, zum Opfer fiel. Als dann am 26. Juli um halb 9 Uhr abends in einer Wirtschaft an der Brauerstrasse 4 Italiener wegen Ruhestörung verhaftet und auf den Polizeiposten geführt wurden, hiess es sofort, es seien dies die Mörder des Remetter. Rasch stund in Haufen das erregte Publikum auf der Langstrasse und deren Umgebung herum und gegen Mitternacht wurden daselbst verschiedene Italienerwirthschaften mit Steinen beworfen und eine Anzahl Italiener geschlagen. Die Polizei war zu schwach, um die Ausschreitung zu verhindern, und als sie Verstärkung erhielt, waren die Strassen bereits wieder ruhig. Während des Tumultes hatte die Polizei 15 Verhaftungen vorgenommen.

Weil die Ruhe sofort wieder eingetreten war, hielten die nächststehenden Polizeiorgane, insbesondere der Kommissär des III. Kreises, diesen Vorfall für erledigt und mutmassten keinerlei weitere Ausschreitungen. Gegen Abend des folgenden Tages langten indessen Nachrichten ein, es seien Anzeichen vorhanden, dass die Erregung sich noch nicht gelegt habe, vielmehr weiteres zu befürchten sei. Daraufhin wurde für die nötige polizeiliche Verstärkung der Kreiswache III gesorgt und ausserdem veranlasst, dass die kantonale Polizeidirektion von der Sachlage Kenntnis erhielt, damit sie sich die eventuelle Unterstützung der Polizei durch das in der Kaserne stationirte Rekrutenbataillon sichere. Als der Abend anbrach, fand sich in der «Sonne» an der Hohlstrasse eine Anzahl von Einwohnern zusammen, um über die Bildung einer Bürgerwehr zu beraten. Noch ehe aber diese Versammlung ihre Verhandlungen begonnen hatte, waren an der Langstrasse bedrohliche Ansammlungen, sowie an der Brauerstrasse eine kleinere Hetzjagd bemerkbar. Sofort traf der Kommissär III die nötigen Anordnungen. Alle verfügbare Mannschaft wurde an die Langstrasse, in die bedrohte Gegend gesandt und Unterstützung von den Kreiswachen I und IV herbeigerufen. Diese kam rasch; die Mannschaft des IV. Kreises besetzte den Posten Langstrasse-Industriequartier; die Mannschaft aus dem Kreise I stellte sich im Kreisposten III zur Verfügung.

In den Strassen bewegte sich eine stets wachsende, teils tobende, teils neugierige Menge. Bald kam es zu Zusammenstössen mit der Polizei. Diese wurde mit Steinen beworfen und sonst tätlich angegriffen. Die Polizeiposten im Kreisgebäude und an der Langstrasse waren von dichten Mengen belagert, welche die Freilassung von Verhafteten verlangten, Posten und Mannschaft mit Steinen bewerfend. Im Posten Langstrasse wurden Fenster und Türen zertrümmert und es versuchten die Tumultuanten das Arrestlokal ge-

waltsam zu sprengen. Erst den von der Kaserne ausrückenden Truppen gelang es, die Menschenansammlungen zu zerstreuen und vor beiden Polizeiposten von 11 Uhr an die Ruhe wieder herzustellen. Unter militärischer Bedeckung wurden darauf die Arrestanten, im ganzen 70, in die Kaserne transportirt und daselbst durch Bezirksanwalt Streuli und den Polizeiinspektor verhört.

Am Dienstag Vormittag wurde dem Stadtrate und hernach dem Regierungsrate über das Geschehene berichtet. Letzterer hielt ein Truppenaufgebot nicht für notwendig, wünschte dagegen die Unterstützung des Rekrutenbataillons durch die Feuerwehr. Diesem Wunsche wurde Folge gegeben. Abends sammelten sich wiederum Massen von Neugierigen und Krakehlern auf den Strassen und von Wiedikon her kam die Meldung von neuen Ausschreitungen, doch waren diese geringfügiger Art. Vor der Kaserne dagegen drängte sich eine nach vielen Tausenden zählende Menge zusammen, deren Absichten zum Teil unklar waren. Der militärischen Aufforderung, den Platz zu räumen, leistete das Publikum zunächst keine Folge; dessen Haltung war widersetzlich und drohend; das Militär wurde mit Pfeifen, Gejohl u. s. w. empfangen und mit Steinen beworfen. Der Platzkommandant, Herr Oberst Isler, sah sich genötigt, den Platz gewaltsam zu räumen; trotz fortwährender Herausforderungen geschah es mit grösster Rücksicht auf die Menge; wohl aber erfolgten zahlreiche Verhaftungen.

Der Charakter des Tumultes war hier nicht mehr gegen die Italiener gerichtet, denn solche waren keine zu sehen; es war die Freude am Skandal, die Lust zur Unordnung und Widersetzung und blinde Schädigungssucht, welche zum Ausdruck kamen. Ausser vielen Strassenlaternen, welche, sogar von weiblichen Personen, mit Steinen zertrümmert wurden, erfolgte noch die Beschädigung eines Hauses an der Kasernenstrasse. Die Polizei räumte diese und noch weitere Strassen unter nicht geringen Schwierigkeiten. Um halb 1 Uhr herrschte wieder völlige Ruhe; die Scharen hatten sich allmählig verlaufen. Die Zahl der während des Abends und der Nacht vom Militär und der Polizei wegen Widersetzung, Steinwürfen und Beschädigung eingebrachten Arrestanten betrug über 90. Hievon wurden zirka 70 in der Kaserne in Verhaft gesetzt und 22 im Kreisposten III untergebracht.

Am Mittwoch den 20. Juli beschloss sodann der Regierungsrat eine Kundmachung an die Einwohnerschaft, sowie das sofortige Aufgebot von 80 Mann Kavallerie und der Infanteriebataillone 70 und 71 mit Ernennung des Herrn Major Bünzli zum Platzkommandanten, nachdem das Militärdepartement die weitere Verwendung des Rekrutenbataillons zur Bekämpfung der Unruhen verweigert hatte. Die Tags zuvor getroffenen Anordnungen betreffend Polizei- und Feuerwehrmannschaft blieben aufrecht. Da auch in andern Quartieren der Stadt Befürchtungen vor Ausschreitungen laut geworden, wurden für alle Kreise die nötig erachteten Anordnungen getroffen. Der Abend verlief indes ohne Ruhestörung. Um halb 12 bezw. 12 Uhr konnte die

Polizei- und Feuerwehrmannschaft entlassen werden. Für die folgenden Tage wurden die gleichen Massnahmen getroffen, es kam jedoch zu keinerlei Ausschreitungen mehr. Die Infanteriebataillone 70 und 71 konnten bereits am 3. August, die Kavallerie am 4. August wieder entlassen werden. Veranlassung zum Einschreiten wegen Tumultes oder Unruhen war denselben nicht mehr geboten gewesen. Nach dem Ausbruch der Tumulte waren die Italiener in Massen abgereist oder hatten sich nach der Umgebung der Stadt geflüchtet; schon nach wenigen Tagen kamen ihrer viele wieder zurück, um ihre gewohnte Tätigkeit neu aufzunehmen.

Nach einer von der Bezirksanwaltschaft Zürich zusammengestellten Übersicht beziffert sich der entstandene, bzw. behauptete Schaden folgendermassen:

1. Gebäudeschaden (durch einen Sachverständigen festgestellt)	Fr. 6,301.15
2. Mobiliarschaden (weniger sicher festgestellt)	» 1,869.75
	Fr. 8,170.90
3. Weitergehende Entschädigungsforderungen (Ansprüche für Schäden zufolge Schliessens von Wirtschaften und Verkaufsläden, Flucht, Reisekosten, Durchbrennens von Kostgängern und dergleichen, gänzlich unkontrollirt)	» 39,089.77
	zusammen Fr. 47,260.67

dazu kommen noch die durch das Truppenaufgebot erwachsenen Kosten im Betrage von Fr. 13,655.09

Fälle leichteren und schwereren Grades von Personenverwundungen wurden 28 gemeldet, 9 betreffen Polizeiorgane, 4 Militärpersonen und 15 Private. Tödliche Verletzungen haben sich keine ereignet; den Unruhen ist kein Menschenleben zum Opfer gefallen.

Die Gesamtzahl der von der Stadtpolizei behandelten Arrestanten beträgt 197. Hievon wurden wegen Eigentumsschädigung, Körperverletzung u. s. f. 33 der Bezirksanwaltschaft überwiesen, mit Polizeibussen bestraft 88 und ohne Strafe entlassen 76. Weitere Personen sind wegen der genannten Vergehen bei der Bezirksanwaltschaft eingeklagt worden. 44 Personen wurden zur Bestrafung an die Gerichte überwiesen. Davon sind: 2 Stadtbürger, 9 Kantonsbürger, 18 Angehörige anderer Kantone und 15 Ausländer. Die Strafen lauteten in einem Falle auf Arbeitshaus, sonst ausnahmslos auf Gefängnis und Geldbusse, bei Ausländern stets verbunden mit Landesverweisung. Gegen 11 Personen wurde die Untersuchung sistirt.

Über die Ruhestörungen vom 26.—29. Juli wurde mit Weisungen vom 6. und 11. August 1896 dem Grossen Stadtrate einlässlich Bericht erstattet, zugleich als Antwort auf die von Herrn J. Keller und 20 andern Mitgliedern des Grossen Stadtrates gestellte Interpellation: « Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um den längst vorhandenen Übelständen abzuhelpen, durch welche die bedauer-

lichen Vorgänge vom 26.—29. Juli 1896 verursacht worden sind». Die Anträge des Stadtrates, sowie die Anregungen der Interpellanten wurden im Grossen Stadtrate an eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Prüfung und Antragstellung gewiesen. In Zustimmung zu dem Antrage des Stadtrates wurde darauf vom Grossen Stadtrate und am 15. November von der Gemeinde die Vermehrung des Polizeikorps auf 240 Mann beschlossen.

Die Erledigung der Frage, ob und eventuell in welchem Umfange die Stadt für den während der Ruhestörungen im Kreise III verursachten Schaden aufzukommen habe, fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Polizei-Bulletin. Die vielfach aufgeworfene Frage, ob es nicht zweckmässig sei, durch ein täglich oder nach Bedarf erscheinendes Bulletin dem Publikum über diejenigen polizeilichen Vorfälle und diejenige polizeiliche Tätigkeit, an der ein gewisses Interesse vorausgesetzt werden darf, raschen und zuverlässigen Aufschluss zu erteilen, gelangte im Berichtsjahre zur Erledigung. Es wurde ein telephonischer Nachrichtendienst der Kreiswachen an das Polizeinspektorat organisirt und letzteres beauftragt, das Wesentliche zusammenzustellen und täglich der Presse zur Verfügung zu halten. Selbstredend muss dabei eine genaue Prüfung stattfinden bezüglich der Frage, was zu veröffentlichen sei und was nicht. Insbesondere bei Nachrichten aus dem Zweige der Kriminalpolizei ist zu beachten, ob durch Veröffentlichungen die Interessen der Strafuntersuchungsbehörde gefördert oder beeinträchtigt werden. Die Einrichtung hat sich bis jetzt bewährt; Klagen über den Inhalt der Veröffentlichungen sind keine eingelaufen.

Strassen- und Verkehrspolizei. Die Zürcher Strassenbahn beförderte 5,075,187 Personen oder 13,886 pro Tag, die Elektrische Strassenbahn 1,289,768, die Zentrale Zürichbergbahn 668,778, die Zürichbergbahn (Strecke Zürich-Polytechnikum) 452,931 und die Dolderbahn 96,493 Personen. Die Gesamtzahl der mit diesen Bahnen beförderten Personen betrug 7,583,157 gegenüber 7,028,001 im Vorjahre, täglich durchschnittlich 20,719. Hand in Hand damit ging eine weitere Zunahme des Strassenverkehrs überhaupt, was vermehrte Anforderungen an die polizeiliche Tätigkeit stellt und eine strengere Handhabung der strassen- und verkehrspolizeilichen Vorschriften erheischt. Wegen Übertretung dieser Vorschriften mussten 1358 Bussen verhängt werden. Davon fielen 141 auf Droschkenführer, 935 auf Privatfuhrleute, 220 auf Radfahrer und 62 bezogen sich auf den Trambetrieb. Von den letztern trafen 16 Bussen Angehörige des Fahrpersonals wegen Überfüllung der Tramwagen und 46 Fehlbare aus dem Publikum, meistens wegen Störung des Tramverkehrs. Unfälle beim Trambetrieb ereigneten sich 11, zumeist verschuldet durch unvorsichtiges Abspringen der Fahrgäste.

Zufolge Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 28. November 1896 wurde Art. 51 der allgemeinen Polizeiverordnung dahin abge-

ändert, dass den Fuhrleuten künftig verboten ist, mit der Peitsche zu knallen, oder sie in einer die Passanten gefährdenden Weise zu handhaben. Es geschah dies mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die frühere Bestimmung des Art. 51, wonach nur das unnütze Peitschenknallen verboten war, sich nicht in befriedigender Weise durchführen liess. In den meisten Fällen herrschte darüber Unsicherheit, welches Peitschenknallen unnützlich und welches nützlich, also erlaubt sei. Der Fuhrmann, immer des Glaubens, er knalle nicht unnützlich, entweder diene das Peitschenknallen andern zur Warnung oder Anzeige, oder es fördere die Munterkeit und den Eifer der Pferde, begegnete dem Einschreiten von Polizeiorganen stets mit Einwendungen, welche in grösserem oder geringerem Masse eine Rechtfertigung des Knallens enthielten; man musste, um für alle Klarheit zu schaffen, zum erangenen allgemeinen Verbot schreiten. Dessen Vollzug fällt jedoch nicht mehr in das Berichtsjahr.

Nach § 47 des Strassengesetzes sollen bei Nacht alle Fuhrwerke mit Licht, schnellfahrende überdies mit Geschell versehen sein. Art. 50 der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich sagt dagegen: «Von einbrechender Nacht an dürfen Fuhrwerke, welche nicht mit Licht versehen sind, nur Schritt fahren; bei Schlittenbespannung müssen die Schlitten überdies, auch am Tage, mit Geschell ausgerüstet sein». Die städtische Vorschrift geht also weniger weit als die kantonale; letztere verlangt Licht, gleichviel ob die Fuhrwerke schnell oder im Schritt fahren. Die städtische Verordnung beschränkt die Lichtvorschrift auf schnellfahrende Fuhrwerke. Beim Versuche, die Bestimmung des § 47 des Strassengesetzes zur Durchführung zu bringen, ist die Polizei auf lebhaften Widerspruch seitens der Pferde- und Fuhrwerkbesitzer gestossen. Die bezüglichlichen Vorstellungen des Pferdebesitzervereins führten zu einer Einfrage des Polizeivorstandes bei der Polizeidirektion; die Erledigung fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Die Zahl der gemäss der Polizeiverordnung betreffend das Radfahren in der Stadt Zürich erteilten Bewilligungen beträgt 2580 gegenüber 1900 im Vorjahre.

Das Befahren des Letzisteig mit Fuhrwerken irgendwelcher Art, Handwagen inbegriffen, wurde verboten; ebenso das Fahren und Reiten auf dem Trottoir am äussern Utoquai, seewärts der Seidenfärberei des Herrn C. Blatter bis zum Steinausladeplatz. Untersagt wurde ferner das Befahren der Zurlindenstrasse von der Ecke Kalkbreitestrasse bis Zweierstrasse und der Langstrasse von der Einmündung der Lagerstrasse bis zur Rangirstrasse anders als im Schritt.

An nachbezeichneten Strassen, bzw. Brücken sind Tafeln mit der Aufschrift: «Rechts gehen!» so angebracht worden, dass der auf dem Trottoir links gehende Fussgänger die Tafel über sich sieht:

Limmatquai	Sihlbrücke
Bahnhofbrücke	Zollbrücke
Münsterbrücke	Langstrasse
Neuenhofstrasse	

Die Anbringung solcher Tafeln an weitem Strassen bleibt vorbehalten. Eine grössere Zahl von Strassen ist mit Namen bezeichnet und das Strassenverzeichnis ergänzt worden.

Die Direktion der Nordostbahn wurde auf den Mangel hinreichend schützender Geländevorrichtungen zu beiden Seiten der Trottoire der Zollbrücke aufmerksam gemacht und verlangt, dass die zur Beseitigung der Gefahr geeignete Sicherheitsmassregel einer Abschliessung der untern Hälfte des Geländers durch Eisenstäbe angeordnet werde.

Auf den verschiedenen Polizeiposten sind im Berichtsjahre 830 Kinder als vermisst angezeigt worden; davon wurden 797, die sich verirrt hatten, von der Polizei aufgehoben und ihren Familien wieder zugestellt.

Gegen Ende des Monats August beschwerten sich hiesige Handlungshäuser darüber, dass Warensendungen nach Italien an der Zollstätte Chiasso mit der Erklärung beanstandet wurden, die beigegebenen Ursprungszeugnisse seien unehrig, indem sie, statt von der Municipalbehörde, vom Polizeivorstande oder in dessen Auftrag vom Chef des Zentralkontrollbureau unterzeichnet waren. Der Stadtrat sah sich veranlasst, durch die Vermittlung des Regierungsrates das schweizerische Departement des Auswärtigen zu bewegen, den italienischen Behörden die nötige Aufklärung zu geben und dieselben zu bestimmen, hierorts formell richtig ausgestellten Ursprungszeugnissen auch die ihnen zustehende Gültigkeit beizumessen. Die Intervention der Bundesbehörde hatte den gewünschten Erfolg, indem die italienische Generalzolldirektion ihren Zollämtern Weisung erteilte, Ursprungszeugnisse, die vom Polizeivorstande der Stadt Zürich unterzeichnet sind, als gültig anzuerkennen.

Mit der von der Postverwaltung projektirten Verlegung des Filialbureau 5 am Limmatquai in das Haus des Herrn Toggweiler-Kölliker zum Predigerhof am Zähringerplatz hat sich der Stadtrat einverstanden erklärt.

Öffentlicher Grund und Lagerplätze. Für Bauzwecke mussten im Berichtsjahre 215 Bewilligungen zur Benützung des öffentlichen Grundes erteilt werden. Beschwerden betreffend eine über das Mass des Zulässigen hinausgehende, den öffentlichen Verkehr störende Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes sind keine laut geworden; es wurde strenge darauf gesehen, dass den verkehrs- und strassenpolizeilichen Vorschriften, insbesondere soweit es die Freihaltung der Trottoire bei Baustellen betrifft, nachgelebt werde. Für Aufstellung von Verkaufständen (Limonadenbuden u. s. w.) auf öffentlichem Grunde wurden 8 Bewilligungen erteilt und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Limonadenstände einem öffentlichen Bedürfnisse entsprechen und Buden, worin Südfrüchte feilgehalten werden, ebenso als Annehmlichkeit empfunden werden. Beanstandet dagegen wurden solche Buden und Kioske da, wo aus dem Betriebe Verkehrsstörungen oder andere Übel-

stände erwachsen wären. Zu zahlreichen Klagen haben die vielen auf Privatgrund stehenden Verkaufsbuden von Italienern, namentlich im Kreise III, durch deren Betrieb der öffentliche Verkehr vielfach gestört wird, Anlass gegeben. Die Frage, wie eine Verminderung solcher Verkaufsstände erreicht werden könne, ist Gegenstand der Prüfung. Ein Gesuch um Bewilligung zum Wirten auf dem Trottoir vor einer Wirtschaft am Stadthausquai wurde aus verkehrspolizeilichen Gründen abgewiesen.

Für den Verkauf von Obst und Gemüse etc. im Herumfahren auf öffentlichem Grunde wurden 162 Bewilligungen erteilt, dagegen für den Verkauf von Gefrorenem auf öffentlichem Grunde zufolge einer Verfügung des Vorstandes des Gesundheitswesens, wodurch das Hausiren mit solcher Ware verboten wurde, keine Karten mehr ausgegeben. Einem Südfrüchtenhändler, der trotz wiederholter Verwarnungen mit seinem Wagen den öffentlichen Grund in verkehrshemmender, unzulässiger Weise überstellte, ist die Karte entzogen worden. Zwei Geschäftsinhabern wurde untersagt, den öffentlichen Grund (Trottoir und Strasse) vor ihren Geschäftslokalen den ganzen Tag zum Stationiren von Wagen zu benützen. Die Anweisung von öffentlichem Grunde zur Erstellung grösserer Schaubuden war mangels an geeigneten Plätzen schon längst eine Unmöglichkeit, aber auch kleinere Geschäfte müssen dem immer steigenden Verkehre weichen und auf fiskalischen oder Privatboden verwiesen werden.

Bewilligungen für das Anbringen von Firmatafeln, Firmalaternen, Lichtreflektoren und Schaukästen, welche in die öffentliche Luftsäule von der Hausmauer abstehen, sind gegen Revers 312 erteilt worden. 21 Gesuche wurden wegen zu grosser Ausladung der Tafeln etc. abgewiesen. Einem Handelsmanne, der an seinem Hause mehr als die ihm gestattete Zahl von Schaukasten hatte anbringen lassen und zwar mit Abstand, der das zulässige Maximum um mehr als das Doppelte überschritt, wurde anbefohlen, sämtliche Schaukasten wieder zu entfernen.

Das Klopfen von grossen Teppichen am Treppengeländer der Stüssihofstatt wurde gänzlich verboten, und das Klopfen von kleineren Teppichen daselbst nur noch am Mittwoch und Samstag je von 6 bis 8 Uhr abends gestattet.

Auf den städtischen Hafen- und Lagerplätzen war der Verkehr ein anhaltend starker. Zur Ausladung kamen insgesamt 4901 Schiffe gegenüber 4681 im Vorjahre und zwar am Mythenquai 3069, Utoquai 1670, bei der Haabe Wollishofen 114 und beim Tiefenbrunnen 48 Schiffe. Mit Quadern belastet fuhren 107 Schiffe zu; andere Steine und Sand wurden 156,250 m³ ausgeschifft. Mit Bau- und Brennholz befrachtet waren 53 Schiffe, mit Cement- und Backsteinen 140, je 1500 Stück, insgesamt also 2,100,000 Stücke führend; mit Bier 220, mit Wein 9 (211 Fässer) und mit Eis 20 Schiffe (10,000 Kilozentner). Vermittelst der Krahen wurden 21 Schiffe ins Wasser gesetzt und 10 Dampfkessel und 1 Dampftramme verladen. Den Schleppdienst

zur Beförderung von Lädischiffen besorgten 9 Dampfboote, welche 667mal in die Hafenbecken einführen.

Fahrpläne. Anlässlich der Veröffentlichung der Sommerfahrplanprojekte wurde eine bessere Zugverbindung zwischen Basel und Zürich angestrebt und durch Vermittlung des Regierungsrates die Einschaltung eines weitem Schnellzuges während des Nachmittags in der Richtung von Basel nach Zürich erlangt. Dagegen blieb das weitere Gesuch des Stadtrates, es möchte dahin gewirkt werden, dass die Schnellzüge auf dem Gebiete des Kantons Aargau nicht mehr an so vielen Stationen anhalten, sondern auch dort den Charakter von Schnellzügen bewahren, ohne Erfolg. Das häufige Anhalten von Schnellzügen im Aargau ist eine Folge kantonaler Konzessionsbestimmungen, ein Umstand, der die Abhülfe allerdings erschwert, aber gleichwohl den Wunsch sehr rechtfertigt, dass versucht werde, eine Einrichtung zu beseitigen, welche ebensowohl einem zweckmässigen Fahrplan hemmend im Wege steht, als den berechtigten Anforderungen des Verkehrs zuwiderläuft. Die Fahrplanprojekte der Sihltalbahn, der Strassenbahnen, der Zürcher Dampfbootgesellschaft und der Dolderbahn-Aktiengesellschaft blieben unbeanstandet.

Wasserpolizei. Für den gewerbsmässigen Personen- und Gütertransport auf dem Zürichsee mittelst Dampf- und andern mit Motoren versehenen Schiffen ist die bundesrätliche Verordnung vom 18. Februar 1896 massgebend; neben dieser eidgenössischen Dampfschiffordnung besteht bis auf weiteres noch die kantonale Schifffahrtsordnung für den Zürichsee vom 4. September 1875. Eine neue Schifffahrtsordnung für den Zürichsee ist gegenwärtig Gegenstand von Beratungen seitens der Kantone Zürich, St. Gallen und Schwyz. Zu den Vorberatungen wurde auch ein Vertreter der Polizeiverwaltung der Stadt Zürich beigezogen.

Vom schweizerischen Eisenbahndepartement sind für Transporte zu gewerblichen Zwecken auf dem Zürichsee 30 Schiffe ermächtigt worden, nämlich 20 Dampfschiffe, 1 Naphtaboot, 1 Schiff mit Benzinmotor und 2 Schiffe mit Petrolmotorbetrieb. Von diesen 30 Schiffen entfallen 6 auf die schweizerische Nordostbahn, 9 auf die Zürcher Dampfbootgesellschaft, 1 auf die Dampfschiffgesellschaft Wädensweil (S. O. B.), 3 auf die Aktiengesellschaft «Biene», 10 auf Private, wovon 3 in Zürich wohnend. Dem Eigentümer eines Dampfbootes am Obersee wurde die bis 30. November 1896 gültige provisorische Betriebsbewilligung nicht mehr erneuert, nachdem die technische Untersuchung des Schiffes Mängel zu Tage gefördert hatte, welche es nicht als geratet erscheinen liessen, dasselbe in dem befundenen Zustande weiter zu verwenden, und der betreffende Eigentümer die ihm zur Beseitigung dieser Mängel gestellte Frist unbenützt hatte verstreichen lassen.

Mit der Aktiengesellschaft «Biene» wurde ein Vertrag über die Benützung des Landungssteges am Utoquai abgeschlossen. Der Vertrag

enthält als Hauptbestimmungen, dass das Anlanden nur an Werktagen stattfinden darf und nur auf Zusehen hin gestattet wird, und dass für jede Landung 2 Franken als Gebühr zu entrichten sind. Die Schiffe der Nordostbahngesellschaft und der Dampfbootgesellschaft Wädenswil geniessen das Vorrecht zur Benutzung des Landungssteiges. Bei Abschluss des Vertrages wurde Rücksicht darauf genommen, dass gerade die Aktiengesellschaft «Biene» Speditionen übernimmt, die auf andern Verkehrsmitteln, z. B. der Bahn, nicht leicht vollführt werden könnten oder zu kostspielig wären. Die Gesellschaft besorgt mit ihrem Frachtschiff «Fritz» als Schleppdampfer auch den Transport der Stein- und Sandschiffe und von Baumaterial überhaupt, so dass sie Dienste von allgemeinem Interesse leistet.

Einer von einem Privaten beim schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement geführten, von diesem dem Regierungsrate Zürich überwiesenen Beschwerde über die, wie befürchtet wurde, die Insassen von Lustbooten gefährdende Art der Abfahrt des Dampfschiffes «Wädenswil» von dem Landungssteige am Utoquai, wurde, nachdem das jetzige Verfahren als das relativ beste befunden wurde, keine Folge gegeben, die Direktion der Südostbahn immerhin für die Befolgung der von ihr bezeichneten Vorsichtsmassregeln beim Kehren des Schiffes verantwortlich gemacht und angewiesen, der Schiffsmannschaft dieselben ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen.

Für gewerbsmässige Vermietung von Schiffen wurden 9 Konzessionen erteilt, für Privatschiffe, Fischkästen u. drgl. an öffentlichen Ufern 41 Standorte angewiesen. Die Untersuchung der Mietschiffe auf ihre Seetüchtigkeit ergab, dass von 267 Schiffen und 13 Flössen 2 Schiffe ausser Gebrauch gesetzt werden mussten. Das Verbot der Weiterbenutzung derselben erfolgte unter Androhung des Konzessionsentzuges.

An Rettungsgerätschaften wurden 2 Notschiffe, von denen je eines bei der Wipkingerbrücke und am untern Ende des Papierwerdes plazirt wurde, neu angeschafft. Je eine Rettungsstange wurde angebracht bei der Zollbrücke, beim Mattensteg, gegenüber der Badanstalt Letten, beim Lettensteg, bei der Wipkingerbrücke und je ein Rettungsring bei der Zollbrücke und Wipkingerbrücke. Im städtischen See- und Flussgebiet sind an Rettungsmaterial nunmehr vorhanden: 12 Hülfschiffe, 51 Rettungsstangen und 8 Rettungsringe.

In Berücksichtigung eines Gesuches des Polizeivorstandes hat die Finanzdirektion die Ausübung der Jagd auf Schwimmvögel im innern Seebecken der Stadt Zürich, d. h. unterhalb einer Grenzlinie, welche sich von der südöstlichen Ecke des Belvoirparkes bis zur Klausstud-Seefeldquai zieht, gänzlich untersagt.

Markt- und Gewerbepolizei. *Wochen- und Jahrmärkte.* Die dem Blumenmarkt zugeteilte Strecke der Bahnhofstrasse zwischen Poststrasse und Peterstrasse (103 Längsmeter) ist in 56 Verkaufsplätze eingeteilt, der Gemüsemarkt rechts, zwischen Peterstrasse und Beaten-

gasse (407 Längsmeter) in 190 und der Gemüsemarkt links, zwischen Bärengasse und Schweizergasse (435 Längsmeter), in 225 Marktplätze. Erst im zweiten Halbjahre waren sämtliche 471 Verkaufsstellen durch 462 Abonnenten besetzt; einzelne Abonnenten hatten mehrere Plätze gemietet. Auf dem Geflügel- und Eiermarkt am Münzplatz, auf dem Beerenmarkt an der Peterstrasse, sowie auf der ebenfalls dem Gemüsemarkt angewiesenen Strecke zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse, zwischen Poststrasse und Stadthausplatz, sowie zwischen Bärengasse und Posteingang sind die Plätze nicht nummerirt, ebensowenig am Sonnenquai. Von den Verkäufern wird hier eine Platzgebühr von 15 Rp. für den Meter und pro Markttag bezogen. Die anhaltend nasse Witterung im Jahre 1896 hatte auf den Produkten-, insbesondere den Obstmarkt einen so nachteiligen Einfluss, dass die Auffuhr auf die letztgenannten Marktstrecken, den Geflügelmarkt ausgenommen, nicht die gewünschte war. Gegenüber 24,886 Tagesmarken im Jahre 1895 wurden im Berichtsjahre nur 20,282 gelöst. Nur hie und da im Herbst waren zirka 800 Verkäufer aufgefahren. Auf dem Fischmarkt kamen 50,070 Kilogramm Fische zur Auffuhr, 34,763 Kilo aus schweizerischen Gewässern, 15,307 Kilo aus dem Auslande, im ganzen 1777 Kilo weniger als im Vorjahre.

Infolge Vermehrung der Zahl der Gemüsegärtnereien auf Spekulationsland in den Ausgemeinden und an der Peripherie der Stadt wurde das Bedürfnis nach nummerirten festen Plätzen grösser. Bei schöner Witterung stellten sich schon morgens 2 Uhr Verkäufer an der Bahnhofstrasse ein und es entstanden dann bis zum Beginn des Marktes beim Besetzen der Plätze Reibereien und Auftritte, welche polizeiliches Einschreiten notwendig machten. Um diesem Übelstande abzuhelpen, ist auf eine Ausdehnung des Marktes im Sinne der Einteilung des an der untern Bahnhofstrasse, Strecke Schweizergasse bis Schützengasse, verfügbaren Platzes in feste Mietplätze, bezw. Anweisung eines andern Platzes für die unregelmässigen Marktbesucher Bedacht zu nehmen.

Von den Jahrmärkten war der Maimarkt schwach, der Martini-markt ziemlich stark besucht. Diese Märkte haben übrigens ihre Bedeutung und auch ihre Annehmlichkeit verloren. Abgesehen von den Korb- und Kübelwarenhändlern und einigen andern hiesigen Geschäftsleuten, die zweimal im Jahre auf dem Hirschengraben Ausverkauf halten, werden sie nur noch von ausländischen, meist italienischen, mit Südf Früchten hausirenden Krämern besucht, welche daselbst ihrer Ware loszuwerden suchen.

Markthalle. Das private Projekt der Erstellung einer Markthalle an der Sihlhof- und Gerbergasse konnte im Berichtsjahre nicht verwirklicht werden. Bei der Durchführung des erforderlichen Quartierplanverfahrens zeigten sich vielmehr so grosse Schwierigkeiten, dass der Vertreter der Initianten das Scheitern des Ganzen glaubte in Aussicht stellen zu müssen.

Lederbörse. An Stelle der Ledermesse wurde im Einverständnisse und unter Mitwirkung des schweizerischen Gerbervereins und des Schuhmachervereins Zürich, sowie anderer Interessenten eine Lederbörse eingerichtet, für welche je 2 Tage im Frühjahr und im Herbst in Aussicht genommen wurden. Noch im Jahre 1894 hatte der Stadtrat beschlossen, an der Ledermesse grundsätzlich festzuhalten, in der Voraussetzung, dass es möglich sein werde, rechtzeitig an Stelle der alten Tonhalle, wo bisher ordentlicherweise die Ledermesse stattfand, ein anderes geeignetes Messlokal zu beschaffen. Die Umschau nach einem solchen war aber ohne Erfolg und von der Errichtung einer provisorischen Baute liess sich schon deshalb nicht ernstlich sprechen, weil die Kosten ausser allem Verhältnis zum Ertrage der Ledermesse, der für die Stadt in den letzten Jahren ein sehr kleiner war, gestanden wären. Deshalb musste notgedrungen auf die Beibehaltung der Messe in der hergebrachten Form verzichtet werden. Man konnte dies um so eher, als die abnehmende Frequenz der Ledermesse auf einen wesentlichen Rückgang der Bedeutung des Marktes schliessen liess und auch aus dem Kreise der Lederinteressenten die Anschauung laut wurde, es sei die Ledermesse, soweit sie bisher mit Warenauffuhr verbunden war, ein eigentliches Bedürfnis nicht mehr, weder für Gerber, noch für Schuhmacher.

Der Vorstand des schweiz. Gerbervereins erachtete die Fortdauer des Ledermarktes sogar als zweckwidrig, insofern die Auffuhr fast ausschliesslich in ausländischer minderwertiger Ware bestehe, deren Preise auch diejenigen der inländischen bessern Ware ungünstig beeinflussen. Nicht weniger bestimmt sprach sich der Schuhmacherverein Zürich für Aufhebung der Ledermesse aus. Die aufgeführte Ware habe durchweg aus billigen Artikeln von geringer Qualität bestanden und dem Bedarfe der hiesigen Schuhmacher nicht entsprochen, so dass letztere auf der Messe fast nichts mehr kauften. Auch hätten die billigen Messpreise immer Verwirrung unter das Publikum gebracht, weil es diese Preise für die eigentlichen Lederpreise hielt, während der Schuhmacher zur Herstellung eines guten haltbaren Schuhwerkes das Leder meist nahezu doppelt so teuer bezahlen müsse. Da im übrigen die Ledermessgeschäfte der letzten Jahre zum grossen Teil schon in Kauf und Verkauf auf Lieferung bestanden, ja die Bestellungen auf Lieferung den Warenverkauf an Ort und Stelle bis um das Hundertfache überstiegen, bedeutete die gewünschte Umformung des Marktes in eine Börse keinen grossen Schritt. Sie ist lediglich die Fortsetzung dessen, was die Entwicklung von sich aus bis zur Hälfte bereits vollzogen, eine Anpassung an die heutigen Handelsgebräuche, welche auf allen Gebieten je länger je mehr zur Abschaffung der Warenmärkte geführt haben.

Die erste Frühjahrs-Lederbörse wurde am 20. und 21. April abgehalten und es waren hiefür zunächst die Räumlichkeiten des Zunfthauses zur Zimmerleuten in Aussicht genommen worden. Bald nach der Eröffnung zeigte sich aber, dass die Lokalitäten zu klein waren

und die Lederbörse wurde daher in den Pavillon der neuen Tonhalle verlegt. Hier fand sie auch im Herbst statt, nachdem die Generalversammlung des schweiz. Gerbervereins das Vorgehen seines Vorstandes gebilligt und gegenüber der Bewerbung anderer Städte ausdrücklich Zürich als Lederbörse-Ort bestätigt hatte. Weil das Bedürfnis eines zweiten Börsentages sich nicht zeigte, ist die Lederbörse seither auf je einen Tag im Frühjahr und Herbst eingeschränkt worden. Deren Organisation und Leitung bleibt Sache des schweiz. Gerbervereins.

Konzessionen. Die Zahl der zulässigen Droschkenkonzessionen wurde in der Höhe von 90 belassen. Da die neue Droschkenordnung vom 14. Dezember 1895 über die Zahl der von den Konzessionären zu stellenden leichten Sommerwagen eine bestimmte Regel nicht aufstellt, war es Sache des Stadtrates, hierüber das Nötige anzuordnen. Die Droschkenhalter wurden verpflichtet, in folgendem Verhältnisse solche Wagen zu halten und über die Frühjahrs- und Sommermonate bei schöner Witterung statt der gewöhnlichen in Betrieb zu setzen:

Droschkenhalter mit Konzessionen für 2—3 Droschken	1 Sommerwagen
» » » » 4—7 »	3 »
» » » » 8—15 »	6 »

Dabei blieb den Droschkenhaltern gestattet, über die an sie gestellten Anforderungen hinaus weitere Sommerwagen zu halten, mit der Einschränkung, dass keiner mehr solcher Wagen, als er Konzessionen besitzt, in Betrieb setzen dürfe. Eine besondere Konzessionsgebühr ist für Sommerwagen nicht zu bezahlen. Die Zahl der in Betrieb gehaltenen und vom Publikum mit Vorliebe benutzten Sommerwagen betrug 10.

Für das Jahr 1896 schien es im übrigen zweckmässig, da es sich um eine Übergangszeit handelte, neue Auflagen nur in mässigem Umfange und nur solchen Droschkenhaltern zu machen, die ihnen nachkommen konnten. Einem Droschkier, der es im Vorjahre darauf abgesehen hatte, lediglich auf guten Plätzen zu stationiren, nicht aber täglich aufzustellen, wurde die Konzession für das Jahr 1896 verweigert. Auf das Gesuch des Droschkenhaltervereins wurde Art. 23 der Droschkenordnung vom 14. Dezember 1895 dahin abgeändert, dass die doppelte Taxe schon von 10 Uhr an, d. h. für Fahrten zwischen 10 Uhr nachts und 6 Uhr morgens, berechnet werden darf. Weiteren Abänderungsbegehren des Droschkenhaltervereins wurde keine Folge gegeben; dagegen wird die Droschkenordnung auf Verlangen dem Grossen Stadtrate vorgelegt werden.

Behufs Ausübung des Dienstmännergewerbes wurden 165 Konzessionen erteilt. Davon entfallen auf die Anstalt «Express» und die Dienstmännergenossenschaft je 55 und auf Einzeldienstmänner 55. Acht weitere Konzessionsgesuche blieben unberücksichtigt.

Konzessionen zum Betriebe von Plazirungsbureaux für Dienstboten sind 42 erteilt worden, 12 zugleich mit der Bewilligung zur Verabreichung von Kost und Logis an stellensuchende weibliche Dienstboten. Auf eine Konzession wurde im Laufe des Jahres verzichtet. Zwei

Bewerbern, welche für einen ordentlichen und ehrbaren Geschäftsbetrieb keine Gewähr boten, wurde die Konzession verweigert.

Zur Ausübung gewerbsmässiger Heiratsvermittlung wurde in einem Falle die Konzession erteilt, in einem andern Falle die hierfür nachgesuchte Bewilligung aus sittenpolizeilichen Gründen verweigert. Gegen zwei Personen, welche, ohne im Besitze der Bewilligung zu sein, die Heiratsvermittlung gewerbsmässig betrieben, musste eingeschritten werden. In einem Falle betraf dies ein wegen Betrug und Sittlichkeitsvergehen wiederholt mit Gefängnis bezw. Zuchthaus bestrafte Individuum. Personen, denen die gewerbsmässige Heiratsvermittlung auf dem Gebiete der Stadt seiner Zeit untersagt worden, haben ihren Geschäftssitz in eine Ausgemeinde der Stadt verlegt.

Hausirverkehr. Für den freiwilligen Ausverkauf im Sinne von § 8 lit. f des Markt- und Hausirgesetzes, die Versteigerung von Handelswaren aus freier Hand durch einen Gantbeamten und für das Feilbieten von Warenlagern nach § 8 lit. h des genannten Gesetzes wurden insgesamt 102 Bewilligungen erteilt.

Meinungsverschiedenheiten betreffend die Anwendung der lit. f des § 8 des Gesetzes führten zu einer Bekanntmachung der Polizeidirektion, derzufolge die Patentpflicht von freiwilligen Ausverkäufen im weitesten Sinne auszulegen ist. Als solche Verkäufe sind insbesondere auch zu behandeln: die sog. Gelegenheits-, Rabatt-, Inventur- und Saisonverkäufe, sowie die Verkäufe zu «reduzirten» oder «zu bedeutend herabgesetzten Preisen» während bestimmter Zeit.

Öffentliche Wagen. Das Gesamtergebnis der Wägungen auf den 4 städtischen Brückenwagen im Jahre 1896 betrug 30,146 Kilozentner, gegenüber 32,216 Kilozentnern im Vorjahre. Daran sind die einzelnen Wagen wie folgt beteiligt:

1. Wage am Paradeplatz:

Heu und Stroh	1891	Kilozentner
Sonstige Waren	1013	»
Eis	1283	»
Vieh	9	»
	<hr/>	
	4196	Kilozentner.

2. Wage an der Zweierstrasse:

Heu und Stroh	6891	Kilozentner
Sonstige Waren	1996	»
Eis	126	»
Vieh	213	»
	<hr/>	
	9226	Kilozentner.

3. Wage an der Freienstrasse:

Heu und Stroh	3517	Kilozentner
Sonstige Waren	345	»
Eis	803	»
Vieh	113	»
	<hr/>	
	4778	Kilozentner.

4. Wage an der Dufourstrasse:

Heu und Stroh	5974	Kilozentner
Sonstige Waren	3307	»
Eis	2599	»
Vieh	66	»
	<hr/>	
	11,946	Kilozentner.

Die Gesamtzahl der mit Anfang des Jahres konzessionirten Salzwäger betrug 77. Im Laufe des Jahres wurde die Errichtung von 2 weiteren Salzverkaufsstellen bewilligt und 16 Konzessionsgesuche wurden abgewiesen. Die Zustimmung zur Konzessionsübertragung erfolgte in 14 Fällen.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Dem Grossen Stadtrate wurde der Entwurf einer Verordnung betreffend die Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, sowie betreffend die Organisation der Berufsgruppen und die Zahl der zu wählenden Richter vorgelegt. Die abschliessende Beratung und Beschlussfassung fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Lotterien. In empfehlichem Sinne begutachtet und von der Polizeidirektion genehmigt wurde die von den Markthandelsgärtnern seit Jahren jeweilen am Berchtoldstage veranstaltete und beim Publikum beliebte Pflanzen- und Blumenverlosung, sowie die Verlosung eines aus Früchten und Sämereien hergestellten, an der Landesausstellung in Genf zu 150 Fr. gewerteten Tableau. Abgewiesen dagegen wurden: das Gesuch eines Geschäftsmannes um die Bewilligung einer Tombola zwecks Veräusserung schwer verkäuflicher Luxusartikel, zwei Gesuche um Bewilligungen von Verlosungen im Anschluss an Wohltätigkeitsbazare, ein Gesuch um Bewilligung des Vertriebes von Lotterielosen der Landesausstellung in Genf. Ein Inserat «Verdienst», das im Tagblatt der Stadt Zürich erschien, und womit sich, wie die Nachforschung ergab, der Einsender für Erteilung von Unterricht über das Spielsystem für Rouletten empfahl, wurde polizeilich beanstandet.

Gerüstkontrolle. Die Gerüstkontrollleurstellen im Sinne des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 7. März 1896 wurden auf den 15. Juni besetzt und dem einen Kontrolleur das Gebiet der Kreise II und III, dem andern dasjenige der Kreise I, IV und V zugeteilt. In Ergänzung der Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 wurden gleichzeitig folgende Polizeivorschriften erlassen:

- a) Bei Beginn von Erd- und Fundamentierungsarbeiten und jeder Art von Gerüstungen, welche der Kontrolle im Sinne der Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 unterliegen, und bei Neu- und Umbauten auch nach erfolgter Erstellung eines jeden Etagengerüstes hat der Unternehmer dem betreffenden Gerüstkontrollleur schriftlich Anzeige zu machen. Die Anzeigepflicht bezieht sich auch auf die Beseitigung von erstellten Gerüsten, sowie auf solche Bauarbeiten, wobei erhebliche Gerüstungen nicht erfolgen, dagegen mechanische Vorrichtungen zur Verwendung kommen.
- b) Für die Prüfung, bezw. Ueberwachung eines Gerüstes wird je nach der Bedeutung desselben und je nach der Inanspruchnahme des Beamten eine Gebühr von Fr. 2 bis Fr. 30 bezogen.
- c) Übertretungen dieser Vorschriften werden nach Massgabe von Art. 31 der Verordnung betreffend Verhütung von Unfällen bei Bauten vom 27. Februar 1895 behandelt, in der Weise, dass die Bestrafung, soweit die Strafgewalt der Gemeindebehörde ausreicht, dem Polizeinspektor zusteht, andernfalls aber die Sache dem Statthalter überwiesen wird.

Die unter *b* festgesetzten Gebühren hat der Regierungsrat am 7. Dezember 1896 für die Zeit bis zum 7. Dezember 1897 genehmigt.

Es wurden insgesamt 629 Gerüste kontrollirt. Davon entfallen 298 auf die Kreise I, IV und V, und 331 auf die Kreise II und III. Der Pflicht zur Anzeige der Erstellung bezw. Beseitigung eines Gerüstes ist in 248 Fällen nachgelebt worden. 381 weitere Gerüste wurden von den Polizeiorganen bezw. Kontrolleuren ausfindig gemacht. Die Kontrolle erforderte 2930 Untersuchungen. In den ersten Monaten wurde die Tätigkeit der Kontrolleure wesentlich erschwert durch das Missfallen, welches gewisse Bauunternehmer dem neuen Institute entgegenbrachten. Die Vorschriften der Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten wurden vielfach ausser acht gelassen und die Befehle der Kontrollbeamten ignorirt, so dass die betreffenden Bauunternehmer, Meister u. s. w. auf dem Zwangswege zur Anbringung der vorgeschriebenen Einrichtungen oder zur Beseitigung unzulässiger Gerüste angehalten werden mussten. In 10 Fällen, wo Gefahr im Verzuge lag, wurde die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange, als den Vorschriften der einschlägigen Verordnung nicht Genüge getan war, anbefohlen. In 6 Fällen dauerte die Arbeitseinstellung 2—3 Stunden, in den übrigen 1½ bis 2 Tage.

Die Gerüste für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten werden selten vorschriftsgemäss erstellt. Der Unternehmer der Rohbaute stützt sich darauf, dass in seinem Vertrage nichts davon enthalten sei, dass er auch für die Spengler und Dachdecker gerüsten müsse; wenn er dafür bezahlt werde, wolle er das Gerüst vorschriftsgemäss herstellen. Die Auffassung der Behörde aber, dass nach Art. 23 der genannten

Verordnung der Unternehmer der Rohbaute auch für sichere Gerüstung für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten verpflichtet sei, wurde vom Bezirksgericht durch Bestätigung einer bezüglichen vom Polizeiinspektorate verhängten Busse geschützt.

Schwere Unfälle ereigneten sich auf den Baustellen 5, wovon 4 mit tödlichem Ausgange. Die Ursachen waren: Fahrlässige und ungeschickte Handhabung und Führung der Walzen auf dem Hochgerüste beim Aufzug von Hausteinen; fahrlässige Verwendung eines Dachseiles; Abstellen von Pflastertansen auf einer Schutzlehne, statt auf einer Ruhebank; Einsturz einer Mauer; mutwillige oder frevelhafte Entfernung von Gerüstbestandteilen. Keiner der Unfälle konnte auf mangelhafte oder schlechte Gerüstung zurückgeführt werden; im allgemeinen ist seit Einführung der Kontrolle eine namhafte Besserung in den Gerüstungen eingetreten.

Fabrikpolizei und Arbeiterschutz. Im Berichtsjahre sind dem eidgenössischen Fabrikgesetze 62 Geschäfte neu unterstellt worden, so dass auf Ende 1896 im ganzen 401 Firmen unter dem Gesetze standen, die sich folgendermassen auf die Kreise der Stadt verteilen:

Kreis I	119
» II	31
» III	134
» IV	32
» V	85

zusammen 401 Geschäfte

gegenüber 339 im Vorjahre.

Von den dem Fabrikgesetze unterstellten Betrieben wurden 1287 und von den Geschäften, welche unter das erweiterte Haftpflichtgesetz fallen, 1557 Unfälle gemeldet. Die Unfälle verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Gewerbe:

Lebens- und Genussmittelindustrie, Brauereien, Mühlen	118	Unfälle
Textil- und Bekleidungsindustrie	111	»
Chemische Industrie	53	»
Maschinen- und Metallindustrie	826	»
Möbelindustrie	185	»
Graphische Gewerbe	78	»
Baugewerbe, Herstellung von Baustoffen und Bauten	1237	»
Fuhrhaltereie und Schiffsverkehr, Trambetrieb	48	»
Eisenbahn-, Tram-, Strassen- und Brückenbau, Erstellung von Leitungen etc.	188	»

zusammen 2844 Unfälle.

Hievon waren am 1. Januar 1897 erledigt 2590, unerledigt 254. Untersuchungen über wichtige Fälle sind geführt worden von den Kommissären 194. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden,

dass vom August 1896 an, hauptsächlich zum Zwecke der Entlastung der Kommissäre I und III, die Prüfung der eingehenden Unfallsanzeigen, sowie die Führung der Unfalluntersuchungen ausschliesslich den Kommissären II und V übertragen wurde in der Weise, dass der erstgenannte Beamte die diesbezüglichen Geschäfte der Kreise II und III, der letztgenannte diejenigen der Kreise I, IV und V erledigt.

Von den zur Anzeige gelangten Unfällen hatten zur Folge den Tod 16, einen bleibenden Nachteil 59, vorübergehende Arbeitsunfähigkeit 2769. An Entschädigungen sind laut eingetragenen Schlussanzeigen bezahlt worden: Für 12 Todesfälle Fr. 49,791. 10, für 59 Fälle mit bleibendem Nachteil Fr. 76,079. 75 und für Fälle mit zeitweiser Arbeitsunfähigkeit Fr. 173,267. 50 als Entschädigung für 42,562 ausgefallene Arbeitstage.

Dem Arbeiterinnenschutzgesetz waren auf Ende Jahres unterstellt:

Kreis I	293	Geschäfte	mit	809	Arbeiterinnen,	Lehrtöchter	inbegriffen
» II	31	»	»	92	»	»	»
» III	127	»	»	252	»	»	»
» IV	33	»	»	84	»	»	»
» V	115	»	»	365	»	»	»

zusammen 599 Geschäfte mit 1602 Arbeiterinnen

gegenüber 571 » » 1653 » im Vorjahre.

Es sind im Berichtsjahre 6 Geschäfte mit zusammen 80 Arbeiterinnen, die bisher dem Gesetze betreffend Schutz der Arbeiterinnen unterstanden, dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellt worden; 6 Geschäfte sind aus andern Ursachen in der Liste der dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellten Firmen gestrichen worden, dagegen wurden neu unterstellt 47 Geschäfte. Bewilligungen für Verlängerung der Arbeitszeit gemäss § 9 ff. des Gesetzes betreffend den Schutz der Arbeiterinnen sind erteilt worden:

Von der Direktion des Innern	21	für	256	Tage	und	280	Stunden
vom Polizeinspektor	. . . 29	»	101	»	»	164 ^{1/2}	»

zusammen 50 für 357 Tage und 444^{1/2} Stunden

Auf dem Gebiete der Fabrikpolizei und des Arbeiterinnenschutzgesetzes sind folgende Verzeigungen an das Statthalteramt Zürich gemacht worden:

Wegen Nichtanmelden von Unfällen	24	Firmen
» Sonntags- und Überzeitarbeit	35	»
» Übertretung des Arbeiterinnenschutzgesetzes	45	»

Wirtschaftspolizei. Begehren um Wirtschaftspatente wurden 1716 eingereicht, wovon 1155 auf Beginn des Jahres und 561 auf andere Zeitpunkte. 34 Gesuche wurden vor ihrer Erledigung zurückgezogen. In 86 Fällen wurde Abweisung beantragt, und in 85 Fällen in diesem Sinne von der Finanzdirektion verfügt. 18 hiegegen erhobene Rekurse wurden vom Regierungsrate abgewiesen, 2 gutgeheissen, 9 Wieder-

erwägungsgesuche für begründet erklärt und 2 abgelehnt. Die Abweisung erfolgte in weitaus den meisten Fällen aus sitten- und gesundheitspolizeilichen Gründen, dann auch wegen offenkundiger Zahlungsunfähigkeit der Bewerber und in 4 Fällen, weil die Gesuchsteller noch kein Jahr im Kanton niedergelassen und wohnhaft waren.

Von dem Rechte der Einsprache gegen die Erteilung von Patenten wurde namentlich auf Grund des § 16 lit. a des Wirtschaftsgesetzes von Drittpersonen vielfach Gebrauch gemacht, jeweilen — einige wenige Fälle ausgenommen — mit dem Erfolge, dass die Einsprecher bzw. Gläubiger für ihre Forderungen an die Patentbewerber mit Beförderung befriedigt wurden. Zuzufolge des Stadtratsbeschlusses vom 10. August 1896, womit die Polizeisektion beauftragt wurde, keine Wirtschaftspatentgesuche solcher Personen, die noch Steuern schulden, zu befürworten, wurden im Laufe des Berichtsjahres von zirka 220 Wirten die Rückstände von Steuern bezahlt.

Den Patentbegehren von Ehefrauen, deren Männer von der Patenterteilung ausgeschlossen sind, wurde energisch entgegengetreten, und auch die Übertragung von Patenten zahlungsunfähig gewordener Wirte auf deren Ehefrauen nicht mehr bewilligt. Einer Ehefrau wurde das Patent verweigert, weil der Ehemann noch Steuern schuldet und überdies im Laufe der letzten fünf Jahre gegen ihn Verlustscheine herausgekommen waren. Hiegegen wurde auf dem Rekurswege eingewendet, die Bewerberin sei eigenen Rechtes bzw. die Schulden ihres Ehemannes gehen sie nichts an. Die Einrede blieb ohne Erfolg. Die Gesuchstellerin war allerdings im Handelsregister als Liegenschaftsagentin eingeschrieben, und ihr Ehemann als Prokurist. Darin aber gerade lag nach der Auffassung der Behörden die Gefahr für das Publikum. Man fand, der Ehemann handle nach aussen als selbstständiger Mann, benehme sich als Hauseigentümer, bestelle Wein, Spirituosen u. s. w., wenn es aber ans Zahlen gehe, so verschanze sich dieser Prokurist hinter seine Frau.

In spekulativer Absicht, um den einschränkenden Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes vom 31. Mai 1896 zuvorzukommen, sind noch vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes 54 Patentbegehren für neue Lokale eingereicht bzw. 54 neue Wirtschaften eröffnet worden, welche auf Grund des alten Wirtschaftsgesetzes nicht beanstandet werden konnten. Dagegen wurden vom 1. Juli 1896 an 36 Gesuche um Bewilligung zur Errichtung neuer Wirtschaften in abweisendem Sinne begutachtet und von der Finanzdirektion abgelehnt. Von 21 hiegegen erhobenen Rekursen wurden 4, und von 8 Wiedererwägungsgesuchen 7 von der Oberbehörde gutgeheissen. In 7 Fällen ist die Einfrage von Grundeigentümern, ob unter der Voraussetzung, dass Lokale und Bewerber den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, auf ihre projektirten Neubauten ein Patent erhältlich sein würde, auf Grund des § 18 des Gesetzes verneint worden.

Nach den vom Regierungsrate in Ausführung des § 19 des Gesetzes gemachten Erhebungen gestaltete sich am 30. Juni 1896 die

Zahl der in der Stadt Zürich betriebenen Wirtschaften zur Einwohnerzahl (Bevölkerungszahl nach der städtischen Volkszählung vom 1. Juni 1894) folgendermassen:

	Tavernen § 3 a.	Speisewirt- schaften § 3 b.	Zusammen § 3 a u. b.	Einwohner- zahl.	Zahl der auf eine Wirtschaft ent- fallenden Einwohner.	Zahl der zulässigen Wirtschaften nach § 18.
Kreis I	43	228	271	28,099	104	140
Kreis II	2	60	62	9,407	154	47
Kreis III	9	483	492	39,177	80	196
Kreis IV	5	90	95	13,764	145	69
Kreis V	7	180	187	30,610	164	153
Stadt Zürich	66	1,041	1,107	121,057	109	605

Darnach ist die Zahl der nach § 18 des neuen Wirtschaftsgesetzes zulässigen Wirtschaften in allen fünf Kreisen der Stadt überschritten. Gleichwohl wurde vielfach versucht, das Bedürfnis für neue Wirtschaften nachzuweisen, in einem Falle sogar mit der Einrede, dass ja an fraglicher Strasse nur 12 Wirtschaften sich befänden. Zumeist wollte aus dem Umstande, dass bei der baupolizeilichen Genehmigung von Bauprojekten in den bezüglichen Plänen ein Wirtschaftslokal eingezeichnet gewesen war, der Anspruch auf ein Wirtschaftsrecht abgeleitet werden. Ein solcher Rechtsanspruch ist aber grundsätzlich abgelehnt worden, weil die baupolizeiliche Bewilligung die Frage des Betriebes einer Wirtschaft bzw. die hierfür erforderliche Patenterteilung nicht präjudizieren kann. Nur da, wo die Gesundheitsbehörde an die Bezugsbewilligung Auflagen in Hinsicht auf die Einrichtung der projektierten Wirtschaftsräume geknüpft hatte, welche die Besitzer zu erheblichen Kosten nötigten und zu dem Glauben verleiten konnten, nun sei auch ein Patent sicher, wurde für die Übergangszeit aus Billigkeitsgründen entsprochen.

Zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Polizeisektion und der kantonalen Finanzdirektion führte die Frage, ob die Erweiterung einer bestehenden Speisewirtschaft in einen Gasthof nicht auch von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden soll, derart, dass solche Erweiterungen auf gleiche Linie wie neue Wirtschaften gestellt werden. Die Polizeisektion bejahte die Frage, ausgehend von der Auffassung, dass die Bestimmungen der §§ 18 und 19 des Wirtschaftsgesetzes auf die Gasthöfe ebenso Anwendung finden wie auf Speisewirtschaften und weil eine Auslegung, die es zuliesse, jede beliebige Speisewirtschaft in einen Gasthof zu erweitern, zu argen Misständen führen müsste; die Finanzdirektion dagegen hielt dafür, dass das Gesetz nur eine Beschränkung aufstelle in Bezug auf die Wirtschaften überhaupt (Speisewirtschaften und Gasthöfe zusammen) und dass innerhalb der für beide Klassen zulässigen Zahl (1 Wirtschaft auf 200 Einwohner) eine Verschiebung des Verhältnisses zu Gunsten der Gasthöfe um so eher statt- haft sei, als bei zunehmender Bevölkerung sich auch das Bedürfnis nach vermehrten Beherbergungsgelegenheiten steigere.

Gegenstand weiterer Meinungsverschiedenheiten bildet die Anwendung von § 4 des Wirtschaftsgesetzes, wonach innerhalb der gleichen Gemeinde das Patent auf eine andere Lokalität übertragen werden kann, insbesondere die Frage, ob es statthaft sei, in der gleichen Gemeinde bezw. in demselben Stadtkreise bisherige Wirtschaften durch neue zu ersetzen. Die Polizeisektion vertritt die Anschauung, dass Patentübertragungen nur auf bereits bestehende Wirtschaftslokale erfolgen dürfen und neue Lokale eben als neue Wirtschaften im Sinne des Gesetzes (§ 18) behandelt werden müssen. Dem gegenüber hat aber die Finanzdirektion entschieden, es könne von Eröffnung einer neuen Wirtschaft überall da nicht gesprochen werden, wo diese neue eine alte eingehende ersetzt, und es sind in diesem Sinne mehrfach Patentübertragungen auf Neubauten oder Häuser, in welchen vordem keine Wirtschaft bestand, bewilligt worden. Die Folge war, dass sich sofort ein spekulativer Handel mit Wirtschaftspatenten zu entwickeln begann. Sogenannte Wirtschaftsrechte, die doch rein persönlich sind, wurden um Tausende von Franken verkauft, in der Meinung, dass damit dem Käufer die Eröffnung einer neuen Wirtschaft ermöglicht werde. Bei Erlass des Gesetzes hat dies aber niemand gewollt; es widerspricht dem Gesetze und man hat auch sonst allen Grund, einen solchen Handel nicht aufkommen zu lassen. Die Polizeisektion nahm Anlass, die Oberbehörden darauf aufmerksam zu machen und sie zu ersuchen, auf jenen grundsätzlichen Entscheid der Finanzdirektion zurückzukommen.

Das neue Gesetz hat die Patentpflicht für den Kleinverkauf geistiger Getränke wesentlich erweitert. Patentbegehren für den Verkauf gebrannter Wasser über die Gasse wurden 350 bewilligt; Patente für den Kleinverkauf anderweitiger geistiger Getränke (Wein, Bier, Most) sind 791 nachgesucht worden. Für den Betrieb von Kostgebereien im Sinne des § 3 lit. f des Gesetzes wurden 40 Patentbegehren gestellt; davon sind 36 zur Berücksichtigung empfohlen und 4 in abweisendem Sinne begutachtet worden.

In 13 Fällen erfolgte der Entzug des Wirtschaftspatentes; sämtliche gegen diese Massnahme erhobenen Rekurse sind als unbegründet abgewiesen worden. In einem Falle betraf die Massregel einen Wirt, welcher in der von der Bezirksanwaltschaft geführten Untersuchung betreffend die Ruhestörungen im Kreise III der Teilnahme an den in der Nacht vom 27./28. Juli im Hard verübten Eigentumsschädigungen überführt und wegen dieses Vergehens vom Bezirksgerichte mit Gefängnis und Busse bestraft wurde. In den übrigen 12 Fällen war der Patententzug aus sittenpolizeilichen Gründen geboten.

Wegen wiederholter Störung der Nachtruhe wurde zwei Wirten für die Dauer von drei Monaten bezw. für den Rest des Jahres das Wirten nach 10 Uhr nachts untersagt und die Erneuerung ihrer Wirtschaftspatente für 1897 beanstandet. Gegenüber drei Wirtschaften, deren Führung trotz wiederholten Patententzuges immer wieder zu Klagen Anlass gab, wurde auf Grund des § 10 des Gesetzes die Ver-

fügung erwirkt, dass auf fragliche Lokalitäten für die Dauer von zwei Jahren kein Patent mehr erteilt werde. An Versuchen, diese Massnahmen unwirksam zu machen, fehlte es nicht; die angehobenen Rekurse wurden jedoch abgewiesen und auch die Anstrengungen der betroffenen Hauseigentümer, durch Errichtung von Kaffeewirtschaften ihre anrühigen Lokale dem Publikum wieder zu erschliessen, blieben ohne Erfolg.

Wegen Wirtens ohne Patent sind 29 Personen polizeilich verzeigt und vom Statthalteramte mit Bussen im Gesamtbetrage von 1230 Fr. bestraft worden.

Zur Abhaltung von sogenannten Bockabenden und von Maskenbällen wurden Freinächte nur während des Monats Februar gewährt, mit der weitem Einschränkung, dass auf eine einzelne Wirtschaft nicht mehr als zwei Bewilligungen entfallen dürfen. Für Freinächte ohne Tanzunterhaltung wurden 516, für solche mit Tanzunterhaltung 646 Bewilligungen erteilt. Die Frage, wie es gehalten sein soll mit Tanzvergnügen, die sich öffentlichen Konzerten oder Abendunterhaltungen von Vereinen anschliessen und welche auch Nichtvereinsmitgliedern offen stehen, wurde im Einverständnisse mit dem Statthalteramte dahin entschieden, dass zu deren Behandlung die Gemeindepolizei zuständig sei (§ 59 des Wirtschaftsgesetzes). Mit statthalteramtlicher Bewilligung fanden unter Aufsicht der Stadtpolizei 21 Preiskegelschieben statt.

In den Gasthöfen sind 209,622 Fremde abgestiegen, gegenüber 220,880 im Vorjahre.

Sittenpolizei. Strafklage wegen Kuppelei wurde gegen 7 männliche und 13 weibliche Personen erhoben. Davon sind 17 bestraft worden, in 2 Fällen wurde die Untersuchung sistirt und 1 Fall ist noch anhängig. Das Mass der gerichtlichen Strafen bewegt sich zwischen 10 Tagen und 2 Monaten Gefängnis, verbunden mit Busse und Landesverweisung. 4 Inhabern bzw. Eigentümern von seit Jahren betriebenen öffentlichen Häusern wurde anbefohlen, den Bordellbetrieb daselbst einzustellen unter Androhung der strafrechtlichen Verfolgung gemäss der §§ 121 und 122 des Strafgesetzbuches im Ungehorsamsfalle. Gegen Strich- und Hausdirnen erfolgte polizeiliches Einschreiten in 591 Fällen.

Wegen Konkubinat wurde gegen 436 Personen der Befehl zur Auflösung des unerlaubten Verhältnisses erwirkt; in 126 Fällen fand Überweisung an die Gerichte zur Bestrafung wegen Ungehorsams (Nichtbeachtung des Trennungsbefehles) statt.

Sonntagspolizei. Wegen Übertretung der Vorschriften betreffend die Polizei an Sonn- und öffentlichen Ruhetagen wurden 670 Personen verwahrt und 39 bestraft.

In Berücksichtigung eines Gesuches der kirchlichen Zentralkommission wurden Frühschoppenkonzerte an Sonntag-Vormittagen gänzlich verboten und Trommelübungen während des Gottesdienstes untersagt. Dagegen konnte sich der Polizeivorstand weder zu einem Verbot von

Promenadenkonzerten an Kommunionstagen, noch zu einem Verbot von Konzerten an hohen Festtagen überhaupt verstehen; es wurde lediglich angeordnet, dass Promenadenkonzerte nicht mit den gottesdienstlichen Stunden zusammenfallen, und Bewilligungen für Konzerte an Festtagen nur ausnahmsweise und nur unter der Bedingung erteilt werden dürfen, dass solche nach einem der Feier des Tages angemessenen Programme gehalten werden.

Einer auswärtigen Gesellschaft, welche anlässlich eines Besuches während der Zeit des Gottesdienstes einzelne Strassen der Stadt mit Trommelschlag und Pfeifenspiel zu durchziehen wünschte, ist die Bewilligung hiezu verweigert worden.

Tierschutz und Hundebezeichnung. Wegen Übertretung der Bestimmungen betreffend den Tierschutz wurden 711 Personen verwarnt und 479, wovon 147 wegen Tierquälerei, bestraft.

Die Gesamtzahl der zur Verabgabung gebrachten Hunde beträgt 2727 gegenüber 2545 im Vorjahre. Die Hundesteuer trug insgesamt 61,619 Fr. ab, wovon 40,516 Fr. 50 Rp. der Stadt zufallen. Wie im Vorjahre wurde 41 Hundebesitzern in Anwendung des § 4 des einschlägigen Gesetzes die Steuer auf die Hälfte ermässigt, 12 weitere Gesuche um dieselbe Ermässigung wurden abgewiesen. Erlaubnisscheine für die Benutzung von Hunden zum Ziehen wurden 159 ausgestellt. In einem Falle wurde die Bewilligung im Laufe des Jahres entzogen.

Die Frage, ob nicht für die Stadt Zürich beständiger Hundebann eingeführt werden solle, bezw. ob nicht von den Hundebesitzern verlangt werden müsse, dass sie ihre Tiere im Freien entweder an der Leine führen, oder aber mit Maulkorb versehen, ist noch Gegenstand der Prüfung.

Plakatwesen. Insgesamt wurden in Ausführung von 356 erhaltenen Aufträgen 21,192 Plakate mit einem Gesamtflächeninhalte von 9780 m² an den öffentlichen Plakatstellen angeschlagen. Ein Gesuch um Erlass der Plakatgebühren konnte, da es sich weder um amtliche, noch um gemeinnützigen Zwecken dienende Plakate handelte, nicht berücksichtigt werden. Dagegen ist für den Anschlag von Plakaten zweier philanthropischer Institute nur der Selbstkostenpreis berechnet worden. Da infolge Umwandlung der Wasserpissoire in Ölpissoire sowie durch Umbauten etc. ein Teil der öffentlichen Anschlagstellen verloren ging, wurde auf die Errichtung besonderer Plakatwände Bedacht genommen. Die Aufstellung einer solchen Wand an der Ecke Börsenstrasse-Fraumünsterstrasse erfolgte noch im Berichtsjahre.

Schiessplätze. Die Schiessübungen begannen am 12. Januar und endeten am 6. Dezember. Die Schwierigkeiten, welche seit Jahren einem ungehinderten Schiessbetrieb, namentlich auf der Allmend Wollishofen und auf der Realp, entgegenstehen, dauerten fort und erhöhten das Bedürfnis nach Abhülfe. Auf der Wollishofer Allmend

ergab die gleichzeitige Benützung der 3 Plätze A B und C auch für die Zeiger grosse Gefahren, so dass nur noch den Platz A benützenden Vereinen gestattet werden konnte, unter Hornsignal zu schiessen, während die auf Platz B und C schiessenden Vereine angehalten werden mussten, sich der Telephoneinrichtung zu bedienen. Auf der Realp wurden die Schiessübungen erschwert durch den Umstand, dass die Schiesszeit an Sonntagen wiederum zeitlich begrenzt, d. h. nur bis 2 Uhr nachmittags gestattet war.

In die Benützung der Wollishofer Allmend, des Friesenberges, des Fallenden Brunnenhof, der Allmend Fluntern und der Realp hatten sich 40 Vereine und der Militärische Vorunterricht zu teilen. Die Gesamtzahl der Schützen beträgt 6676 gegen 6548 im Vorjahre. Sie hielten insgesamt 328 Übungen, und die Gesamtzahl der abgegebenen Schüsse beträgt 312,063. Der Revolverschiessplatz auf Platz C der Wollishofer Allmend diente auch den Zwecken dreier Flobertschiessvereine.

Das auf Grund des Gutachtens des städtischen Experten, Herrn Th. Zwicky, Oberstlieutenant im Generalstabe in Bern, ausgearbeitete neue Projekt für Verbesserung der Schiessanlagen auf der Realp wurde der Polizeidirektion vorgelegt, in der Meinung, dass nach erteilter Genehmigung der Schiessplatz alsdann auf absehbare Zeit hinaus seinen Zwecken soll dienen dürfen, indem andernfalls der erforderliche Kostenaufwand (Fr. 34,000) sich nicht rechtfertigen liesse. Der Ausführung des Projektes trat jedoch der Gemeinderat Zollikon hindernd entgegen durch eine Einsprache, welche auf die gänzliche Entfernung des Schiessplatzes abzielte. Die Einsprache wurde schliesslich von der Polizeidirektion abgewiesen und das Projekt unter Vorbehalt einiger Ergänzungen bewilligt.

Die verschiedenen Projekte für Verbesserung der Schiessplätze Allmend Fluntern und Fallender Brunnenhof sind durch die Schiessplatzkommission unter Beiziehung von weiteren Sachverständigen geprüft worden. Bezüglich des Fallenden Brunnenhof ist die Kommission zu einem endgültigen Entscheide noch nicht gelangt, hält jedoch dafür, dass von der im Expertenberichte des Herrn Zwicky angeregten Verlegung des Schiessplatzes an den Käferberg abzusehen sei, da hier der Friedhof für den IV. Kreis projektirt ist und die vielbegangenen Waldwege des Käferberges durch den Schiessbetrieb gefährdet würden.

Günstiger gestalten sich die Verhältnisse des Schiessplatzes Allmend Fluntern. Die Schiessplatzkommission beantragte die Verbesserung der Schutzvorrichtungen nach Massgabe des Gutachtens von Herrn Zwicky (Erhöhung des Zielwalles um 1 Meter durch Erstellung einer Doppelwand mit Kiesfüllung auf der ganzen Länge des Walles, Verunmöglichung von Prellschüssen durch dicke Sandanschlüttungen am Fusse des Walles und längs desselben, Verbesserung der Zeigerwehr u. s. w.). Behufs Durchführung dieser Massregeln wurde das Tiefbauamt beauftragt, ein definitives Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Der Erwerb für den Schiessplatz Albigütli wurde vom Stadtrate in der Weise eingeleitet, dass er probeweise zwei Grundstücke der Expropriationstabelle an die Schatzungskommission weisen liess. Bei den Schatzungsverhandlungen zeigte es sich, dass die Stadt offenbar verhalten werden wollte, weit mehr zu bezahlen, als sie anbieten konnte. In der städtischen Vorlage waren für das zu erwerbende Land längs der Ütlibergstrasse Fr. 1.80 pro m² und für den übrigen Teil des Platzes Fr. 1.30 pro m² angesetzt; die Grundeigentümer forderten jedoch im Durchschnitt etwa 7 Fr. pro m², also das Vier- und Fünffache. Schon bei einem Ansätze von 4 bis 5 Fr. musste sich gegenüber dem für den Schiessplatz durch Gemeindebeschluss vom 9. Juni 1895 bewilligten Kredite von Fr. 300,000 ein Erfordernis von mindestens einer Million herausstellen. Solche Opfer durften zur Durchführung des Projektes der Stadt nicht zugemutet werden. Dem Grossen Stadtrate wurde daher beantragt, auf die Durchführung des Albigütli-Schiessplatzprojektes zu verzichten, falls nach dem Entscheide der Schatzungskommission sich ergäbe, dass die Expropriationskosten den Gemeindekredit um 100,000 Fr. übersteigen würden.

Nachdem der Grosse Stadtrat in diesem Sinne beschlossen hatte, bemühte sich eine Kommission, der auch Herr Kreisinstruktor Oberst Isler als Vertreter des Bundes angehörte, passende Ersatzprojekte zu suchen. Es wurden geprüft:

- I. Das Projekt einer Verbesserung der Schiessrichtungen auf der Allmend Wollishofen mit gleichzeitiger Erweiterung des Waffenplatzes.
- II. Das frühere Projekt der Allmend-Schiessvereine: Erstellung eines Schiessplatzes im Mösli.
- III. Ein Projekt hinterhalb der Höcklerbrücke bei der Station Manegg mit Schiessrichtung nach dem Höckler.
- IV. Die Anlage eines Schiessplatzes im Gänzilo, südlich vom Albigütliprojekt, im Walde der Holzkorporation Wiedikon.

Schon bei Vornahme eines Augenscheines erwiesen sich aber die Projekte I und II als ungenügend. Auch das Projekt III konnte nicht empfohlen werden; die Verhandlungen mit den Grundbesitzern ergaben, dass einzig der Grunderwerb Fr. 400,000 gekostet hätte. Das Projekt IV schien zwar zur Durchführung geeignet, es war jedoch, wie alle übrigen in Hinsicht auf seinen Einfluss auf die militärische Benützung des Waffenplatzes mit Mängeln behaftet, die dasselbe bei einem Vergleiche mit dem Albigütliprojekte diesem an Wert durchaus nachstehen liessen.

Bei dieser Sachlage musste das ursprüngliche Projekt eines Schiessplatzes beim Albigütli neuerdings ins Auge gefasst werden, in der Meinung, dass schliesslich der Platz noch ein grösseres Opfer wert sei. Der Finanzvorstand erhielt Auftrag, die Kaufsverhandlungen wieder aufzunehmen. Da die immer mehr sich geltend machende Erschlaffung in der Landspekulation bewirkte, dass die Grundeigentümer nachträglich annehmbare Forderungen stellten, konnten gegen

Ende des Jahres mit der Mehrzahl der Eigentümer Kaufverträge abgeschlossen werden, welche nun doch die Ausführung des Schiessplatzprojektes ermöglichen.

Feuerpolizei. Behufs Kontrollirung der Tätigkeit der Feuerpolizeiverordneten sind letztere angewiesen worden, bei jedem Besuche, den sie im dienstlichen Interesse in den der Feuerschau unterliegenden Gebäuden zu machen haben, das Kaminfegerheft sich vorweisen zu lassen und darin ihren Besuch vorzumerken. Im ferneren wurde, da es nach den Mitteilungen der Feuerpolizeiverordneten vielfach vorkam, dass Kaminfegerhefte von den Kaminfeuern mit nach Hause genommen wurden, letztern durch Verfügung eingeschärft und den Hauseigentümern mittelst Bekanntmachung im städtischen Amtsblatte in Erinnerung gebracht, dass die zeitweise Wegnahme der Kaminfegerhefte, weil im Widerspruche mit den Bestimmungen der städtischen Kaminfegerordnung nicht geduldet werden könne. Über die Tätigkeit der Feuerpolizeiverordneten geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss:

1. Bewilligungen zur Erstellung neuer oder Umänderung bestehender Feuereinrichtungen	2939
2. Untersuchungen von Rohbauten und Umbauten	614
3. Abgenommene Neubauten	522
4. Verfügungen an Hauseigentümer und Mieter betreffend mangelhafte Feuereinrichtungen	1923
5. Ausgebrannte Kamine	304
6. Untersuchungen wegen Kaminbrandes	57
7. » » Schadenfeuers	78

Von diesen Schadenfeuern waren 13 von grösserem Umfange, 54 kleinere Zimmer-, Küchen- und Kellerbrände, 8 Werkstattbrände und 3 Waldbrände. In 3 Fällen entstand das Schadenfeuer zufolge Explosion von Gas und Sprit. Eine weitere Explosion hatte keine Entzündung, wohl aber Materialschaden zur Folge.

Auf die Benutzung von Petrolapparaten wurde ein besonderes Augenmerk gehalten und die Entfernung derselben aus Gängen und Mansardenzimmern mit allem Nachdruck angeordnet. In 334 Fällen wurde eingeschritten wegen Verwendung von Petrolapparaten ohne die vorschriftsmässige Blechunterlage. Die Fehlbaren waren zum grössten Teile aus andern Kantonen oder aus dem Auslande hierher gezogene Familien. In einem Falle musste gegen den Betrieb einer Schreinerei und in einem weitem Falle gegen den Betrieb einer Schmiede in einer Scheune eingeschritten werden. Ein Hausbesitzer wurde wegen Nichtbeachtung einer feuerpolizeilichen Verfügung dem Statthalteramte zur Bestrafung überwiesen; im übrigen mussten wegen Übertretung feuerpolizeilicher Vorschriften nur 29 Bussen verhängt werden. Übereinstimmend bestätigen die Feuerpolizeiverordneten, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften im allgemeinen sorgfältige Nachachtung finden und dass den Weisungen und Verfügungen der Feuerpolizei, einzelne wenige Fälle ausgenommen, jeweilen rasch Folge gegeben wird.

Wegen Übertretung der Kaminfegerordnung wurden über Kaminfe-ger in 12 Fällen Bussen ausgesprochen.

Die grösseren Petroleumlager sind alle in Ordnung befunden und gefahrdrohende Übelstände dabei nicht wahrgenommen worden. Da-gegen ist zu rügen, dass die Vorschriften betreffend Lagerung, Trans-port und Verkauf von Petroleum und andern feuersgefährlichen Stoffen seitens der grössern Detailgeschäfte oft missachtet werden. An ver-schiedenen Orten musste die Behörde wegen Lagerung allzugrosse-Vorräte von Petroleum u. s. w. im Freien oder in keineswegs feuer-sichern Magazinen einschreiten und Anordnungen zur Sicherung gegen Feuersgefahr treffen.

Für Aufstellung von Petrol-, Gas- und Benzinmotoren wurden auf Grund der einschlägigen Verordnungen betreffend die Feuerpolizei im Berichtsjahre 38 Bewilligungen, wovon 4 nur auf Zusehen hin, erteilt; in einem Falle konnte die Aufstellung eines Petroleummotors aus sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden. Die Aufstellung von Gaserzeugungsapparaten (System Amberg) wurde in 2 Fällen nach Massgabe der Vorschriften betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Motoren, Gas- und Petrolöfen be-willigt.

Im Monat Oktober ist die Bewilligung zur Aufstellung eines Acetylgasapparates nachgesucht worden. Bei der Prüfung des Ge-suches ergab sich, dass eine solche Anlage ohne polizeiliche Be-willigung in einem hiesigen Restaurant bereits im Betriebe und die Aufstellung einer dritten Anlage in Aussicht genommen war. Von den drei Fällen wurde der Polizeidirektion Kenntnis gegeben, von der An-nahme ausgehend, dass die Erteilung solcher Bewilligungen nicht Sache der Ortsbehörde sein könne, sondern wie diejenige für Dowsongasan-lagen der Polizeidirektion zustehe. Gleichzeitig wurde die Polizei-direktion unter Verweisung auf einen gemeinschaftlich vom Stadt-chemiker und vom Ingenieur der Gaswerke erstatteten Bericht auf die Gefahr, welche mit Acetylgasanlagen verbunden ist, aufmerksam gemacht und der Erlass eines Regulativs betreffend die Erstellung und den Betrieb solcher Apparate angeregt. Ein vom Stadtchemiker aus-gearbeiteter Entwurf, welchen die Polizeidirektion dem Polizeivorstande zur Vernehmlassung übermittelte, ist von letzterem vom Standpunkte der Feuerpolizei aus begutachtet worden. Von den 6 den Behörden zur Kenntnis gebrachten Acetylgasanlagen sind zur Zeit 3 im Be-triebe, dieselben wurden vom Kantonschemiker nicht beanstandet.

Untersuchung der Blitzableiter. Die ordentliche Blitzableiterunter-suchung wurde am 2. März begonnen und am 23. Juni abgeschlossen. Die Untersuchung erstreckte sich auf 5309 Gebäude, 6441 Leitungen und 11,307 Auffangstangen, gegenüber 5002 Gebäuden, 6223 Leitungen und 10,858 Auffangstangen im Vorjahre. Reparaturen mussten in 344 Fällen angeordnet werden. Bei der Nachuntersuchung zeigten sich die gerügten Mängel ohne Ausnahme gehoben. Eine ausserordentliche Untersuchung neu erstellter, beziehungsweise umgeänderter Blitzab-

leiter fand statt auf 517 Gebäuden. Die elektrische Prüfung der Blitzableiter gab in keinem Falle Anlass zur Ausstellung. Blitzschläge auf mit Ableitern versehene Gebäude sind den Aufsehern nur einer angezeigt, ein weiterer ist bei der ordentlichen Untersuchung festgestellt worden. In beiden Fällen fand ein Schaden nicht statt.

II. Einwohner- und Militärkontrolle.

Organisation. Den Kreisbureaux II, III und V sind auf den 1. Juni 1896 die Obliegenheiten des Viehinspektorates abgenommen worden; letztere gingen an besondere Beamte der betreffenden Viehversicherungskreise über. Im Kreise IV konnte die Entlastung des Kreisbureau von dieser Mehrarbeit erst auf später vorgesehen werden. Betreffend die Verbindung der Kreiseinnehmereien mit den Kreisbureaux kann auf das beim Finanzwesen Gesagte verwiesen werden. Durch Militärdienst und Krankheit von Angestellten wurde der Geschäftsgang wiederholt sehr empfindlich erschwert. Infolge Militärdienstes blieben 17 Kanzlisten und Kanzleigehülfen zusammen 108 Wochen und zufolge Krankheit 10 Kanzlisten bezw. Gehülfen zusammen 48 Wochen vom Bureau fern.

Einwohnerkontrolle. Von auswärts in die Stadt eingezogene Personen wurden gemeldet:

	Kreis I	II	III	IV	V	zusammen
Stadtbürger	303	126	223	141	308	1,101
Kantonsbürger	804	437	1,757	600	874	4,472
Bürger anderer Kantone	2,453	891	4,400	1,099	2,165	11,008
Ausländer	3,715	1,170	9,440	2,101	4,335	20,761
Zusammen	7,275	2,624	15,820	3,941	7,682	37,342
Gegenüber 1895	6,905	2,216	12,515	3,156	6,659	31,451

Die Abmeldungen von aus der Stadt weggezogenen betragen:

	Kreis I	II	III	IV	V	zusammen
Stadtbürger	275	86	246	115	292	1,014
Kantonsbürger	598	278	1,097	345	638	2,956
Bürger anderer Kantone	1,951	585	2,987	753	1,529	7,805
Ausländer	3,011	947	6,653	1,630	3,252	15,493
Zusammen	5,835	1,896	10,983	2,843	5,711	27,268
Gegenüber 1895	5,104	1,448	7,141	1,858	4,368	19,919

Nach Monaten :

	angemeldete Personen	abgemeldete Personen
Januar	1,757	1,617
Februar	1,946	1,643
März	2,975	2,120
April	4,303	2,079
Mai	4,312	2,236
Juni	3,510	2,018
Juli	2,956	2,760
August	3,099	2,166
September	2,579	2,634
Oktober	4,130	2,573
November	3,575	2,432
Dezember	2,200	2,690

Umzüge von einem Stadtkreis in einen andern wurden angezeigt:

Im Kreise I	11,344
» » II	3,492
» » III	28,432
» » IV	5,403
» » V	10,963

zusammen 59,634

gegenüber 50,744 im Jahre 1895.

Toleranzbewilligung zum Aufenthalt in der Stadt wurde von der kantonalen Justiz- und Polizeidirektion in 186 Fällen erteilt (1895: 182); im Sinne von Art. 35 des Gemeindegesetzes sind gegen Real- oder Personalkaution 69 Aufenthaltsbewilligungen auf bestimmte Zeit gewährt worden; letztere betreffen hauptsächlich Schüler an Erziehungs- und Privatinstitutionen.

Wegen mehrfacher gerichtlicher Bestrafungen und unsittlichen Lebenswandels fand in 8 Fällen Entzug der Niederlassung statt; 3 gegen diese Massnahme erhobene Rekurse wurden vom Bezirksrate, bezw. Regierungsrate abgewiesen. Wegen Schriftenlosigkeit ist 11 Personen der Aufenthalt in der Stadt untersagt worden. Auf Grund des Armengesetzes wurden kurzerhand abgeschoben, bezw. dem Polizeikommando zum Abschied zugeführt: 807 Vaganten und 270 Dirnen.

In den Monaten April und Mai wurden in Verbindung mit der Sanitätspolizei durch die Kontrolldetective im Kreise II 22, III 113, IV 44, V 47, im ganzen 236 Massenquartiere besichtigt und festgestellt, ob die Bewohner, es waren fast ausschliesslich Italiener, angemeldet seien und Schriften abgegeben haben. Dies gab zu rund 500 Bussenverfügungen wegen unterlassener Anmeldung seitens der Logisgeber und Nichtabgabe von Schriften seitens der Logisnehmer Veranlassung.

Wegen Übertretung der Vorschriften der Verordnung betreffend Schriftenabgabe und Handhabung der Einwohnerkontrolle sind 4571

Bussenverfügungen erlassen worden. Gerichtliche Beurteilung wurde in 39 Fällen verlangt; in 29 Fällen wurde die Bussenaufgabe bestätigt, in 4 Fällen ermässigt und in 6 Fällen aufgehoben, wovon indes in einem Falle auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde das bezirksgerichtliche Urteil aufgehoben und die Bussenverfügung durch die Appellationskammer des Obergerichtes wieder in Kraft gesetzt wurde. Wegen Nichtbezahlung wurden gemäss § 1060 des Rechtspflegegesetzes 3117 Bussen in Gefängnis umgewandelt, von denen bis Rechnungsabschluss 1291 nachträglich bezahlt worden sind; ein grösserer Teil der Ausstände wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1897 beglichen; ferner gingen noch 190 ausstehende Bussen vom Jahr 1895 ein. Wegen grosser Armut oder Abreise der Gebüssten ins Ausland wurden 481 Bussen teils ermässigt, teils ganz abgeschrieben.

Von weggezogenen Steuerpflichtigen, die schriftlich die Nachsendung ihrer Ausweisschriften verlangten, konnte das Zentralkontrollbureau in 570 Fällen rückständige Staats- und Gemeindesteuern im Gesamtbetrage von Fr. 4115 zu Handen der Stadtkasse erhältlich machen.

Benutzung der Kontrollen. Angefertigt wurden:

Leumundszeugnisse: an Private . . .	1,915	
an Untersuchungsbe-		
hörden und Ge-		
meinden . . .	586	
zusammen	2,501	gegen
		2,031 im Jahre 1895.

Empfehlungen für Pässe und Wanderbücher 280 (1895: 206)

Ursprungszeugnisse, sowie Zolldeklarationen für zollfreie Rückfuhr früher ins Ausland gesandter Waren . . 12,781 (1895: 2473)

Strafgerichtliche Urteile in- und ausländischer Gerichte über Bürger und Niedergelassene der Stadt Zürich mussten 926 (1895: 958) eingetragen werden.

Ausser mündlich erteilter Auskunft sind an Private 13,365, an die Postverwaltung 12,109, an das Steuerbureau und die Betreibungsämter 6670 Adressenangaben schriftlich erteilt worden. Mitteilungen des Feuerwehrebureau wurden 1600 vorgemerkt, 409 Anfragen betreffend Wirtschaftspatentgesuche und 195 solche betreffend Bürgerrechtsbewerber beantwortet.

Heimschaffungen. Wegen Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit ist die Niederlassung in 54 Fällen entzogen worden: 33 einzelstehenden Personen, nämlich 3 Kantonsbürgern, 12 Angehörigen anderer Kantone und 18 Ausländern, sowie 21 Familien, wovon 3 aus dem Kanton Zürich, 8 aus den übrigen Kantonen und 10 aus dem Auslande.

Die Ursachen der dauernden Unterstützungsbedürftigkeit, die zur Ausschaffung führten, waren mannigfacher Art. In manchen Fällen

waren die betreffenden Personen mittellos hierher gezogen, unter andern 5 Witfrauen, die als Spetterinnen ihren Unterhalt zu finden hofften, zufolge ihres hohen Alters aber bald dem Bettel verfielen und schliesslich die öffentliche Unterstützung dauernd in Anspruch nahmen. Das gleiche Schicksal traf eine Ausländerin, welche sich bemühte, als Putzfrau sich und ihren Begleiter, einen Kantonsbürger, mit dem sie 30 Jahre im Ausland im Konkubinate gelebt, durchzubringen. In einer Reihe von Fällen erfolgte die Ausschaffung, weil die betreffenden Personen ihren nächsten, unterstützungspflichtigen Angehörigen wegen elender Pflege entzogen werden mussten. Unter den Heimbeförderten befanden sich 4 uehelicke Kinder, die von ihren Müttern hierorts in Pflege gegeben und schliesslich im Stiche gelassen wurden. Der Heimatsort eines im Jahre 1894 im Kreise III ausgesetzten Knaben konnte im Berichtsjahre ermittelt und das Kind der zuständigen Armenbehörde übergeben werden. Die Mutter und der uehelicke Vater des Knaben waren seiner Zeit zwecks Aussetzung des Kindes vom Tirol hierher gereist.

Die Heimschaffungen erfolgten nicht selten unter bemühenden Begleitumständen und zogen der Verwaltung seitens der interessirten Gemeinden und hiesiger Privaten, welche gegen die Ausschaffung Verwahrung einlegten, aber für den Unterhalt der Unterstützungsbedürftigen nichts oder zu wenig tun wollten, öfters den Vorwurf der Härte zu. Der Versuch, die von der Polizeidirektion bereits angeordnete Heimschaffung unmöglich zu machen, wurde mehr als in einem Falle unternommen. Eine alte, arbeits- und verdienstunfähige Frau kehrte gleich nach der Heimschaffung in ihre Heimatsgemeinde wieder nach Zürich zurück. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat des betreffenden Kantons beim Regierungsrate des Kantons Zürich vorstellig mit dem Gesuche um erneute Prüfung des Falles, da inzwischen eine Besserung in den Verhältnissen der Frau eingetreten sei. Diese Besserung bestand darin, dass die Armenpflege der unterstützungspflichtigen Gemeinde dem Tochtermanne der verarmten Frau, überdies einem Trunkenbolde, der die Schwiegermutter zum Bettel anhielt, für den jährlichen Unterhalt der letztern Fr. 60 zusicherte, d. h. Fr. 10 mehr als diese Gemeinde vorher leistete. Natürlich konnte man sich das nicht bieten lassen. Es wurde die Heimschaffung der Frau neuerdings vollzogen.

Drei ähnliche Fälle betreffen Angehörige eines andern Kantons. Eine dauernd hilfbedürftige Frau wurde, nachdem sie nach erfolgter Heimschaffung zunächst einige Tage im Arrestlokal eingesperrt gehalten, vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber kurzerhand nach Zürich zurück geschickt mit einem Zehrgeld von Fr. 26 zur Bestreitung der Reiseauslagen und eines zweimonatlichen Unterhaltes in Zürich und mit der Vertröstung, man werde ihr nachher eine Unterstützung von Fr. 7 im Monat zuschicken. Mit 23 Rappen im Tag sollte die kranke, arbeitsunfähige Frau « probieren », in Zürich sich durchzubringen. Natürlich wurde das Ansinnen hierseits zurückgewiesen. Ein altershalber durchaus erwerbsunfähiger Mann ist im

Mai 1896 heimgeschafft worden. Kurze Zeit nachher erschien er wieder, wurde wegen Bettels von der Polizei aufgegriffen und zum zweiten Male in seine Heimat verbracht. Der dritte Fall betrifft eine alters- und krankheitshalber verdienstunfähige Frau. Die Heimatgemeinde, welcher die Frau zunächst zugeführt wurde, lehnte die Unterstützungspflicht ab und schob die arme Gemeindegängerin der Gemeinde des Kantons zu, wo sie zuletzt Wohnsitz gehabt hatte. Diese schickte die Frau mit Fr. 20 Barschaft nach Zürich zurück mit der Mahnung, sie solle es noch einmal « probieren ». Hier wieder eingerückt, meldete sich die Frau sogleich bei der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege und suchte um Hülfe nach. Sie wurde zum zweiten Male heimgeschafft und erschien zum dritten Male wieder. Der Polizeivorstand sah sich darauf veranlasst, bei der Justiz- und Polizeidirektion den Beschwerdeweg zu betreten.

Mit der Justiz- und Polizeidirektion ist eine Vereinbarung betreffend grundsätzliche Stellungnahme der Behörden in Sachen des Entzuges der Niederlassung wegen Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit angebahnt.

Stimmregister. Dieselben zeigten durchschnittlich :

Im Kreise I . . .	6,000	Stimmberechtigte	
II . . .	2,400	»	
III . . .	10,200	»	
IV . . .	3,400	»	
V . . .	6,300	»	
Zusammen	28,300	»	(1895 : 26,500)

Die Stimmrechtsausweise mussten im Kreise I 9 mal, im Kreise II 8 mal, im Kreise III 11 mal, im Kreise IV 10 mal und im Kreise V 9 mal ausgegeben und städtische, kantonale und eidgenössische Referendumsvorlagen 5 mal an die Stimmberechtigten verteilt werden. Bezüglich der Übelstände, die sich beim Einzuge der nicht zur Urne gebrachten Stimmrechtsausweise ergeben, ist neuerdings auf das im letztjährigen Berichte Gesagte aufmerksam zu machen.

Beglaubigung der Stimmberechtigung. Die Beglaubigung der Stimmberechtigung von Unterzeichnern eidgenössischer Referendumsbegehren durch das Zentralkontrollbureau ging so lange ohne Schwierigkeit, als die Stimmregister der Gesamtgemeinde vom Zentralkontrollbureau geführt wurden. Seit die Stimmregister nach Kreisen angelegt sind und von den Kreisbureaux geführt werden, ist der Chef des Zentralkontrollbureau lediglich noch Stimmregisterführer des Kreises I. Wenn er gleichwohl die Stimmberechtigung der Unterzeichner von Referendumsbogen aus den übrigen Stadtkreisen bescheinigen sollte, so war eine vorherige zeitraubende und mühsame Feststellung der Stimmberechtigung durch die betreffenden Kreisbureauchefs nötig. Referendumsbogen, welche die Unterschriften von Stimmberechtigten aller 5 Stadtkreise bunt durcheinander gewürfelt enthielten, mussten

erst an alle Kreisbureaux gesandt, hier mit den Stimmregistern verglichen und mit der beigelegten Erklärung, wer stimmberechtigt und wer nicht stimmberechtigt sei, weiter- bzw. zurückgeleitet werden, ehe das Zentralkontrollbureau auf Grund dieser Erklärungen das Ganze abfertigen konnte. Wurden die Unterschriftenbogen derart spät zur Beglaubigung vorgewiesen, dass bis zum Ablaufe der Referendumsfrist bloss noch zwei bis drei Tage blieben, so konnte bei diesem Verfahren es sich ereignen, dass eine Ablieferung der Unterschriften nach Bern innert nützlicher Frist nicht mehr möglich war, denn zur Erledigung der Legalisationsarbeit bedurfte es, namentlich wenn es sich um zahlreiche Unterschriften handelte, mindestens vier bis fünf Tage.

Eine Vereinfachung des Verfahrens konnte nur dadurch erreicht werden, dass die Beglaubigung der Stimmberechtigung der Unterzeichner von eidgenössischen Referendums- und Initiativbegehren den Stimmregisterführern der einzelnen Kreise übertragen wurde, im Falle, wo auf einen Bogen die Unterschriften von Angehörigen verschiedener Stadtkreise sich befinden, dem Chef des Zentralkontrollbureau. Gleichzeitig wurden die Stimmberechtigten durch Aufruf im städtischen Amtsblatte in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei künftigen Unterschriftensammlungen darauf zu halten, dass jeder nur auf einem der für Angehörige seines Wohnkreises bestimmten Bogen unterschreibt, und denjenigen, welche sich um das Zustandekommen eines Referendums-, bzw. Initiativbegehrens bemühen, wurde empfohlen, an den Sammelstellen statt je nur einen Bogen, deren gleichzeitig fünf, ausgeschieden nach Kreisen und mit entsprechendem Vormerk am Kopfe jedes Bogens aufzulegen.

Für das eidgenössische Initiativbegehren betreffend Verstaatlichung der Eisenbahnen wurden 4161, für das Referendumsbegehren betreffend die Bundesbank 3264 und für das Referendumsbegehren betreffend das Disziplinarstrafgesetz 3071, im ganzen 10,496 Unterschriften geprüft (1895: 2395).

Militärkontrolle. Wie bei der Einwohnerkontrolle, so hat auch beim Militärkontrollamt sich die Arbeitslast gegenüber dem Jahre 1895 neuerdings gesteigert.

Mutationen fanden statt:

Anmeldung von neu eingezogenen Wehrpflichtigen	7,006
Abmeldung von weggezogenen Wehrpflichtigen	5,787
Anzeigen von Wohnortwechsel innerhalb der Stadt	10,580
Urlaubserteilungen	720

Zusammen 24,093

gegenüber 22,529 im Jahre 1895 und 17,340 im Jahre 1893.

Anzeigen betreffend hier weggezogene und an andern Orten der Schweiz angemeldete Wehrpflichtige gingen 4860 ein; von hier eingezogenen Wehrpflichtigen und von Urlaubserteilungen mussten 7726 Anzeigen an andere Kreiskommandanten erstattet werden.

Dienstbefehle von anderen Militärbehörden gingen zur Bestellung ein 3740; von hier wurden erlassen 2497, zusammen 6237.

Die Hauptinspektion der Waffen, der Bekleidung und Ausrüstung fand vom 1. Februar bis 17. März während 39 Tagen statt, die Nachinspektion am 8., 9. und 10. Dezember. Im ganzen nahmen an denselben 6675 Unteroffiziere und Soldaten teil (1895: 5608). Über erfüllte Schiesspflicht haben sich im ganzen 2488 Mann ausgewiesen, was in den betreffenden Dienstbüchlein bescheinigt und den Korpskontrollführern mitgeteilt wurde.

Für die sanitarische Untersuchung, Schulprüfung und Rekrutierung wurden 19 Tage angesetzt. Zu denselben stellten sich 1402 Rekruten und 514 Eingeteilte des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes, zusammen 1916 Mann. Von den Rekruten wurden

				gegenüber 1895
diensttauglich befunden	796 Mann	=	56,8 ⁰ / ₀	47,5 ⁰ / ₀
1 Jahr zurückgestellt	106	»	=	7,5 ⁰ / ₀ 15,94 ⁰ / ₀
2 » »	122	»	=	8,7 ⁰ / ₀ 28,59 ⁰ / ₀
untauglich zum Dienst beim Auszug befunden	378	»	=	27,0 ⁰ / ₀ 7,97 ⁰ / ₀

Die tauglich befundenen Rekruten wurden den verschiedenen Waffengattungen zugeteilt wie folgt:

Infanterie	705 Mann
Kavallerie	15 »
Feldartillerie	25 »
Positionsartillerie	7 »
Festungsartillerie	8 »
Armeetrain	7 »
Genie	11 »
Sanität	10 »
Verwaltung	5 »
Radfahrer	3 »

Von 1098 Rekruten, welche die Schulprüfung zu bestehen hatten,

in	erhielten die Note:					Durchschnittsnote:
	I	II	III	IV	V	
Lesen	874	152	57	12	2	1,29
Aufsatz	597	241	225	29	6	1,72
Rechnen (mündlich)	571	302	176	48	1	1,72
» (schriftlich)	467	284	229	95	23	2,—
Vaterlandskunde	409	276	305	91	16	2,11

Die Durchschnittsnote in allen Fächern beträgt demnach 1,77 (1895: 1,79; 1894: 1,68; 1893: 1,8).

Die Stammkontrollen wiesen am 31. Dezember 1896 21,597 anwesende Dienst- und Ersatzpflichtige der Jahrgänge 1853—1877 auf (am 31. Dezember 1895: 19,850), nämlich 6163 Füsiliere, 517 Schützen, 110 Dragoner, 47 Guiden, 640 Kanoniere und Trainsoldaten der Feldartillerie, 162 Positionsartilleristen, 165 Kanoniere und Trainsoldaten

der Parkkolonnen, 119 Festungsartilleristen, 55 Feuerwerker, 198 Armeetrainsoldaten, 329 Sappeure, 141 Pontoniere, 93 Telegraphenpioniere, 32 Eisenbahnpioniere, 158 Sanitätssoldaten, 112 Verwaltungssoldaten, 8 Generalstabsoffiziere, 20 Stabssekretäre, 13 Radfahrer = 9082

Rekruten aller Waffengattungen 1137
Ersatzpflichtige 11,237
Nach Art. 2 der Militärorganisation Ersatzbefreite 141

Die Landsturmkontrollen wiesen auf 31. Dezember im ganzen 13,373 Mann auf, wovon 1160 Mann dem bewaffneten (Infanterie und Positionsartillerie) und 12,213 Mann dem unbewaffneten Landsturm angehören.

Die Militärflichtersatztabellen für 1896 enthalten:

landesanwesende Ersatzpflichtige 11,066
landesabwesende Bürger 1,150
wegen Dienstversäumnis Ersatzpflichtige 461

Pflichtige 12,677

Von der Taxationssumme im Betrage von . . Fr. 242,413.20
gehen ab:

Berichtigungen 2,187.50
Abschreibungen 300.35
Ausstände 41,792.— » 44,279.85

Die Steuer bezahlten 9435 Pflichtige mit . . Fr. 198,133.35

Ausserdem sind an Rückständen von früheren
Jahren eingegangen » 27,063.25

Gesamtbetrag des eingegangenen Militärflicht-
ersatzes Fr. 225,196.60

Durch Einstellung des Verfahrens des Abverdienens stiegen die Ausstände von landesanwesenden Ersatzpflichtigen von Fr. 13,006. 45 im Jahre 1895, auf Fr. 23,858. 65 im Jahre 1896.

Steuerrekurse gingen 251 ein, welche zu Handen der Rekursbehörde beantwortet werden mussten. Davon wurden 152 Rekurse ganz oder teilweise begründet erklärt und 99 abgewiesen. Rückzahlungen an Dienstpflichtige infolge Dienstnachholung wurden 176 im Gesamtbetrage von Fr. 2891. 30 geleistet. Gegen 233 Pflichtige wurde das Rechtstribverfahren behufs Erhältlichmachung der Militärsteuer eingeleitet.

Militärbussen wurden 787 im Gesamtbetrage von Fr. 6486. — ausgesprochen, wovon bis zum Rechnungsschlusse Fr. 5945. — bezahlt worden sind. Wegen Dienstentzug mussten gegen 740 Dienstpflichtige Arrestbefehle von 1—20 Tagen erlassen werden. Zu Handen anderer Kantone wurden 248 Posten Militärflichtersatz im Betrage von Fr. 4976. 80 und 58 Posten Militärbussen im Betrage von Fr. 457. — bezogen.

Aversalentschädigungen an Dienstpflichtige, welche im Militärdienste erkrankten oder verunglückten, vermittelte das Militärkontroll-

amt in zwei Fällen im Gesamtbetrage von Fr. 450. Die Zahl der dem eidgenössischen Militärdepartemente halbjährlich einzusendenden Lebensscheine und Zeugnisse über die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der zum Bezuge von eidgenössischen Pensionen Berechtigten betrug 12.

Mit Rücksicht auf die ganz bedeutende Vermehrung der Arbeit des Militärkontrollamtes seit dem Jahre 1892 dürfte die Frage betreffend Erhältlichmachung einer grössern Entschädigung von Seite des Kantons neuerdings geprüft werden.

III. Feuerwehr.

Bestand. Der Bestand der Feuerwehr Ende 1896 betrug 1669 Mann, mit Leimbach, Hard, Eierbrecht, Friesenberg 1818 Mann. Die Bestände der Wachtkorps sind stark zurückgegangen. Es bedarf bei den Kompagnien 1, 3, 11 und 15 der Nachrekrutierung und sollen nur militärpflichtige Leute eingestellt werden. Der Vergleich der Mannschaftstabelle von 1896 mit derjenigen von 1895 liesse vermuten, es seien nur ganz wenige Mutationen vorgekommen. Dem ist nicht so. Es haben sich die ordentlichen Bestände im allgemeinen nur erhalten mit ganz bedeutenden Bewegungen im Zuwachs und Abgang. In den 954 Mutationen sind die Versetzungen innert der Kompagnie, die Beförderungen und die Wohnungsänderungen im Kompagniegebiete nicht inbegriffen. Die Gesamtzahl der Mutationen beträgt 1168.

Übungen. Dieselben begannen im Jahre 1896 mit den Kadreskursen. Es wurde nach einer vom Feuerwehrinspektor aufgestellten Wegleitung gearbeitet. Die Ergebnisse der Kadresübungen waren in erfreulicher Weise erkennbar an den nachherigen Korpsübungen. Die Kompagnien hielten 6—8 Übungen, die besonderen Löschzüge 2—3 Übungen. Der Übungsbesuch hat sich wesentlich gebessert; es fehlten entschuldigt und unentschuldigt im Durchschnitt 18 %. Doch kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass es unmöglich ist, in allen Kompagnien eine tüchtige Leistung zu erzielen bei bloss 6 Übungen, welche zudem erst abends 8 Uhr beginnen und im ganzen nur 10 Arbeitsstunden beschlagen. Auch ist es in einzelnen Kompagnien ausserordentlich schwierig, für Steiger- und Dachdienst richtige und zugängliche Übungsobjekte zu bekommen.

Es mussten 684 Bussen im Gesamtbetrage von Fr. 1158 verhängt werden. Der Bezug derselben gestaltete sich folgendermassen:

	Verhängte Bussen	Bezahlte	Auf- gehobene	Mahnungen	Rechtstrieb	Um- wandlung in Haft	Noch nicht bezahlt
1896:	684	521	113	254	91	40	50
1895:	761	514	114	279	74	50	133

Denjenigen Fehlbaren, welche es zu der Umwandlung einer verhängten Busse in Haft kommen lassen, wird am besten mit der Entfernung aus dem aktiven Dienste begegnet werden. Solche Elemente verdienen den Titel Feuerwehrmann nicht und sind geeignet, auch in anderer Beziehung dem guten Ruf der Feuerwehr zu schaden.

Alarmwesen. Im Ausbau des Alarmwesens geschah folgendes:

Die Telephone der Polizeikreiswachen erhielten an Stelle der früheren unfasslichen Telephonnummern die leicht für jedermann ins Gedächtnis zu bringenden

Aufruf-Nr.	100	200	300	400	500	
	I.	II.	III.	IV.	V.	Kreis.

Diese Aufruftabelle ist auf dem Umschlage der Telephon-Abonnenntenliste der Stadt Zürich unter dem Titel: «Polizei und Feuerwehr» aufgenommen.

Es wurden im Berichtsjahre 41 neue Feuerwehrtelefon-Abonnennten angemeldet. Das Feuerwehrwesen ist zur Zeit Abonnent von 81 Telephonen, welche Fr. 3917 kosten und an welche Summe 71 Feuerwehrleute Fr. 2078 bezahlen. 48 Feuerwehrleute haben ihre bereits bestehenden Telephone in die bezüglichen Alarmgruppen aufnehmen lassen. 19 Telephone sind zur Vervollständigung noch erforderlich und es sind Schritte getan, auch diese Telephone zweckdienlich aufzustellen und zu besetzen. Der Feuerwehrinspektor hat neben dem gewöhnlichen Telephon nun auch ein mit dem Posten Fraumünsteramt direkt verbundenes Polizeitelephon erhalten. In der 4. Kompagnie (Wollishofen) ist die Alarmkanone durch zwei grosse Alarmhörner ersetzt worden. Die Dampfpeife der Gasfabrik wurde zur Alarmirung der Kompagnie 7 eingerichtet und der Maschinenfabrik von Escher Wyss & Cie. im Hard bewilligt, bei Feuerausbruch in ihrem Etablissement zur Alarmirung sich der Dampfpeife zu bedienen. Es wird sodann zu prüfen sein, ob das in der 10. Kompagnie (Oberstrass) von früher her übliche Signal für Abstellung des begonnenen Alarms in allen Kompagnien eingeführt werden soll.

Brandfälle. Im Berichtsjahre sind folgende Feuerausbrüche zur Anzeige gekommen:

1. Januar 4. Mittags 1 Uhr 30 M. wurden nach Zürichbergstrasse gerufen: 27 Mann der Kompagnie 11 mit mechanischer Leiter und 1 Schlauchwagen. Der Zimmerbrand in der Mansarde entstand durch Überheizung, wurde mittelst Abdecken der Verkleidung und einer Schlauchleitung gelöscht. 27 Mann, Dienstzeit $1\frac{1}{4}$ Stunden, 2 Mann Brandwache 2 Stunden länger.

2. Januar 8. Bärengasse 3. $5\frac{1}{2}$ Uhr abends rückte das Polizeipiket aus. Durch Unvorsichtigkeit eines Angestellten brannte es im Packraum. Das Feuer war bald gelöscht.

3. Januar 9. Strehlgasse 5. Kamin- und Bodenbrand. Die Löschabteilung bildeten einige Polizeimänner, sie arbeiteten ohne Schlauchleitung.

4. Januar 15. Haus und Scheune auf der Eierbrecht brannten ab, nur der Weinvorrat im Keller konnte gerettet werden. Brandursache wahrscheinlich Brandstiftung. Die Bewohner hatten das Feuer sehr spät bemerkt und der Dachstuhl war schon eingestürzt, als der Chef des Löschzuges Eierbrecht geholt wurde. Zum Angriff standen 2 Leitungen zur Verfügung; diejenige von der Burgwies erforderte 530 Meter und hatte nur wenig Druck, die Spritze 13 arbeitete dagegen gut. Die Kompagnie 13 hatte mit 90 Mann 3 Stunden, die Brandwache Eierbrecht mit 15 Mann 8 Stunden, mit 2 Mann 9 Stunden und mit 4 Mann 11 Stunden Dienst.

5. Januar 30. An der Oetenbachgasse 26 fielen Funken aus dem Ofen in leicht brennbare Stoffe. Das Polizeipiket arbeitete ohne Schlauchleitung.

6. Januar 30. 11³/₄ Uhr mittags drohte Feuersausbruch Dammstrasse 7. Die Löscharbeit besorgte ein Polizeimann, ohne Schlauchleitung.

7. Februar 6. 7¹/₂ Uhr morgens Kaminbrand Susenbergstrasse 20. Die Hausbewohner haben das Feuer gelöscht.

8. Februar 18. 2 Uhr 20 M. mittags, Weingasse 9. Polizeipiket ausgerückt. Das Eingreifen war nicht nötig, da nur ein mit Russ gefüllter Sack gebrannt hatte.

9. Februar 19. 9¹/₂ Uhr abends, Seefeldstrasse 67. Stark entwickelter Zimmerbrand. Das Feuer wurde teils mit Labbé-Granaten, teils mit Wasser bekämpft, ohne Schlauchleitung. Das Aufgebot der Feuerwehr unterblieb. Der im Hause wohnende Feuerwehrrinspektor mit einigen Anwesenden besorgte die Löscharbeit.

10. Februar 21. 10 Uhr morgens Kellerbrand Josephstrasse 104. 2 Polizeimänner warfen 3 Granaten durch die Kelleröffnung mit etwelchem Erfolg. Sie drangen dann mit Hilfe der Hausbewohner über die Treppe in den Keller zum vollständigen Ablöschen. Von der Kompagnie 7 waren 21 Mann ausgerückt. Es bedurfte keiner Schlauchleitung.

11. Februar 22. 9¹/₂ Uhr abends, Scheunenbrand im oberen Riedt. Die Kompagnie 13 besorgte mit 9 Mann und mit 3 Mann der Kompagnie 14 mit 3 Schlauchwagen die Löscharbeit. Es war stilles Aufgebot, mittelst Telephon angeordnet. Dienstzeit 2¹/₂ Stunden. Die Brandplatzwache, 2 Mann, musste eine weitere Stunde ausharren.

12. Februar 23. 7¹/₂ Uhr abends Brand eines Streuhaufens, Zürichbergstrasse beim Hause 109. Von Kompagnie 11 kamen durch stilles Aufgebot 17 Mann zur Stelle. Arbeitsdauer 2—4 Stunden. Die Hinterbergspritze kam zur Verwendung.

13. Februar 26. 8¹/₂ Uhr abends, Hôtel Baur au Lac, Talgasse 1, Kaminbrand. Entzündung des Glanzrusses.

14. Februar 29. 6 Uhr abends, Spörri, Kappelergasse 19 Gardinenbrand. Das Löschen geschah durch die Hausbewohner. Polizeipiket ausgerückt.

15. März 7. 7 Uhr 8 M. abends, Römergasse 5. Im Erdgeschoss unter einer hölzernen Treppe brannten auf den Gestellen Bast- und Schindelkörbe. Das Polizeipiket, verstärkt durch weitere 9 Mann, erstellte eine Schlauchleitung. Um $7\frac{3}{4}$ Uhr war die Löscharbeit beendet.

16. März 8. 11 Uhr morgens ging von Seefeldstrasse 98 Feuermeldung ein. Es brannte ein Überzieher, der auf einem eisernen Ofen getrocknet werden sollte. Die Bewohner haben selbst gelöscht.

17. März 9. 4 Uhr 20 M. abends. Im Hutladen Badenerstrasse 4 brannte eine Bockleiter vom Ofen her. Das Feuer ergriff auch Kasten und Täfer. Schaden am Gebäude zirka Fr. 30. Die Löscharbeit besorgte die Polizei.

18. März 12. 11 Uhr 55 M. abends Feuersausbruch Bergstrasse. Aufgeboten Kompagnie 11, angetreten mit 82 Mann; 26 Mann abwechselnd Arbeit bis $4\frac{1}{4}$ Uhr morgens. 2 Leitungen, Schiebleiter, 7 Stock- und Dachleitern. Kompagnie 12 irrtümlich auch aufgeboden. Angetreten 84 Mann. Die Telephonleitung zum Alarmschützen versagte.

19. März 20. 4 Uhr 25 M. morgens entwickelte sich Niederdorfstrasse 65 ein starker Kaminbrand. Das Polizeipiket hatte eine Schlauchleitung ausgelegt, welche ohne Verwendung blieb. 5 Offiziere der Kompagnie 1 waren zur Stelle.

20. März 19. $5\frac{1}{2}$ Uhr abends, Steinmühlegasse 2. In einer Lithographie-Anstalt hatten sich Putzfäden entzündet, weshalb das Polizeipiket ausrückte. Ein Eingreifen war aber nicht mehr nötig.

21. März 22. $5\frac{1}{2}$ Uhr abends, Mansardenzimmer Nelkenstrasse 12. Explosion eines Spiritusapparates. Es entstand ein Schaden von zirka Fr. 50. Polizeileute und Bewohner vom Kreise IV hatten gelöscht.

22. März 28. 6 Uhr morgens. Durch nachlässige Beaufsichtigung eines Leimofens war über Nacht in der Schreinerwerkstätte Kanzleistrasse 53 Feuer ausgebrochen. Die Strassenarbeiter löschten mit Schlauchmaterial aus dem Magazin der Bauverwaltung. Die von der Polizei verwendeten 3 Labbé-Granaten hatten keinen Erfolg, weil nur die äussere Umhüllung zerbrach, somit die Vergasung des Präparates nicht stattfand. Von Kompagnie 6 traten 37 Mann an.

23. März 31. 1 Uhr 25 M. brach Feuer aus im Schuppen eines Eisenhändlers im Hard, offenbar durch Brandstiftung. Von der Kompagnie 8 rückten 57 Mann zur Hülfeleistung aus.

24. April 5. 1 Uhr morgens. Kleinf Feuer in der Küche des Hauses Nr. 3 Obmannamtsgasse. Von 2 Polizeimännern entdeckt und gelöscht.

25. April 25. $6\frac{1}{2}$ Uhr abends. Waldbrand auf der Butzen, Wollishofen. 15 Mann der Kompagnie IV besorgten die Löscharbeit.

26. April 26. 11 Uhr 30 morgens, Waldbrand am Ütliberg. Gebiet der Kompagnie 5. 10 Mann der genannten Kompagnie besorgten die Löscharbeit.

27. Mai 5. 4 Uhr 35 M. morgens, Strehlgasse 18. Kleinfeuer, durch das Polizeipiket gelöscht.

28. Mai 12. Mittags 2 Uhr brach Feuer aus im Dachstuhl No. 109, Brauerstrasse Eckhaus. Um 2 Uhr 35 M. wurde die Feuerwehrgruppe 6 angerufen. Beim Eintreffen der Kompagnie 6 befand sich der ganze Dachstuhl nebst Lukarnen vollständig im Brand. Der Angriff erfolgte mittelst einer Leitung durch das Treppenhaus und einer Leitung auf der mechanischen Leiter. Um 3 Uhr 45 M. war das Feuer gelöscht, um 7 Uhr konnte die Mannschaft entlassen werden. Neben dem verspäteten Aufruf der Feuerwehrgruppe machte sich die Abwesenheit einzelner Alarmbläser, weil tagsüber in anderen Quartieren beschäftigt, sehr unangenehm fühlbar.

29. Mai 15. Mittags 1 Uhr brach Grossfeuer in der Holzbearbeitungsfabrik Walder, Manessestrasse, aus. Nach den Rapporten der Kompagnie-Kommandanten wurden die Gruppen 3 und 5 gleichzeitig um 1 Uhr 15 M. aufgerufen. Es erschien der erste Schlauchwagen um 1 Uhr 25 M. auf der Brandstätte. In kurzen Abständen folgten von der 5. Kompagnie 95 Mann, von der 3. Kompagnie 38 Mann. Irrtümlicherweise wurde auch Kompagnie 6 alarmirt und fanden sich 39 Mann beim Hauptdepot derselben ein. Kompagnie 5 war gut alarmirt. Vom Kompagniekommando 3 war richtigerweise nur Alarm im Neugutquartier angeordnet. Angriff des Feuers mit fünf Leitungen von der Südseite; eine Leitung zur Deckung des Maschinen- und Kesselhauses und eine Leitung zum Schutze des auf zirka 20 Meter entfernten Wohnhauses und der Scheune. Um 2 Uhr 45 M. erfolgte Entlassung der Kompagnie 3, bis abends 6 Uhr sukzessive auch diejenige der Kompagnie 5 bis auf 12 Mann. Sehr nützliche Dienste leistete ein Zug Infanterie, der in der Nähe befindlich, vom betreffenden Offizier zur Absperrung des Brandplatzes kommandirt war. Die angebaute Säge, Maschinen- und Kesselhaus wurden gerettet. Das Ansetzen von 7 Schlauchleitungen an der gleichen 100 mm Leitung verminderte den Wasserdruck stark, aber die getroffene Löschanordnung war durchaus empfehlenswert, da es sich um reine Defensive auf breiter Front handelte.

30. Mai 16. Mittags 12 Uhr 20 Min. wurde dem Kompagnie-Kommando 5 Feuerausbruch in der Scheune und Eisenmagazin Nieth, Centralstrasse, gemeldet. Es traten in Dienst 13 Mann der Kompagnie 5 mit einem Schlauchwagen. Das Feuer war rasch gelöscht.

31. Mai 18. Abends zirka 4 Uhr rückten 25 Mann der Kompagnie 5 aus zur Bekämpfung eines Waldbrandes im Döltschi.

32. Mai 19. Abends 9 Uhr veranlasste das Anzünden eines Reisighaufens von unbekannter Hand im Walde oberhalb Albisgütli das Aufgebot von 6 Mann der Kompagnie 5.

33. Juni 24. 11 Uhr 15 M. erfolgte Strassenalarm durch die Polizeileute. Es brannte der Dachstuhl im Hause Schöneeggstrasse 13, Kreis III. Angriff des Feuers mit 3 Leitungen, 2 durch das Treppenhaus und 1 Leitung durch das Nachbargebäude auf die Zinne des

brennenden Hauses. Das Leiternmaterial fand keine Verwendung. Das Rettungskorps besorgte die Bergung der Mobilien im obersten Stockwerke. 12³/₄ Uhr Entlassung der angerückten 56 Mann der Kompagnie 6. 14 Mann für die Brandwache und die Besorgung der Aufräumungsarbeiten blieben bis 3¹/₂ Uhr zur Stelle.

34. Juni 27. 12 Uhr 45 M. Feuermeldung an das Kompagnie-Kommando 4, es brenne in der Schreinerwerkstätte Gässliweg; das Feuer wurde gelöscht, die zwei anwesenden Feuerwehroffiziere der Kompagnie 4 konnten die Alarmierung unterlassen.

35. Juli 12. 3 Uhr 15 M. nachmittags wurde ein Teil der Kompagnie 14 alarmirt zum Kellerbrand Seefeldstrasse 171. Es rückten in kurzer Zeit 41 Mann zur Stelle ein. Der übrige Teil der Kompagnie wurde nicht alarmirt. Infolge Manipulation mit Benzin bei gewöhnlicher Laterne war explosionsähnlich Feuer ausgebrochen. Die herbeigeeilten Polizeileute warfen die Labbé-Granaten in den Keller-raum, ohne Erfolg. Das Ablöschen erfolgte schliesslich mit dem Wasserschlauch, zuerst durch die Kelleröffnung, nachher durch Eindringen in den Keller, über die Treppe. Entlassung 4 Uhr 15 M. Der Mangel einer Rauchmaske machte sich fühlbar. Die mit Benzinasen erfüllte Luft löschte die gewöhnlichen Lampen ab und erschwerte das Vordringen.

36. August 16. 2 Uhr 25 M. morgens. Teilweiser Alarm der Kompagnie 9 zur Bekämpfung eines Dachzimmerbrandes im Institut Erika, Kreis IV. Es erschienen 65 Mann mit 3 Schlauchwagen. Infolge unvorsichtigen Brennenlassens einer Stehlampe hatten die zwischen Deckenverputz und Dachverschalung befindlichen Hobel-späne Feuer gefangen. Mittelst Abdecken des Daches von aussen und einer Schlauchleitung von innen, war die Löscharbeit in einer halben Stunde beendet. 7 Mann Brandwache hatten bis 4 Uhr 45 M. morgens auszuhalten. Ein Schlauchdepot der Kompagnie 8 war ebenfalls zur Stelle.

37. September 1. Mittags 12¹/₂ Uhr rückten auf die Meldung: Feuerausbruch Weststrasse 117, 24 Mann der Kompagnie 5 zur Brandstätte an. Die Nachbarn und die zunächst wohnenden Feuerwehrleute hatten das Feuer gelöscht, so dass der Alarm eingestellt werden und der Aufmarsch der Kompagnie unterbleiben konnte.

38. September 4. 7 Uhr 2 M. morgens rückte das Polizeipiket zum Kleinf Feuer Bleicherweg Nr. 18 aus. Brand im Windenboden. Die Gefahr war mittelst Benutzung der Hausleitung bereits abgewendet.

39. September 25. 9¹/₂ Uhr abends rückten 10 Mann von der Kompagnie 8 zum Kaminbrand im Hause Nr. 8 an der Nürnbergstrasse aus. Nach einer Stunde folgte Entlassung der Mannschaft.

40. Oktober 2. 7 Uhr 15 M. abends wurde Kompagnie 14 teilweise alarmirt. Es brannte in einem kleinen Dachraume des Hauses Burgweg Nr. 3. Die durch die Bewohner des Hauses und einige Feuerwehrleute geleistete erste Hülfe ermöglichte die Entlassung der angerückten 42 Mann. Offenbar war unvorsichtige Handhabung mit Licht die Ursache des ziemlich stark entwickelten Zimmerbrandes.

41. Oktober 17. Nachts 11 Uhr 45 M. wurde die Kompagnie 9 alarmirt. Es handelte sich um ein Kleinf Feuer im II. Stock der ehemaligen Modellschreinerei von Escher Wyss & Cie., Stampfenbach. Das Ablöschen konnte mittelst einer Schlauchleitung geschehen. Der unterdessen eingestellte Alarm brachte 61 Mann zur Stelle. Es hatte ein Stück Fussboden höchstens 1 m² gross gebrannt. Zur Sicherstellung wurden die angebrannten Bodenbretter ausgestemmt und mit der darunter liegenden Decke einen Stock tiefer hinuntergeworfen und hier vollends abgelöscht. Die vom Feuerwehrrinspektor und mehreren Offizieren vorgenommene Rekognoszirung im über der Brandstätte liegenden Boden, sowie den übrigen Räumlichkeiten, liessen keinerlei Gefahr erkennen, so dass die Frage der Stellung einer Nachtwache, gleichwie in andern Fällen bei Kleinf Feuer, im Einverständnis mit dem anwesenden Polizeikommissär und dem Feuerpolizeiverordneten verneint und die anwesenden Feuerwehrleute um 1 Uhr entlassen wurden.

Den 18. Oktober, morgens 6 Uhr 15 Min., wurde die gleiche Kompagnie zum nämlichen Objekte nochmals alarmirt, dieses Mal zu Grossfeuer. Es stellten sich zum Dienste 92 Mann. Die Meldung der Kreiswache IV an die Zentralwache erfolgte 6 Uhr 30 Min., der Aufruf des Feuerwehrrinspektors 6 Uhr 35 Min., und um 6 Uhr 45 Min. verlangte der Kompagniekommandant 9 die Alarmirung der 1. Kompagnie zur Unterstützung. Während also die Kompagnie 9, in deren Gebiet das Brandobjekt lag, um 6 Uhr 15 Min. alarmirt wurde, ist die Kompagnie 1 eine halbe Stunde später zum Dienste gerufen worden. Sie traf in ganz kurzer Zeit mit 169 Mann auf der Brandstätte ein. Es verfügte somit die Oberleitung, 28 Mann Wache abgerechnet, über 223 Mann mit 11 Schlauchwagen, 5 Handschiebleitern und 4 Rettungsgerätewagen.

Während der 9. Kompagnie die Defensive gegen die gewaltige Feuermasse auf der südlichen Giebelseite mit 5 Leitungen Schulter an Schulter zufiel, hatte die 1. Kompagnie die Defensivstellungen auf dem Dache der zirka 4 Meter entfernt gegen Westen liegenden Werkstätte zu übernehmen und auf der Ostseite die Anstrengungen der 9. Kompagnie, den südlichen Teil des brennenden Gebäudes zu erhalten, durch Flankenstellungen theils zur Erde, theils auf Schiebleitern, zu unterstützen. Es wurden 13 Schlauchleitungen in Betrieb gesetzt. Der ziemlich heftig in starken Stössen wirkende Wind wechselte während der Aktion von Süd auf West und kurze Zeit auf Nord.

Um 7³/₄ Uhr stürzte der nördliche Teil des zirka 70 Meter langen und 20 Meter breiten, 3 Stockwerke hohen Gebäudes nach innen ein. Dieser Einsturz nötigte die Rohrführer auf dem gegenüberliegenden Dache, die Arbeit zeitweise einzustellen in Folge der übermässigen Hitze, die nunmehr auf das in gleicher Höhe mit den Ruinen liegende Dach einwirkte. Die Hauptsorge musste nun sein, das Feuer im Erdgeschoss und im 1. Stocke nicht nach der westlich gelegenen Werkstätte und den gegen Süden angebauten Fabrikräumen ausbrechen zu lassen. Um 8³/₄ Uhr konnte dies als vollständig sicher-

gestellt angenommen werden. Die zum Rapport versammelten Offiziere erhielten Befehl, Kompagnie 1 zu entlassen, während Kompagnie 9 noch in zweckentsprechenden Löschstellungen auszuhalten hatte. Das Rettungskorps 9 begann mit dem Einreissen und Einstossen der dem Einsturze verfallenen Gebäudeteile.

Die Telephonbediensteten hatten infolge der Hitze keine geringe Mühe, den Träger eines starken Stranges von Telephondrähnen zu erhalten, weil die Stange durch Einsturz des Gebäudes ihrer Drahtversperrung beraubt wurde und somit unzufallen drohte. Die Kompagnie 9 blieb im Dienstwechsel noch bis am Morgen früh den 19. Oktober auf dem Brandplatze. Am Abend des 19. Oktober mussten wieder Leute der 1. Kompagnie die Brandplatzwache übernehmen, da der ziemlich starke Westwind das Feuer unter den Trümmern noch einmal anfachte.

Die Aussagen, als hätte die Ursache des zweiten Brandausbruches in der unvorsichtigen Behandlung des ersten Feuers gelegen, sind falsch. Zuverlässige Augenzeugen erklärten übereinstimmend, dass die beiden Feuer nicht im Zusammenhange stehen. Das erste, ganz unbedeutende Kleinf Feuer, dessen Schein sofort wahrgenommen worden war, entstand im zweiten Stock auf der Höhe des zweiten Fensters vom Treppenhause weg, das Grossfeuer brach aber im Dachstuhl aus und zwar mit einer Heftigkeit, die entschieden auf Brandstiftung schliessen lässt. Die gegenüber der Fabrik die Nacht hindurch arbeitenden Bäckerge-sellen und weitere Personen, welche vom ersten Falle her öfter nach der Fabrik ausschauten, haben den Feuerschein um 6 Uhr 10 Min. morgens, und zwar im Dache, unmittelbar über dem Treppenhause bemerkt. Nach höchstens fünf Minuten schlugen die Flammen, von einem schwarzen Rauche begleitet, aus dem südlichen und sofort nachher auch aus dem nördlichen Teile des Daches heraus. Es ist nicht denkbar, dass ein unbewachter Funken den Weg zum Dachstuhl gefunden habe und dass dieser Funken in dem hohlen Raume während voller sechs Stunden unbemerkt zu dem grossen, erst am Morgen beobachteten Feuermeer hätte anwachsen können.

42. November 3. Abends 9 Uhr 17 M. rückte das Polizeipiket nach Falkengasse 27 aus. Es handelte sich um einen Gardinenbrand, der aber von den Hausbewohnern schon gelöscht war.

43. November 4. Morgens 4 Uhr 5 M. wurden 35 Mann der Kompagnie 10 zum Kaminbrande im Hause Nr. 2, Winkelriedstrasse gerufen. 4 Uhr 15 M. erfolgte das Signal: Alarm einstellen. 4 Uhr 45 Min. konnten die auf dem Brandplatze erschienenen 35 Mann entlassen werden.

44. November 4. Morgens 11 Uhr 10 M. Feuermeldung wegen einer Gas-Explosion im Hause Nr. 22, Talgasse. Das Polizeipiket konnte infolge des glücklichen Verlaufes der Sache ohne Eingreifen wieder umkehren.

45. Dezember 5. Abends 11 Uhr wurde Meldung gemacht, es brenne in der Walliserhalle, Weingasse; ein Ausrücken sei nicht

nötig. Um 11 Uhr 45 M. rückte das Polizeipiket auf eine zweite Meldung aus. Die Gefahr war nicht gross, aber der Bodenbrand, um den es sich handelte, verursachte dem anwesenden Feuerpolizeiverordneten und dem Piket erhebliche Arbeit. In solchen Fällen leisten die Tragspritzen, von welchen in jedem Kreise eine vorhanden ist, gute Dienste.

46. Dezember 25. Kleinf Feuer in einem Hause der Stadelhoferstrasse. Polizeipiket ausgerückt. Löscharbeit mittelst der Hauswasserleitung von baldigem Erfolge.

Die Feuerwehr war aufgeboden zu 11 Kleinf Feuer, 5 Mittelfeuern und 6 Grossfeuern.

An Sold wurden ausbezahlt	Fr. 2606. —
Kosten der Brandplatzwachen	» 363. 50
Für Verpflegung	» 90. 20
Instandstellung der Geräte	» 490. 05
Zusammen	Fr. 3549. 75

14 Dienstunfälle bei Brandfällen und Übungen wurden vom schweizerischen Feuerwehrverein mit zusammen Fr. 4701 entschädigt. Arzt- und Apothekerrechnung bezahlte die städtische Unterstützungskasse.

Übrige Tätigkeit. Die Feuerwehr wurde im Berichtsjahre auch zu andern Dienstleistungen beigezogen: anlässlich der Ruhestörungen im Kreise III, zur Piketstellung bei Truppeneinquartierungen, die Kompagnien 1 und 2 besorgten wie gewohnt die Theaterwachen, die Kompagnie 15 vom 25. Mai bis 19. Juli die Feuerwache im Edentheater. Das Bedürfnis nach Vermehrung der Polizei ergab das Aufgebot von Feuerwehrleuten an Samstag- und Sonntagabenden im Kreise III zum Zwecke der Vermehrung der Polizei-Patrouillen. Es stellten seit Anfang August die 5. Kompagnie jeweilen drei Mann auf den Posten Zurlindenstrasse, die 6. Kompagnie sechs Mann auf den Posten Badenerstrasse und die 7. Kompagnie drei Mann auf den Posten Langstrasse zum Patrouillendienste von abends 10 Uhr bis morgens 2 Uhr. Über das Aufgebot der Feuerwehr bei Anlass der Unruhen im Kreise III als Mithilfe zur Aufrechthaltung der Ordnung ist beim Abschnitt Polizei näher berichtet worden.

Geräte und Ausrüstung. Es wurden neu angeschafft 5 Schlauchwagen, 2 Schiebleitern, Saug- und Transportschläuche, Handfeuerlöcher, Laternen für Spritzen und Schlauchwagen und gleichartige Sanitätsausrüstungen für alle Kompagnien; ferner als persönliche Ausrüstung Jägerrufe für die Feuerwehr und Signalhörner für die Polizei.

Die Anschaffung von Rauchapparaten für alle Kompagnien ist nicht zu empfehlen. Mit der Schaffung eines ständigen Pikets kann der alarmirten Kompagnie die nötige Aushilfe gebracht werden. Es braucht zur vollständigen Ausrüstung nicht bloss Rauchmasken, sondern explosionssichere Lampen etc. Die Anschaffung all dieser Gegenstände

für 15 Kompagnien würde aber im Verhältnis zu den nicht zahlreichen Fällen der Verwendung zu viel kosten.

Feuerwehrkommission. Die Feuerwehrkommission hielt im Berichtsjahre 2 Sitzungen und fasste 29 Beschlüsse. Sie hat die vom Feuerwehrinspektor aufgestellte Dienstordnung in Ausführung von Art. 6 der Feuerwehrordnung angenommen und dieselbe in Druck legen lassen. Es kann gesagt werden, dass nun das städtische Feuerwehrwesen im allgemeinen, mit Ausnahme der bessern Sicherung einer zweckentsprechenden ersten Hilfeleistung, sich in geordnetem Rahmen bewegt und dass an der Feuerwehrordnung in den nächsten Jahren wohl kaum wesentliches geändert werden dürfte.

Ständiges Löschpiket. Über die Organisation und den Betrieb einer ständigen Feuerwache mit Bespannung hat der Feuerwehrinspektor auf Grund gemachter Studien in Stuttgart einen einlässlichen Bericht verfasst, der gedruckt worden ist. Die Prüfung und Begutachtung der damit zusammenhängenden Platz-, Bau- und Finanzfragen wurde sodann am 2. September vom Stadtrate einer Kommission übertragen und die Berichterstattung an den Grossen Stadtrat über das Postulat vom 21. November 1895 bis nach Eingang der Vorschläge dieser Kommission zurückgestellt.

F. Gesundheits- und Landwirtschaftswesen.

Die Sektion des Gesundheitswesens behandelte in einer Sitzung und auf dem Zirkularwege 20 Geschäfte. Die Zahl der Weisungen an den Stadtrat betrug 35, diejenige der Verfügungen des Abteilungsvorstandes 10,200, gegenüber 8600 im Vorjahre.

Die Belastung des Abteilungsvorstandes durch die laufenden Geschäfte ist nachgerade eine so weitgehende geworden, dass im Interesse einer sachgemässen Behandlung grösserer Fragen die Übertragung gewisser Befugnisse an die Dienstchefs ins Auge gefasst werden muss. Hierbei dürften alle jene Geschäfte in Frage kommen, deren Erledigung nach festen Gesichtspunkten sich vollzieht und daher eine gegebene ist. Eine erhebliche Entlastung des Abteilungsvorstandes würde schon die Übertragung der Bussenkompetenz an einzelne Dienstchefs oder an einen Polizeirichter bedeuten.

I. Gesundheitswesen.

Sanitätskorps. Auch im Berichtsjahre ist der zentralisirte Sanitätsdienst festgehalten worden; nur bei dieser Organisation kann mit einer verhältnismässig geringen Zahl von Sanitätsbediensteten die dem Korps gestellte weitschichtige Aufgabe bewältigt werden und keine andere Organisation vermöchte eine auch nur annähernd gleiche Garantie für einfache, rasche und richtige Erledigung der einschlägigen Geschäfte zu bieten.

Freilich ist damit dem Art. 102 der Gemeindeordnung, welcher für jeden Kreis die nötige Zahl von ständigen Sanitätsposten vorschreibt, nicht wörtlich nachgelebt. Aber schon ein ständiger Posten für jeden Kreis würde, abgesehen von dem entsprechenden Mehrbedarf an Lokalitäten und Sanitätsmaterial, eine Vermehrung des Korps um mindestens 20 Mann erfordert haben, ohne dass der Sache dadurch irgend besser gedient gewesen wäre; das Gegenteil liesse sich mit Leichtigkeit nachweisen. Im übrigen sei betont, dass eine gewisse, erfahrungsgemäss durchaus ausreichende, Dezentralisation des Sanitätsdienstes doch besteht. Es sind sämtliche Polizeiposten mit Arzneikisten und sämtliche Polizeimänner zudem mit Sanitätstäschchen ausgerüstet, so dass die erste Hülfe bei Unglücksfällen schon durch die Polizei geleistet werden kann, auf Grund einer bezüglichen Instruktion von Seite des Stadtarztes. Zudem verfügen die Zentralpolizeiposten der einzelnen Kreise je über einen Räderbrancard, und in den Kreisen III, IV und V besteht zudem je ein entsprechend ausgerüstetes Krankenzimmer zu vorübergehender Unterbringung von Verunglückten.

Die Arbeitsteilung innerhalb des Korps ist folgende:

Krankentransport (zwei Schichten zu 5 Mann)	10 Mann.
Desinfektion	4 »
Wohnungs- und Gewerbehygiene, Beseitigung der Abfallstoffe etc.	2 »
Lebensmittelkontrolle	3 »

Der Umstand, dass im Krankentransport- und im Desinfektionswesen unter keinen Umständen eine Verschiebung der Geschäftserledigung eintreten darf, während das Korps zufolge von Krankheit, Militärdienst etc. vielfach nicht vollzählig ist, führt, zusammengehalten mit vorstehenden Zahlen, notwendig zu dem Schlusse, dass nur durch eine erhebliche Verstärkung des Korps die Möglichkeit geschaffen werden kann, auch der Wohnungs- und Gewerbehygiene, der Lebensmittelkontrolle etc. die erforderliche Aufmerksamkeit jederzeit zu schenken.

Im Laufe des Jahres erhielten die Sanitätsbediensteten an 13 verschiedenen Tagen Instruktion betreffend Handhabung der Lebensmittelkontrolle, betreffend das Krankentransportwesen und die erste Hülfe bei Unglücksfällen etc. Wegen Krankheit hatte das Sanitätskorps 57, wegen Militärdienstes 100 und wegen Urlaubes 42 Tage Arbeitsausfall zu verzeichnen.

Tätigkeit des Sanitätskorps. Nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die zahlenmässig ausführbaren Dienstverrichtungen des Korps:

	1896	1895
1. Zahl der behufs chemischer Untersuchung erhobenen Proben	8239	7620
2. Kranken- und Leichentransporte	1642	1329
3. Erste Hülfeleistung bei Unglücksfällen (ohne Transport)	365	186
4. Inspektion in Spezereihandlungen	739	614
5. Inspektionen in Gasthöfen etc. auf Reinhaltung der Küchengerätschaften	115	76
6. Inspektionen betreffend Arbeiterinnenlokale (einschliesslich Schlafräume)	218	397
7. Inspektionen in Massenquartieren	1186	1000
8. Inspektionen betreffend Bierpressionen, Büffets etc.	2033	2399
9. Inspektionen betreffend Salzwagen	77	71
10. Nachschau betreffend Neubauten, Umbauten, feuchte oder unreinliche Wohnungen, Abort-Verhältnisse	5282	3967
11. Schulausschluss:		
a) Nachfragen bei den Haushaltungen	478	429
b) Verfügungen	1934	1962
12. Möbel-, Betten- u. Kleiderdesinfektion (11,781 Stück = 1040 Arbeitstage)	790	677
13. Zimmerdesinfektionen (415 Arbeitstage)	596	483
14. Stalldesinfektionen	58	21
15. Abtrittdesinfektionen	914	614
16. Vieheinfuhr, Tage	103	—
17. Marktaufsicht, Tage	104	101

Versicherung gegen Unfall und Infektion. In dieselbe sind einbezogen der Stadtarzt, der Inspektor, der Chef des Abfuhrwesens, das Sanitätskorps nebst Chef, der Städtische Tierarzt und die Fleischschauer; sie musste in Anspruch genommen werden für Herrn Tierarzt Schwarz, Fleischschauer, mit Fr. 227. 50.

Gesundheitsrat. Den Gesundheitsrat, unter Zuzug weiterer Sachverständiger aus der städtischen und kantonalen Verwaltung, beschäftigten im Berichtsjahre nur drei Fragen, jedoch solche von besonderer Wichtigkeit. Die Errichtung öffentlicher Bäder, die Beteiligung von Staat und Gemeinde bei der Erstellung von Wohnungen für Minderbemittelte und die Erweiterung der staatlichen medizinischen Poliklinik in Hinsicht auf Krankenbesuche. Die Behandlung dieser Fragen erforderte 3 Sitzungen.

Arbeiterwohnungsfrage. Mit Beschluss vom 26. Februar 1896 setzte der Stadtrat das generelle Programm betreffend Hebung bzw. Milderung der Wohnungsnot in Absicht auf Leute mit geringem Einkommen zu Handen des Grossen Stadtrates fest, nebst einem Beschlussesantrag, in der Hauptsache dahin gehend, es möchte jenes Programm grundsätzlich gebilligt und demzufolge der Stadtrat eingeladen werden: *a.* dem Grossen Stadtrate eine Vorlage über die Erstellung gesunder, billiger Wohnungen für städtische Arbeiter und ähnlich bezahlte städtische Angestellte einzubringen, *b.* betreffend Deckung des Wohnbedürfnisses anderer Gemeindeglieder mit geringem Einkommen zunächst mit den interessierten, sowie den gemeinnützigen Kreisen (inbegriffen die bestehenden gemeinnützigen Baugesellschaften) behufs Feststellung eines generellen Ausführungsprogrammes in Verbindung zu treten und dieses Programm dem Grossen Stadtrate zur Genehmigung vorzulegen. Der Grosse Stadtrat wies die Vorlage an eine 15gliedrige Kommission, welche ihre Beratungen im Berichtsjahre nicht hat zu Ende führen können, um so weniger, als vorgängig einer abschliesslichen Beratung die Bedürfnisfrage zu beantworten war durch entsprechende Bearbeitung des Materiales, welches die im Spätjahr 1896 vorgenommene allgemeine Wohnungserhebung geliefert hat.

Schlacht- und Viehhof. Im April 1896 fand die Drucklegung des von der Expertenkommission festgesetzten Generaldispositionsplanes nebst Bericht betreffend den für Zürich projektierten Schlacht- und Viehhof statt. Der Stadtrat behandelte die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Mai und bestellte eine Kommission, bestehend aus dem Vorstände des Gesundheitswesens, dem Vorstände des Bauwesens I und dem Stadtpräsidenten mit dem Auftrage, unter Zuzug des Städtischen Tierarztes, des Stadtbaumeisters I und des Herrn Architekt Welti (Mitglied der Expertenkommission), ferner nach Bedürfnis anderer Dienstchefs den generellen Einteilungsplan des Schlacht- und Viehhofes mit Einschluss der das Gebäude berührenden Strassen, der Geleise, der Kanäle, der Wasserleitungen und der Beleuchtung zu prüfen und darüber dem Stadtrate Antrag zu stellen. Da indes die projektierte Erweiterung des Bahnhofes Zürich und namentlich die Verlegung des Güterbahnhofes auf die westliche Seite der Badenerlinie einer gänzlichen Umarbeitung des Bebauungsplanes von der linksufrigen Eisenbahnlinie abwärts rief, konnte leider das vorwüfliche Projekt im Berichtsjahre nicht weiter gefördert werden.

Verwertung tierischer Abfälle. Der Versuch, eine provisorische Anstalt für Verwertung tierischer Abfälle im Schlachthof zur Walche unterzubringen, scheiterte an dem Widerstande der dortigen Metzgerschaft. Eine neue Möglichkeit zur Errichtung einer derartigen Anstalt bot sich durch den Ankauf des Rutschmann'schen Gebäudes auf dem Viehmarktplatz zur Walche. Die bezügliche Vorlage, seitens des Stadtrates mit Beschluss vom 28. Oktober 1896 an den Grossen Stadtrat geleitet, fand aber, mit Rücksicht auf die Nähe bewohnter

Häuser und auch des unmittelbar anliegenden Viehmarktplatzes, in der vorberatenden Kommission des Grossen Stadtrates so entschiedenen Widerstand, dass dieselbe vom Stadtrate zurückgezogen wurde, unter Einladung an den Vorstand des Gesundheitswesens, beförderlich eine den gefallenen Wünschen Rechnung tragende neue Vorlage einzubringen, was im Berichtsjahre nicht mehr möglich war.

Verbrennung des Kehrichts. Im Frühjahr 1896 erschienen im Druck die technischen Reiseberichte der stadträtlichen Experten (Herren Mettler, Inspektor des Gesundheitswesens, Staub, Chef des Abfuhrwesens, und Cadisch, Assistent des Gaswerkes) für Besichtigung einer Anzahl bezüglicher Musteranstalten in England. Das übereinstimmende Urteil der Experten ging dahin: im allgemeinen, dass sowohl vom finanziellen als vom sanitären Standpunkte die Verbrennung des Kehrichts nach englischem Muster sich auch für Zürich empfehle, im besondern, dass für diese Art unschädlicher Beseitigung des Kehrichts das «System Leeds» (in der Hauptsache das System Fryer) das geeignetste sein dürfte. Da inzwischen in Hamburg eine 36zellige Verbrennungsanlage nach dem System Horsfall eröffnet worden war, von der es hiess, dass sie ausgezeichnete Ergebnisse aufweise, so bestellte der Stadtrat, zur Besichtigung auch dieser Anlage, eine neue Abordnung, bestehend aus den Vorständen des Gesundheitswesens und des Schulwesens sowie dem Chef des Abfuhrwesens. Der bezügliche Bericht, welcher im Oktober erschien, gelangte zu dem Schlusse, dass das «System Leeds» (Meanwood-Road) dem «System Hamburg bezw. Horsfall» überlegen sei und dass daher ersteres als das einfachste, solideste und im Betriebe zuverlässigste für Zürich vorgeschlagen werde.

Mit Beschluss vom 13. März 1896 hat der Stadtrat eine Kommission bestellt, bestehend aus den Vorständen des Gesundheits-, des Polizeiwesens und den Bauvorständen I und II, ferner dem Inspektor des Gesundheitswesens und dem Chef der Abfuhr, mit dem Auftrage, dem Stadtrate Bericht und Antrag einzubringen über: *a.* Einteilung des Stadtgebietes in Bezirke hinsichtlich der Kehrichtverbrennung, *b.* Wahl eines Bauplatzes für die erste in Aussicht zu nehmende Verbrennungsanstalt, *c.* Wahl des Verbrennungssystems. Die einschlägige Vorlage an den Stadtrat konnte im Berichtsjahre nicht mehr erfolgen, da die Lösung der Platzfrage auf immer neue Schwierigkeiten gestossen war. Die Detailpläne für die Ofenkonstruktionen nach dem System Leeds sind soweit vorbereitet, dass nach Erledigung der Platzfrage die Vorlage an den Stadtrat zu Händen des Grossen Stadtrates rasch erfolgen kann.

Pferderegie. Mit Beschluss vom 5. Februar 1896 beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrate: *a.* grundsätzlich, zunächst für das Abfuhrwesen und in der Folge, soweit es sich empfehle, auch für andere Dienstzweige der Stadtverwaltung die Pferderegie in Aussicht zu nehmen, *b.* im besondern, für den Kauf der Fuhrhalterei im Hardhüsli einen Kredit von Fr. 35,000 zu bewilligen. Nach Genehmigung

der Vorlage durch den Grossen Stadtrat wurde der Pferderegiebetrieb im Hardhüsli am 7. Mai 1896 eröffnet. Die vorläufigen Erfahrungen, welche mit der neuen Anstalt gemacht wurden, entsprechen durchaus den auf dieselbe gesetzten Erwartungen. Näheres siehe Abfuhrwesen.

a) Lebensmittelkontrolle.

Fleischschau. Im Berichtsjahre kamen um Dienstenlassung ein die Fleischschauer-Stellvertreter: Tierarzt Fritz (Bezirke V und IV), Bryner (Bezirk II) und Schneider (Bezirk IV). Sie wurden ersetzt durch: Jakob Steiner, a. Metzger, (Bezirke IV, V und VI) und Konrad Schiess, a. Metzger, (Bezirk II). Beide hatten vor ihrem Amtsantritte einen dreiwöchentlichen Instruktionskurs im Schlachthaus zur Walche zu bestehen. — Auf den 31. Dezember trat auch Herr Tierarzt Schellenberg, Fleischschauer und Verwalter des Schlachthauses zur Walche, von seiner Stelle zurück.

Das Projekt betreffend Errichtung einer zentralen Fleischeinfuhr-Kontrollstelle im Hauptbahnhofe nahm greifbare Gestalt an, indem von Seite des Gesundheitswesens eine bezügliche Planvorlage der Direktion der Nordostbahn eingereicht wurde. Der Bescheid letzterer ist im Berichtsjahre nicht mehr erfolgt.

Die Arbeitsteilung der Fleischschauer ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Schlachthäuser		Kornestibel- u. Spezerei-handlungen mit Rauchfleischverkauf	Kuttelsiedereien	Kuttelbänke	Fleischhackereien		Fleisch- u. Wurstwarenverkaufslokale	Wurstereien	Fisch- u. Geflügelmarkt	Untersucht geschlachtete Tiere			Importfleischsendungen
	öffentliche	private				öffentliche	private				Pferde	Grossvieh	Kleinvieh	
Bezirk I a.	1 und Verwaltung	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	6983	32721	—
b.	Fleischhalle	—	93	—	5	2	14	29	27	1	10	—	—	22007
> II	1 und Verwaltung	3	45	2	2	—	1	23	15	—	6	1438	4534	998
> III	—	11	211	5	5	2	4	42	41	—	181	2213	8208	2856
> IV	—	8	64	2	2	—	2	21	20	—	4	902	2373	1426
> V	—	9	50	3	3	—	3	12	11	—	1	1277	3935	1832
> VI	—	11	69	2	2	—	4	18	16	—	13	1354	5818	1449
Zusammen:	2 Schlachthäuser mit Verwaltung und 1 Fleischhalle.	42	532	19	19	4	28	145	130	1	215	14167	56989	30568

Die Zahl der privaten Schlachthäuser hat um 3 abgenommen; dagegen vermehrte sich die Zahl der Kornestibel- und Spezerei-handlungen mit Rauchfleischverkauf um 254, die der Kuttelsiedereien und Kuttelbänke um je 1, die der öffentlichen Fleischhackereien um 1, die der Fleisch- und Wurstwarenverkaufslokale um 12 und die der Wurstereien um 20.

Dem Städtischen Tierarzte gingen seitens der Fleischschauer 1524 Spezialrapporte ein (gegenüber 1283 im Vorjahre), wovon vom Städtischen Tierarzte 6 erledigt und 1518 mit Antragstellung dem Abteilungsvorstande zu weiterer Behandlung zugewiesen wurden. Im weitem erstellte der Städtische Tierarzt zu Handen des Abteilungsvorstandes 12 Monats- und 4 Vierteljahrsberichte, sowie einen Jahresbericht, ferner 201 Inspektionsberichte über einschlägige Neu- und Umbauten und den Betrieb von Metzlokalitäten, endlich 326 anderweitige Berichte und Anträge. Als Verrichtungen des Städtischen Tierarztes in eigener Zuständigkeit seien genannt: Begutachtung von 2 Viehverlustentschädigungsgesuchen; Beantwortung von 50 Einfragen der Sanitätsdirektion; Erstattung von 12 Untersuchungsberichten an die Stadtpolizei; Einvernahme von 13 Personen wegen Gesetzesübertretung; 298 Korrespondenzen (148 mit den Fleischschauern, 21 mit den Viehinspektoraten, 24 mit andern Beamten und Angestellten der Stadt Zürich, 14 mit auswärtigen Amtsstellen, abgesehen von den Bezirkstierärzten, 68 mit Privaten etc.)

Die Zahl der Stellvertretungstage bei den Fleischschauern beträgt $427\frac{3}{4}$, wovon $173\frac{1}{2}$ wegen Krankheit und $254\frac{1}{4}$ wegen Urlaubes.

Fleischuntersuchungen. Der Umfang der städtischen Fleischschau wird durch nachstehende Tabelle veranschaulicht:

Tiergattung	aus dem	aus andern	aus dem Auslande	von unbekannter	von Privaten	Zusammen	Ungefährtes Fleisch-	Gesamtes	Fleisch-	Ertrag
	Kant. Zürich	Kantonen		Herkunft	geschlachtet		gewicht pro Stück		Fleischgewicht	
							kg.	kg.	kg.	kg.
Zuchtstiere	769	778	1646	—	29	3222	275	886050	1370866,5	4978216,5
Ochsen . .	3188	2488	1966	1	2	7645	300	2293500		
Rinder . .	1349	781	5	—	4	2139	200	427800	111081,5	372306,5
Kühe . . .	825	268	4	—	64	1161	225	261225		
Kälber . .	6762	11761	33	—	88	18644	60	1118640	58073	1176713
Schweine .	5825	18850	9155	14	384	34228	75	2267100	334266,5	2901366,5
Schafe . .	3710	161	166	—	20	4057	20	81140	46701	128561
Ziegen . .	26	1	—	—	33	60	12	720		
Pferde . .	103	38	61	2	11	215	250	32250	18983	51233
Wurstwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	25625,7	25625,7
Rauchfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	271684,7	271684,7
Geflügel und Wildpret .	—	—	—	—	—	—	—	—	152	152
Zusammen	22557	35126	13036	17	635	71371	—	7668425	2237433,9	9905858,9

Die Zahl der aus der Schweiz stammenden Schlachttiere ist gegenüber dem Jahre 1895 um 10,125 gestiegen, während die Zufuhr aus dem Auslande mit 3676 Stück zurückblieb. Die Gesamtzahl der Schlachttiere zeigt für das Jahr 1896 ein Mehr von 6448 Stück, und

es ist das Gesamtfleischgewicht der Schlachttiere um 641,491 Kilo gestiegen (247 Zuchtiere, 278 Ochsen, 121 Kühe, 576 Rinder, 1943 Kälber, 3506 Schweine, 40 Ziegen mehr, aber 224 Schafe, 36 Pferde und 13 Kaninchen weniger als im Jahre 1895).

Die Zahl der Fleischlieferungen steht um 1472 höher als die vorjährige, und es wurden 51,197,9 Kilo Fleisch mehr eingeführt, als 1895 (8249,5 Kilo Kuhfleisch, 2608,5 Kilo Kalbfleisch, 20,736,5 Kilo Schweinefleisch, 7014 Kilo Schaf- und Ziegenfleisch, 9444 Kilo Pferdefleisch, 1754 Kilo Wurstwaren und 11,152,7 Kilo Rauchfleisch mehr, aber 9608,5 Kilo Rindfleisch und 152 Kilo Wildpret weniger als im Jahre 1895).

Der Gesamtertrag von selbst geschlachtetem und eingeführtem Fleisch steht um 692,688,7 Kilo höher als der vorjährige. Von den 9,905,858,9 Kilo wurden 9,425,858 Kilo in der Stadt Zürich verbraucht, was bei einer mutmasslichen Durchschnittszahl von 145,000 Einwohnern einen täglichen Fleischkonsum von 180 Gramm pro Kopf ausmacht (gegenüber 181 Gramm im Vorjahre).

Fleischpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1896.

(Die Preise verstehen sich pro 1/2 Kilo.)

Monate	Zuchttierfleisch in 4 Vierteln geliefert und gewogen	Ochsen- und Rindfleisch				Kuhfleisch		Kalb- fleisch		Schweine- fleisch			Schaffleisch			Pferde- fleisch	
		gewöhnl. Qualität		Filet		mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	fette Brüste ohne weitere Knochen	Brüste mit Knochen	Stotzen		mit Knochen	ohne Knochen
		mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen									mit Knochen	ohne Knochen		
		mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen	mit Knochen	ohne Knochen
Apr.	70-75	90	1.20	1.20	2.—	65	75	1.—	1.30	90	1.20	65	75	90	1.20	40	50
Mai	60-65	90	1.20	1.20	2.—	65	75	1.10	1.30	1.—	1.20	70	75	90	1.15	30	40
Juni	70-75	90	1.20	1.20	2.—	65	80-85	1.10	1.30	1.—	1.20	70	75	90	1.10	30	40
Juli	72-75	90	1.20	1.10	2.—	60	70-80	1.10	1.50	1.—	1.30	75	75-90	1.—	1.15	30	40
Aug.	72-75	90	1.20	1.10	2.—	60	70-80	1.10	1.50	1.—	1.30	75	75-90	1.—	1.15	30	40
Sept.	72-75	90	1.20	1.10	2.—	60	70-80	1.10	1.50	1.—	1.30	75	75-90	1.—	1.15	30	40
Okt.	72-75	85	1.10	1.10	2.—	60	70-80	1.—	1.50	90	1.20	65	75	90	1.10	30	40
Nov.	65-70	85	1.10	1.—	2.—	60	70	1.—	1.50	90	1.15	70	75	90	1.15	30	40
Dez.	65-70	85	1.10	1.—	2.—	60	70	1.—	1.50	90	1.15	70	75	90	1.15	30	40

Für das ausgeführte Fleisch (zirka 480,000 Kilo) wurden 987 Spezial- und 6504 gewöhnliche Fleischschauzeugnisse ausgestellt. Vom eingeführten Fleische beanstandeten die Fleischschauer 111 Sendungen, teils wegen Fehlens von Stempel und Zeugnis, teils wegen gefälschten Stempels oder ungültigen Zeugnisses, teils wegen Verdorbenheit oder krankhaften Zustandes, teils wegen Borsäuregehalt.

Der Überschuss der Einnahmen aus den Fleischschaugebühren ist den in der Stadt Zürich ansässigen Metzgern nach Verhältnis der eingehalten Summen zurückerstattet worden. Die Fleischschaugebühren-Abrechnung stellt sich folgendermassen:

A. Einnahmen:

Geschlachtet:	13,966	Stücke	Grossvieh	. 1	Fr. =	Fr. 13,966. —
	201	»	»	. 50	Rp. =	» 100. 50
	50,594	»	Kleinvieh	. 50	» =	» 25,297. —
	6,395	»	»	. 25	» =	» 1,598. 75
	215	»	Pferde	. 1	Fr. =	» 215. —
Eingeführt:	30,568	Lieferungen	. . .	50	Rp. =	» 15,284. —
Ausgestellt:	987	Spezialzeugnisse	. . .	50	» =	» 493. 50
	6,504	gewöhnl. Zeugnisse	30	» =	»	1,951. 20
Unfallversicherungsentschädigung				»	227. 50
						Zusammen Fr. 59133. 45

B. Ausgaben:

Besoldung der Fleischschauer	Fr. 32,300. —
» » Fleischschauer-Stellvertreter	» 3,250. —
Die Hälfte der Besoldung des Städt. Tierarztes	» 2,400. —
Bureauaushilfe für den Fleischschauer im Schlachthause	»	845. —
Drucksachen und Bureaubedürfnisse	» 1,123. 80
Diensttelephone der Fleischschauer	» 344. 45
Tramabonamente für Fleischschauer	» 40. —
Unfallversicherung der Fleischschauer	» 1,107. 25
Unerhältliche Fleischschaugebühren	» 63. —
		Fr. 41,473. 50

Einnahmen . Fr. 59,133. 45

Ausgaben . » 41,473. 50

Überschuss Fr. 17,659. 95, welche Summe, auf die Einnahme verteilt, einen Rückvergütungsbetrag von 33,5 Rp. für je einen Franken Fleischschauggebühr bedeutet.

Wegen Austragens von Fleisch ohne Karte gingen 17 Polizeirapporte ein. Die Fehlbaren wurden, je nachdem es sich um eine erstmalige oder wiederholte bezügliche Übertretung handelte, gewarnt oder gebüsst.

Am 27. August 1896 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über Errichtung und Betrieb von Fleischhackereien und die Kontrolle des Hackfleisches, welche eine Verschärfung der bis dahin geübten städtischen Kontrolle mit sich führte.

Im Berichtsjahre stellte sich wiederum eine weitgehende Einfuhr ausländischen, namentlich amerikanischen Fleisches ein, welches mit Borsäure behandelt war und damit dem Regierungsbeschlusse vom Dezember 1893 betreffend Verbot chemischer Mittel zur Fleischkonservierung widersprach. Die Sanitätsdirektion sah sich daher unterm 28. Oktober 1896 veranlasst, die Organe der Lebensmittelpolizei einzuladen, einschlägige Fleischsendungen bei Nachweis von Borax und

andern Borpräparaten zu beschlagnahmen und an die Lieferanten zurückzuweisen. Dieser Vorschrift ist seither nachgelebt worden, was anfänglich zur Folge hatte, dass Ablagen für amerikanisches Fleisch auf dem Lande gesucht wurden. Laut bezüglicher Berichte der Fleischschauer wurden eingeführt, den Fleischschauern angemeldet und vom Stadtchemiker untersucht aus:

1. Amerika: 62,873,7 Kilo gerauchtes Schweinefleisch I. und II. Qualität und 55 Kilo gesalzenes Ochsenfleisch. Verkaufspreis des Schweinefleisches I. Qualität Fr. 1. 40 bis 1. 90, II. Qualität Fr. 1. 10 bis 1. 50 für das Kilo.

2. Österreich-Ungarn: 3425 Kilo gerauchtes Schweinefleisch. Verkaufspreis I. Qualität Fr. 2. 40 bis 4. 40, II. Qualität Fr. 2. 20 bis 2. 80 für das Kilo.

3. Italien: 998 Kilo gerauchtes Schweinefleisch. Verkaufspreis I. Qualität Fr. 3. 50 für das Kilo.

4. Deutschland: 2129 Kilo gerauchtes Schweinefleisch. Verkaufspreis I. Qualität Fr. 2. 80 bis 5. 60, II. Qualität Fr. 2. 20 für das Kilo.

Die zur Anzeige gelangten Unregelmässigkeiten auf dem Gebiete der Fleischschau kommen in nachstehender Tabelle zahlenmässig zum Ausdruck:

	Verwarnungen	Bussen
Lieferung von Fleisch ohne Stempel	14	10
» » » » Zeugnis	7	12
» » » mit ungenügendem Stempel	1	—
» » » krankem Fleisch	3	—
Vorschriftswidrige Verwendung von krankem Fleisch	38	8
Verwendung von Fleisch vor der Fleischschau	12	36
Nichtanzeige von Fleischlieferungen	6	8
Aneignung von bedingt bankwürdig erklärtem Fleisch	3	5
Ungenügende Aufbewahrung der Fleischvorräte	3	2
Verwendung verdorbener Därme und Schwarten	4	2
Benützung verdorbener Salzlake	1	2
Austragen von Fleisch ohne Kontrollkarte	11	4
Unreine Metzglokaltäten und Feilhalten verdorbenen Fleisches	4	11
Unreine Gerätschaften	5	14
Unrichtige Fleischwagen	1	3
Ungenügende Verzinnung von Wagen	3	3
Fehlen der Fleischpreistafel	2	—
Ausstellung von ungenauen Zeugnissen durch auswärtige Fleischschauer	2	—

Finnenbankwesen. Auf städtischem Gebiete wurden geschlachtet:

Tiergattung	Unbedingt bankwürdige Tiere	Bedingt bankwürdige Tiere			Ungeniessbar befundene Tiere		
		hiesigen Privaten gehörig	hiesigen Händlern gehörig	auswärtigen Lieferanten gehörig	hiesigen Privaten gehörig	hiesigen Händlern gehörig	auswärtigen Lieferanten gehörig
Zuchtstiere	3190	—	—	31	1	—	1
Ochsen . .	7614	—	1	29	—	—	1
Kühe . . .	1036	33	9	47	17	3	15
Rinder . .	2122	2	—	14	1	—	1
Kälber . .	18530	5	6	91	10	—	2
Schweine .	33856	28	133	194	10	31	27
Schafe . .	4055	—	—	—	1	—	1
Ziegen . .	58	—	—	—	2	—	—
Pferde . .	210	—	—	—	2	—	3
	70621	68	149	404	44	34	51
		621			129		

Gesamtzahl 71,371 Tiere.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, dass von den auf städtischem Gebiete geschlachteten Tieren 98,95 % als unbedingt bankwürdig, 0,87 % als bedingt bankwürdig und 0,18 % als ungeniessbar erklärt wurden.

Auf die Finnenbank gelangten:

Fleischschau-Bezirk	Zuchtstiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Zusammen Stückzahl
I	17	9	8	2	75	158	269
II	1	2	4	2	2	10	21
III	9	7	39	5	7	140	207
IV	—	—	1	—	1	2	4
V	—	—	11	2	1	7	21
VI	2	2	3	—	1	4	12
Stückzahl	29	20	66	11	87	321	534
Fleischschau-Bezirk	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Gesamtgewicht Kg.
I	4457,5	2891	2045,5	346	5509,7	10790	26039,7
II	305	556	724,5	426	90,5	572	2674
III	2181,5	2119	7999,5	1002	508	6590	20400
IV	—	—	305	—	63,5	115,5	484
V	—	—	2199,5	461	76	357,5	3094
VI	515	648	704	—	55	290	2212
Kilo	7459	6214	13978	2235	6302,7	18715	54903,7
Durchschnittl. Verkaufspreis für 1 Kg. . Fr.	1.06	1.33	0.75	1.28	1.53	1.21	
Erlös Fr.	7914. 80	8267. 20	10582. 30	2856. 60	9627. 55	22595. 55	61844. —

Abdeckerwesen. Den Abfallkisten wurden seitens der Fleischschauer 8571 kranke tierische Organe zu Händen der Abdecker übergeben. Letztere hatten überdies 129 ganze Schlachttiere, 6865 Kilo verdorbenes Fleisch, 66,5 Kilo verdorbene Würste, 17 Kilo verdorbene Därme, 114,9 Kilo verdorbene Fische und 232 Kilo verdorbenes Wildpret, sowie 1627 kleinere Tiere (Hunde, Katzen und drgl.) und 3305 Nachgeburten zu beseitigen. Die Abdecker leerten 3785 Abfallkisten und begleiteten 156 Kadaverfahren, wovon 138 auf den Wasenplatz Hardhüsli und 18 auf den Wasenplatz Realp. Zur Einscharrung gelangten im ganzen seitens der Abdecker 113,950 Kilo und seitens der Tierarzneischule 56,160 Kilo Kadavermaterial. Die Abfuhr und Einscharrung der von der Tierarzneischule gelieferten Kadaver wurde von der städtischen Abdeckerei unter den bisherigen Vertragsbestimmungen besorgt.

Durch Verfügung der Direktion des Innern ist, gestützt auf § 18, Abs. 2 der Verordnung betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden vom 25. Juli 1883, den letzteren untersagt worden, Gebühren für Abholung von ganzen Kadavern zu beziehen, was für die Stadt eine jährliche Mindereinnahme aus Abdeckergebühren von Fr. 1300 bedeutet, welche jedoch durch Einholung eines Staatsbeitrages, gestützt auf § 18, Abs. 3 derselben Verordnung, teilweise ausgeglichen werden soll.

Lokalinspektionen. Die vom Städtischen Tierarzte in den Metzgereien, Schlachthäusern, Würstereien und Kuttlereien vom 3. bis 17. Juni vorgenommene Generalinspektion hatte 275 Verfügungen mit Auflagen meist baulicher Natur zur Folge. Mit Bezug auf Ordnung, Reinlichkeit und Betrieb war das Ergebnis der Nachschau im allgemeinen ein besseres als im Vorjahre.

Über die geleistete Arbeit des Spezialfleischschauers (Lokal- und Wurstkontrolleur) gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Im Monat	Januar	bei 249	Inspektionen	7	Beanstandungen.
»	»	Februar	» 220	»	4 »
»	»	März	» 194	»	5 »
»	»	Juni	» 319	»	— »
»	»	Juli	» 174	»	17 »
»	»	August	» 131	»	23 »
»	»	September	» 96	»	6 »
»	»	Oktober	» 278	»	47 »
»	»	November	» 247	»	21 »
»	»	Dezember	» 186	»	9 »

Zusammen 2094 Inspektionen 139 Beanstandungen.

Vorstehende Aufstellung ist insofern interessant, als sie zeigt, dass jeweilen nach einer Unterbrechung der Inspektionen (durch Militärdienst in den Monaten April, Mai und September, durch Vertretung der Fleischschauer des Bezirkes I in den Monaten Juli und August, sowie des einen derselben im Dezember) die Zahl der Beanstandungen eine grössere war. Die Inspektionen im Juni wurden gemeinsam mit

dem Städtischen Tierarzte vorgenommen, der die Beanstandungen selbst zum Rapport brachte, weshalb hier keine angeführt sind.

Es gingen 45 Gesuche um Betriebsbewilligung betreffend Metzger- und Schlachtlokale, Salzereien, Wurstereien, Fleischhackereien und Fleischverkaufslokale ein, von denen 30 unbedingt und 14 bedingt genehmigt wurden. Bei einem Gesuche handelte es sich um die Frage, ob im Erdgeschoss eines Wohnhauses eine Kuttelsiederei eingerichtet werden dürfe. Stadtrat und Bezirksrat verneinten diese Frage. Der von dem betreffenden Privaten an den Regierungsrat geleitete Rekurs wurde von diesem im Berichtsjahre nicht mehr erledigt.

Öffentliche Schlachthäuser. Die Verordnung betreffend die Benutzung und Verwaltung des Schlachthauses zur Walche vom 7. November 1893 setzt in Art. 16 fest, dass die Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags an Sonn- und Festtagen ausschliesslich zur Endarbeit und Reinigung der Lokalitäten benutzt werden dürfe. Gegen eine hierauf fussende Verfügung des Vorstandes des Gesundheitswesens wurde Einsprache beim Stadtrate erhoben, und da letzterer die Verfügung schützte, Rekurs beim Bezirksrate eingereicht. Dieser erkannte auf Gutheissung der Beschwerde. Die Berufung des Stadtrates an den Regierungsrat gelangte im Berichtsjahre nicht mehr zum Austrage.

Wurstwaren.

	1896	1895
Kontrollirte Bratwurst und Delikatessenhändler	427	399
Durchschnittlich auf den Einzelnen entfallende		
Kontrollen	2	2
Erhobene Proben	1315	1211
Davon untersucht im kantonalen Laboratorium	487	447
» » » städtischen »	828	764
Beanstandungen	20(1,5 ⁰ /o)	9(0,7 ⁰ /o)

Ursache, Zahl und Art der Strafen:

	Verwarnungen	Bussen
Zusatz von Mehl	—	5
» » Dextrin	—	1
» fremder Farbstoffe	—	2
Feilbieten verdorbener Wurstwaren	3	1

Im Februar und März wurde die Inspektion der sämtlichen 116 Wurstereien durch Sanitätsbedienstete unter Zuziehung eines Fachmannes hinsichtlich Beschaffenheit der Lokalitäten und Zustand der Gerätschaften durchgeführt. Dieselbe gab Anlass zu folgenden Verfügungen:

	Verwarnungen	Bussen
Unreinliche Gerätschaften	—	7
Mangelhaft verzinnete Gerätschaften . .	10	5
Schadhafte u. unbrauchbare Gerätschaften	5	—
Unreinliches Arbeitslokal	1	—
Nicht ventilirbares Arbeitslokal	1	—

Eine im April vorgenommene Nachinspektion ergab, dass den Übelständen inzwischen abgeholfen worden war.

Milch.

Eingeführtes tägliches Milchquantum:	1896	1895	
ganze Milch	60,566 Liter	58,356 Liter	
Marktmilch	23,408 »	24,899 »	
Kontrollirte Milchhändler	582	603	
Durchschnittlich auf den einzelnen entfallende Kontrollen	7	7	
Milchverkaufslokale	137	117	
Durchschnittliche Kontrollen derselben	7	7	
Verkäufer von Kindermilch	4	3	
Durchschnittliche Kontrollen derselben	11	10	
Kontrolltage	267	256	
Anzahl der erhobenen Proben	4193	4063	
Davon ganze Milch	2862	2552	
Marktmilch	1331	1511	
Beanstandete Proben	182 (4,34 0/0)	208 (4,99 0/0)	
Davon ganze Milch	121 (4,23 0/0)	139 (5,28 0/0)	
Marktmilch	61 (4,58 0/0)	69 (4,55 0/0)	
Untersuchungen im kantonalen Laboratorium	1474	1054	
Untersuchungen im städtischen Laboratorium	2719	3009	
Ursache, Zahl und Art der Strafen:			
	Verwarnungen	Bussen	Publikationen
Ungenügende Milch	4	131	19
Falsche Deklaration der Gefässe	1	10	—
Fehlende » » »	12	20	—
Nichtlösen der Milchkarte	5	8	—
Nichtnachtragen der Milchkarte	10	—	—
Unreinliche Milchgefässe	1	—	—
Schweinefuttergefässe mangelhaft	16	5	—

Die Milchkontrolle wurde fast an jedem Wochen-Vormittag, ausserdem auch hie und da an Abenden und Sonntag-Vormittagen ausgeübt. In 7 Fällen liessen die Untersuchungsergebnisse der gelieferten Milch auf stattgehabten Wasserzusatz schliessen; aber nur in dreien derselben waren die Fälscher zu ermitteln. Dieselben wurden der Bezirksanwaltschaft überwiesen und vom Bezirksgerichte zu höherer Geldbusse verurteilt (Fr. 200, 100 und 60). Ein Fall gelangte vor dem Statthalteramte zur Erledigung (Fr. 100 Busse).

Drei mal wurden Stallproben erhoben, deren Ergebnisse indessen nicht verwertbar waren, indem die Eigentümer der Stallungen nachher angaben, die gelieferte ungenügende Milch habe nicht von allen Kühen gestammt. Im Juni wurden bei zwei Grosslieferanten 21 Proben Milch beanstandet, worunter 2 mit Wasserzusatz. Strafe und Kosten be-

wirkten, dass bei denselben seither keine Milch mehr zu beanstanden war. Neben der hiesigen Kindermilch wurde auch die sterilisierte Milch von Stalden bezüglich Gehalt mehrmals kontrolliert.

Im städtischen Milchverkehr leistet die Zulassung von halbabge-
rahmter neben ganzer Milch dem Betruge vielfach Vorschub. Deshalb
hat der Stadtrat im Laufe des Berichtsjahres das seiner Zeit vom
vom Gesundheitsrate bei der Sanitätsdirektion eingereichte Gesuch um
Abschaffung der Marktmilch (anlässlich der in Aussicht genommenen
Revision der kantonalen Milchverordnung) unterstützt. Bei gleichem
Anlasse befürwortete er die Einführung einer hygienischen Milchkon-
trolle (Stallinspektionen).

Die Anzahl der Milchverkaufslokale auf Stadtgebiet hat im Be-
richtsjahre wieder zugenommen und ist auf 137 gestiegen. In 85
Fällen wird Milch in Spezereiläden gehalten, wobei allerdings diejenigen
Waren ausgeschlossen sind, welche der Milch übeln Geruch mitteilen
könnten. In 11 Fällen wurde aus diesem Grunde der Verkauf von
Milch untersagt. Es sollte aber, da die Milch als Nahrungsmittel für
Kinder besondern Schutzes bedarf, deren Verkauf auf die eigentlichen
Milchstuben beschränkt werden können.

Brot.

Zahl der Bäcker . . .	236
» » Brotablagen . . .	214
» » Brothausirer . . .	423

Die Handhabung der Brotkontrolle nach der neuen kantonalen
Verordnung stiess auf ungeahnte Schwierigkeiten. Augenscheinlich
waren die Bäcker der Ansicht, unter der neuen Ordnung der Dinge
habe jede Gewichtskontrolle wegzufallen. Nur unter grossen An-
strengungen vollzog sich nach und nach eine gewisse Unterwerfung
unter das Gesetz und die zugehörige Verordnung. Dabei scheint das
Ergebnis des Jahres das zu sein, dass die Bäcker so gerne, wie die
Gesundheitsbehörde, die frühere Ordnung zurücknehmen würden, vorab
diejenigen, welche unter derselben niemals von den Kontrollorganen
beanstandet werden mussten. Schwierigkeiten verursacht namentlich
der in der Stadt Zürich sehr bedeutende Hausirhandel mit Brot, da
letzteres vollgewichtig sein muss, während früher ein Gewichtsmangel
von 15 bis 30 Gramm bei 1 bis 2 Tage altem Brot unbeanstandet
bleiben durfte. Als Strafverschärfung wurde auf der Strasse das
Zerschneiden zu leichter Brote angewendet. Das Strafmittel der
Konfiskation ist nach der neuen Verordnung weggefallen.

Ursache, Zahl und Art der Strafen:

	Verwarnungen	Bussen	Publikation
Nichtvorwägen des Brotes	37	209	—
Fehlende Bezeichnung des ausgetra- genen Brotes	129	9	—
Undeutliche Bezeichnung des Brotes .	17	—	—

	Verwarnungen	Bussen	Publikation
Gewichtsmangel beim ausgetragenen			
Brot	33	102	3
Nichtlösen der Brotkarten	12	25	—
Nichtbeisichtragen der Brotkarten	36	—	—
Ungültige Brotkarten	1	—	—

Die Inspektion der Bäckereilokalitäten, sowie der Gerätschaften, der Mehlmagazine und des Brotes wurde an 27 Tagen in sämtlichen 242 Bäckereien der Stadt durchgeführt und gab zu 29 Beanstandungen Veranlassung, von denen die schwersten sich auf unreine Lokalitäten, Teigtücher, Teigmesser und Backtröge bezogen und mit erhöhter Busse, teilweise auch mit Beschlagnahme geahndet wurden. Die Qualität des Brotes ist durch das neue Gesetz auch nicht verbessert worden.

Spezereien und Fettwaren. Im Berichtsjahre fand eine Inspektion der sämtlichen 739 Spezereihandlungen statt mit Bezug auf Lokalitäten und Waren. Dieselbe hatte zur Folge, dass der Petrolverkauf, welcher in 560 Spezereihandlungen stattfindet, nur bei mindestens $1\frac{1}{2}$ Meter Entfernung der Petrolkessel von Lebensmitteln, unter Verwendung von Petrolgefässen mit geschlossener Abmessvorrichtung und unter Sicherung vor Verunreinigung des Ladentisches fernerhin gestattet wurde.

Eine eingehende Kontrolle der feilgebotenen Speisefette in Bezug auf Deklaration und Beschaffenheit ergab folgendes:

	1896	1895
Kontrollirte Spezereihandlungen	528	460
Kontrolltage	73	66
Erhobene Proben	690	814
Beanstandungen	79 (11,4 ^{0/0})	104 (12,8 ^{0/0})

Die Untersuchungen wurden sämtlich im städtischen Laboratorium ausgeführt.

Ursache, Art und Zahl der Strafen:

	Verwarnungen	Bussen
Nicht reale Butter	7	—
Verdorbene »	14	—
Zu stark wasserhaltige Butter	8	1
Verdorbene Kunstbutter	4	—
Mangelnde Deklaration an Kunstbutter	—	38
Nicht reales Olivenöl	11	2
Verdorbenes »	4	2
» Süßöl	21	3

Wegen Verdorbenheit wurden konfisziert und denaturirt: 62 Liter Olivenöl, 312 Liter Süßöl, 140 Kilo Butter und 34 Kilo Kunstbutter.

Wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, mangelte in einzelnen Spezereihandlungen bei der Kunstbutter die vorgeschriebene Be-

zeichnung, was ermöglichte, dass derartige Ware als Naturbutter verkauft werden konnte. Die mündliche Deklaration bei der Kontrolle lautete in solchen Fällen beinahe durchweg auf Kunstbutter. Nur 10 von 265 Proben, welche den Sanitätsbediensteten als real angegeben wurden, erwiesen sich bei der Untersuchung als Kunstbutter.

Veranlasst durch die Tatsache, dass Landleute vielfach zu stark wasserhaltige Butter auf den Markt brachten, verbreitete das Gesundheitsamt durch die Zeitungen eine Belehrung betreffend Herstellung und Behandlung der Butter. Ferner wurde bezüglich dieses Ergebnisses ein Hausirverbot erlassen, nachdem mehrfach solche in den Hausirhandel gebrachte Ware als verdorben und unecht sich herausstellt hatte. Gewisse ausserkantonale Geschäfte scheinen sich insbesondere mit dem Verhausiren von Margarine als Naturbutter zu beschäftigen und eigene Detailreisende hiefür zu halten.

Auf eine private Mitteilung hin, dahingehend, dass der hier feilgebotene Anis mit Schierlingssamen vermischt sei, wurden in Apotheken, Droguerien und Spezereihandlungen Anismuster gekauft. Die Untersuchung derselben im städtischen Laboratorium ergab das Vorhandensein jener giftigen Beimischung in der Mehrzahl der Proben, jedoch in so geringen Mengen, dass eine Gesundheitsgefährdung auszuschliessen war. Es wurde deshalb nicht eingeschritten, jedoch die dauernde Kontrolle dieser Ware verfügt.

Konditorwaren. Im Monat Dezember wurden die sämtlichen 61 Konditoreien der Stadt durch den Stellvertreter des Stadtchemikers einer Inspektion unterzogen. Im Gebrauche der Konditoren sowohl als an feilgehaltenen Waren fremder Herkunft fanden sich keine verbotenen Farben. Auch die Verpackung in Papier, Karton und Metallfolie entsprach betreffend Farbstoffe sowohl als Material den bezüglichen Verordnungen. Es gab somit keine Veranlassung zu Beanstandungen, woraus geschlossen werden darf, dass diese Verhältnisse nunmehr in Zürich geordnet sind, wohl nicht zum wenigsten infolge der regelmässigen Kontrolle, welche indessen auch in Zukunft nicht fallen gelassen werden soll. Aus Gründen der Infektionsgefahr etc. wurde das Hausiren mit Gefrorenem (sog. Glace oder Sorbet) verboten und dessen Verkauf auf feste Lokale und Schenkstuben mit gehöriger Waschvorrichtung für die Essgeschirre beschränkt.

Obst und Gemüse. Hauptsächlich zur Zeit der beginnenden Obstreife wurde das in Verkaufslokalen, auf den Märkten und in den Strassen feilgebotene Obst sorgfältig kontrollirt. In 40 Fällen mussten 488 Kilo Obst wegen Unreife oder Verdorbenheit konfisziert werden, trotz wiederholter bezüglicher Warnung im Tagblatt. Die Schwammkontrolle, ausgeübt durch Herrn Prof. Dr. Schinz, traf auf dem Markte an der Bahnhofstrasse eine giftverdächtige Pilzart, was Veranlassung zur Belehrung und Warnung des Publikums durch das städtische Amtsblatt gab.

Wasser. Über die Untersuchungsergebnisse des öffentlichen Quellwassers, sowie des unfiltrirten und filtrirten Seewassers wird im Abschnitt Wasserversorgung berichtet werden. Die bezügliche Kontrolle sowohl des städtischen als des privaten Trinkwassers liegt dem städtischen Laboratorium ob, dessen Personal auch die sämtlichen Probenahmen und Inspektionen von Privatbrunnen besorgt. Bei den Privatquellwasserbrunnen wurde die erste Inspektion und chemische Wasseruntersuchung zu Ende geführt. Von den kontrollirten 99 Brunnen musste das Wasser bei 19 beanstandet und bei 21 als verdächtig bezeichnet werden. Zwecks Instandstellung von Brunnenstuben, Leitungen oder Brunnen wurden 67 Verfügungen erlassen.

Ferner wurde die zweite Kontrolle der Sodbrunnen, welche sämtlich Privateigentum sind, auf dem rechten Limmatufer durchgeführt und auf dem linken begonnen. Von den kontrollirten 302 Brunnen sind 106 seit dem letzten Umgang im Jahre 1894 eingegangen oder unbrauchbar geworden; 101 tragen infolge der damaligen Wasseruntersuchungsergebnisse Warnungstafeln des Gesundheitsamtes mit der Aufschrift: « Als Trinkwasser unbrauchbar », die verbleibenden 95 standen noch in vollem Gebrauch. Das Wasser der letztern erwies sich in 42 Fällen als zur Zeit nicht zu beanstanden, in 22 als verdächtig und in 31 als unzulässig (Warnungstafeln). Sämtliche Eigentümer von im Gebrauch befindlichen Sodbrunnen erhielten die Anweisung, ihre Brunnen den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechend umzubauen bzw. in Stand zu stellen, wobei für jeden einzelnen Brunnen die vorzunehmenden Arbeiten bezeichnet waren. Es erforderte dies den Erlass von 72 Verfügungen. In 9 Fällen wurde auf eingegangene Klagen hin das Wasser von Privatbrunnen untersucht; ein Anhaltspunkt zur Beanstandung ergab sich jedoch nicht.

Den Anregungen der Gesundheitsbehörde für Erstellung öffentlicher laufender Brunnen behufs Verdrängung gesundheitsgefährlicher Sodbrunnen wurde vom Bauwesen tunlichst entsprochen.

Wein, Sauser, Most und Spirituosen.

	1896	1895
Kontrollirte Wirte, Weinändler und Detailverkäufer	859	746
Kontrolltage	163	132
Erhobene Proben	1592	995
Davon untersucht:		
im kantonalen Laboratorium . . .	174	259
» städtischen »	1418	736
Beanstandete Proben	186 (12,3 ⁰ / ₀)	95 (9,5 ⁰ / ₀)

Ursache, Zahl und Art der Strafen:

	Verwarnungen	Bussen
Verkauf von nicht realem Wein	62	5
» » Wein mit Essigstich	21	1
» » anderweitig erkranktem Wein . . .	61	1

	Verwarnungen	Bussen
Verkauf von zu stark geschwefeltem Wein . . .	2	—
» » zu stark gegipstem Wein . . .	2	—
» » künstlich gefärbtem Wein . . .	2	—
» » Wein mit Salicylsäure . . .	1	—
» » nicht realem Rhum . . .	1	—
Fehlende Bezeichnung der Fässer . . .	2	9

Die städtische Gesundheitsbehörde befolgt in der Lebensmittelkontrolle den Grundsatz, dass alle als gesundheitsschädlich bezeichneten Lebensmittel beschlagnahmt und hierauf entweder durch geeignete Behandlung unter amtlicher Aufsicht wieder in genussfähigen Zustand zurückversetzt oder, wenn dies unmöglich ist, denaturiert bzw. vernichtet werden müssen. Demgemäss wurden im Berichtsjahre an Wein, Sauser und Obstwein in Beschlag genommen: 27,502 Liter in 80 Fällen und davon der Kellerbehandlung unterworfen 6,390 » » 44 » mit Essigessenz denaturiert 11,569 » » 28 » vernichtet 9,543 » » 8 »

In der Weinkontrolle wurde das Degustationsverfahren eingeführt, welches darin besteht, dass die amtlich erhobenen und nur mit Nummern bezeichneten Proben im Laboratorium einem Sachverständigen zur Prüfung auf Geruch und Geschmack vorgelegt werden. Je nach dessen Gutachten tritt dann eine abgekürzte oder eingehende chemische Untersuchung des betreffenden Musters ein. Dieses Verfahren ermöglicht, eine grössere Anzahl von Weinen und Weinverkaufsstellen zu kontrollieren, als wenn von jedem Muster die ganze Analyse vorgenommen wird, wie dies früher geschah.

In Ausführung des Hausirgesetzes und des neuen Wirtschaftsgesetzes wurde das Hausiren mit Wein auf Stadtgebiet verboten, die Bezeichnung der gallisirten und Kunstweine vorgeschrieben und die Bekanntgabe der ausgeschenkten Weine durch Anschlag in den Wirtschaftslokalitäten eingeleitet.

Bier.

	1896	1895
Kontrollirte Wirtschaften und Bierdepots	154	136
Kontrolltage	37	33
Erhobene Proben	174	152
Davon inländische	117	91
» ausländische	57	61
Untersucht im kantonalen Laboratorium	101	53
» » städtischen »	73	99
Beanstandet	40 (23,0 ⁰ /o)	24 (15,8 ⁰ /o)
und zwar weil hefetrübe	2	13
weil zu wenig vergohren	32	11
weil salicylsäurehaltig	6	0

Die beanstandeten Bierproben stammten aus 5 Brauereien; der Vorrat dieser Biere (9144 Liter, wovon 1933 Liter inländisches und

7211 Liter ausländisches Bier) wurde beschlagnahmt und teils (4974 Liter) unter Plombe an die betreffenden Brauereien zurückgesandt, teils (4064 Liter) vernichtet. Es ergingen 5 Verwarnungen und 10 Bussen je unter Auflage der beträchtlichen Untersuchungskosten.

Bierpressionen.

	1896	1895
Zahl der Wasserpressionen	499	371
» » Luftpressionen	341	381
» » Kohlensäurepressionen	61	62
» des Ausschanks direkt vom Fass	6	?
Kontrolltage	154	195
Untersuchte Pressionen	1814	2399
Beanstandungen	256 (14,1 ^{0/0})	255 (10,6 ^{0/0})

Auf jede Pression entfielen zwei regelmässige Kontrollen; daneben wurden zahlreiche Nebeninspektionen gehalten.

Ursache, Art und Zahl der Strafen:

	Verwarnungen	Bussen
Unreine Pressionen leichten Grades	46	54
» » schweren »	—	25
Konstruktionsfehler	113	48

Bezüglich sichtbaren Bierausschanks gemäss § 13 der kantonalen Bierverordnung mussten 219 Verfügungen angelegt werden. Die Nachinspektion ergab, dass von den betreffenden Wirten 165 der Verfügung genügend, 30 teilweise und 24 gar nicht nachgekommen waren. Letztere wurden gebüsst, unter Ansetzung einer letzten Frist, worauf auch sie der Verordnung Genüge leisteten. Mit dieser Kontrolle verband sich eine Inspektion der Büffets und Gerätschaften, welche zu folgenden Strafen Veranlassung gab:

	Verwarnungen	Bussen
Unreine Büffets	—	3
Unreines Glasgeschirr	8	1
Unreiner Spülkessel	14	4
» Eiskasten	28	30
Ungedeckte Fleischwaren	18	2

Kohlensaures Wasser und Limonaden. In den Monaten Mai bis Juli wurden an 23 Tagen 37 Mineralwasserfabriken, 40 Schankbuden von kohlensaurem Wasser, 6 Fabriken von Mineralwasserapparaten und 3 Handlungen mit Syphonköpfen, Limonadenessenzen und dgl. untersucht. In 19 Fabriken von kohlensaurem Wasser und Limonaden gaben die örtlichen Verhältnisse oder die Apparate und Einrichtungen Veranlassung zu Aussetzungen, welche in Form von Verfügungen den betreffenden Inhabern kundgegeben wurden. Die Inspektion der Schankbuden in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit sowie das Vorhandensein von reinem Spülwasser nebst Handtuch ergab keine Beanstandung. Im August und September fand in denjenigen Lokalen, wo die

Inspektion Anlass zur Beanstandung gefunden hatte, eine zweite Kontrolle statt mit durchweg gutem Ergebnisse. In zwei Lokalitäten war infolge der Verfügung der Betrieb eingestellt worden.

Jeweilen bei Anzeige einer Fabrikationseröffnung werden die betreffenden Räumlichkeiten und Produkte eingesehen und untersucht.

	1896	1895
Erhobene Proben	262	232
Beanstandungen	44 (16,8 0/0)	50 (21,6 0/0)

Sämtliche Untersuchungen wurden im städtischen Laboratorium ausgeführt, dessen Personal auch bei der Inspektion mitwirkte.

Ursache, Art und Zahl der Strafen:

	Verwarnungen	Bussen
Kupferhaltiges kohlensauers Wasser	9	1
Verdorbene Limonade und Essenz	3	—
Falsch bezeichnete Limonade	4	1
Nicht realer Himbeersyrup	1	—
Bleihaltige Syphonköpfe	4	1
Bleihaltige Röhren am Apparat	8	1

Konfiszirt und vernichtet bezw. unbrauchbar gemacht wurden 3 Kilo verdorbene Himbeeressenz, 46 Fläschchen verdorbene Limonade und 160 bleihaltige Syphonköpfe.

Gifhaltige Industrieerzeugnisse. Ende November fand eine Inspektion sämtlicher 59 Spielwarenverkaufsstellen und Papierhandlungen auf Stadtgebiet durch den Stellvertreter des Stadtchemikers statt. Wie in den letzten Jahren, bildeten kleine gefärbte Tiroler Holztierchen das einzige zu beanstandende Spielzeug. 77 Stück, in 3 Magazinen getroffen, wurden beschlagnahmt und später, da die Untersuchung das Vorhandensein von Bleiweiss nachgewiesen hatte, vernichtet. Als Strafe trat bei einem der drei Verkäufer Verwarnung, bei den beiden andern wegen Rückfälligkeit Busse und bei einem der letztern wegen Widersetzlichkeit zudem Publikation ein.

Es wurden 77 Küchen in Gasthöfen, Restaurationen und Kostgebereien besichtigt und dabei gefunden: Mangelhaft verzinntes Kochgeschirr 52 Stück in 28 Küchen; unreinlich gehaltene oder ungedeckte Gefässe für Speiseabfälle in 10 Küchen. Anzahl der Verwarnungen 20, der Bussen 9. Eine Nachinspektion ergab, dass beinahe überall den Verfügungen nachgelebt war; immerhin mussten 4 Verwarnungen und 5 Bussen auferlegt werden.

Die Salzwagen, 77 an der Zahl, wurden auf gute Verzinnung und Reinhaltung geprüft, wobei sich keine Veranlassung zu Beanstandungen ergab.

b) Laboratorium.

Im Laboratoriumpersonal fand keine Änderung statt. Trotz Militärdienstes und Urlaubes war ausserordentliche Aushilfe nicht benötigt. Die Unfallversicherung wurde nicht beansprucht.

Die Zahl der untersuchten Gegenstände beläuft sich auf 8620. Dieselben stammen von folgenden Auftraggebern her:

	1896	1895
a) Von städtischen Verwaltungen:		
Gesundheitsbehörde	6399	6057
Wasserversorgung	1118	951
Gaswerk	117	106
Materialverwaltung	36	25
Polizeiverwaltung	1	1
Eigene Erhebungen	38	35
	<hr/>	<hr/>
	7709	7175
b) Von andern Behörden und Verwaltungen	34	17
c) Von Privaten	877	684
	<hr/>	<hr/>
zusammen	8620	7876

Die vermehrte Inanspruchnahme des Laboratoriums durch die Gesundheitsbehörde besteht wesentlich in einer grössern Anzahl eingelieferter Weinmuster; diejenige durch die Wasserversorgung in Spezialuntersuchungen von Seewasser an verschiedenen Stellen; diejenige durch Private ist wohl nur zufällig.

Nach ihrer Art lassen sich die Untersuchungsgegenstände folgendermassen gruppieren:

	im städt. Aufträge	in Privat- Auftrag	zusammen	beanstandet %
Milch	2720	30	2750	4,3
Wein, Weinmost und Obstwein	1419	401	1820	17,2
Wasser	1324	48	1372	24,4
Wurst- und Fleischwaren	994	10	1004	6,3
Butter	264	15	279	12,2
Andere Speisefette und Öle	428	17	445	11,0
Limonaden	92	7	99	11,1
Limonade-Ingredienzien	39	11	50	14,9
Kohlensäure Wasser	75	8	83	15,7
Bier	66	2	68	25,0
Obst	38	2	40	85,0
Verschiedene Spezereiwaren	20	10	30	7,1
Spirituosen	7	3	10	37,5
Sonstige Lebensmittel	2	12	14	—
Leuchtgas	104	—	104	—
Metalle und Metallgegenstände	52	15	67	29,7
Laugen	—	62	62	—
Chemische Produkte	—	54	54	—
Technische Produkte und Spezialitäten	—	36	36	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Übertrag:	7644	743	8387	

	im städt. Auftrage	in Privat- Auftrag	zusammen	beanstandet %
Übertrag:	7644	743	8387	
Harn	—	44	44	—
Petrol	—	34	34	5,9
Mineralöl	29	5	34	2,9
Technische Fette	7	21	28	4,5
Essigsäure und Essenz	—	26	26	—
Ammoniakwasser	13	—	13	—
Spielwaren	8	3	11	72,7
Seife	—	10	10	—
Sonstige technische Artikel	8	25	33	38,9
	7709	911	8620	

Die durchschnittliche Prozentzahl der Beanstandungen im ganzen beträgt 10,63⁰/₀ gegenüber 11,17⁰/₀ im Jahre 1895; dieselbe bezieht sich indessen nur auf 7082 Objekte, da bei den übrigen 1538 eine Beanstandung nicht in Frage kam.

Bzüglich der Untersuchungen im städtischen Auftrage wird auf die Abschnitte Lebensmittelkontrolle und Wasserversorgung in diesem Geschäftsberichte verwiesen. Für das Gaswerk fand wöchentlich eine zweimalige Kontrolle des Gases hinsichtlich Leuchtkraft mittelst des Bunsen'schen Photometers statt, ausserdem zu verschiedenen Malen eine Untersuchung von Ammoniakflüssigkeit auf Gehalt. Für die Materialverwaltung wurden Schmiermittel und Bodenöle geprüft. Unter den Untersuchungen für Private machen die Weine mit 401 Proben beinahe die Hälfte aller Objekte aus. Von denselben mussten 129 Muster d. h. 32,2⁰/₀ beanstandet werden.

Von den 48 Wasseruntersuchungen waren 43 hygieinischer, 4 technischer Art und 3 bezogen sich auf Mineralwasser. Dasjenige des Bades Gonten wurde allseitig analysirt. Für die Städte Aarau und Locarno wurden Wasserexpertisen ausgeführt; auch seitens anderer Gemeinden und der Nordostbahn gingen mehrfach Wasserproben zur Analyse ein. Von chemischen Produkten sind Glycerin, Mineralsäuren, Potasche und verschiedene andere Salze, von technischen Produkten Holzstoff, Kleber und Malerfarben, von Spezialitäten Appret, Konservierungs- und Desinfektionsmittel, Feuerlöschbomben, Schlichte und Wäschepräparate zu erwähnen.

Der Stadtchemiker besorgte die Leitung der Lebensmittelkontrolle mit Ausnahme der Fleischschau. Im Auftrage der Gesundheitsbehörde und auch der Stadtpolizei erstattete derselbe 192 Gutachten und Vernehmlassungen und nahm an 29 Augenschein, 5 Sitzungen und 3 Gerichtsverhandlungen teil. Die Inspektion der Limonadenfabriken, der Konditoreien, der Spielwarenhandlungen und der Privatbrunnen lag dem Laboratoriumpersonal ob.

An die Landesausstellung in Genf lieferte das Laboratorium einige graphische Tabellen über Lebensmittel- und Trinkwasseruntersuchungen

und deren Ergebnisse. Das Laboratoriuminventar erfuhr einige Bereicherung an Apparaten zur Weinuntersuchung und an Gerätschaften von Platina, sowie durch Litteraturanschaffungen.

c) Kinderpflege.

Die Beaufsichtigung der Kostkinder durch gemeinnützige Frauen unter der Oberleitung des Stadtarztes hat sich neuerdings bewährt. Mit Eifer und Geschick führten die Damen ihre gar nicht leichte und oft auch recht unangenehme Aufgabe durch. Behufs gemeinsamer Besprechung der bei den Kontrollbesuchen gesammelten Erfahrungen veranstaltete der Stadtarzt mit den Aufsichtsdamen, deren Zahl im Laufe des Jahres von 64 auf 67 gestiegen war, 2 Sitzungen.

Zwei kranke Kostkinder wurden ihren Pflegeeltern amtlich weggenommen und in einen Spital eingewiesen, und 4 mal musste wegen mangelhafter Pflege den betreffenden Kosteltern das Halten von Kostkindern untersagt werden. Trotz regelmässiger Aufforderung im städtischen Amtsblatte gewöhnen sich die bei der Kinderpflege beteiligten Bevölkerungsschichten nur langsam daran, dem Gesundheitsamte jeden Wohnungswechsel und jeden Ein- oder Austritt von Kostkindern zur Kenntnis zu bringen. Wegen Nichterstattens solcher Anzeigen wurden 78 Verwarnungen erlassen und 1 Busse ausgefällt. Eine weitere Busse war nötig geworden wegen des Haltens von Kostkindern trotz Verbotes.

Am Schlusse des Jahres betrug die Zahl der der amtlichen Kontrolle unterstehenden Kostkinder 307; auf die einzelnen Kreise verteilen sich dieselben folgendermassen:

Kreis :	I	II	III	IV	V
	39	23	119	34	92
Im Alter von 0—1 Jahr standen	101	Kinder	=	33 0/0	
» » » 1—6 » »	119	»	=	39 0/0	
» » » über 6 » »	87	»	=	28 0/0	
Ehlich geboren waren	124	»	=	40 0/0	
Unehlich »	183	»	=	60 0/0	

Verbürgert waren: In der Stadt Zürich 30 Kinder, davon unehlich 12 = 40 0/0, im Kanton Zürich 65 Kinder, davon unehlich 27 = 41 0/0, in andern Kantonen 96 Kinder, davon unehlich 61 = 63 0/0, zusammen in der Schweiz 191 Kinder, davon unehlich 100 = 55 0/0. Im Ausland verbürgert waren 116 Kinder, davon unehlich 86 = 74 0/0. Von den 116 Ausländern sind 97 Angehörige des deutschen Reiches (unehlich geboren 76 Kinder = 78 0/0). Die Kosteltern waren verbürgert: 39 in der Stadt Zürich, 71 im Kanton Zürich, 71 in andern Kantonen, und 59 im Ausland (darunter 56 im deutschen Reich).

Für 44 von den 307 Kostkindern bezahlen die Armenbehörden das Kostgeld mit durchschnittlich 152 Franken pro Kind und Jahr; für die übrigen 263 dagegen bringen die Eltern bzw. die betreffenden Mütter das Kostgeld auf und zwar im Betrage von im Mittel 245

Franken pro Kind und Jahr. Dieser Unterschied findet seine Erklärung darin, dass die Bezahlung durch die Armenbehörden eine sichere und regelmässige ist, während das von Privaten aufzubringende Kostgeld sehr häufig nur ganz unregelmässig bezahlt wird.

Angemeldet wurden 98 und abgemeldet 87 Kostkinder. Gestorben sind 10 Kinder, nämlich 7 unehelich und 3 ehelich geborene, wovon 9 das erste Lebensjahr nicht vollendeten.

d) Armenwesen der politischen Gemeinde.

Einwohnerarmenpflege. Für hier niedergelassene oder sich aufhaltende auswärtig verbürgerte Personen oder Familien in hilfsbedürftigem Zustande wurden durch Vermittlung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege in 1196 (1895: 519) Fällen erhältlich gemacht:

Von Gemeinde-Armenbehörden Fr. 75,674. 81 (1895: 31,388)

Aus dem Kantonalarmenfond » 8,043. 68 (1895: 5,287)

Zusammen Fr. 83,718. 49 (1895: 36,675)

Noch ausstehende Guthaben . . . » 7,951. 26

In 21 Fällen wurde gegen Gemeinde-Armenbehörden der Beschwerdeweg betreten mit folgendem Ergebnisse:

Gutheissung der Beschwerde in 15 Fällen

Erledigung derselben durch ganze oder teilweise

Anerkennung seitens der Beschwerdegegner in 5 »

Abweisung in 1 Fall

Zusammen 21 Fälle

Wegen dauernder Belastung der öffentlichen Wohltätigkeit, unheilbaren Siechtums, Geisteskrankheit etc. wurde in 21 Fällen Antrag auf Heimschaffung hier niedergelassener Personen oder Familien gestellt; in 13 Fällen wurden Personen ohne Niederlassung wegen Bettels, Vagantität etc. der Polizei zur Ausschaffung überwiesen.

Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis. Karten für Abendsuppe, Nachtlager und Frühstück zu 80 Rp. wurden verabreicht:

an Kantonsbürger 377 (1895: 457)

an Bürger anderer Kantone . 1646 (1895: 1948)

an Ausländer 2774 (1895: 2809)

zusammen 4797 (1895: 5214)

(1894: 5942)(1893: 6582)

Das Bureau für Arbeitsnachweis für männliches Personal erzielte 309, dasjenige für weibliches Personal 2360 Stellenvermittlungen (1895: 243 und 1870).

e) Krankenwesen.

Krankentransporte. Die Zentralisation des Sanitätsdienstes hat sich namentlich mit Bezug auf die Krankentransporte vorzüglich bewährt.

Auch im Laufe des Berichtsjahres ist keine Beschwerde betreffend Verzögerung eines Krankentransportes, ebenso wenig wegen mangelhafter Behandlung eines Patienten eingegangen.

Der Transport infektiös Erkrankter durch Droschken hat gänzlich aufgehört. Die Massregel, dass hiefür benutzte Droschken behufs Desinfektion jeweilen zwei Tage ausser Dienst gestellt wurden, hat gewirkt. Durch das Anschlagen der Telephonnummer des Zentralpostens in allen grössern Werkstätten, auf Bau- und Werkplätzen etc. ist gegenüber früher eine erheblich raschere Meldung von Unglücksfällen beim Zentralposten herbeigeführt worden.

Im ganzen wurden 1549 Kranken- und 93 Leichentransporte (1895 zusammen 1329) ausgeführt. Erstere verteilen sich nach Art der Krankheiten folgendermassen:

	1896	1895
Diphtherie	112	104
Scharlach	19	15
Typhus	39	62
Geistesranke	164	96
Chirurgische Fälle	430	384
Verschiedene medizinische Fälle	785	578

Transporttage 350, Transportstunden 2559 $\frac{1}{2}$, erhöhte Taxen bei 1215 Transporten Fr. 5307.65, unerhöhte bei 427 Transporten Fr. 2014.40. Zweidrittel der Transporte erforderten je 2—3 Sanitätsbedienstete. Die Sanitätsmannschaft leistete ferner in 365 Fällen leichter oder schwerer Verletzungen die erste Hülfe ((1895: 186 Fälle). Ausserdem besorgte sie, teilweise unter Mitwirkung von Sanitätsvereinen, bei allen wichtigeren Anlässen den Sanitätsdienst.

Anlässlich der Unruhen im Kreise III waren vom 27. Juli bis 2. August sämtlichen Polizeiposten je 1—2 Mann vom Militärsanitätsverein beigegeben, während das Sanitätskorps neben dem Zentralposten denjenigen in der Kaserne besetzt hielt. In 22 leichteren und 6 schwereren Fällen musste die Hülfe der Sanitätsorgane in Anspruch genommen werden.

Massregeln gegen ansteckende Krankheiten. Von den der Anzeigepflicht unterstehenden Krankheiten wurden gemeldet:

	1893	1894	1895	1896
Pocken	7	76	—	—
Scharlach	309	122	102	113
Diphtherie	567	454	352	408
Masern	1024	392	584	417
Varicellen	105	158	121	181
Keuchhusten	257	249	68	305
Typhus	79	70	112	96
Wöchnerinnenfieber	21	18	15	14

Von diesen Zahlen entsprechen nur die für Pocken, Scharlach, Diphtherie, Typhus und Wöchnerinnenfieber angegebenen annähernd

der Wirklichkeit, während Masern, Varicellen und Keuchhusten wohl zu beträchtlich mehr Erkrankungen geführt haben, als angegeben wurde. Da viele Fälle dieser 3 Krankheiten ohne ärztliche Behandlung bleiben, aber nur die behandelnden Ärzte zur Anzeige an die Gesundheitsbehörde verpflichtet sind, so gelangen eben die ärztlich nicht behandelten Masern-, Varicellen- und Keuchhustenerkrankungen gar nicht zur Kenntnis der Behörden.

Über die wichtigeren der ansteckenden Krankheiten ist folgendes zu berichten:

Scharlach. Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung nach Kreisen und Monaten:

	I	II	III	IV	V	Zusammen
Bevölkerungszahl:	29,805	11,639	53,781	17,025	35,627	147,877
Januar	3	—	—	2	3	8
Februar	2	1	1	1	—	5
März	3	—	5	—	3	11
April	1	—	2	2	3	8
Mai	3	1	1	—	3	8
Juni	5	4	—	—	4	13
Juli	—	—	2	1	1	4
August	1	—	2	—	3	6
September	2	—	2	1	2	7
Oktober	1	1	2	5	2	11
November	2	—	1	4	12	19
Dezember	2	—	5	1	5	13
	25	7	23	17	41	113

Die relative Scharlachfrequenz seit dem Jahr 1893 ergibt die folgende Zusammenstellung:

	Scharlacherkrankungen pro 1000 Einwohner:					Durchschnitt
	I	II	III	IV	V	
1893	1,8	7,7	2,7	4,2	3,0	3,0
1894	0,9	1,2	1,0	1,4	1,0	1,0
1895	1,0	1,0	0,7	0,3	0,8	0,8
1896	0,8	0,6	0,4	1,0	1,2	0,8

Diphtherie. Die Verteilung dieser Krankheit auf die einzelnen Kreise und Monate war die folgende:

	I	II	III	IV	V	Zusammen
Januar	3	9	13	4	8	37
Februar	4	5	19	6	11	45
März	7	5	12	4	13	41
April	7	5	7	2	10	31
Mai	7	5	18	4	9	43
Juni	5	1	8	3	7	24
Übertrag:	33	30	77	23	58	221

	I	II	III	IV	V	Zusammen
Übertrag:	33	30	77	23	58	221
Juli	1	1	14	2	7	25
August	6	4	16	2	4	32
September	3	3	12	3	7	28
Oktober	7	6	10	1	6	30
November	4	2	12	5	8	31
Dezember	4	3	27	1	6	41
	58	49	168	37	96	408

Seit 1893 erreichte die Diphtheriefrequenz pro 1000 Einwohner in den einzelnen Kreisen folgende Höhe:

	I	II	III	IV	V	Durchschnitt
1893	3,3	3,7	5,7	10,3	5,9	5,4
1894	2,5	5,5	4,2	5,1	3,3	3,8
1895	1,6	2,9	4,2	1,5	1,8	2,6
1896	2,0	4,2	3,1	2,1	2,7	2,8

Von den 408 an Diphtherie Erkrankten starben 15 = 3,7% gegenüber

7,1 %	im Jahre 1895
17,1 %	» » 1894
19,1 %	» » 1893

Masern. Die Epidemie, deren Beginn und Höhepunkt in das Vorjahr fallen, dauerte bis Ende Juli und führte im IV. Quartal noch zu einer Nachepidemie. Im allgemeinen verliefen die Erkrankungen leicht.

Keuchhusten. Derselbe begann zu epidemisieren bei Beginn des II. Quartals. Ihre grösste Frequenz erreichte die Krankheit in den Monaten Juli, August und September; im IV. Quartal machte sich bereits ein deutliches Zurückgehen der Epidemie bemerkbar.

Varicellen. Zirka $\frac{2}{3}$ der angezeigten Erkrankungen fallen in das erste Halbjahr: in den Quartieren Oberstrass und Riesbach zeigte sich die Krankheit in epidemischer Ausbreitung.

Wöchnerinnenfieber. Die Prophylaxe dieser Krankheit blieb dieselbe wie in früheren Jahren: beim ersten Krankheitsfall schriftliche Ermahnung der betreffenden Hebamme durch den Stadtarzt zu peinlicher Reinlichkeit, bei weiteren Erkrankungen unter der Klientel derselben Hebamme deren zeitweise Einstellung in ihrem Berufe im Einverständnis mit dem Bezirksarzt.

An 41 Hebammen wurden, gemäss § 21 der regierungsrätlichen Verordnung betreffend die Hebammen vom 6. März 1893, zum Gebrauche bei armen Wöchnerinnen die vorgeschriebenen Arzneistoffe unentgeltlich abgegeben. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme dieser Unentgeltlichkeit hat, wie die diesbezügliche Kontrolle ergab, in keinem Falle stattgefunden.

Typhus. Es fanden 96 Erkrankungen statt gegenüber 112 im Vorjahre. Von einer Hausepidemie im Kreise V abgesehen, nahm die Krankheit nirgends epidemischen Charakter an. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtkreise ist folgende:

Kreis	I	II	III	IV	V	Zusammen
Fälle	9	7	29	13	38	96

Das *Evakuationslokal* an der Hohlstrasse mit 50 Betten musste mit Rücksicht auf die Nähe des neuen Sekundarschulgebäudes aufgegeben werden, und da Ausschreibungen behufs Erlangung eines nach Lage und Einrichtung geeigneten Gebäudes erfolglos blieben und für einen Neubau ein passendes städtisches Grundstück nicht zur Verfügung stand, beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrate die Herichtung des Fabrikgebäudes im «Rohr» zu Evakuationszwecken. Die Genehmigung dieses Antrages erfolgte am 20. Juni 1896, und es wurde die Umbaute noch im Berichtsjahre ausgeführt, womit Platz für 150 Evakuirte geschaffen ist, abgesehen von dem Evakuationslokal an der Badenerstrasse mit 30 Betten. Gleichzeitig fand eine Ergänzung der zwei vorhandenen Krankenbaracken statt, um im Falle einer Epidemie von grösserer Ausdehnung augenblicklich gerüstet zu sein.

Desinfektion. Seit 1. Mai 1896 wurde auch in Fällen von Tuberkulose die unentgeltliche Desinfektion ausgeführt; letztere wurde indes in 43 von 197 Fällen zurückgewiesen. Für nicht unentgeltliche Desinfektion bei Hautkrankheiten etc. wurden Fr. 272. 15 zurückbezahlt.

Die Zahl der ausgeführten Desinfektionen belief sich im Berichtsjahre auf 790 (im Vorjahr auf 677) nämlich:

	1896	1895
Diphtherie	370	362
Scharlach	98	86
Typhus	82	110
Kindbettfieber	19	16
Rose	11	5
Tuberkulosis	154	43
Verschiedene Ursachen	56	55

Die Zahl der mit Dampf desinfizirten Stücke betrug:

	1896	1895
Matrazen und Kopfpolster	2103	1292
Decken, Kissen etc.	4000	2976
Kleider, Wäsche etc.	5678	5235
im ganzen	11781	9503

Die Arbeit beanspruchte zu je 4 Mann 260 Tage. Das Desinfektionspersonal wurde wöchentlich gewechselt, da der Dienst ein sehr aufreibender ist. Die Zimmerdesinfektionen, 596 (1895: 483) an der Zahl und durch Frauen ausgeführt, erforderten $415\frac{1}{4}$ Tage.

Abtrittdesinfektionen bei Typhus mussten 914 mal vorgenommen werden. In Fällen, wo der Patient in Privatbehandlung war, trat diese Desinfektion täglich ein.

Stalldesinfektionen, bei ansteckenden Krankheiten von Tieren, fanden in 98 Fällen statt.

Schulausschluss. Wegen zahlreicher Masernerkrankungen unter den betreffenden Kindern mussten vorübergehend geschlossen werden eine Kleinkinderbewahranstalt im Kreise III und eine Kleinkinderschule, sowie ein Kindergarten im Kreise IV. Im V. Kreise waren es Variellen und Mumpf, welche die zeitweilige Schliessung einer Spielschule und eines Kindergartens erheischten.

Krankenpflege. In der städtischen Notkrankenstube wurden 79 Personen mit zusammen 1433 Verpflegungstagen durch den Stadtarzt ärztlich behandelt. Die höchste Patientenzahl eines Tages belief sich auf 11. Da indes die 5 Betten der Notkrankenstube «zum Berg» zeitweise nicht ausreichten, mussten vorübergehend auch die städtischen Evakuationslokale in Anspruch genommen werden, namentlich dasjenige am Sihlquai, in welchem 4 Zimmer mit zusammen 12 Betten als Reserve-Notkrankenlokal eingerichtet wurden. Auch im Berichtsjahre rekrutirten sich die hier in Frage liegenden Patienten aus Personen, deren Aufnahme vom Kantonsspital wegen Platzmangel verweigert worden war, oder aus solchen, deren Krankheit ein Aufnahmegesuch zum voraus als erfolglos erscheinen liess.

Sehr oft und zwar in stets kürzer werdenden Zwischenräumen tritt an das Gesundheitswesen die Aufgabe heran, für tobsüchtige Irrsinnige gleichsam von einer Stunde auf die andere Unterkunft zu schaffen, und immer weniger ist die Irrenanstalt Burghölzli in der Lage, derartige Aufnahmegesuche berücksichtigen zu können; seit Januar 1893 erfolgten 52 Abweisungen. Kann ein Patient in eine ausserkantonale Irrenanstalt verbracht werden, so tritt unter Umständen die Schwierigkeit ein, dass die Bahnverwaltungen wegen Gefährdung anderer Passagiere den Transport verweigern. Unter allen Umständen ist die Verlegenheit eine grosse, wenn zur Nachtzeit tobsüchtige Irrsinnige angemeldet werden. Bisher hat sich das Gesundheitsamt behufs zeitweiliger Unterbringung Geisteskranker mit dem Krankenzimmer im Fraumünsteramt beholfen; dieses ist aber für solche Zwecke durchaus ungeeignet, denn Patient und Bewachungsmannschaft sind jeweilen gleich sehr gefährdet. Daher bleibt der Stadt nichts anderes übrig, als in irgend einem hiefür geeigneten öffentlichen Gebäude einige Tobzellen einzurichten. Durch Beschluss des Stadtrates vom 30. Dezember 1896 wurde das Bauwesen I eingeladen, unter Mitwirkung des Gesundheitswesens dem Stadtrate eine bezügliche Vorlage einzureichen.

Auf Ende Juni trat Herr Dr. Wehrli als Arzt der medizinischen Poliklinik Riesbach zurück, und da die Frequenz dieses Institutes bereits auf ein Minimum zurückgegangen war, sah der Stadtrat von einer Wiederbesetzung der Stelle ab, was um so eher geschehen konnte, als

eine Vorlage betreffend Ausdehnung der Krankenbesuche seitens der staatlichen medizinischen Poliklinik in Vorbereitung lag. Mit Beschluss vom 9. September 1896 wurde der bezügliche Entwurf dem Grossen Stadtrate eingereicht.

Das städtische Krankenmobiliemagazin liess im Berichtsjahre 1094 Gegenstände aus, 81 weniger, als im Vorjahre. Dieser kleine Rückgang dürfte der Gründung eines Krankenmobiliemagazins im Kreise III durch die dortigen Samaritervereine zuzuschreiben sein.

Geheimmittel. Ein dem Statthalteramte überwiesener Fall betreffend Verkauf verbotener Geheimmittel hatte eine Busse von Fr. 100 zur Folge.

f) Bau-, Wohnungs- und Fabrikhygiene.

Neubauten. Bezugsbewilligungen wurden erteilt für:

	1896	1895
Einfache Wohnhäuser	289	302
Doppelwohnhäuser	121	52
An-, Um- und Aufbauten	28	34
Wirtschaften, Gasthöfe und Kaffee- stuben	740	575
Werkstätten	23	24
Stallungen	13	14
Verkaufsläden	259	6
Lagerräume	17	2
Bäckereien	5	1
Kirchen	1	—
Fabriken	2	—

Betreffend Wirtschaftslokalitäten mussten 595, betreffend übrige Gebäude 769 Verfügungen baulicher Natur erlassen werden.

Es wurden verfügt:

a) seitens der Gesundheitsbehörde

	Verwarnungen	Bussen
wegen zu frühen Auftragens des Verputzes	—	16
wegen vorzeitigem Bezuges	—	12
wegen Nichtbefolgung von Auf- lagen	64	116

b) seitens des Statthalteramtes

wegen zu frühen Auftragens des Verputzes	—	16
wegen vorzeitigem Verputzes	—	14
wegen Nichtbefolgung von Auf- lagen	—	2

Vielfach wird bei Neubauten, um dieselben zu entsprechend höheren Preisen absetzen zu können, dem § 69 des Baugesetzes zuwider gehandelt durch nachträgliche Einrichtung von Dachwohnungen über der zulässigen Bauhöhe. Die jeweilige Konstatierung und Ausserbetriebsetzung dieser Wohnungen gibt der Verwaltung viel zu schaffen.

Wohnungshygiene. An 43 Tagen während der Monate Mai und Juni wurde durch zwei Sanitätsbedienstete je morgens früh Inspektion in den Massenwohnungen gehalten. Die Erhebung beschlug 347 Häuser mit 1186 Schlafzimmern und 4211 Schläfern, die zusammen 2641 (356 zwei- und 2285 einschläfige) Betten belegt hatten. Als überfüllt zeigten sich 557, als unrein 10 Zimmer; 18 Holzbehälter fanden als Schlafstellen Verwendung; 44 Zimmer wiesen Schrägllicht auf. Die eingegangenen 370 Rapporte hatten entsprechende Verfügungen zur Folge, die vielfach zu Beschwerden und Wiedererwägungsgesuchen führten, meist mit der Begründung, dass der hohe Mietzins dazu zwingt, Schläfer in solcher Zahl zu halten. Als Minimum für eine erwachsene Person wurden angenommen: *a)* 10 m³ Luftraum bzw. 4 m² Bodenfläche bei einer mittleren Höhe von 2,5 m, *b)* ein einschläfiges bzw. für 2 Personen ein anderthalbschläfiges Bett.

Es scheint Hauseigentümer zu geben, die in dem Masse, als von den Mietern Schläfer gehalten werden, mit dem Mietzins steigen und so jene veranlassen oder geradezu zwingen, einer Wohnungsüberfüllung sich schuldig zu machen. Derselbe Grund dürfte auch vorwiegend die Tatsache erklären, dass die Nachinspektionen im allgemeinen ein unbefriedigendes Ergebnis hatten (87 Verwarnungen und 8 Bussen); mit den Verfügungen vermochte man eben nur die Wirkungen, nicht aber die Ursache zu fassen. Immerhin steht zu erwarten, dass, wenn das Gesundheitswesen in die Lage versetzt wird, monatliche Nachschau halten zu können, die Hauseigentümer schliesslich doch sich genötigt sehen werden, die Mietzinse nach Massgabe der dauernd verminderten Schläferzahl herabzusetzen, um für die betreffenden Wohnungen überhaupt Mieter zu finden. Zu diesem Ende hin aber müssen während des Sommerhalbjahres mindestens 4 Sanitätsbedienstete für die Kontrollirung der Massenwohnungen zur Verfügung stehen.

Reiches und weitschichtiges Material für eine Verbesserung des Wohnungswesens hat dem Gesundheitsamte die während der Monate Oktober und November durchgeführte allgemeine Wohnungserhebung geliefert. Parallel mit letzterer ging eine Bearbeitung der eingegangenen Grundstücksbogen und Wohnungskarten in Absicht auf Übelstände, die ihrer Natur nach ohne weiteres abgestellt werden konnten. Mit dieser Arbeit waren anfänglich 2, in der Folge 3—4 Mann beschäftigt. Es wurden noch im Laufe des Berichtsjahres Verfügungen erlassen betreffend:

Ungeziefer in Wohnräumen	14
Unreinlichkeit in Wohnräumen	23
Unrat in Höfen	22

Unrat in Keller und Dachboden	94
Defekte Abtritte	44
Defekte Dächer	23
Überfüllte Gruben	44
Feuchte Wohnungen	109
Übervölkerte Wohnungen	110
Dunkle innere Wohnräume	34
Wohnräume mit Flachlicht	19
Wohnräume sonstwie ungenügend	39
Hölzerne Abtrittrohre	109
Belästigende Zustände verschiedener Art	78

Sämtliche Verfügungen wurden auf deren Wirkung kontrolliert durch 2 Sanitätsbedienstete und 2 Mann Aushilfe und zwar im allgemeinen mit zufriedenstellendem Ergebnisse. Immerhin waren 39 Verwarnungen und 36 Bussen notwendig. Dem Bauwesen I wurden 60, dem Bauwesen II (Strasseninspektorat) 74, dem Polizeiwesen (Feuerpolizei) 39 Fälle zu weiterer Behandlung überwiesen.

Eine fernere Klasse von Wohnungsschäden, die in zweiter Linie in Bearbeitung zu nehmen war, beschlug die Abtrittverhältnisse. Die Wohnungserhebung ergab:

1. Abtritte ohne Druckwasserspülung und ohne Luftabschluss	1436
2. Abtritte mit Spülung und ohne Luftabschluss	348
3. Abtritte ohne Spülung, jedoch mit Luftabschluss	6
4. Abtritte ohne direkte Beleuchtung und Ventilation	103

Diese Fälle verlangen einzeln die einlässlichste Prüfung, um Verfügungen treffen zu können, welche einerseits vorhandene Übelstände, vorab Geruchbelästigung beseitigen, und anderseits sich zu halten vermögen.

Besondere Aufmerksamkeit sodann erheischt der weitverbreitete Übelstand, dass die Böden der Abtritte bloss bis zu den mit Boden und Wänden fest verbundenen Einkleidungen der Schüsseln reichen, statt an die Wände, sowie an die Abfall- und Dunstrohre dicht anzuschliessen. Dieser Übelstand verschärft sich da, wo die Einkleidung des Sitzes erfolgt ist, ohne dass der zufällig vorhanden gewesene, mit Fäkalien vermischte Unrat vorher beseitigt worden wäre, so dass sich in solchen Wohnungen ein durch gelegentliche Befeuchtung zufolge übermässiger Spülung wohlunterhaltener Bazillenherd gebildet haben muss. Die dauernde Beseitigung derartiger Unzulässigkeiten ist nur dadurch mit Sicherheit zu ermöglichen, dass alle feststehenden Schüssel-einkleidungen, wo immer sie sich finden, weggenommen und nach Wegschaffung allfälliger Unreinigkeiten durch bewegliche ersetzt werden, unter Anschliessung des Abtrittbodens an die Wände, das Abfall- und das Dunstrohr.

Weitere Arten bestehender Schäden können erst im folgenden Jahresberichte zur Sprache gebracht werden. Ebenso wird der nächsten Zukunft anheimzugeben sein, ob das Projekt einer beständigen Wohnungserhebung sich verwirklichen soll oder nicht. Die weitere Bearbeitung des Materials der allgemeinen Wohnungserhebung dürfte hier das nötige Licht schaffen. Die Organisation würde sich anzulehnen haben an das Institut der Kontrolldetektive. Unter Umständen könnte auch das Badepersonal, welches vom 1. Oktober bis 31. Mai zur Verfügung stände, ganz oder teilweise herbeigezogen werden.

g) Gesundheitsschädliche Gewerbe.

Von drei Gesuchen um Bewilligung zur Errichtung von Porzellanbrennereien in Wohnhäusern konnte nur einem auf Zusehen hin entsprechen werden. Die Einleitung des Abwassers aus zwei industriellen Etablissements in den See bezw. in die Sihl wurde unter der Bedingung bewilligt, dass eine weitgehende Verdünnung vorher einzutreten habe.

Der Gewerbeverein der Stadt Zürich richtete mit Zuschrift vom 27. November 1896 an den Stadtrat das Verlangen auf Änderung der Bestimmungen über die Abgabe von Triebkraft und über die Aufstellung von Motoren zu Gunsten der Gewerbetreibenden. Die Eingabe fusste im ganzen auf unrichtigen Voraussetzungen und insbesondere mit Bezug auf Petrolmotoren auf der irrthümlichen Annahme, dass der Stadtrat die Abschaffung bestehender und die Nichtzulassung neuer derartiger Motoren beschlossen habe. Am 24. Dezember 1894 erliess der Stadtrat Vorschriften betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Motoren, Gas- und Petrolöfen, die zum Teil in die kantonale Feuerpolizeiverordnung vom 1. Oktober 1896 übergegangen sind. Nach den §§ 49—54 letzterer Verordnung kann die Aufstellung von Petrolmotoren bei Erfüllung gewisser Anforderungen gestattet werden; Motoren aber, die gesundheitsschädliche Einflüsse auf die nächste Umgebung ausüben, sind auf Verlangen der Gesundheitsbehörde zu beseitigen, was in sich schliesst, dass in dichtbevölkerten Quartieren die Aufstellung solcher Motoren nicht zulässig ist.

Nach diesen Bestimmungen hat die Stadtverwaltung bisher gehandelt. So lange die Technik ausser stande ist, die Auspuffgase und darunter besonders die Produkte unvollkommener Verbrennung des Petrols sowie der teerigen Stoffe unschädlich zu machen, kann eine unbedingte Zulassung der Petrolmotoren nicht gestattet werden. Übrigens lehrt die Tatsache, dass viele Gewerbetreibende an Orten, wo die Aufstellung von Petrolmotoren keinen Schwierigkeiten begegnen würde, zu Gas oder Elektrizität greifen, dass diese teureren Kräfte nicht ohne weiteres einen Nachteil für das Gewerbe bedeuten.

h) Viehseuchenpolizei.

Viehinspektion. Das auf 1. Januar 1896 in Kraft getretene Viehversicherungs-gesetz verlangt, dass die Viehinspektorate womöglich den

Viehversicherungsgenossenschaften zu übertragen seien. Demzufolge gingen die Viehinspektorate II, III und V an die entsprechenden Viehversicherungsgenossenschaften über und zwar an die Herren Asper (II), Lier (III) und Tierarzt Schellenberg (V). Die Viehversicherungsgenossenschaft IV war ausser stande, im Laufe des Berichtsjahres eine passende Persönlichkeit zu finden, welche sich für Übernahme des Viehinspektorates bereit gefunden hätte, weshalb dieses Amt dem Kreisbureauchef IV verblieb. Den Kreis I berührt die eingangs erwähnte Bestimmung des Viehversicherungsgesetzes nicht; das Viehinspektorat I wird daher bis auf weiteres durch die Kanzlei des Gesundheitswesens weiterzuführen sein.

Seitens der fünf Viehinspektorate gingen dem Städtischen Tierarzte über vorgefallene Unregelmässigkeiten viehseuchenpolizeilicher Natur 86 Spezialrapporte ein, die jeweilen nebst Antrag dem Abteilungsvorstande zur Erledigung zugewiesen wurden.

Übersicht des Viehverkehrs in der Stadt Zürich im Jahre 1896.

Inspektions- Kreis	Eingenommene Gesundheits- und Passirscheine								
	Tiergattung und Anzahl				Herkunft			zusammen	Sömmerung und Winterung
	Pferde	Rindvieh einschl. Kälber	Schweine	Schafe u. Ziegen	eigener Kanton	anderer Kanton	Ausland		
I	213	16533	35952	2663	10215	26577	18569	55361	—
II	92	2240	1618	3064	2751	3492	871	7014	—
III	1805	6693	8543	2637	9969	8416	1392	19777	1
IV	162	1655	1738	32	1825	1690	64	3579	0
V	126	7032	5302	45	5025	6184	1296	12505	—
Zusammen	2398	34153	53153	8441	29585	46359	22192	98236	9

Inspektions- Kreis	Ausgegebene Gesundheitscheine								
	Tiergattung und Anzahl				Ursache des Abgangs			zusammen	Sömmerung und Winterung
	Pferde	Rindvieh einschl. Kälber	Schweine	Schafe u. Ziegen	Verkauf	Tod (un- gestanden)	Ab- schlachtung		
I	151	16	16109	—	143	2	55153	55298	—
II	56	310	88	3158	1227	5	5837	7069	155
III	1470	752	1958	1275	4267	24	15154	19445	4
IV	174	1845	1905	56	2068	6	1877	3951	29
V	128	636	333	72	805	9	343	1157	12
Zusammen	1979	3559	20393	4571	8510	46	78364	86920	200

Gesundheitsscheine wurden abgegeben:

	Kreis I	Kreis IV	zusammen
von Händlern und Privaten	809	918	1727
von Metzgern	23,441	1438	24,879
Zusammen	24,250	2356	26,606

Gesundheitsscheine wurden ausgeteilt:

	Kreis I	Kreis IV	zusammen
für Grossvieh (Formular A)	177	779	956
für Kleinvieh (» B)	6140	857	6997
für Sömmerung (» C)	—	9	9
Zusammen	6317	1645	7962

Der gesundheitspolizeilichen Untersuchung am Bahnhofs wurden unterstellt 373 inländische Schweinetransporte mit zusammen 8591 Stück, 133 Schweinetransporte aus Deutschland mit zusammen 3487 Stück, 4 Schweinetransporte aus Frankreich mit zusammen 181 Stück, 16 holländische Schweinetransporte mit zusammen 567 Stück, 11 österreichische Grossviehtransporte mit zusammen 108 Stück und 396 Transporte italienischen Schlachtviehes mit zusammen 3305 Stücken Grossvieh, 31 Kälbern und 3752 Schweinen.

Verfügungen wurden erlassen wegen:

	Verwarnungen Bussen	
Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe von Gesundheitsscheinen	84	97
Abgabe von ungültigen Gesundheitsscheinen	2	9
Vieheinfuhr (Unregelmässigkeiten) . . .	13	37
Viehhandel ohne Patent	—	23
Laufenlassen von Hunden ohne Maulkorb	405	87

Viehmarkt. Es fanden 48 Wochen- und 2 Hauptviehmärkte statt mit einer Gesamtaufuhr von 1732 Stück Grossvieh, 817 Schweinen, 2 Schafen, 2 Pferden, 4 Kaninchen und 2 Hunden. Seuchenfälle kamen nicht vor. Die Marktaufsicht übte, unter Mitwirkung der Stadtpolizei, der Städtische Tierarzt; an den Hauptmarkttagen war ihm fachmännische Assistenz beigegeben.

Viehseuchen. Es wurden festgestellt: Maul- und Klauenseuche bei 2 Zuchtstieren und 1 Ochsen, Milzbrand bei 1 Pferd, Rotlauf bei 115 Schweinen, Schweineseuche bei 494 Schweinen.

Am 14. Februar 1896 verhängte das Statthalteramt über die Stadt den Hundebann, weil ein von Thalweil kommender und in Bassersdorf an der Wutkrankheit verendeter Hund auf seiner Wanderschaft die Stadt Zürich durchlaufen hatte. Am 14. April sodann entlieft aus dem Hause Zähringerstrasse 42 ein Hund, der am 27. April in der Nähe von Baden tot aufgefunden wurde und bei welchem die

Sektion die Wutkrankheit feststellte. Infolgedessen konnte der Hundebann erst mit Ende Juli aufgehoben werden.

Wegen Übertretung der gesetzlichen Vorschriften betreffend das Halten und die Besteuerung von Hunden gingen seitens der Abdecker 329 und seitens der Stadtpolizei 295 Rapporte ein. Zur Verpflegung wurden untergebracht im Schlachthaus Enge 139 und in der Tierarzneischule 15 Hunde. Zur blossen Untersuchung oder Sektion gingen der Tierarzneischule 15 Hunde und 2 Katzen zu. Von den 154 in Pflege genommenen Hunden wurden 91 von ihren Eigentümern wieder in Empfang genommen und der Rest nach Ablauf der gesetzlichen Frist getötet. Zahl der Verpflegungstage: 722.

Die Verbreitung der Tuberkulosis unter den Schlachttieren zeigt folgende Tabelle:

	Zuchttiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Gesamtzahl
Gesamtzahl der tuberkulös erkrankten Tiere	334	249	265	41	35	542	11	1	1	1479
Davon wurden wegen generalisirter Tuberkulosis verscharrt wegen geringer Entwicklung der Tuberkulosis nach Entfernung der kranken Organe als bedingt bankwürdig erklärt	1	—	25	1	1	4	—	1	—	33
wegen nur begrenzter Lokaltuberkulosis nach Entfernung der kranken Organe als unbedingt bankwürdig erklärt	17	20	74	6	13	84	—	—	—	214
Die Zahl der verscharrten tuberkulös erkrankten Organe beträgt	341	245	259	36	38	502	11	—	1	1433
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1715

Dem Sanitätskorps lag in 58 Fällen die Überwachung der Reinigung und der Desinfektion verseuchter Ställe ob.

i) Behandlung der Abfallstoffe.

Private Vorkehrungen. Es wurden verfügt betreffend:

	Verwarnungen	Bussen
unzeitige Abfuhr von Abfallstoffen	75	17
Abfuhr ohne Bewilligung	2	—
Aufstellen von Transportwagen auf öffentlichem Grund	1	—
unzulässige Benützung und Verunreinigung des öffentlichen Grundes	8	3
ungehöriges Ablagern von Abfallstoffen	16	5

	Verwarnungen	Bussen
Decken, Reparatur und Neuerstellen von Gruben	31	43
Überlaufen von Abwassergruben . .	1	1
Stehenlassen von Kehrriechtkübeln auf öffentlichem Grunde	7	4
Trocknen von Pferdemit	5	2
Nichtleeren von Jauchegruben . . .	3	8
Nichtleeren von Kehrriechtkübeln . .	—	2
unzeitiges Leeren von Jauchegruben	16	2

Mit Beschluss vom 2. September setzte der Stadtrat zu Händen des Grossen Stadtrates den Entwurf einer Verordnung betreffend Abtrittanlagen im Geltungsgebiete des Baugesetzes (an Stelle derjenigen vom 13. März 1895) fest. Die Behandlung derselben im Grossen Stadtrate fällt in das folgende Jahr.

Öffentliche Bedürfnisanstalten. Auf Grund des vom Stadtrate unterm 2. Februar 1895 genehmigten Vertrages mit Herrn Ingenieur Ernst, Inhaber des Patentes für Beetz'sche Ölpissoire, wurden noch im Laufe des Jahres 1895 17 bestehende Pissoire mit zusammen 58 Ständen nach dem System Beetz umgebaut. Am 12. September 1896 genehmigte der Stadtrat einen neuen Vertrag mit Herrn Ernst, nach welchem letzterer für die Dauer von 15 Jahren, ab 1. Januar 1895, übernahm: 1. die Erstellung neuer Pissoire zu Fr. 3200 (Pavillonanstalt zu 5 Ständen), Fr. 2400 Wandanstalt zu 3 Ständen mit Dach und Fr. 1800 (Wandanstalt zu 3 Ständen ohne Dach); 2. den tadellosen Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Pissoire zu einer Taxe von Fr. 150 pro Stand und Jahr; 3. die Umänderung der Schulpissoire nach dem System Beetz gegen einen einmaligen Beitrag von Fr. 20 bezw. Fr. 30 pro Stand; 4. den tadellosen Betrieb und Unterhalt der Schulpissoire, unter Mitwirkung der Schulabwarte, zu einer Taxe von Fr. 50 pro Stand und Jahr. Auf Grund dieses Vertrages wurden im Berichtsjahre 10 neue Pissoire mit zusammen 38 Ständen erstellt und in Betrieb gesetzt.

Die Frage betreffend Vermehrung öffentlicher Aborte hat sich im Laufe des Berichtsjahres soweit abgeklärt, dass mit der Erstellung von Neu-Anlagen im Jahre 1897 begonnen werden kann. Eines besonderen Studiums bedurfte die für den Paradeplatz vorgesehene Zentralanlage.

k) **Badanstalten.**

Bau. Im Frühjahr 1896 wurde die neue Badanstalt im Letten, für beide Geschlechter eingerichtet, fertig gestellt und kurz nach Eröffnung der allgemeinen Badesaison in Betrieb gesetzt. Die Benützung der Anstalt ist unentgeltlich.

Betrieb. Die Erfahrungen, welche während der letzten 3 Jahre gemacht worden sind, haben gezeigt, dass die Badanstalten an Sonn-

und Festtagen während der Vormittagsstunden sehr stark, während der Nachmittagsstunden dagegen sehr schwach besucht waren. Bei einzelnen derselben machte sich je um 10 Uhr ein übergrosser, kaum zu bewältigender Zudrang geltend. Da nun der geräuschlose Betrieb der Badanstalten den Morgengottesdienst in keiner Weise stört, wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 20. Mai 1896 auf Zusehen hin die Badezeit an Sonn- und Festtagen, abgesehen vom eidgenössischen Bettage, auf die Zeit von 5¹/₂ Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags angesetzt. Das Publikum scheint sich bei dieser Neuerung gut befinden zu haben.

Vor Eröffnung der Badesaison erhielt das Badepersonal wie früher durch den Stadtarzt eine Instruktion betreffend die erste Hilfe bei Unglücksfällen. In verdankenswerter Weise besorgte auch im Berichtsjahre das Damen-Komitee die Überwachung des Betriebes der Frauenbadanstalten.

Die allgemeine Badesaison begann mit dem 1. Juni und schloss mit dem 30. September. Die Männerbadanstalt am Stadthausquai war vom 1. Mai bis 27 Oktober geöffnet. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse drückten sehr auf die Frequenz, was schon aus der Mindereinnahme (Fr. 17,446. 70) gegenüber dem Vorjahre hervorgeht.

Wegen Übertretung der Verordnung betreffend die Badanstalten mussten 3 Bussen verhängt werden.

Über die Zahl der bezahlten Besuche gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

I. Einzelbillets:	Männer	Frauen	Knaben	Mädchen	zusammen
Bassinbäder	29,548	9,726	7,035	6,522	52,831
Separatbäder;					
1 Person	2037	810	—	—	2,847
2—3 Personen . .	—	244	—	—	244
	31,585	10,780	7,035	6,522	55,922
II. Abonnements:					
Bassinbäder:					
zu 120 Coupons . .	365	144	42	28	69,480
» 20 »	1,731	844	—	—	51,500
» 30 »	—	—	617		18,510
Separatbäder:					
zu 120 Coupons . .	12	2	—	—	1,680
» 20 »	58	57	—	—	2,300
	2,166	1047	659	28	143,470
			Zahlende Badende		199,392

1) Abfuhrwesen.

Organisation. Der Geschäftskreis des Abfuhrwesens hat durch die im Laufe des Berichtsjahres erfolgte Übernahme der Fuhrhalterei Hardhüsl, sowie durch die Selbstnutzung eines Teils der städtischen Liegen-

schaften im Limmattal eine wesentliche Erweiterung erfahren und dadurch einen Umfang angenommen, der es gerechtfertigt erscheinen lässt, das Unternehmen selbständig zu stellen, in dem Sinne, wie bereits die drei Werke und die Materialverwaltung organisirt sind.

Kübelabfuhr. Auf 1. Oktober kündete der Unternehmer des II. Kreises den Vertrag, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Gesundheitskommission Adlisweil die Einfuhr solcher Stoffe in grösseren Mengen in das dortige Gemeindegebiet untersagte, dann aber auch, weil der Unternehmer für dieselben nicht mehr genügenden Absatz finden konnte. Seit jenem Zeitpunkte werden die Kübel nach der Umladestelle Hardhüsli gefahren. So bleibt nur noch das Quartier Riesbach, das von einem Privatunternehmer bedient wird. Derselbe findet für die von ihm abgeführten Stoffe Abnehmer am rechten Seeufer.

Über den Umfang dieses Geschäftszweiges geben die folgenden Zahlen Aufschluss:

<i>Ausgaben:</i>	Pro Auswechslung			
	1896 Fr.	1895 Fr.	1896 Rp.	1895 Rp.
Kübelkontrolle . . .	17,026. 65	16,714. 20	9,8	10,4
Kübelauswechslung .	73,416. 65	68,998. 45	42,7	42,9
Dienst in der Kübel- wäscherei	24,149. 98	21,288. 85	14,0	13,2
Verwertung der Stoffe Instandhaltung der Kübelräume . . .	3,198. 75	9,295. 20	1,9	5,8
Unterhalt der Kübel .	33,516. 65	29,491. 10	19,4	18,3
Unterhalt von Wagen und Geschirr . . .	9,269. 20	8,969. 70	5,4	5,5
Rechnungstellung, Drucksachen . . .	5,113. 40	5,735. 45	3,0	3,6
Anteil an den Ver- waltungskosten . .	1,134. 10	1,211. 80	0,7	0,8
	12,100. —	11,700. —	7,0	7,2
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	178,925. 38	173,404. 75	103,9	107,7
<i>Einnahmen:</i>				
Erlös aus den Stoffen	4,498. 35	4,752. 85	2,6	2,9
Vergütung für Aus- wechslungen . . .	135,838. 25	114,002. 90	78,9	70,8
Privatarbeiten . . .	835. 15	1,384. —	0,5	0,9
Limmattal: Vergü- tung v. Fuhrlohnen	2,754. 25	8,831. 20	1,6	5,5
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	143,926. —	128,970. 95	83,6	80,1
<i>Rückschlag:</i>				
	34,999. 38	44,433. 80	20,3	27,6

Zahl der gewöhnlichen Kübel am Ende des Jahres	1896	1895	Vermehrung 1896
	7,318	6,593	725 = 11,0 %
Zahl der Barackenkübel am Ende des Jahres	421	353	68 = 19,3 %
Jahresmittel der gewöhnlichen Kübel	6,955	6,280	675 = 10,7 %
Jahresmittel d. Barackenkübel	201		
Zahl der Auswechslungen Auswechslungen eines Kübels im Jahr	172,182	161,024	11,158 = 6,9 %
Aufstellungsdauer eines Kübels, Tage	24,8	25,4	
	14,7	14,4	

Bei einer Vermehrung von 10,7⁰/₀ der gewöhnlichen Abtrittkübel hat die Zahl der Auswechslungen nur um 6,9⁰/₀ zugenommen. Als Grund hiefür wurde im vorjährigen Bericht die vermehrte Anwendung von Abtrittkübeln neuern Systems angenommen; die seitherigen Erfahrungen bestätigen diese Annahme. Der Vermehrung der Kübel um 10,7⁰/₀ und der Auswechslungen um 6,9⁰/₀ steht eine Vermehrung der Betriebsausgaben von 5,7⁰/₀ gegenüber. Die Betriebsrechnung zeigt allerdings nur 3,2⁰/₀, weil die Fuhrlöhne für den Transport nicht verkäuflichen Düngers vom 3. Mai, dem Tage der Übernahme der Fuhrhalterei Hardhüsli, dem Betriebskonto des Limmattals direkt belastet wurden. In den Einnahmen zeigt sich der entsprechende Ausfall.

Hervorzuheben ist, dass die Kosten der Kübelauswechslung etwas geringer sind als im Vorjahre, indem die Bespannung der Kübelabfuhrwagen, soweit solche in Regie übernommen werden konnte, eine Ersparnis von Fr. 933.86 gegenüber den bisher bezahlten Vertragspreisen ermöglichte. Der Transport der nicht verkäuflichen Kübelstoffe von der Umladestelle Hardhüsli nach dem Limmattal zeigt ebenfalls eine Minderausgabe von Fr. 2351.15. Die Auswechslungstaxe für die Abtrittkübel wurde durch den Voranschlag von 70 auf 80 Rp. erhöht.

Der Erlös aus den Stoffen ist abermals zurückgegangen. Trotzdem der Verkaufspreis im Laufe des Vorjahres herabgesetzt wurde, haben die Bezüge nicht wesentlich zugenommen. Da bei der Menge der anfallenden Massen von einer richtigen Verwertung auf den Liegenschaften im Limmattal schon längst nicht mehr gesprochen werden kann, die unschädliche Beseitigung derselben im Gegenteil nur vermehrte Kosten im Gefolge hat, so bleibt, um diesen möglichst vorzubeugen, nichts anders übrig, als den Verkaufspreis noch mehr herabzusetzen.

Von den abgeführten 6474,1 m ³ wurden		
verkauft	m ³ 1,351,3	20,6 ⁰ / ₀
am rechten Seeufer abgesetzt »	790,0	12,2 »
am linken » » »	340,0	5,2 »
ins Limmattal verbracht . »	4,008,8	62,0 »

Die Desinfektion der Abfallstoffe bei Typhus etc. und das Verbringen derselben in eigens hiefür bereit gehaltene Gruben im Limmatthal geschah auf Rechnung des Gesundheitswesens.

Um die Herkunft von Fremdkörpern, die nicht in die Abtrittkübel gehören, beim Leeren der letztern möglichst genau nachweisen zu können, werden die ausgewechselten Kübel jeweilen mit der Nummer des zugehörigen Abfallrohres versehen. Die Massnahme dürfte dazu beitragen, den Dienst der Kriminalpolizei in gewissen Fällen zu erleichtern.

Grubenleeren und Jaucheabfuhr. Wie sehr die Nachfrage nach Abtrittstoffen als Düngemittel auch im Gebiet der weitem Umgebung der Stadt fortwährend zurückgeht, ist schon daraus ersichtlich, dass das Abfuhrwesen für das Leeren der Abtrittgruben immer mehr in Anspruch genommen wird, sogar an Orten, wo die gesundheitspolizeilichen Vorschriften die Selbstverwertung der Jauche durch die Grubenbesitzer oder die Abfuhr durch Dritte noch gestatten. Von den durch das Abfuhrwesen im Berichtsjahre gehobenen 9047 m³ konnten gegen Entschädigung abgesetzt werden 295 m³; der Rest von 8752 m³ musste verschenkt, zum grössten Teile aber in die Kanäle abgelassen werden. Dahin gelangen also nachgerade nicht mehr bloss die minderwertigen, verwässerten Massen, sondern ganz ansehnliche Mengen wertvoller Düngstoffe. Die von allen Seiten gegen die Verwendung der Abtrittjauche zu Düngzwecken einlaufenden Beschwerden zwingen, von dem einzig noch bleibenden Hilfsmittel, der Abfuhr der Jauche durch die Kanäle, in steigendem Masse Gebrauch zu machen. Im Hinblick auf die nun vorliegende Tatsache, dass der weitaus grösste Teil des Grubenhaltens dem Kanalnetz und zwar mit bedeutenden Kosten zugeführt werden muss, hat das Verbot der Grubenüberläufe nach dem Kanalnetz keinen Sinn mehr.

Inbegriffen einen entsprechenden Anteil an den Verwaltungskosten, weist die Betriebsrechnung über diesen Dienstzweig eine Mindereinnahme von Fr. 7741.85 auf, ziemlich genau das gleiche Prozentverhältnis, wie bei der Kübelabfuhr.

Pferdedüngerabfuhr. Die Vergütung an den Unternehmer musste infolge Kündigung des Vertrages von Fr. 150 auf Fr. 250 erhöht werden. Die Beiträge der beteiligten Stallbesitzer beziffern sich auf Fr. 202.50.

Hauskehricht. Es wurden abgeführt:

Kreis	I	11,760 m ³
»	II	2,525 »
»	III	8,245 »
»	IV	1,830 »
»	V	5,590 »
			<hr/>
		im ganzen	29,950 m ³

Davon gelangten zur Verwendung:	
im Limmattal zu Ausfüllungen	2,112,0 m ³
» » zur Kompostbereitung	6,057,6 »
	8,169,6 m ³

Im Stadtgebiet und angrenzend durch Unternehmer abgelagert 21,780,4 m³

Einzelnen Unternehmern des Kreises V war es nicht mehr möglich, den von ihnen abgeführten Kehricht im eigenen Nutzen zu verwenden; es war daher der für alle Fälle bereit gehaltene Abladeplatz im obern Riedt zur Verfügung zu stellen, wo beinahe beständig zwei Mann die zugeführten Massen abzuladen und fortwährend mit Erde bedeckt zu halten haben. Die in steter Steigerung begriffenen Schwierigkeiten, mit denen die Unternehmer in Bezug auf entsprechende Unterbringung der Stoffe zu kämpfen haben, führten zu mehrfachen Vertragskündigungen und damit zu einer wesentlichen Erhöhung der Entschädigungen an dieselben.

Kehrichtwagen. Die Proben mit den neuen Modellen haben nicht befriedigt; es konnte keines der letztern zur allgemeinen Einführung empfohlen werden. Zeichnungen und Modelle neuer Patente entsprachen unsern Verhältnissen und Anforderungen ebensowenig. Das einzige System, das wirklich eine staubfreie Entleerung der Gefässe ermöglicht, verlangt Normalkübel und entsprechend gebaute Wagen, welche wohl für Transporte auf weite Strecken sich eignen, ein richtiges Entladen in der Verbrennungsanstalt aber nicht zulassen. Da nun die Beseitigung des Kehrichts durch Verbrennen in naher Aussicht steht, so scheint es nicht ratsam, noch eine grössere Anzahl Wagen anzuschaffen, die nachher nicht mehr verwendet werden könnten. Immerhin ist beabsichtigt, für diejenigen Quartiere, die zunächst nicht durch eine Verbrennungsanstalt bedient werden können, geschlossene Wagen in Dienst zu stellen.

Liegenschaften. a) *Industriequartier.* Auf Anfang Mai musste das vom Abfuhrwesen bisher innegehabte Areal an der Klingenstrasse geräumt werden. Die dort untergebrachten Gerätschaften wurden vorübergehend teils im «Rohr», teils bei dem Unternehmer der Pumpenbespannung aufgehoben. Die noch gut erhaltene Scheune mit Stallungen, für welche bei Verkauf auf Abbruch nur ein bescheidener Erlös zu erwarten war, konnte vorteilhaft im Hardhüslı Verwendung finden. Die zirka Fr. 14,000 betragenden Kosten der Verlegung, einschliesslich Einrichtung der Umgebung, trug das Abfuhrwesen.

b) *Limmattal.* Die Versuche zur Herbeiführung einer vorteilhafteren Bewirtschaftung des Landes wurden fortgesetzt. Neben der im Vorjahre mit gutem Erfolge begonnenen Runkelrübenkultur (1,5 ha) wurde eine Haferpflanzung angelegt (1,8 ha). Die ausserordentlichen Witterungsverhältnisse aber, unter denen die Landwirtschaft im allgemeinen zu leiden hatte, beeinträchtigten die Erträge derart, dass

statt des gehofften Gewinnes ein beträchtlicher Rückschlag zu verzeichnen war. So belief sich der Ertrag einer Hektare Runkeln bloss auf 509 Meterzentner gegenüber 900 im Vorjahre. Der Hafer wurde teils stehend verkauft, teils selbst geerntet und ergab auf die Hektare an Körnern 14,4 Meterzentner, an Stroh 33,3 Meterzentner.

Die Verwertung des Heu- und Emdgrases gestaltete sich ungleich schwieriger als in den Vorjahren; zu den Ganten im Hardhüsli und in Schlieren erschienen nur ganz wenige Käufer, in Altstetten gar keine. Dies kam der Verwaltung des Abfuhrwesens unerwartet. Alle Bemühungen, die Ernte in gemieteten Scheunen unterzubringen, blieben erfolglos, da zu hohe Mietzinse verlangt wurden, und da in keinem Falle eine längere Mietzeit zugestanden werden wollte, trotzdem in Altstetten und Schlieren viele Scheunen leer standen. So sah man sich in die Notlage versetzt, sofort provisorische Schuppen zu errichten, um der Gefahr zu begegnen, dass durch Lagerung im Freien das Futter der Verderbnis überliefert oder doch böswilligen Schädigungen ausgesetzt sei. Heu und Emd ab dem Hardhüsli konnte in den dortigen Scheunen untergebracht werden; das Heu ab den Liegen-schaften in Altstetten wurde in zwei Schuppen von je 30 m Länge, 10 m Breite und 6 m Höhe, Inhalt zusammen 3600 m³, oder 2700 Meterzentner, gelagert. Für das Emd der gleichen Fläche musste nachträglich ein kleinerer Schuppen von 1080 m³ Fassungsvermögen erstellt werden. Die drei Schuppen kosten zusammen Fr. 11,000 und sind samt Inhalt versichert.

Entsprechend einer im Schosse des Grossen Stadtrates gefallenen Anregung, das Heuen im Akkord zu vergeben, wurde der Versuch gemacht, Unternehmer hiefür zu gewinnen, doch ohne Erfolg. Einzig das Mähen von 28 Nummern (8,5 ha) konnte vergeben werden. Die ganze übrige Arbeit war in Regie auszuführen. Dabei kam der Verwaltung sehr zu statten, dass sie über eigene Fuhrwerke und ein genügendes Personal verfügte. Je nach dem Stande der Arbeiten wurden die erforderlichen Leute aus der Stadt herbeigerufen. Trotzdem zog sich der Meuet bei der höchst unbeständigen Witterung sehr in die Länge; die letzte Einfahrt erfolgte am 16. Juli. Die Qualität des Futters ist als eine gute zu bezeichnen, dank einer sorgfältigen Sönderung beim Einsammeln. Da die Arbeitskräfte ganz unregelmässig, oft mitten im Tag, zu dieser Arbeit herbeigezogen werden mussten, und das Arbeitsfeld weit ab von Ortschaften liegt, schien es angezeigt, die Verpflegung an Ort und Stelle zu organisiren. Damit wurde nicht nur eine bessere Ausnutzung der Arbeitszeit, sondern auch eine höhere Leistungsfähigkeit des Personals erreicht.

Es wurde verkauft das Heugras ab 44 ha, das Emdgras ab 66 ha und selbst geerntet das Heugras ab 70 ha und das Emdgras ab 48 ha. Der Erlös aus den zum Verkaufe gelangten Parzellen betrug:

Heugras . . .	Fr. 3569. —	pro ha	Fr. 81. 11
Emdgras . . .	» 2412. —	» » »	36. 55

Die selbst geernteten Nummern ergaben:

Heugras	3086 q	Fr. 18,516. —	pro ha	Fr. 264. 50
Emdgras	252 »	» 1,764. —	» » »	36. 75
Streue	290 »	» 1,450. —	» » »	12. 30
				<hr/>
	3628 q	Fr. 21,730. —	pro ha	Fr. 313. 55

ab: Erntekosten und Abschrei-

bung am Inventar Fr. 14,257. 90

Reinertrag Fr. 7,472. 10 pro ha Fr. 50. 50

Die Erntekosten betragen pro Meterzentner Fr. 3. 93. Die am Stock liegenden Vorräte sind mit Fr. 6 für Heu und Fr. 7 für Emd pro Doppelzentner im Inventar eingestellt. Verwendung finden dieselben in der Fuhrhalterei Hardhüsli und beim städtischen Pferdebahnunternehmen.

Zur Düngung des Landes wurden verwendet:

Kübelstoffe	4008,8 m ³
Jauche	359,6 »
Hauskehricht	5554,6 »
	<hr/>
zusammen	9923,0 m ³

Als Ausfüllmaterial dienten 2615,0 m³ Kehricht und mit Jauche, d. h. verdünnten Kübelstoffen sind überführt worden 334 Nummern oder 100,2 ha = 79,5 0/0 der Gesamtfläche, mit Hauskehrichtkompost 57 Nummern oder 17,1 ha. = 13,6 0/0, mit Strassenkehrichtkompost 17 Nummern oder 5,1 ha = 4 0/0 des Bestandes. Die Kosten betragen pro Hektare für die Jauchedüngung: Fr. 215. 52, für Hauskehricht: Fr. 265. 50 und für Strassenkehricht: Fr. 333. 05.

Fuhrwesen. Die Übernahme der Fuhrhalterei im Hardhüsli erfolgte auf den 3. Mai mit einem Pferdebestand von 22 und einem durch Sachverständige festgestellten Inventar von Fr. 31,647. 10. Zwei Pferde wurden im Laufe des Jahres zugekauft, eines musste wegen hochgradiger Anämie abgetan werden, sodass auf Jahresschluss 23 Pferde verblieben. Es beträgt die Zahl der Futtertage während der Betriebszeit 5602, die der Arbeitstage, (Überstunden und Nachtstunden in Tage umgerechnet) 4794, die wirkliche Nutzleistung demnach 85,5 0/0. Krankentage waren 79 zu verzeichnen (1,8 0/0). Die Pferde sind mit einer Schätzungssumme von Fr. 18,200 bei der hiesigen Pferdeassuranzgesellschaft versichert. Die tierärztliche Behandlung ist einem ausserhalb der Stadtverwaltung stehenden Tierarzte übertragen, der in Fachfragen mit dem Städtischen Tierarzte sich ins Einvernehmen zu setzen hat. Die Futterkosten betragen Fr. 12,612. 30 oder Fr. 2. 25 für den Futtertag, Streue inbegriffen. Verfüttert wurde, abgesehen von einem kleineren Posten, der beim Kauf der Fuhrhalterei zu übernehmen war, ausschliesslich Heu ab den städtischen Liegenschaften; der Hafer wurde von hiesigen Händlern bezogen. In Zukunft sollen die Hafer-

bezüge, behufs Erzielung billiger Preise, gemeinsam mit der Strassenbahnverwaltung gemacht werden.

Nach Abzug der Inventarbestände ergeben sich folgende Gesamtbetriebskosten :

		pro Futtertag	pro Arbeitstag
Aufsichts- und Stalldienst,			
Beleuchtung u. Kraftmiete	8244. 35	1. 47	1. 73
Tierarzt	167. 65	0. 03	0. 04
Fourage und Streue . . .	12,612. 30	2. 55	2. 63
Unterhalt des Inventars .	2,943. 36	0. 53	0. 61
Einrichtungen in den Gebäuden	1,299. 05	0. 23	0. 27
	25,266. 71	4. 51	5. 27

Auf das Betriebsergebnis des ersten Halbjahres drückte der Umstand, dass bauliche Einrichtungen in den Scheunen und Stallungen, sowie im Wohnhaus nötig waren. Abgesehen hievon sind die Gesamtkosten auf Fr. 5 für den Arbeitstag zu stehen gekommen. Die ganze Anlage ist elektrisch beleuchtet und für den Antrieb der Maschinen (Futterschneid- und Haferquetschmaschine, Bandsäge) wird elektrische Kraft verwendet. Für den Hufbeschlag, wie zur Vornahme der dringendsten Reparaturen am gesamten Fuhrpark des Abfuhrwesens ist eine Schmiede- und Wagnerwerkstatt eingerichtet, während der Sattler nur zeitweise auf Tagelohn herbeizuziehen ist. Das Fuhrpersonal erhält den Tagelohn städtischer Arbeiter und, soweit die Dienstbereitschaft es verlangt und der Raum hiefür ausreicht, Unterkunft in der Anstalt selbst. Die Kostgeberei für dieses Personal ist dem Stallmeister übertragen, der dieselbe unter Aufsicht und Garantie der Verwaltung betreibt. Es wird ihm hiefür das erforderliche Mobiliar unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Organisation dieses Geschäftszweiges, wie solche durch Regulativ vom 1. Mai 1896 provisorisch festgelegt wurde, hat sich im allgemeinen bewährt; von Vorteil dürfte lediglich sein, dass die Befugnisse des Stallmeisters etwas erweitert würden. Was das finanzielle Ergebnis betrifft, so ist zu sagen, dass Tagelohnarbeiten gegenüber früher nicht billiger zu stehen kommen, dass dagegen an den Akkordarbeiten wesentliche Ersparnisse erzielt werden konnten, so bei der Kübelauswechslung Fr. 983. 86, bei der Abfuhr der Kübelstoffe ins Limmattal Fr. 2351. 15, bei der Bespannung einer Anzahl Hauskehrwagen Fr. 1349. 67, im ganzen Fr. 4684. 68. Mehr verausgabt wurden für den Dienst in der Kübelwäscherei Fr. 77. 65, für den Dienst im Limmattal Fr. 612. 14 und für das Grubenleeren bei Nacht Fr. 118. 30, zusammen Fr. 808. 09, sodass die reine Ersparnis während 8 Monaten sich auf Fr. 3876. 59 beläuft.

Studien und Proben. In letzter Zeit hat eine neue Art unschädlicher Beseitigung des Kehrriechts die Aufmerksamkeit der Fachleute zu

erregen vermocht. In Philadelphia soll eine grosse Anlage errichtet worden sein, in der die Stoffe vorerst durch überhitzten Dampf steril gemacht, dann unter Pressen getrocknet und nachher fein gemahlen werden. Das Mahlprodukt sei hochwertiger Handelsdünger. Die erste bezügliche Notiz erschien in der «Nature», und es hat sich das Gesundheitswesen mit dem Verfasser derselben sofort ins Einvernehmen gesetzt. Ein bestimmtes Urteil über den Wert des Verfahrens, das als «System Arnold» bezeichnet wird, ist indes heute noch nicht möglich.

Von neuern Erfindungen für unschädliche Beseitigung der Fäkalstoffe seien erwähnt die «Fosse Mouras» und der Apparat «Anosmon». Erstere Einrichtung bezweckt, die Abtrittstoffe in luftdicht verschlossenen Tonnen derart umzuformen, dass die abfliessende Masse weder auf Auge noch Nase belästigend wirke. Die Untersuchungen, die der Kantonschemiker und der Stadtchemiker an der bezüglichen Anlage der Henneberg'schen Fabrik in Wollishofen vornahmen, konnten indes einen Erfolg im Sinne der vom Erfinder aufgestellten Behauptungen nicht feststellen. Mit dem Apparat «Anosmon» will ein anderer Erfinder die Abtrittstoffe, bevor dieselben in den Kübel gelangen, mit einer Patentmasse mischen und dadurch nicht bloss einen wertvollen Dünger erzeugen, sondern hauptsächlich eine vollständige Desinfektion der Abtrittstoffe herbeiführen. Auch hier haben die angestellten Untersuchungen ergeben, dass der «Anosmon» noch weit davon entfernt ist, das zu halten, was der Erfinder von ihm verspricht.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Stadtverwaltung in Hinsicht auf unschädliche Beseitigung fester und flüssiger Auswurfstoffe zu kämpfen hat, lässt die Frage betreffend Einführung der Schwemmkanalisation in den Vordergrund treten. Der Schwerpunkt einer Einrichtung letzterer Art liegt offenbar in dem System, nach welchem die Reinigung des Kanalwassers sich vollziehen soll, und da scheint für unsere Verhältnisse die Klärung in Bassins, mit nachfolgender Filtration, gegeben zu sein.

II. Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Kommission. Die meisten Geschäfte des Landwirtschaftswesens liessen sich durch den Vorstand oder die Sektionen einfacher erledigen; die landwirtschaftliche Kommission tagte deshalb nur einmal. Sie nahm den Bericht des Chefs des Abfuhrwesens über die Art der Bewirtschaftung des städtischen Landes im Limmattal entgegen, erteilte demselben ihre Zustimmung und regelte die Beitragsleistung an die Viehzucht-korporationen. Es liess sich dabei leider nicht umgehen, mehreren Korporationen eine Berücksichtigung nur für den Fall in Aussicht zu stellen, als dieselben die vorgeschriebene Zahl von Zuchtstieren beschaffen würden. Eine dieser Korporationen wurde

jedoch durch die Direktion des Innern unter Bedingungen auf Zusehen hin von dieser Verpflichtung entbunden.

Sektion für Rebbau. Dieselbe führte die vorgeschriebene Untersuchung sämtlicher Reben auf das Vorhandensein der Reblaus unter Zuzug anderer Sachverständiger und einiger Hilfsarbeiter in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September durch, auch diesmal wieder mit durchaus beruhigendem Ergebnisse. Nur im bereits infizierten Gebiete von Oberstrass erwies sich die Beseitigung einer kleinern Anzahl Rebstöcke als erforderlich; es untersteht dieses Gebiet jedoch nicht der lokalen Rebkommission, sondern dem kantonalen Rebbaukommissär.

Ein weniger günstiges Ergebnis hatte die Nachschau bezüglich des falschen Mehлтаues. Derselbe trat fast überall mit ziemlicher Heftigkeit auf, die Quartiere Fluntern und Hottingen ausgenommen, dank der andauernden Sorgfalt, welche die betreffenden Besitzer auf dessen Bekämpfung verwenden. Mehrmals hatte die Rebkommission die exekutive Bespritzung von Spekulationsgrundstücken anzuordnen.

Sektion für Flurpolizei. Die Sektion für Flurpolizei hielt im Berichtsjahre keine Sitzung ab, dagegen erledigte der Präsident derselben eine grössere Anzahl dringlicher Geschäfte von sich aus.

a) Handhabung des Flurgesetzes. Auf Anordnung und unter Leitung von Mitgliedern der Flurkommission fanden im II. und IV. Kreise 3 Grundbesitzerversammlungen zur Ordnung von Flurwegangelegenheiten statt. Durch den Präsidenten der Sektion erfolgte auch die Regelung einiger Anstände in der Vermarkung von Flurwegen.

b) Flurpolizei. Massnahmen zur Vertilgung von Laubkäfern wurden nicht nötig, da sich der Schädling auf dem ganzen Stadtgebiete nirgends zeigte; dagegen waren Anordnungen zur Beseitigung von Misteln und Blutläusen zu treffen. Mehrere Grundbesitzer, die auf die öftere Bekanntmachung hin ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren, mussten dazu durch Verwarnung oder Busse verhalten werden. Grossen Schaden richtete das massenhafte Auftreten des Apfelwicklers und der Gespinnstmotte an, ohne dass sich mangels eines wirksamen Gegenmittels Massregeln dagegen hätten anwenden lassen. Einem Spekulant, der die Bewirtschaftung eines Heimwesens so sehr vernachlässigt hatte, dass auch die Besitzungen der Nachbarn Schaden zu nehmen drohten, wurde die Hebung der empfindlichsten Übelstände anbefohlen.

Präsidialverfügungen. Anordnung der regelmässigen Viehzählung. Anordnung von Forstkulturarbeiten nach Auftrag des Oberforstamtes. Abordnung des Städtischen Tierarztes zur Anerkennung der Zuchtstiere für den Bezirk Zürich. Ausrichtung der Reblausentschädigungen für 1895. Bezug der Rebfondsbeiträge für 1895. Anordnung der landwirtschaftlichen Statistik pro 1895. Anordnungen betreffend die Bekämpfung des falschen Mehлтаues und Reblausvorkehren. Bewilligungen zum Roden und Verjüngen von Reben.

G. Bauwesen. Abteilung I.

Die Zahl der vom Vorstande getroffenen Verfügungen beläuft sich auf 3126. Für den Stadtrat wurden 536 Weisungen bearbeitet. Die Bausektion I hielt im Berichtsjahre 44 Sitzungen und behandelte in denselben 1574 Geschäfte.

Durch die Verordnung betreffend die Organisation einzelner Verwaltungsabteilungen des Stadtrates vom 29. August 1896 sind die Geschäftskreise der beiden Abteilungen des Bauwesens umschrieben worden. Die Sektion des Bauwesens I bestand in der ersten Hälfte des Berichtsjahres aus den Herren Dr. Paul Usteri, Joh. Schneider und Stadtpräsident Pestalozzi. In der zweiten Hälfte trat an Stelle des Herrn Usteri Herr Joh. Süss. Ersatzmann war Herr Hasler. Auf Ende August trat der bisherige Sekretär des Bauwesens I, Herr Dr. jur. Cramer von seiner Stelle zurück. Als sein Nachfolger wurde Herr Robert Baumann, Assistent beim Tiefbauamte, gewählt.

I. Tiefbauamt.

Organisation. Das einheitliche Tiefbauamt unter der Leitung des Stadtgenieurs trat mit 1. Januar 1896 in Wirksamkeit. Der Kreisgenieur V übernahm das Amt des Strassenbahnverwalters, der Kreisgenieur IV das Strasseninspektorat, der Kreisgenieur II wurde Adjunkt des Stadtgenieurs. Die Kreisgenieure I und III bekleideten die Posten von Ingenieurassistenten. Die bisherigen Assistenten der Kreistiefbauämter traten in gleiche Stellungen beim Tiefbauamte, während das Personal der Katasterabteilungen dem Vermessungsamte und die Rechnungsführer dem Strasseninspektorate zugeteilt wurden. Das bisher unmittelbar dem Bauvorstande unterstellte Quartierplanbureau wurde dem Tiefbauamte zugeteilt.

Zufolge rasch aufeinanderfolgender Dienstaustritte seitens technischer Beamten und dem sich immer steigenden Geschäftsandrang musste Ersatz und Vermehrung des technischen Personales gesucht werden, was auch ermöglicht wurde durch die am 10. Oktober 1896 in Kraft erwachsene Verordnung betreffend Organisation einzelner Verwaltungsabteilungen. Der im April vom Stadtrate berufene Stadtgenieuradjunkt, Herr Hermann Streng, trat anfangs Juli seine Stelle an und wurde auf 1. Oktober als Stadtgenieur gewählt. Gegen Ende

des Berichtsjahres sind auch die vorgesehenen 2 Stadtingenieuradjunktenstellen durch die Herren Hans von Muralt und Viktor Wenner besetzt worden. Mit der Leitung des Quartierplanbureau wurde Herr Heinrich Keller, welcher als Ingenieurassistent seit 1893 im Quartierplanverfahren tätig war, betraut.

Am Jahresschlusse war der Personalbestand folgender: 1 Stadtingenieur, 2 Stadtingenieuradjunkte, 1 Chef des Quartierplanbureau, 9 Assistenten, 4 Geometer, 6 Zeichner, 2 Zeichnergehülfen, 3 Kanzlisten, 1 Kanzleigehülfe, 5 Aufseher und 7 Messgehülfen. Mit dem Quartierplanbureau befassten sich davon ausschliesslich: 1 Chef, 2 Geometer, 4 Zeichner, 1 Zeichnergehülfe und 1 Kanzleigehülfe. Das Personal des Tiefbauamtes wurde beschäftigt mit Projekten für Bau- und Niveaulinien, Strassen- und Kanalisationsbauten, Bauleitung für städtische und private Strassenanlagen, Aufstellung von Quartierplänen etc.

Bebauungsplan. Für die Beförderung des von allen Seiten als dringend anerkannten Bebauungsplanes war störend der Mangel an zusammenhängenden Plänen und die Ungewissheit über die Gestaltung der Bahnhöferweiterung und der Führung der linksufrigen Zürichseebahn. Bis die Frage Hochbahn oder andere Führung entschieden ist, können grössere Grundflächen, die der unmittelbaren Bebauung harren, nicht im Plan und Niveau behandelt werden. Um den Planmangel in etwas zu mildern, sind von einem grossen Komplex in Wollishofen, wofür gar keine Pläne vorhanden waren, durch das Personal des Tiefbauamtes Land- und Höhenaufnahmen vorgenommen worden, so dass der Bebauungsplan auch dieser Gegend in Angriff genommen werden konnte.

Für den Kreis V befinden sich die Linienzüge, die nicht schon durch Baulinien festgelegt sind, fast durchgängig in so steilem Gelände, dass umfassende Aufnahmen für jeden Strassenzug nötig werden. Ein Hauptlinienzug vom Rigiplatz an den Lehnen des Zürichberges ansteigend bis zum Dolderwaldhaus und von da über den Sonnenberg nach dem Klusplatz ist der Gegenstand genauer und bald abgeschlossener Studien gewesen. Die Behandlung war durch den in Aussicht stehenden Ankauf der Sonnenbergliegenschaft dringend.

Projekte. Für eine Brückenverbindung zwischen Börsen- und Dreikönigstrasse wurde ein Projekt aufgestellt. Von grösseren Projekten ist dasjenige für den Ausbau des Stadthausquai, welchem mit Rücksicht auf eine baldige Niederlegung des Kaufhauses der Vorrang vor allen andern Aufgaben eingeräumt werden musste, zu erwähnen. Wegen Personalmangel konnte dagegen an den Kanalisationsprojekten nur wenig weiter gearbeitet werden. Aussergewöhnliche Aufgaben, die das Tiefbauamt zu behandeln hatte, sind die Landaufnahmen und Projekte für den Friedhof Manegg an der Letzi im

Kreise II und für den Friedhof Nordheim beim Käferholz im Kreise IV, sowie die Studien für die Erweiterung und Verbesserung der Schiessplätze.

Quartierpläne. Die Behandlung der Quartierpläne und Grenzberichtigungen auf Grund der Bestimmungen des Baugesetzes und der regierungsrätlichen Verordnung vom 24. Februar 1894 nahm im Berichtsjahre ihren Fortgang. Die Förderung des Verfahrens litt aber oft unter dem Mangel der Katasterpläne und der Grundprotokollauszüge. In einer grossen Anzahl von Fällen bildeten auch ausstehende oder anhängige Bau- und Niveaulinien für Hauptstrassenzüge ein Hemmnis für die Bearbeitung der Quartierpläne.

Aus dem Jahre 1895 wurden 72 Geschäfte übernommen und weitere 20 Quartierplanverfahren kamen neu hinzu; in allen 20 Fällen ist die Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung des Quartierplanes beauftragt worden. Von den 92 Quartierplänen, die im ganzen zu behandeln waren, haben 26 die Genehmigung des Stadtrates und 11 davon auch diejenige des Regierungsrates erhalten; 1 Geschäft ist abgeschrieben worden. Demnach bleiben auf Ende des Berichtsjahres noch anhängig 80 Quartierpläne, wovon 34 bereits vom Stadtrate behandelt sind. Grundeigentümerversammlungen fanden 20, Augenscheinverhandlungen behufs Schätzung des Grundeigentums 10 statt. An Rekursen gegen Quartierpläne waren beim Bezirksrate vom Jahre 1895 noch 16 in 5 Fällen anhängig; in 26 Quartierplänen gingen neue Rekurse ein. Davon wurden beim Bezirksrate die Rekurse in 17 Fällen erledigt, sodass noch Rekurse in 14 Fällen anhängig sind. Beim Regierungsrate war noch 1 Rekurs anhängig vom Jahre 1895; an denselben wurden Rekurse in 10 Fällen weitergezogen, davon 4 erledigt, so dass noch in 6 Fällen Rekurse anhängig sind.

Grenzberichtigungsverfahren wurden im Berichtsjahre 5 eingeleitet und vom Jahre 1895 waren noch 2 Verfahren anhängig. Davon sind vom Stadtrate festgesetzt worden 6 Fälle, während ein Fall durch Vertrag erledigt werden konnte. Beim Bezirksrate gingen in 2 Fällen Rekurse ein; davon wurde erledigt ein Fall, so dass auf Ende 1896 beim Bezirksrate nur noch ein Fall anhängig ist. An den Regierungsrat wurden keine Rekurse weitergeleitet.

Im Schätzungsverfahren ist infolge unzureichender Gesetzesbestimmungen und daheriger Meinungsverschiedenheiten der städtischen Verwaltung mit der kantonalen Schätzungskommission ein Stillstand eingetreten. Zur Zeit der Berichterstattung hatten sich indessen die Behörden auf eine provisorische Vereinbarung geeinigt, so dass das Schätzungsverfahren seinen Fortgang nimmt. Die gesetzliche Regelung wird einer Abänderung des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrecchten rufen. Ebenso wird auch die Verordnung betreffend das Quartierplanverfahren auf Grund der bisherigen Erfahrungen einer Durchsicht unterworfen werden müssen.

**Übersicht der eingeleiteten Quartierplanverfahren seit Inkraft-
treten des neuen Baugesetzes (23. IV 1893).**

I. Eröffnungen 1893		22		
Amtlich behandelt	19			
Privat eingereicht	3			
Vom Stadtrate genehmigt			5	
Durch regierungsrätliche Genehmigung erledigt				1
II. Eröffnungen 1894		32		
Amtlich behandelt	30			
Privat eingereicht	2			
Vom Stadtrate genehmigt (anhängig vom Jahr 1893)			9	
Vom Stadtrate genehmigt (1894)			4	
Durch regierungsrätliche Genehmigung erledigt				6
Wieder abgeschrieben und erledigt			(2)	2
III. Eröffnungen 1895		41		
Amtlich behandelt	40			
Privat eingereicht	1			
Vom Stadtrate genehmigt (anhängig vom Jahr 1893)			3	
Vom Stadtrate genehmigt (anhängig vom Jahr 1894)			11	
Vom Stadtrate genehmigt (1895)			6	
Durch regierungsrätliche Genehmigung erledigt				11
Durch Vereinbarung erledigt			(2)	2
Abgeschrieben und erledigt			(1)	1
IV. Eröffnungen 1896		20		
Amtlich behandelt	20			
Privat eingereicht	—			
Vom Stadtrate genehmigt (anhängig vom Jahr 1893)			3	
Vom Stadtrate genehmigt (anhängig vom Jahr 1894)			7	
Vom Stadtrate genehmigt (anhängig vom Jahr 1895)			11	
Vom Stadtrate genehmigt (1896)			5	
Durch regierungsrätliche Genehmigung erledigt				11
Abgeschrieben und erledigt				1
Bestand Ende 1896	115	115	64 (2) (2) (1)	35
Somit noch anhängig auf Ende 1896				
Zur Genehmigung durch den Stadtrat		46		
Zur Genehmigung durch den Regierun- gerrat				80

Quartierstrassen. Über den Bau von Quartierstrassen übt das Tiefbauamt Aufsicht aus und besorgt deren Absteckung. Die Ausführungen durch Private entsprachen nicht immer den Anforderungen, welche im Interesse der Allgemeinheit gestellt werden müssen. Es wird die Frage erwogen, ob nicht die Strassen, welche später in öffentlichen Unterhalt der Stadt übergehen, direkt unter städtischer Aufsicht gebaut werden sollten.

Kleinere Neubauten. *Kreis I.* Mit dem Eigentümer des Hauses Bahnhofstrasse Nr. 17 wurde vereinbart, das südliche Trottoir in den Tiefenhöfen in Asphalt zu erstellen. Die Arbeit ist unter Leitung des Strasseninspektorates gemacht worden. Die Verbreiterung der Sihlhölzli-strasse mit Trottoiranlage zwischen der linksufrigen Zürichseebahn und der Sihlhölzlibrücke wurde durch das Strasseninspektorat auf Rechnung des Tiefbauamtes ausgeführt.

Kreis II. Die Stadt erwarb vom Eigentümer des ehemaligen Sternareales an der Seestrasse 187 m² Land zur Verbesserung der dortigen Zugangsverhältnisse. Auf Rechnung des Hochbauamtes I wurde die Entwässerung samt Rigolen der ersten Abteilung des Friedhofes Manegg ausgeführt.

Kreis III. Die Korrektion der untern Quellenstrasse, wofür das in Anspruch genommene Land noch erworben werden musste, ist vollendet worden. In der Haldenstrasse Wiedikon wurde eine 45 cm Dole auf 108 m. Länge erstellt und durch ein Anschlussstück mit dem Talwiesenstrassenkanal verbunden. In der Seebahnstrasse wurde durch dortige Grundbesitzer eine 30 cm. Dole von der Kalkbreitestrasse zur Marienstrasse auf eine Länge von 150 m. erstellt, welche sofort in das Eigentum der Stadt überging. Es ergab sich die Notwendigkeit, diese Dole gegen die Badenerstrasse mit 45 cm. Zementröhren um 40 m. zu verlängern. Die Dole in der Ankerstrasse, Strecke Müller-Bäckerstrasse, musste zur Entwässerung von Neubauten auf 83 m. Länge tiefer gelegt werden.

Kreis IV. Vom Eigentümer der Häuser Nr. 44 und 46 an der Culmannstrasse wurden zur Erstellung von Trottoiranlagen daselbst ca. 88 m² Land unentgeltlich erworben. An der Vogelsangstrasse wurde bei der Einmündung Rigistrasse die Trottoiranlage durch das Strasseninspektorat korrigirt.

Kreis V. Zum Zwecke der Korrektion der mittleren Höschgasse wurden von Herrn Wedekind Landstreifen zur Fahrbahn und zum Trottoir erworben und die Anschlussarbeiten an das von ihm selbst erstellte Trottoir ausgeführt. Auf Rechnung des Hochbauamtes I wurde die Entwässerung einer Abteilung des Friedhofes Realp vorgenommen.

Grössere Neubauten. Die Neubauten im ausserordentlichen Verkehr nehmen vorgesehenermassen das Tiefbauamt viel in Anspruch. Es sei hier hervorgehoben, dass sowohl die Vorarbeiten als die Abrechnung derselben zufolge des regen Eigentumsverkehrs als äusserst zeitraubend

und schwierig bezeichnet werden müssen. Auch ist zu sagen, dass gerechten Ansprüchen der Bevölkerung in allen Teilen rascher entsprochen werden könnte, wenn die Landabtretungen nicht in den meisten Fällen erzwungen werden müssten. Im Berichtsjahre sind folgende Bauten ausgeführt bzw. gefördert worden:

Kreis I. Weinbergstrasse. Nachdem im Vorjahre die Baute noch vergeben worden war, begann der Unternehmer, Herr J. Burkhart in Zürich IV, die Arbeit am 6. Januar und vollendete sie innerhalb der ausbedungenen Frist bis auf einige kleinere Nacharbeiten, welche erst nach Entfernung der Gerüste eines Neubaus vorgenommen werden konnten. Am 22. Dezember fand die Abnahme der Baute statt. Noch 2 Fälle der Grunderwerbungen sind vor Gericht zu erledigen und die Mehrwertsbeiträge geltend zu machen.

Usteribrücke. Das Projekt für die Verbreiterung dieser Brücke wurde festgestellt und die Arbeiten selbst vergeben. Weil die Eisenlieferung bei der Überlastung des Marktes nicht ganz sicher war, musste die Ausführung der Baute auf den März des Jahres 1897 verschoben werden.

Stadthausquai. Gemäss Vertrag der Stadt Zürich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend Verkauf des Postbauplatzes vom Mai 1891 ist bis zur Vollendung des Postgebäudes das Kaufhaus zu entfernen und der Stadthausquai von der Münsterbrücke bis zum Bauschänzli auszubauen. Das bezügliche Projekt ist Ende des Berichtsjahres angefertigt worden.

Kreis III. Hardstrasse. Durch Materialtransport vom Weinbergdurchbruch kam die Auffüllung des Teilstückes von der Limmatstrasse bis zum Gradfussweg zu stande, und es wurden auch der untere Teil der Limmatstrasse zwischen Fabrikstrasse und Hardstrasse, sowie der Übergang zur Hardturmstrasse bei den Maschinenfabriken von Escher, Wyss & Cie. mit diesem Aushubmaterial erstellt und im ganzen zirka 20,000 m³ hiezu verwendet. Die Auffüllungs-, sowie die Planiearbeiten besorgten Arbeiter des städtischen Strasseninspektorates unter Aufsicht und Leitung des Tiefbauamtes. In Hinsicht auf die bevorstehende Kanalisation in der Hardturmstrasse wurde zugleich auch die südwestliche Hälfte der Hardturmstrasse im Strassenkreuz Limmat-Hard- und Hardturmstrasse angelegt, damit der durch die Kanalisation gehinderte Verkehr hierüber seinen Weg nehme.

Birmensdorferstrasse. Im Anschluss an die im Vorjahre ausgeführte Kanalstrecke wurde dieselbe bis an die Stadtgrenze verlängert. Damit ist die Birmensdorferstrasse von der Stadtgrenze bis zum Saumgraben mit Kanalisation versehen. Die zur Ausführung gekommenen Kanalanlagen weisen folgende Masse auf, in der Birmensdorferstrasse:

Lichte Weite	1,8/1,2 m.	Länge	190 m.
»	1,5/1,0 »	»	368 »
»	0,9/0,6 »	»	89 »

Anschlussstück Talwiesenstrasse: Lichte Weite 1,5/1,0 m. Länge 212 m.

Gleichzeitig mit der Erstellung des Hochwasserkanales wurde das südliche Trottoir an der Birmensdorferstrasse bis zur Albisriedergrenze angelegt. Beide Bauten sind den Unternehmern Gehring und Cavadini in Zürich III übertragen worden; die Abrechnungen sowohl mit denselben als den anstossenden Grundeigentümern sind geordnet, nur stehen die notarialischen Fertigungen noch aus.

Hallwylstrasse. Das Schätzungsverfahren für die Expropriation wurde eingeleitet, aber durch die Abtreter weiter gezogen. Die Arbeiten konnten daher im Berichtsjahre nicht mehr begonnen werden.

Feldstrasse. Die Strassenbaute wurde vollendet und mit den Anstössern teils infolge gütlichen Vergleiches, teils infolge gerichtlichen Entscheides abgerechnet. Ein Fall ist noch vor Obergericht anhängig.

Limmatstrasse. Die von der kantonalen Schatzungskommission behandelten Expropriationsfälle konnten nur teilweise durch Vergleich und durch gerichtliche Urteile erledigt werden.

Bückerstrasse. Die Strecke Langstrasse-Hohlstrasse wurde vom Unternehmer Schenkel-Bucher ausgeführt und abgerechnet.

Ütliberg- und Bachtobelstrasse. Die schon 1895 begonnene Kanalisation ist zu Ende geführt worden und die Abrechnung mit den Unternehmern hat stattgefunden.

Zufahrtsstrassen zur Kirche Wiedikon. Gemäss Vertrag mit der Kirchenbaukommission Wiedikon mussten die verlängerte Zweierstrasse, die Schloss- und Bühlgasse, sowie die Liebeggstrasseneinmündung korrigiert werden. Diese Arbeiten wurden dem Unternehmer Jak. Schenkel übertragen und auf den Tag der Kircheneinweihung fertig erstellt. Die Landabtretungen sind durch Verträge geordnet worden.

Kreis IV. *Neue Beckenhofstrasse.* Das östliche Trottoir mit Freiplatz beim evangelischen Seminar wurde von der Firma Froté & Westermann erstellt. Die Abtretungsfälle sind erledigt.

Universitätsstrasse. Einige Abtretungen und Entschädigungen für Zurücksetzung von Gartensockeln anlässlich der Erstellung des östlichen Trottoirs mussten im Berichtsjahre noch beglichen werden.

Hönggerstrasse. Der im Vorjahre angefangene Schmutzwasserkanal wurde fertig erstellt von der Dammstrasse bis Röschibach. Nachdem ursprünglich nur eine einseitige westliche Trottoiranlage projektirt war, stellten die Anwohner auf der andern Seite das Ansuchen um gleichzeitige Erstellung des östlichen Trottoirs. Die Unterhandlungen betreffend Abtretung an diese Trottoiranlagen führten zu Vertragsabschlüssen. Der Bau wurde an den Unternehmer K. Ehrensberger vergeben und die Bauten konnten vollständig abgerechnet werden.

Rigiplatz. Der im Vorjahre von der Firma A. Grether & Cie. erworbene Platz an der Rigistrasse, Vogelsangstrasse und Universitätsstrasse wurde in eine öffentliche Anlage umgewandelt.

Lindenbachkanal. Die im Vorjahre begonnenen Arbeiten für Eindeckung des Lindenbaches wurden zu Ende geführt und abgerechnet.

Kreis V. *Bergstrasse*. An die Dolderbahnaktiengesellschaft konnte nach Fertigstellung der Bauten der zugesicherte Beitrag für die Korrektur ausgerichtet werden.

Mühlebachstrasse. Der Kanal in der verlängerten Mühlebachstrasse mit Ablaufkanal in die Rudolfstrasse wurde von der Firma Froté & Westermann ausgeführt.

Länge des Kanals Mühlebachstrasse	146,5 m. D. = 0,60/0,90 m.
» » » Rudolfstrasse	90,3 m. D. = 0,60/0,90 m.

Erweiterung des Hauptbahnhofes. Die Nordostbahn hat den Entschluss gefasst, die Arbeiten für die Erweiterung des Hauptbahnhofes auf mehrere Zeitabschnitte zu verteilen. Dringlich erschien in Rücksicht auf die am 1. Juni 1897 bevorstehende Eröffnung der Linien Zürich-Thalweil-Zug und Zürich-Eglisau-Schaffhausen eine Vermehrung der Geleise im Hauptbahnhofe, und um dafür Platz zu schaffen, wurde die Verlegung des Güterbahnhofes an die ihm in den Plänen vom 4. Februar 1895 angewiesene Stelle südlich der Linie nach Altstetten und westlich der linksufrigen, die Verlegung des Eilgutdienstes auf das linke Sihlufer ins Zollhaus und die Verbreiterung der Sihlüberbrückung nötig und war gleichzeitig der Bau der Hardstrassenüberführung mit einer Länge von 270 m. und einer Breite von 12 m. in Aussicht genommen. Die Pläne für die erste Bauperiode, umfassend die Vermehrung der Hallengeleise im Personenbahnhofe mit gekröpftem Stirnperron, die Verlegung des Eilgutdienstes und den Bau des neuen Güterbahnhofes, wurden von der Nordostbahn am 30. April 1896 eingereicht. Der Bundesrat hat am 4. Juni 1896 diese Pläne unter folgenden hauptsächlichlichen Vorbehalten genehmigt:

1. Der Planvorlage vom 30. April 1896 wird mit Bezug auf den neuen Güterbahnhof (Schuppen-, Rampen- und Geleiseanlagen, Strassen und Plätze zwischen oder vor den Schuppen) die definitive Genehmigung erteilt.

2. Das gleiche gilt für die Überführung der Hardstrasse, immerhin unter Vorbehalt der Beteiligung der Stadt Zürich an den Kosten der Verbreiterung dieses Objektes von 12 auf 18 m.

3. Im übrigen wird den für die I. Bauperiode vorgesehenen Erweiterungen und Änderungen ebenfalls die Genehmigung erteilt, jedoch nur als Provisorien und mit der ausdrücklichen Bedingung, dass dadurch der Gestaltung des gesamten Bahnhofprojektes, d. h. der definitiven Genehmigung desselben, nicht vorgegriffen sein soll.

Diese Bedingung bezieht sich insbesondere auf die Situation und Höhenlage des definitiven Personenbahnhofes auf dem rechten oder linken Sihlufer, die Frage der Zufahrten zum neuen Güterbahnhof und die Feststellung des Niveaus der definitiven Sihlbrücke über Hochwasser.

4. Die Genehmigung erstreckt sich ferner auf die für die Strecken zwischen km. 0 und 2,500 der Aarauerlinie, bzw. 2,500 der linksufrigen Zürichseebahn, vorgesehenen definitiven Expropriationsgrenzen.

Für die Verbreiterung der Hardstrassenüberführung von 12 auf 18 m. und der Zufahrtsrampen bewilligte der Grosse Stadtrat am 27. Juni als Beitrag an die Nordostbahn einen Kredit von Fr. 100,000.

Über das Bahnhofprojekt des Herrn Architekten Ernst ist in Übereinstimmung mit der Vernehmlassung des zürcherischen Ingenieur- und Architektenvereins, der kaufmännischen Gesellschaft und der Verkehrskommission am 18. November dem Regierungsrate und dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in ablehnendem Sinne Bericht erstattet worden. Ein von der Nordostbahngesellschaft am 17. Oktober eingereichtes Projekt für die Hochlegung des Personenbahnhofes befriedigte ebensowenig, und man kam zu der Überzeugung, dass nach einer schon früher im Stadtrate geltend gemachten Ansicht, ein die allgemeinen städtischen Interessen befriedigendes Projekt nur dann zustande kommen werde, wenn die Stadt selbst ein Projekt ausstelle, dessen Ausarbeitung einem unbefangenen und unanfechtbaren Fachmanne von anerkannter Sachkenntnis übertragen würde.

Rechtsufrige Zürichseebahn. In der Streitsache über den zwischen der Stadt Zürich und der Nordostbahn am 13. Juni 1873 abgeschlossenen sogenannten Separatvertrag zum Subventionsvertrage und die seitens der Nordostbahn aus demselben abgeleiteten Ansprüche an die Stadt hat das vertraglich vereinbarte Schiedsgericht am 31. August 1896 den Entscheid gefällt, lautend:

1. Die Beklagte (Stadt Zürich) ist verpflichtet, an die Klägerin (Nordostbahn) die Summe von Fr. 222,535. 33 samt Zins zu 5 0/0 seit 1. Januar 1895 zu bezahlen.
2. Mit ihrer Mehrforderung ist die Klägerin abgewiesen.
3. Die Kosten des Schiedsgerichtes werden beiden Parteien je zur Hälfte auferlegt.
4. Prozessentschädigungen werden keine gesprochen.
5. Die Kosten des Schiedsgerichtes werden bestimmt auf Fr. 3658. 50.

Linksufrige Zürichseebahn. Das Eisenbahndepartement hat am 9. Januar 1896 die Pläne der Nordostbahn für die Stationsumbauten in Enge und Wollishofen mit Einschränkungen und unter dem Vorbehalte der den Ausbau der Station Enge und die Strassenverhältnisse der Stationen betreffenden Begehren der Stadtgemeinde genehmigt. Über den Antrag der Nordostbahn, die linksufrige Zürichseebahn von der Langstrasse bis zur Sihl zu heben, so dass alle Strassen unter ihr durchgeführt werden könnten und den Gegenvorschlag einer vom Ingenieur- und Architektenverein niedergesetzten Kommission, die Bahn unter der Sihl und den Strassen durchzuführen, so dass die Entwicklung der Stadt noch weniger gehindert würde, ist im Berichtsjahre kein Beschluss gefasst worden, weil die bezüglichen Pläne von der Nordostbahn nicht eingegangen sind.

Sihltalbahn. Am 9. Juli 1892 ist zwischen dem damaligen Stadtrate von Zürich einerseits, der Ütlibergbahn- und der Sihltalbahn-Gesellschaft andererseits ein Vertrag abgeschlossen worden, gemäss welchem das der Stadt gehörende Grundstück, auf welchem sich das Bahnhofgebäude Zürich-Selnau befindet, den genannten Gesellschaften bis zum 30. Juni 1897 um den jährlichen Pachtzins von Fr. 2500 überlassen und im weitern die Bestimmung aufgestellt wurde, dass die beiden Bahnen auf den 30. Juni 1897 das fragliche Bahnhofareal käuflich um die Summe von Fr. 100,000 zu übernehmen haben. Dieser Vertrag bezw. die darin angesetzte Frist ist mit Beschluss des Stadtrates vom 22. August 1896 um 5 Jahre, d. h. bis zum 30. Juni 1902 erstreckt worden.

II. Vermessungsamt.

Organisation. Mit dem 1. Januar 1896 gingen die seit 1893 den Kreistiefbauämtern unterstellt gewesenen Katasternachführungsbureaux der Kreise III und V an das Vermessungsamt über. Das Nachführungsweisse wird bis auf weiteres durch Sektionsgeometer besorgt, welche für ihre Arbeiten in erster Linie verantwortlich sind; denselben sind auch die Baulinienangaben und Sockelverifikationen übertragen. Für die Katasternachführung wurde das Stadtgebiet probeweise in 3 Sektionen eingeteilt; die Sektion I umfasst die Kreise I und II, die Sektion II den Kreis III und die Sektion III die Kreise IV und V. Dem Stadtgeometer liegt ferner die Besorgung der Nachführungsgeschäfte in den Neuvermessungsbezirken ob, gegenwärtig also in den Quartieren Wipkingen, Oberstrass und Hirslanden.

Die Begründung für diese Anordnung liegt vorzugsweise in der Unzulänglichkeit des vorhandenen Planmaterials. Da über einen grossen Teil der Stadt weder angelobte Katasterpläne, noch Übersichtspläne vorhanden sind, war es zweckmässig, die Organisation so einzurichten, dass die Ortskenntnis des gegebenen Personals sowohl im Bureau als bei Feldarbeiten zur Geltung gelangt. Wenn die Neuvermessung und die Bearbeitung der Übersichtspläne etwas weiter vorgeschritten ist, wird die Errichtung eines einheitlichen Auskunfts- und Bestellbureau anzustreben sein; es empfiehlt sich dies aus Ersparnisrücksichten, aber namentlich auch deshalb, damit das Nachführungspersonal durch das mit dem Vermessungsamte verkehrende Publikum in seinen Arbeiten nicht gestört wird.

Das gegenwärtig im Kanton Zürich übliche Nachführungssystem bedarf für städtische Neuvermessungsbezirke einer Abänderung, sofern vermieden werden will, dass die Neuvermessungen, welche gegenwärtig und innert des nächsten Jahrzehnts zur Ausführung gelangen, nicht binnen wenigen Jahren wieder veralten. Es ist mit allem Nachdruck

darauf hinzuwirken, dass sämtliche Nachführungsmessungen in Neuvermessungsgebieten auf das Liniennetz der Originalvermessung sich stützen, welches allmählig nach Bedarf zu erweitern ist. Hiedurch wird erreicht, dass die Polygonpunkte sorgfältig erhalten und kontrolliert werden und dass bei richtiger Ergänzung der Originalhandrisse stetsfort neue Pläne in jedem beliebigen Masstabe gezeichnet werden können.

Um das Angestrebte zu erreichen, ist es notwendig, dass ein für die Nachführung der Neuvermessungsoperete geeignetes Personal herangebildet werde, welches sich möglichst aus den bei der Neuvermessung tätig gewesenenen Geometern rekrutirt. Es dürfte dies zur Aufhebung der jetzt getroffenen Einführung der Sektionsbezirke und dazu führen, dass das gesamte Nachführungswesen vom Stadtgeometer bezw. einem Adjunkten nach einheitlichem Plane besorgt und geleitet wird.

a) Katasterführung.

Mutationen. Die Zahl der Mutationen in den ehemaligen Gemeinden mit angelobten Grundplänen (Zürich, Enge, Aussersihl, Wiedikon, Unterstrass und Fluntern) betrug 434. Inbegriffen ist die vollständige Mutirung von 9 Quartierplänen, welcher in 8 Fällen wegen ungenügender Planunterlage eine vollständige Aufnahme und Neukartirung des alten Besitzstandes vorausgehen hatte. Für das Quartier Unterstrass mussten neue Notariatsblätter angefertigt werden. Die Zahl der eingegangenen Privataufträge beträgt 2936.

Privatarbeiten. Dieselben bestanden im wesentlichen in der Lieferung von 879 neuen Originalpausen, in der Ergänzung einer grossen Zahl älterer Heliographiepausen durch Eintrag von Neubauten und Grenzänderungen; in der Reduktion von Plänen aus dem Masstab 1 : 200 in die Masstäbe 1 : 500 und 1 : 1000; in Grenzbestimmungen, Anfertigung von Bauplänen in grossem Masstabe mit Winkel- und Massangaben, in der Ausführung von Längen- und Querprofilen etc.

Arbeiten für städtische Verwaltungen. Dieselben bestanden in der Hauptsache in folgenden Ausfertigungen: Lieferung einer grossen Zahl von Katasterkopien, Fertigung von Grundkatasterausügen für Schätzungszwecke etc., Baulinienangaben und Sockelverifikationen (297); Versicherung und Aufnahme der Axe der Hardturmstrasse für das Tiefbauamt; Flächenbestimmungen, Grenzbestimmungen, Fertigung von 28 Mutationen meist grösseren Umfanges, Aufnahme von Längen- und Querprofilen etc. Die Auslagen des Vermessungsamtes an Arbeitslöhnen für diese nicht verrechneten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 18,418. 80, ausschliesslich Material- und Marksteinlieferung.

b) Neuvermessung.

Arbeitsumfang. Es sollte auf die Einrichtung einer besondern Abteilung für Neuvermessung Bedacht genommen werden, denn bei den Anforderungen, welche nach dem gegenwärtigen Stande der Vermessungstechnik an eine Katastervermessung in städtischem Gebiete gestellt werden, erfordern die einzelnen Operationen sehr viel Arbeit und Zeit. Dieselben bestehen in der Hauptsache in folgendem:

Grenzfeststellung, Vermarkung, Polygonirung, Versichern der Polygonpunkte, dreifache Messung der Polygonseiten durch verschiedene Personen, Messung der Polygonwinkel, Berechnung der Koordinaten der Polygonpunkte, Vorbereiten der Handrisse und Auftragen der Koordinaten in dieselben, Aufnahme der Grundstücke auf das Polygonar und klare Darstellung der Lage in Originalaufnahmehandrissen, Planeinteilung, Auftragen der Pläne, Ausziehen derselben, doppelte Berechnung der Flächen der Grundstücke, Anfertigung des Flurbuches, bezw. Katasters, Zeichnung der gesetzlich vorgeschriebenen Plandoppel zu Händen des Notariates.

Die aufgezählten Arbeiten beschäftigten für Quartiere in der Ausdehnung von Wipkingen, Oberstrass oder Hirslanden mehrere Angestellte monatelang, während die Grosszahl der Grundeigentümer nach durchgeführter Vermarkung die Vermessung bereits fertiggestellt wähnt und mit dem Ansinnen kommt, es seien die Flächen der Grundstücke bekannt zu geben. Viele Grundeigentümer, welche ihre Grundstücke einzeln durch Privatgeometer vermessen liessen, begreifen auch nicht, dass diese Aufnahmen für eine Stadtvermessung nicht brauchbar sind.

Bei einer solchen Vermessung handelt es sich eben nicht nur um eine Ermittlung der Flächen, sondern auch um einen zusammenhängenden genauen Plan mit Aufnahmehandrissen, welche die rechtwinkeligen Abstände (Ordinate, Abscisse) der Grenzpunkte von einer Aufnahmlinie angeben, deren Endpunkte versichert und durch Koordinaten (rechtwinkelige Abstände vom Meridian der Sternwarte und der Senkrechten auf demselben, in der Sternwarte) scharf bestimmt sind. Immer noch hält es schwer, für diese Arbeiten ein geeignetes tüchtiges Personal zu gewinnen, da die in vermessungstechnischer Richtung ausgebildeten jungen Leute sich lieber dem Bauwesen zuwenden, welches ihnen mehr Anregung bietet und auch eine lohnendere Zukunft eröffnet als der Katasterdienst.

Triangulation. Die Feldarbeiten für dieselbe sind beendet. Wegen der langen Krankheit und des im September erfolgten Ablebens des mathematischen Assistenten sind die Koordinaten von 39 meistens in der Gegend von Wollishofen-Leimbach gelegenen trigonometrischen Punkten wohl für die Ausgleichungen vorläufig berechnet, aber noch nicht endgültig ausgeglichen, da das übrige Personal sonst vollauf beschäftigt war. Im übrigen bedurfte man der Koordinaten dieser Punkte für Katastervermessungszwecke bisher nicht, für andere Zwecke dagegen

genügen die vorläufig ermittelten Koordinaten vollständig. Im Berichtsjahre wurden sämtliche im Strassengebiete gelegenen trigonometrischen Punkte versichert, in der Art, dass man auf der andern Strassenseite in möglichst gesicherter Lage, eine gusseiserne Röhre mit Versicherungsschacht anbrachte und die zur Bestimmung der genauen Koordinaten erforderlichen Seiten- und Winkelmessungen vornahm. Sollte ein trigonometrischer Punkt ohne Vorwissen des Vermessungsamtes durch Angraben infolge Legung einer Gas-, Wasser-, Telephon- oder Elektrizitätsleitung in seiner Lage verändert werden, so stehen noch die genauen Koordinaten des Versicherungspunktes zur Verfügung, so dass alle Gewähr geboten ist dafür, dass die Punkte der Stadttriangulation, welche mit viel Aufwand an Zeit und Geld durchgeführt worden ist, erhalten bleiben.

Vermessung der ehemaligen Gemeinde Wipkingen. In den Wintermonaten wurden die Handrisse des 1895 aufgenommenen Teiles vervielfältigt und die Pläne über das betreffende Gebiet gezeichnet. Hiebtrug man die Punkte des Plannetzes und die Koordinaten der Polygonpunkte mit dem Koordinatographen gleichzeitig auf und für die Detailaufnahmen bediente man sich eines Auftragsinstrumentes, des sog. kleinen Koordinatographen. Bei Anwendung dieser Methode zeigt sich der Vorteil, dass sämtliche Punkte des Planbildes (Netz-, Polygon- und Grenzpunkte) mit der gleichen Genauigkeit aufgetragen werden. Im Frühjahr wurde das noch fehlende Waldgebiet aufgenommen und das gesetzlich geforderte Plandoppel (Notariats- oder Grundplan) erstellt.

Schon in frühern Berichten wurde erwähnt, dass die Vermessung des inneren Teiles des Baurayons von der Gemeinde Wipkingen am 7. April 1891 an Geometer Pfändler vergeben und dass der Vermessungsvertrag regierungsrätlich genehmigt worden sei. Die Aufsicht über die Vermessung und die Verifikation der Operate war durch Vertrag und Regierungsbeschluss dem Kantonsverifikator überbunden worden. Nachdem das Gesuch um Prüfung der Pfändler'schen Arbeiten beim Regierungsrate wiederholt gestellt worden war, verfügte die Direktion der öffentlichen Arbeiten am 10. März 1896, dass das städtische Vermessungsamt die erwähnte Verifikation vorzunehmen und darüber Bericht zu erstatten habe.

Die Bureauprüfung der Pläne begann am 2. Mai 1896. An Hand der Pfändler'schen Originalskizzen wurde die Planzeichnung untersucht; auf diese Arbeit wurden 12 Tage verwendet. Dabei zeigte sich neben andern Unterschieden namentlich eine grosse Zahl von Verschiebungen im Betrage von 30—100 cm. Das Ergebnis der Bureauprüfung lässt sich dahin zusammenfassen, dass von den erwähnten grösseren Fehlern abgesehen, die Pfändler'schen Pläne im allgemeinen den Anforderungen der Konkordatsinstruktion vom Jahre 1874 genügen könnten, nicht aber den bedeutend verschärften Bestimmungen der Konkordatsinstruktion vom Jahre 1891, welche überall,

auch bei der Vermessung von Landgemeinden, zur Anwendung kommt. Bei den hohen Landpreisen Zürichs, welche sich seit dem Vertragsabschlusse vielleicht um das Dreifache und mehr gesteigert haben, ist eine zuverlässige, scharfe Flächenberechnung bei Katastervermessungen im Stadtgebiete durchaus notwendig. Die Pfändler'schen Pläne aber können nicht als Unterlage für eine brauchbare Flächenberechnung dienen.

Die Vergleichung der Pläne mit dem Zustand auf dem Felde ergab, dass viele Polygonpunkte entweder gar nicht oder ungenügend vermarkt waren; die Vermarkung der Strassengrenzen war völlig unzureichend und neu durchzuführen. Die Prüfung der Vermarkung der Eigentumsgrenzen ergab, dass mindestens 50 % der Marksteine entweder schief standen oder am Boden lagen. Eine gründliche Ergänzung der Vermarkung der Privatgrenzen unter Beizug der Eigentümer war daher dringend geboten. Es ist auch noch hervorzuheben, dass die Scheidemauern zusammengebauter Häuser weder festgestellt und vermarkt, noch aufgenommen worden waren. Unter den obwaltenden Umständen wurde die Verifikation nicht weiter ausgedehnt.

Das Vermessungsamt gab der Bereinigungskommission Kenntnis von der Sachlage und beantragte, es sei eine gründliche Nachschau der Vermarkung der Strassen- und Eigentumsgrenzen mit Beizug der Eigentümer und nachher eine Neuaufnahme vorzunehmen; dies wurde am 1. September beschlossen und hievon der Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Beifügung des Verifikationsergebnisses Kenntnis gegeben. Dem Gesagten ist noch beizufügen, dass die politische Gemeinde und nicht die Versammlung der Grundbesitzer die Vermessung beschlossen hatte, deshalb fehlte die gesetzliche Grundlage, und es konnten die Grundeigentümer nicht zur ordnungsgemässen Versteinung der Grundstücke gehalten werden. Auch ist dem regierungsrätlich genehmigten Vermessungsvertrage das Konkordatsreglement vom Jahr 1874 zu Grunde gelegt, obwohl bereits das neue Reglement bestand, welches Genauigkeitsforderungen enthält, die den gemachten Fortschritten in der Vermessungstechnik entsprechen.

Die Vermarkung des öffentlichen Grundes erforderte in der Folge 167 neue Marksteine, die ergänzende Vermarkung der Privatgrundstücke 104 neue Steine, nebstdem mussten viele der vorhandenen Marken entweder aufgestellt oder tiefer gesetzt und 140 Polygonpunkte neu bestimmt und versichert werden. Die Detailaufnahme wurde im Dezember beendet, und es schloss sich derselben sofort die Vervielfältigung der Handrisse und das Auftragen der Pläne an; auch die Flächenberechnung der Grundstücke wurde nach Kräften gefördert. Das Vermessungswerk dürfte bis Mitte 1897 seitens des Vermessungsamtes zur Anlobung fertiggestellt sein. Die Detailaufnahmen von Wipkingen sind in 76 Originalfeldhandrissen im Formate von 50/70 cm je nach dem Grade der Parzellierung im Masstabe von 1 : 250, 1 : 500 oder 1 : 1000 aufgezeichnet.

Vermessung der ehemaligen Gemeinde Oberstrass. Im Berichtsjahre wurde die Detailaufnahme fortgesetzt und beendet mit Ausnahme der Waldungen. Über die Messungen liegen 78 Originalhandrisse im Formate von 50/70 cm vor, welche je nach dem Parzellierungsgrade im Masstabe von 1 : 250, 1 : 500 oder 1 : 1000 gezeichnet sind. Während des Winters wurde mit der Vervielfältigung der Handrisse, teils auf autographischem, teils auf heliographischem Wege begonnen.

Vermessung der ehemaligen Gemeinde Hottingen. Der letzte Geschäftsbericht erwähnt, dass die Bereinigungskommission an den Regierungsrat das Gesuch stellte, die Forderung einer fünffachen Anfertigung der Pläne nach einer neuen Blatteinteilung fallen zu lassen. Dem Gesuche wurde von der Direktion der öffentlichen Arbeiten am 10. März 1896 insofern entsprochen, dass für die Zahl der anzufertigenden Pläne die gesetzlich geltenden Bestimmungen zur Anwendung kommen sollten; hinsichtlich der Bearbeitung einer neuen Blatteinteilung für Hottingen wurde die Verständigung mit dem Kantonsgeometer vorbehalten. Im Verlaufe der langen Verhandlungen wurden hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Vermessungsoperate so ungünstige Erfahrungen gemacht, dass das Vermessungsamt auf der gegebenen Grundlage die Verantwortlichkeit für die weitem Arbeiten bis zur Anlobung mit Rücksicht auf die Forderung des Regierungsbeschlusses vom 30. Mai 1895 (derselbe enthält die Bestimmung, dass mangelhafte, ungenaue und unschöne Arbeiten zurückgewiesen werden müssten) nicht glauben zu können.

Die Bereinigungskommission beschloss daher am 7. April 1896 von einer Anlobung der Vermessungsoperate durch die Grundeigentümer mit Rücksicht auf die den Operaten anhaftenden Fehler abzusehen und das Vermessungsamt erhielt den Auftrag, die Pläne nachführen zu lassen, soweit dies für Bauzwecke und als Grundlage für die Übersichtspläne notwendig ist, im übrigen aber der Bereinigungskommission Antrag betreffend Anhandnahme einer Neuvermessung zu stellen auf den Zeitpunkt, in welchem die Vermessungen über Stadtteile, wo noch keine Pläne vorhanden sind, durchgeführt sein werden. Die Planrevision und Nachführung hat noch im Berichtsjahre stattgefunden.

Vermessung der ehemaligen Gemeinde Hirslanden. Die schon Ende 1895 angefangene Vermarkung der Privateigentumsgrenzen wurde im Berichtsjahre während des Frühjahres und Herbstes in gleicher Weise fortgesetzt und ist auch bis auf das eigentliche, dichter überbaute Ortsgebiet beendet; bei der starken Parzellierung, namentlich des äusseren Teiles, nahm diese Arbeit viel Zeit in Anspruch. Grenzabtauschungen konnten nur wenige erzielt werden, da die Grundeigentümer bei dem mangelhaften Strassennetze keinen besonderen Wert darauf legten. Im fernern wurde das Polygonnetz über das dem Baugesetze unterstellte Gebiet, d. h. das ganze Gemeindegebiet ausgenommen, die Korporationswaldung Hirslanderberg abgesteckt und vermarkt. Es sind im ganzen 1050 Polygonpunkte versichert worden, in öffentlichen Strassen

durch gusseiserne Röhren mit Versicherungsschacht, im Felde durch Granitsteine von 80 cm Länge mit eingelassenem Gasrohr. Im Spätherbst wurde auch noch mit der Messung der Polygonseiten und Polygonwinkel begonnen, um für die Detailaufnahme die nötige Grundlage zu schaffen.

c) Nivellement.

Das Nivellementsnetz von 1894 wurde im Berichtsjahre dem Vorücken des Baurayons entsprechend erweitert über die höher gelegenen Teile der Quartiere Wipkingen, Oberstrass, Hottingen, Hirslanden und Riesbach; auch im Kreise II, wo bisher nur eine beschränkte Zahl von Fixpunkten festgelegt worden war, wurde ein dichteres Netz gelegt. Die Versicherung der Punkte fand in gewohnter Weise statt, im bebauten Teile durch gusseiserne Bolzen an Häusersockeln, im freien Felde durch Granitsteine von 1 m Länge, welche 20—30 cm unter die Erdoberfläche auf eine zirka 30 cm. dicke Betonunterlage gestellt und rings mit einer Betonschicht umgeben worden sind. In den Stein wurde statt eines gusseisernen Bolzens ein Bronzebolzen eingegossen und derselbe mittelst eines gusseisernen Schachtes vor Beschädigung geschützt. Das Nivellementsnetz ist vom Vermessungsamt auf dem Felde abgesteckt worden; die Punktversicherung fand durch das Tiefbauamt statt. Das Nivellement selbst kam im Berichtsjahre nicht mehr zur Ausführung.

d) Übersichtspläne.

Das Vermessungsamt war im Berichtsjahre in der Bearbeitung der Übersichtspläne etwas gehemmt, indem anfangs nur das Planmaterial für die Blätter X (Aussersihl-Wipkingen) und VIII (Enge-Wiedikon) zur Verfügung stand. Diese beiden Blätter wurden im Mai bzw. Juni dem Lithographen zum Stich übergeben. Nachdem dann die Nachführungsarbeiten in Riesbach, Hottingen, Hirslanden und Wollishofen mit möglichster Beschleunigung durchgeführt waren, konnte im Oktober die Bearbeitung der Übersichtspläne XIII (Wollishofen) und XVII (Riesbach-Hirslanden) begonnen werden. Das erstere Blatt wurde Ende Oktober, das letztere Mitte Dezember dem Lithographen zum Stich übergeben. Einem von verschiedenen Bautechnikern geäußerten Wunsche gemäss sind in beiden Blättern die Meereshöhen der Strassenkreuzungen eingetragen, und es wird dies nun auch bei den übrigen Blättern der Fall sein. Die Bearbeitung des Übersichtsplanes im Massstabe von 1 : 2500 dürfte jetzt keine Unterbrechung mehr erleiden.



III. Hochbauamt I.

a) Gebäudeunterhalt.

Gebäude der allgemeinen Verwaltung. Der ordentliche Unterhalt der Verwaltungsgebäude und der Privathäuser im städtischen Besitze erfordert alljährlich eine Reihe von Arbeiten; eine Zusammenstellung derselben wird dem Wunsche der Rechnungsprüfungskommission gemäss von nun an der Rechnungsübersicht beigegeben werden und kann daher im Geschäftsberichte wegfallen. Neben dem Unterhalte erweisen sich aber auch Verbesserungen an Gebäuden und Mobiliar, sowie neue Einrichtungen zufolge Änderungen in der Benutzung oft als notwendig. Es ist in dieser Beziehung folgendes zu erwähnen:

Im Hochbauamte I (Stadthaus) wurde die elektrische Beleuchtung und eine telephonische Verbindung mit dem Tiefbauamte erstellt. Die früheren Schullokalitäten im Fraumünsteramt sind für die Bureaux des Tiefbauamtes und des Strasseninspektorates mit elektrischer Beleuchtung hergerichtet worden. Das Wertschriftenarchiv wurde in den Kellerräumen untergebracht.

Der bisher von der Eidgenössischen Bank inne gehabte II. Stock von Bahnhofstrasse 15 ist auch noch mietweise erworben worden, um darin das Waisenamt, welches im Sihlamsgebäude dem Bezirksgerichte weichen musste, unterzubringen. Zu diesem Zwecke sind einige bauliche Veränderungen vorgenommen, die Küche in ein Wartezimmer umgeändert und die meisten Zimmer in stand gestellt wurden.

Die Bureaux des Vermessungsamtes mussten erweitert werden, was durch Einbeziehung der über dem Spritzenlokal gelegenen fünf Arbeiterwohnungen erreicht wurde. Es sind gewonnen zwei grosse Zeichenbureaux und ein Zimmer für die Kanzlei, ferner zwei Küchen als Raum für die Messgehülfen; die hinterste Wohnung dient dem Abwart. Dazu kam der Ausbau der sämtlichen Lokale mit der elektrischen Beleuchtungseinrichtung.

Nachdem die früher von Seifenfabrikant Steinfels beworbene Liegenschaft «im Rohr» am Sihlquai von diesem auf 1. Oktober 1895 gekündigt war, wurde sie wieder zur Verpachtung eventuell zum Verkaufe ausgeschrieben. Zur selben Zeit benötigte das Gesundheitswesen grössere Räumlichkeiten für Absonderungszwecke und da die Gebäulichkeiten nicht in der gewünschten Weise verpachtet, bzw. verkauft werden konnten, so wurde das ehemalige Fabrikgebäude für die genannten Zwecke ausgebaut. Im Erdgeschoss des südlichen Flügels ist die Küche mit Anrichtraum und Waschküche, ein Wartezimmer und ein Badezimmer eingerichtet worden. Die frühere Siederei dient als Wagenremise. Im I. Stock wurde der grosse Saal in 18 neue

Zimmer abgeteilt, welche zusammen 70, im Notfalle 100 Betten fassen. Um einen sachgemässen geordneten Betrieb zu ermöglichen, war eine zweite Abortanlage notwendig und mussten im Dachboden zwei Speisesäle eingerichtet werden. Die ehemaligen Bureaux sind als Absonderungszimmer und die Dachräume als Wohnung für den Abwart in stand gestellt worden.

Die beiden in der städtischen Materialverwaltung und hinter dem Scheibenstande im Sihlhölzli aufbewahrten Krankenbaracken wurden im Berichtsjahre einer Nachschau unterzogen, d. h. im Gerippe aufgeschlagen und die nötigen baulichen Ergänzungen daran vorgenommen.

Gebäude des Schulwesens. Es liegt in der Natur der Dinge, dass bei der steten und weitgehenden Benutzung der Schul- und Turnlokalitäten auch eine bedeutende Abnützung der einzelnen Teile mit Inbegriff der Heizungseinrichtungen erfolgt. Nichts wäre verkehrter als im geordneten Unterhalte dieser Gebäude ausserordentliche Sparsamkeit beobachten zu wollen. Einmal weckt eine sachgemässe Umgebung in den Schulräumen den Sinn für Ordnung bei der Jugend und ferner weiss man ja aus Erfahrung, dass aufgeschobene dringliche Reparaturen später oft recht teuer zu stehen kommen. Im Berichtsjahre sind abgesehen von der Erneuerung und Wiederinstandstellung der gewöhnlichen Abnutzungen und der ordentlichen Reparaturen folgende besondere Arbeiten zur Ausführung gelangt:

Im Lintheserschulhause wurde die elektrische Beleuchtung eingeführt, in den Schulhäusern an der Kilchbergstrasse, an der Zurlindenstrasse, an der Nordstrasse, an der Hochstrasse (A), in der Turnhalle daselbst sowie im Schulhause an der Freien Strasse die Gasbeleuchtung erstellt.

Das Schullokal an der Hohlstrasse Nr. 119 (ehemaliges Evakuationslokal) musste, um für Schulzwecke benutzt werden zu können, gänzlich umgebaut werden.

Im Schulhause an der Neumünsterstrasse veranlasste der Bericht des Inspektors des schweiz. Dampfkesselbesitzervereins über die mangelhafte Beschaffenheit des in diesem Gebäude befindlichen Dampfkessels die Beseitigung desselben und die Erstellung eines neuen Kessels durch die Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Dem Hochbauamte I liegt auch die Besorgung der Schulgärten, Anlagen und Turnplätze ob.

Miete von Amtsräumen. Die Inaussichtnahme des Ausbaues des Fraumünsterareales machte auch im Berichtsjahre die Miete einer Anzahl von Amtslokalen und deren bauliche Einrichtung notwendig. Für die eigentliche Verwaltung wurden an Amtsräumen gemietet: der erste Stock des Zunfthauses zur Meise für das Steuerwesen und ein Teil des oberen Stockwerkes im neuen Postgebäude, welcher vom Hochbauamte I bezogen werden wird, behufs Erweiterung der Räume für das Finanzwesen im Stadthause. Für Schullokalitäten wurden in

Miete genommen grössere Räume in der ehemals Escher Wyss'schen Fabrik an der Stampfenbachstrasse, an der Eisgasse im Kreise III, und an der Pfalzgasse im Kreise I. Für Zwecke der Polizei (Feuerwehr) sind als Mietobjekte neu erworben worden ein Magazin an der Birmensdorferstrasse und ein solches im hintern Tiefenhof Kreis I.

b) Neubauten.

Schulhaus an der Langstrasse. Am 11. April 1896 wurde der vom Hochbauamte I ausgearbeiteten Planvorlage für den Um- und Aufbau des Schulhauses an der Langstrasse vom Grossen Stadtrate die Genehmigung erteilt. Nach erfolgter Ausschreibung fand die Vergabung der hauptsächlichsten Arbeiten folgendermassen statt:

Maurer- und Zimmerarbeiten an Mosheer und Cramer in Zürich; Granitarbeiten an Gebr. Sassella in Zürich II; Glaserarbeiten an Denninger in Zürich III, Schmidt in Zürich I, Blind in Oberrieden; Parkettarbeiten an die Parketteriefabrik Interlaken; Abtrittanlagen an Passavant-Iselin in Basel; Schreinerarbeiten an Th. Hinnen in Zürich V, Heizung an Gebrüder Lincke in Zürich I; Schlosserarbeiten an Färber & Rubli in Zürich III. Den 1. Juni wurden die inneren Abbrucharbeiten, der Abbruch des Abtrittanbaues und des Dachstuhles begonnen. Den 26. Juni waren diese Arbeiten soweit vorgerückt, dass mit den Fundamenten für den Abtrittanbau begonnen werden konnte; auch die inneren Arbeiten wurden zugleich gefördert, so dass das ganze Gebäude trotz vielen Regenwetters den 21. August wieder aufgerichtet werden konnte. Beim Abbruche bestätigte sich die schon vorher gemachte Wahrnehmung, dass man es hier mit nicht ganz sachgemässen Konstruktionen zu tun hatte. Die die Unterzüge tragenden Zwischenwände waren aus Fachwerk erstellt und ein Teil der Balkenlagen bestand aus Bolenbrettern. Natürlich wurden diese mangelhaften Bauteile durch massive Wände und Balken ersetzt. Über das Hauptgebäude war zum Schutz des Innern ein Notdach erstellt worden. Um den Bezug des Erdgeschosses und des I. Stockes auf das Wintersemester zu ermöglichen, musste auf eine rasche Ausführung der Arbeiten durchweg gedrungen werden. Die genannten Lokale waren am 26. Oktober bezugsbereit, ebenso die dazu nötigen Aborte. Am 28. November wurde der II. Stock bezogen. Die Ausbauarbeiten im neuen Stockwerke durften nicht so rasch befördert werden, indem das Mauerwerk noch nicht genügend ausgetrocknet war. Die Heizungsanlage war bis Ende Dezember soweit erstellt, dass in allen Räumen geheizt werden konnte, wodurch das Austrocknen im Innern befördert wurde. Die Fertigstellung der Badeeinrichtung und des Äussern des Gebäudes fällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

Schulhaus an der Klingenstrasse. Den 27. Juni 1896 wurden die vom Hochbauamte I angefertigten Pläne samt Kostenvoranschlag für das neue Schulhaus nebst Turnhalle dem Grossen Stadtrate vorgelegt

und genehmigt. Nach erfolgter Ausschreibung der in Betracht fallenden Arbeiten wurden dieselben an folgende Unternehmer vergeben:

Grab- und Maurerarbeiten an Mosheer & Cramer in Zürich, Granitarbeiten an Antonini in Wassen und Gebr. Sassella in Zürich II, die übrige Steinhauerarbeit an die gemeinsamen Übernehmer: Schenker, Hoppeler & Gisel sowie an Widmer; ein kleiner Teil, der in Sandstein nicht leicht hätte erstellt werden können, an die Zürcher Kunststeinfabrik; die T-Balkenlieferung an Bär & Cie Zürich I und die Kalksteinlieferung an die Lägersteinbruchgesellschaft in Dielsdorf. Im fernern wurde die Zentralheizung (Dampfniederdruck) an die Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur übertragen. Die Turnhalle soll von derselben Heizung aus bedient werden. Die Grabarbeiten zum Schulgebäude begannen im September; in diesem Monate schon sind die Fundamente betonirt und auch bald darauf das Kellergemäuer erstellt worden. Den 9. Oktober wurden die ersten Sockelstücke versetzt, Ende November die Sockelarbeiten vollendet, alsdann die Mauern in schützender Weise abgedeckt und die Arbeit eingestellt.

Erweiterungsbauten der Materialverwaltung. Nachdem am Schlusse des Jahres 1895 die Arbeiten für den innern Ausbau vergeben worden waren, begünstigte der in der Hauptsache milde Winter die beinahe ununterbrochene Weiterführung der Arbeiten. Es ermöglichte dies die Vollendung des Baues bis zum Monate Mai, in welchem Zeitpunkte der Bezug der neuen Lokalitäten durch die Materialverwaltung stattfand. In den Gebäulichkeiten derselben Verwaltung wurden noch folgende bauliche Einrichtungen getroffen: im Wohnhause die Erstellung von zwei Zimmern im Aufbau und eines Baderaumes im Erdgeschosse; im südlichen Materialschuppen ein Magazin für die Feuerwehr mit direkter Zufahrt von der Limmatstrasse her.

Badanstalt im Wasserwerkkanal. Der günstigen Witterung im Winter 1895/96 wegen konnte die Pfählung für den Unterbau der Badanstalt ohne Unterbrechung vollendet werden. Weniger günstig gestaltete sich die Zusammensetzung der Eisenkonstruktion, indem durch das eingetretene Hochwasser diese Arbeit stark verzögert wurde. Unterdessen war die Zimmer- und Schreinerarbeit der Firma Hirzel-Koch in Zürich V vergeben worden, aber die nasskalte Witterung verzögerte auch hier die rasche Weiterführung. Die Spenglerarbeiten lieferte Feldmann im Kreise III und die Schieferdeckung besorgten Bauert & Lüthi ebenfalls im Kreise III. Die Eröffnung der Badanstalt fand unter starkem Andrange am 13. Juli statt, und der Besuch war bis in die Herbsttage ein sehr grosser. Die gänzliche Fertigstellung der Anstalt fällt in das Jahr 1897.

Öffentliche Pissoire. Gestützt auf den bestehenden Vertrag mit Herrn Ingenieur Ernst betreffend Bau und Betrieb von Pissoiren wurden mit letzterem für eine Anzahl neuer Einrichtungen die Plätze bestimmt und die Pläne vereinbart. An folgenden Stellen sind im

Berichtsjahre neue Pissoire erstellt worden: Kreuzplatz, Badenerstrasse, Kreisgebäude II, Polytechnikum, Rigistrasse, Langstrasse, Römerhof, Beckenhofstrasse, Zentralfriedhof.

Tonhalleareal. Für das durch den Abbruch der alten Tonhalle freigewordene Areal wurde, nachdem die Baulinien am Bellevueplatz, längs der Tonhallestrasse und am Utoquai näher festgesetzt waren, gestützt auf bereits früher gemachte Studien ein definitives Projekt für die Überbauung bzw. Einteilung des Areales entworfen und hiezu die nötigen Verkaufsbedingungen aufgestellt. Nachdem die Vorlage die Zustimmung des Baukollegiums erhalten hatte, ist jedoch die Angelegenheit infolge einer Eingabe der Kunstgesellschaft betreffend Überlassung eines Teiles des Tonhalleareals zur Errichtung eines Kunstgebäudes in ein neues Stadium getreten.

Friedhöfe. Friedhof Realp. Ausser den schon erwähnten Entwässerungsarbeiten wurde das Gärtnerhaus umgebaut und vergrössert, so dass nun neben dem Magazin für die Gerätschaften noch ein kleines Bureau vorhanden ist.

Friedhof Manegg. Für das Areal der neuen Friedhofanlage des Kreises II auf der Letzi wurde ein Gesamtprojekt aufgestellt. Da das Gelände ausserordentliche Verschiedenheiten im Niveau aufwies, so ist von einer geradlinigen Anlage nach italienischem Gartensystem abgesehen und der Charakter einer englischen Anlage gewählt worden. Die Vorlage wurde am 29. Mai vom Grossen Stadtrate genehmigt und dann im Laufe des Sommers noch ein für mehrere Jahre ausreichendes Stück in der östlichen Ecke als Ersatz für den Friedhof Wollishofen in betriebsfähigen Stand gestellt. Es wurde hiebei die Entwässerung durchgeführt, die Wasserversorgung in das Grundstück gelegt und für Unterbringung von Leichen, für das Gärtnereigeschirr sowie für Anlage eines Abortes ein Häuschen erstellt. Die Einzäunung des einstweilen im Betrieb sich befindenden Teilstückes ist vorübergehend in Holz erstellt, sie wird bei einer späteren Vergrösserung des Friedhofes einer solchen in Stein oder Eisen zu weichen haben.

Friedhof Nordheim. Über das beim Käferholz in Aussicht genommene Areal für einen Friedhof des Kreises IV wurde ein Projekt samt Kostenvoranschlag aufgestellt und noch im Berichtsjahre dem Grossen Stadtrate vorgelegt.

Leichenhaus Sihlfeld A. Das Projekt für ein Leichenhaus im Friedhofe Sihlfeld A wurde bearbeitet und samt Kostenvoranschlag ebenfalls dem Grossen Stadtrate zur Genehmigung vorgelegt.

c) Promenadenwesen.

Wenn auch im allgemeinen das Jahr 1896 in Bezug auf Witterung zu den ungünstigen gezählt wird, so war doch die etwas nasse Witterung, die auf den trockenen Winter 1895/96 folgte, für die Anlagen von

günstigem Einflusse. Den Alpenquai-Anlagen, die immer noch der Bodenverbesserung bedürftig sind, wurde dadurch etwas nach- und aufgeholfen, dass von der Baustelle des Schulhauses an der Lavaterstrasse her der durch Abgrabung erhältliche Humus, zirka 800 Fuder, für diese Rasenplätze verwendet wurden, was für das Wachstum der Bäume und Pflanzen von sehr guter Wirkung war. Die Strandpflanzung am Utoquai von der Lindenstrasse bis zum Zürichhorn konnte zu Ende geführt werden; der günstige Winter ermöglichte das Versetzen von Findlingen und die Durchführung der gröberen Erdarbeiten, so dass dann die Anpflanzungen im Verlaufe des Sommers vorgenommen werden konnten. Die beiden Anlagen an der St. Moritzstrasse und Turnerstrasse, letztere als künftiger Spielplatz, wurden vollendet. An der Ecke der alten und neuen Beckenhofstrasse und bei Einmündung der Rigistrasse sind kleinere Anlagen mit Ruhebänken erstellt worden. Die kleine Anlage im Sihlhaldenquartier wurde etwas besser bepflanzt, d. h. mit Bäumen und Gesträuchern versehen.

Öffentliche Konzerte sind in Verbindung mit der Verkehrskommission 15 veranstaltet worden. Da die Platzpromenade noch nicht benutzt werden konnte, wurden sämtliche Konzerte in der Stadthausanlage abgehalten und dieselbe zu dem Zwecke in Hinsicht auf Plätze für das Publikum etwas erweitert.

Die Schwanenkolonie hat sich durch Brut um 4 Stück weisse und 2 Stück schwarzhalige Schwäne vermehrt; es wurden aber wieder nach auswärts 6 Stück versandt, so dass der Bestand sich tatsächlich nicht veränderte.

Das Eisfeld im Sihlhölzli ist im Januar während 13, im Februar während 10 Tagen benutzt worden. Die Herrichtung und Instandstellung kosteten Fr. 1334.40; dagegen sind an Einnahmen zu verzeichnen Fr. 1804.75.

d) Baupolizei.

Im Berichtsjahre sind 871 Baugesuche eingereicht worden (im Jahre 1895 : 1004), wovon 623 mit und 248 ohne öffentliche Ausschreibung zur Behandlung kamen. Die Bauprojekte verteilen sich auf die 5 Kreise wie folgt:

Kreis:	I	II	III	IV	V
	109	119	332	127	184

836 dieser Gesuche sind durch Bescheid erledigt worden. Hiezu kommen 156 Projekte, welche zum Teil im vorigen Jahre nicht mehr erledigt werden konnten und zum Teil als Baugesuche der früheren Jahre in abgeänderter Form neu eingereicht worden sind. Für 268 Baugesuche wurde die Bewilligung versagt (im vorigen Jahre für 319). Hievon sind 98 Projekte teils infolge vorgenommener Änderung der Pläne oder begründet erklärter Rekurse, teils in Anwendung von § 149 des Baugesetzes durch den Regierungsrat nachträglich genehmigt worden.

Bei 119 Baugesuchen musste die Abweisung erfolgen, weil für die betreffende Gegend noch kein genehmigter Bebauungs- oder Quartierplan vorlag. Für 99 Eingaben lag der Abweisungsgrund in der unrichtigen Stellung des Bauobjektes, indem die gesetzlichen Abstände von der Nachbargrenze, dem Nachbarhause und von Gebäuden auf dem nämlichen Grundstücke fehlten, oder weil die Überbauung eine zu dichte geworden wäre. 10 Projekte überschritten die den Baulinienabständen entsprechende Maximalhöhe. 12 Baugesuche mussten wegen mangelhafter Beleuchtung und 4 Baugesuche wegen mangelnder Höhe von bewohnbaren Räumen abgewiesen werden. Gegen die Bestimmungen über Riegelbauten verstießen 2 Projekte. 7 Gesuche kamen in Widerstreit mit bestehenden und projektierten Baulinien. Aus gesundheitspolizeilichen Gründen mussten 4 Projekte zurückgewiesen werden und 2 Gesuche genügten den Bestimmungen der Verordnung betreffend Wirtschaftslokalitäten nicht. 2 Projekte wurden abgewiesen wegen ungenügender Zufahrt und 2 wegen Beanspruchung der grösseren Bauhöhe an der schmälern Nebenstrasse auf mehr als 15 m Tiefe. Je 2 Gesuche mussten zurückgewiesen werden, weil sie mehr als 5 Stockwerke enthielten und weil sie gegen die Bestimmungen über die Brandmauern verstießen. Bei einem Bauprojekte war der seitliche Abstand des Balkons von der Nachbargrenze nicht vorhanden.

In 66 Fällen von Bauverweigerung ist gegen den Beschluss der Bausektion Einsprache erhoben worden. Durch vorgenommene Planänderung und infolge veränderter Sachlage konnten in 11 Fällen die betreffenden Baugesuche nachträglich bewilligt werden. Aus dem Berichte ist ersichtlich, wie vielen Projekten die Genehmigung versagt werden muss, die ganz augenscheinlich gegen die im Baugesetze festgestellten Masse mit Bezug auf Abstände und Höhen verstossen. Es ist hier ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es nicht in der Macht der Baupolizeibehörde liegt, die Anwendung solcher Bestimmungen zu umgehen oder für einzelne Fälle Ausnahmen zu gestatten. Die genaue Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch Bauherren und Architekten würde die mühevollen Arbeit der Organe der Baupolizei sehr erleichtern und die Zahl der abgelehnten Projekte wesentlich vermindern.

e) Gebäudeschätzungen, Mobiliarversicherung.

Die Gebäudeschätzung für die kantonale Brandversicherungsanstalt bezog sich auf 1405 Objekte. Abschätzungen von brandbeschädigten Gebäuden im Betrage von über Fr. 300 wurden in 10 Fällen vorgenommen. Für diese Arbeiten sind 135 Tage in Anspruch genommen worden. Die Verifikation des Ersatzes von Brandschäden erstreckte sich auf 45 Gebäude. Infolge Handänderung unter dem Assekuranzwert waren 10 Schätzungen nötig.

Das zu versichernde städtische Mobiliar ergab im Berichtsjahre eine Assekuranzsumme von Fr. 2,469,098, wovon Fr. 1,051,448 auf

die Schulen entfielen. Neue Versicherungsverträge wurden 7 abgeschlossen. Infolge Verschiebung und Zuwachs von Mobilien im Laufe des Berichtsjahres mussten 9 Polizen abgeändert, beziehungsweise erhöht werden. Die Spiegelglasversicherung erhielt Zuwachs durch eine neue Polize.

IV. Hochbauamt II.

Schweiz. Landesmuseum. Im innern Ausbau der Räume des Landesmuseums sind folgende Arbeiten zum Abschlusse gelangt:

Die Verwaltungsräume sowie die Abwartwohnung im Torturme sind vollendet worden, so dass die Direktion im November, der Abwart schon Ende März das Gebäude bezogen haben. Die alten Zimmereinrichtungen sind grösstenteils fertig erstellt worden, am Jahresschlusse waren nur noch die Fussbodenbeläge ausstehend. In der Hauptsache wurde auch der grosse Sammlungsraum im Erdgeschosse beendigt; es fehlen daselbst noch die Glasschränke, deren Anfertigung auf Grund einer Ausschreibung der Firma Kunzmann & Cie. in St. Gallen übertragen wurde.

Unvollendet sind noch die grosse Waffenhalle im I. Stock, sowie die beiden Kapellen und die Schatzkammer, letztere im Kellergeschoss gelegen. In der Waffenhalle sind die aus Backsteinrippen und Schwammsteinfüllung gemauerten Kreuzgewölbe von der Firma Gebrüder Berger in Zürich und Luzern ausgeführt worden. Die Spannweiten im Mittelschiff betragen 18 m, so dass die Anbringung eiserner Zugsanker geboten erschien. In diesem durch seine Verhältnisse hervorragenden Raume des Museums wurde die Bleiverglasung der Fenster von Glasmaler Wehrli erstellt. Im Mittelschiffe sind die von den Kantonen gestifteten Standesscheiben eingesetzt worden.

Das Landesmuseum wird sowohl in der Waffenhalle wie auch an den beiden Wänden des Eingangstores mit Freskogemälden geschmückt werden, ausserdem ist eine malerische Behandlung der 14 Felder unterhalb der grossen Rundbogenfenster des Mittelbaues in Glasmosaikmalerei in Aussicht genommen. Für diese Arbeiten ist seitens der eidgenössischen Kunstkommission ein Wettbewerb ausgeschrieben worden; die Ausführung übernimmt die Eidgenossenschaft.

Die Anlagen rings um das Gebäude mit zwei Wasserbecken und Anschluss an die Platzpromenade sind im Berichtsjahre bis auf die Bepflanzung zu Ende geführt worden. Der Eingang am Bahnhofquai ist bis nach Erledigung der anhängigen Fragen betreffend Bahnhofgebäude und Limmatbrücke in provisorischer Weise erstellt worden.

In Bauabteilung VIII (Gewerbemuseum) wurde der Dachstock für die Zwecke der Kunstgewerbeschule ausgebaut.

Sekundarschulhaus an der Lavaterstrasse. Nachdem die Pläne am 21. Dezember 1895 durch den Grossen Stadtrat genehmigt worden waren, ist mit den Erdarbeiten am 25. Januar 1896 durch den Unternehmer P. Cavadini in Zürich V begonnen worden. Gegen das Baugespann war Einsprache erfolgt, welche erst am 16. Juni zurückgezogen wurde. Es hatte dies eine grosse Verzögerung des Beginnes der eigentlichen Bauarbeiten zur Folge, ermöglichte aber anderseits die Aufstellung eines genauen Kostenvoranschlages. Hiebei erwies sich die früher veranschlagte Bausumme als zu klein. Der neue Kostenvoranschlag ergab eine Summe von Fr. 430,000 für Schulhaus, Turnhalle und Umgebungsarbeiten ohne Möblirung, trotzdem überall die sparsamste und billigste Art der Ausführung angenommen wurde. Die Krediterhöhung ist am 27. Juni durch den Grossen Stadtrat bewilligt worden.

Der Baugrund des Schulhauses besteht aus abwechselnden feinen Schichten Lehm und Schwemmsand mit einzelnen eingestreuten Kiesnestern. Ein Teil der Schichten führte ziemlich viel Wasser, welches durch eine bergwärts auf der West- und Südseite eingelegte Drainröhrenleitung abgefangen werden musste. Ausserdem veranlassten teilweise Ungleichmässigkeiten des Baugrundes die Verstärkung der Betonfundamente durch Einlegung von alten Eisenbahnschienen.

Die Maurerarbeiten wurden vergeben an O. von Tobel in Zürich II; die Eisenbalkenlieferung an Jul. Schoch & Cie. in Zürich I; die Steinhauerarbeiten in Granit an das Granitwerk Gurtnellen (A. G.) in Wetzikon, in Kalkstein an die Lägersteinbruchgesellschaft Regensberg, in Sandstein an H. Ziegler in Zürich IV, Hoppeler & Gisel in Zürich V und Bryner & Osswald in Zürich V. Die Kanalisationsarbeiten an Lauffer & Franceschetti in Zürich III. Mit den Maurerarbeiten wurde im Juli begonnen und es sind dieselben, ungeachtet der Verzögerung und der fast beständig schlechten Witterung, im Sommer und Herbst doch so gefördert worden, dass der Dachstuhl des Schulhauses im November und Dezember aufgerichtet und das Gebäude, wenn auch teilweise nur provisorisch, eingedeckt werden konnte.

Die Zimmerarbeiten für das Schulhaus wurden an J. Kyburz in Zürich IV und für die Turnhalle an Paul Ulrich in Zürich II, die Spenglerarbeiten für Schulhaus und Turnhalle an J. Scherrer in Zürich II vergeben. Die Dacheindeckung wurde durch J. Hatt in Zürich II mit roten Ziegeln von Thayngen und Patent-Firstziegeln von J. Hilfiker in Kölliken hergestellt. Infolge der milden Witterung konnte in den Monaten November und Dezember fortgearbeitet werden. Der Bau der Turnhalle wurde im Berichtsjahre noch bis Oberkant Sockel ausgeführt.

Neues Stadthaus und Umbau des Fraumünsteramtes. Das im Jahre 1895 aufgestellte Bauprogramm ist nach erfolgter Neuorganisation einzelner Verwaltungsabteilungen im April des Berichtsjahres abgeändert und den neuen Bedürfnissen angepasst worden. Auf Grund des be-

richtigten Bauprogrammes wurden die Studien weiter geführt. Dieselben haben ergeben, dass der Ausbau des Fraumünsteramtes allein nicht genügt, um für alle Bedürfnisse Raum zu schaffen. Es wurde darum auch die Verwendung des im Plane betreffend die Quaianlagen für das Stadthaus in Aussicht genommenen Stadthausplatzes einlässlich geprüft. Die auf beide Bauplätze bezüglichen Entwürfe haben dem Stadtrate vorgelegen, und es sind von demselben die Grundzüge für die weitere Bearbeitung festgestellt worden. Die Vorlage der Pläne wird im Jahre 1897 erfolgen.

H. Bauwesen. Abteilung II.

~~~~~

Der Vorstand erliess 594 Verfügungen und 199 Weisungen an den Stadtrat; die Bausektion II fasste 85 Beschlüsse. Daneben leitete der Bauvorstand II die Expertenkommissionen für den Bau einer neuen Gasfabrik und für eine Wasserwerkanlage am Rhein; über die betreffenden Verhandlungen wurde je ein besonderes Protokoll geführt. Nach dem Rücktritte des Herrn Dr. Cramer als Bausekretär I wurde die Vertretung des Bauwesens I in Rechtssachen dem Bausekretär II übertragen.

Die II. Abteilung des Bauwesens umfasst das Strasseninspektorat, das Gaswerk, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Strassenbahnverwaltung und die Materialverwaltung. Die Sektion des Bauwesens II besteht aus dem Bauvorstande II als Vorsitzendem und den beiden andern Mitgliedern der Bausektion I. An Stelle des zurückgetretenen Herrn Rothenbach wurde Herr Albert Weiss zum Ingenieur des Gaswerkes gewählt, zum Adjunkten der Wasserversorgung Herr Heinrich Zollinger und zum Adjunkten der Strassenbahnverwaltung Herr Theophil Kuhn.

---

### I. Strasseninspektorat.

~~~~~

Geschäftsumfang. Bei Anlass der Ausscheidung des Geschäftskreises des Strasseninspektorates von dem einheitlichen Tiefbauamte überwies der Stadtrat zu Anfang des Berichtsjahres dem Strasseninspektorate, ausser dem eigentlichen Strassen- und Dolenunterhalte, folgende weitere Geschäfte zur Besorgung:

Von den 54 Warterabteilungen waren 3 sogenannte ussere, d. h. solche, in denen der Warter nur je an 3 Tagen in der Woche den Dienst besorgt.

Vorstehende Dienstenteilung wurde anfangs 1896 unverandert beibehalten und das Personal von den funf aufgehobenen Kreistiefbau-amtern ubernommen. Bald aber zeigte sich die Notwendigkeit, im Kreise III, Quartier Aussersihl, wegen allzu grosser Arbeitslast fur nur einen Strassenmeister, eine weitere Teilung vorzunehmen und war hiefur der Bahnkorper nach Altstetten die gegebene Trennungslinie. Gleichzeitig mussten im Kreise III 2 Warterabteilungen mehr errichtet und von den 3 ussern 2 mit standigem Personal versehen werden. Es bestanden demnach im Berichtsjahre: 9 Strassenmeisterbezirke, eingeteilt in: 56 Warterabteilungen, wovon 1 ussere und 55 innere Abteilungen. Die Strassenmeisterbezirke sind dann der Einfachheit wegen mit Buchstaben und die Strassenwarterabteilungen mit Zahlen von 1 bis 79 (mit einigen Lucken) bezeichnet worden.

Die Dienstenteilung fur das Jahr 1896 war demnach folgende:

Kreis	Strassenmeisterbezirk		Warterabteilungen	
	Bezeichnung	Umfasstes Gebiet	Zahl	Nummern
II	A	Enge, Wollishofen, Leimbach	9	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
III	C	Wiedikon	5	11, 12, 13, 21, 22
I	E	Kleine Stadt	6	27, 28, 29, 30, 31, 32
III	F	Aussersihl, westlich der Badenerlinie	6	33, 34, 38, 39, 40, 41
III	H	Industriequartier	3	35, 36, 37
IV	I	Oberstrass, Unterstrass, Wipkingen	7	42, 43, 44, 45, 46, 47, 48
V	L	Fluntern, Hottingen und oberer Teil v. Hirslanden	7	50, 51, 52, 53, 54, 57, 58
I	N	Grosse Stadt	6	61, 62, 63, 64, 65, 66
V	P	Riesbach und unterer Teil von Hirslanden	7	71, 72, 73, 74, 75, 76, 79
zusammen		Ganze Stadt	56	Hievon ist einzig Nr. 9 eine ussere Abteilung.

Jeder Warterabteilung steht ein Strassenwarter vor und jedem derselben sind nach Umfang der zu besorgenden Strassenstrecken und der Grosse des Verkehrs 1 bis 5 Hulsarbeiter fur den Strassenreinigungsdienst zugeteilt. Die 9 Strassenmeister bedurfen sodann einer gewissen Anzahl Leute fur Unterhalt und Reinigung der offentlichen

und der privaten Kanalisation, für Erstellen von Nebendolen und die unvermeidlichen kleinern Privatarbeiten, letztere natürlich gegen volle Kostenvergütung. Dazu kommt der Betrieb der städtischen Kiesgrube im Hard, sowie bis Jahresschluss die Besorgung der Petrol- und Neolinbeleuchtung, sowie eines Teils der Gasbeleuchtung, wofür auch eine Anzahl Arbeiter erforderlich waren.

Die Gesamtzahl des Personals war folgende :

Kreis	Am i. Januar	Am i. April	Am i. Juli	Am i. Oktober	Im Mittel:
I	92	103	115	94	98 Mann
II	38	39	52	44	43 „
III	135	164	174	150	156 „
IV	35	35	37	36	36 „
V	83	88	88	89	87 „
alle 5	383	429	466	413	420 Mann

Zum eigentlichen Strassenunterhalte fand folgendes Personal Verwendung :

Mann pro Strassenmeisterbezirk									Ganze Stadt
A II	C III	E I	F III	H III	I IV	L V	N I	P V	
23	24	32	36	12	25	21	31	28	232

oder für den Stadtkreis: I II III IV V ganze Stadt
 63 23 72 25 49 232 Mann.

Behufs Erleichterung der Kontrolle dieses zahlreichen, über das ganze weite Stadtgebiet in kleinen Gruppen verteilten Personals wurde dasselbe nummerirt und zwar erhielten die Strassenwärter neusilberne Nummern, von 1—79, entsprechend den in der Diensterteilung bereits erwähnten Wärterabteilungen, die Hilfsarbeiter jeder Gattung Messingblech-Nummern, von Nr. 100 an aufwärts mit verschiedenen Lücken bis zu Nr. 700. Diese auf dem Hute getragenen Nummern haben auch den Zweck, die Leute gegenüber dem Publikum zu kennzeichnen, da sie ja häufig, wenigstens ein Teil derselben, zu Arbeiten in Privatgebiet verwendet werden müssen.

Übernahme von Strassen. Es sind im Berichtsjahre folgende neue Strassen zum Unterhalte übernommen worden:

№	Zeitpunkt	Strassenname	Nähere Angaben	Länge		Fläche		
				m	ha	a	m ²	
1896								
1	5. Febr.	Erikastrasse . .	Seebahnstrasse bis Weststrasse . .	75	—	5	25	
2	26. März	Heinrichstrasse .	Langstrasse bis Quellenstrasse . . .	260	—	33	36	
3	27. »	Dolderstrasse . .	alt Dolder bis Waldhaus	223	—	17	99	
4	27. »	Ebelstrasse . . .	Kurhausstrasse bis Dolderstrasse . .	280	—	19	24	
5	27. »	Kurhausstrasse . .	Ebelstrasse bis Dolderstrasse . . .	226	—	14	30	
6	27. »	Pilatusstrasse . .	» » »	115	—	7	37	
7	27. »	Aurorastrasse . .	» » »	57	—	3	16	
8	27. »	Verbindungsstr..	Kurhausstrasse bis Ebelstrasse . . .	18	—	1	78	
9	10. Apr.	Tödistrasse . . .	Bleicherweg bis Brandschenkestrasse	233	—	24	10	
10	10. »	Gartenstrasse . .	Stockerstrasse bis Freigutstrasse . .	280	—	42	10	
11	10. »	Magnusstrasse . .	Rappengasse bis Sihlhallenstrasse . .	66	—	7	90	
12	20. »	Birmensdorferstr.	(südl. Trottoir) bis Stadtgrenze . . .	—	—	24	40	
13	5. Juni	Feldstrasse . . .	Hohlstrasse bis Badenerstrasse . . .	458	—	66	70	
14	8. Juli	Schienenegasse . .	Neufrankengasse bis N. O. B. . . .	35	—	2	24	
15	13. »	N. Beckenhofstr.	(östl. Trottoir) Sonne bis Spanweid .	—	—	12	—	
16	15. Sept.	Bergstrasse . . .	(Trottoir) Dolderstrasse bis Heuelstr.	—	—	3	80	
17	16. »	Bodmerstrasse . .	Mythenstrasse bis Eisenbahnstrasse .	86	—	6	90	
18	20. Okt.	Bäckerstrasse . .	Langstrasse bis Pflanzschulstrasse . .	352	—	78	46	
19	7. Nov.	Mattengasse . . .	Josephstrasse bis Zollstrasse	135	—	15	77	
20	7. »	Hönggerstrasse . .	(Trottoir) Dammstr. bis Röschiabach .	—	—	15	—	
21	25. »	Glasmalergasse . .	Bäckerstrasse bis Müllerstrasse . . .	55	—	6	43	
22	25. »	Müllerstrasse . . .	Ankerstrasse bis Hohlstrasse	78	—	8	78	
23	22. Dez.	Weinbergstrasse .	Leonhardplatz bis Leonhardsteig . .	200	—	32	—	
24	29. »	Schlossgasse . . .	(Trottoir) Schwendengasse b. Bühlstr.	—	—	5	84	
25	29. »	Bühlstrasse . . .	» Schlossgasse bis oberhalb neue Kirche Wiedikon	—	—	6	37	
26	29. »	Zweierstrasse . . .	» Schrennegasse b. Bühlstr.	—	—	1	68	
27	29. »	Liebeggstrasse . .	Schlossgasse bis 53 m südlich . . .	53	—	5	77	
Gesamt-Vermehrung im Jahre 1896				3285	4	68	69	

Die Ausdehnung des gesamten öffentlichen Strassennetzes ist, Richtigstellung gemäss dem noch nicht abgeschlossenen Strassenkataster vorbehalten, folgende:

Gesamtes öffentliches Strassennetz	Länge		Fläche		
	Km.	m	ha	a	m ²
Bestand am 31. Dezember 1895	243	146	208	95	97
Hinzugekommen im Laufe des Jahres 1896	3	285	4	68	69
Bestand am 31. Dezember 1896	246	431	213	64	66

Übernahme von Kanälen. Mit der Vermehrung des Strassennetzes hat auch das öffentliche Kanalnetz (Schmutzwasser- und Regenwasser-dolen) an Ausdehnung zugenommen, und zwar sind im Berichtsjahre folgende Kanäle zum Unterhalte übernommen worden:

№	Zeitpunkt	Schmutzwasser-Kanäle			Lichte Weite m	Länge	
		in der	von	bis		Km	m
1896							
1	5. Febr.	Erikastrasse . .	Seebahnstrasse bis Weststrasse . .	0,30	—	85	
2	26. März	Heinrichstrasse .	Langstrasse bis Quellenstrasse . .	0,45	—	255	
3	27. »	Dolderstrasse . .	Kurhausstrasse bis alter Dolder . .	0,45	—	245	
4	27. »	Ebelstrasse . .	Verbindungsstr. b. Dolder u. Überlauf	0,45	—	230	
5	27. »	Kurhausstrasse .	Dolderstrasse bis Verbindungsstrasse	0,30	—	20	
6	27. »	Pilatusstrasse .	Ebelstrasse bis Dolderstrasse . . .	0,30	—	170	
7	27. »	Aurorastrasse .	» » »	0,30	—	115	
8	27. »	Verbindungsstr.	Kurhausstrasse bis Ebelstrasse . .	0,30	—	60	
9	10. Apr.	Tödistrasse . .	Bleicherweg bis nicht ganz Brand- schenkestrasse	0,30	—	25	
10	10. »	Gartenstrasse .	Stockerstrasse bis Freigutstrasse . .	0,30	—	210	
11	10. »	Magnusstrasse .	Rappengasse bis Sihlhallenstrasse .	0,30	—	70	
12	10. »	Birmensdorferstr.	{ Westendstr. bis Talwiesenstrasse . .	($\frac{1,50}{1,00}$)	—	190	
			{ und bis 824 m gegen Stadtgrenze . .	($\frac{1,50}{1,00}$)	—	824	
			{ weiter gegen Albisrieden	90/60	—	90	
13	10. »	Talwiesenstrasse	Birmensdorferstr. bis Friesenbergstr.	1,50/1,0	—	209	
14	5. Juni	Feldstrasse . .	Hohlstrasse bis Badenerstrasse . .	0,45	—	490	
15	8. Juli	Schienengasse .	Neufrankengasse bis N. O. B. . . .	0,20	—	65	
16	16. Sept.	Bodmerstrasse .	Mythenstrasse bis Eisenbahnstrasse .	0,30	—	104	
17	20. Okt.	Bäckerstrasse .	{ Langstrasse bis Feldstrasse	0,45	—	285	
			{ Feldstrasse bis Pflanzschulstrasse .	0,30	—	80	
18	7. Nov.	Mattengasse . .	Josephstrasse bis Zollstrasse . . .	0,30	—	150	
19	7. »	Hönggerstrasse .	Dammstrasse bis Röschibach	($\frac{1,50}{0,80}$)	—	324	
20	7. »	Röschibach . .	Hönggerstrasse bis Limmat	($\frac{1,50}{1,00}$)	—	78	
21	25. »	Glasmalergasse .	Bäckerstrasse bis Müllerstrasse . .	0,30	—	60	
22	25. »	Müllerstrasse .	Ankerstrasse bis Hohlstrasse	0,45	—	70	
23	22. Dez.	Weinbergstrasse.	Leonhardsteig bis { alter Kanal zur Stampfenbachstr.	($\frac{1,50}{0,80}$)	—	95	
	22. »	»	unteres Stück bis Leonhardplatz . .	0,30	—	130	
24	29. »	Schlossgasse . .	Schwendengasse bis Liebeggstrasse .	0,45	—	120	
25	29. »	Bühlstrasse . .	Zweierstrasse bis oberhalb Kirche .	0,30	—	100	
26	29. »	Zweierstrasse .	Schrenngasse bis Bühlstrasse . . .	0,30	—	40	
27	29. »	Liebeggstrasse .	Schlossgasse bis Privatstrasse . . .	0,45	—	28	
28	1. Apr.	Lindenbach . .	Schaffhauserstr. bis Wasserwerkstr.	($\frac{1,50}{0,80}$)	—	400	
29	6. Okt.	Uetlibergstrasse .	Reservoir bis Bachtobelstrasse . . .	($\frac{1,50}{0,80}$)	—	490	
	6. »	»	Bachtobelstrasse bis Austrasse . . .	($\frac{1,50}{1,00}$)	—	370	
Übertrag:						6	487

№	Zeitpunkt	Schmutzwasser-Kanäle			Lichte Weite m	Länge	
		in der	von	bis		Km	m
	1896			Übertrag:		6	487
30	6. Okt.	Bachtobelstr. . .	Uetlibergstrasse	aufwärts	$\left(\begin{array}{c} 1,20 \\ 0,80 \end{array}\right)$	—	320
31	31. Dez.	Haldenstrasse . .	>	bis Liebeggstrasse	$\left(\begin{array}{c} 1,20 \\ 0,80 \end{array}\right)$	—	90
					0,45	—	60
32	26. Nov.	Mühlebachstr. . .	Münchhaldenstrasse	bis Rudolfstr. . .	$\left(\begin{array}{c} 0,90 \\ 0,80 \end{array}\right)$	—	225
33	26. Nov.	Rudolfstrasse . .	Mühlebachstrasse	bis Hornbach . . .	0,60	—	85
34	1. Apr.	Rieterstrasse . .	Kleine Verlängerung	gegen Utostr. . .	0,30	—	15
35	29. Sept.	Klosbach	oberhalb der Bergstrasse	$\left(\begin{array}{c} 1,20 \\ 0,80 \end{array}\right)$	—	120
36	7. Nov.	Näfgasse	Forchstrasse	bis Turnhalle . . .	0,30	—	60
37	1. Juli	Scheuchzerstr. .	Winterthurerstrasse	bis Riedtlistr. . .	0,45	—	310
Gesamt-Vermehrung im Jahre 1896						7	772

Die Länge des gesamten öffentlichen Kanalnetzes ist nun folgende:

Öffentliches Kanalnetz	Länge	
	Km	m
Bestand am 31. Dezember 1895	135	260
Hinzugekommen im Laufe des Jahres 1896	7	772
Bestand am 31. Dezember 1896	143	032

Km m

Länge des öffentlichen Strassennetzes 246 431

Die Länge der noch nicht kanalisirten öffentlichen Strassen beträgt demnach zirka 103

Die Anzahl der am Jahresschlusse 1896 vorhandenen Strassen und Plätze ist folgende: öffentliche Strassen 625, private Strassen 179, zusammen 804.

Strassenunterhalt. Neben den ständigen Reparaturen der chaussirten Strassen mit kleinen Mengen von reinerem Kies mussten im Berichtsjahre eine Anzahl von Strassen auf grössere Strecken oder ganz mit einer neuen Kiesdecke versehen werden. Die Bekiesung wurde meistens mit der Dampfwalze eingefahren. Die beiden Dampfwalzen waren deshalb auf den öffentlichen Strassen viel in Verwendung und zwar nach den Strassenmeisterbezirken verteilt wie folgt:

Strassenmeisterbezirk A C E F H I L N P Zus.
Walzentagschichten $84\frac{1}{2}$ $45\frac{3}{4}$ $28\frac{1}{2}$ $26\frac{1}{2}$ $21\frac{3}{4}$ $18\frac{1}{2}$ 7 $30\frac{3}{4}$ 14 $277\frac{1}{4}$

Während in frühern Jahren dem Kiese beim Walzen Strassenschlamm (Scharrete) als Bindemittel beigegeben wurde, ist im Berichtsjahre, gestützt auf die Beobachtung, dass sich in diesem Falle eben bald wieder ausserordentlich viel Staub oder Schlamm bildet, hievon gänzlich Umgang genommen worden, dagegen wurde, um die neue Kieslage besser mit der alten Fläche zu verbinden, letztere vor dem Aufbringen des neuen Kiesel leicht aufgepickelt. Es ist das ein Verfahren, das sich sehr empfiehlt und das auch in andern Städten vielfach angewendet wird, zum Teil sogar mit besondern Maschinen.

Im besondern ist zu bemerken, dass der hiesige Kies, sowohl der aus den Gruben im Hard als der aus der Sihl und der vom Obersee her bezogene, sehr viel weiches Material (Sandsteine u. a.) enthält, das beim Walzen sofort zu Sand zerdrückt wird, übrigens auch gewöhnlichen Lastfuhrwerken nicht widersteht. Dies ist die Ursache, dass je nach der Witterung die Staub- oder Kotbildung in unsern Strassen im allgemeinen ausserordentlich gross ist und sehr erhebliche Auslagen für das abzuführende Material (Schlamm und Staub) verursacht. Es rückt dies die Frage näher, ob nicht ein härteres Kiesmaterial wenigstens versuchsweise zu beschaffen sei.

Zum Strassenunterhalte wurden im Berichtsjahre im ganzen verwendet 34,076 m³ Schlagkies, Rundkies, Sand etc. und hiefür verausgabte 145,193 Fr. 55 Rp. Da nun das städtische öffentliche Strassennetz 246,431 m oder 2,136,466 m² misst, so ergibt sich in Bezug auf das ganze Strassennetz pro Einheit folgendes:

Einheit	Material	Auslagen
1 m Strassenlänge . .	$\frac{34076}{246431} = 0,138 \text{ m}^3$	$\frac{145193,55}{246431} = 0,59 \text{ Fr.}$
1 m ² Strassenfläche . .	$\frac{34076}{2136466} = 0,016 \text{ >}$	$\frac{145193,55}{2136466} = 0,068 \text{ >}$

Da man im allgemeinen mit Schlagkies besser fährt und eine schönere und widerstandsfähigere Fahrbahn erzielt als mit Rundkies, so wurden von jenem 12,016 m³ verwendet.

Die Kiesbeschaffung erfolgt zum grössten Teil aus privaten Kiesgruben im Hard und aus denen in Seebach, ein weiterer Teil wird von den Gruben am Obersee hergeführt, ein dritter Teil von der städtischen Grube im Hard, ein vierter Teil wird dem Sihlbett entnommen und der Restbedarf aus den vom städtischem Forstamte betriebenen kleinen Gruben im Adlisberg und Heuberibühl bezogen. Die Kieslieferungen aus den privaten Gruben und die Zufuhr des in der eigenen Grube oder im Sihlbett gewonnenen Kiesel aller Art sind, je für den Jahresbedarf, vertraglich geregelt. Das Quantum des durch eigenes Personal bearbeiteten Chaussierungsmateriales aller Art beträgt für das Jahr 1896 in der

städtischen Kiesgrube im Hard . . . 2470 m³,
in der Sihl an verschiedenen Stellen 1840 m³,

wovon am Jahresschlusse noch nicht verwendet waren 360 m³. Der Mittelpreis des gesamten Materiales stellt sich am Verwendungsorte auf Fr. 4.26 für den Kubikmeter.

Pflasterreparaturen. Im Berichtsjahre waren Pflasterreparaturen in grossem Umfange erforderlich, hauptsächlich verursacht durch Senkungen infolge der vielen Aufbrüche der städtischen Werke und der Telefonverwaltung, ferner auch, weil früher in sehr verkehrsreichen Strassen noch Sihlkiesel mit abgeschlagenem Haupt aber rundem Fusse zur Verwendung gelangten und solche Steine erfahrungsgemäss schwerem Verkehre nicht widerstehen. Da die Zahl der eigenen Pflästerer eine ungenügende war, wurden die Pflästerarbeiten kreis- und quartierweise an 7 verschiedene Unternehmer vergeben und für die Ausführung einheitliche Vorschriften aufgestellt. Es ist zu erwähnen, dass unbrauchbare, alte Pflastersteine ausnahmslos durch Bruchsteine von Weesen ersetzt wurden. Das Hauptgewicht ist darauf gelegt worden, die unerlässlichen Reparaturen zuerst auszuführen und das Bestehende in ordentlichem Zustande zu halten. Wie im Vorjahre ist allerdings den drei städtischen Werken und der Eidgenössischen Telefonverwaltung ein Teil dieser Reparaturen wieder verrechnet worden. Die Pferdebahn führte die Pflasterreparaturen im Geleiseraume selbst aus, jedoch in sehr mässigem Umfange, während solche Reparaturen an den beiden elektrisch betriebenen Tramlinien gegen Verrechnung durch städtisches Personal besorgt wurden. In der Badenerstrasse, beim Friedhofe Sihlfeld, ist eine kleine Strassenfläche versuchsweise mit Granit gepflästert worden. Sodann erwies sich in einer Reihe von Strassen das Richten der Trottoirrandsteine als notwendig. Die Gesamtfläche der im Berichtsjahre vorgenommenen Reparaturen an Pflästerungen aller Art beträgt:

Strassenmeisterbezirk	Pflaster-Reparaturen 1896							Länge der gerichteten Randsteine m	
	mit vorhandenen Steinen				mit neuen Steinen				zu- sammen m ²
	Schalen m ²	Übergänge m ²	Fahrbahn m ²	Holz m ²	Schalen m ²	Übergänge m ²	Fahrbahn m ²		
A	289	50	—	—	—	480	100	919	373
C	242	10	—	—	53	76	—	381	343
E	909	309	63	—	—	416	520	2217	1351
F	240	183	—	—	432	18	—	873	1210
H	165	22	—	—	—	—	—	187	240
I	188	53	10	—	108	—	—	359	623
L	292	54	56	—	389	172	27	990	1235
N	846	363	1287	150	300	192	582	3720	657
P	463	42	25	—	259	—	75	864	1890
Zus.	3634	1086	1441	150	1541	1354	1304	10510	7922

Holzpflaster. Das Holzpflaster, System Elli (runde eichene Klötze von 10 cm. Höhe einfach in Sand gebettet) hat sich am Rathausquai ganz ordentlich gehalten, ist dagegen in der Thalgaasse beim Hotel Baur am See und in der kleinen Verbindungsstrasse daselbst gänzlich verfault und unhaltbar geworden. Das Holzpflaster eignet sich nach diesen Erfahrungen durchaus nicht in schattigen Strassen und hält sich ganz auffallender Weise in Strassen mit mässigem Verkehre weit besser als an Stellen, die vom Verkehre nicht berührt werden.

Besonders zu erwähnen ist der schlimme Zustand des Holzpflasters am Limmatquai. Diese Pflasterung wurde im Jahre 1891 nach System Kerr (Holzpflaster aus kreosotirten Tannenklötzen von $16 \times 8 \times 8$ cm. auf einer 15 cm. dicken Betonunterlage) erstellt. Ein kleinerer Teil davon, beim Schneggen, wurde mit in Kupfervitriol imprägnirtem Buchenholz belegt. Beide Holzarten haben sich nicht gut bewährt, namentlich hat das Tannenholz den Hufen der Trampferde nicht widerstanden und musste das Pflaster stellenweise schon nach 2 Jahren erneuert werden. Auch neben den Tramgeleisen haben sich die Klötze sehr ungleich abgenutzt, so dass gegen Ende 1895 bei jedem Regen Pfütze an Pfütze entstand. Man war daher genötigt, entweder eine grössere Geleisestrecke neu zu belegen oder das abgenutzte Holz herauszureissen und die Stellen zu bekieseln. Abgesehen davon, dass es im Winter bei Schnee und Eis nicht angeht, einen Holzbelag richtig zu erneuern, war hiebei zu beachten, dass der Pferdetram in kurzer Zeit sowohl betreffend Spurweite als Betriebssystem zum Umbau gelangen muss und ein neuer Belag dabei wieder beschädigt würde. Es blieb keine andere Wahl, als je nach dem Fortschreiten des Verbrauches des Holzbelages letzteren ganz herauszunehmen, durch Schlagkies zu ersetzen und mit der kleinen Pferdewalze festzufahren. Die Abnutzung des Holzbelages ist dann in der Weise rasch vor sich gegangen, dass am Jahresschluss 1896 von der im ganzen 4750 m^2 messenden Fahrbahnfläche nur noch ca. 1050 m^2 mit Holzbelag versehen und der Rest von 3700 m^2 eingekiest war. Diesen Ergebnissen ist zu entnehmen, dass ein Holzbelag aus tannenen Klötzen den Hufen der Trampferde auf die Dauer nie widerstehen kann.

Die unangenehmen Folgen des eingeschlagenen Verfahrens waren nun ausser der Belästigung des verkehrenden Publikums durch Zufuhr von Kies, Abfuhr von Schlamm und das Verkehren der Pferdewalze, die unvermeidlich hohen Auslagen für Reinigung und Unterhalt dieser Strasse. Die Kosten hängen selbstverständlich eng zusammen mit der Grösse des zu bewältigenden Verkehrs; doch kommt im vorliegenden Falle noch ein weiterer Umstand hinzu, nämlich die geringe Wölbung der Fahrbahn. Diese war für den Holzbelag bemessen gewesen, ist aber für den Wasserabfluss auf der nunmehr chaussirten Fläche zu gering. Die Wölbung kann nicht nach Belieben vergrössert werden, denn einerseits ist die Höhenlage der Tramgeleise, anderseits die Oberfläche des noch verbleibenden Holzbelages massgebend. Um daher bei nassem Wetter unter solchen Umständen eine auch nur einigermaßen

gangbare Fahrbahn zu sichern, musste der Reinigungsdienst mit viel Arbeitskräften und mit geradezu peinlicher Sorgfalt vollzogen werden.

Neupflasterungen. Neue Pflasterungen wurden sehr wenige ausgeführt; nämlich: Ein Übergang zur Badanstalt am Mythenquai und die Pflasterschalen in der längst vollständig ausgebauten Eigen- und in der Heimatstrasse. Für Trottoirpflasterung sind im ganzen 33 Gesuche eingereicht worden, wovon 21 mit zusammen 1154 m² zur Ausführung gelangten. An letztere wurden gemäss Regulativ von der Stadt Beiträge von 30 oder 40⁰/₀ geleistet.

Staatsbeitrag. An den Unterhalt der Strassen I. und II. Klasse in den Kreisen II—V ist für das Berichtsjahr ein Staatsbeitrag von Fr. 47,268.45 ausgerichtet worden, entsprechend einem Ansatz von 450 Fr. für den Kilometer Strasse. Die mit Bezug auf das Jahr 1895 angestellten Berechnungen haben aber ergeben, dass die laut Strassengesetz der Stadt rückzuvergütenden Unterhaltskosten für den km. einen Betrag von 2070 Fr. erreichen, also pro km. ein Mehrbetrag von 1620 Fr. oder von $105 \times 1620 = 170,100$ Fr. im ganzen. Ein einlässlicher Bericht über diese Verhältnisse ist vom Stadtrate an den Regierungsrat gerichtet worden, verbunden mit dem Gesuche, die vom Kantonsrate erlassene Verordnung im Sinne einer angemessenen Erhöhung des Beitrages an die Kosten des Strassenunterhaltes in Revision zu ziehen.

Strassenreinigung. Infolge der unbeständigen Witterung hat der Strassenreinigungsdienst sehr viel Arbeitskräfte erfordert, auch sind dem entsprechend die Auslagen für Abfuhr des Strassenabtraumes erheblich gewachsen. Als von sehr nachteiligem Einfluss auf den Strassenunterhalt muss das rücksichtslose Verfahren vieler Bauunternehmer bezeichnet werden. Bei Ausgrabung von Fundamenten und Auffüllungsarbeiten wird durch übermässiges Laden und bei nassem Wetter durch Unterlassung aller Vorsichtsmassregeln betreffend Reinigung der Räder von dem oft haufenweise anklebenden Kot eine ganz bedeutende Menge desselben auf die benutzte Strasse getragen und nach allen Seiten verschleppt. Die von den Organen des Strasseninspektorates oder der Stadtpolizei gemachten Vorstellungen werden meistens missachtet und es sind die Bemühungen, Ordnung zu halten, hauptsächlich dann erfolglos, wenn von mehreren Unternehmern die gleiche Strasse benutzt wird. Vielfach besteht sogar die Meinung, man könne auf den öffentlichen Strassen fuhrwerken, wie man wolle, das Reinigungsgeschäft sei einfach Sache der Stadt, dafür zahle man ja Steuern. Die bestehenden schützenden Vorschriften erweisen sich als ungenügend und dürften zu Gunsten des verkehrenden Publikums und der Stadtkasse verschärft werden.

Zu den sechs in Betrieb stehenden Kehrmaschinen mit rotirender Bürste ist im Berichtsjahre eine Kratzmaschine neu hinzu gekommen.

Beide Maschinenarten arbeiten vorzüglich und empfiehlt sich deren Vermehrung behufs allgemeiner Verwendung.

Die Abfuhr von Strassenabraum aller Art wurde besorgt durch 30 private Unternehmer und waren diese Leistungen wie in den Vorjahren vertraglich geordnet. Da die Überbauung im Stadtgebiete ständig zunimmt, wird die Versorgung des vielen Abraumes immer schwieriger. Es stehen gegenwärtig blos wenige Stellen zur Ablagerung offen, was auch bewirkt, dass die Transportentfernungen für das abzuführende Material im allgemeinen sehr grosse sind, so dass die Fuhrwerke im Tage nur wenige Fahrten ausführen können. Dies verursacht eine ganz erhebliche Zunahme und Verteuerung des Abfuhrdienstes und ruft entschieden der raschen Einführung des Verbrennungssystems für allen organischen Haus- und Strassenabraum.

Die Menge des im Berichtsjahre abgeführten Strassen- und Sammlerabraumes aller Art beträgt zirka 33,600 m³, die bezüglichen Gesamtkosten sind 98,130 Fr. 50 Rp. und es kommt der m³ im Durchschnitt auf 2 Fr. 92 Rp. zu stehen. Die Abfuhrkosten für den m² des ganzen öffentlichen Strassennetzes betragen Fr. 0,046, für den m Strassenlänge Fr. 0,40.

Schneeräumen und Sanden. Während die Schneeräumungsarbeiten im Berichtsjahre nur wenig Kosten verursachten, waren die Auslagen für das Sanden im Winter wieder ganz erheblich. An Tagelöhnen für ausserordentliche Beihülfe wurden erforderlich 328 mit insgesamt Fr. 1322.05 Auslagen. Die Zufuhr von Streusand betrug 3142 m³; was davon nicht gebraucht wurde, findet bei Pflasterungsarbeiten Verwendung.

Strassenspritzen. Im Berichtsjahre sind wegen der vielen Klagen über den Strassenstaub theils mit Sprengwagen, theils mit den längst im Gebrauch stehenden Fahrschläuchen die Strassen häufig benetzt worden. Es wurde hiebei im allgemeinen beobachtet, dass die Sprengwagen den Fahrschläuchen in vielen Beziehungen überlegen sind, indem

1. die Strassenfläche gleichmässig bespritzt und die Kotbildung vermieden wird, was beim Fahrschlauch fast unvermeidlich ist;
2. das Publikum durch erstere weniger behelligt wird;
3. in Strassen von mittlerer Breite die Arbeit weit rascher vor sich geht;
4. der Wasserverbrauch auf die Einheit der besprengten Fläche bei Verwendung des Sprengwagens weit geringer ist als bei Verwendung des Fahrschlauches.

Gestützt auf diese Beobachtungen wird die gegenwärtig ganz ungenügende Zahl der Sprengwagen zu vermehren sein. Auf grossen Plätzen und in sehr breiten Strassen leistet daneben der Fahrschlauch immer noch gute Dienste. Verschiedene angestellte Versuche betreffend Strassenbesprengung ergaben:

Strassenbesprengung	Mit	Mit
	Sprengwagen	Fahrschlauch
Besorgungskosten pro m ² Strassenfläche . .	0,0010 Fr.	0,0013 Fr.
» » m Strassenlänge in		
Strassen von mittlerer Breite	0,0005 »	0,0010 »
Wasserverbrauch pro m ² Strassenfläche . .	0,42 Liter	0,84 Liter

Für die Führung der 16 einspännigen Sprengwagen wurden im ganzen 826 Pferdetaagschichten verrechnet, also war im Mittel jeder dieser Wagen während 51⁵/₈ Tagen im Betriebe.

Strassentafeln und Hausnummern. Da die Strassenbezeichnung noch vielfach lückenhaft war und einige Strassen neu bezeichnet oder anders benannt wurden, so mussten 361 Strassentafeln, wovon 71 mit Pfosten, neu angebracht werden. Die Zahl der angeschlagenen neuen Polizeinummern beträgt 506 Stück.

Unterhalt der Kanalisation. Die Besorgung der Reinigung des Kanalnetzes ist wie in früheren Jahren betrieben worden. Zu erwähnen ist, dass die Regenwasserdolen im Seefeld- und Utoquai, sowie im Mythenquai fast durchgehends verschlammmt und stellenweise gänzlich verstopft waren, so dass deren Instandstellung viel Arbeit verursachte und hiefür an verschiedenen Stellen Aufbrüche gemacht werden mussten. Ferner haben sich bei Anlass von starken Regengüssen zu verschiedenen Malen eine Anzahl von Hauptdolen als zu eng erwiesen, so dass das Wasser in die Kellerräume zurückgestaut wurde.

Das an die Pumpstationen sowohl in Riesbach als in Enge angeschlossene tiefliegende Dolennetz ist, wie schon im vorjährigen Bericht erwähnt wurde, undicht und lässt das Seewasser in grossen Mengen eintreten. Die Leistung der automatisch arbeitenden Wassersäulenpumpen richtet sich, wie aus einlässlichen Untersuchungen hervorgeht, keineswegs nach der Menge des der Leitung zukommenden Schmutzwassers, sondern ganz genau nach der Höhe des Seespiegels. Erreicht der letztere die Quote 409,20 ü. M., so macht die Wassersäulenpumpe zirka 7000 Hübe in 24 Stunden und ist die vorhandene Reservepumpe (Gasmotor mit Zentrifugalpumpe) im Bedarfsfalle gerade noch ausreichend. Steigt der Seespiegel erheblich höher, was im Berichtsjahre am 9. März eingetreten ist, so genügt die Reservepumpe im Falle der Beschädigung irgend eines Teiles an der Wassersäulenmaschine oder eines Röhrenbruches an der Druckwasserleitung nicht mehr. Wären die Dolenleitungen dicht, so würden die bestehenden Einrichtungen in der Pumpstation, welche im übrigen ganz vorzüglich arbeiten, noch auf lange Jahre hin vollkommen ausreichen.

Für Reinigung und Unterhalt der öffentlichen Kanäle und der privaten Nebendolenanlagen (letztere gegen Verrechnung) wurden im Berichtsjahre verwendet:

Bezeichnung	Strassenmeisterbezirk									Ganze Stadt
	A II	C III	E I	F III	H III	I IV	L V	N I	P V	
Arbeiter Tagschichten	366 ³ / ₄	337	884 ¹ / ₄	1329 ¹ / ₄	315 ¹ / ₂	129 ¹ / ₄	685 ¹ / ₄	1251	925 ¹ / ₂	6223 ³ / ₄
Pferde	32	27 ³ / ₄	134 ¹ / ₄	66 ¹ / ₄	25 ³ / ₄	21 ¹ / ₂	123 ¹ / ₄	82 ³ / ₄	91 ¹ / ₂	605

Da im Kreise III die Kanalisation noch im Rückstande ist, war man behufs Entwässerung einiger sehr begangener Strassen genötigt, an drei Stellen tiefe Versickerungsgruben (nur für Regen und Schneewasser) zu erstellen, ferner wurden im ganzen 26 Schlamm-sammler mit den erforderlichen Ableitungen zu den Hauptdolen und 4 Einsteigschächte neu erstellt.

Die gesamten Ausgaben für die Besorgung der öffentlichen und der privaten Kanalisation betragen Fr. 54,608. 95. welchen an Einnahmen von der privaten Kanalisation gegenüberstehen » 36,239. 20 so dass also zu Lasten der Stadt verbleiben . . . » 18,369. 70

Der jährliche Unterhalt des öffentlichen Kanalnetzes beträgt für den laufenden Meter Kanal $\frac{18,369.70}{143,032} = 0,128$ Fr. oder für den Kilometer 128 Fr.

Für den Unterhalt der Bäche und Feuerweiher sind nur geringfügige Reinigungs- und Reparaturarbeiten ausgeführt worden und wurden dazu folgende Tagschichten verwendet:

Arbeiter	Strassenmeisterbezirk									Zusammen
	A II	C III	E I	F III	H III	I IV	L V	N I	P V	
Tagschichten	7 ¹ / ₂	88 ¹ / ₄	—	161 ³ / ₄	5 ³ / ₄	5 ¹ / ₂	141 ¹ / ₄	—	84 ³ / ₄	494 ³ / ₄

Nebendolen. Gesuche um Anschlüsse von Nebendolen an das städtische Kanalnetz wurden 348 eingereicht, von denen 196 im Gebiete des öffentlichen Grundes durch das eigene Personal ausgeführt wurden und wofür Fr. 21,704. 70 eingingen.

Diese Nebendolenanschlüsse verteilen sich wie folgt:

Kreis	I	II	III	IV	V	zus.
Gesuche	17	49	155	52	75	348

Infolge ungenügender Ausdehnung des Dolennetzes hauptsächlich im Kreise III bereitet die Hausentwässerung immer grössere Schwierigkeiten. Vielfach müssen wasserdichte Gruben erstellt werden, welche, weil die Wasserversorgung allgemein eingeführt ist, oft voll sind und überlaufen. Da nun das häufige Leeren solcher Gruben erhebliche Kosten verursacht, kommt es vor, dass, um diese zu vermeiden, heimlich Überläufe erstellt oder Versickerungen angebracht werden. Die all-

gemeine und ungesäumte Ausdehnung des Kanalnetzes ist hier dringendes Bedürfnis.

Industriegeleise. Infolge vorgeschrittener Fäulnis eines Teiles der Langschwellen und starker Abnutzung der Schienen gestaltet sich der Unterhalt des Geleises immer schwieriger und wird ein grosser Teil davon in kurzer Zeit gänzlich zu erneuern sein. Der Verkehr auf dem Geleise nimmt ständig zu, wie nachstehende Vergleichung zeigt:

	1896	1895	1894	1893
Belastet zugestellte Wagen	13,718	12,197	9468	7926
» abgeholte »	1,123	931	942	597
Einnahmen hiefür	Fr. 14,279.50	12,662.50	9936	8224.50
Die Ausgaben für den Unterhalt betragen	Fr. 4425.90.			

Eisbahnen. Der Schanzengraben ist im Berichtsjahre nur sehr leicht und kurze Zeit zugefroren, so dass darauf keine Eisbahn zu stande kam. Dagegen wurde die private Rennbahn in der Hardau vom Besitzer wieder bereitwillig und ohne Entgelt behufs Einrichtung einer Eisbahn zur Verfügung gestellt und es konnte dieselbe am 26. Januar eröffnet bis zum 10. Februar betrieben werden. Da Kinder unentgeltlich zugelassen wurden, betragen die Einnahmen bloss Fr. 335.40.

Öffentliche Beleuchtung. Die Besorgung der öffentlichen Beleuchtung durch das Strasseninspektorat erstreckte sich auf folgende Laternen: 1) Petroleum 364, 2) Neolin 64, 3) Gas 444 Stück, welche sich auf die Kreise verteilen wie folgt:

Laternen	Petroleum		Neolin		Gas		Zusammen	
	gew.	durchbrennend	gew.	durchbrennend	gew.	durchbrennend	gewöhnliche	durchbrennend
Kreis II	—	—	36	2	—	—	36	2
Kreis III	226	11	—	—	343	101	569	112
Kreis IV	54	—	24	2	—	—	78	2
Kreis V	65	8	—	—	—	—	65	8
4 Kreise	345	19	60	4	343	101	748	124
1896	364		64		444		872	
1895	537		90		—		627	
1894	641		129		—		770	

Mit Jahresschluss ist die Besorgung der ganzen öffentlichen Beleuchtung behufs Erzielung einheitlicher Behandlung an das Gaswerk übergegangen.

II. Gaswerk.

a) Bau.

Öfen. Der Gaskonsum war im Berichtsjahre ein so erheblicher, dass schon im Laufe des Sommers mit den vorsorglichen Massnahmen für den kommenden Winterbetrieb begonnen werden musste und zwar durch Einrichtung der Gasfabrik an der Utostrasse, welche seit Januar 1895 ausser Betrieb gesetzt war. Es wurden in derselben erstellt 2 Öfen mit je 5 Retorten, sodass mit den vorgenommenen Neubauten und anderweitigen Ergänzungen diese Zweiganstalt wieder auf eine höchste Tagesproduktion von ca. 3000 m³ Gas gebracht werden konnte.

Apparate. Der Verarbeitung des Ammoniakwassers diene der neue Abtreibeapparat zur Herstellung von konzentrirtem Ammoniakwasser. Derselbe arbeitet zu vollster Zufriedenheit. Um den Eigenbedarf an Baumaterialien zu decken und um die Arbeitskräfte des Hofpersonals bei kleinem Bahnverkehr besser auszunützen, ferner zum Zwecke einer günstigeren Verwertung der Schlacken und Coaksasche wurde im Gaswerk Limmatstrasse eine Schlackensteinpresse aufgestellt; dieselbe konnte aber verschiedener Umstände halber im Berichtsjahre nicht mehr in Betrieb gesetzt werden. Über die im Bau begriffene kleine Kraftzentrale (16-pferdiger Gasmotor und Drehstrommotor), welche dazu dienen soll, die Schlackensteinpresse direkt anzutreiben und die Lademaschine und den Ventilator auf elektrischem Wege zu bedienen, wird erst im nächsten Geschäftsberichte näheres mitzuteilen sein. Zum Ausbau der Gasfabrik an der Utostrasse war die Aufstellung von drei alten Reinigern, eines neuen Luftkühlers und eines alten Waschers mit neuen Horn'schen Einlagen nötig. Die Reiniger wurden von Baden-Baden, der Wascher (ohne Einlagen) von Winterthur angekauft, überhaupt bei der Neueinrichtung auf grösste Billigkeit Rücksicht genommen, da die Anlage nur kurze Zeit dem Betriebe dienen soll.

Röhrennetz. Auch in diesem Berichtsjahre wurde das Leitungsnetz erheblich ausgedehnt, Leitungen erstellt und umgelegt und eine grosse Zahl Laternen errichtet. Die Neuanlagen sind folgende:

Ort	Kreis	Rohrleitungen		Laternen			Zahl der Flammen
		Kaliber mm.	Länge m.	Kande- laber	Konsolen	Zu- sammen	
Rechts der Limmat.							
Alderstrasse	V	60	31	—	—	—	—
Badergasse	I	—	—	—	1	1	1
Bolleygasse	IV	75	89	1	—	1	1
Carmenstrasse	V	—	—	1	—	1	1
Dolderstrasse	V	100	215	3	—	3	3
Dorfstrasse	IV	100	453	4	2	6	6
Ebelstrasse	V	100	90	—	—	—	—
Forchstrasse, äussere	V	100	77	7	—	7	7
Forchstrasse, innere	V	—	—	1	—	1	1
Freiestrasse	V	—	—	6	—	6	6
Gemsstrasse	IV	75	62	—	—	—	—
Göthestrasse	I	—	—	2	—	2	2
Grauegasse	I	60	34	—	1	1	1
Hadlaubstrasse	IV	75	182	—	—	—	—
Heimplatz	I	—	—	—	2	2	2
Hirschengraben	I	—	—	2	—	2	2
Hönggerstrasse	IV	125 150	445 68	7	—	7	7
Klusstrasse	V	—	—	5	—	5	5
Kurvenstrasse	IV	75	307	—	—	—	—
Lengstrasse	V	100	496	5	—	5	5
Metzgergasse	I	—	—	—	1	1	1
Neumünster-Allee	V	75	58	—	—	—	—
Nordstrasse	IV	—	—	—	1	1	1
Nürnbergstrasse	IV	100	222	3	—	3	3
Paulstrasse	V	60	64	—	—	—	—
Preyergasse	I	—	—	—	1	1	1
Reinacherstrasse	V	75	57	—	—	—	—
Röthelstrasse	IV	100	41	2	—	2	2
Rothstrasse	IV	100	126	3	—	3	3
Rothstrasse, obere	IV	100	254	3	—	3	3
Rütistrasse	V	100	270	3	—	3	3
Schaffhauserstrasse	IV	100	210	4	—	4	4
Schönberggasse	I	75	58	—	—	—	—
Seefeldstrasse, äussere	V	—	—	2	—	2	2
Seefeldstrasse, innere	V	—	—	4	—	4	4
Stampfenbachstrasse	I	75	36	—	—	—	—
Strickhofstrasse	IV	75	310	—	—	—	—
Wäldlistrasse	V	—	—	1	—	1	1
Wasserwerkstrasse	IV	—	—	2	—	2	2
Weinbergstrasse	I	150	254	2	2	4	8
Winterthurerstrasse	IV	75	555	7	—	7	7
Zäune, obere	I	75	39	—	—	—	—
Zollikerstrasse-Privatstrasse	V	60	56	1	—	1	1
Übertrag:			5159	81	11	92	96

Ort	Kreis	Rohrleitungen		Laternen			Zahl der Flammen
		Kaliber mm.	Länge m.	Kande- laber	Konsolen	Zu- sammen	
Übertrag			5159	81	11	92	96
Links der Limmat.							
Ackerstrasse	III	—	—	1	—	1	1
Aegertenstrasse	III	—	—	1	—	1	1
Albisstrasse	II	100	275	5	—	5	5
Alfred Escherstrasse	II	150	328	4	2	6	6
Aemlerstrasse	III	125	200	2	5	7	7
Ankerstrasse	III	75	150	3	1	4	4
Anwandstrasse	III	180	65	—	1	1	1
Bäckerstrasse	III	100	58	13	—	13	13
		250	360				
		100	66				
Badenerstrasse	III	200	130	12	3	15	15
		250	26				
		450	570				
Bellariastrasse	II	75	40	1	—	1	1
Birmensdorferstrasse	III	100	455	7	—	7	7
Brauerstrasse	III	—	—	1	2	3	3
Bremgartnerstrasse	III	75	76	1	—	1	1
Bühlstrasse	III	125	158	3	1	4	4
Eisenbahnstrasse	II	150	182	3	—	3	3
Engelstrasse	III	100	70	—	—	—	—
Erikastrasse	III	75	30	—	—	—	—
Feldstrasse	III	100	234	4	4	8	8
Gasometerstrasse	III	—	—	2	—	2	2
Giesshübelstrasse	III	—	—	3	—	3	3
Gretenstrasse	II	100	360	3	—	3	3
Heinrichstrasse	III	100	92	—	—	—	—
Hügelstrasse	II	75	78	—	—	—	—
Idastrasse	III	100	35	—	—	—	—
Josephstrasse	III	—	—	1	2	3	3
Kalkbreitestrasse	III	60	25	5	2	7	7
		100	67				
Kanzleistrasse	III	100	140	—	—	—	—
Kilchbergstrasse	II	100	620	12	—	12	12
Kramerstrasse	III	—	—	—	1	1	1
Lavaterstrasse	II	125	114	—	—	—	—
Limmatstrasse	III	150	585	5	—	5	5
		700	536				
Löwenstrasse	I	—	—	2	3	5	5
Manessestrasse	III	—	—	14	1	15	15
Mattengasse	III	60	25	—	—	—	—
Morgartenstrasse	III	75	10	—	—	—	—
Müllerstrasse	III	100	258	1	5	6	6
Neufrankengasse	III	100	157	1	3	4	4
Neugasse	III	75	60	—	1	1	1
Übertrag:			11794	191	48	239	243

Ort	Kreis	Rohrleitungen		Laternen			Zahl der Flammen
		Kaliber mm.	Länge m.	Kande- läber	Konsolen	Zu- sammen	
Übertrag:			11794	191	48	239	243
II. Neugutstrasse	II	75	75	—	—	—	—
Rieterstrasse	II	75 100	180 240	7	—	7	7
Rumpumpsteig	II	60	70	2	—	2	2
Schöneeggstrasse	III	60	140	2	1	3	3
Schönthalgasse	III	75	25	—	—	—	—
Seebahnstrasse	III	100	54	2	1	3	3
Seestrasse	II	125	926	22	—	22	22
Seewartstrasse	II	75	132	2	—	2	2
Sihlhallenstrasse	III	100	225	—	5	5	5
Sihlfeldstrasse	III	250	74	—	—	—	—
Sihlquai	III	150	52	—	—	—	—
Steinstrasse	III	—	—	7	—	7	7
Traubenstrasse	II	60	48	—	—	—	—
Utostrasse	II	—	—	1	—	1	1
Weststrasse	III	150	65	1	—	1	1
Zurlindenstrasse	III	—	—	2	1	3	3
Zweierstrasse	III	—	—	2	—	2	2
Zwinglistrasse	III	75	233	—	5	5	5
Zusammen:			14333	241	61	302	306

Nach vorstehender Tabelle wurden neu gelegt 14,33 km. Leitungen (12 km. weniger als im Vorjahre). Unter diesen neuen Leitungen befindet sich eine 700 mm. Leitung in der Limmatstrasse von 536 m. Länge, deren Erstellung mit Rücksicht auf die neu zu legende Gas-hauptleitung von der Neuanlage in Schlieren aus nach der Stadt beschlossen wurde.

Die Zahl der neu aufgestellten Laternen beträgt 306 gegen 351 im Vorjahre. Von diesen 306 Laternen sind 245 Kandelaber- und 61 Konsolelaternen. Offene Flammen wurden an der Bahnhofstrasse, Rämistrasse, Heimplatz, Sonnenquai und Waldmannstrasse durch Glühlichtleinrichtung ersetzt und an der Göthestrasse, beim Pfauen und an dem neuen Teilstück der Weinbergstrasse Glühlichtlaternen erstellt. Das gewählte System für die Glühlichtbeleuchtung bewährte sich gut und erwies sich auch als vollständig windsicher.

Gasmesser. Die Gasmesserszahl ist bedeutend gestiegen; es waren im Betriebe:

am 1. Januar	1893	3714	Gasmesser mit	43,013	Flammen,
» » »	1894	4736	» »	52,028	»
» » »	1895	5813	» »	61,605	»
» » »	1896	7441	» »	77,482	»
» 31. Dezember	1896	9511	» »	96,324	»

es ergibt sich somit eine Vermehrung von 27,8% gegenüber dem Vorjahre.

Neue Gasfabrik in Schlieren. Die Vorarbeiten für die neue Gasfabrik in Schlieren sind im Berichtsjahre nicht fertig gestellt worden, da die Verhandlungen mit der Nordostbahn betreffend Geleiseanschluss in Altstetten die Erledigung der Platzfrage verzögerten. Es konnten daher dem Grossen Stadtrate auch noch keine Detailpläne vorgelegt werden, sondern die zur Prüfung der Vorlagen des Gasingenieurs niedergesetzte Expertenkommission musste sich auf ein allgemeines Gutachten beschränken, auf Grund dessen die erforderlichen Kredite bewilligt wurden. Die Weisung an den Grossen Stadtrat erfolgte am 12. September 1896, die Gemeindeabstimmung konnte aber erst im Februar 1897 stattfinden, sodass ein Beginn auch der dringendsten Arbeiten im Berichtsjahre nicht mehr möglich war. Es hat dies zur Folge, dass nun die Zeit aufs äusserste ausgenutzt werden muss und dass immerhin nicht vorgesehene Hindernisse die rechtzeitige Fertigstellung verunmöglichen können. Treten solche Hindernisse, wie zu hoffen ist, nicht dazwischen, so wird die Benutzung eines Gasbehälters von 25000 m³ schon im Spätjahr 1897 möglich sein, die Inbetriebsetzung der neuen Anlage im ganzen aber auf den Herbst 1898 erfolgen.

b) Betrieb.

Produktion. Die Produktion verteilt sich auf die 3 Fabriken wie folgt:

	Produktion	Arbeits- schichten	pro Schicht 1896	pro Schicht 1895
Fabrik Limmatstrasse	6,186,440 m ³	12,210	506,7 m ³	468,7 m ³
» Hornbachstrasse	1,266,380 »	2,960	427,8 »	397,7 »
» Utostrasse	38,790 »	147	263,8 »	187,2 »
Zusammen	7,491,610 m ³			
	Retortentage	1896 pro Retorte	1895 pro Retorte	
Fabrik Limmatstrasse	28,566	216,6 m ³ Prod.	196,8 m ³ Prod.	
» Hornbachstrasse	5,649	224,2 » »	212 » »	
» Utostrasse	251	154,5 » »	125,8 » »	

Die Produktion pro Retortentag und pro Schichte ist im Gaswerk Limmatstrasse sowohl wie in den Werken an der Hornbach- und Utostrasse gegenüber dem Vorjahre bedeutend gestiegen. Der Grund ist darin zu suchen, dass die für das Berichtsjahr in Betracht fallenden und ausschlaggebenden Wintermonate für den Transport der Kohlen sehr günstig waren. Es konnte das Destillationsmaterial, wenn auch nicht vollständig trocken, so doch nicht gefroren und mit Schnee bedeckt, wie dies andere Winter der Fall war, in die Retorten verbracht werden und beeinflusste dies die Gas-Ausbeute selbstverständlich in günstiger Weise.

Für Destillationsmaterial (Kohlen, Boghead und Gazine) wurden verausgabt 1896: Fr. 754,109. 36; 1895: Fr. 675,619. 85. Der Gasverbrauch betrug:

in 12 Monaten 1896 7,123,544 m³
 » 12 » 1895 5,669,464 »

Es wurden demnach pro 100 m³ effektiv verkauftem Gas für Destillationsmaterial ausgegeben im Jahre 1896: Fr. 10.63; 1895: Fr. 11.91. Die Auslagen für Arbeitslöhne betragen pro 100 m³ verkauftem Gas im Jahre 1896: Fr. 1.30; 1895: Fr. 1.36.

Die Produktion pro Retortentag ist im Vergleiche zu früheren Betriebsjahren folgende:

1892	1893	1894	1895	1896
205,01 m ³	212,82 m ³	208,76 m ³	198,8 m ³	217,36 m ³

Der Bogheadzusatz konnte neuerdings vermindert werden, er betrug:

1892	1893	1894	1895	1896
7,88 0/0	6,48 0/0	4,63 0/0	2,12 0/0	1,89 0/0

der vergastem Steinkohlen; an Gazine wurden 0,039 0/0 zugesetzt.

Die vom chemischen Laboratorium der Stadt Zürich im Berichtsjahre vorgenommenen 104 Prüfungen auf Lichtstärke des Gases hatten folgendes Ergebnis:

Maximum	22,3 Kerzen.
Minimum	16,1 »
Mittel	18 »

Die Gasproduktion betrug:

in 12 Monaten 1890	3,667,730 m ³	die Zunahme also:
» 12 » 1891	3,989,480 »	321,750 m ³
» 12 » 1892	4,147,200 »	157,720 »
» 12 » 1893	4,876,680 »	729,480 »
» 11 » 1894	4,622,030 »	— 254,650 »
» 12 » 1895	6,036,550 »	1,414,520 »
» 12 » 1896	7,491,610 »	1,455,060 »

Die Zunahme im Jahre 1895 betrug	14,5 0/0
» » » » 1896 »	24,1 0/0

Zur Erzeugung der 7,491,610 m³ Gas wurden verwendet:

25,014,000 kg. Steinkohlen	} zur Destillation.
474,000 » Zusatzkohlen	
9,984 » Gazine	
3,188,000 » Coaks . . .	} zur Unterfeuerung.
742,000 » » . . .	
	} Kesselheizung.

Es waren somit zur Produktion von 100 m³ Gas erforderlich:

	1896	1895
Steinkohlen	333,90 kg.	349,14 kg.
Zusatzkohlen	6,33 »	7,40 »
Gazine	0,13 »	0,09 »
Coaks zur Unterfeuerung	42,55 »	36,63 »
» » Kesselfeuerung	9,90 »	11,63 »

Die Ausbeute an Nebenprodukten auf 100 m³ Gasproduktion betrug:

	1896	1895
Coaks	221,99 kg.	226,94 kg.
Teer	20,49 »	21,85 »
reines Ammoniak (N H ₃) im konzentr. Ammoniakwasser	0,28 »	(Salzbereitung)

Aus 100 kg. Destillationsmaterial wurden gewonnen:

	1896	1895
Gas	29,38 m ³	28,04 m ³
Coaks	65,22 kg.	63,63 kg.
Teer	6,02 »	6,13 »
reines Ammoniak (N H ₃)	0,08 »	(Salzbereitung)

Die Vergasung von 100 kg. Destillationsmaterial erforderte zur Unterfeuerung 12,50 kg. (1895: 10,27 kg.).

Wegen der starken Steigerung des Gaskonsums sind die Auslagen für Reparaturen, die beim Vorhandensein von Reserven hätten vermieden oder hinausgeschoben werden können, gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Es betrifft dies insbesondere den Umbau von Retorten-Öfen.

Gasabgabe. Der Gasverbrauch betrug effektiv:

in den 12 Monaten 1890	3,327,979 m ³	die Zunahme also:
» » 12 » 1891	3,614,912 »	286,933
» » 12 » 1892	3,832,866 »	217,954
» » 12 » 1893	4,491,759 »	658,893
» » 11 » 1894	4,319,347 »	— 172,412
» » 12 » 1895	5,669,464 »	1,350,117
» » 12 » 1896	7,123,544 »	1,454,080

Die Zunahme im Jahre 1895 betrug . . . 14,7⁰/₀

» » » » 1896 » . . . 25,6⁰/₀

Der Gaskonsum setzte sich zusammen wie folgt:

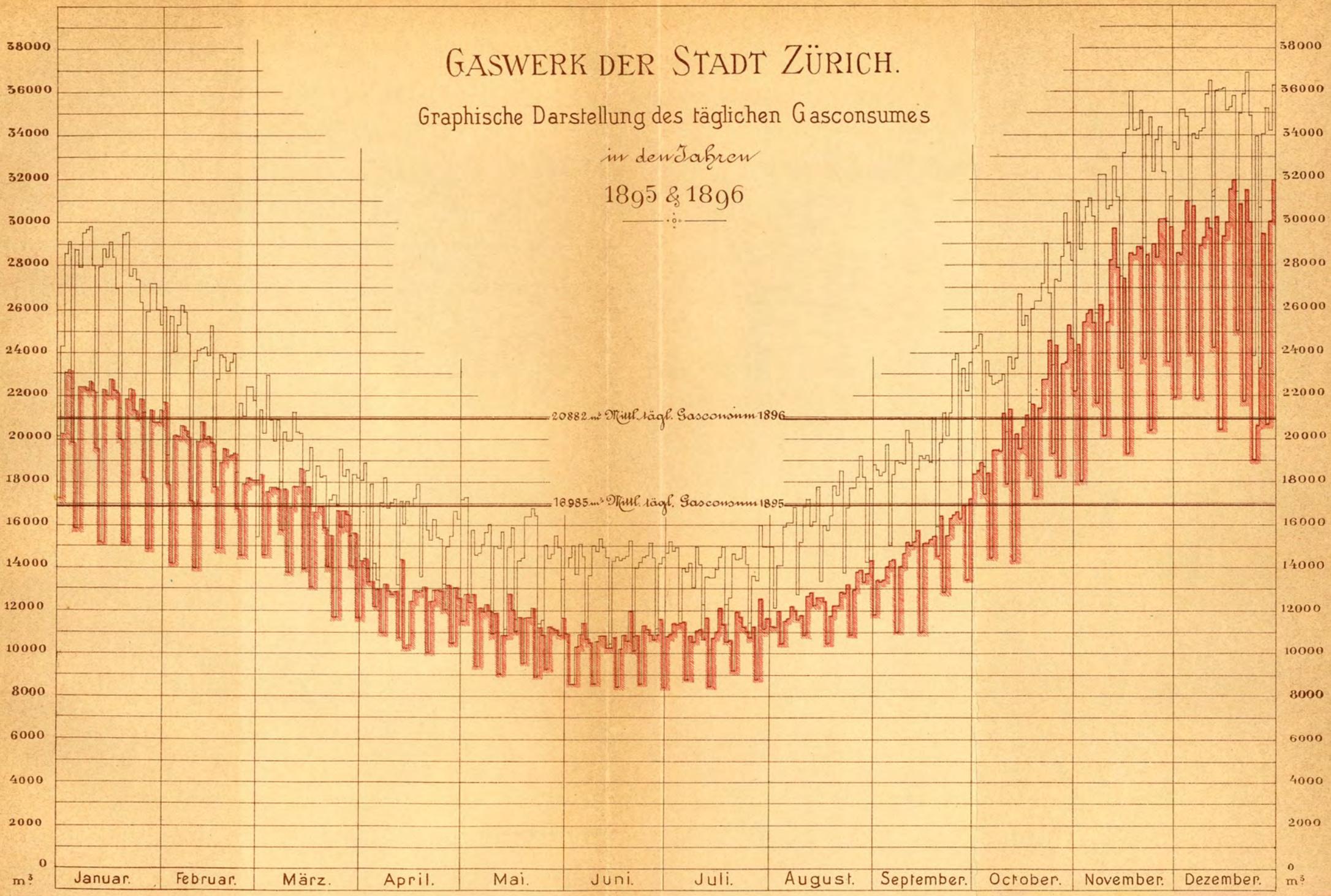
	1896	1895
1. Öffentliche Beleuchtung	1,214,189 m ³	1,073,363 m ³
2. Privatkonsum:		
Kleinere Abonnenten	2,766,737 »	2,318,828 »
Nordostbahn	445,987 »	422,089 »
Staatsgebäude	412,863 »	362,807 »
Privatheilanstalten	22,065 »	21,008 »
Kochgas	1,727,157 »	1,070,920 »
Motorengas	451,053 »	311,254 »
Appreteure	83,493 »	81,190 »
Zirkus	—	8,005 »
Verkauftes Gas	7,123,544 m ³	5,669,464 m ³

GASWERK DER STADT ZÜRICH.

Graphische Darstellung des täglichen Gasconsumes

in den Jahren

1895 & 1896

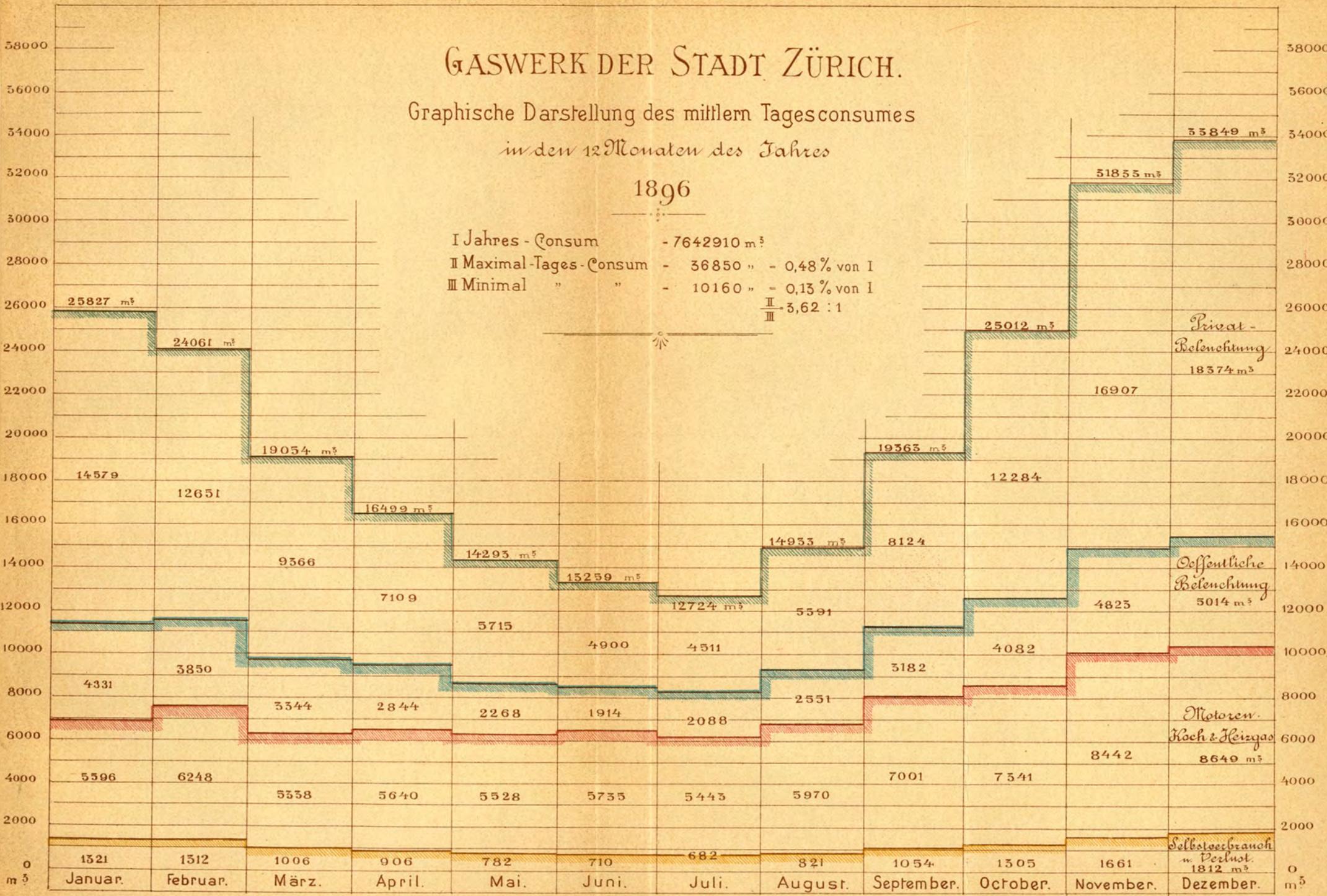


GASWERK DER STADT ZÜRICH.

Graphische Darstellung des mittlern Tagesconsumes
in den 12 Monaten des Jahres

1896

I Jahres - Consum - 7642910 m³
 II Maximal-Tages-Consum - 36850 " - 0,48% von I
 III Minimal " " - 10160 " - 0,13% von I
 II/III 3,62 : 1



GASWERKE DER STADT ZÜRICH.

Graphische Darstellung des Monatconsumes

FÜR HEIZ & KOCHZWECKE

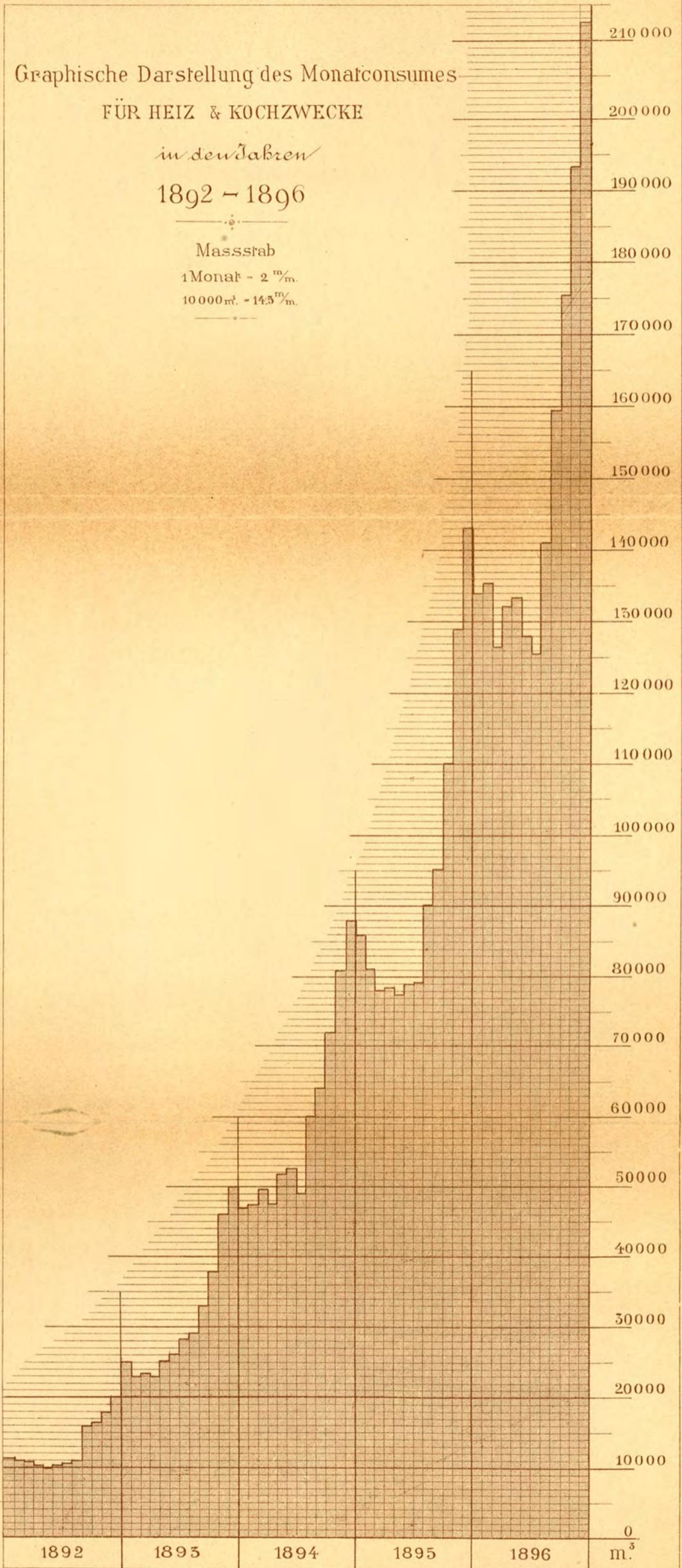
in den Jahren

1892 - 1896

Massstab

1 Monat - 2 $\frac{m^3}{m}$.

10000 m^3 - 14,3 $\frac{m^3}{m}$.



Übertrag: Verkauftes Gas	7,123,544 m ³	5,669,464 m ³
Selbstverbrauch . . .	79,491 »	81,456 »
Intensivlaternen . . .	11,500 »	11,500 »
Verlust im Leitungsnetze	272,065 »	275,650 »
	<hr/>	<hr/>
Abgabe	7,486,600 m ³	6,038,070 m ³
Mehr oder Mindervorrat	+ 5,010 »	— 1,520 »
	<hr/>	<hr/>
Gleich der Produktion	7,491,610 m ³	6,036.550 m ³

Der Konsum für die öffentliche Beleuchtung ist, der erhöhten Laternen- und Flammenzahl entsprechend, bedeutend gestiegen; es wurden insbesondere auch durchnächtige Laternen erstellt und halbnächtige in ganznächtige Laternen umgewandelt.

Der Privatleuchtgas-Konsum zeigt in sämtlichen Monaten des Berichtsjahres einen erheblichen Zuwachs und zwar von rund 20% gegenüber dem Vorjahre; der Hauptgrund ist wahrscheinlich in der immer bedeutenderen Ausbreitung des Gasglühlichtes zu suchen. Der Verbrauch der Nordostbahn und der Staatsgebäude weist gegenüber dem vorjährigen Ergebnisse ebenfalls einen bedeutenden Zuwachs auf. Der Mehrkonsum an Kochgas war ein ganz ausserordentlicher; es beträgt die Zunahme gegen 1895 nicht weniger als 61% und spricht diese Tatsache am schlagendsten für die stetsfort wachsende Beliebtheit der Gasküche.

Die Kündigung der Abonnemente für Wassermotoren, sowie die Unmöglichkeit des Anschlusses grösserer Motoren an das elektrische Leitungsnetz machten sich besonders fühlbar auf die Vermehrung der Gasmotoren und auf den Konsum an Motorengas. Der letztere erfuhr eine Zunahme von zirka 45% gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Ende des Berichtsjahres im Betriebe befindlichen Gasmotoren war 119 mit 563 Pferdekraften gegenüber 92 Motoren mit 419 HP am 30. November 1895.

Die Verminderung des Selbstverbrauches rührt hauptsächlich von der Umänderung offener Flammen in solche mit Glühlicht her, war aber auch zum Teil durch die kürzere Betriebszeit des Motors für die Coaks-Brechanlage veranlasst.

Der Gasverlust im Leitungsnetz durch Kondensation und durch schlechtgehende Gasmesser ist gegenüber dem Vorjahre um 3585 m³ zurückgegangen; es ist dies in Anbetracht der bedeutenden Steigerung des Gasverbrauches ein ausserordentlich günstiges Ergebnis.

Grösste Gasabgabe in 24 Stunden, am 18. November: 35,990 m³ (30,170 m³ am 28. November 1895); geringste Gasabgabe in 24 Stunden, am 21. Juni: 10,160 m³ (8260 m³ am 14. Juli 1895); grösste Monatsabgabe im November: 923,820 m³ (796,940 m³ im November 1895); geringste Monatsabgabe im Juni: 418,380 m³ (311,090 m³ im Juni 1895).

	1896	1895
Flammenzahl:	30. Novbr.	30. Novbr.
Öffentliche Laternen	3,465	3,004
Privatflammen	95,219	76,089
Flammen in den Gasfabriken	226	226
Gesamte Flammenzahl	<u>98,910</u>	<u>79,319</u>

Nebenprodukte. Die Coakspreise sind im Berichtsjahre gesunken; es fand dieses Material nur mit Mühe Absatz. Die warme Witterung der Wintermonate bewirkte, dass die Vorräte stets anwuchsen; besonders da der Absatz auf dem Platze selbst sehr ungünstig war. Dazu kommt als erschwerender Umstand, dass die Coaksproduktion eben auch im Verhältnisse zur Steigerung des Gasverbrauches stetig wächst. Der Teer war hingegen sehr begehrt, namentlich verschlang der Inlandkonsum für Dachpappefabrikation etc. den Grossteil der Produktion.

Die Produktion des konzentrierten Ammoniakwassers wurde bisher zur Bereitung von schwefelsaurem Ammoniak verkauft; der erzielte Preis war aber infolge der schweren Verarbeitung des konzentrierten Wassers ein geringer, besonders da auch der Markt für schwefelsaures Ammoniak zur Zeit etwas gedrückt ist.

Selbstkostenpreis des Gases. Der Selbstkostenpreis des gewonnenen Gases stellt sich ohne Amortisation auf 9,96 Rp. gegenüber 12,17 Rp. im Jahre 1895 und mit Amortisation auf 12,33 Rp. gegenüber 14,66 Rp. im Jahre 1895. Der Selbstkostenpreis pro Kubikmeter verkauften Gases stellt sich auf 10,47 Rp. ohne Amortisation (1895: 12,97 Rp.) und mit Amortisation auf 12,97 Rp. (1895: 15,61 Rp.).

Installationsgeschäft. Der Verkehr des Installationsgeschäftes hat abermals zugenommen; im ganzen wurden 10,320 Aufträge erledigt und 587 Zuleitungen erstellt. Die Aufträge betrafen meistens Koch- und Heizgasinstallationen, aber auch Beleuchtungseinrichtungen und Motoren. Das Rechnungsergebnis ist null, weil im Berichtsjahre auf Anregung der Rechnungsprüfungskommission am Inventar des Installationsgeschäftes ein ganz bedeutender Posten abgeschrieben wurde. Dafür dürfte dann das Ergebnis des kommenden Berichtsjahres ein desto besseres werden.

Die Gasmesserschaltzahl für Koch- und Heizzwecke betrug:					
am	30. November	1894	1525	die Zunahme also:	
»	»	»	1895	2431	59 0/0
»	»	»	1896	3665	51 0/0

Das Installationsgeschäft sollte sich hier, wie in andern Städten, darauf beschränken, die Zuleitungen in die Häuser samt Steigleitung bis und mit dem Setzen der Gasmesser auszuführen. Vom Gasmesser weg sollten die Gasleitungen den Privatinstallateuren zur Erstellung überlassen werden, wie dies bei der Wasserversorgung mit Bezug auf die Wasserleitungsanlagen in den Häusern bereits seit geraumer Zeit gehandhabt wird.

Öffentliche Beleuchtung. Der Laternenbestand war am 30. November 1896 folgender:

Laternenzahl	3307 mit 3465	Flammen.
Davon ausser Betrieb . . .	100 » 124	»
Es brannten am 30. November	3207 » 3341	»

III. Wasserversorgung.

a) Bau.

I. Wasserwerk im Letten.

Kanal- und Wuhranlagen. Auf die projektirte Verlängerung des Unterwasserkanales musste für einmal verzichtet werden, weil es nicht möglich war, sich mit der Nordostbahn über die verlangte Garantie für das Widerlager des grossen Eisenbahnviaduktes zu verständigen. Ohne Vertiefung des Kanales an dieser Stelle ist eine Verbesserung der Abflussverhältnisse nicht möglich und diese könnten nachtheilig auf die höherliegenden Fundamente der Brücke einwirken.

Die schon lange Zeit beabsichtigte Erhöhung des Triebwasserweihers in Langensteinen ist verschoben worden, weil es die Betriebsverhältnisse des Pumpwerkes noch zulassen und durch längeres Warten der Damm an Dauerhaftigkeit gewinnt.

Pumpen. Die in Aussicht genommene Umänderung der ältesten Pumpe für Hochdruck ist der Maschinenfabrik von Escher Wyss & Cie. in Auftrag gegeben worden. Die Maschine hätte Ende Dezember in Betrieb gesetzt werden sollen, ist aber bis dahin nicht zur Aufstellung fertig geworden.

Drahtseiltransmission. Über den Abbruch der ausser Betrieb gesetzten Drahtseiltransmission wurde ein Wettbewerb eröffnet; es war möglich, die Eisenteile zu günstigen Preisen zu verkaufen und es sind denn auch fünf Türme abgetragen worden; die drei letzten werden bald folgen. Von den Fundamenten hat sich eines als Gerätschaftsmagazin einrichten lassen, die andern werden abgebrochen.

Hochbauten. Die Vermehrung der elektrischen Anlage um eine neue Dampfmaschinenmaschine machte die Vergrösserung des Maschinenhauses notwendig. Es ist eine Verlängerung um 27,4 Meter flussabwärts ausgeführt worden, welche Raum zur Aufstellung von drei grossen Maschinen bietet. Zur Aufnahme der neuen Dampfkessel ge-

nügte noch das im Jahre 1891 erstellte Kesselhaus. Die Genehmigung des Projektes und der nötigen Kredite durch den Grossen Stadtrat erfolgte am 21. März; die Arbeiten wurden am 23. März begonnen und im wesentlichen im Berichtsjahre vollendet.

Etwelche Schwierigkeit bot die Fundirung der Gebäudemauer längs des Wasserwerkkanales. Bei einer Wassertiefe von 4—5 Meter konnte an eine Trockenlegung nicht gedacht werden, man war daher auf Pfahlrostgründung angewiesen, weil die pneumatische zu teuer ist. Die Wasserstandsverhältnisse während der Ausführung waren sehr ungünstige und es bedurfte der Anstrengung aller Kräfte, um die festgesetzte Frist einzuhalten. Die Arbeiten für Wasser- und Hochbau sind durch die Firma Lauffer & Franceschetti zur Zufriedenheit ausgeführt worden. Der eiserne Dachstuhl wurde bei Schröder & Cie. in Brugg bestellt, die Ablieferung desselben verzögerte sich aber in sehr unliebsamer Weise, weil es trotz aller Mahnungen nicht möglich war, von den Eisenwerken das nötige Material rechtzeitig zu erhalten. Die gemachten Auslagen verteilen sich wie folgt:

Foundation, Erd- und Maurerarbeiten	Fr. 40,000. —
Steinhauerarbeit	» 6,056. 85
Dachkonstruktion	» 19,000. —
Schreiner-, Maler-, Glaserarbeit, etc.	» 8,692. 77
zusammen	<u>Fr. 73,749. 62</u>

2. Gewinnung neuer Wasserkräfte.

Das von den städtischen Organen ausgearbeitete Projekt für ein Werk in Rheinau diente der kantonalen Regierung als Grundlage zu Unterhandlungen mit den deutschen Behörden zwecks Erteilung der dortigen Konzession. Diese führte zu einem annehmbaren, aber nicht sehr günstigen Abschlusse.

In der Zwischenzeit ist ein neues Projekt für ein Werk in Eglisau mit noch etwas grösserer Krafterausnützung ausgearbeitet worden, gestützt auf Einzelvermessungen des ganzen Gebietes zwischen Eglisau und Ellikon. Die kantonale Regierung hat sich zunächst auf den Standpunkt gestellt, jene Konzession nicht zu erteilen, bevor der Prozess mit Schaffhausen wegen des Rheinfalls zum Austrage gebracht und zugleich die Frage des Wasserwerkbaues und Betriebes auf Rechnung des Kantons geprüft sei. Sie hat zu diesem Zwecke eine besondere Kommission mit den Vorarbeiten und Studien beauftragt.

Auch die Erwerbung ausserkantonaler Kräfte wurde eifrig verfolgt, da aber zurzeit diese Unterhandlungen noch schwebend sind, kann darüber nichts mitgeteilt werden. Eine endgültige Entscheidung wird zu treffen erst möglich sein, wenn die kantonale Regierung ihre grundsätzliche Stellungnahme in Sachen erklärt hat.

3. Brauchwasserversorgung.

Filter im Industriequartier. Im Jahre 1895 sind für Erweiterung der Filter um drei neue Kammern, ein Pumpengebäude mit neuer Maschine und ein neues Reinwasserreservoir die Summe von Fr. 290,000 bewilligt worden. Davon wurden 1895

verwendet	Fr. 193,355. 90
und im Jahre 1896	» 42,659. 30

Fr. 236,015. 20

Für Vollendung sind noch erforderlich	» 3,984. 80
---	-------------

Fr. 240,000. —

sodass sich eine Ersparnis von Fr. 50,000. — gegenüber dem Voranschlage ergibt.

Die neuen Filter mit dem Reinwasserreservoir sind schon Ende 1895 dem Betriebe übergeben worden, dagegen fehlt es zurzeit noch an der Pumpe, die von Escher Wyss wegen ganz besonderer Konstruktionsschwierigkeiten nicht fertig gebracht wurde und nunmehr in ganz anderer Form zu bauen ist.

Reservoir Albisshof. Es wurden im Berichtsjahre ausgegeben:

Abrechnung über die Erd- und Maurerarbeiten	Fr. 27,750. 45
Wärterhaus	» 3,506. 60
Gartanlage und Einfriedigung	» 5,191. 10
Bauleitung und Verschiedenes	» 2,525. 69

Fr. 38,973. 84

Dazu die Auslagen im Jahre 1894	» 115,916. 30
---	---------------

» » » » » 1895	» 43,748. 05
--------------------------	--------------

zusammen Fr. 198,638. 19

Der Voranschlag betrug	» 200,000. —
----------------------------------	--------------

Nachdem der Behälter während des Sommers in Betrieb gelassen wurde, erfolgte im Spätjahre eine nochmalige Untersuchung. Bei derselben stellte sich heraus, dass auch die der Stadt zugekehrte Umfassungsmauer sich etwas gesetzt, bezw. nach aussen geneigt hat. Zur Vorsorge sind zwei kräftige Strebepfeiler an den gefährdeten Stellen ausgeführt worden, womit der Zweck erreicht worden ist.

Vierte Druckzone. Seit einiger Zeit hat sich in der oberen Gegend des Zürichberges eine rege Bautätigkeit entwickelt, welche das Bedürfnis zur Versorgung der in Entstehung begriffenen Wohnquartiere mit Wasser zeitigte. Das Rohrnetz der bisherigen dritten Zone reicht nicht weiter hinauf als 120—140 Meter über den Seespiegel, das Reservoir derselben liegt 554 Meter über Meer. Da die Stadtgemeinde auf der Höhe des Berges mehrere Quellwasserleitungen besitzt, so dachte man sich für den Anfang eine Verwendung derselben; doch zeigte eine nähere Prüfung, dass es nicht ratsam sei, eine grössere Unternehmung von diesen Quellen abhängig zu machen, weil der Er-

trag zu schwankend und zu gering ist. Man entschloss sich daher zum Bau einer ganz neuen Anlage mit Anschluss an das Wasserwerk im Letten, eigener Steigleitung und Reservoir. Die an diesem Werke besonders beteiligten Unternehmungen im Dolder, Geissberg und Jakobsburg sind zu erheblichen Beitragsleistungen herangezogen worden. Am 9. Dezember 1895 genehmigte der Grosse Stadtrat die bezügliche Vorlage mit den abgeschlossenen Verträgen, sowie einen Gesamtkredit von 180,000 Fr.

Zur Hebung des vom Filter im Industriequartier gelieferten Wassers wird im Pumpwerk eine neue Maschine aufgestellt, bzw. die älteste Pumpe für den ausserordentlich hohen Druck von 25 Atmosphären erneuert. Von hier an geht eine Hauptleitung aus gusseisernen Röhren von 250 mm. Lichtweite durch die Kronengasse, bei der Kirche Unterstrass vorbei nach dem Riedfli, durch die Scheuchzerstrasse und die Universitätstrasse nach der Vogelsangstrasse, den Vogelsangweg hinauf bis nahe an die Jakobsburg, von dort aus durch die Freudenbergstrasse bis zum Forster und endlich zum Reservoir am Waldrande hinauf. Diese Steigleitung hat eine Gesamtlänge von 3384 Meter. Das ursprünglich vorgesehene Trasse durch die Hadlaubstrasse musste wegen Einsprache eines anstossenden Hausbesitzers, der darin eine Gefahr für sein Haus erblickte, verlassen werden.

Das zudienende Reservoir war ursprünglich etwas tiefer im städtischen Gemeindefland projektirt; doch wurde die höhere Lage am Waldrande gewählt, um eine spätere grössere Ausdehnung und namentlich die Versorgung des ganzen noch offenen und der Überbauung zugänglichen Geländes am Zürichberge zu ermöglichen. Die Höhenlage ist zu 640 Meter über Meer oder 230 Meter über dem mittleren Seespiegel gewählt worden. Die Bauart des Behälters weicht etwas ab von der gewohnten; es sind zwei getrennte Kammern, nämlich die als Feuerreserve dienende mit 166 m³ und die Verbrauchskammer mit 332 m³ Inhalt. Die Konstruktion ist nach dem System Monier ausgeführt; ein Tonnengewölbe von 17 Meter Länge, 9 Meter Breite und 4,5 Meter Höhe ist seitwärts durch vertikale Wände abgeschlossen und in der Mitte durch eine Zwischenwand getrennt. Die Materialstärke ist nur 20—25 cm., dagegen ist ein sorgfältig geflochtenes Drahtnetz mit Stäben von 5—10 mm. Dicke einzementirt, das dem Ganzen eine sehr grosse Festigkeit verleiht.

Die Fertigstellung des Bauwerkes, namentlich auch der Steigleitung und der Pumpe hat sich in das Jahr 1897 hinaus erstreckt; es kann daher erst im nächsten Berichte über die Probe gesprochen werden. Die bisherigen Auslagen verteilen sich wie folgt:

Reservoir Allmend	Fr. 19,169. 26
Steigleitung, Leitung nach dem Dolder und Verteilungsleitun- gen im Geissberg	» 98,535. 23
	<u>Fr. 117,704. 49</u>

Leitungsnetz. Im Berichtsjahre wurden folgende neue Wasserleitungen gebaut:

№	Strasse	Kreis	Gussröhren		Schieber		Zahl der Hydranten	Kosten
			Kaliber	Länge	Kaliber	Zahl		
			mm.	m.	mm.			Fr.
1	Seefeldquai. Vollendungsarbeiten	V	150	—	—	—	—	160. —
2	Dreikönigstrasse, Vollendungsarbeiten	II	100	—	—	—	—	52. —
3	Claridenstrasse, Vollendungsarbeiten	>	100	—	—	—	—	998. 20
4	Kernstrasse	III	100	17,00	—	—	—	127. 70
5	Pflanzschulstrasse	III	70	7,00	—	—	2	382. 90
6	Neugasse	III	100	62,90	100	1	1	827. 40
			70	2,10				
7	Mattengasse	>	100	91,70	100	3	—	1,023. —
8	Privatstrasse zw. Clausius-Sonneggstrasse	IV	100	39,50	100	1	—	424. 90
9	Zürichbergstrasse - Ecke Nägelistrasse	V	—	—	100	1	—	105. —
10	Hopfenstrasse	III	100	63,55	100	1	—	615. 90
11	Wehthalerstrasse	IV	100	381,10	—	—	2	3,226. —
			70	6,80	70	1	—	
12	Seminarstrasse	>	100	21,10	—	—	—	157. 20
13	Manessestr. - Ecke Wuhstrasse	III	—	—	150	1	—	150. —
14	Manessestrasse	>	70	27,10	—	—	11	2,089. —
15	Schulstrasse	>	70	0,70	—	—	1	150. 50
16	Zurlindenstrasse 79	>	70	2,10	—	—	1	207. —
17	Schlossgasse	>	100	50,10	100	1	1	638. 60
			70	1,90				
18	Turnhallenstrasse	>	100	37,70	—	—	1	470. —
			70	2,15				
19	Wyssgasse 9	>	70	2,00	—	—	1	216. 40
20	Bäckerstrasse 4	>	70	0,70	—	—	1	155. —
21	Schönthalstrasse - Ecke Schimmelstrasse	>	70	1,45	—	—	1	208. 30
22	Brandschenkestrasse, hintere	II	70	15,65	—	—	6	1,038. 20
23	Ausstellungsstrasse, Ecke Langstrasse	III	100	7,40	100	1	1	350. 90
			70	1,80				
24	Klingenstrasse-Ecke Ausstellungsstrasse	>	70	2,00	—	—	1	177. 90
25	Hafnerstrasse - Ecke Limmatstrasse	>	70	2,25	—	—	1	232. 80
26	Josephstrasse 102 u. 139	>	70	4,50	—	—	2	355. 70
27	Neugasse 68	>	70	2,25	—	—	1	179. 30
28	Zwinglistrasse 19 u. 37	>	70	4,70	—	—	2	365. 80
29	Heinrichstrasse-Ecke Luisenstrasse	>	70	2,20	—	—	1	179. —
	Übertrag			863,40		11	38	15,264. 60

№	Strasse	Kreis	Gussröhren		Schieber		Zahl der Hydranten	Kosten	
			Kaliber	Länge	Kaliber	Zahl			
	Übertrag		mm.	m.	mm.			Fr.	
30	Luisenstrasse	III	70	863,40	—	—	11	38	15,264. 60
31	Badenerstrasse-Ecke ver- längerte Hardstrasse	»	—	2,00	—	—	—	—	172. 90
32	Bleicherweg - Ecke Frei- gutstrasse	»	—	—	100	1	—	—	105. —
33	Kalkbreitestrasse	III	150	—	150	2	—	—	300. —
34	Aemtlerstrasse	»	100	2,80	—	—	—	—	55. 30
			70	196,75	100	4	1		1,983. 60
35	Idastrasse	»	100	2,80	100	1	—	—	494. 50
36	Gertrudstrasse-Ecke Zur- lindenstrasse	»	—	43,75	—	—	—	—	—
37	Eschenwiesenstrasse	»	100	—	100	1	—	—	105. —
38	Schneckenmannstrasse	V	100	53,30	100	1	—	—	484. 10
			70	52,50	—	—	1		557. 30
39	Gasometerstrasse	III	100	1,40	100	2	1		1,157. —
			70	104,30	—	—	—	—	—
40	Zurlindenstrasse	»	100	1,80	100	1	1		873. 30
			70	83,00	—	—	—	—	—
41	Verlängerte Hardstrasse	»	100	2,90	100	1	—	—	703. 70
42	Kernstrasse	»	100	82,90	100	2	1		1,004. 40
			70	87,75	—	—	—	—	—
43	Bäckerstrasse	»	150	2,10	150	2	—	—	3,120. 20
44	Engelstrasse	»	100	245,65	100	1	1		502. 80
			70	29,30	—	—	—	—	—
45	Marmorgasse	»	70	2,10	—	—	1	—	201. 80
46	Wildbachstrasse	V	100	1,20	100	1	1		518. 30
			70	33,60	—	—	—	—	—
47	Klusstrasse	»	100	0,55	100	1	1		775. 70
			70	63,40	—	—	—	—	—
48	Körnerstrasse	III	100	1,35	100	1	—	—	412. 50
49	Elisabethenstrasse	»	100	41,90	100	1	1		434. 30
50	Dianastrasse	II	100	27,40	100	1	—	—	376. 10
51	Müllerstrasse	III	100	22,65	100	1	1		754. 10
			70	40,60	—	—	—	—	—
52	Klusstrasse	V	100	30,35	100	1	3		1,935. 50
			70	181,15	—	—	—	—	—
53	Obere Klusstrasse	»	100	2,70	100	1	3		2,361. 40
			70	243,55	—	—	—	—	—
54	Bühlstrasse	III	100	2,60	100	1	1		905. 60
			70	86,30	—	—	—	—	—
55	Gartenstrasse 36	II	70	1,65	—	—	1	—	223. —
56	Aemtlerstrasse	III	100	3,15	—	—	—	—	600. 10
57	Eidmattstrasse	V	100	79,60	100	1	1		1,016. 70
			70	92,75	—	—	—	—	—
58	Reinacherstrasse	»	100	2,30	100	1	1		768. 70
			70	64,50	—	—	—	—	—
59	Kanzleistrasse	III	100	2,10	100	1	—	—	423. 80
60	Kalkbreitestrasse	»	150	43,15	150	2	—	—	1,061. 30
				67,35	—	—	—	—	—
	Übertrag			2,993,45		57	62		39,332. 60

№	Strasse	Kreis	Gussröhren		Schieber		Zahl der Hydranten	Kosten
			Kaliber	Länge	Kaliber	Zahl		
			mm.	m.	mm.			Fr.
	Übertrag			2,993,45		57	62	39,332. 60
61	Universitätstrasse - Ecke Bolleystrasse	IV	—	—	100	1	—	105. —
62	Birmensdorferstrasse, Hydrantenableitung .	III	—	—	—	—	—	140. —
63	Magnusstrasse	»	100	90,50	100	1	—	815. 90
64	Diererstrasse	»	100	62,00	100	2	—	656. 70
65	Rappengasse 23	»	—	—	100	1	—	105. —
66	Brauerstr.-Ecke Feldstr.	»	—	—	100	1	—	105. —
67	Bäckerstrasse - Ecke St. Jakobstrasse	»	—	—	100	1	—	105. —
68	Dufourstrasse	V	150	118,10	150	2	3	2,312. 90
			70	6,10				
69	Paulstrasse	»	100	53,55	100	1	—	476. 90
70	Fröhlichstrasse 38 u. 52	»	70	4,00	—	—	2	365. 80
71	Rütistrasse	»	100	120,20	—	—	1	1,067. 30
			70	1,25				
72	Obere Rothstrasse . .	IV	100	38,85	100	1	1	593. —
			70	2,10				
73	Alte Beckenhofstrasse .	»	100	112,65	—	—	1	1,081. 60
				2,00				
74	Lettenstrasse	»	100	8,75	—	—	—	97. 30
			70	0,40				
75	Kinkelstrasse-Ecke Weinbergstrasse	»	—	—	100	1	—	105. —
76	Limmatstrasse	III	150	205,60	150	2	—	2,946. 70
77	Fabrikstrasse	»	70	1,85	100	1	1	314. 50
78	Sihlquai Ecken { Fabrikstr. } { Limmatstr. }	»	—	—	200	2	—	556. —
79	Centralstrasse	»	100	40,50	—	—	—	323. 60
80	Feldstrasse	»	150	24,10	—	—	—	281. 10
81	Zeughausstrasse-Ecke St. Jakobstrasse	»	—	—	100	1	—	105. —
82	Bäckerstrasse	»	70	12,55	—	—	6	1,160. 50
83	Anwandstr.-Ecke Feldstr.	»	70	1,95	—	—	1	167. 60
84	Nordstrasse	IV	150	139,70	150	2	1	2,169. 20
			70	2,05				
85	Kronenstr.-Ecke Nordstr.	»	—	—	150	1	—	150. —
86	Clausiusstr.	»	100	176,60	—	—	2	1,681. 60
			70	6,40				
87	Idastrasse	III	100	99,05	100	2	1	1,097. 30
			70	2,20				
88	Weststrasse	»	70	18,95	70	1	—	233. 50
89	Rieterstrasse	II	100	62,50	100	1	1	730. 20
			70	2,00				
90	Mutschellenstrasse . .	»	100	21,90	—	—	1	350. 70
			70	2,05				
91	Tödistrasse	»	150	90,30	150	1	2	1,562. 80
			70	5,35				
	Übertrag			4,529,30		70	84	61,615. 30

№	Strasse	Kreis	Gussröhren		Schieber		Zahl der Hydranten	Kosten
			Kaliber	Länge	Kaliber	Zahl		
			mm.	m.	mm.			Fr.
	Übertrag			4,529,30		70	84	61,615. 30
92	Gartenstrasse	II	100	121,6 ¹	100	2	1	1,254. 50
			70	2,00				
93	Sihlamsstrasse-Ecke Selnaustrasse	I	—	—	100	1	—	123. —
94	Selnaustrasse-Ecke Sihlhölzlistrasse	»	—	—	150	1	—	162. —
95	Tiefenhöfe-Ecke Neuenhofstrasse	»	—	—	100	1	—	105. —
96	Privatstrasse zwisch. Dufour- u. Bellerivestr.	V	100	118,55	100	2	1	1,310. 20
			70	3,00				
97	Bellerivestrasse	»	150	32,70	150	1	1	739. 20
			70	3,25				
98	Näfgasse	»	100	46,85	100	1	1	609. 60
			70	0,70				
99	Minervastrasse	»	100	119,20	100	2	1	1,288. 40
			70	2,00				
100	Dolderstrasse	»	100	55,40	100	1	1	724. 40
			70	1,75				
101	Kanzleistrasse	III	100	87,10	100	2	—	938. 40
102	Ebelstrasse	V	100	83,80	—	—	1	840. —
			70	4,00				
103	Stauffacherstrasse 8	III	70	1,70	—	—	1	160. 20
104	Kreuzstrasse 51, Hydrantenableitung	V	—	—	—	—	—	14. —
105	Liebeggstrasse	III	100	13,55	100	1	—	182. 60
			70	1,70	—	—	1	176. 20
106	Bühlstrasse	»	100	56,90	100	1	1	770. —
107	Concordiastrasse	V	70	5,05	—	—	—	—
108	Seewartstrasse	II	100	107,60	100	1	2	1,285. 70
			70	3,90				
109	Traubenstrasse	»	100	7,00	100	1	—	138. 20
110	Bellariastrasse	»	70	7,50	—	—	4	688. 80
111	Horneggstrasse	V	100	12,60	—	—	—	24. 30
112	Albisstrasse	II	150	179,85	150	1	3	—
			100	10,60	100	1	—	—
			70	10,20				3,335. 10
			50	3,00				
			40	12,05				
113	Mutschellenstrasse	»	150	320,40	150	3	5	5,766. —
			70	13,90				
			40	44,00				
114	Etzelstrasse	»	100	7,60	100	1	—	161. 30
			70	0,15				
115	Bellariastrasse	»	150	17,90	150	1	—	374. 60
			70	1,70				
116	Mutschellenstrasse 78	»	—	—	70	1	—	78. —
	Übertrag			6,049,45		96	108	32,865. 00

№	Strasse	Kreis	Gussröhren		Schieber		Zahl der Hydranten	Kosten
			Kaliber	Länge	Kaliber	Zahl		
	Übertrag		mm.	m.	mm.			Fr.
117	Kilchbergstrasse . . .	II	150	6,049,45	150	96	108	32,865, 00
			100	568,75		2	9	9,241. 40
			70	1,95				
			50	20,10				
			40	4,30				
			40	40,00				
118	Hoffnungsstrasse . . .	»	100	7,30	100	1	1	318. 70
			70	4,60				
			50	4,45				
119	Widmerstrasse	»	100	8,85	100	1	—	478. 80
			70	5,55	70	3	—	
120	Seestrasse u. Albisstrasse, Einsetzen von 4 Zu- leitungsröhren . . .	»	—	—	—	—	—	309. 80
121	Gässli Nr. 11	»	60	1,60	—	—	1	144. 10
122	Trennen d. Quellwasser- u. Brauchw.-Leitungs- Kalchbühlstrasse . .	»	70	1,85	—	—	2	515. 50
			60	2,50				
			40	12,00				
123	Privatstr. zw. Albisstr. u. Rumpumpsteig . . .	»	100	143,45	100	2	—	1,356. —
			70	0,30				
124	Seestrasse	»	100	45,90	—	—	1	508. 20
			70	2,00				
125	Albisstrasse	»	100	90,80	—	—	2	1,051. 60
			70	2,90				
126	Verläng. Tannenrauchstr.	»	100	1,00	70	1	—	84. 60
			70	0,25				
127	Bachstrasse	»	100	129,20	100	1	1	1,807. 90
			70	1,70				
128	Albisstr. nächst Widmer- strasse	»	150	123,20	—	—	1	1,554. 30
			70	1,15				
129	Mutschellenstrasse Enge- Wollishofen	»	150	391,70	150	1	3	3,827. 33
			100	1,95	70	1		
			70	16,45				
			40	1,15				
130	Mythenquai	»	250	393,50	250	1	6	9,418. 30
			100	6,35	100	1		
			70	14,20				
131	Sternenstrasse	»	250	246,00	250	2	2	5,726. 60
			100	3,00				
			70	5,70				
			50	0,90				
			40	8,00				
	Übertrag			8,363,50		113	137	119,208. 13

№	Strasse	Kreis	Gussröhren		Schieber		Zahl der Hydranten	Kosten
			Kaliber	Länge	Kaliber	Zahl		
	Übertrag		mm.	m.	mm.			Fr.
132	Seestrasse	II	250	8,363,50	—	118	137	119,208. 13
			150	2,40				5,763. 10
			100	2,55				
			70	3,80				
			50	1,00				
			40	9,00				
133	Wasserwerkstrasse . . .	IV	350	65,00	250	1	—	1,895. —
			250	5,90				
			50	0,50				
134	Stampfenbachstrasse . .	I-IV	250	389,10	250	2	—	8,021. 40
135	Weinbergstrasse - Durchbruch	I	350	223,00	350	1	3	8,842. 10
			70	5,10	300	1		
136	Hirschengraben	>	350	241,25	350	1	—	7,951. 50
			100	6,50	100	1		
137	Leitung zum Niederdruckreservoir Albishof, Nachtragsarbeiten . .	III	—	—	—	—	—	815. —
138	Bezeichnung der Hauptbahnen		—	—	—	—	—	642. 60
139	Körnerstrasse zurückgekauft	III	100	20,60	100	1	—	200. 00
140	Tödistrasse >	II	150	—	—	—	—	194. 10
141	Gartenstrasse >	>	150	1,50	100	1	—	310. 75
			100	18,00				
142	Mutschellenstr. >	>	100	153,00	100	1	1	1,772. —
			70	2,10				
			50	2,15				
143	Gasometerstrasse >	III	100	61,70	100	1	—	560. —
144	Steigleitung zum obern Hochdruckreservoir u. Verteilungsleitung im Dolderquartier:	IV&V						
	a) Verstärkte Hochdruckstrecke	IV	250	1,066,30	250	2	—	98,535. 23
					40	2		
	b) Hochdruckstrecke	>	250	283,35	250	1	1	
			200	4,65	200	1		
			100	2,15	100	1		
			70	5,70				
	c) Niederdruckstrecke	IV&V	250	1,093,80	250	3	1	
	d) Hinterbergstrasse	V	100	10,70	100	1	1	
			70	0,65				
	e) Mittelbergstrasse	>	100	5,75	100	1	1	
			70	0,80				
	f) Susenberg-Schneckenmann-Ebel-Kurhausst.	V	200	1,237,70	200	4	1	
			100	2,00	100	1		
			70	2,00				
	g) Schneckenmannstrasse	V	150	8,20	150	1	1	
			70	1,50				
	h) Dolderstrasse	>	150	11,25	150	1	1	
			70	2,80				
	Zusammen			13,640,75		143	148	254.710. 91

№	Strasse	Kreis	Gussröhren		Schieber		Zahl der Hydranten	Kosten
			Kaliber	Länge	Kaliber	Zahl		
	Die Leitung wurde vermindert um		mm.	m.	mm.			
			250	65,00	150	2	7	
			150	332,90	100	2		
			100	232,50				
			70/40	187,75	70	3		
	Schon aufgeführt im Berichte von 1895 bei Leitungen in Wollishofen		200	100,00	70	2	2	12,393. 23
			150	1,300,00				
			100	180,00				
	Mythenquai		250	448,00	—	—	—	6,048. —
	Zusammen			2,846,15		9	9	18,441. 23
	Wirkliche Vergrösserung			10,794,60		134	139	236,269. 68

Von besonderer Bedeutung ist ausser der schon beschriebenen Hochdruckleitung die Ausführung einer Verstärkung der Niederdruckleitung durch die Stampfenbachstrasse und die Einlegung einer neuen 350 mm. Leitung in die neue Weinbergstrasse und den Hirschengraben. Seit Inbetriebsetzung dieses Rohrstranges haben sich die Druckverhältnisse wesentlich gebessert, was sich durch etwas geringeren Kraftaufwand im Pumpwerk und durch besseres Ausgleichen des Wasserspiegels in den Behältern beim Polytechnikum und im Albishof bemerkbar macht.

Wassermesser. Es wurden neu angeschafft:

- 1 Stück von Bopp und Reuter in Mannheim,
- 102 Stück von Thomson (Grobet frères, Vallorbes),
- 63 Stück von Spanner in Wien,
- 284 Stück von der Breslauer Metallgiesserei in Breslau.

Günstige Erfahrungen mit zwei älteren Messern des Systems Thomson (schwingende Scheibe aus Hartgummi) führten dazu, eine Bestellung von 100 Stück aufzugeben, obwohl diese Apparate etwas teurer sind und weniger Wasser durchlassen als die Breslauer. Die Genauigkeit ist eine sehr grosse und von keinem Flügelradmesser auf die Dauer einhaltbar.

Das Inventar auf Ende 1896 zeigt folgenden Bestand an Wassermessern:

System	9	12	20	25	32	50	70	80	100	120	150	Insgesamt
	m/m	m/m	m/m	m/m	m/m	m/m	m/m	m/m	m/m	m/m	m/m	
Siemens (engl.)	—	181	56	115	98	6	8	—	7	—	—	471
Siemens & Halske	13	58	383	195	130	1	4	—	7	2	—	793
Thomson	—	—	105	3	—	—	—	—	—	—	—	108
Valentin	—	—	67	113	24	4	—	—	—	—	—	208
Dreyer & Rosenkranz	—	—	134	170	76	—	8	—	2	—	—	390
Breslauer	—	—	810	445	119	17	—	10	1	—	1	1403
Kennedy	—	—	2	3	—	—	1	—	—	—	—	6
Tylor	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Crown	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Meinecke	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Spanner	—	—	71	2	—	10	—	—	—	—	—	83
Bopp & Reuter	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Flieg. Holländer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	13	239	1632	1048	447	38	21	10	17	2	1	3468

Vorrat vom Jahre 1895 3042 Stück
 Angekauft im Jahre 1896 450 »
 Zuwachs an umgeänderten älteren Apparaten 3 »

Zusammen 3495 Stück.

Abgang: ausgeschossen 14, verkauft 13 27 »

Bestand am Ende des Berichtsjahres 3468 Stück.

Tourenzähler: An Motoren und Aufzügen sind aufgestellt 134 Stück.

Vorrat in der Werkstätte 66 »

Verkauft 12 »

Bestand am Ende des Berichtsjahres 200 Stück.

4. Quellwasserversorgung.

Quellen und Brunnenstuben. Verteilung der Ausgaben:

1. Quellen- und Landankäufe im obern Sihltal Fr. 40,096. 40
2. Fassungsarbeiten daselbst, einschliesslich Bau-
leitung und Vermessung » 49,905. 02
3. Vollendung der Fassungen im Renggerberg
abzüglich Beitrag des Konsortium Thalweil » 5,820. 25
4. Vollendung der Fassungen im Dölttschi » 3,384. 65
5. Verschiedene kleinere Arbeiten » 1,356. —

Fr. 100,562. 32

Hievon ab die Einnahmen:

für Übernahme einer Grunddienstbarkeit Fr. 5000.—

für Ablösung einer Grunddienstbarkeit » 500.— » 5,500. —

Reinausgabe Fr. 95,062. 32

Rengquellen. Für Vollendung der im Jahre 1895 begonnenen Arbeiten mussten noch Fr. 5820.25 aufgewendet werden. In dieser Summe ist inbegriffen ein Betrag von Fr. 2750. für Servitutsbelastung des Quellgrundstückes, das nachträglich für die Forstverwaltung angekauft worden ist, um dasselbe vor Verunreinigung zu schützen, ferner Fr. 1700. für Anteil an zwei Quellen im Renggerberg, gemeinsam mit dem Konsortium Thalweil. Der mittlere Ertrag der Rengger-Quellen darf auf 400 Minutenliter geschätzt werden.

Dölttschiquellen. Mit den Arbeiten ist auch schon 1895 begonnen worden; die erheblichen Kosten rühren zum grossen Teile von den ganz neu ausgeführten Sammelleitungen her, die unter schwierigen Bodenverhältnissen angelegt werden mussten.

Servitutsablösungen. Zwischen Hofacker- und Freienstrasse ist ein grosses Grundstück als Bauplatz für ein neues Schulhaus angekauft worden. Auf diesem Grundstück lastete die Servitut vorhandener Quellfassung für eine Liegenschaft an der Mühlebachstrasse. Die Ablösung der Servitut auf gütlichem oder rechlichem Wege war nicht zu umgehen. Sie erfolgte in der Weise, dass die Wasserversorgung sich zur Abgabe einer Wassermenge von 3,3 Liter pro Minute aus ihrem Quellwassernetz verpflichten musste, wogegen das Gemeindegut mit einer Summe von Fr. 5000.— belastet worden ist. Die Abfindung auf diesem Wege ist als günstig zu bezeichnen, denn eine Geldentschädigung im mehrfachen Betrage wäre nicht angenommen worden. Die zweite Servitutsablösung bezieht sich auf ein Grundstück beim Albshof; die daselbst vorhandene Brunnenstube mit Wasserfassung war schon längere Zeit schadhaf und es lohnte sich eine Erneuerung nicht mehr.

Quellen im obern Sihlthal. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen an bestehenden Quellwasserleitungen und die neuen Fassungen vermehrten zwar das verfügbare Quantum um ein beträchtliches, liessen aber zugleich auch erkennen, dass in weitem Umkreise der Stadt keine grösseren Quellen mehr vorhanden sind, deren Erwerbung sich lohnt und die ohne allzu grosse Umstände angekauft werden können. Die ländlichen Gemeinden haben fast durchweg Hauswasserversorgungen eingerichtet und wachen ängstlich darüber, dass ihnen kein Wasser entzogen werde. Da nun aber das Bedürfnis nach Vermehrung der öffentlichen Brunnen nicht gelehnet werden kann, so bleibt kein anderer Ausweg, als dieselben entweder an das Brauchwassernetz anzuschliessen oder eine grössere Unternehmung für Quellwasserbeschaffung vorzubereiten.

Diese Frage ist schon im Jahre 1884 durch die erweiterte Wasserkommission einlässlich geprüft worden, und es traten damals neben den Quellen im Wäggital diejenigen im Glattal, sowie die Quellen im obern Sihl- und Lorzetal in den Vordergrund. Die erste Gruppe muss wegen der beanstandeten Qualität des Wassers und der weiten Ent-

fernung ausser Betracht gelassen werden; auch die zweite eignet sich nicht mehr, weil ein Teil des Wassers von den umliegenden Gemeinden benützt wird und dasselbe überdies einem verdächtigen Sammelgebiete entstammt; es verbleiben also nur noch die Quellen des obern Sihl- und des Lorzetales. In diesen Gebieten, zum kleineren Teil im Kanton Zürich, zum grösseren im Kanton Zug gelegen, entspringen eine Reihe starker und zuverlässiger Quellen, deren Ursprung in geologischer Beziehung als vorzüglich bezeichnet werden darf. Das benötigte Quantum von 2000 Minutenliter Quellwasser kann im Sihltal, wenige Kilometer oberhalb Sihlbrugg, mit Leichtigkeit gefunden werden, da auf eine Länge von 5000 Metern etwa 3—4000 Minutenliter zur Zeit ganz unbenutzt in die Sihl laufen. Auf die nach der Lorze fliessenden Quellen musste dagegen verzichtet werden, denn es würde deren Erwerbung wegen der zahlreichen Wasserwerke besonders erschwert und die Ableitung von der Regierung des Kantons Zug wahrscheinlich nicht bewilligt.

Nachdem der Entschluss zur Inangriffnahme dieser Unternehmung gefasst war, wurden durch Vermittlung eines Vertrauensmannes die Wasserrechte im obern Sihltal für die Stadt Zürich erworben. Es war jedoch nicht zu vermeiden, dass der Abschluss so zahlreicher Käufe im Kanton Zug Aufsehen erregte und die dortige Regierung zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes über Ableitung von Kraft und Wasser veranlasste. Dieses Gesetz, welches im Grunde genommen die Sache nicht besonders gefährdete, ist jedoch vom Kantonsrate von Zug abgelehnt worden und es ist nicht wahrscheinlich, dass jetzt noch erhebliche Schwierigkeiten in dieser Beziehung zu überwinden sein werden.

Mit den Fassungsarbeiten ist ohne Verzug begonnen worden, im allgemeinen mit sehr gutem Erfolge. Zwei Quellen an der Neuheimerstrasse sind fertig, eine grosse Fassung im Kellenholz, Gemeinde Hirzel, nahezu vollendet, zwei Stollen in der Bodenrisi bei Hirzel ausgebrochen, ebenso 4 Stollen im Sihlsprung. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist auf einen mittleren Ertrag von 5000 Liter zu rechnen. Die Hauptquellen im Sihlsprung und Kellenholz treten alle aus der sogenannten löchrigen Nagelfluh über undurchlässigem Grundmoränelehm aus; diese Nagelfluhfelsen sind zirka 30 Meter dick, sie sind überlagert von Wallmoränen der zweiten Eiszeit, bestehend aus mächtigen Lagern von groben, ungeschichteten Gesteinstrümmern, Kies und Sand. Das Wasser hat einen langen Weg zu durchlaufen, bevor es als Quelle zu Tage tritt; die Reinigung auf diesem Wege ist eine vortreffliche und namentlich auch die Temperatur eine sehr gleichmässige.

Vielfach und namentlich von auswärts wurde gefragt, warum überhaupt nach Quellwasser gesucht werde, da doch das Brauchwasser mindestens ebenso rein sei und ohne Bedenken getrunken werde. Die Antwort darauf lautet, dass die Zuleitung der Sihltalquellen verhältnismässig billig ist, das Wasser selbst billiger zu stehen kommt als Brauchwasser und endlich bei dem Vorhandensein eines grossen Quell-

wassernetzes es sich rechtfertigt, dasselbe getrennt vom Brauchwasser-
netz, gewissermassen als Reserve, weiter auszubauen.

Leitungsnetz. An Leitungen wurden erstellt:

1. Neue Leitung in der Kilchbergstrasse von 70 mm. an Stelle der teils im Trottoir und ungleichmässig liegenden alten Leitung, von der Turnhalle an bis Anschluss Widmerstrasse, 565,5 Meter lang	Fr.	3,390. —
2. Auswechseln der Thonleitung von der Brunnen- stube D zum Gewölbe B, Fluntherner Vorderberg- leitung, 120 Meter lang	»	488. 80
3. Leitung von 70 mm. in der Schneckenmannstrasse von der Ebelstrasse bis Brunnenstube I bei der Letzibrücke, gleichzeitig mit der Brauchwasser- leitung im gleichen Graben ausgeführt, 120 m. lang	»	552. 50
4. Leitung von 100 mm. vom Rengg bis zur Sihl- böschung, einschliesslich Leerlaufleitung in die Sihl, 934,5 m. lang	»	5,817. 50
Leitung von 50 mm. im Döltschi, Wiedikon, 414 m. lang	»	2,053. 20
Gesamtkosten:		Fr. 12,302. —

Brunnen. Es wurden folgende neue Quellwasserbrunnen errichtet:

1. Seestrasse-Haumesserstrasse, Kreis II,
2. Bellariastrasse-Mutschellenstrasse, Kreis II,
3. Albisstrasse-Oberdorf, Kreis II,
4. Kilchbergstrasse-Johannastrasse, Kreis II,
5. Balgrist-Burgwies, Kreis V,
6. Oberer Balgrist, Kreis V.

5. Staatsbeiträge.

An die Kosten der Erweiterungsbauten im Vorjahre wurde ein
Staatsbeitrag aus der kantonalen Brandassekuranzkasse ausgerichtet
und zwar 19⁰/₁₀₀ der ausgewiesenen Kosten. Diese Einnahme verteilt
sich auf die einzelnen Bauten wie folgt:

Filter im Industriequartier	19 ⁰ / ₁₀₀ von	Fr. 193,355.90	=	Fr. 36,737.02
Reservoirs 19 ⁰ / ₁₀₀ »	»	»	43,748.05 = » 8,312.12
Leitungen 19 ⁰ / ₁₀₀ »	»	»	147,557.18 = » 28,035.86

19⁰/₁₀₀ von zusammen Fr. 384,661.13 = Fr. 73,085.—

Ausdehnung des Leitungsnetzes Ende 1896.

a) Röhrenleitungen. Länge in Metern.											
Art der Leitung.	600 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.	150 mm.	120 mm.	100 mm.	70/40 mm.
<i>Brauchwasserversorgung.</i>											
Allgemeines Leitungsnetz	1480	5264	830	3776	2317	9896	12408	37298	725	86369	2884
<i>Triebwasserversorgung</i> .	—	2105	318	149	599	187	694	536	—	156	23
<i>Quellwasserversorgung</i> (ausgenommen die Quellwasserzuleitung).											
	—	—	955	7777	1949	10737	9740	6569	1295	10720	3722,5

Zur Brauchwasserversorgung gehören ferner:

Fassungsleitung im See u. Ableitung zum Filter 2672 m. von 900 mm. Lichtweite.

Ableitung vom Filter zum Pumpwerk . . . { 515 > > 900 > >
248 > > 450 > >

b) Schieber und Hydranten.
Zahl der Schieber.

Art der Leitung.	600 mm.	450 mm.	400 mm.	350 mm.	300 mm.	250 mm.	200 mm.	150 mm.	120 mm.	100 mm.	70/40 mm.
<i>Brauchwasserversorgung:</i>											
Ableitung vom Filter bis Pumpwerk	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemeines Leitungsnetz	1	14	4	18	12	35	72	239	4	883	80
<i>Triebwasserversorgung</i> .	—	7	1	1	—	1	4	2	—	5	—
<i>Quellwasserversorgung</i> (ausgenommen die Quellwasserzuleitung)											
	—	—	—	9	4	36	22	24	5	10	15

Hydranten zählen: die Brauchwasserversorgung 2115, die Triebwasserversorgung 5, die Quellwasserversorgung 81.

b) Betrieb.

I. Brauchwasserversorgung.

Wasserabonnemente. Aus der Zusammenstellung der abgeschlossenen Wasserabonnemente ergeben sich folgende Zahlen :

A. Wasser zum Hausgebrauche.												
Kreis	Gewönl. Wohnräume	Küchen	Waschhäuser	Bade-richtungen	Abtritte mit Wasser	Pissoir mit Spülung	Remisen	Personenwagen	Stallungen	Abtritte und Pissoir ohne Spülung	Minimalzins	
											Fr.	Rp.
I.	50957	6032	736	739	5866	2337	80	143	741	1961	225079	50
II.	14445	1769	396	700	1872	615	63	75	197	404	71015	50
III.	49611	9669	1169	434	7650	1306	205	261	1631	2981	227568	80
IV.	14163	2212	422	388	1480	310	65	32	248	923	59547	—
V.	40129	5939	1156	1029	4656	1010	111	159	559	2219	168085	—
I—V	169305	25621	3879	3290	21524	5578	524	670	3376	8488	751295	80

B. Wasser für Höfe und Gärten.				
Kreis		Fläche m ²	Minimalzins	
			Fr.	Rp.
I. Kreis	210,800	6,324	—
II. »	243,300	7,299	—
III. »	383,400	11,502	—
IV. »	229,225	6,876	75
V. »	671,200	19,828	50
I.—V. Kreis	1,737,925	51,830	25

C. Wasser zu gewerblichen Zwecken.												
Kreis	Springbrunnen und Grotten		Dampfmaschinen		Gasmotoren		Bierpres-sionen		Verschied. Apparate		Sonstige Zwecke	Zusammen
	Minimal-Zins	Stück	Minimal-Zins	Stück	Minimal-Zins	Stück	Minimal-Zins	Stück	Minimal-Zins	Stück		
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.			
I.	1649. —	43	1129. —	21	1532. 80	33	2180. —	105	20387. 30	140	10226. 50	37104 60
II.	705. —	33	450. —	5	250. 50	8	420. —	20	2637. 30	20	1249. —	5711 80
III.	339. —	19	4911. —	28	1346. 30	30	4993. —	234	4287. —	60	10899. 80	26776 10
IV.	620. —	19	1517. —	8	242. —	7	560. —	27	2732. —	25	3051. 50	8722 50
V.	2945. 40	117	3784. 20	35	746. —	14	1502. —	75	7361. —	53	6761. 80	23100 40
I—V	6258. 40	231	11791. 20	97	4117. 60	92	9655. —	461	37404. 60	298	32188. 60	101415 40

In obiger Zusammenstellung sind, im Gegensatz zur vorjährigen, 5 Abonnenten mit besonderen Verträgen (Minimalzins Fr. 40,000. —) eingeschlossen, dagegen die Abonnenten am Quellwasser in den ehemaligen Gemeinden Wipkingen und Wollishofen nicht aufgenommen. Bei Vergleichung der Tabellen mit denjenigen des Vorjahres ergibt sich, dass die Wasserversorgung für 2540 Küchen neu eingerichtet worden ist. Den grössten Zuwachs bringt der dritte Kreis mit 1570 Küchen. In stetigem Zuwachse begriffen sind die Einrichtungen für Bäder, Aborte, Bierpressionen und Kühlung von Gasmotoren.

Unterhalt der Anlagen. Filter. Die Gesamtleistung der zehn Filter (Kammern Nr. 1 — 10) in 181 Betriebsperioden betrug:

	1896	1895 (7 Filter)
	9,159,800 m ³	9,344,246 m ³
In einer Periode filtrirte Wassermenge:		
Minimum	14,616 m ³	18,296 m ³
Maximum	108,780 »	122,318 »
Mittel	50,600 »	58,040 »
Dauer einer Betriebsperiode:		
Minimum	5 Tage	5 Tage
Maximum	42 »	28 »
Mittel	17 »	13 ¹ / ₂ »

Zahl der Abschlämmungen:

Kammer	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Abschlämmungen	14	21	19	17	18	19	19	17	18	19

Im Mittel 18 Abschlämmungen pro Kammer. Neues Filtermaterial wurde eingeführt in die Kammern I, II und III.

Im Frühjahr sind die drei neuen Abteilungen Nr. 8, 9 und 10 in Betrieb genommen worden; ihr Einfluss zeigt sich sofort in der Dauer der Betriebsperioden zwischen den Reinigungen, die etwas genommen hat gegenüber dem Vorjahre; dagegen ist die wirkliche Filterleistung etwas kleiner geworden. Von Störungen im Betriebe sind die Anlagen verschont geblieben.

Leitungsnetze. Es waren zu repariren 14 Hauptrohrbrüche und zwar:

- 1 Bruch der 900 mm. Filterleitung oberhalb des Röhrensteiges.
- 1 » » 450 mm. Triebwasserleitung beim Röhrenstege.
- 1 » » 450 mm. Niederdruckleitung am Sihlquai.
- 1 » an einer 150 mm. Leitung, 7 Brüche an 100 mm. und 3 Brüche an 70 mm. Brauchwasserleitungen, ferner:
- 12 Reparaturen an 100, 120 und 150 mm. Leitungen, die bei Dolenbauten beschädigt wurden;

- 9 Nachstimmungen undichter Bleifugen;
 19 Verpackungen an Hauptschiebern;
 169 Reparaturen an Hydranten, namentlich Instandstellen der Entleerungen, Erneuern der Dichtungsleder und Verpackungen;
 123 Reparaturen an Privatzuleitungen, davon 28 Rohrbrüche, 19 fahr-lässige Beschädigungen und 75 Ventilhahnreparaturen.

Von besonderer Bedeutung ist nur der Bruch der 900 mm. Filterleitung im Sihlquai oberhalb des Röhrensteiges, wahrscheinlich veranlasst durch Aufliegen des Rohres auf dem quer darunter liegenden Schmutzwasserkanal. Die schwierige Arbeit der Rohrauswechslung dauerte 11 Stunden, während welcher Zeit die Filter und das Pumpwerk abgestellt werden mussten; der Wasserinhalt der Reservoire reichte in dieser Zeit aus.

Die Hauptspülung der Leitungsnetze wurde 4 mal während des Jahres vorgenommen, die Endleitungen in Zwischenräumen von 8—14 Tagen. Die Reinigung der sämtlichen Reservoire geschah in üblicher Weise im April und November.

Wassermesser. Es wurden folgende Apparate während des Jahres ausgewechselt, gereinigt und in Ordnung gebracht:

111 Stück von Siemens, englisch.
289 » » » Berlin.
96 » » Valentin.
197 » » Dreyer, Rosenkranz.
286 » » Breslauer Metallgiesserei (Wolf & Schreiber).
11 » » verschiedenen Systemen.

Zusammen 990 Stück.

Die Reparaturen bezogen sich auf:

Wassermesser	Turbinen	Triebwerk	Zählwerk	Reinigungen
Englische	41	61	9	111
Siemens, Berlin	37	115	13	289
Valentin	5	64	2	96
Dreyer, Rosenkranz	1	11	1	197
Breslauer	6	35	44	286
Verschiedener Systeme	2	1	—	11
Im ganzen	92	287	69	990

Die Prüfung der Genauigkeit nach dreijähriger Betriebsdauer ergibt, dass diese bei den Apparaten der älteren Systeme um 10—20% abnimmt und zwar regelmässig zu Ungunsten der Wasserversorgung; dagegen bewähren sich die neueren Systeme von Dreyer, Rosenkranz und Breslauer Metallgiesserei wesentlich besser, indem der mittlere

Fehler während einer Betriebsdauer sich nur um einige %o vergrössert. Über die Messer von Spanner, Thomson etc. liegen längere Beobachtungen nicht vor; sie werden aber systematisch gesammelt und entsprechend verwertet.

Installationen. Es wurden im Berichtsjahre 3682 Privat-Aufträge für Reparaturen und Installationen, sowie für Neuzuleitungen erteilt. Der erzielte Gewinn nach Abzug der Verwaltungskosten beläuft sich auf Fr. 55,904.96.

Wasserlieferung und Kraftabgabe. Die Zusammenstellung über Wasserlieferung und Kraftaufwand des Wasserwerkes, Kraftabgabe unbegriffen, ergibt folgendes:

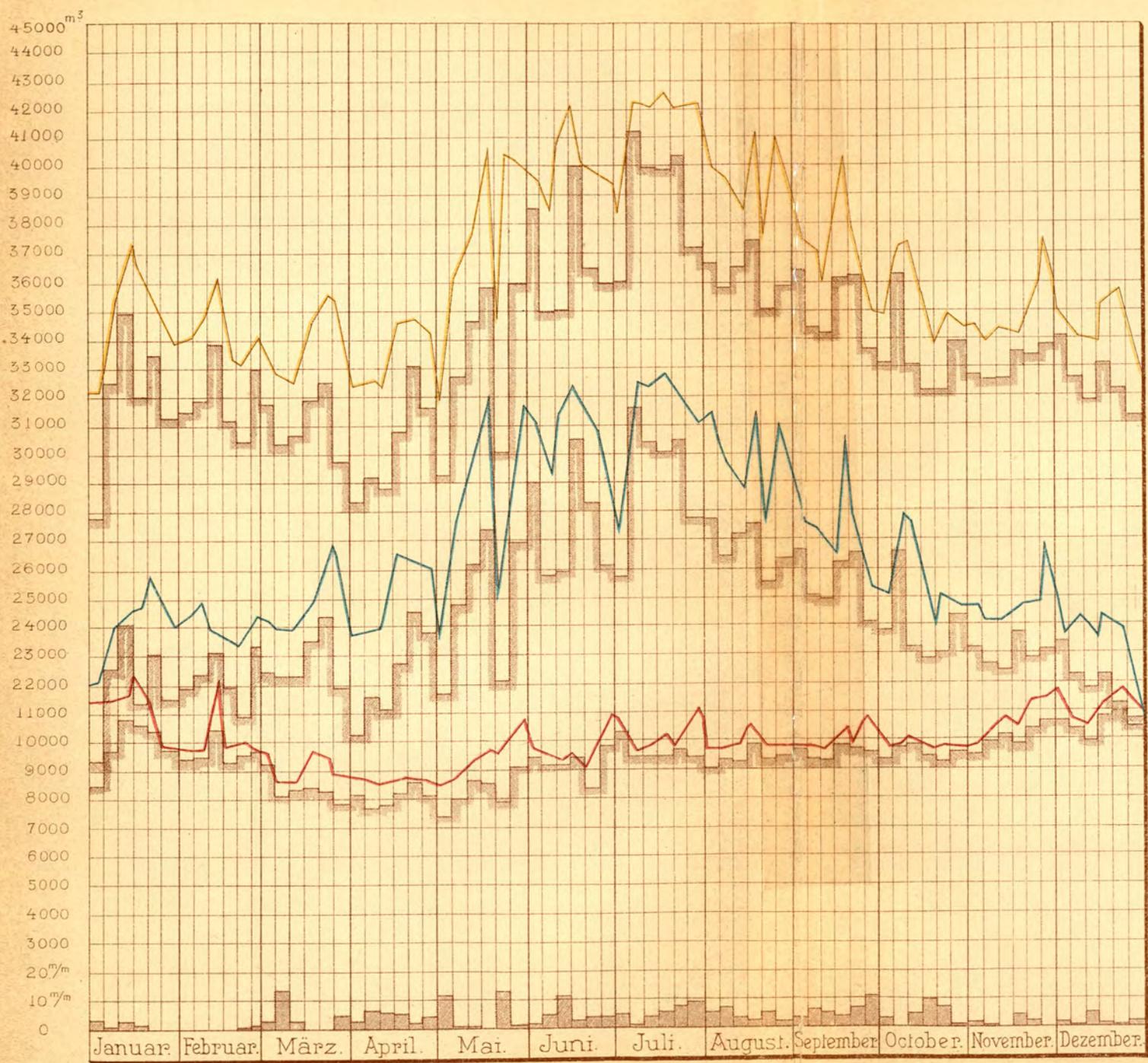
	1896 m ³	Prozentver- hältnis	1895 m ³
<i>a) Brauchwasserversorgung.</i>			
Gesamte Wasserlieferung	8,916,440	— 4 ⁰ / ₀	9,300,270
Durchschnittsverbrauch im Tag	24,428	— 4 ⁰ / ₀	25,480
Grösster Tagesverbrauch	33,800	— 2,2 ⁰ / ₀	34,570
Grösster Tagesverbrauch mehrerer aufeinander folgender Tage	32,400	— 2,1 ⁰ / ₀	33,094
	Pferdekraft- stunden		Pferdekraft- stunden
Arbeitsleistung der Pumpen an gehobenem Wasser, auf die Hauptwelle bezogen . . .	3,109,898	— 3,3 ⁰ / ₀	3,217,621
Durchschnitt pro Tag . . .	8,520	— 3,3 ⁰ / ₀	8,815
Am Tage grössten Verbrauchs Pferdestärken, den Tag zu 23 ¹ / ₂ Betriebsstunden gerechnet,	10,424	— 1,2 ⁰ / ₀	11,865
	Pferdestärken		Pferdestärken
im Mittel	362		375
im Maximum	481		510

b) Triebkraft im Industriequartier.

Durch elektrische Kraftübertragung wurden der Meier'schen Färberei im Mittel 30 Pferdestärken, im Maximum 47 Pferdestärken, abgegeben; ferner durch Wassertransmission:

	Pferdekraft- stunden	m ³ Wasser
An die Abonnenten im Industriequartier	397,500	530,000
Für Wasserhebung im Filter (7870 Be- triebsstunden)	450,000	600,000
Für eigenen Bedarf im Pumpwerk, Verluste etc.	198,928	265,237
An das Elektrizitätswerk	1,529,095	2,038,793
Im ganzen	2,575,523	3,434,030

1896. UEBERSICHT DER TÄGLICHEN WASSERLIFERUNG DES PUMPWERKS LETTEN
MIT AUSSCHIEDUNG IN BRAUCHWASSER UND TRIEBWASSER. REGENMENGEN.



45000^{m³}
44000
43000
42000
41000
40000
39000
38000
37000
36000
35000
34000
33000
32000
31000
30000
29000
28000
27000
26000
25000
24000
23000
22000
11000
10000
9000
8000
7000
6000
5000
4000
3000
20^{m³/m}
10^{m³/m}
0

Die Kurvenpunkte, welche sich je auf Zeitintervalle von 5 Tagen beziehen bedeuten:

Höchste Tagesleistung für die gesamte gepumpte Wassermenge.
Tagesdurchschnitte für die gesamte gepumpte Wassermenge.

Höchste Tagesleistungen für Brauchwasser.
Höchste Tagesleistungen für Triebwasser.
Tagesdurchschnitte für Brauchwasser.
Tagesdurchschnitte für Triebwasser.

Mittlere Tägliche Regenmenge halbe natürliche Grosse.

Januar. Februar. März. April. Mai. Juni. Juli. August. September. October. November. Dezember.

c) *Triebkraft im Elektrizitätswerk:*

	Pferdekraft- stunden	Pferdekkräfte	
		Mittel	Maximum
Abgabe im ersten Vierteljahr	598,325	280	1018
» » zweiten »	389,111	182	782
» » dritten »	506,886	235	1120
» » vierten »	852,828	400	1360
Im Jahre	2,347,150	274	—

Hievon durch die Hauptwelle direkt übertragen:

	1,084,750	Pferdekraftstunden.
» » » Wassertransmission übertragen	800,000	»
» » Dampf erzeugt	462,400	»
	2,347,150	Pferdekraftstunden.

Ausnutzung der Wasserkraft.

Disponible Wasserkraft (1200 HP. max.)	389,800	Pferdekrafttage.
Durch Dampf erzeugt	20,000	»
	409,800	Pferdekrafttage.

Hievon wurden verwendet:

Für Brauch- und Triebwasserhebung . .	242,000	Pferdekrafttage.
Für das Elektrizitätswerk	110,000	»
	352,000	Pferdekrafttage.

Nicht verwendet wurden 57,800 »

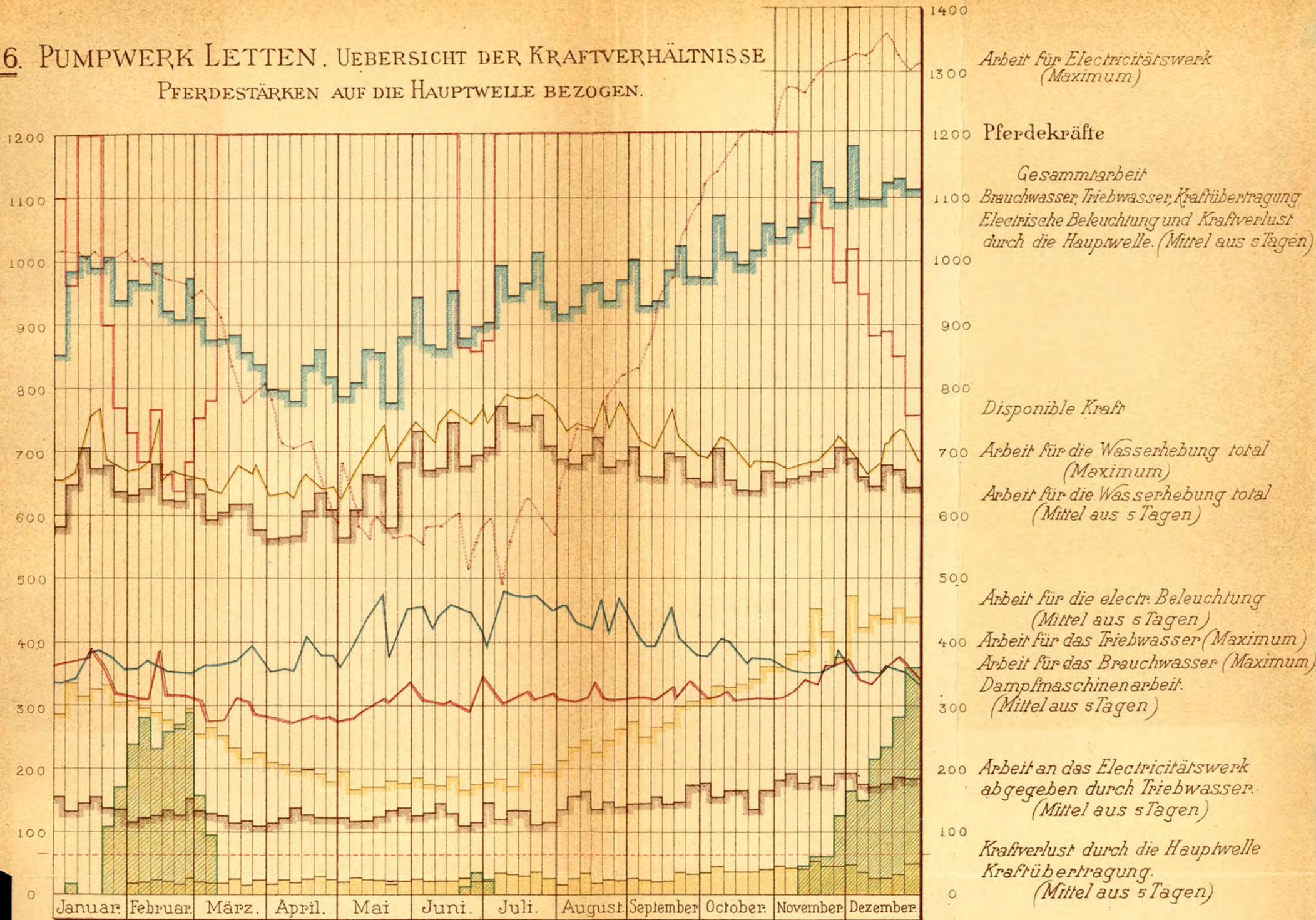
so dass die Ausnutzung 86⁰/₀ beträgt. Werden 1100 Pferdekkräfte als verwendbares Maximum angenommen, so beträgt die Ausnutzung 94⁰/₀.

Kohlenverbrauch vom 1. Januar bis 31. Dezember	516,874	kg.
Hievon für Anheizen, Reservefeuer und Heizung ab	54,480	»

bleibt rein für Dampfkraft 462,394 kg.

Die Einzelangaben über die geförderten Wassermengen in den verschiedenen Druckzonen und die Arbeit der Pumpen hiefür sind enthalten in den zwei nachfolgenden Tabellen.

1896. PUMPWERK LETTEN. UEBERSICHT DER KRAFTVERHÄLTNISSE
PFERDESTÄRKEN AUF DIE HAUPTWELLE BEZOGEN.



Maasstab $13\frac{1}{3} \frac{m}{m} = 100 \text{ HP}$

Arbeitsleistung der Maschinen in Pferdekraftstunden.
Im Monat.

Monat	Für die Brauchwasser-versorgung	Für Triebkraft im Industriequartier	Für Triebkraft im Elektrizitätswerk	Für Triebkraft zusammen	Im ganzen	
					1895	1894
1895						
Oktober . . .	277,688	98,788	58,771	157,559	435,247	372,070
November . . .	255,268	81,526	92,435	173,961	429,229	339,390
Dezember . . .	242,762	82,980	143,770	226,750	469,512	352,977
1896					1896	1895
Januar . . .	241,779	105,477	130,135	235,612	477,391	359,077
Februar . . .	229,992	102,147	108,571	210,718	440,710	347,525
März . . .	248,517	86,350	108,815	195,165	443,682	367,167
April . . .	237,455	73,557	107,527	181,084	418,539	342,545
Mai . . .	269,962	79,860	112,400	192,260	462,222	419,211
Juni . . .	286,218	98,097	109,555	207,652	493,870	416,804
Juli . . .	312,248	112,067	113,539	225,606	537,854	513,683
August . . .	286,430	86,399	132,211	218,610	505,040	513,299
September . . .	253,751	82,650	132,895	215,545	469,296	461,461
Rechnungsjahr	3,142,070	1,089,898	1,350,624	2,440,522		
Oktober . . .	259,896	72,367	149,175	221,542	481,438	435,247
November . . .	243,423	66,710	160,232	226,942	470,365	429,229
Dezember . . .	240,227	80,751	164,036	244,787	485,014	469,512
Kalenderjahr	3,109,898	1,046,432	1,529,091	2,575,523	5,685,421	5,074,760

Im Tag.

1896	Für die Brauchwasser-versorgung		Für Triebkraft im Elektrizitätswerk		Für Triebkraft im Industriequartier		
					Wassertransmission		Elektrische Kraftübertragung
	Monat	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum
Januar	7,702	9,071	4,198	6,600	3,402	3,750	—
Februar	7,931	8,742	3,744	5,050	3,522	3,950	20
März	8,017	9,330	3,500	4,600	2,785	3,650	21
April	7,915	9,682	3,584	4,450	2,452	3,470	22
Mai	8,708	11,140	3,626	4,750	2,578	3,700	21
Juni	9,540	10,810	3,652	5,300	3,270	3,450	23
Juli	10,072	11,304	3,662	5,760	3,615	3,470	31
August	9,240	11,092	4,265	5,220	2,787	3,000	25
September	8,458	10,810	4,430	5,600	2,755	3,470	26
Oktober	8,383	9,565	4,812	5,650	2,334	3,220	38
November	8,114	9,118	5,341	6,200	2,224	3,000	47
Dezember	7,750	8,507	5,291	6,800	2,605	3,470	45

Die Zahl der Abgabestellen für Brauchwasser beträgt:

	1896	1895
Haus und gewerbliche Abonnemente	7095	6422
Motoren	136	149
Übertrag:	7231	6571

	1896	1895
Übertrag:	7231	6571
Aufzüge	49	45
Vorübergehende Abonnemente . . .	404	507
Öffentliche Gebäude der Stadt . . .	90	88
Im ganzen	7774	7211
Vermehrung	563	

In diesen Zahlen sind die Abonnenten der ehemaligen Gemeinden Wipkingen und Wollishofen, denen gemischtes Wasser geliefert wird, nicht inbegriffen; irrtümlicherweise waren sie im Berichte von 1895 mitgezählt.

Ergebnis der Wassermessung bei den Abonnenten:
Vergleichung mit dem Minimalwasserzins und der Zahlung:

Kreis	Aufgestellte Messer	Davon haben den Minimalzins erreicht:					
		Zahl	Minimalzins		Verbrauch	Zahlung	
			Fr.	Rp.	m ³	Fr.	Rp.
I. Kreis . . .	818	252	81,504	40	1,435,183	134,141	75
II. » . . .	230	30	20,900	90	263,173	23,495	10
III. » . . .	871	171	58,730	40	689,420	73,991	35
IV. » . . .	213	35	13,432	80	155,908	16,597	80
V. » . . .	563	118	32,162	10	393,013	42,963	80
I.—V. Kreis . . .	2,695	606	206,730	60	2,936,697	291,189	80

Kreis	Zahl	Davon haben den Minimalzins nicht erreicht:				Abonnemente ohne Messer			
		Minimalzins		Verbrauch	Zahlung	Zahl	Minimalzins		
		Fr.	Rp.	m ³	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Kreis . . .	566	84,530	60	335,191	84,530	60	998	92,127	45
II. » . . .	200	31,110	90	108,365	31,110	90	326	29,816	20
III. » . . .	700	103,023	55	405,676	103,023	55	1,284	101,325	70
IV. » . . .	178	24,191	35	82,186	24,191	35	462	36,246	35
V. » . . .	445	62,860	—	220,127	62,860	—	1,330	111,085	80
I.—V. Kreis . .	2,089	305,716	40	1,151,545	305,716	40	4,400	370,601	50

Zusammenstellung.

	Zahl	Minimalzins		Verbrauch	Zahlung	
		Fr.	Rp.	m ³	Fr.	Rp.
Zahlung nach Wassermesser	606	206,730	60	2,936,697	291,189	80
Zahlung nach Minimalzins bei Abonnenten mit Messer	2,089	305,716	40	1,151,545	305,716	40
» » ohne »	4,400	370,549	75	2,505,024	370,601	50
	7,095	882,996	75	6,593,266	967,507	70

In den Minimalzinsen etc. sind Fr. 40,000.— für die 5 Grossgewerbe inbegriffen. Der Wasserkonsum derselben beträgt 906,135 m³ und die geleistete Zahlung Fr. 65,886. 20.

**Verteilung des durch Messung bei 2695 Abonnenten ermittelten
Wasserkonsums auf die Gebrauchsarten:**

Kreis	Zahl der Abonnenten		Haus, Garten und Gewerbe	Motoren		Aufzüge	
			Verbrauch m ³	Zahl	Verbrauch m ³	Zahl	Verbrauch m ³
I. Kreis	818	252	1,435,183	86	345,506	31	76,040
		566	335,191				
II. »	230	30	263,173	5	21,018	9	26,775
		200	108,365				
III. »	871	171	689,420	17	49,697	5	10,846
		700	405,676				
IV. »	213	35	155,908	5	37,004	—	—
		178	82,186				
V. »	563	118	393,013	23	88,294	4	1,225
		445	220,127				
I.—V. Kreis	2,695	2,695	4,088,242	136	541,519	49	114,886

Nachweis des gesamten Wasserverbrauches.

		m ³
2695	{ Abonnenten mit Wassermesser für Haus und Garten	1,796,092
	» » » » Gewerbe . . .	2,292,150
4400	Abonnenten, bei denen kein Messer aufgestellt ist für Haus und Garten	2,505,024
136	Wassermotoren	541,519
49	hydraulische Aufzüge	114,886
404	provisor. Abonnemente für Neubauten nach Schätzung	110,000
	Wasserabgabe nach den Quartieren Wipkingen und Wollishofen, die zur Zeit mit gemischtem Wasser (Quell- und Brauchwasser) versorgt werden, nach Schätzung . .	150,000
90	öffentliche Gebäude, nach Messung	401,581
	Springbrunnen	75,614
	Hebung des Schmutzwassers in den Pumpstationen am Seequai Pissoire	52,157
	Wasser für Feuerlöschzwecke, Übungen u. s. f. nach Schätzung	47,836
	Wasser für Strassenspritzen, Dolenspülen nach Schätzung	80,000
	Öffentliche Brauchwasserbrunnen	300,000
	Selbstgebrauch, Reinigungen, Spülung der Leitungen etc.	40,000
	Verluste infolge Ungenauigkeit der Messer, Undichtheit der Leitungen, Rohrbrüche	25,000
	Gesamtverbrauch im Rechnungsjahre vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 m ³	9,031,859

An die Brauchwasserversorgung werden im Mittel zirka 130,000 Einwohner angeschlossen sein; unter Annahme dieser Zahl ergibt sich folgender Verbrauch pro Kopf und Tag von:

4,301,116 m ³ für Haus und Garten:	91 Liter.
3,058,555 » für gewerbliche Zwecke:	64 »
1,672,188 » für öffentliche Zwecke:	35 »
<hr/>	
9,031,859 m ³	190 Liter.

Am Tage des grössten Verbrauches betrug der Gesamtkonsum 33,800 m³ = 260 Liter pro Kopf und Tag der angeschlossenen Bevölkerung.

Der Gesamtwasserverbrauch war im Berichtsjahre um 383,830 m³ oder um 4 0/0 kleiner als im Jahre 1895, was ohne Zweifel dem ausserordentlich nassen Sommer zuzuschreiben ist. Auch der grösste Tagesverbrauch ist um 2,2 0/0 zurückgeblieben und noch 704 m³ kleiner als im Jahre 1894.

Rechnungsergebnis. Nach Abrechnung einer Abschreibung von Fr. 489,430. — gleich 4 0/0 des ursprünglichen Anlagekapitales ergibt sich ein Reingewinn von Fr. 426,406. 32; daran hat das Gemeindegut durch Bezahlung des für öffentliche Zwecke verwendeten Wassers und der Triebkraft des Elektrizitätswerkes Fr. 286,397. 65 beigetragen. Der Gesamterlös für das geförderte Brauchwasser, einschliesslich desjenigen für öffentliche Zwecke, erreicht den Betrag von Fr. 1,089,433. 05, was einen Durchschnittserlös für die 9,031,859 m³ von 12,06 Rp. pro Kubikmeter ergibt.

Chemische und bakterielle Untersuchungen. Die Zahl der vom Stadtchemiker in bisheriger Weise ausgeführten Untersuchungen beträgt:

Chemisch:

30	Muster von Rohwasser.
57	» aus dem Reinwasserbehälter im Filter und aus dem Leitungsnetz.

87 Muster zusammen.

Quantitativ bakteriell:

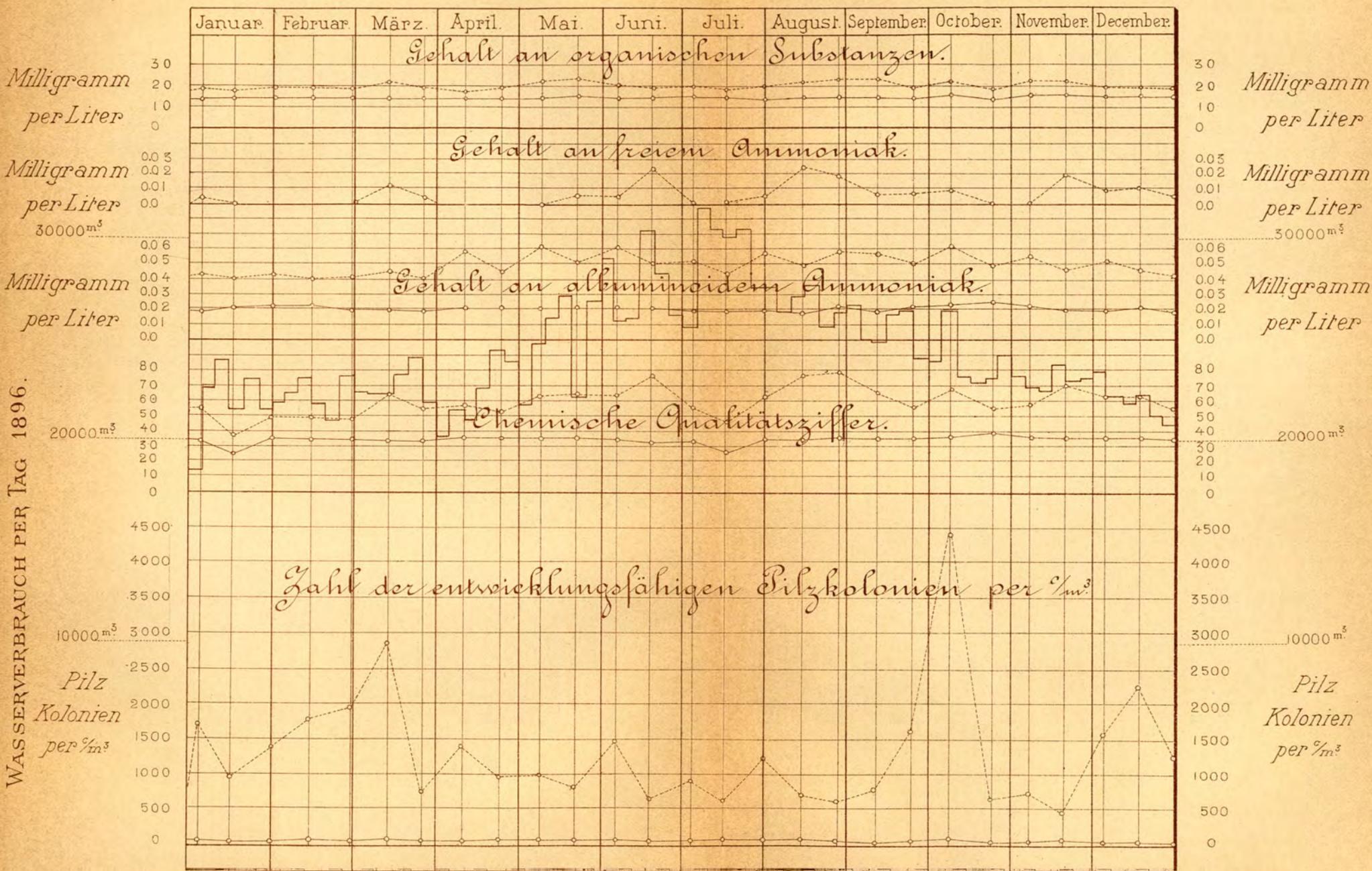
331	Muster von Rohwasser.
126	» aus dem Reinwasserbehälter.
435	» » den einzelnen Filtern.
110	» » der Leitung.

1002 Muster zusammen.

Die ungünstige Beschaffenheit des Rohwassers hat sich im Berichtsjahre nicht wesentlich gebessert, wenn auch ausserordentliche Vorkommnisse nicht eingetreten sind. Da es nur eine Frage kurzer Zeit sein kann, bis ein neues Wasserwerk am See gebaut werden muss, so sind schon dieses Jahr umfassende Untersuchungen der Wasserbeschaffenheit an verschiedenen Stellen ausgeführt worden, deren Ergebnis in einer Tabelle auf Seite 238 zusammengestellt ist.

Das Filtrat war im Berichtsjahre wesentlich besser als im vorhergehenden, die mittlere Zahl der Keime hat sich von 77 auf 39 ver-

RESULTATE DER CHEMISCHEN UND BAKTERIOLOGISCHEN UNTERSUCHUNGEN DES BRAUCHWASSERS VOR UND NACH DER FILTRATION PER 1896.



WASSERVERBRAUCH PER TAG 1896.

WASSERVERBRAUCH PER TAG 1896.

Wasser vor der Filtration.
 " nach " " "
 Tagesverbrauch (Mittel aus 5 Tagen) proportional mit der Filtrationsgeschwindigkeit.

ringert. Dieses Ergebnis ist gewiss der Vermehrung der Filter von 7 auf 10 zuzuschreiben, zum Teil vielleicht auch der verschärften Aufsicht und Kontrolle.

Chemische Untersuchungen des Brauchwassers.

1896	Zahl der Untersuchungen	Organische Stoffe			Freies Ammoniak			Albuminoides Ammoniak			Qualitätsziffer		
		Milligramm pro Liter			Milligramm pro Liter			Milligramm pro Liter					
		Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel	Maxim.	Minim.	Mittel
Vierteljahr	Unfiltrirtes Wasser. <i>Filtereinlauf, Pumpschacht, Fassungsstelle im See.</i>												
I.	7	20,1	17,4	18,7	0,010	0	0,003	0,044	0,040	0,041	62	37	50
II.	9	26,1	17,3	20,6	0,022	0	0,005	0,084	0,044	0,058	82	51	64
III.	7	21,3	18,3	19,7	0,022	0	0,007	0,058	0,042	0,051	78	45	62
IV.	7	21,2	17,7	19,7	0,016	0	0,006	0,080	0,042	0,050	69	52	60
Mittel				19,7			0,005			0,050			59
	Filtrirtes Wasser. <i>Reinwasserbehälter und Leitungsnetz.</i>												
I.	14	13,5	13,2	13,4	0	0	0	0,020	0,018	0,019	33	23	30
II.	14	14,2	13,3	13,6	0	0	0	0,020	0,018	0,019	38	25	33
III.	14	14,2	13,0	13,7	0	0	0	0,020	0,016	0,018	34	27	32
IV.	15	15,3	13,3	14,2	0	0	0	0,022	0,016	0,019	35	33	34
Mittel				13,7			0			0,019			32

Bakterielle Untersuchungen des Brauchwassers.

	1896	Zahl der Untersuchungen	Zahl der Pilzkeime pro 1 cm ³		
			Maxim.	Minim.	Mittel
			Unfiltrirtes Wasser. <i>Filtereinlauf u. Pumpschacht.</i>		
I. Vierteljahr .	7	2842	708	1594	
II. » . . .	13	2245	245	1001	
III. » . . .	12	1610	315	824	
IV. » . . .	15	4335	462	1592	
Jahresdurchschnitt	—	—	—	1253	
Filtrirtes Wasser. <i>a) Reinwassersammler.</i>					
I. Vierteljahr .	29	63	6	28	
II. » . . .	26	104	18	54	
III. » . . .	26	172	10	50	
IV. » . . .	30	157	8	28	
Jahresdurchschnitt	—	—	—	39	
b) Leitungsnetz. <i>(Städtisches Laboratorium).</i>					
I. Vierteljahr .	28	177	18	66	
II. » . . .	28	361	40	119	
III. » . . .	28	208	28	95	
IV. » . . .	26	187	22	53	
Jahresdurchschnitt	—	—	—	83	

Statistik der Typhusfrequenz. Die Zahl der im Berichtsjahre im Gebiete der ganzen Stadt vorgekommenen Typhusfälle beträgt:
 96 Erkrankungen, das ist 6,4 auf 10,000 Einwohner,
 davon 17 Todesfälle, » » 1,1 » 10,000 »

Diese Zahlen sind günstiger als diejenigen des Vorjahres und entsprechen im Mittel denjenigen seit 1886, das heisst seit dem Zeitpunkte der Filtrirung des Seewassers.

2. Quellwasserversorgung.

Unterhalt der Anlagen. Die Reinigung der Reservoirs und Filter, sowie die Spülung der Leitungsnetze ist in gewohnter Weise vorge-

Übersicht der Regenhöhen, Versickerungs-

Monat	Regen- höhen (Stern- warte)	Versickerungs- mengen		Quellenmengen Liter			
		Adlisberg		Wylhof	Hirs- landen	Hot- tingen	Flun- tern
		Wald	Wiese				
Januar . .	22,9	5,32	6,42	455,9	298,0	321,9	314,3
Februar . .	10,2	0,28	0,38	335,3	226,8	252,5	189,1
März	118,5	49,18	47,92	683,6	553,8	534,4	348,9
April . . .	138,9	69,24	66,28	755,0	808,4	909,3	514,7
Mai	90,8	67,67	43,8	723,2	941,4	851,0	344,5
Juni	106,4	32,53	34,7	578,9	520,9	560,9	256,4
Juli	143,4	58,56	72,4	432,7	349,2	398,3	164,1
August . .	119,6	45,66	46,08	590,9	477,2	491,1	283,3
September .	159,2	75,73	93,11	778,2	712,8	562,8	273,8
Oktober . .	120,0	110,8	88,3	921,2	1,177,1	1,428,4	866,9
November .	36,2	19,7	29,4	664,0	717,5	744,4	337,9
Dezember .	45,4	13,5	19,4	442,6	461,3	456,2	263,4
Jahresertrag	1111,5	448,37	548,19	7,361,5	7,244,4	7,511,2	4,157,3
Monatsmittel	92,6	37,36	45,68	613,5	603,7	625,9	346,4
Durchschnitt der Minimal-Liter von Jahren:				189,3	200,3	217,2	120,8
Kleinster be- obachteter Stand . . .				28	32	32	32
Zeit				93,1	96,0	105,8	53,7
				Juli 1870	Oktober 1865	Januar 1865	

nommen worden. Die Reparaturen am Leitungsnetze beschränken sich auf 5 Rohrbrüche, bei Kalibern von 40, 100, 120 und 150 mm.

Ablösung alter Wasserrechte. Im Berichtsjahre konnte die Servitut der unentgeltlichen Wasserlieferung für zwei Privatbrunnen in der Altstadt abgelöst werden; die Gegenleistung bestand in der unentgeltlichen Installation einer grösseren Gartenleitung.

Ergibigkeit der Quellen. Der Ertrag der städtischen Quellen war, dank der grossen gefallenen Regenmenge, im Verlaufe des ganzen Jahres ein regelmässiger, was sich aus folgender Tabelle ergibt:

mengen und Quellenstände im Jahre 1896.

in der Minute							
Albis- rieden	Wipkingen		Wollishofen		Enge	Ries- bach	Döltzchi
	Gubel	Guggach	Butzen	Letten			
356,4	82,4	22,5	360,0	308,0	253,6	76,8	—
313,5	62,8	12,3	215,5	141,2	212,8	58,6	—
513,3	234,0	80,0	680,7	774,0	635,0	90,0	—
605,4	268,0	90,6	580,8	645,0	707,2	109,0	—
561,6	121,8	70,2	426,6	347,0	692,2	112,2	133,0
435,9	109,2	35,0	324,8	173,0	710,4	90,0	112,7
370,8	67,0	17,4	214,5	96,4	445,6	73,4	65,6
368,4	87,5	13,0	282,0	264,0	662,5	87,1	85,3
386,3	69,0	10,8	190,0	120,6	413,0	160,0	59,1
669,0	97,0	24,5	403,5	391,5	671,6	157,0	272,8
495,1	101,0	48,4	367,5	330,0	706,8	119,0	125,3
402,3	91,8	26,2	274,5	229,0	522,4	85,2	100,0
5,478,0	1,391,5	450,9	4,320,4	3,819,7	6,633,1	1,218,3	953,8
456,5	115,9	37,6	360,1	318,3	552,9	101,5	119,2
279,8	54,6	5,6	98,5	64,1	191,3	45,9	119,2
32	4	4	4	4	4	4	1
220,4	44,4	3,4	36,0	29,3	162,8	35,2	59,1
August 1893	Oktober 1895	Oktober 1895	Sept. 1893	Sept. 1893	März 1895	Sept. 1893	Sept. 1896

Bakterielle Untersuchungen des Seewassers.

Ort der Probenahme	1896	Zahl der Untersuchungen	Zahl der Pilzkeime pro 1 cm ³					
			Maximum		Minimum		Mittel	
			5 m tief	13 m tief	5 m tief	13 m tief	5 m tief	13 m tief
Fassungsstelle der Wasserversorgung	I. Vierteljahr	24	4662	3340	918	730	1852	1929
	II. »	26	3388	3497	365	238	1410	1104
	III. »	26	2340	20000 über	155	240	900	2185
	IV. »	26	3208	4700	665	442	1383	1553
	Jahresdurchschnitt						1386	1693
500 Meter vom Ufer vor der Brauerei Haas	I. Vierteljahr	—	—	—	—	—	—	—
	II. »	—	—	—	—	—	—	—
	III. »	14	1287	340	115	105	761	215
	IV. »	12	975	1528	302	130	668	509
	Jahresdurchschnitt						714	362
700 Meter vom Ufer von Wollishofen	I. Vierteljahr	14	1935	2565	485	580	902	1017
	II. »	12	14518	882	700	138	3693	535
	III. »	14	4920	310	448	140	1619	230
	IV. »	12	725	1065	340	175	584	403
	Jahresdurchschnitt						1699	546
300 Meter vom Ufer von Bendlikon	I. Vierteljahr	14	2855	4242	447	440	1095	1407
	II. »	12	2672	1120	307	302	1368	643
	III. »	14	3000	735	398	180	1225	383
	IV. »	12	860	872	312	245	563	462
	Jahresdurchschnitt						1063	724
Seemitte vor Rüslikon	I. Vierteljahr	4	1112	1242	860	990	986	1116
Seemitte vor Oberrieden	I. Vierteljahr	10	992	1288	403	460	704	820
	II. »	12	5370	1225	240	122	2390	641
	III. »	14	3557	215	277	82	1264	147
	IV. »	12	3320	6398	410	260	1108	1693
	Jahresdurchschnitt						1366	825

Rechnungsergebnis. Eine Ausscheidung der Wasserzinsse für Lieferung von Quell- und Brauchwasser ist nicht möglich, weil dasselbe in zwei grosse Quartiere gemischt abgegeben wird; es wird deshalb keine getrennte Kontrolle mehr geführt.

Chemische und bakterielle Untersuchungen. Die Zahl der ausgeführten Wasseruntersuchungen beträgt:

69	Muster von Brunnenwasser,
36	» aus Behältern.
28	» aus den einzelnen Quellen.

im ganzen 133 Muster.

Das Ergebnis derselben war folgendes:

Chemische und bakterielle Untersuchungen des Quellwassers.

Ort	Zahl der Proben	Wassertemperatur	Ergebnisse der Untersuchungen														
			Feste Bestandteile	Organische Stoffe	Freies Ammoniak	Albuminoid. Ammoniak	Salpetrige Säure	Salpetersäure	Chloride als Cl.	Sulfate	Alkalinität in frz. Härtegraden	Chemische Qualitätsziffer	Zahl d. Filzkörner pro 1 cm. ³				
		°Cels.	Milligramm pro Liter														
		Chem. und bakt. nur bakt.															
<i>Albisriederleitung.</i>		6 2															
Rennwegtorbrunnen:		8	12,6	369	14,7	0	0,022	0	Spur	Spur	deutliche Reaktion	34,5	36	910			
Maximum			5,2	313	6,7	0	0,004	0	l. Spur	Schwache Reaktion	Schwache Reaktion	29,5	17	37			
Minimum			8,0	345	10,3	0	0,011	0	Spur	Spur	deutliche Reaktion	32,2	25	—			
Mittel																	
<i>Fluntern Hinterbergleitung.</i>		6 1															
Brunnen Spitalscheune:		7	13,8	408	16,0	0	0,028	0	Spur	15,0	» stärkere Reaktion	35,5	40	2280			
Maximum			6,8	397	10,7	0	0,014	0	schw. Reakt.	9,9	deutliche Reaktion	31,0	22	115			
Minimum			9,4	401	13,5	0	0,023	0	—	13,1	»	33,4	33	—			
Mittel																	
<i>Vereinigte Quellen vom Fluntern-, Hottinger- und Hirslanderberg.</i>		6 7															
a) vor der Filtration:		13															
Oberhofbrunnen:			12,9	375	20,1	0	0,030	0	Spur	Schwache Reaktion	deutliche Reaktion	35,0	40	6387			
Maximum			6,4	319	10,7	0	0,004	0	l. Spur	»	schwache Reaktion	28,0	19	85			
Minimum			9,9	351	15,6	0	0,018	0	Spur	»	deutliche Reaktion	32,4	29	—			
Mittel																	
b) nach der Filtration:		7 10															
Kronentorbrunnen, Neumarkt		17															
Maximum			12,9	373	16,0	0	0,023	0	Spur	Schwache Reaktion	deutliche Reaktion	35,0	40	915			
Minimum			6,4	312	8,3	0	0,008	0	l. Spur	»	schwache Reaktion	28,0	19	8			
Mittel			11,0	352	11,6	0	0,015	0	Spur	»	deutliche Reaktion	32,3	28	—			

Chemische und bakterielle Untersuchungen des Quellwassers.

Ort	Zahl der Proben		Wassertemperatur	Ergebnisse der Untersuchungen										
	chem. und bakt.	nur bakt.		Feste Bestandteile	Organische Stoffe	Freies Ammoniak	Albuminoid-Ammoniak	Salpetrige Säure	Salpetersäure	Chloride als Cl.	Sulfate	Alkalinität in frz. Härtegraden	Chemische Qualitätsziffer	Zahl d. Pilzkeime pro 1 cm ³
<i>Wylhofleitung</i>														
Kreuzplatzbrunnen:	7	—	0Cels.	Milligramm pro Liter										
Maximum			14,7	376	49,5	0	0,057	0	Spur	11	deutliche Reaktion	33,0	88	30000
Minimum			5,2	313	9,4	0	0,014	0	»	9	»	26,0	26	15
Mittel			9,0	350	18,1	0	0,024	0	»	10	»	30,4	40	—
Filter Realp:	8	—												
Maximum			11,6	366	17,8	0	0,032	0	Spur schw. Reakt.	schwache Reaktion	deutliche Reaktion	33,5	39	4788
Minimum			6,8	340	10,8	0	0,016	0	»	»	»	29,5	27	7
Mittel			8,6	351	13,4	0	0,020	0	Spur	»	deutliche Reaktion	31,3	32	—
<i>Enge - Leitung.</i>														
Bleicherweg-Glärnischstr.-Brunnen:	7	—												
Maximum			15,1	250	26,8	0,007	0,024	0	Spur	Spur	deutliche Reaktion	23,0	56	6040
Minimum			5,6	231	6,7	0	0,004	0	1. Sp.	schwache Reaktion	schwache Reaktion	20,0	17	52
Mittel			9,4	239	11,3	—	0,012	0	Spur	Spur	Spur	21,7	27	—
<i>Wollshofer Leitung.</i>														
Behälter Letten u. Butzen:	12	—												
Maximum			12,8	378	13,9	0	0,026	0	Spur	deutliche Reaktion	deutliche Reaktion	33,5	35	1732
Minimum			7,6	334	8,8	0	0,008	0	schw. Reakt.	schwache Reaktion	schwache Reaktion	30,0	25	10
Mittel			9,6	356	11,6	0	0,017	0	Spur	»	deutliche Reaktion	31,8	28	—
<i>Wiedikonener Leitung.</i>														
Brunnen im Schimmel:	6	2												
Maximum	8		13,4	464	12,3	0,020	0,016	0	Spur	deutliche Reaktion	deutliche Reaktion	40,5	56	638
Minimum			6,0	438	9,4	0	0,006	0	»	schwache Reaktion	schwache Reaktion	39,0	29	7
Mittel			9,1	448	10,9	0,012	0,012	0	»	»	deutliche Reaktion	39,6	42	—
<i>Wipkingener Leitung.</i>														
Behälter Gubel u. Guggach:	12	—												
Maximum			12,7	416	13,8	0	0,026	0	Spur	Spur	deutliche Reaktion	35,0	30	2070
Minimum			4,5	295	8,8	0	0,006	0	1. Sp.	schwache Reaktion	schwache Reaktion	27,5	18	17
Mittel			8,5	355	11,0	0	0,015	0	Spur	»	deutliche Reaktion	26,5	26	—

Diese namentlich in bakterieller Beziehung zum Teil recht ungünstigen Ergebnisse sind wesentlich beeinflusst durch Proben, die kurze Zeit nach anhaltendem Regen erhoben wurden. Das Wasser dieser

Proben war unzweifelhaft deshalb unrein, weil viele Quellen in der Umgebung der Stadt nicht so tief liegen, dass sie unter allen Umständen vor Verunreinigung durch Niederschlagwasser geschützt sind. Die Quellwasserfilter haben zwar gute Dienste geleistet, vermögen aber einem zu unreinen Rohwasser auch nicht immer zu genügen.

IV. Elektrizitätswerk.

a) Bau.

Maschinenstation. Schon im Vorjahre musste während der Winter-Abendstunden die Reservemaschine zeitweise in Betrieb genommen werden, um dem Kraftbedürfnis zu genügen. Es wurde deshalb beschlossen, die Maschinenanlage mittelst Dampfkraft zu erweitern. Diesem Projekte lagen folgende Erwägungen zu Grunde:

Bei der stetigen Zunahme der Anschlüsse an das Elektrizitätswerk und daherigem vergrössertem Kraftbedarf durfte die Entwicklung des Projektes einer Kraftbeschaffung von auswärts nicht abgewartet werden, sondern es war eine Abhülle dringend notwendig. Diese Mehrbeschaffung von Kraft konnte aber nur durch eine Dampfanlage erfolgen, welche mit Rücksicht auf den Charakter derselben als Reserveanlage und mit Rücksicht auf den Ausbau des Leitungsnetzes in der Zentralstation im Letten errichtet werden musste. Für die Grösse und das System der zu errichtenden neuen Dampf-Dynamo-Anlage war ausschlaggebend, dass dieselbe späterhin, bei Verwirklichung des Projektes einer elektrischen Kraftversorgung von einer auswärtigen Wasserwerksanlage, als Dampfreserve zu betrachten sei. Es wurde daher das Gebäude des bestehenden Maschinenhauses um 25 Meter verlängert, genügend zur Aufnahme von 3 Dampfdynamos mit zusammen ca. 3000 HP. Leistung. Das System der Dynamos wurde so gewählt, dass dieselben im stande sind, sowohl Ein- als Dreiphasen-Strom abzugeben. Dem für diese Neuanlagen aufgestellten Bauprogramme gemäss wurde im Berichtsjahre mit der Aufstellung einer Dampf-Dynamomaschine von 750 Pferdestärken nebst 3 Dampfkesseln von je 100 m² Heizfläche begonnen.

Die Verlängerung des Maschinenhauses machte die Verlegung des an der Giebelseite befindlichen Schaltbrettes notwendig und es ist dasselbe nun auf der verbreiterten Gallerie des Maschinenhauses in einer den neuesten Anforderungen entsprechenden Weise erstellt und Ende Juli 1896 in Betrieb genommen worden. Die im alten Kesselhaus eingesetzten 3 neuen Dampfkessel waren anfangs November betriebsfähig, dagegen hat sich die Aufstellung der neuen Dampfdynamo bezüglich der Dampfmaschine in unangenehmer Weise verzögert, so dass

dieselbe bis zum Ende des Berichtsjahres nicht fertig gestellt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die vorhandenen 4 Dynamos jeden Abend vollbelastet waren, der Betrieb daher ohne Reserve geführt werden musste.

Die Erweiterung der Maschinenanlage wurde vom Grossen Stadtrate am 21. März 1896 beschlossen. Die Vergebung der Lieferungen erfolgte auf Grund einer Konkurrenzausschreibung folgendermassen:

Verlängerung des Maschinenhauses: Lauffer & Franceschetti;
Dampfmaschine und Kessel: Maschinenfabriken von Escher,
Wyss & Comp.;

Dynamo und Schaltbrett: Maschinenfabrik Örlikon.

Die für die maschinellen Einrichtungen gewählten Systeme sind folgende:

Kessel: Flammrohrkessel mit seitlichen Retourröhren, 8 Atm. Dampfdruck, Einheit 100 m² Heizfläche.

Dampfmaschine: Liegende Zweifachexpansions-Maschine (Tandem-Anordnung) mit 7¹/₂ Atm. Anfangsdruck, Corliss-Schieber mit Frikartsteuerung und Flachregulator (Schwungrad-Feder-Regulator), Leistung 750 HP., 100 Touren.

Dynamo: Maschine ohne rotirende Wicklung, gebaut als Drehstrom-Maschine mit 2000 Volt verketteter Spannung, jedoch mit der Möglichkeit, durch Weglassung einer Phase Einphasenstrom von 2000 Volt Spannung abzunehmen. Leistung als Drehstrom-Maschine: 500 Kilo-Watt, als Einphasen-Maschine: 420 Kilo-Watt.

Die Maschine genügt zur Speisung von rund 6000 Glühlampen zu 16 Kerzen und bildet, da sie mit der bestehenden Anlage mechanisch nicht verbunden ist, für den geringern Kraftbedarf eine vorzügliche Reserve, während zur Zeit des maximalen Kraftbedarfes in den Winterabendstunden mit der bestehenden Anlage elektrisch parallel gearbeitet werden muss. Mit der Aufstellung dieser ersten Dampfdynamomaschine ist nun dem gegenwärtigen Bedürfnisse Rechnung getragen. Voraussichtlich wird auf den Winter 1898/1899 die zweite Maschine aufgestellt werden müssen, was dann auch den Bau eines neuen Kesselhauses nach sich ziehen wird, welches flussabwärts, an das Maschinenhaus anlehnend, projektirt ist. Die im Vorschlage für 1896 vorgesehene Erweiterung der Gleichstrom-Primär-Anlage wurde nicht vorgenommen, da dieselbe erst dann notwendig werden wird, wenn die eine oder andere der benachbarten elektrischen Tramwaylinien mit Strom versehen werden muss.

Leitungen und Transformatoren. Mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 18. April 1896 wurde die Ausdehnung des Leitungsnetzes nach dem Kreise IV bewilligt. Eine neue Haupt-Primär-Leitung, bestehend aus 2 konzentrischen Primärkabeln von 60/60 mm.² Querschnitt, welche in einer Primärverteilungsstation, Ecke Weinbergstrasse und Sonneggstrasse, endigen, ist von der Zentralstation aus durch die Kronengasse und Weinbergstrasse verlegt worden. Diese Primärver-

teilungsstation konnte zugleich mit einer Transformatorenstation in einem grossen Transformatorenhäuschen untergebracht werden, da nur wenige Primärleitungen von dieser Station abzweigen. Dieselbe wurde mittelst einer Ausgleichsleitung von 70/70 mm² Querschnitt durch die Weinbergstrasse und Zähringerstrasse mit der Verteilungsstation I (Rüden) verbunden. Es konnte hiezu vom Zähringerplatz bis Rüden ein bereits verlegtes Primärkabel verwendet werden.

Von dieser neuen Verteilungsstation aus wurden folgende Primärverteilkabel gelegt: Durch die Weinbergstrasse zu einer Transformatorenstation Ecke Weinbergstrasse-Leonhardstrasse, welche Station auch erstellt wurde; ferner durch die Weinbergstrasse bis zu den Anlagen gegenüber der Kirche Unterstrass, für eine dort projektierte Transformatorenstation. Gleichzeitig mit den in der Sonneggstrasse notwendig gewordenen Sekundärkabeln wurden auch auf eine kurze Strecke 2 Primärverteilungskabel gelegt, wovon das eine für eine Transformatorenstation in Oberstrass, das andere für eine solche beim Polytechnikum berechnet ist. Durch diese Ausdehnung des Primärleitungsnetzes ist es ermöglicht, nach Bedürfnis im ganzen Gebiete des Kreises IV Strom abzugeben, ausserdem ist auch durch die erstellte Ausgleichsleitung eine weitere Reserveleitung für die Verteilungsstation I (Rüden) geschaffen worden. Die in das gleiche Trasse fallenden Sekundärleitungen wurden bei dieser Gelegenheit ebenfalls verlegt.

Zufolge Anmeldung des eidgenössischen Physikgebäudes für grössere Stromabnahme wurde das Primärverteilungsnetz der Verteilungsstation I (Rüden) nach genanntem Gebäude erweitert. Es wurde zu diesem Zwecke die bereits vom Rüden bis zur obern Kirchgasse verlegte Primärverteilungsleitung bis zur Kantonsschule verlängert und dort eine Transformatorenstation erstellt. Von dieser Station aus zweigt nun eine nach dem eidgenössischen Physikgebäude führende Primärleitung ab, und es sind im Keller des Gebäudes besondere Transformatoren aufgestellt. Im Anschlusse an die Transformatorenstation bei der Kantonsschule wurde das Sekundärleitungsnetz nach der Hottingerstrasse und dem Pfauen ausgedehnt.

Eine grössere Erweiterung des Sekundärnetzes ist nach dem Kreise III vorgenommen worden. Es beabsichtigten nämlich an der Badener-, Bäcker- und Ankerstrasse einige Baumeister, ihre Neubauten anzuschliessen, machten dies aber von der Bedingung abhängig, dass bis zum Herbst Stromabgabe erfolgen müsse. Der Stadtrat genehmigte am 6. Mai eine vorläufige Erweiterung des sekundären Leitungsnetzes in die betreffenden Gebiete, welche vorderhand von der Transformatorenstation am Pelikanplatz aus mit Strom versorgt werden sollten. Dies hätte für die beabsichtigten Neubauten-Anschlüsse genügt. Sobald aber mit der Kabellegung begonnen wurde, zeigten sich noch so viele Abonnenten, welche trotz der für den Fall zahlreicher Anschlüsse von der Leitung des Werkes in Aussicht gestellten mangelhaften Beleuchtung, den Anschluss verlangten, dass der befürchtete Umstand auch wirklich eintrat und das elektrische Licht zur Zeit der Hauptbeleuchtung

von 5¹/₂ — 7 Uhr abends im Kreise III, wegen Überlastung der Zuleitung vom Pelikanplatz-Transformator her, ungenügend war. Diesem Übelstande wird nun durch eine neue Hauptprimärleitung von der Zentralstation nach dem Kreise III abgeholfen werden.

Die Lieferung der Kabel wurde auf Grund einer engern Konkurrenz-Ausschreibung an die Société d'Exploitation des câbles électriques in Cortaillod übergeben; die Tonkanäle an Herrn Karl Bodmer in Zürich; die Transformatoren an die Maschinenfabrik Örlikon und Brown, Boveri & Comp. in Baden. Grabarbeit, Verlegen der Kanäle und Leitungen etc. wurden vom Elektrizitätswerk in Regie ausgeführt. Die nachstehenden Tabellen zeigen die Einzelheiten der vorgenommenen Erweiterungen sowohl des primären als auch des sekundären Leitungsnetzes.

Neue Primär-Hauptleitung und Leitungen in den neuen Transformatorengebieten: Kantonsschule, Physikgebäude, Weinbergstrasse, Liebfrauenkirche.

Ort	Primärleitung		Sekundärleitung	
	Einfache Länge Meter	Querschnitt m/m ²	Einfache Länge Meter	Querschnitt m/m ²
Neue Primär-Hauptleitung vom Pumpwerk bis zur Verteilungsstation an der Weinbergstrasse	2805	60/60	—	—
Verbindungsleitung von der Verteilungsstation an der Weinbergstrasse durch die Weinbergstrasse, Zähringerstrasse bis Mühlegrasse	769	70/70	—	—
	185	60/60	—	—
Weinbergstrasse, von der Verteilungsstation bis Kirche Unterstrass	580	40/40	580	75/40/75
Kirche Unterstrass bis neue Beckenhofstrasse	—	—	123	100/50/100
Kronengasse, von der neuen Beckenhofstrasse bis Nordstrasse	—	—	193	75/40/75
Neue Beckenhofstrasse, von der Kronengasse bis Niklausstrasse	—	—	164	75/40/75
Alte Beckenhofstrasse, von der neuen Beckenhofstrasse gegen Kinkelstrasse	—	—	54	50/25/50
Kinkelstrasse von der Weinbergstrasse bis Turnergasse	—	—	123	40/20/40
Turnergasse	—	—	50	25/25/25
Sonneggstrasse von der Verteilungsstation Weinbergstrasse bis Nelkenstrasse	200	60/60	206	75/40/75
	200	30/30		
Weinbergstrasse von der Verteilungsstation durch Sumatrastrasse bis Stampfenbachstrasse	—	—	312	100/50/100

Ort	Primärleitung		Sekundärleitung	
	Einfache Länge Meter	Querschnitt m/m ²	Einfache Länge Meter	Querschnitt m/m ²
Weinbergstrasse von der Verteilungsstation bis Transformator Liebfrauenkirche	433	30/30	—	—
Weinbergstrasse von der Sumatrasstrasse bis Transformator Liebfrauenkirche	—	—	283	50/25/50
Leonhardstrasse vom Transformator Liebfrauenkirche bis Tannengasse	—	—	347	50/25/50 50/50
Clausiusstrasse, von der Leonhardstrasse bis Brauerei Seiler	—	—	114	40/25/40
Transformator Liebfrauenkirche, bis Schacht am Seilergraben	324	70/70	75 215	200/100/200 75/40/75
Transformator Kantonsschule, durch die Turnplatzgasse, Heimstrasse, Oberer Hirschengraben gegen Untere Zäune	326	20/20	230	50/25/50
Transformator Kantonsschule bis Mitte Florhofgasse	—	—	76	50/25/50
Transformator Kantonsschule, durch die Turnplatzgasse, Zürichbergstrasse bis Plattenstrasse	—	—	365	100/50/100
Plattenstrasse, Gloriatrasse, von der Zürichbergstr. bis Moussonstrasse	—	—	312	75/40/75
Moussonstrasse, von der Gloriatr. bis Nägelistrasse	—	—	170	75/40/75
Nägelistrasse, von der Moussonstr. bis Zürichbergstrasse	—	—	153	50/25/50
Transformator Kantonsschule bis Transformator Physikgebäude	947	20/20	—	—
Heimplatz, von der Turnplatzgasse bis Hottingerstrasse	—	—	95	50/25/50
Hottingerstrasse, von der Rämistr. bis Steinwies-Platz	—	—	205	75/40/75
Rämistrasse, von der Zürichbergstrasse bis Schönbergstrasse	—	—	78	100/50/100
Steinwiesstrasse, vom Steinwies-Platz bis Zeltweg	—	—	201	50/25/50
Rämistrasse, von der Hottingerstr. bis Zeltweg	—	—	68	50/25/50
Wolfbachstrasse, von der Rämistr. bis gegen den Steinwiesplatz	—	—	147	75/40/75
Minervastrasse vom Steinwies-Platz bis Gemeindestrasse	—	—	195	50/25/50
Friedhof - Promenadengasse vom Zeltweg bis Schanzengasse	—	—	200	50/25/50

Neue Sekundärleitungen in bestehenden Transformatorengebieten.

Ort	Einfache Länge Meter	Querschnitt m/m ²
1. Transformator Rennweg:		
Pelikanstrasse, von Nr. 7 bis Transformator Pelikan	167	50/25/50
Steinmühlegasse, von Nr. 12 bis zum Sihlkanal	17	50/25/50
2. Transformator Pelikan:		
Talgasse, von der Pelikanstr. bis Nr. 50	77	50/40/50
Talgasse, von Nr. 50 bis Löwenstrasse .	206	50/25/50
Baldern-Maneggstrasse, von der Talgasse bis Nr 7	68	50/25/40
Brandschenkestrasse, von Nr. 2 bis Selnaustrasse	74	50/25/50
Brandschenkestrasse, von der Selnau- bis Freigutstrasse	275	50/25/50
Selnau - Sihlramtsstrasse, von der Brandschenkestrasse bis Flössergasse	247	50/25/50
Flössergasse, von der Sihlramts- bis Brandschenkestrasse	137	50/25/50
Sihlstrasse, von der Löwenstrasse bis Gessnerallee	121	75/75
3. Transformator Rüden:		
Spiegelgasse, vom Neumarkt bis Nr. 22 .	37	40/20/40
Untere Zäune, von der Rentenanstalt bis Spiegelgasse Nr. 22	167	50/25/50
Ankengasse, von den Bögen bis Nr. 5 .	29	20/20/20
4. Transformator Enge, Kreisgebäude:		
Lavaterstr.-Sternengasse, von der Schulhausstrasse bis Seestrasse	255	50/25/50
Grütlistrasse, von der Bederstr. bis Nr. 1	17	50/25/50
Gotthardstrasse, von der Mythenstrasse bis Eisenbahnstrasse	90	100/50/100
5. Transformator Klausstrasse:		
Dufourstrasse-Lindenstrasse, vom Transformator Klausstrasse bis Seefeldstr.	299	100/50/100
Mittelstrasse, von Nr. 24 bis Alderstrasse Nr. 26	51	25/25/25
Wiesenstrasse, von der Mühlebachstrasse gegen Seefeldstrasse	103	50/25/50
Feldeggstrasse, von der Mühlebachstrasse gegen Seefeldstrasse	43	50/25/50
6. Transformator Seestrasse, Kappeligasse:		
Stockgasse, Bellariastrasse, von der Seestrasse bis Bellariastrasse Nr. 19 . .	366	50/25/50

Ort	Einfache Länge Meter	Querschnitt m/m ²
7. Transformator Kreuzplatz:		
Signastrasse - Neumünsterallee, von der Forchstrasse bis gegen Kirchenstrasse	325	40/25/40
Freie Strasse, von der Apostolischen Kirche bis Eidmattstrasse	150	40/20/50
Kreuzstrasse, von der Mühlebachstrasse gegen Seefeldstrasse	52	25/25/25
8. Transformator Tonhalle:		
Stockerstrasse, von Nr. 43 bis Dianastr.	115	50/25/50
Stockerstrasse, von der Diana- bis Brand- schenkestrasse	79	50/25/50
Stockerstrasse, von der Dreikönigstrasse gegen den Bleicherweg	26	50/25/50
Gotthardstrasse, von der Mythenstrasse bis Stockerstrasse	110	100/50/100
Gotthardstrasse, von der Stockerstrasse bis Transformator Tonhalle	162	200/100/200
9. Transformator Nebelbach:		
Von der Zollikerstrasse bis zu Baur's Villen in dessen Privatstrasse	55	25/25/25

Neue Sekundärleitungen im Kreise III (oberer Teil).

Ort	Einfache Länge Meter	Querschnitt m/m ²
Badenerstrasse, von der Ankerstrasse bis Ka- sernenstrasse	536	100/50/100
Cramerstrasse, von der Badenerstrasse gegen Grüngasse	25	50/25/50
Bäckerstrasse, von der Badenerstrasse bis An- kerstrasse	348	75/40/75
St. Jakobstrasse, von der Bäckerstrasse bis Zeug- hausstrasse Nr. 29	161	50/25/50
Ankerstrasse, von der Badenerstrasse bis Bäcker- strasse	262	200/100/200
Badenerstrasse, von St. Jakob bis Krumm- gasse	70	50/25/50
Kanzleistrasse, von der Ankerstrasse bis Lang- strasse	97	50/25/50
Müllerstrasse, von der Kasernenstrasse gegen St. Jakobstrasse	111	50/25/50
Wyssgasse, von der Badenerstrasse gegen Grün- gasse	40	20/20/20

Stand des Leitungsnetzes.

	Grabenlängen in Metern für Leitungen:							insgesamt
	primär	sekundär	primär u. sekundär	sekundär u. Bogenlicht	primär u. Bogenlicht	primär, sekundär u. Bogenlicht	Bogenlicht	
Stand am 31. XII 95	8990	13264	7776	2275	666	759	2339	36069
Neubau	1056	8193	2843	—	—	—	—	12092
Stand am 31. XII 96	10046	21457	10619	2275	666	759	2339	48161

	Konzentrische Primärkabel, Längen in Metern, von Querschnitt:							insgesamt
	100+100 mm ²	70+70 mm ²	60+60 mm ²	50+50 mm ²	40+40 mm ²	30+30 mm ²	20+20 mm ²	
Stand am 31. XII 95	1067	3897	23102	581	4492	2082	2501	37722
Neubau	—	769	2990	—	580	633	1274	6246
Stand am 31. XII 96	1067	4666	26092	581	5072	2715	3775	43968

	Einfache Sekundärkabel, Länge in Metern, von Querschnitt:										insgesamt	
	300 mm ²	200 mm ²	150 mm ²	100 mm ²	75 mm ²	50 mm ²	40 mm ²	25 mm ²	20 mm ²	15 mm ²		Kontroll- Kabel
Stand am 31. XII 1895	488	4419	3826	9172	11690	26073	7801	15709	1756	549	3311	84794
Neubau	—	998	—	4294	6002	11580	4502	5940	1478	—	—	34794
Stand am 31. XII 1896	488	5417	3826	13466	17692	37653	12303	21649	3234	549	3311	119588

	Einfache Bogenlichtkabel, Länge in Metern, von Querschnitt:						insgesamt
	25 mm ²	20 mm ²	18 mm ²	15 mm ²	7 mm ²		
Stand am 31. XII 1895 und 1896	2409	4675	2220	1741	2076		13121

	Verteilungs-Stationen	Transformator-Stationen	Transformatorhäuschen	Transformatorkasten	Teiltransformatoren zu 30 Kilowatt	Teiltransformatoren zu 20 Kilowatt	Teiltransformatoren zu 10 Kilowatt	Kreuzungskasten, offene	Kreuzungskasten, geschlossene	Hausanschlusskasten	Hausanschlüsse
Stand am 31. XII. 1895	1 Räden 1 Kreuzplatz	20	14	4	2	33	3	69	8	388	516
Neubau	1 Weinbergstr.	4	3	—	—	10	3	16	davon 6 geöffnet, bleiben 2	151	170
Stand am 31. XII. 1896	3	24	17	4	2	43	6	85	2	539	686

Elektrizitätszähler. Wie untenstehende Tabelle zeigt, war die Aufstellung von Watt-Zählern im Berichtsjahre weit umfangreicher als im Vorjahre. Es wurden wieder vorzugsweise Zähler nach System Thomson-Houston verwendet. Im Laufe des Jahres erschien ein neuer Zähler von Hummel in München auf dem Markt. Dieser Zähler weist unstreitig hinsichtlich der Betriebssicherheit bedeutende Vorteile auf gegenüber dem Thomson-Zähler. Es wurden daher eine Anzahl solcher Zähler beschafft, um dieselben im Betriebe zu erproben.

	Elektrizitätszähler									
	Wattstunden-Zähler						Brennstunden-Zähler		zusammen	Von Abonnenten angekauft
	Thomson	Aron	Ganz	Schuckert	Siemens	Hummel	Aubert	Genfer		
Stand am 31. XII 95	330	10	5	3	—	—	13	46	407	45
Zuwachs	273	—	—	1	1	17	3	26	321	19
Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stand am 31. XII 96	603	10	5	4	1	17	16	72	728	64

b) Betrieb.

Zahl der Abnehmer. Umstehende Tabellen geben Aufschluss über die Veränderungen (Zuwachs und Abgang) der Stromverbrauchsobjekte im Anschluss an das städtische Leitungsnetz. Daraus ist ersichtlich, dass gegenüber dem Vorjahre der Zuwachs an Lampen nicht grösser, hingegen eine wesentliche Zunahme an Abonnenten eingetreten ist. Währendem die Vermehrung der Abonnenten im Jahre 1895 zirka 25% betrug, stieg dieselbe im Berichtsjahre auf zirka 45%. Die Ursache dieser Erscheinung liegt in der Abschaffung der Grundtaxe, wodurch hauptsächlich viele Privatwohnungen zum Anschlusse bewogen wurden. Auch die zweite Tabelle, aus welcher deutlich ersichtlich ist, dass die Installation von Wohnungen einen ganz beträcht-

lichen Teil der Gesamtzunahme ausmacht, bestätigt diese Annahme, und es haben sich demnach die Voraussetzungen, welche zur Abschaffung der Grundtaxe führten, erfüllt. Der immer noch rege Zuwachs an Elektromotoren zeugt für deren Beliebtheit, trotz der beschränkten Betriebszeit derselben.

Angeschlossene Stromverbrauchs-Objekte					
	Anzahl		Wert in Normallampen zu 16 Kerzen		
	30. Nov. 95	30. Nov. 96	30. Nov. 95	30. Nov. 96	Zuwachs
Bogenlampen, öffentliche	41	41	450	450	—
Bogenlampen, private .	287	301	2179	2299	120
Glühlampen	13656	18322	14877	19167	4290
Elektromotoren	54	91	1108	2759	1651
Koch- u. Heiz-Apparate	7	13	38	69	31
zusammen	—	—	18652	24744	6092
Zahl der Abonnenten .	664	966	—	—	302

Zunahme der Glühlampen-Beleuchtung				
	Wohnungen	Geschäfts- lokale	Hôtels und Restaurants	Zahl der Lampen
Neue Abonnenten .	2550	2050	270	4870
Erweiterungen . . .	270	540	610	1420
Zusammen	2820	2590	880	6290
Abnahme	225	965	430	1620*)
Reine Zunahme	2595	1625	450	4670

*) Es sind in dieser Zahl die 750 Lampen vom «Metropol» enthalten, welche provisorisch am städtischen Netze angeschlossen waren, aber bei Inbetriebsetzung der Privat-Kraftstation im Papierhofe an diese Anlage angeschlossen wurden, somit für das Elektrizitätswerk in Abgang kamen.

Gang des Betriebes. Durch die ganz unvorhergesehene Zunahme der Anschlüsse und durch die Verzögerung der auf Anfang November vertraglich zugesagten Inbetriebsetzung der neuen Dampfdynamomaschine waren die Betriebsverhältnisse gegen Ende des Berichtsjahres höchst ungünstige. Die 4 Dynamos zu 300 HP. waren während der Abendstunden immer vollbelastet, so dass es an einer Reserve fehlte. Dieser Umstand, sowie derjenige der Überlastung einzelner Transformatorstationen (z. B. Wagplatz) und Sekundärleitungen im Innern der Stadt hatten zur Folge, dass während der Hauptbeleuchtungszeit von 5—7 Uhr abends die sonst im Betriebe übliche Überspannung der Lampen

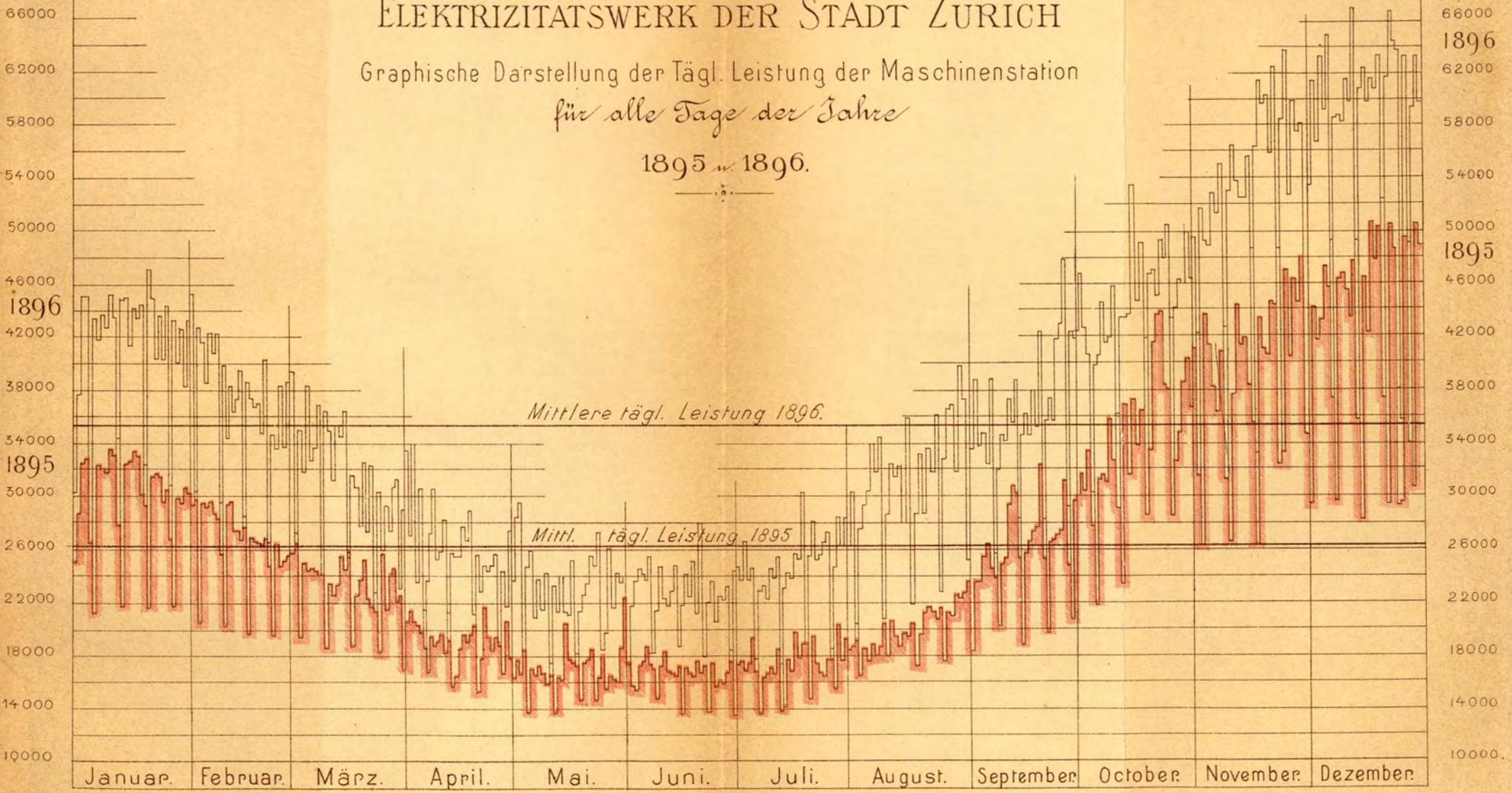
Hecto-Watt-Stunden

Hecto-Watt-Stunden

ELEKTRIZITÄTSWERK DER STADT ZÜRICH

Graphische Darstellung der Täglichen Leistung der Maschinenstation
für alle Tage der Jahre

1895 u. 1896.



1896

1895

1896

1895

Januar. Februar. März. April. Mai. Juni. Juli. August. September. October. November. Dezember.

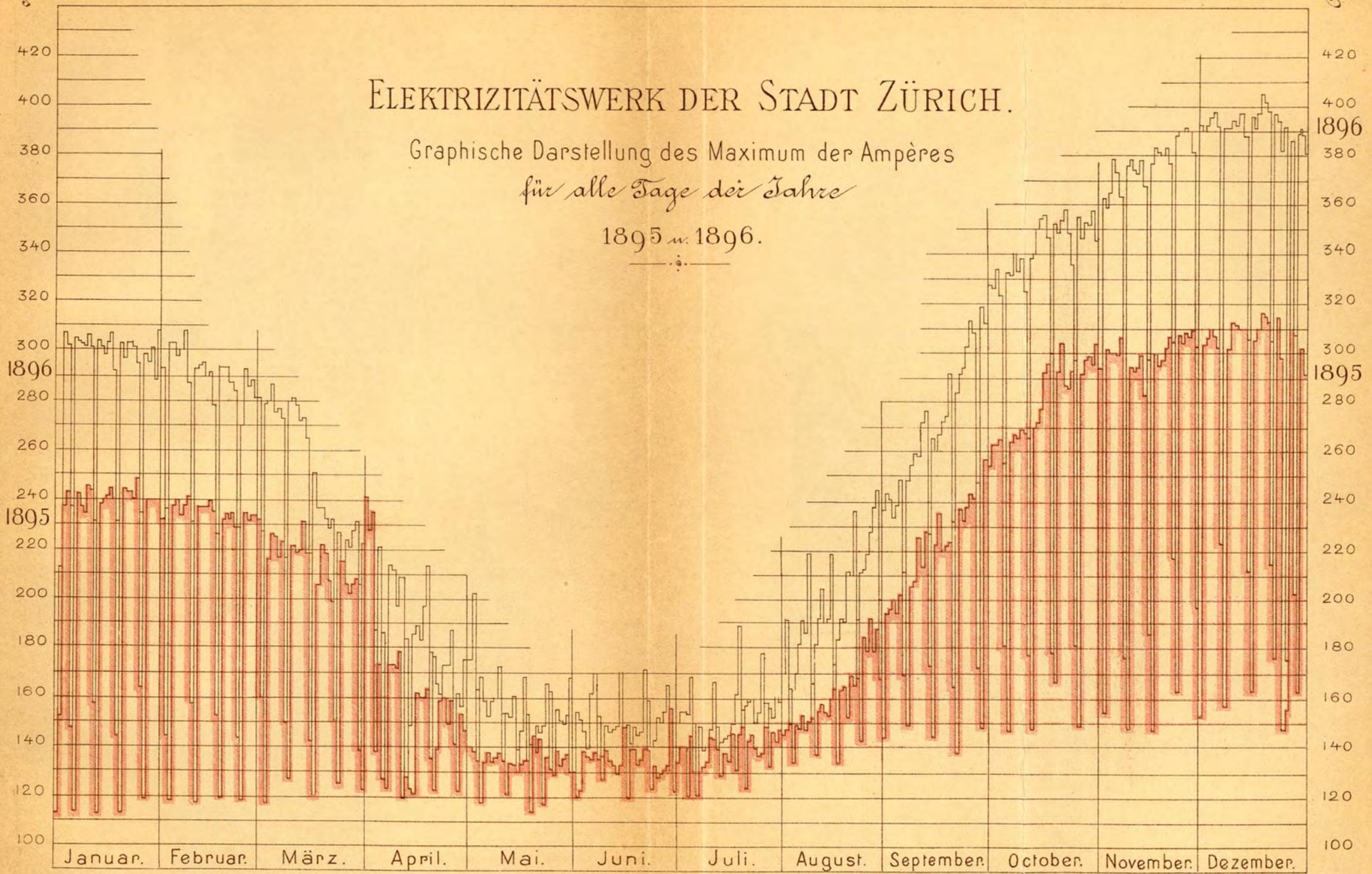
Ampères

Ampères

ELEKTRIZITÄTSWERK DER STADT ZÜRICH.

Graphische Darstellung des Maximum der Ampères
für alle Tage der Jahre

1895 u. 1896.



nicht erreicht wurde, was zu einigen Beschwerden Veranlassung gab. Es wird nun im Jahre 1897 durch Erstellung neuer Transformatorenstationen und Sekundärleitungen zur Unterstützung der voll ausgebauten und überlasteten Anlagen in dieser Beziehung dauernde Abhilfe zu schaffen sein. Wie sich die Verhältnisse im Kreise III gestalteten, ist schon beim Abschnitte *Bau* erwähnt worden. Zufolge grösserer Erdsenkungen entstand am 10. Juni eine Störung in der Haupt-Primärleitung nach der Verteilungsstation I (Rüden), was an dem betreffenden Tage eine Betriebseinstellung von nachts 11 Uhr bis morgens 6 Uhr zur Folge hatte.

Energiebedarf. Der grösste gleichzeitige Kraftbedarf war am 30. November, 393 Ampères und 2050 Volt (das Betriebsjahr bis 30. November angenommen), mithin um 30% höher als im Vorjahre. Der grösste Tageskonsum war 64,000 Hekto-Watt-Stunden, d. i. 30% mehr als im Vorjahre, die mittlere tägliche Leistung rund 36,000 Hekto-Watt-Stunden, also um 40% grösser als im Vorjahre. Dass die mittlere tägliche Leistung eine grössere prozentuale Zunahme zeigt als die grösste Tagesleistung und als der grösste gleichzeitige Kraftbedarf ist ein für den Betrieb erfreuliches Zeichen; es rührt dies her von der durch den Elektro-Motorenbetrieb vergrösserten Tagesbelastung und von dem grossen Zuwachs angeschlossener Privatwohnungen, deren Lampen durchschnittlich länger brennen als diejenigen der Geschäftslokaltäten.

Die Ausnützung der Maschinenstation war folgende:

- a) Unter Berücksichtigung einer Dynamo als Reservemaschine:
- | | |
|---|---------|
| 1,246,750 Kilo-Watt-Stunden Leistung der Station im Betriebsjahre | } = 1/4 |
| 5,256,000 Kilo-Watt-Stunden (Leistungsvermögen von 3 Dynamos) | |
- b) Ohne Berücksichtigung einer Reserve:
- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 1,246,750 Kilo-Watt-Stunden | } = 1/6 |
| 7,008,000 Kilo-Watt-Stunden | |

Auch hier zeigt sich eine Steigerung von 35% gegenüber dem Vorjahre, was auf die oben erwähnten Gründe zurückgeführt werden kann.

Leistung des Werkes. Nach den viertelstündlichen Aufzeichnungen in der Zentralstation wurden im ganzen geleistet und dementsprechend an die Wasserversorgung bezahlt 12,467,494 Hekto-Watt-Stunden, davon entfallen auf Erregung 487,654 » » » somit scheinbar ins Netz abgegeben 11,979,840 Hekto-Watt-Stunden.

Es wurde zu Ende des Betriebsjahres in die Sammelschienen am Schaltbrett ein Phasenmeter von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin eingeschaltet. Die Angaben dieses Instrumentes ergaben annähernd die Richtigkeit des in den vorhergehenden Berichten schätzungsweise angenommenen Phasenverschiebungs-Koeffizienten 0,85 und es kann daher weiterhin mit diesem Koeffizienten gerechnet werden.

Wirklich ins Netz abgegeben worden sind mithin 10,182,864 Hekto-Watt-Stunden. Dieser Abgabe ins Netz in der Zentralstation steht folgende, aus den Einnahmen und den Elektrizitätszählern sich ergebende Abgabe bei den Abonnten gegenüber:

Abgabe nach Pauschalabonnements	1,149,087
Abgabe nach Zählern	4,978,203
Abgabe für öffentliche Beleuchtung	318,850
Abgabe für eigene Zwecke	353,860

Zusammen 6,800,000 Hekto-Watt-Stunden.

Der mittlere kommerzielle Nutzeffekt ist:

$$\frac{6,800,000}{12,467,494} = \text{rund } 54,5\%.$$

Der kommerzielle Jahresnutzeffekt ist somit derselbe wie 1895. Dass er trotz der Mehrbelastung des Werkes um 36% und des günstigeren Verhältnisses des nach Zählern abgegebenen Stromes gegenüber den Pauschalabonnements (diese letztern sind nunmehr auf 23% der Zählerabonnements gegenüber 43% im Vorjahre zurückgegangen) nicht gewachsen ist, hat seine Ursache in nachfolgend erläuterten Verhältnissen.

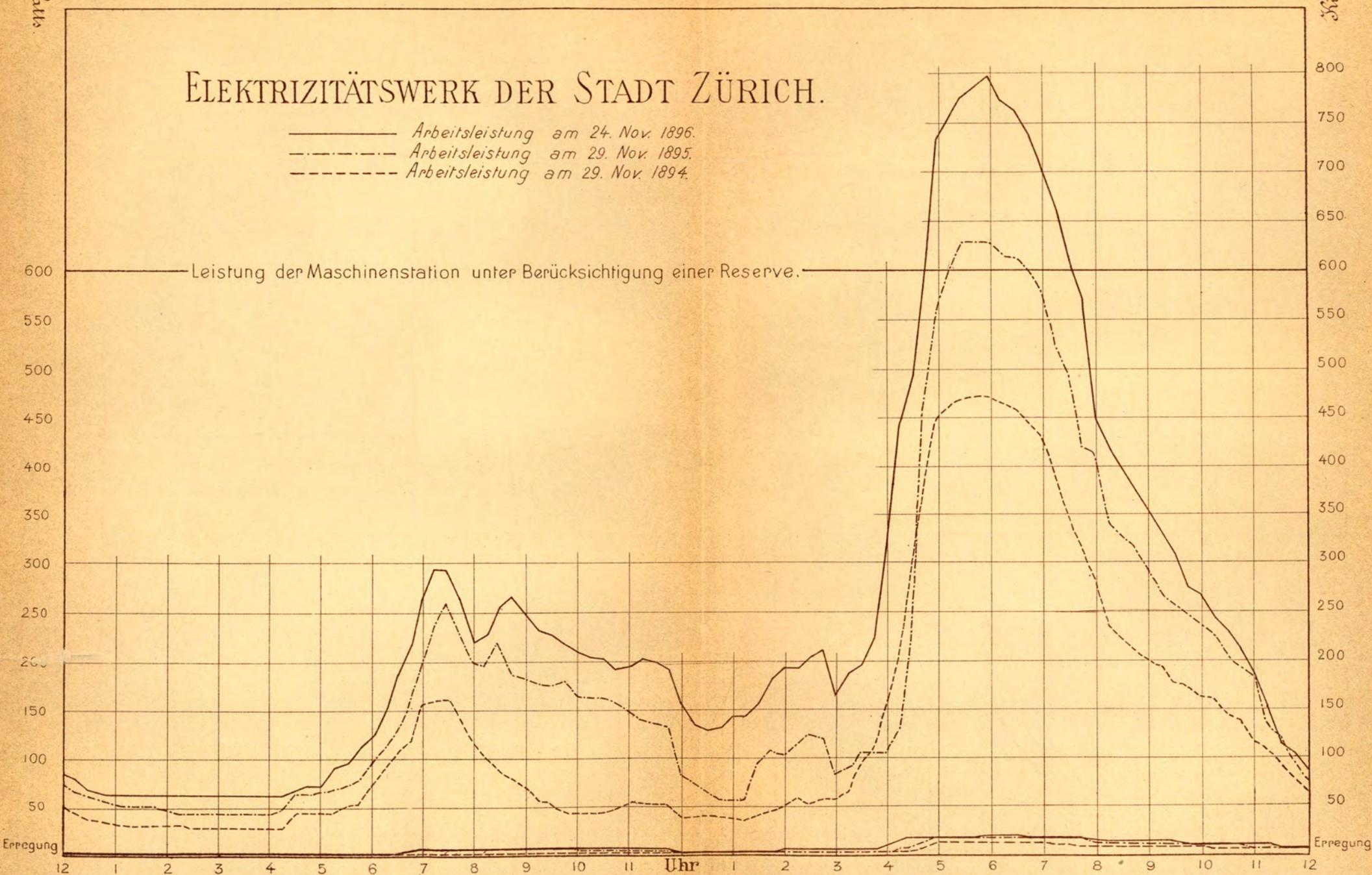
Die Durchschnittsverluste im Leitungsnetze verschwinden gegenüber den anderweitigen Verlusten und es kann eine Mehr- oder Minder-Durchschnittsbelastung nicht stark in Betracht kommen. Ebenso bleibt der Verlust durch Erregungsarbeit der Dynamos immer derselbe (4%), weil er mit der Konstruktion derselben zusammenhängt. Es bleibt demnach immer der grösste Verlust derjenige in den Transformatoren, und zwar ist es in der Hauptsache der Leerlaufstrom-Verbrauch. Mit der Mehrbelastung der Anlage vergrössert sich die Zahl der Transformatoren, welche, wie die Tageskurve zeigt, nur wenige Stunden vollbelastet sind und es wird somit der Leerlaufstrom-Verbrauch der neuen Transformatoren durch die Mehranschlüsse nicht aufgewogen. Man darf daher wohl annehmen, dass der kommerzielle Jahresnutzeffekt eine wesentliche Steigerung nicht mehr wird erfahren können, da die Tagesbelastung bei einem Lichtwerk immer gegenüber der Abendbelastung klein bleiben wird. Bei der stetsfort sich steigernden Belastung während einiger Abendstunden durch Anschlüsse von Geschäftshäusern, welche nur wenig Brennstunden (300—500) im Jahr aufweisen, werden die notwendigen Vergrösserungen der Transformatoren-Anlagen nur schwach ausgenützt, und es wird dadurch der Nutzeffekt heruntergedrückt. Diesem Übelstande kann einigermaßen begegnet werden durch Abschalten von Teiltransformatoren während der Sommermonate; aber ein Abschalten derselben während der Tagesstunden das ganze Jahr hindurch, was viel wirksamer wäre, lässt sich aus betriebstechnischen Gründen nicht durchführen.

Voraussichtlich wird die mit 1. Oktober 1896 in Kraft getretene neue Taxordnung, wornach die Grundtaxen abgeschafft sind, die Glüh-

ELEKTRIZITÄTSWERK DER STADT ZÜRICH.

- *Arbeitsleistung am 24. Nov. 1896.*
- - - - - *Arbeitsleistung am 29. Nov. 1895.*
- - - - - *Arbeitsleistung am 29. Nov. 1894.*

Leistung der Maschinenstation unter Berücksichtigung einer Reserve.



lampen unentgeltlich ausgewechselt werden, dafür die Konsumtaxe aber von 7 auf 8 Rp. pro Hekto-Watt-Stunde erhöht wurde, günstig einwirken, indem sich hauptsächlich Private zum Anschlusse bestimmen lassen werden. Privatwohnungen ergeben aber eine bedeutend höhere durchschnittliche Brenndauer als Geschäftslokale, wodurch die Ausnützung der Transformatoren sich mit der Zeit günstiger gestalten dürfte.

Kosten des Stromes. Die Selbstkosten der Stromerzeugung für eine Hekto-Watt-Stunde setzen sich aus folgenden Ausgabe-Posten zusammen:

1) Kosten der Betriebskraft:		
	Fr. 181,345. 50 an die Wasserversorgung bezahlte Kraftmiete	} = 2,66 Rp.
	<u>6,800,000</u> verkaufte Hekto-Watt-Stunden	
2) Anderweitige Betriebskosten, wie Verwaltung, Bedienung, Schmier- und Putzmaterial, Reparaturen etc.:	Fr. 43,153. 95; Fr. 1500.— (für Gleichstromanlage)	} = 0,61 »
	<u>6,800,000</u>	
3) Unentgeltlicher Glühlampen-Ersatz (vom 1. Oktober bis 30. November 1896, also 2 Monate):	Fr. 1,586. 70	} = 0,02 »
	<u>6,800,000</u>	
4) Verzinsung und Amortisation des Baukapitals unter Berücksichtigung der im Voranschlage eingesetzten Amortisations-Quoten:	Fr. 142,943. 10	} = 2,10 »
	<u>6,800,000</u>	
5) An Grosskonsumenten für 1896 bezahlten Rabatt (wird erst in der Rechnung von 1897 berücksichtigt):	Fr. 30,304. 75	} = 0,44 »
	<u>6,800,000</u>	
	Gesamt-Selbstkosten für die Hekto-Watt-Stunde	= 5,88 Rp.
	gegenüber einem Verkaufspreise von 8 Rp. für die Hekto-Watt-Stunde.	

Brennzeit der Lampen. Es waren im Berichtsjahre im Mittel 18,000 Glühlampen-Äquivalente zu 16 Kerzen angeschlossen, ohne öffentliche Beleuchtung und Motoren, was einem mittleren Kraftaufwande von 10,800 Hekto-Watt entspricht. Die mittlere Brennzeit beträgt daher rund 6,000,000 Hekto-Watt-Stunden (Abgabe ohne öffentliche Beleuchtung und Motoren).

10,800 Hekto-Watt-Stunden = 550 Stunden.

Es macht sich gegenüber den Vorjahren immer ein kleiner Rückgang in der durchschnittlichen Brennzeit bemerkbar. Die Ursache dieser Erscheinung ist der alle andern Installationen überwiegende Anschluss von Privatwohnungen, welche bei grosser Lampenzahl hauptsächlich infolge Wegfall der Grundtaxe einen kleinen Prozentsatz gleichzeitig brennender Lampen aufweisen.

Glühlampen. Schon in den vorhergehenden Berichten wurde darauf hingewiesen, dass die meisten Klagen über ungenügendes Licht oder grossen Stromkonsum auf schlechte, bereits ausgebrannte Glühlampen zurückzuführen sind. Der Ersatz derselben erfolgt nun unentgeltlich und es wird über den Lampenaustausch im Magazin ein Verzeichnis geführt, so dass allfällige Missbräuche sofort geahndet werden könnten. Solche sind aber bis jetzt nicht vorgekommen. Über die Wirkungen des unentgeltlichen Ersatzes der Glühlampen im allgemeinen lassen sich allerdings aus den kurzen Erfahrungen von 2 Monaten bestimmte Schlüsse noch nicht ziehen. Die Qualität der Glühlampen lässt immer sehr zu wünschen übrig, die Klage hierüber ist auch bei andern Elektrizitätswerken eine allgemeine. Es werden fortwährend Untersuchungen mit Lampen der verschiedensten Fabriken gemacht und es gilt bei Kaufabschlüssen nie der Preis, sondern immer nur die Qualität als massgebend.

Elektromotoren. Die Zunahme an Elektromotoren war auch im Berichtsjahre wieder eine erfreuliche. Die Zahl derselben ist von 54 auf 91 gewachsen und es liegen immer noch viele Bestellungen vor. Die meisten dieser Motoren besitzen eine Leistung von 1—3 Pferdestärken. Die Betriebszeit beträgt durchschnittlich 300 Stunden im Jahr bei Vollbelastung. Es zeigt dies, dass es sich in der Mehrzahl um Motoren mit sehr veränderlicher und geringer Betriebszeit handelt, dass demnach im grossen und ganzen die infolge des Stromsystems notwendige Einschränkung der Betriebszeit nicht störend wirken kann. Auch fallen die höheren Betriebskosten gegenüber den sonstigen Vorteilen des elektrischen Betriebes nicht so sehr ins Gewicht, da der Strom nach Zählern verrechnet wird und eine Minimaltaxe oder Grundtaxe nicht besteht. Dass der elektrische Betrieb sich in den Kreisen der Gewerbetreibenden gut eingeführt hat, beweisen sodann die Nachbestellungen weiterer Motoren von Besitzern bestehender Elektromotoren-Anlagen.

Installationsgeschäft. Das Installationsgeschäft zeigt auch im Berichtsjahre eine wesentliche Zunahme im Umsatze. Über 50% sämtlicher Installationen wurden durch dasselbe ausgeführt. Bei der bestehenden Konkurrenz von 6 konzessionirten Installateuren ist hieraus ersichtlich, dass das Publikum diesem Geschäftszweige des Werkes grosses Zutrauen entgegen bringt.

Installirte Stromverbrauchs-Objekte				
	Glühlampen	Bogenlampen	Elektro- Motoren	Koch- u. Heiz- Apparate
Vom Elektrizitäts- werk	2950	32	43	8
Von konzessionirten Installateuren .	3335	12	9	8
Zusammen	6285	44	52	

Aus der Rechnung ergibt sich, dass im Installationsgeschäft ein ordentlicher Reingewinn erzielt wurde. Mit Rücksicht auf dieses günstige Ergebnis, und mit Rücksicht darauf, dass das Werk zur Erledigung von Aufträgen seitens der Abonnenten doch immer einige Monteure und eine Reparaturwerkstätte für vorkommende kleinere Arbeiten haben müsste, was ohne Installationsgeschäft alles dem Betriebe zur Last fallen würde, rechtfertigt sich dieser Geschäftszweig vollkommen. Alle neu gegründeten Elektrizitätswerke gelangen dazu, selbst Installationsgeschäfte zu betreiben, und private Werke oder solche von Aktiengesellschaften beanspruchen in vielen Fällen hiefür das Monopol im Bereich ihrer Stromabgabe.

Die Miete der Lokalitäten im Entresol Waisenhausgasse Nr. 12 für das Verkaufsmagazin wird ohne Zweifel eine Zunahme des Geschäftes in Beleuchtungskörpern zur Folge haben, da in jenen Lokalitäten eine vorteilhafte Ausstellung des ziemlich bedeutenden Lagers solcher Artikel ermöglicht wurde.

Rechnungsergebnis. Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1896 darf als ein sehr zufriedenstellendes bezeichnet werden. Über eine Amortisation von 10% des Buchwertes und eine Verzinsung von 4% hinaus wurde noch ein bedeutender Reingewinn erzielt. Es fällt dieser Reingewinn nicht mehr wie in frühern Jahren in der Hauptsache dem Installationsgeschäfte zu, sondern dem Betriebe selbst. Die Selbstkosten des Stromes, unter Zugrundelegung der im Voranschlage enthaltenen Amortisations-Quoten, sind gegenüber dem Vorjahre wieder etwas zurückgegangen. Immerhin zeigt die Berechnung, dass nunmehr ein weiteres Zurückgehen bei der bestehenden Kraftmiete und den vorgeschriebenen Amortisationsquoten nicht mehr wird eintreten können, indem die übrigen Posten der Betriebskosten jetzt schon verschwinden gegenüber diesen Ansätzen für Kraftmiete und Amortisation. Sollte demnach eine Herabsetzung des Lichtpreises verlangt werden, so könnte diese nur eintreten entweder durch Ermässigung der Kraftmiete oder durch Verminderung der Amortisationsquoten, wobei zu bemerken ist, dass die nunmehr für die folgenden Jahre vorgeschriebenen 10% Abschreibungen vom Anlagekapital äusserst hohe genannt werden dürfen, wie sie wohl bei keinem andern Werke eingesetzt werden.

V. Strassenbahnverwaltung.

a) Bau.

I. Städtische Strassenbahnen.

Konzessionen. Im Dezember 1895 hatte der Stadtrat dem Regierungsrate die Erklärung abgegeben, dass er für die Strassenbahnlinien: Quaibrücke-Paradeplatz, Quaibrücke-Bahnhof Enge, Kreuzplatz-Seilergraben-Leonhardplatz und Friedhof Sihlfeld-Letzigraben selbst die Konzession erwerben werde.

Das Konzessionsgesuch für die ersten drei Linien wurde am 29. Januar 1896 mit den notwendigen Beilagen dem Regierungsrate und am 7. Februar dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement zu Händen des Bundesrates eingereicht. Der Regierungsrat erteilte die Konzessionen am 28. Februar, die Bundesversammlung am 25. März. An diesem Tage ist auch die Bundeskonzession für die Linie Hauptbahnhof-Birmensdorferstrasse erteilt worden. Im Dezember des Berichtsjahres wurde dann je eine Eingabe an das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement und an die Regierung des Kantons Zürich gerichtet, dahin lautend, es möchte statt der Konzessionen für die neuen Linien und der Übertragung der Zürcherischen Strassenbahn und der Elektrischen Strassenbahn auf die Stadtgemeinde Zürich für alle städtischen Linien eine einheitliche Konzession aufgestellt und genehmigt werden. Dieser Eingabe lag je ein Entwurf zu einer solchen Konzession bei.

Vorarbeiten für den Bau. Nachdem die Gemeinde am 28. Juni den Bau der neuen Strassenbahnlinien Hauptbahnhof-Birmensdorferstrasse, Bellevue-Paradeplatz-Bahnhof Enge und Kreuzplatz-Seilergraben-Hauptbahnhof genehmigt hatte, war zunächst die Hauptfrage zu lösen, welches Betriebssystem für diese Linien und später auch für den Umbau der Pferdebahn zu wählen sei.

Zum Studium dieser und anderer Fragen betreffend Bau und Betrieb von Strassenbahnen unternahm der Bauvorstand II und der Strassenbahnverwalter eine Studienreise nach Deutschland. Auf Grund der hiebei gewonnenen Anschauungen und der anderweitig eingezogenen Erkundigungen von Städten und Unternehmungen, sowie der Benutzung der einschlägigen Literatur gelangte der Strassenbahnverwalter in seinem gedruckten Berichte über die Wahl des Betriebssystems für die Strassenbahnen zu dem Antrage, dass vorläufig für Zürich nur der elektrische Betrieb mit oberirdischer Stromzuführung in Frage kommen könne, dass aber die Möglichkeit vorliege, für gewisse Strassen und Plätze vielleicht bald ein anderes System in Anwendung zu bringen.

Am 3. Oktober wurden sodann die Fahrpläne, die Situationspläne, die Längenprofile und charakteristischen Querprofile für die neuen Linien,

sowie der Antrag auf Anwendung des elektrischen Betriebes mit oberirdischer Stromzuführung und Gleitbügel dem Grossen Stadtrate übermittelt. Dieser genehmigte die Vorlagen am 12. Dezember mit einigen Abänderungen und in der Meinung, dass der Kontaktdraht eine Höhe von 6 m über der Schienenoberkante erhalte, dass die Frage, ob der Bügel oder die Rolle anzuwenden sei, noch weiter erdauert und auch die Frage der Einführung eines andern Systems im Auge behalten werden solle.

Zur Gewinnung von Preiseingaben für die Erstellung der Stromzuführung und für die Lieferung der Motorwagen wurden Ende November sämtliche grossen schweizerischen und deutschen Firmen, welche solche Arbeiten ausführen, unter Zusendung des notwendigen Aktenmaterials zum Wettbewerb eingeladen. An demselben haben sich für sämtliche Arbeiten und Lieferungen beteiligt: Die Maschinenfabrik Örlikon, die Union Elektrizitätsgesellschaft in Berlin, die Firma Brown, Boveri & Cie. in Baden, die Firma Siemens & Halske in Berlin, die Elektrizitätsgesellschaft vormals Schuckert & Cie. in Nürnberg, für die Lieferung der Motorwagen allein, die Electricité et Hydraulique in Charleroi, Belgien. Bevor jedoch an die Vergabung gedacht werden konnte, waren zunächst einige Ergänzungen in den Eingaben vorzunehmen. Sodann musste man sich darüber Klarheit verschaffen, ob der Übergang à niveau über die linksufrige Seebahn in der Birmensdorferstrasse gestattet werde oder nicht; denn im letztern Falle würde die Ausführung der Linie Hauptbahnhof-Wiedikon überhaupt in Frage gestellt. Die weitere Behandlung der Preiseingaben fällt deswegen nicht mehr in das Berichtsjahr.

Rückkauf der Elektrischen Strassenbahn. Die obgenannten neuen Strassenbahnlinien auf dem rechten Ufer der Limmat hätten ihrer Kürze wegen für sich allein nicht rationell betrieben werden können, deren Betrieb war am zweckmässigsten gemeinschaftlich und im Zusammenhange mit den Linien der Elektrischen Strassenbahn auszuführen. Dieser gemeinschaftliche Betrieb konnte auf zwei Arten erreicht werden, entweder durch Verpachtung der neuen Linien an die Aktiengesellschaft der Elektrischen Strassenbahn oder mittelst Rückkauf dieser Bahn. Aus verschiedenen Gründen war der Rückkauf vorzuziehen und erfolgte derselbe durch Gemeindebeschluss vom 28. Juni auf Grundlage von Art. 31 der Stadtkonzession, wobei der Gesellschaft Fr. 60,918. 70 Zins vom Aktienkapital zu vergüten waren. Im übrigen hatte die Stadt mit dem gesamten Inventar der Bahn auch die Passiven der Gesellschaft zu übernehmen, die sich am 1. Juli, dem Tage des Überganges, auf zirka Fr. 745,000 beliefen.

Vorarbeiten für die Übernahme der Pferdebahn. Gegen Ende des Jahres waren eine Reihe von Arbeiten auszuführen, als Aufnahme des Inventars über das Wagen- und Pferdmaterial, das Mobilien, die Gerätschaften und Vorräte der Pferdebahn, Druck von Einzelbillets und Abonnements etc., um die Übernahme auf 1. Januar 1897 vollziehen und die Bahn weiter betreiben zu können. Wegen übertriebener

Mietzinsforderungen für eine Stallung im Hard, erschien es angezeigt, auf dem Depot in der Badenerstrasse eine provisorische Stallung auszuführen, die mit der Einwilligung der Gesellschaft noch vor Ende des Jahres erstellt wurde. Eine Anfrage des Gemeinderates Altstetten, ob diese Gemeinde das Teilstück Friedhof Sihlfeld-Letzigraben in ihren Kosten erstellen dürfe, wurde am 2. Dezember dahin beantwortet, dass der Stadtrat hoffe, den Umbau der Pferdebahn und die Erstellung jenes Teilstückes in kürzester Frist beantragen zu können, wodurch das Gesuch gegenstandslos werde.

2. Private Strassenbahnen.

Konzessionen. Ein Gesuch der Direktion der Zentralen Zürichbergbahn vom 27. Februar 1896 um Erteilung der Konzession für das Verbindungsstück dieser Bahn von der Rämistrasse durch die Tannenstrasse, Leonhardstrasse, Weinbergstrasse und über die Bahnhofbrücke nach dem Hauptbahnhof musste mit Rücksicht auf die einheitliche Gestaltung und Erweiterung des städtischen Strassenbahnnetzes abschlägig beschieden werden. Dagegen wurden am 25. März die Bundeskonzessionen für eine elektrische Strassenbahn von Zürich nach Örlikon-Seebach an die Maschinenfabrik Örlikon und für eine elektrische Strassenbahn vom Hauptbahnhof Zürich bis zum Hardturm dem Herrn Th. Bertschinger, Baumeister in Lenzburg, erteilt.

Am 4. Juli erhielten die politische Gemeinde Höngg und die Herren Th. Bertschinger in Lenzburg, J. H. Kuhn und A. Boller-Schinz in Zürich die Stadtkonzession für das auf dem Gebiete der Stadt Zürich liegende Teilstück der Strassenbahn Wipkingerbrücke-Höngg zu Händen einer zu bildenden Gesellschaft.

Wegen des geringen Verkehres in der Tannenstrasse und des für die Linie Oberstrass-Platte ungünstigen Fahrplanes sah sich die Direktion der Zentralen Zürichbergbahn veranlasst, eine Änderung der Konzession in dem Sinne nachzusuchen, dass jene Strasse nicht mehr befahren werden müsse. Der Stadtrat konnte seine Zustimmung zu dieser Änderung geben, da durch dieselbe keine Verkehrsinteressen verletzt werden.

Am 11. November wurde die nachgesuchte Änderung der Konzession der Zürichbergbahngesellschaft (Seilbahn zum Polytechnikum), welche den Zweck hatte, die zum Betriebe benutzte Kraft nicht zu nennen, in empfehlemendem Sinne begutachtet.

Plangenehmigung. An die Genehmigung der am 8. September von der elektrischen Strassenbahn Zürich-Örlikon-Seebach eingereichten Pläne mussten einige Bedingungen geknüpft werden. Mit Rücksicht auf den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 12. Dezember wurde verlangt, dass die Höhe des Kontaktdrahtes über Schienoberkante wenigstens 6 Meter betragen solle. Da die Stadtbehörden den Entscheid, ob der Bügel oder die Rolle für die neuen Linien anzuwenden

sei, noch nicht getroffen hatten, war ferner das Begehren zu stellen, dass die Arbeitsleitung und die Wagen auch für den Betrieb mit dem Bügel eingerichtet werden. Sodann wurde eine Verstärkung der Schienenstösse mittelst Anwendung längerer Laschen verlangt.

b) Betrieb.

Organisation. Nach erfolgter Übernahme der elektrischen Strassenbahn durch die Stadt, wurde der Betrieb in Regie weitergeführt. Am 1. Juli 1896 traten sämtliche Beamte und Angestellte der Elektrischen Strassenbahn Zürich, im ganzen 63 Mann, in den Dienst der Stadt Zürich über. Denjenigen, welche bisher weniger als 4 Franken Lohn im Tag bezogen, wurde dieser Mindestlohn gewährt; aber auch die Mehrzahl der übrigen im Taglohn und Monatslohn Angestellten erhielt Aufbesserungen.

Der Personalbestand für den Betrieb der elektrischen Strassenbahn war am 31. Dezember folgender: 1 Betriebsleiter, 1 Buchhalter, 2 Kontrolleure, 2 Stationsbeamte, 1 Werkstattechef, 16 Kondukteure, 16 Wagenführer, 1 Linienwärter, 1 Linienreparateur, 1 Schreiner, 1 Maler, 7 Depot-Arbeiter, (die sämtlichen Depot-Arbeiter sind für den Wagenführer oder Kondukteurdienst eingeschult), 2 Maschinisten, 1 Hilfs-Maschinist, 2 Heizer, 1 Hilfsheizer, 4 Schienenreiniger, 1 Ersatzmann, 2 Wagenreiniger, 1 Hauswart, 1 Lehrling für das Bureau, 1 Lehrling für das Depot, zusammen 66 Mann.

Unterhalt der Bahn und des Rollmaterials. Die Geleisepflasterungen erforderten die Summe von Fr. 1142.15, namentlich infolge der Versicherungsarbeiten an sämtlichen Weichen und Kreuzungen, unter welche Längs- und Querschwellen verlegt wurden. Der Kontaktdraht zeigte verschiedene sehr schwache Stellen, welche ausgewechselt werden mussten. Für Umänderung der Sandstreuvorrichtung erwuchs eine ausserordentliche Ausgabe von Fr. 1475.60. Der Unterhalt und Ersatz von Bremsklötzen und Ketten erforderte Fr. 774.30, die Auswechslung von Radsätzen Fr. 3428.05. Da die Lattenteppiche in den Wagen stets reparaturbedürftig waren, sind Gummi-Matten eingelegt worden, die sich gut bewähren. Die Kosten betragen Fr. 1997.50. Motoren und Regulatoren mussten im Berichtsjahre oft repariert werden, was jedenfalls nicht zum geringen Teile der stets nassen Witterung zuzuschreiben ist, indem infolge Eindringens von Wasser in das Motorgehäuse einige Kurzschlüsse stattfanden.

Fahrdienst. Es wurden verausgabt:

für Wagenvisitation . . .	Fr. 1,302.70
» Wagenführer . . .	» 28,103.45
» Dienstkleider . . .	» 1,433.75

Der Kohlenverbrauch im Jahre 1896 betrug im ganzen 689,130 Kilo.

Die Ausgaben hierfür sind Fr. 23,483. 70
diejenigen für Reiswellen » 200. 75

zusammen für Brennmaterialien Fr. 23,684. 45

Davon gehen ab:

Anteile der Zentralen Zürichbergbahn Fr. 4,008. 70
Erlös für Verschiedenes » 57. 20

so dass noch verbleiben Fr. 19,618. 55

Es ergibt dies pro Wagenkilometer einen Verbrauch von 3,97 Rp. oder pro Betriebstag Fr. 53. 74, einschliesslich Beleuchtung und Beheizung der Kraftstation.

Fahrplan. Für den Sommer 1896 wurde der Sommerfahrplan vom 1. August 1895 beibehalten, da sich derselbe bewährt hatte; ebenso trat am 1. November der Winterfahrplan von 1895 wieder in Kraft. Die Einschaltung von Konzert- und Theaterwagen, sowie von Nachtwagen bei zwei Anlässen fand ähnlich wie bisher statt. Die kilometerischen Leistungen des Rollmaterials im Berichtsjahre sind folgende:

Wagen-Kilometer der 16 Strassenbahnwagen												
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Zu- sammen
2988,2	2192,0	2894,5	2730,9	2899,5	3001,2	3005,8	1899,7	3025,7	1489,4	1550,6	2529,3	30156,8
3237,8	2724,5	2479,1	2508,6	2921,6	2624,0	3137,4	3151,1	2554,5	3308,9	3122,7	418,2	32188,4
2887,6	2992,2	2731,4	2980,7	3210,6	590,9	3313,5	2973,2	1760,8	2791,5	982,8	2762,4	29977,6
2904,5	2824,8	2954,5	2487,6	3425,2	3062,0	2638,5	3360,9	2792,9	476,6	2789,9	2974,0	32691,4
3141,1	2458,4	2931,3	3088,6	2875,8	3053,8	3169,3	2152,2	2015,3	2939,9	2851,2	2849,9	33526,8
2715,7	2855,5	3144,9	373,7	616,1	2374,5	3154,7	3060,8	2727,5	3304,9	2263,2	3131,4	29722,9
—	321,8	2629,6	1702,8	2373,9	3091,5	3001,8	2515,5	2665,3	2640,5	2399,1	101,2	23443,0
1987,8	2338,4	1819,6	2479,0	2776,7	2570,9	1997,6	2825,4	2597,7	2333,9	3001,9	3170,2	29917,1
2318,1	2551,6	2938,1	2681,6	2652,2	2523,2	1247,8	2239,7	3196,2	2495,7	2279,9	2749,0	29873,1
1519,6	1824,2	2835,1	2894,1	1077,0	2884,4	3061,6	3170,2	2817,9	3146,8	2415,5	2957,9	30604,3
2602,1	2894,5	3051,7	2839,8	3450,4	3090,7	2702,6	3231,4	3043,3	1969,8	2608,7	3590,0	35075,0
3001,5	2805,5	2828,5	2959,7	3188,8	2570,1	3072,2	2813,9	2949,3	3129,7	2666,7	3422,5	35408,4
2904,5	955,2	2191,1	3013,0	2468,0	2984,5	3148,7	2414,8	2037,6	3237,3	2211,2	3286,5	30942,4
2634,6	2944,8	78,6	2666,7	3207,1	2961,3	2529,0	3105,8	2127,9	2920,4	3068,1	3030,3	31274,1
2862,8	2733,7	3062,0	2625,8	2864,8	2989,7	3183,1	959,8	1686,7	3248,6	2655,0	1668,1	30540,1
3065,1	2894,7	2700,9	3080,2	2798,9	830,3	—	2588,0	3017,1	2932,9	2615,8	2182,5	28706,4
40811,0	38311,8	41270,9	41130,3	42806,6	1203,9	42363,8	42462,4	41015,7	42366,8	39482,3	40823,4	494047,8

Taxen. Am bisherigen Taxsysteme konnten vorläufig keine Änderungen vorgenommen werden, da solche vor dem Übergange der Pferdebahn an die Stadt nicht tunlich erschienen. Über den Verkauf der Billette und Abonnementskarten gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Anzahl	Betrag		‰
		Fr.	Rp.	
Billets Sektion I, grau (Ausgabe zwischen Burgwies-Kreuzplatz)	223,630	33,544	50	17,33
Billets Sektion II, grün (Ausgabe zwischen Kreuzplatz-Quaibrücke-Pfauen)	492,741	73,911	15	38,21
Billets Sektion III, braun (Ausgabe zwischen Pfauen-Römerhof-Kreuzplatz)	231,626	34,743	90	17,90
im ganzen Billets zu 15 Rp.	947,997	142,199	55	73,44
Billets, gelb zu 10 Rp.	25,315	2,531	50	1,98
<i>Abonnements.</i>				
625 Karten zu 7 Fahrten für Fr. 1.— Fahrgäste	4,375	625	—	0,33
3244 Karten zu 20 Fahrten für Fr. 2.70 Fahrgäste	64,880	8,758	80	5,10
4784 Karten zu 50 Fahrten für Fr. 6.25 Fahrgäste	239,200	29,900	—	18,54
<i>Extrafahrten (Theater u. Konzert).</i>				
Billets, rot zu 25 Rp. Fahrgäste	3,109	777	25	0,24
<i>Spezialfahrten (Nachtfahrten).</i>				
Billets zu 40 Rp. Fahrgäste	263	105	20	0,02
<i>Fahrten zu ermässiger Taxe</i>	1,040	104	—	0,07
<i>Spezialabonnements für Angestellte</i> (90 St. zu 40 Fahrten)	3,600	270	—	0,28
	1,289,779	185,271	30	100

Unfälle. Der seit 1894 anhängige Haftpflichtfall betreffend ein Pferd kam endlich im Berichtsjahre zum Austrag. In demselben Jahre stiess ein Tramwagen mit einem beladenen Fuhrwerke zusammen. Beide Wagen wurden beschädigt, jedoch niemand verletzt. Das Bezirksgericht hat den betreffenden Wagenführer freigesprochen. Für zwei Unfälle im Betrieb im engern Sinne konnte eine Haftpflicht, weil Selbstverschulden der betroffenen Personen vorlag, abgelehnt werden. In einem weiteren Falle, in dem ein Kondukteur derart geschlagen wurde, dass eine Arbeitsunfähigkeit von 12 Tagen eintrat, hat das Bezirksgericht den schuldigen Fahrgast zu 14 Tagen Gefängnis, Zahlung sämtlicher Kosten und Fr. 60 Entschädigung an den Kondukteur verurteilt. Acht Unfälle ereigneten sich bei den Hilfsarbeiten des Betriebes. Diese Unfälle hatten im ganzen 160 Tage Arbeitsunfähigkeit zur Folge, wofür die Versicherungsgesellschaft Fr. 841. 60 vergütete.

Krankenkasse. Der Saldo der Krankenkasse zeigt auf Ende Dezember 1896 gegenüber demjenigen des Vorjahres einen Rückschlag von Fr. 62. 10. Der Grund hievon liegt nicht in zu starker Inan-

spruchnahme der Kasse durch Krankheitsfälle, sondern in folgendem Verhältnisse. In § 4 der Statuten der Krankenkasse der Elektrischen Strassenbahn war den Mitgliedern bei allfälligem Rücktritte von der Bahn 30% Rückzahlung der eingelegten Beiträge zugesichert; die neuen Statuten der städtischen Strassenbahn enthielten diese Bestimmung nicht und infolgedessen legten die Mitglieder dem Stadtrate das Gesuch vor, diese 30% zu sichern oder auszahlen zu lassen. Die Eingabe wurde gutgeheissen und die Mitglieder erhielten eine Rückzahlung von Fr. 790.45. Es blieb dann noch ein Restsaldo von Fr. 2772.15, der mit demjenigen der Pferdebahn auf 1. Januar 1897 verschmolzen werden konnte.

Betriebsergebnisse. Auch im Berichtsjahre sind die Betriebseinnahmen erfreulicherweise gestiegen und zwar auf Fr. 507.59 im Tag gegenüber Fr. 475 im Jahre 1895. Die Durchschnitts-Einnahme pro Wagenkilometer beträgt 37,51 Rp. (1895 36,32 Rp.) und zeigt also gleichfalls einen höhern Betrag, trotzdem die Anzahl der Wagenkilometer sich infolge der frühern Einführung des Sommerfahrplanes vermehrt hat.

Monatliche Betriebsergebnisse. Betriebslänge 4,6 Kilometer.

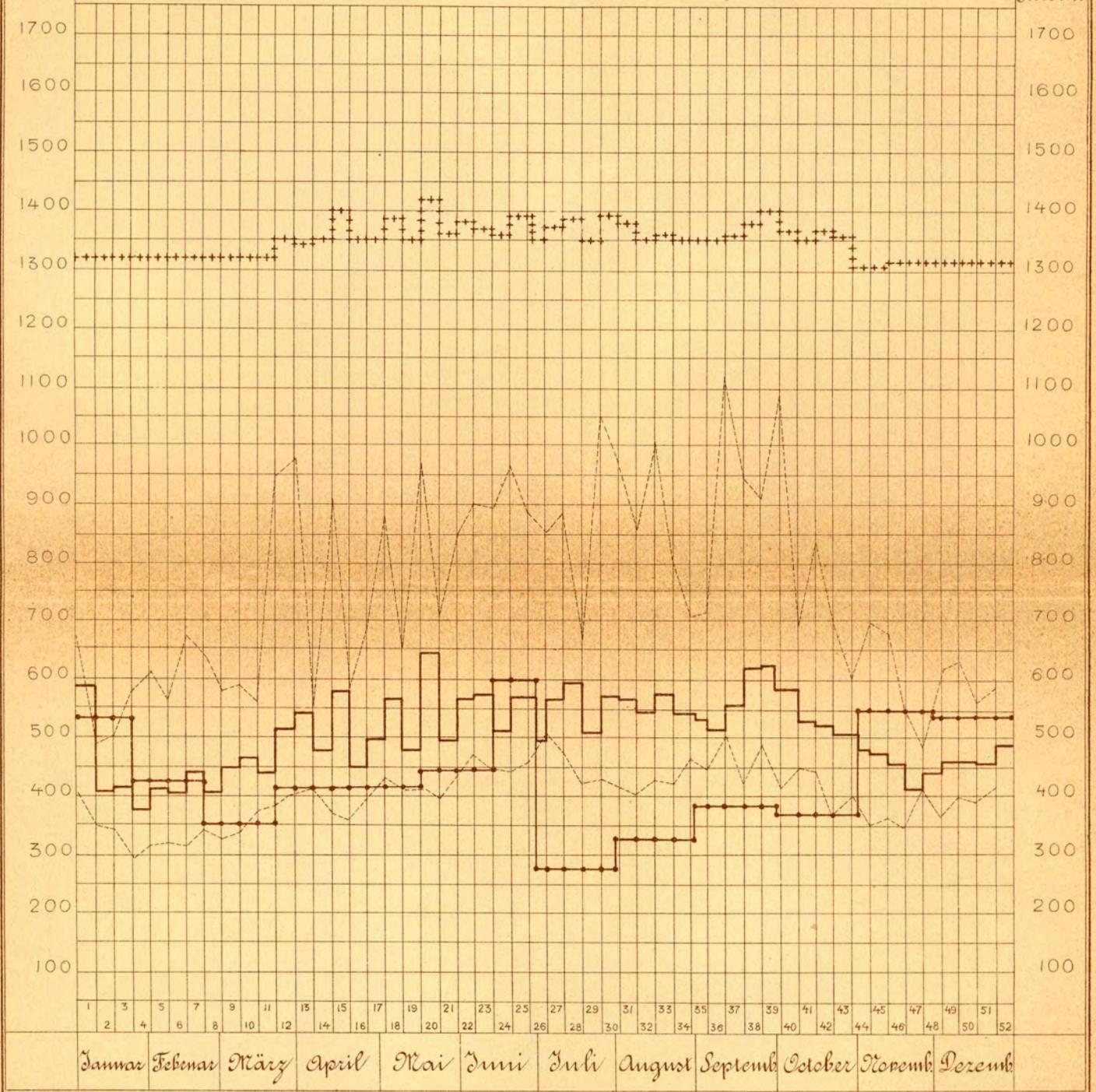
Monate	Wagenkilometer		Beförderte Personen		Einnahmen					
					Im ganzen		Pro Wagenkilometer		Pro Bahnkilometer	
	1896	1895	1896	1895	1896	1895	1896	1895	1896	1895
					Fr.	Fr.	Rp.	Rp.	Fr.	Fr.
Januar .	40811	38384	91787	78919	13142	11360	32	29	2857	2469
Februar .	38287	35040	85235	61566	12235	8924	32	25	2660	1940
März . .	41265	38989	105823	85942	15191	12441	37	33	3302	2705
April . .	41130	37708	106904	96296	15340	14003	37	37	3335	3044
Mai . . .	42785	40934	119440	102219	17188	14794	40	36	3736	3217
Juni . . .	41198	39695	113465	103412	16291	15038	39	38	3542	3269
Juli . . .	42354	40837	119177	113157	17115	16493	40	40	3721	3585
August .	42458	41962	119065	117912	17238	17143	41	41	3747	3727
September	40998	41399	117600	129684	16907	18839	41	45	3675	4095
Oktober .	42339	42160	116542	114743	16702	16585	39	39	3631	3605
November	39470	38961	94281	94763	13524	13600	34	35	2940	2936
Dezember	40799	40799	100460	97186	14398	13991	35	34	3130	3041
Jan.-Dez.	493894	476868	1289779	1195799	185271	173211	37	36	40276	37653
Materialfahrten .	153	264								
zusammen	494047	477132								

Die durchschnittliche Betriebsausgabe beträgt pro Tag Fr. 430.51 und pro Wagenkilometer 31,81 Rp. Die gesamten Betriebsausgaben stellen sich auf 84,5% der Gesamt-Einnahmen und verteilen sich auf die besondern Rechnungstitel wie folgt:

TAGES - BETRIEBSERGEBNISSE der städtischen Strassenbahn. 1. Januar - 31. Dezember 1896.

Fr.
resp.
Wagen
Kilom.

Fr.
resp.
Wagen
Kilom.



●●●●● Betriebsausgaben im Monatsdurchschnitt. Fahrleistungen im Wochen Durchschnitt +++++
 - - - - - Maximum u. Minimum d. Einnahmen. Durchschnitt der Einnahmen p. Woche. ———

		1896	1895
Allgemeine Verwaltung . . .	Fr. 11,209. 70 pro Wagenkilom.	2,27	2,21
Unterhalt u. Aufsicht d. Bahn »	10,947. 60 »	2,21	2,55
Expeditions- und Zugdienst .	» 32,312. 70 »	6,54	6,28
Fahrdienst	» 95,367. 64 »	19,31	19,94
Verschiedene Ausgaben . . .	» 7,300. 55 »	1,48	1,42
zusammen Fr. 157,138. 19 pro Wagenkilom.		31,81	32,40

Die Durchschnittsergebnisse der Jahre 1896 und 1895 sind folgende :

		1896	1895
Wagenkilometer pro Tag	Km.	1353	1307
Fahrgäste pro Tag		3534	3276
» » Wagenkilometer		2,6	2,5
Betriebseinnahmen pro Tag	Fr.	507,59	475
» » Wagenkilometer	Rp.	37,51	36,32
» » Fahrgast	»	14,36	14,75
Gesamt-Einnahmen pro Tag	Fr.	508,90	477
» » Wagenkilometer	Rp.	37,61	36,73
» » Fahrgast	»	14,32	14,75
Betriebsausgaben pro Tag	Fr.	430,51	422,19
» » Wagenkilometer	Rp.	31,81	32,40
» » Fahrgast	»	12,10	12,93
Einlage in den Erneuerungsfond pro Wagenkilometer	»	2,97	2,68
» » » Amortisationsfond »	»	0,61	0,66
Gesamt-Ausgaben pro Wagenkilometer	»	35,45	35,88

Der Betriebsüberschuss ist im Berichtsjahre um einen erheblichen Betrag gestiegen, nämlich auf Fr. 28,614. 61 gegenüber Fr. 19,602. 65 im Vorjahre.

VI. Materialverwaltung.

Der Verkehr der städtischen Materialverwaltung wickelte sich im Berichtsjahre ohne nennenswerte Vorkommnisse auf Grundlage der bestehenden Organisation ab. Der Materialumsatz erreichte die Höhe von Fr. 723,723. 35 gegenüber Fr. 806,447. 50 im Vorjahre. Ebenso blieb das Ergebnis der Mietzinse von fremden Bauunternehmungen für Überlassung von Werkgeschirr und Maschinen mit begleitenden Arbeitsleistungen gegenüber dem Vorjahre zurück; hiefür sind Fr. 17,757. 30 eingenommen worden, 1895: Fr. 26,551. 60.

Das Amortisationsverfahren der Inventar- und Liegenschaft-Bestände wurde wie bei den städtischen Werken durchgeführt, und zwar betragen die Amortisationsquoten 10 0/0 für die Gerätschaften und 3 0/0 für die Gebäulichkeiten, in der Meinung, dass ein auf dieser

Rechnungsgrundlage sich ergebender Überschuss als Reingewinn jeweilen im ordentlichen Verkehre eingestellt wird, ähnlich wie bei den Werken. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden die verschiedenen Dienstzweige entsprechend mehr belastet, und es schliesst die Rechnung mit einem Reingewinne von Fr. 10,801.48 gegenüber Fr. 4749.74 im Vorjahre ab. Dieser Reingewinn hat sich aus dem Verkehre von Materialverkäufen an Private ergeben.

Der Bau des neuen Magazingebäudes mit Reparaturwerkstätten wurde im Frühjahr vollendet und konnte im Monat Juni der Benützung übergeben werden. Es sind dadurch die grössten Übelstände im Raummangel gehoben.

J. Vormundschaftswesen.

Waisenamt. Die seit Oktober 1893 innegehabten Lokalitäten im Sihlramtsgebäude mussten infolge Inanspruchnahme derselben durch das Bezirksgericht verlassen werden. Der Umzug in die für den Verkehr mit dem Waisenamte günstiger gelegenen neuen Amtsräume im Hause Bahnhofstrasse Nr. 15 erfolgte im November 1896. Die mit einem solchen Umzuge verbundenen Störungen und grossen Kosten lassen es als dringend wünschbar erscheinen, dass beim Verlassen dieses Provisoriums das Waisenamt definitive Amtlokale beziehen kann.

Die halbjährlich vorgenommenen Untersuchungen der Geschäftsbesorgung der Kanzlei durch die Kanzleikommission hatten durchweg ein befriedigendes Ergebnis.

Das Waisenamt hielt 54 Sitzungen und behandelte 2444 Geschäfte, dazu kommt die Prüfung und Abnahme von 196 Inventaren, 57 Teilungen, 516 Vogtrechnungen und 407 Vogtberichten. Die Zahl der Präsidialverfügungen beträgt 223. Inventare wurden 291 aufgenommen und davon 103 den Heimatbehörden der Verstorbenen überwiesen. Das öffentliche Inventar ist in 9 Fällen nachgesucht worden. In 83 Fällen erfolgte die Ausschlagung des Nachlasses teils durch ausdrückliche Erklärung beim Bezirksgerichte, teils im Sinne von § 935 des privatrechtlichen Gesetzbuches. Genehmigt, beziehungsweise an den Bezirksrat begutachtet, wurden: 221 Darlehensverträge und Kapitalanlagen, 23 Pfandschaftsentlassungen, 27 Verkostgeldungen und Versorgungen, 15 Lehr- und 10 Mietverträge, 9 Bauten, 25 Bürgerrechtserwerbungen und Verzichtleistungen, 2 Ankäufe und 65 Verkäufe von Liegenschaften, 22 Verkäufe anderweitiger Vermögensobjekte, 16 Kontrahierungen von Kapitalschulden, 23 Prozessvollmachten, 3 Übernahmen und 3 Liquidationen von Gewerben oder Handelsgeschäften, 3 Adoptionen und 1 Aufhebung einer solchen, sowie 1 Volljährigkeitserklärung. Der Bezirksrat bestätigte jeweilen die Anträge des Waisenamtes.

Ein bezüglich Anordnung und Führung einer Vormundschaft wegen Geisteskrankheit zwischen den hiesigen Behörden und denjenigen des Kantons Waadt entstandener Kompetenzkonflikt wurde auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses vom Bundesgerichte zu Gunsten der zürcherischen Behörden entschieden, davon ausgehend, dass der betreffende Angehörige der Stadt Zürich schon geisteskrank gewesen, als er im Kanton Waadt Domizil genommen habe.

Die Justizdirektion lehnte entgegen den Anträgen der Vormundschaftsbehörden die Bewilligung einer Familienbevogtigung ab und eine Beschwerde der Gesuchsteller an den Regierungsrat blieb ohne Erfolg. Im Rekursentscheide wurde bemerkt, dass zwar die Verhältnisse des Falles eine Familienvormundschaft begründen, dagegen liege kein Bedürfnis vor, solche vor Erhebung eines Inventars gemäss § 773 des privatrechtlichen Gesetzbuches zu bewilligen; nach der Inventarisierung werde der Regierungsrat nicht abgeneigt sein, ein allfällig neu eingereichtes Gesuch um Umwandlung der ordentlichen Vormundschaft in eine Familienbevogtigung zu berücksichtigen. Durch diesen Entscheid, dem wohl grundsätzliche Bedeutung zukommt, werden nach Ansicht des Waisenamtes die Bestimmungen des § 821 des genannten Gesetzes obsolet. Die Erledigung des bei Abnahme des Inventars erneuerten Gesuches um Bewilligung der Familienvormundschaft fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Eine von den Vormundschaftsbehörden ausgesprochene Vormundschaft im Sinne des § 683 des privatrechtlichen Gesetzbuches wurde durch den vom Vater herbeigeführten gerichtlichen Entscheid aufgehoben. Dagegen bestätigte der Regierungsrat auf dem Rekursweg eine von der betreffenden Person als unbegründet angefochtene Bevormundung wegen Geisteskrankheit.

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 9. Mai 1896 gibt das Zivilstandsamt Kenntnis auch von Todesfällen, wenn die Erben gar nicht oder nur teilweise im Kanton Zürich wohnen, damit das Waisenamt die in der regierungsrätlichen Verordnung vom 19. Januar 1861 betreffend das beim Ableben von Nichtkantonsbürgern zu beobachtende Verfahren vorgesehenen Massnahmen treffen kann. Die Zahl der eingegangenen bezüglichen Rapporte beträgt 170 und die der gestützt hierauf vorgenommenen Siegelungen 11. In den weitaus meisten Fällen ergab sich aus gemachten Erhebungen, dass keinerlei nennenswerte Vermögensobjekte vorhanden waren. Auch dann wurde von einer Siegelung Umgang genommen, wenn es sich herausstellte, dass die auswärts wohnhaften Erben vorübergehend sich hier befanden oder vertreten waren, und demnach die Wahrung der Interessen derselben durch die Behörden nicht notwendig schien.

Ordentliche Vormundschaften.	Bestand solcher Ende 1895:	1889
Neu angeordnet wurden	337
dagegen aufgehoben	210
somit Zuwachs	127
und Bestand auf Ende 1896	2016

und zwar wegen Minderjährigkeit:

infolge Todes des Vaters	1301
über aussereheliche Kinder	378
wegen Entzug der väterlichen Vormundschaft	32
	<hr/>
	1711
wegen Verschwendung	17
» Zuchthausstrafe	7
» Geisteskrankheit	115
zufolge freien Willens	122
wegen unbekannter Abwesenheit	44

Nach der Heimatberechtigung der Bevormundeten verteilen sich die Vormundschaften wie folgt:

Stadt Zürich	1328
Schweiz, ohne den Kanton Zürich	391
Ausland	297

Gesamtzahl der unter Vormundschaft stehenden Personen: 3629.

Vom Zivilstandsamte gingen 493 Anzeigen von ausserehelichen Geburten ein; nach den gemachten Erhebungen war jedoch nur in 118 Fällen Vormundschaft hierorts anzuordnen. 78 Kinder starben bald nach der Geburt, ein Teil wurde nachträglich infolge Verheiratung die Mutter als eheliche Kinder legitimirt, andere wurden ausserhalb der Stadt Zürich versorgt und kam deshalb die Anordnung von Vormundschaft nicht in Betracht; in den übrigen Fällen war der Aufenthaltsort der Mutter und auch der Versorgungsort des Kindes nicht mehr ausfindig zu machen. Zum Teil fällt die Erledigung ins Jahr 1897.

Ausserordentliche Vormundschaften. Ende des Jahres 1895 bestanden 7 ausserordentliche Vormundschaften zur Wahrung der Interessen von Ehefrauen und minderjährigen Kindern im Konkurs des Ehemannes, beziehungsweise Vaters, neu angeordnet wurden 12, dagegen aufgehoben 5 und es bestehen somit Ende 1896 noch 14. In 2 der erledigten 5 Fälle ist Fortdauer der Vormundschaft im Sinne von § 683 des privatrechtlichen Gesetzbuches angeordnet worden, in den übrigen 3 Fällen lag nach den Berichten der Vormünder keine Veranlassung zu dieser Massnahme vor. In weiteren 14 Konkursfällen verzichteten die Ehefrauen auf Ernennung eines ausserordentlichen Vormundes zur Wahrung ihrer Interessen und es war die Bestellung eines solchen auch für die Kinder nicht notwendig, da diese keine Ansprüche geltend zu machen hatten.

Zur Wahrung der Rechte minderjähriger Kinder gegenüber Pfändungen, die beim Vater stattfanden, bestellte das Waisenamt von sich aus in einem Falle einen ausserordentlichen Vormund, in den übrigen 31 Fällen wurde die Vertretung dem Vater überlassen im Sinne von § 33 des Einführungsgesetzes. An den Bezirksrat wurden 71 Gesuche um Ernennung ausserordentlicher Vormünder im Sinne der §§ 592, 599, 600, 666, 673 und 732 des privatrechtlichen Gesetzbuches in empfehlendem Sinne begutachtet.

Vermögensverhältnisse. Von den 2016 ordentlichen Vormundschaften sind 1036 ohne Vermögen und von diesen 883 auch ohne Spargut; in 8 Fällen waren Ende des Jahres die Vermögensverhältnisse noch nicht festgestellt. Das Vermögen der übrigen 972 Vormundschaften beträgt Ende 1896 Fr. 46,428,947. —
 Ende 1895 betrug das vormundschaftlich verwaltete Vermögen » 43,107,029. —
 somit ergibt sich eine Vermehrung von Fr. 3,321,918. —
 dagegen zeigen die Spargüter von Fr. 524,482. —
 gegenüber dem Vorjahre von » 531,475. —
 eine Verminderung von Fr. 6,993. —

Von den 972 Vormundschaften mit Vermögen zeigen:

144 ein solches von unter	Fr.	1,000. —
456 » » » » 1,000. — bis »		12,000. —
234 » » » » 12,000. — » »		50,000. —
64 » » » » 50,000 — » »		100,000. —
35 » » » » 100,000 — » »		200,000. —
27 » » » » 200,000 — » »		500,000. —
2 » » » » 500,000 — » »		1,000,000. —
10 » » » über		» 1,000,000. —

Schirmlade. In derselben befanden sich am Ende des Jahres 1895 hinterlegt:

	Titel:	im Nennwerte von:
	20,768	Fr. 38,098,354. —
im Jahre 1896 wurden eingelegt	6,615	» 12,381,839. —
	27,383	Fr. 50,480,193. —
dagegen enthoben	5,655	» 10,120,840. —
Bestand Ende 1896	21,728	Fr. 40,359,353. —
Vermehrung	960	Fr. 2,260,999. —

Die Öffnung der Schirmlade erfolgte 54 mal.

Der im April eingegangene Bericht des Bezirksrates über die im Dezember 1895 durch ihn vorgenommene Untersuchung der Schirmlade stellt fest, dass die den Bevogteten laut den Schirmbüchern des Waisenamtes zustehenden Wertschriften in der Lade liegen und der Empfang extradirter Titel stets bescheinigt sei. Das gleiche Ergebnis hatte eine im Dezember 1896 vom Waisenamte selbst vollzogene Revision.

Da die Ausfertigung neuer Schuldurkunden durch die Notariatskanzleien gewöhnlich erst nach mehreren Monaten erfolgt, wurde, um diesfalls unnütze Nachfragen bei den Vormündern zu vermeiden, an die 7 Notariate der Stadt das Gesuch gerichtet, alle in vormundschaftliche Verwahrung gehörende Wertschriften unmittelbar dem Waisenamte zuzustellen.

Bevormundete und Vormünder. Zum Zwecke der Ermahnung und Warnung wurden 26 Bevormundete und 20 nicht unter Vormundschaft stehende Personen vor Waisenamt geladen. Die Einweisung in eine Korrekptionsanstalt erfolgte gegenüber einem Minderjährigen auf Ansuchen des Vaters und gegenüber einer volljährigen Person nach vorangegangener fruchtloser Warnung. 2 Gesuchen von zufolge freien Willens Bevogteten um Aufhebung der Vormundschaft konnte nicht entsprochen werden, dagegen wurde ein Vater auf sein Ansuchen wieder in die väterlichen Vormundschaftsrechte eingesetzt.

Die Zahl der Vogtternennungen beträgt 405. Gesuche um Entlassung von Vogtstellen gingen 22 ein, wovon in 10 Fällen dem Bezirksrate Entsprechung beantragt wurde. Wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten mussten vier Vormünder ihrer Stellen enthoben werden. Die Zahl der wegen Nichteinreichung der Vogtrechnungen und Berichte zu erlassenden Mahnungen hat sich auf 119 vermindert, Ordnungsbussen wurden 26 ausgesprochen und in 11 Fällen ausserordentliche Rechnungssteller ernannt. 3 Vormünder, die sich auch diesen gegenüber widerstrebend zeigten, indem sie unterliessen, solchen die zur Rechnungsstellung nötigen Papiere auszuliefern und die wünschbaren Aufschlüsse zu erteilen, sind der Bezirksanwaltschaft zur Überweisung ans Gericht zur Bestrafung wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügung verzeigt worden. Der im letztjährigen Berichte erwähnte Rekurs eines Vormundes und Pflegevaters an den Regierungsrat wurde von diesem abgewiesen.

Wenn auch die Zweckmässigkeit des bestehenden Rechnungsformulars, sofern dasselbe richtig angewendet wird, anerkannt werden muss, so bildet doch die Form für das Waisenamt keinen Grund zur Ablehnung oder Rückweisung einer Rechnung, wenn die übrigen Bedingungen einer ordentlichen Vermögensrechnung: materielle Richtigkeit, Einfachheit, Klarheit und Uebersichtlichkeit der Rechnung und des Vermögensnachweises, vorhanden sind. Wenn aber diese Hauptbedingungen in einem Masse fehlen, dass durch Zensurbemerkungen eine Richtigstellung der Sache nicht möglich, sondern eine gänzliche Umarbeitung der Rechnung erforderlich ist, dann bleibt nichts anderes als die Rückweisung an den Vormund übrig. Die Beschwerden von zwei Vormündern, die sich gegen die Rückweisung auflehnten, wurden vom Bezirksrate abgewiesen.

Veranlasst durch neue Erfahrungen im Laufe des Berichtsjahres, muss das Waisenamt nachdrücklich betonen, dass die Ueberwachung von Konversionen, Aufkündigungen und Auslosungen von Wertschriften, die unter vormundschaftlicher Verwaltung stehen, durchaus Sache der Vormünder ist, und letztere allein die volle und ausschliessliche Verantwortlichkeit trifft.

Die zugesprochenen Vogtgebühren betragen Fr. 34,927. —

K. Stadtmannämter.

	K r e i s				
	I	II	III	IV	V
Geschäfte der Betreibungsämter.					
Arreste	181	54	347	71	186
Retentionen	245	46	835	126	247
Zahlungsbefehle:					
a) gewönl. Betreibungen	14,079	4,315	41,855	7,411	15,437
b) Betreibungen auf Faustpfandverwertung	192	41	421	65	131
c) Betreibungen auf Grundpfandverwertung	54	51	326	99	159
d) Betreibungen für Miet- oder Pachtzinse (Art. 282 Schuldtr.)	35	16	238	45	114
e) Wechselbetreibungen	384	138	532	120	342
Rechtsvorschläge	1,614	499	3,870	853	1,112
Fortsetzungsbegehren	6,011	1,926	18,869	3,138	7,331
Konkursandrohungen	452	186	800	162	409
Pfändungen:					
a) Einzelpfändungen	2,144	508	2,292	1,612	3,313
b) Gruppenpfändungen	1,020	368	3,177	504	1,103
Gruppen	335	118	1,091	184	386
Anschlusspfändungen für Ehefrauen u. s. w.	16	4	53	8	29
Erfolgreiche Pfändungen	1,454	180	5,805	608	2,341
Lohnpfändungen	143	56	1,310	37	195
Verwertungsbegehren	876	435	2,264	584	1,110
Versteigerungen	177	72	1,196	81	122
 Übrige Geschäfte der Stadtmannämter.					
Gutachten über Fahrversicherungen	1,143	355	1,250	330	754
Beglaubigungen v. Ursprungszeugnissen u. Buchauszügen	979	787	381	86	279
Beglaubigungen von Unterschriften	2,473	443	1,432	473	593
Aufkündungen von Miet- und Pachtverträgen	168	41	304	79	154
Aufkündungen von Schulden	131	27	153	51	114
Augenscheine, Exekutionen u. privatrechtliche Anzeigen	383	195	951	217	624

L. Friedensrichterämter.

Übersicht der Geschäfte.

	Kreis I	Kreis II	Kreis III	Kreis IV	Kreis V
<i>Zivilprozesse bis und mit Fr. 50 Streitwert.</i>					
Zu behandelnde Klagen:					
1. Übertrag aus dem Vorjahre	8	3	99	30	27
2. neu eingegangen	395	130	1097	178	318
	403	133	1196	208	345
Erledigt:					
1. ohne Erkenntnis	285	102	725	168	260
2. mit Erkenntnis	116	28	431	39	58
	401	130	1156	207	318
Übertrag auf d. folgende Jahr	2	3	40	1	27
<i>Sühnverfahren in Zivilstreitigkeiten.</i>					
Zu behandelnde Klagen:					
1. Übertrag aus dem Vorjahre	78	10	190	63	82
2. neu eingegangen	1060	329	2083	394	837
	1138	339	2273	457	919
Erledigt:					
1. durch Rückzug oder Abschreibung	323	92	682	143	268
2. durch Anerkennung	54	21	154	19	51
3. durch Vergleich	110	25	200	34	68
4. durch Weisung an das Gericht	560	179	1067	237	468
	1047	317	2103	433	850
Übertrag auf d. folgende Jahr	91	22	170	24	69
<i>Sühnverfahren über Ehrverletzungsklagen.</i>					
Zu behandelnde Klagen:					
1. Übertrag aus dem Vorjahre	18	2	46	17	15
2. neu eingegangen	177	60	480	100	140
	195	62	526	117	155
Erledigt:					
1. durch Rückzug oder Abschreibung	73	19	235	52	68
2. durch Vergleich	40	15	128	26	29
3. durch Weisung an das Gericht	61	22	128	33	45
	174	56	491	111	142
Übertrag auf d. folgende Jahr	21	6	35	6	13

Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde im Jahre 1896.

(Beteiligung in Prozentzahlen ausgedrückt).

Zeit	Bezeichnung	Stadtkreise					Stadt Zürich	
		I	II	III	IV	V		
der Abstimmungen und Wahlen								
26. Januar	Friedensrichter	—	—	54,9	—	—	—	
	Sekundarlehrer	36,9	—	—	—	—	—	
	2 M. d. Gr. Stadtrates	—	—	52,8	—	—	—	
8. März	1 M. d. Zentralschulpflege	—	—	46,6	—	—	—	
	1 M. d. Kreisschulpflege	—	—	46,6	—	57,2	—	
	11 Primarlehrer	—	—	42,7	—	—	—	
	2 Sekundarlehrer	—	—	43,8	—	58,5	—	
	3 Primarlehrer	—	—	—	52,1	—	—	
22. März	2 M. d. Gr. Stadtrates (2)	—	—	71,0	—	—	—	
	Regierungsrat	Stimmber. { absolut	5820	2215	9532	2996	5823	26886
			Stimmende { o/o	3243	1196	5436	1817	4096
	Kantonsrat	56,3	53,2	63,9	64,3	72,2	—	
12. April	Bezirkskirchenpflege	51,5	46,6	46,0	55,9	71,8	54,2	
	Stadtammann	54,8	—	—	—	—	—	
	1 M. d. Kreisschulpflege	—	—	57,4	—	—	—	
	1 M. d. Gr. Stadtrates	—	—	—	62,3	—	—	
	1 M. d. Kreisschulpflege	39,2	—	—	—	—	—	
26. April	1 » » (2)	—	—	43,4	—	—	—	
	Kirchensynode	41,3	38,8	42,7	49,9	57,0	—	
	Wirtschaftsgewerbe	62,2	56,8	57,6	64,2	72,8	62,7	
	Verkehr mit Wertpapieren							
31. Mai	Bezirkshauptorte	58,6	51,8	49,6	60,7	67,8	57,1	
	Amtskautionen	57,7	51,0	—	—	—	—	
	1 M. d. Regierungsrates	—	—	—	—	—	—	
	1 M. d. Gr. Stadtrates	—	—	—	—	—	—	
	Landankauf Friesenberg	69,4	68,8	63,3	71,3	77,4	69,1	
28. Juni	Kauf d. elektr. Strassenbahn	69,7	67,0	61,7	70,6	76,4	68,2	
	1 M. d. Stadtrates	—	—	—	—	67,9	—	
	1 M. d. Kreisschulpflege	—	—	—	—	—	—	
20. Juli	Notar	—	—	—	53,1	—	—	
	Gewährleistung b. Viehhandel	54,5	56,5	52,9	57,2	64,2	56,5	
	Eisenbahnrechnungswesen							
5. Oktober	Militärdisziplinarstrafordnung	56,5	61,0	55,7	63,0	68,4	60,0	
	Kanalisation d. l. Limmatufers	—	—	47,5	—	—	—	
	1 M. d. Zentralschulpflege	61,3	57,3	57,5	60,9	62,3	59,7	
26. Oktober	Nationalrat	55,7	58,6	56,1	62,7	71,8	60,4	
	Ständerat	62,1	59,9	57,4	63,6	73,6	62,9	
	Sparkassen	64,6	60,4	57,9	63,1	71,2	63,1	
	Technikum	59,5	55,2	48,9	60,9	66,1	56,9	
	1 M. d. Nationalrates (2)	65,6	63,9	61,2	69,8	74,5	66,4	
15. Novbr.	1 M. d. Bezirksschulpflege	61,9	—	57,3	—	—	—	
	Vermehrung d. Polizeicorps	—	—	56,7	—	—	—	
	1 M. d. Kantonsrates	—	—	58,5 ¹⁾	—	—	—	
	1 M. d. Kreisschulpflege	—	—	—	—	—	—	
	Notar	5989	2406	10197	3357	6286	28235	
	1 M. d. Nationalrates (3)	Stimmber. { absolut	3787	1389	6324	2150	4492	18142
			Stimmende { o/o	63,2	57,7	62,0	64,0	71,4
6. Dezbr.	1 M. d. Bezirksschulpflege (2)	54,3	52,5	47,3	59,8	67,1	55,1	
	1 M. d. Stadtrates	59,5	54,7	51,3	62,2	69,7	59,0	
	1 M. d. Kantonsrates (2)	61,6	—	60,3	—	—	—	
	1 M. d. Gr. Stadtrates	60,0	—	—	64,5	—	—	
	1 M. d. Kreisschulpflege (2)	—	—	55,3	—	—	—	

Aufträge des Grossen Stadtrates.

1. 13. VII. 1893. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage der Erstellung eines städtischen Schlacht- und Viehhofes mit Beförderung einer genauen Prüfung zu unterziehen und darüber dem Grossen Stadtrate Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Das Projekt konnte im Berichtsjahre nur wenig gefördert werden. (Siehe Seite 115 des Geschäftsberichtes.)

2. 13. X. 1894. Motion: 1. Die finanziellen Quellen, welche der Stadt Zürich durch das Zuteilungsgesetz, §§ 67 ff. zur Bestreitung der Ausgaben geöffnet sind, genügen auch bei relativ hohen Steueransätzen nicht, um die jährlich sich um bedeutende Summen steigenden Bedürfnisse dauernd und mit Sicherheit zu befriedigen. — Es müssen für die Gemeinde Zürich, die im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Kantons unter wesentlich andern Verhältnissen lebt, andere, mit diesen besonders Verhältnissen in innerem Zusammenhang stehende Finanzquellen geöffnet werden.

2. Nächst dem — bereits steuerbaren — Vermögen und Einkommen sind die Liegenschaftenwerte an sich in engster Verbindung und Wechselwirkung mit der Gemeindeökonomie. Dieselben sind in ihrem Bestand und in ihrer Vermehrung in unmittelbarem ursächlichem Zusammenhang mit der Stadtverwaltung; es ist deshalb die Liegenschaftenswertsteuer (Grundwertsteuer) grundsätzlich berechtigt und ist deren gesetzliche Einführung für die Stadt Zürich anzustreben.

3. Die Grundwertsteuer, in ihrer volkswirtschaftlichen Qualität auf gleicher Linie mit der Vermögens- und Einkommensteuer stehend, soll neben den beiden letztern bezogen und sollen die Quoten in ein richtiges Verhältnis gebracht werden.

4. Die Bestimmungen des Zuteilungsgesetzes betreffend die Mietwertsteuer sind auf den Zeitpunkt, mit welchem die Grundwertsteuerbestimmungen in Kraft treten, aufzuheben.

Durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 31. Oktober und 14. November 1896 erledigt.

3. 13. X. 1894. Der Stadtrat wird eingeladen, in erster Linie zu untersuchen und bis Ende Januar 1895 einen Antrag zu stellen, ob nicht auf dem Wege der Revision der §§ 75 und 76 des Zuteilungsgesetzes ein Ersatz der Mietwertsteuer durch einen Zuschlag zur staatlichen Brandassekuranzsteuer anzustreben sei.

Durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 31. Oktober und 14. November 1896 erledigt.

4. 10. I. 1895. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage betreffend Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf Grund der obligatorischen Versicherung aufzustellen.

Siehe Geschäftsbericht Seite 21.

5. 16. III. 1895. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu hinterbringen, auf welchem Wege und mit welchen gesetzlichen Mitteln und Massregeln eine etwaige Ausgleicheung der Schülerzahl in den Klassen der Volksschule zwischen dem Kreise I und anderen Kreisen mit höherer durchschnittlicher Schülerzahl zu erzielen sei.

Durch den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 22. Mai 1897 betreffend die Errichtung neuer Lehrstellen erledigt.

6. 18. IV. 1895. Die Petition der Schiessvereine in Fluntern, Oberstrass und Hottingen, datirt vom 26. März 1895, wird dem Stadtrat überwiesen, mit der Einladung, zu prüfen, ob die Schiessplätze auf dem rechten Limmatufer möglichst lange erhalten bleiben und auf deren tunlichste Verbesserung Bedacht genommen werden solle.

Siehe Geschäftsbericht Seite 90 u. 91.

7. 25. IV. 1895. Der Stadtrat wird eingeladen, an den Grossen Stadtrat eine Vorlage behufs besserer Heranziehung der steuerpflichtigen Ausländer zur Steuerzahlung zu machen.

Siehe Geschäftsbericht Seite 54.

8. 8. VI. 1895. Der Stadtrat wird eingeladen, auf Ausdehnung der Tätigkeit der Finanzkontrolle Bedacht zu nehmen in dem Sinne, dass auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der bei ihr eingehenden Einnahmenbelege, sowie allfälliger Schlussabrechnungen bei Bauten u. dgl. geprüft wird.

Wurde ersetzt durch Nr. 27.

9. 31. VIII. 1895. 1. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrate über die geradlinige Durchführung der Polytechnikumsstrasse nach der Künstlergasse Pläne und Kostenvoranschlag (inbegriffen die Beiträge des Bundes, des Kantons und von Privaten) vorzulegen.
2. Zu dem Behufe wird der Stadtrat ermächtigt, die Liegenschaft des Herrn Jean Maag an der Künstler-

gasse unter Ratifikationsvorbehalt käuflich zu erwerben oder nötigenfalls das Zwangsent eignungsverfahren gegen denselben einzuleiten, sowie die Mehrwertsbeiträge gegenüber den beteiligten Grundeigentümern geltend zu machen.

3. Die in Ziffer 1 genannte Vorlage ist dem Grossen Stadtrate nach Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Maag, beziehungsweise nach rechtskräftigem Entscheide über die im Expropriationsverfahren an Herrn Maag zu leistende Entschädigung zu unterbreiten, und es wird dannzumal der Grosse Stadtrat darüber Beschluss fassen, ob die Strassenbaute ausgeführt oder ob darauf verzichtet werden wolle (Art. 33 des Baugesetzes).

Durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Oktober 1896 aufgehoben und durch Nr. 30 ersetzt.

10. 21. IX. 1895. Der Stadtrat wird eingeladen, mit möglichster Beförderung die geeigneten Schritte zu tun für die Einrichtung einer genügenden Anzahl von öffentlichen Anlagen und Spielplätzen in den verschiedenen Quartieren der Stadt.

Durch die projektierte grössere Anlage im Kreise III ist der Auftrag zum Teil wenigstens erfüllt.

11. 21. IX. 1895. Der Stadtrat wird eingeladen, über die Organisation eines ständigen Löschpikets, das auf dem ganzen Gebiete der Stadt zu funktionieren hat, Bericht und Antrag einzubringen.

Siehe Geschäftsbericht Seite 112

12. 9. XI. 1895. Der Stadtrat wird eingeladen, seine Projekte für Gewinnung einer grossen Wasserkraft, von welchen der Grosse Stadtrat Kenntnis genommen hat, weiter zu verfolgen und die städtischen Interessen vor den Oberbehörden mit Entschiedenheit zu wahren, sowie die Arbeiten für Erwerbung von Wasserkraft ausserhalb des Kantons fortzusetzen.

Siehe Geschäftsbericht Seite 210.

13. 25. I. 1896. Der Stadtrat (bürgerliche Sektion) wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, wie dafür zu sorgen sei, dass nach Ablauf des in § 6 des Zuteilungsgesetzes festgesetzten Zeitraumes von 25 Jahren die bürgerlichen Güter und Stiftungen für die vermehrten Bedürfnisse gerüstet dastehen, und ob nicht zu diesem Zwecke die Erträgnisse dieser Fonds, insbesondere auch der Nutzungsgüter der ehemaligen Ausgemeinden in erster Linie zur Äufnung der bürgerlichen Güter und Stiftungen sollten verwendet werden.

Die Vorlage des Stadtrates vom 2. März 1897 wurde der Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

14. 3. II. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen:

1. den Regierungsrat zu veranlassen, in der Folge die Ausübung der Kriminalpolizei auf städtischem Gebiete in einer der gegenwärtigen Grösse der Stadt entsprechenden Weise besorgen zu lassen.
2. folgende Fragen zu prüfen und hierüber mit möglichster Beförderung eine diesbezügliche Vorlage zu machen:
 - a) ob nicht die Stadt in eine Anzahl von Revieren eingeteilt werden sollte, in welchen eine ständige Kontrolle über die Einwohner und die Wohnungsverhältnisse durch hiefür geeignete städtische Organe ausgeübt werde,
 - b) ob nicht eine Änderung der jetzt in Art. 64 der Geschäftsordnung des Stadtrates enthaltenen Gliederung des Polizeidienstes nach Kreisen wünschbar sei,
 - c) ob nicht durch bessere Instruktion und strengere Kontrolle der Mannschaft deren Autorität gehoben werden könnte, und
 - d) ob nicht für den Nachtdienst eine wirksamere Organisation und Kontrolle einzurichten sei.

Ad 1. Es wird auf die Eingabe des Stadtrates an den Regierungsrat vom 13. März 1896 verwiesen. Eine Antwort auf diese Eingabe ist bisher nicht erfolgt.

Ad 2. Die bezüglichen Anträge des Stadtrates sind in dem Berichte über Polizeiorganisationsfragen vom 30. Sept. 1896 enthalten.

15. 22. II. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, inskünftig in den Voranschlag für den «ausserordentlichen Verkehr» nur solche Bauprojekte aufzunehmen, für welche die speziellen Vorlagen entweder bereits genehmigt oder auf die Zeit der Beratung des Voranschlages durch den Grossen Stadtrat zu gewärtigen sind.

Dem Auftrage ist, so weit möglich, nachgelebt worden.

16. 22. II. 1896. Dem Stadtrat wird der Antrag erteilt, mit möglichster Beförderung Plan- und Kostenvoranschlag betreffend Korrektion der Hegibach-Klusstrasse vorzulegen.

Durch Vorlage des Stadtrates vom 1. Mai und Beschluss des Grossen Stadtrates vom 30. Mai 1896 erledigt.

17. 29. II. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, mit möglichster Beförderung die Frage zu prüfen, in welcher Weise die Verbindung zwischen dem untern und obern Teil des Hard in der Höhe des Escher'schen Etablissements und der Erhardstrasse hergestellt werden könne und darüber dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Für die aus betriebstechnischen Gründen aufgelassenen Niveaübergänge alte Hardstrasse und Flurweg ist durch die neue Hardstrassenüberführung ein Ersatz geschaffen worden. Eine zweite Verbindung, etwas weiter abwärts, wird durch Überführung des sogenannten Mühleweges zu ermöglichen sein.

18. 29. II. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, im Laufe des Jahres 1896 an den Grossen Stadtrat Bericht und Antrag einzubringen:

- a) über die Korrektion der Zollikerstrasse auf der Strecke von der Höschgasse bis zum Kirchenweg,
- b) über die Korrektion der Neumünsterstrasse von der Zollikerstrasse bis zur Kirche Neumünster (Kreuzung mit der Neumünsteralløe).

Durch die Vorlage des Stadtrates vom 17. Juni und die Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 21. Nov. 1896 erledigt.

19. 29. II. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, mit möglichster Beförderung eine Vorlage über die Korrektion der Wytikonersstrasse vom Sonnenberg-Quartier bis zum Klusplatz dem Grossen Stadtrate einzubringen.

Durch die Vorlage des Stadtrates vom 17. Juni und durch den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21. November 1896 erledigt.

20. 7. III. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, über den Ankauf und den Abbruch des Hauses No. 56 an der Asylstrasse im Kreise V beförderlich Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Der Stadtrat hat am 22. April 1896 das genannte Haus um Fr. 15,000 erworben und am 7. April 1897 die Mehrwertstabelle für Beiträge der Anstösser an die Beseitigung desselben festgestellt. Der Abbruch ist bevorstehend.

21. 16. V. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag zu stellen:

- a) wie die Zahl der Steuerpflichtigen, von denen keine Steuern erhältlich sind, auf eine geringere Ziffer reduziert werden kann;
- b) was für Mittel zu ergreifen sind, um das Steuerkapital der Stadt zu erhöhen, d. h. es der Wahrheit und Gerechtigkeit und den tatsächlichen Verhältnissen gemäss zu fixiren und
- c) ob nicht durch die Gründung eines städtischen Steuer-Informationen-Bureau eine bessere und gleichmässige Heranziehung der Steuerpflichtigen zu den städtischen Lasten ermöglicht werden könnte.

Lit. b und c sind durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 9. Januar 1897 als erledigt abgeschrieben worden; lit. a dürfte durch die Vorlagen des Stadtrates vom 3. und 7. April 1897 als erledigt anzusehen sein.

22. 30. V. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen:

- a) ob nicht in denjenigen Milchkuranstalten auf städtischem Gebiete und in den Ferienkolonien, in welchen die Milch ungekocht zum Genusse gelangt, die Tuberkulin-Impfung zum Zwecke der Sanirung der Viehbestände einzuführen sei, und

- b) ob nicht die gleichen Massnahmen möglich seien gegenüber allen Milchtieren, von welchen Milch in die Stadt gelangt.

Ad a. Weder in den Milchkuranstalten auf städtischem Gebiete noch in den Ferienkolonien wird die Milch ungekocht an die denselben zugewiesenen Schulkinder abgegeben.

Ad b. Der Stadtrat hat am 22. Juli 1896 an den Regierungsrat das Gesuch gerichtet, es möchte derselbe in der kantonalen Milchverordnung auch die hygienische Milchkontrolle vorschreiben oder wenigstens ermöglichen. Die örtliche Gesundheitsbehörde kann von sich aus in dieser Sache nichts tun.

23. 6. VI. 1896. Der Stadtrat (bürgerliche Sektion) wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Guthaben der Forstverwaltung für bezogene Schnittwaren, Brennholz etc. rascher eingezogen werden, so dass jeweilen der Bezug bis im Juni des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres beendigt, beziehungsweise die Forderung der rechtlichen Eintreibung übergeben ist.

Es kann auf die der Rechnungsprüfungskommission erteilte Auskunft hingewiesen werden. Siehe Bericht dieser Kommission an den Grossen Stadtrat, bürgerliche Abteilung, vom 12. Februar 1897.

24. 6. VI. 1896. Der Stadtrat (bürgerliche Sektion) wird eingeladen, auf Beförderung der Herausgabe eines handlichen und billigen Fachkataloges der Stadtbibliothek, sowie darauf hinzuwirken, dass über die verschiedenen wissenschaftlichen Bibliotheken in der Stadt Zürich (städtische, kantonale, Gesellschafts- und Lehranstaltsbibliotheken) ein umfassender gemeinschaftlicher Katalog erstellt werde.

Es wird auf den dritten Bericht des Bibliothekariates der Stadtbibliothek vom Februar 1897 über die Katalogisierungsarbeiten (Abschnitt V) verwiesen und bemerkt, dass der Konvent der Stadtbibliothek die daselbst enthaltenen Vorschläge zu Beschlüssen erhoben hat.

25. 13. VI. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht zum Zwecke von Ersparnissen eine besondere Kontrolle der Beheizung und Beleuchtung der öffentlichen Gebäude (Verwaltungsgebäude und Schulhäuser) zweckmässig und geboten sei und darüber dem Grossen Stadtrate zu geeigneter Zeit Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Die Untersuchung hat ergeben, dass eine wirksame Kontrolle des Verbrauches von Heizungsmaterial und eine rationelle Bedienung der Heizungs- und Beleuchtungsanlagen nur durch einen hiefür bestellten fachtechnischen Kontrollbeamten erreicht werden könnte. Ein darauf zielender Antrag ist in Vorbereitung.

26. 13. VI. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht im Interesse der Verbesserung der Einwohnerkontrolle und einer besseren Einbringung der Steuern eine in ganz kurzen Zwischenräumen wiederkehrende Volkszählung am Platze sei, und darüber dem Grossen Stadtrate Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Durch eine gleichzeitig mit der Wohnungserhebung vorgenommene Zählung der Einwohnerschaft und die Vergleichung der Zähllisten mit den Einwohner-

kontrollen ist für einmal dem Wunsche nachgekommen worden. Die Vorlage des Stadtrates vom 7. Januar 1897 bezweckt ebenfalls eine Verbesserung der Einwohnerkontrolle.

27. 27. VI. 1896. I. Der Stadtrat wird in Erneuerung des am 8. Juni 1895 vom Grossen Stadtrate aufgestellten Postulates eingeladen, die Tätigkeit der Finanzkontrolle, wie sie in Art. 90 der Gemeindeordnung und in der «provisorischen Verordnung betreffend das Finanzwesen der Stadt Zürich» vom 27. Dezember 1892 umschrieben ist, in der Weise und in dem Masse auszudehnen, dass die materielle Richtigkeit der ganzen städtischen Verwaltung in finanzieller Hinsicht durch ein ausserhalb der kontrollirten Verwaltungs- respektive Dienstabteilungen stehendes Organ immer zuverlässiger festgestellt wird.

Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, dass die Finanzkontrolle

1. im Einverständnis mit den Verwaltungsabteilungen deren Komptabilität auf möglichste Einfachheit, Gleichartigkeit und Kontrollirbarkeit einrichte;
2. in zweckentsprechend kurzen Perioden die korrekte à jour-Haltung der Rechnungsführung aller Dienstabteilungen durch Einsichtnahme feststellt;
3. durch möglichst viele Stichproben die materielle Richtigkeit der ersten rechnungsmässigen Zahlennotirung untersuche, die auf diese letztern gestützte Rechnungsführung prüfe und die durch die zuständigen Organe zur Auszahlung ausgefertigten Visirungen beziehungsweise zur Einnahme berichteten Avisirungen, auf Richtigkeit und Vollständigkeit feststelle;
4. die nach Ziff. 2 und 3 oben ausgeführten Kontrollarbeiten in ihren Resultaten protokollarisch vorgemerkt werden.

II. Der Stadtrat ist ferner eingeladen, die «provisorische Verordnung betreffend das Finanzwesen der Stadt Zürich» vom 27. Dezember 1892 mit tunlichster Beförderung in Revision zu ziehen und die definitive Vorlage möglichst detaillirt zu halten; der Grosse Stadtrat gewärtigt die Vorlage dieser Verordnung zur Genehmigung.

Ad I. Siehe Geschäftsbericht Seite 37. Ad II. Siehe Vorlage des Stadtrates vom 13. Januar 1897.

28. 27. VI. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrate eine Verordnung über das Droschkenwesen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Durch Vorlage des Stadtrates vom 26. Mai 1897 erledigt.

29. 29. VII. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, Pläne und Kostenvoranschläge für eine Verbindungsstrasse zwischen der Markt-

gasse, beziehungsweise dem Elsasserplatz und der untern Zäune Kreis I, auszuarbeiten und vorzulegen.

Die Studien einer solchen Verbindung sind an Hand genommen; dieselben können aber erst zum Abschlusse gebracht werden, wenn es feststeht, wie der Staat das Obmannamt auszubauen gedenkt.

30. 24. X. 1896. Der Stadtrat wird mit Bezug auf die Korrektion der Künstlergasse beauftragt:

- a) die Verhandlungen mit den Beteiligten auf der Grundlage der neuen Planvorlage mit beschränkter Überbauung des Areals aufzunehmen und die Mehrwertsbeiträge entweder auf gütlichem oder rechtlichem Wege geltend zu machen;
- b) die Liquidation des zur Überbauung bestimmten Landes einzuleiten;
- c) die Korrektion der Strasse auszuführen und deren Kosten in den ordentlichen Voranschlag für 1897 aufzunehmen.

Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und die Liquidation hat noch nicht stattgefunden. Die Kosten für die Korrektion sollen in den ausserordentlichen Verkehr eingestellt werden. (Siehe Voranschlag für 1897.)

31. 14. XI. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, beförderlich andere Schiessplatzprojekte vorzulegen.

Siehe Geschäftsbericht Seite 92.

32. 12. XII. 1896. Der Stadtrat wird eingeladen, zu untersuchen und dem Grossen Stadtrate Bericht zu erstatten, ob und welche Bestechungsversuche anlässlich der Abstimmung über den Landankauf am Friesenberg vorgekommen und ob nicht Mitglieder von Behörden darin verwickelt sind.

Durch den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 3. Februar 1897 erledigt.

Zürich, den 29. Juli 1897.

Im Namen des Stadtrates:

Der Stadtpräsident:

H. Pestalozzi.

Der Substitut des Stadtschreibers:

Dr. Th. Usteri.